



Stadt*archiv* Heilbronn

Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn 8

heilbronnica 2.

Beiträge zur Stadtgeschichte.

2003

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 15

urn:nbn:de:101:1-2014012714651

Die Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn sind unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA 3.0 DE lizenziert.

Stadtarchiv Heilbronn

Eichgasse 1

74072 Heilbronn

Tel. 07131-56-2290

[www.stadtarchiv-heilbronn.de](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de)

## heilbronnica 2. Beiträge zur Stadtgeschichte



Stadt*archiv*Heilbronn

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn

Im Auftrag der Stadt Heilbronn  
herausgegeben von Christhard Schrenk

15

heilbronnica 2  
Beiträge zur Stadtgeschichte

2003  
Stadtarchiv Heilbronn

Christhard Schrenk · Peter Wanner (Hg.)

heilbronnica 2  
Beiträge zur Stadtgeschichte

2003  
Stadtarchiv Heilbronn

Redaktion und Layout: Peter Wanner

© 2003 Stadtarchiv Heilbronn

Herstellung: Books on Demand, Norderstedt

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Stadtarchivs Heilbronn unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 3-928990-85-3

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber .....	7
PETER WANNER	
Wüstungen in Heilbronn und Umgebung Vorbericht zu einem Forschungsdesiderat .....	9
CHRISTOPH MORRISSEY	
Nomen est omen? Das Burgmal auf den Heilbronner Bergen .....	51
CHRISTHARD SCHRENK	
Geheimnisse des Heilbronner Maßwesens .....	63
SIMON M. HAAG	
Beiträge zur Heilbronner Stadttopographie Lichtensterner Hof · Württembergischer Fruchtzehnthof · Gästehaus des Klaraklosters · Schöntaler Hof. ....	75
SIMON M. HAAG	
Das Fragment eines Heilbronner Amtsbuchs im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein .....	139
PETER WANNER	
Hans Seyfer, Johann Lachmann und Adolf Cluss: Das Steinkreuz vor dem Sülmertor und der Christuskopf aus der Klostergasse .....	163
ROLAND RÖSCH	
Die Eisenbahn im Heilbronner Süden .....	179
SUSANNE SCHLÖSSER	
Die Heilbronner NSDAP und ihre „Führer“ Eine Bestandsaufnahme zur nationalsozialistischen Personalpolitik auf lokaler Ebene und ihren Auswirkungen „vor Ort“ .....	281
SUSANNE LACHENICHT	
Mythos Trümmerfrau? Trümmerräumung in Heilbronn (1944–1950) .....	319
WALTER HIRSCHMANN · SUSANNE SCHLÖSSER	
Ein Denkmal wird entdeckt: Die Öffnung des General-Wever-Turms auf der Theresienwiese zum Tag des Offenen Denkmals 2000 .....	361

SUSANNE SCHLÖSSER

Neues vom größten Sohn der Stadt

Das Robert-Mayer-Archiv wurde durch eine private Stiftung ergänzt ..... 375

PETER WANNER

HEUSS – das Heilbronner Erschließungs- und Suchsystem im

Stadtarchiv Heilbronn ..... 387

Abbildungsverzeichnis ..... 390

Autorinnen und Autoren ..... 390

Orts- und Personenregister ..... 391

# Vorwort der Herausgeber

Zum zweiten Mal legt das Stadtarchiv Heilbronn mit diesem Band eine Sammlung neuerer Beiträge zur Stadtgeschichte vor, und nach der freundlichen Aufnahme der ersten „heilbronnica“ schließt er sich unter dem selben Titel an diesen ersten an.

Wie in den ersten „heilbronnica“ spannt sich auch hier ein weiter Bogen stadtgeschichtlicher Beiträge von den Wüstungen im Stadtkreis Heilbronn (Peter Wanner) zum Burgmal im Osten der Stadt (Christoph Morrissey), vom Heilbronner Maßwesen (Christhard Schrenk) zur Geschichte so bedeutsamer Gebäude in der mittelalterlichen Stadt wie dem Schöntaler Hof (Simon M. Haag). Der Neufund eines frühen Heilbronner Amtsbuchs belegt, dass noch lange nicht alle Quellen zur Stadtgeschichte bekannt und dokumentiert sind (Simon M. Haag), und die Verbindungen zwischen Hans Seyfer, Johann Lachmann und dem Geburtshaus von Adolf Cluss in der Klostersgasse schlagen die Brücke zur jüngeren Stadtgeschichte (Peter Wanner).

Erstmals findet die Eisenbahn im Heilbronner Süden umfassende Darstellung (Roland Rösch); von der Analyse der Führungsstruktur der Heilbronner NSDAP (Susanne Schlösser) führt der Weg zur Untersuchung des „Mythos Trümmerfrau“ (Susanne Lachenicht) – ein Thema, das in den vergangenen Jahren in der Stadt viel diskutiert wurde.

Als Neuerung schließen sich einige „Werkstattberichte“ aus dem Stadtarchiv Heilbronn an – Susanne Schlösser berichtet über unbekannte Briefe aus dem Nachlass von Robert Mayer, die dem Robert-Mayer-Archiv übergeben wurden, und über das Projekt „General-Wever-Turm“; der bekannte Turm auf der Heilbronner Theresienwiese wurde beim Tag des Denkmals 2000 auf spektakuläre Weise aus seinem Dornröschen-Schlaf geweckt. Den Abschluss bildet die Vorstellung des „Heilbronner Erschließungs- und Suchsystems“, das in den vergangenen Jahren im Stadtarchiv Heilbronn aufgebaut wurde.

Der erste Band der heilbronnica war im Jahr 2000 gleichzeitig die 100. Veröffentlichung des Stadtarchivs Heilbronn – ein Meilenstein in der Publikationstätigkeit des Hauses. Aber auch der vorliegende Band könnte ein kleiner Meilenstein werden, ist er doch die erste Veröffentlichung des Stadtarchivs Heilbronn, die nicht mehr in klassischer Weise gedruckt wurde. „Print on Demand“ heißt eines der Zauberwörter, das einen Weg aufzeigt, trotz vorhandener Sparzwänge die für die wissenschaftliche Forschung ebenso wie für die historische Bildung – und damit eine der wichtigsten gesellschaftlichen Identifikationsmöglichkeiten – so wichtige Publikationstätigkeit weiterzuführen. Exakt an den Bedarf angepasste Auflagenzahlen erlauben eine kostenneutrale Buchherstellung, fordern allerdings ihren Tribut in einer Veränderung der bisherigen äußeren Form – die Publikationsreihe „Quellen und Forschungen zur

Geschichte der Stadt Heilbronn“ wird sich in Zukunft im Bücherregal etwas kleiner präsentieren.

Mit Sicherheit sind wir damit noch nicht am Ende der Entwicklung angelangt; wir werden noch ganz andere Wege der wissenschaftlichen Kommunikation gehen, die uns wegführen vom gedruckten Wort. Ein Anfang wurde mit der Online-Publikation eines Vortrages gemacht, der im Internet unter der Adresse <http://www.stadtarchiv-heilbronn.de> einschließlich Bildmaterial abrufbar ist.

Es gibt in der Arbeit des Stadtarchivs Heilbronn keinen Stillstand, die technischen Neuerungen und der Aufbruch in das digitale Informationszeitalter verändern die Arbeit des Archivars und des Historikers tiefgreifend. Und wir müssen alles dafür tun, dass auch in 100 oder 1000 Jahren noch Historiker sich auf Quellen unserer Zeit stützen können – so wie wir das mit den Quellen der Vergangenheit tun.

Heilbronn im August 2003

Dr. Christhard Schrenk  
Direktor des Stadtarchivs Heilbronn

Peter Wanner M.A.  
Stadthistoriker

# Wüstungen in Heilbronn und Umgebung

## Vorbericht zu einem Forschungsdesiderat

PETER WANNER

In den letzten Jahren ist das Thema „Wüstungen“ wieder in den Blick der Forschung geraten, nachdem es zunächst in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts – häufig ideologisch stark vorbelastet<sup>1</sup> – einige wichtige Bearbeitungen erfahren hat. In dieser Zeit entstand auch das Standardwerk von Wilhelm Abel, das nach dem Krieg in zwei überarbeiteten Neuauflagen wieder erschienen ist.<sup>2</sup> In seinem Gefolge stehen weitere Forschungen aus der Nachkriegszeit, während in den siebziger Jahren das Interesse am Thema erlahmte.

Ähnlich verhält es sich mit der lokalen und regionalen Forschung: Die für Württemberg grundlegende Arbeit erschien 1927<sup>3</sup>, in die fünfziger Jahre datiert eine Zusammenstellung der Wüstungen im damaligen Landkreis Heilbronn aus der Feder von Werner Heim<sup>4</sup>.

Danach gab es nur noch eine kleine Anzahl lokaler Untersuchungen, bis durch zunehmendes interdisziplinäres Zusammenwirken seit Anfang der neunziger Jahre schon fast ein „Forschungsboom“ zu konstatieren ist. Die Initialzündung ging dabei wohl von der Archäologie aus, die erstmals einige Wüstungen grundlegend erforschte und damit auch unter Historikern, Geographen und Sprachhistorikern neue Ansätze ermöglichte. Zu nennen sind hier für unseren Raum die Ausgrabungen der Wüstungen Zimmern (Gemarkung Stebbach, Gemeinde Gemmingen, Landkreis Heilbronn)<sup>5</sup>, Wülfigen (Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis)<sup>6</sup> und Vöhringen (Gemeinde Schwieberdingen, Landkreis Ludwigsburg)<sup>7</sup>. Daraus erwachsen regionalhistorische Arbeiten wie etwa der Sammelband „Archäologie

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa LUDWIG, Nordbaden (1943), der die Wüstungsforschung ganz im Sinne der nationalsozialistischen Lehre als Vorarbeit für eine bäuerliche Neubesiedlung von im Spätmittelalter aufgelassenen landwirtschaftlichen Nutzflächen betrachtet; so wurde beispielsweise der Ort Frauenweiler bei Wiesloch (heute Rhein-Neckar-Kreis) in den dreißiger Jahren in der Gegend der Wüstung Frauenweiler neu gegründet.

<sup>2</sup> ABEL, Wüstungen (1. Aufl. 1943; 2. Aufl. 1955; 3. Aufl. 1976)

<sup>3</sup> WEBER, Wüstungen (1927)

<sup>4</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957)

<sup>5</sup> Vgl. v.a. DICKMANS, Zimmern (1992); Dickmans, Wüstung (1994); GROSS, Zimmern (1997)

<sup>6</sup> Vgl. v.a. KOCH; KOCH, Wülfigen (1993); SCHULZE-DÖRRLAMM, Wülfigen (1991)

<sup>7</sup> ARNOLD, Grabungen (1993); ARNOLD, Vöhringen (1996); ARNOLD; GROSS, Wiederaufnahme (2000)

und Wüstungsforschung im Kraichgau“<sup>8</sup> und ein bis heute reichendes Interesse am Thema<sup>9</sup>.

Leider lag keine der archäologisch erschlossenen Wüstungen direkt im Stadtkreis Heilbronn, so dass der konstatierte Forschungsboom an der Heilbronner Geschichtsforschung vorbeigegangen zu sein scheint; lediglich einige jüngere Arbeiten zu anderen Themen widmen sich am Rande dem Thema „Wüstungen“.<sup>10</sup> Neuere Erkenntnisse enthalten darüber hinaus verschiedene ortsgeschichtliche Arbeiten, in denen die zu den jeweiligen Gemeinden gehörenden Wüstungen in ihrer sprachgeschichtlichen, historischen, volkskundlichen und archäologischen Überlieferung erforscht und dargestellt wurden.<sup>11</sup>

Mittlerweile sind seit der letzten zusammenfassenden Arbeit zum Thema für den Heilbronner Raum – dem erwähnten Aufsatz von Werner Heim<sup>12</sup> – mehr als 40 Jahre vergangen. Heim liefert erste Hinweise und stellt in einer topographischen Übersicht alle aufgrund der urkundlichen Überlieferung sowie nach dem damaligen Stand der Forschungsliteratur bekannten und vermuteten Wüstungen des früheren Landkreises Heilbronn zusammen. Dabei bedürfen viele Nennungen einer Überprüfung; vor allem die einzig aufgrund eines Flurnamens vermuteten Wüstungen müssen kritisch unter die Lupe genommen werden.

Die folgenden Ausführungen versuchen, die neueren Ansätze der Wüstungsforschung auf den Stadtkreis Heilbronn anzuwenden; Ziel eines größeren Forschungsprojektes könnte es sein, die Wüstungen in Stadt- und Landkreis Heilbronn darzustellen, die jeweils zugänglichen schriftlichen und archäologischen Quellen zusammenzustellen und die Wüstungen zu lokalisieren.<sup>13</sup> Letzteres könnte nicht zuletzt eine Entscheidungshilfe bei der Ausweitung von Siedlungs- und Gewerbeflächen bieten, archäologisch relevante Flächen vor Eingriffen schützen bzw. ihre wissenschaftliche Dokumentation im Falle einer Erschließung ermöglichen.<sup>14</sup>

<sup>8</sup> Archäologie und Wüstungsforschung im Kraichgau. Hg. v. Ludwig HILDEBRANDT. Ubstadt-Weiher 1997 (Sonderveröffentlichung Heimatverein Kraichgau 18)

<sup>9</sup> Vgl. aus den benachbarten Regionen etwa HARTMANN, Hurenfurt (1999); BENNING, Bietigheim (1997); KOZLIK, Oberstenfeld (1999); GRAMLICH, Mettelheim (2002); KUNZE, Nachlese (2003)

<sup>10</sup> So etwa MAIER, Siedlungsgeschichte (1997), S. 106 ff.; BAUER, Heidenweg (2000)

<sup>11</sup> Vgl. für den Stadtkreis Heilbronn z.B. WANNER, Böckingen (1998), v.a. S. 57–62, über die Wüstungen Hetensbach, Rühlingshausen und „Alt“-Böckingen; ähnlich in einigen weiteren Lokalchroniken und Heimatbüchern aus Gemeinden des Landkreises.

<sup>12</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957)

<sup>13</sup> Die schriftlichen Quellen wurden bislang noch nicht systematisch zum Thema ausgewertet; gerade nur bruchstückhaft veröffentlichte Quellen wie das Rentenverzeichnis des Wimpfener Ritterstifts St. Peter (ROTH, St. Petersstift 1886-87) bzw. dessen Seelbuch (StA Darmstadt C 1 D Nr. 19) bieten hier noch reichlich Stoff.

<sup>14</sup> Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt der jüngst vorgelegte archäologische Stadtkataster für die Kernstadt von Heilbronn; DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001).

Gleichzeitig sollte einem solchen Projekt das Ziel gesetzt werden, Ablauf und Tendenzen sowohl der frühmittelalterlichen Besiedlung als auch der Wüstungsprozesse im Heilbronner Raum im Überblick darzustellen und Erklärungsmuster zu entwickeln.

## Grundlagen der Wüstungsforschung

Im Allgemeinen gibt es auch in der älteren Literatur keinen Zweifel darüber, was unter dem Begriff „Wüstung“ zu verstehen ist – eine Siedlung, die von ihren Bewohnern aufgegeben wurde, „wüst“ fiel. Allerdings ist hier doch mehr definitorische Schärfe vonnöten, um etwa auch die zeitweise Aufgabe einer Siedlung ebenso wie die nur teilweise Aufgabe zu erfassen. Auch die Frage der Größe und der Art einer Siedlung ist zu berücksichtigen.

Weber etwa setzt sich in seiner Untersuchung über die Wüstungen in Württemberg zunächst ablehnend mit der Unterscheidung zwischen „Wüstungen im engeren Sinne“ und „Wüstungen im weiteren Sinne“ auseinander – als „Wüstungen im engeren Sinne“ wurden ursprünglich Dorfwüstungen, als „Wüstungen im weiteren Sinne“ dagegen auch abgegangene Einzelhöfe, freistehende Mühlen etc. bezeichnet.<sup>15</sup> Er fasst unter Wüstung „nicht bloß die abgegangenen Gruppensiedlungen, sondern auch die ehemaligen Einzelsiedlungen, soweit sie einst dauernd bewohnt und nicht nur zu vorübergehendem kurzen Aufenthalt benutzt worden sind“.<sup>16</sup> Darüber hinaus zieht Weber auch den sinnvollen Schnitt, alle vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen aus der Untersuchung auszuschließen. Nicht ganz einsichtig ist dagegen sein Ausschluss abgegangener Burgen, den er mit „praktischen Erwägungen“ begründet: „Gerade in Württemberg ist die Zahl der Burgen und Schlösser ungemein groß.“<sup>17</sup>

Spätere Arbeiten haben hier mehr definitorische Sorgfalt walten lassen; vor allem der Wüstungsbegriff des Geographen Karl Scharlau und seine Unterscheidung zwischen Orts- und Flurwüstung einerseits, partieller und totaler Wüstung andererseits haben sich bis heute als fruchtbarer Ansatz erwiesen.<sup>18</sup> Ergänzt wird dieser Begriff durch die weitere Unterscheidung zwischen temporärer und permanenter Wüstung.<sup>19</sup> Dennoch gibt es im Einzelfall Unklarheiten über die Anwen-

<sup>15</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 14

<sup>16</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 14

<sup>17</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 15

<sup>18</sup> SCHARLAU, Kurt: Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen. In: Badische Geographische Abhandlungen. Freiburg 1933, hier zitiert nach ABEL, Wüstungen (1955), S. 2; auf diese Unterscheidung stützt sich etwa auch HEIM, Ortswüstungen (1957); ebenso SCHAAB, Siedlungen (1985) und RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994).

<sup>19</sup> Etwa bei SCHAAB, Siedlungen (1985), S. 3

dung der Definition, so etwa wenn Heim die bei Weber als Wüstung genannte „Einsiedelei“ beim Jägerhaus, die 1780 beim Umbau des Letzteren abgebrochen wurde, aus dem Kreis der Wüstungen ausscheidet, da sie „ohne Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte“ sei.<sup>20</sup>

## Quellen der Wüstungsforschung

Die Wüstungsforschung gilt heute als Teil der genetischen Siedlungsforschung.<sup>21</sup> Sie wird interdisziplinär betrieben und ist anzusiedeln zwischen Geschichte, Archäologie, Geographie und Sprach- bzw. Ortsnamenforschung. Die Begründung dieser interdisziplinären Vorgehensweise ist darin zu suchen, dass gerade bei der Geschichtsschreibung für jene Epochen, für die die schriftliche Überlieferung sehr dünn ist, vermehrt andere Quellengruppen hinzugezogen werden müssen.

Quellen für die Existenz und Lokalisierung von Wüstungen sind deshalb neben der schriftlichen Überlieferung die archäologische Erkundung und Dokumentation, die Überlieferung von Ortsnamen etwa in Form von Flurnamen, topographische Hinweise in der Landschaft wie etwa Wegeverläufe, Gemarkungsgrenzen<sup>22</sup> und historische Flurformen, historische Rechtsverhältnisse und schließlich sogar mündlich tradierte Sagen. In jüngerer Zeit hat vor allem die Luftbildarchäologie zur Lokalisierung einzelner Wüstungen beigetragen.<sup>23</sup>

Dabei ist zu beachten, dass die Aussagekraft einzelner Quellen abhängig davon ist, ob weitere Quellen anderer Art zum gleichen Ergebnis führen. Ein einzelner Hinweis – etwa in einem Flurnamen – reicht nicht aus, um die Existenz einer Wüstung nachzuweisen. Sie kann aufgrund eines singulären Befundes nur als Hypothese formuliert werden, die zur Verifizierung weiterer Belege bedarf. Gelingt dies nicht, bleibt eine solche Wüstung zweifelhaft.

Gerade die Bewertung der Namensüberlieferung hat in der Vergangenheit vielfach zu vorschnellen Schlüssen und im Grunde genommen zu einer Inflation angenommener Wüstungen geführt. Allein auf der historischen Gemarkung der Stadt Heilbronn wurden so – neben der Stadt selbst – von verschiedenen Auto-

---

<sup>20</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 76 f.; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 74

<sup>21</sup> RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994), S. 2

<sup>22</sup> Die Forschung hat hier allerdings inzwischen aufgezeigt, dass die früher vorherrschende statische Betrachtungsweise der Genese der Gemarkungen – die Bildung von schon fest umrissenen „Urmarkungen“ und das Herausschneiden von Tochtermarkungen – dahingehend revidiert werden muss, dass die Gemarkungsgrenzen in einem dynamischen Prozess bis ins hohe Mittelalter hinein entstehen und oft erst im 16. Jahrhundert beschrieben und versteint werden; vgl. auch hierzu RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994) (v.a. Diskussionsbeitrag Dr. Armgart, S. 28).

<sup>23</sup> Vgl. hierzu RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994), S. 23 (Diskussionsbeitrag Dr. Lutz)

ren fünf Wüstungen angenommen, deren Wurzeln bis ins frühe Mittelalter zurückreichen sollten.<sup>24</sup>

## Ansiedlung und Wüstung im Prozess der Siedlungsgeschichte

Die Siedlungsgeschichte erweist sich als vielfach diskontinuierlicher Prozess der Gründung, Weiterentwicklung und Aufgabe von Wohnplätzen; dieser Prozess hat seine Ursprünge in vorgeschichtlicher Zeit und ist nie abgeschlossen – auch in unseren Tagen werden noch Siedlungen oder Wohnplätze im weitesten Sinn aufgegeben, und sei es nur ein abgelegenes und seit langem nicht mehr bewirtschaftetes Ausflugslokal oder eine ehemalige Mühle.

In der Darstellung dieses Prozesses ist deshalb im Folgenden eine zeitliche Begrenzung notwendig: Wir werden uns ausschließlich mit den seit dem Beginn des frühen Mittelalters entstandenen Siedlungen und ihrer Geschichte bis in die frühe Neuzeit hinein beschäftigen; moderne Wüstungen wie die beiden genannten Beispiele werden häufig nicht mehr als solche empfunden und bezeichnet. Innerhalb des damit abgesteckten Zeitraums lassen sich überdies mehrere Perioden beschreiben, in denen es vermehrt zur Aufgabe von Siedlungen und damit zu Wüstungen kam.

So ist eine erste Wüstungsperiode schon im frühen Mittelalter auszumachen, wo auch im Heilbronner Raum archäologische Funde aus dem 4.–7. Jahrhundert auf Siedlungen verweisen, die in fränkischer Zeit nicht weiter bewohnt waren – im Stadtkreis Heilbronn etwa die alamannische Siedlung, die zu den Gräbern am Rosenberg gehörte.<sup>25</sup> Die Ursache dieser Wüstungen wird in einer Konsolidierung der Siedlungsstruktur gegenüber der durch häufigen Wandel charakterisierten Völkerwanderungszeit gesehen.<sup>26</sup>

Eine zweite Periode steht dann im Zusammenhang mit dem Konzentrationsprozess der Karolingerzeit, der neben einer Zusammenfassung von Kleinsiedlungen eine Intensivierung des Ackerbaus mit sich brachte.<sup>27</sup> Zwei weitere Perioden vermehrter Wüstungen – im 10. Jahrhundert, eventuell durch die Ungarneinfälle bedingt, und im 13. Jahrhundert durch die Klosterpolitik der Zisterzienser – sind für unser Untersuchungsgebiet weitgehend ohne Bedeutung, wenngleich etwa für Kirchhausen im 10. Jahrhundert Zerstörungen belegt sind.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Böckingen, Gemmingen, Geislingen, Hanbach und Rampach.

<sup>25</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 30 f.; vgl. unten, S. 18 f.

<sup>26</sup> So etwa bei SCHAAB, Siedlungen (1985), S. 8

<sup>27</sup> SCHAAB, Siedlungen (1985), S. 8

<sup>28</sup> DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 134, Nr. 197; vgl. MAYER, Kirchhausen (1995), S. 11

Dagegen haben die Wüstungen des Spätmittelalters gerade innerhalb des Stadtkreises Spuren hinterlassen, nicht zuletzt durch die Umsiedlung der Bewohner des Dorfes Böckinggen im Osten von Heilbronn in die Stadt. Die Ursachen dieser größten Wüstungsbewegung in Deutschland waren vielfältig – von der Pest bis hin zu den Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts, vom Sog der Städte bis hin zu klimatischen Veränderungen am Ausgang des Mittelalters, vom Bevölkerungsrückgang bis zur Abwanderung in Gebiete mit fruchtbareren Böden und besseren Wachstumsbedingungen.

Im 16. und 17. Jahrhundert nimmt die Zahl der Wüstungen dann ab, selbst nach dem Dreißigjährigen Krieg bleiben die verlassenen Dörfer nur selten auf Dauer wüst.<sup>29</sup>

Prinzipiell muss darauf verwiesen werden, dass die hier aufgeführten Wüstungsprozesse nicht immer gleichzusetzen sind mit einem Rückgang der Bevölkerung und der Aufgabe von Anbauflächen. Gerade die durch das Zusammenziehen von Siedlungen und Wohnplätzen noch in frühmittelalterlicher Zeit und die Herausbildung der dörflichen Gemarkungen bis ins hohe Mittelalter hinein entstandenen Wüstungen sind Beispiele dafür.

## Wüstungsprozesse im Stadtkreis Heilbronn

Nach der Kartierung im Historischen Atlas von Baden-Württemberg weist das Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn eine im Vergleich mit anderen Regionen geringe Zahl von Wüstungen auf – im heutigen Stadtkreis lediglich sieben.<sup>30</sup> Dem widersprechen jedoch die von Heim ermittelten Zahlen, der allein für den heutigen Stadtkreis 15 Wüstungen angenommen hat.<sup>31</sup> Die für den vorliegenden Aufsatz auf den neuesten Forschungsstand gebrachten Zusammenstellungen (Tabellen 2 und 3) enthalten für den ins Auge gefassten Zeitraum zwischen dem 4. und dem 18. Jahrhundert insgesamt sogar 37 Befunde, die auf Wüstungsprozesse schließen lassen könnten.

Für den gesamten damaligen Stadt- und Landkreis Heilbronn summiert Heim 120 aufgelassene Siedlungen; in Relation zu den 278 Gemeinden und Wohnplätzen

---

<sup>29</sup> Vgl. allgemein dazu SCHAAB, Siedlungen (1985), S. 8–12

<sup>30</sup> Vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hg. v. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Karte IV, 23: Abgegangene agrarische und gewerbliche Siedlungen vom Frühmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Bearb. v. Meinrad SCHAAB. Stuttgart 1983. Die Karte ist nicht ganz unumstritten, da die hier auftretenden Unterschiede in der Wüstungsdichte häufig eher auf den Stand der jeweiligen regionalen Wüstungsforschung als auf tatsächliche Unterschiede zurückzuführen sind; vgl. RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994), S. 20 (Diskussionsbeitrag Prof. Reinhard).

<sup>31</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957)

Stadtteil	Ersterwähnung / Quelle	Archäologische Funde
Biberach	766/767 (CL Nr. 2748)	–
Böckingen	766/767 (CL Nr. 2748)	Flur Haggassengärten / Klingenberg- er Straße: 10 merowingerzeitl. Gräber
Frankenbach	766/767 (CL Nr. 2748)	–
Heilbronn	741 (UB Heilbronn I Nr. 1)	Friedensplatz / Oststraße: 16–18 Gräber, 6.–8. Jh.
Horkheim	976 (WUB I Nr. 190)	Staatäcker, heute Staadäckerstraße: spätmerowingerzeitl. Gräber
Kirchhausen	10. Jahrhundert (WGQ 2, S. 276, Nr. 12)	–
Klingenberg	1293 (UB Heilbronn I Nr. 53)	Grab 7./8. Jh.
Neckargartach	766/767 (CL Nr. 2774)	Backhausstraße: Grab um 300; Uhlandstraße: Gräber 5. Jh.; 400 m westlich der Kirche: merowingerzeitl. Gräber
Sontheim	1188 (WUB IV Nr. 1081)	Kolpingstraße / ehemalige Gemein- dekiesgrube: merowingerzeitl. Gräber

*Tabelle 1: Heilbronner Stadtteile und ihre archäologisch nachgewiesenen frühmittelalterlichen Wurzeln; nach KOCH, Franken (1994).*

des Landkreises im Jahr 1961<sup>32</sup> ergibt dies einen Wüstungsquotienten<sup>33</sup> von immerhin 30 %, während etwa für den benachbarten Rhein-Neckar-Kreis ein Quotient von nur 13,3 % genannt wird<sup>34</sup>. Für ganz Deutschland wird von einem Wüstungsquotienten von durchschnittlich 23 % ausgegangen.<sup>35</sup> Rückert verweist überdies darauf, dass eine Berechnung in Relation zum modernen Siedlungsbe-

<sup>32</sup> Nach Staatshandbuch für Baden-Württemberg, Wohnplatzverzeichnis 1961. Hg. v. Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1964

<sup>33</sup> Der Wüstungsquotient gilt als Maß für die Wüstungsintensität und gibt den Anteil der Wüstungen an der „Gesamtsiedlungsmenge“ eines bestimmten Gebietes wieder; RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994), S. 3.

<sup>34</sup> SCHAAB, Siedlungen (1985), S. 13

<sup>35</sup> BORN, Agrarlandschaft (1974)

Stadtteil	Lokalisierung	Archäologische Hinweise
1. Böckingen	Großgartacher Straße	Grab; 2. Hälfte 3. Jh.
2. Böckingen	Römerkastell	Grabfunde; 4. Jh.
3. Böckingen	Heidenrain, Forchenweg	Gräber; 5. Jh.
4. Böckingen	Klammenäcker, Rangierbahnhof	Gräber; 5. Jh.
5. Böckingen	Schollenhalde	7 Gräber; 3. Drittel 6. Jh.
6. Böckingen	Wormberg, Zigeunerstock	47 Gräber; Merowingerzeit
7. Heilbronn	Flur Breitenloch, unterhalb des Wartbergs	Grab; 2. Hälfte 4. Jh.
8. Heilbronn	Rosenberg, Rollwagstraße	Gräber und Siedlungsreste; 5. Jh.
9. Horkheim	Fluren Fleiner Weg und Krummes Land bis zum Mühlpfädle	40 Gräber; Merowingerzeit
10. Neckargartach	Schlegelgrund	14 Gräber
11. Neckargartach	Sachsenäcker	Grab; 2. Viertel 7. Jh.
12. Sontheim	Flur Mühläcker	11 Gräber; 5.- 6. Jh.

*Tabelle 2: Ausschließlich archäologisch belegte Wüstungen im Stadtkreis Heilbronn; nach KOCH, Alamannen (1993); KOCH, Franken (1994).*

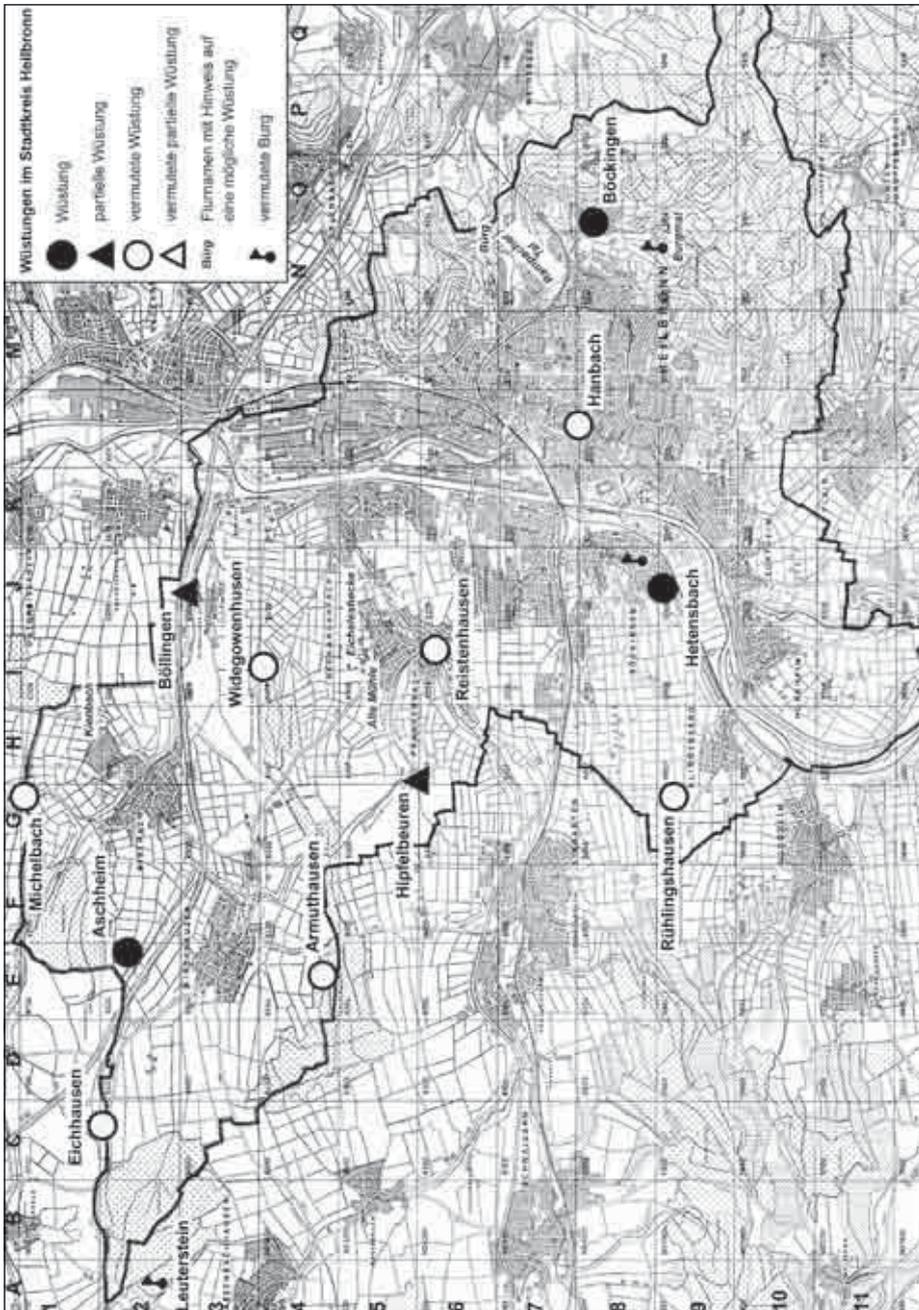
stand verfälschend wirkt, so dass der Quotient möglicherweise noch höher angesetzt werden kann.<sup>36</sup>

Allerdings muss die Aussagekraft einer solchen Zahl relativiert werden, da sie die notwendige zeitliche Differenzierung ebenso außer Acht lässt wie qualitative Aspekte: Wie lange hatte eine Siedlung Bestand? Handelte es sich bei ihrer Aufgabe um ein Dorf oder eine lockere und weitgehend zusammenhangslose Gruppe von Einzelgehöften? Auch die Ursachen der Aufgabe von Siedlungen sollten in die Betrachtung einfließen.

### *Siedlungsbewegung und Wüstung im frühen Mittelalter*

Die Grundzüge der frühmittelalterlichen Besiedlung des Heilbronner Beckens können mittlerweile durch eine Zusammenschau der Ergebnisse historischer und

<sup>36</sup> RÜCKERT, Wüstungsforschung (1994), S. 3



archäologischer Forschung nachvollzogen werden, wobei die Ablösung der alamannischen Siedlungen durch die fränkischen Zuwanderer im Gefolge der alamannischen Niederlage des Jahres 496 sehr deutlich wird: Nur in Sontheim zeigen elf Gräber in der Flur Mühlacker eine Belegung über das 5. und 6. Jahrhundert hinweg und damit über das Jahr 500 hinaus. Ansonsten brechen alamannische Gräberfelder um 500 ab, während im 6. Jahrhundert erste fränkische Gräberfelder auftauchen: Bei strenger Auslegung des Wüstungsbegriffs kann damit um 500 von einer ersten Wüstungsperiode ausgegangen werden.

Allein im Stadtkreis Heilbronn lassen sich sieben später nicht mehr nachweisbare Gräberstätten und damit Siedlungen aus der Zeit vor 500 belegen; nur im Fall von Neckargartach kann ohne weitere Untersuchung nicht entschieden werden, ob ein im Ortskern gefundenes alamannisches Frauengrab in Zusammenhang mit dem 767 erstmals erwähnten Ort stand.

Die frühesten Gräberfunde gehen dabei zurück in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts und liegen in der Nähe zum Römerkastell in Heilbronn-Böckingen<sup>37</sup> – ein Befund, der sich auch bei anderen frühalamannischen Fundstätten wiederholt<sup>38</sup>. Weitere alamannische Siedlungsspuren finden sich gleichfalls in Böckingen am Heidenrain und auf dem Gebiet des Rangierbahnhofs.<sup>39</sup> Alle drei Fundstätten bleiben ohne jüngere Funde und sind deshalb als Wüstung einzuschätzen (vgl. Tabelle 1).

Von höchster Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die von Alfred Schliz entdeckten alamannischen Gräber am Heilbronner Rosenberg; allerdings ist einem mehrfach vermuteten Zusammenhang dieser wohl „adligen“ Gräber mit dem schriftlich belegten späteren fränkischen Königshof<sup>40</sup> mit Skepsis entgegenzutreten, da vielfach sowohl die zeitliche und als auch die räumliche Entfernung zu wenig in Betracht gezogen wurden – zwischen beiden liegen fast drei Jahrhunderte und 700 m Luftlinie<sup>41</sup>.

Allerdings ist auch der Versuch von Heim höchst problematisch, der zu den Funden gehörenden Siedlung den Namen Geislingen zuzuweisen – aufgrund des Heilbronner Straßennamens Geislingersteig-Gasse, der im 15. Jahrhundert auftaucht.<sup>42</sup> Der Straßename wäre die einzige Quelle für einen solchen Ort, der auch nach Heim schon sehr früh – kurz nach 500 – wieder aufgegeben worden sein soll – zwischen dem Ende der Siedlung und der ersten Namensnennung lägen damit 1000 Jahre!

<sup>37</sup> KOCH, Alamannen (1993), S. 5 f.

<sup>38</sup> JACOB, Besiedlung (1998), S. 44

<sup>39</sup> JACOB, Besiedlung (1998), S. 45; KOCH, Alamannen (1993), S. 12 f.

<sup>40</sup> So jüngst etwa MAIER, Unterland (1997), S. 82 f.

<sup>41</sup> Dagegen lokalisiert KOCH, Alamannen (1993), S. 9, ebenso wie DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 30, die zu den Gräbern gehörende Siedlung „in dem Bereich von der Ecke Gänshof/ Götzenturmstraße bis zum Landerer Areal“, also im Südwesten der späteren Stadtbefestigung.

<sup>42</sup> Vgl. ausführlich HEIM, Geislingen (1975); vgl. unten, S. 33

## Ortsnamen und Besiedlungsgeschichte

Die ältere Forschung ging sehr schematisch davon aus, dass aus der Form der Ortsnamen Rückschlüsse auf die Besiedlungsgeschichte möglich seien; Namen auf -ingen wurden als alamannisch, Namen mit der Endung -heim als fränkisch identifiziert, so dass in unserem Raum eine Schichtung dieser beiden Namens-typen entstand – die beiden Böckingen würden etwa danach wie Böllingen in die Zeit vor 500 zurückgehen, während Horkheim und Sontheim in fränkischer Zeit entstanden, Sontheim als „Südheim“ überdies vom Heilbronner Königshof aus gegründet (ähnlich wie Nordheim von Lauffen und Auenstein / „Ostheim“ von Ilsfeld aus).

Namen mit Endungen auf -berg, -tal, -bach etc. (beispielsweise Klingenberg, Frankenbach und Biberach) seien dagegen ebenso jüngeren Datums wie Namen auf -hausen, -stetten etc. (z.B. Kirchhausen).

Diese Thesen sind in der Siedlungsforschung jedoch seit langem äußerst umstritten; zwar wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die -ingen- und -heim-Namen der ältesten Siedlungsschicht angehören – beginnend mit der germanischen Landnahmezeit. Eine Verknüpfung mit einzelnen Stämmen kann jedoch nicht nachgewiesen werden.<sup>43</sup>

Lediglich zusammen mit schriftlichen und archäologischen Quellen kann die Entstehung einer Siedlung datiert werden, wobei immer berücksichtigt werden muss, dass sowohl die schriftliche Tradition als auch die archäologischen Überreste Überlieferungs- und Forschungslücken aufweisen.<sup>44</sup> Teilweise sind unsere Siedlungen auch weit älter als der Ortsname – das im beginnenden Frühmittelalter zu konstatierende aufgelockerte Siedlungsbild und der seit dem 8. Jahrhundert einsetzende Konzentrationsprozess könnten Indizien dafür sein. Nicht zuletzt setzt auch die schriftliche Überlieferung der Ortsnamen erst in diesem Jahrhundert ein.

Bemerkenswert erscheint jedoch sowohl für die Funde in Böckingen als auch für den Befund für den Heilbronner Rosenberg die soziale Zuordnung der Bestatteten: An den reichen Beigaben lässt sich ablesen, dass hier sozial herausragende Persönlichkeiten begraben wurden.<sup>45</sup>

<sup>43</sup> Vgl. hierzu etwa SCHUH, -heim-Namen (1980), S. 38

<sup>44</sup> So führt auch der Ansatz von REICHARDT wenig weiter, der die -ingen-Namen aufgrund dokumentierter Reihengräberfelder sowie der ersten Erwähnung der Namen zeitlich schichtet; vgl. REICHARDT, -ingen-Namen (1991).

<sup>45</sup> Im Einzelnen hierzu KOCH, Alamannen (1993); KOCH, Franken (1994); JACOB, Besiedlung (1998), S. 44–52

Die Auswertung der archäologischen Funde der fränkischen Zeit<sup>46</sup> ergibt für den Raum des heutigen Stadtkreises Heilbronn weitere Siedlungen, die wohl noch in karolingischer Zeit wieder aufgegeben wurden. Hinweise auf diese frühmittelalterlichen Wüstungen sind auch hier vor allem Gräberfunde außerhalb der späteren mittelalterlichen Ortskerne, wobei die Belegung der Gräber sich dort, wo mehr als ein Grab gefunden wurde, nur über kurze Zeiträume erstreckt.

Die frühe Aufgabe der zu diesen Gräbern gehörenden Siedlungen – meist wohl nur Einzelhöfe – mag auch der Grund dafür sein, dass aus dieser Periode kaum Namen bekannt sind; die Wüstungen liegen vor dem Beginn der schriftlichen Überlieferung im 8. Jahrhundert. Lediglich in den Fällen, in denen die Aufgabe der Siedlung später lag – wie bei Böllingen – oder die Siedlung bis heute besteht, können die frühmittelalterlichen Gräber einem Ort zugeordnet werden (vgl. Tabelle 1).

Eine bedeutende Siedlung dieser Zeit lag in der Nähe des späteren Dorfes Horkheim, wo u.a. in einer Kiesgrube 40 Gräber dokumentiert wurden; insgesamt sind etwa 75 Gräber entdeckt worden.<sup>47</sup> Trotz der Lage der Gräber – nur 300 m vom alten Ortsrand entfernt – ist von einer eigenständigen Siedlung auszugehen, die an der Schozach zu suchen ist.<sup>48</sup> In diesem Gräberfeld fanden sich auch die Gräber mehrerer Reiter, die aufgrund der dokumentierten Grabbeigaben mit dem westfränkischen Zentrum des Merowingerreiches in Kontakt standen oder von dort stammten.<sup>49</sup>

Eine weitere fränkische Siedlung im Süden von Heilbronn ist bei Sontheim zu suchen, wo elf Gräber auf einen Weiler ebenfalls an der Schozach hindeuten, von dem „nur die Mühle“<sup>50</sup> übrig geblieben ist; darüber hinaus handelt es sich dabei um „das einzige Gräberfeld im Kreis Heilbronn, das von der alamannischen Periode bis in die fränkische hinein benutzt wurde“<sup>51</sup>.

### *Die Wüstungen des hohen und späten Mittelalters im Stadtkreis Heilbronn*

Die Zahl der Wüstungen im Bereich des heutigen Stadtkreises Heilbronn ist verhältnismäßig hoch, wobei ihre Dichte im westlichen Teil erheblich höher liegt als im Osten. Viele dieser Orte waren wohl – wie oben schon angedeutet – keine Dörfer, sondern bestanden nur aus wenigen Einzelhöfen; sie wurden verlassen,

---

<sup>46</sup> Zusammenfassend KOCH, Alamannen (1993); KOCH, Franken (1994)

<sup>47</sup> KOCH, Franken (1994), S. 17

<sup>48</sup> KOCH, Franken (1994), S. 11

<sup>49</sup> KOCH, Franken (1994), S. 30

<sup>50</sup> KOCH, Franken (1994), S. 10

<sup>51</sup> KOCH, Franken (1994), S. 20

	Stadtteil / Gemeinde	Quellen	Wert
1. Alte Mühle	Frankenbach	FN	–
2. Armuthausen	Kirchhausen / Großgartach?	FN/ON	?
3. Aschheim	Kirchhausen	FN, U (3), A	+
4. Böckingen	Heilbronn	FN, U (>40) A	+
5. Böllingen (pW)	Neckargartach	FN/ON U (>40)	+
6. Eicheleshecke	Frankenbach	FN	–
7. Eichhausen	Bonfeld		–
8. Einsiedelei	Heilbronn	zu jung	–
9. Geislingen	Heilbronn	FN	–
10. Hanbach	Heilbronn	U (1)	?
11. Hetensbach	Böckingen	FN, U (>10), A	+
12. Hipfelhof (pW)	Frankenbach	FN, U (>20), A	+
13. Hofwiesenhof	Sontheim	FN	–
14. Kienbach	Biberach	FN	–
15. Lauffener Hof	Neckargartach	FN	?
16. Leuterstein	Massenbachhausen		–
17. Michelbach	Biberach / Wimpfen ?	FN, U, A	?
18. Rampach	Heilbronn	FN	–
19. Reistenhausen	Frankenbach	FN/ON	?
20. Rühlingshausen	Böckingen	FN/ON	?
21. Sweicheim	Sontheim	U ?	–
22. Trapphof	Neckargartach	zu jung	?
23. Utenhausen	Biberach	U (1)	?
24. Widegovenhusen	Kirchhausen / Frankenbach?	U (4)	+
25. Wilhelmstaler Hof	Massenbachhausen		–

*Tabelle 3: Überblick über die Wüstungen im Stadtkreis Heilbronn; die Bewertung als Wüstung erfolgt aufgrund der eindeutigen Lage im Untersuchungsgebiet sowie nach Anzahl und Aussagekraft der Quellen (pW= partielle Wüstung; FN = Hinweis in einem Flurnamen; FN/ON = Ortsname erscheint als Flurname; U = Urkunden bis ca. 1600 (in Klammern: Anzahl); A = archäologische Hinweise; überirdische Reste bis ins 19. Jahrhundert sichtbar).*

bevor sich die hoch- und spätmittelalterliche Gewinn- und Gemarkungsstruktur herausgebildet hatte.

Aus diesem Grund liegen nachgewiesene oder vermutete Wüstungen auffallend häufig auf den späteren Gemarkungsgrenzen, so dass ihre Zuordnung zu den heu-

tigen Gemeinden oder Ortsteilen problematisch und meist willkürlich ist – etwa bei der vermuteten Siedlung Eichhausen zwischen Biberach, Kirchhausen und Bonfeld, oder der Wüstung Armuthausen auf der Gemarkungsgrenze zwischen Kirchhausen und Großgartach (Gemeinde Leingarten).<sup>52</sup>

Die namentlich bekannten oder vermuteten Wüstungen, deren Wurzeln meist bis in das frühe Mittelalter zurückreichen, wurden überwiegend zu Beginn des hohen Mittelalters – möglicherweise in Zusammenhang mit den Ungarneinfällen – oder im späten Mittelalter aufgegeben. Allerdings ist nur in den wenigsten Fällen der Grund der Aufgabe bekannt.

Weber<sup>53</sup>, Beiler<sup>54</sup> und Heim<sup>55</sup> nennen für das Gebiet des heutigen Stadtkreises insgesamt 22 Wüstungen aus dieser Zeit; die Hinzuziehung weiterer Quellen und neuerer Sekundärliteratur weitet diesen Kreis zunächst auf 25 Befunde aus.<sup>56</sup> Allerdings sind im nächsten Schritt viele der vermuteten Wüstungen wieder aus dem Bereich der Untersuchung auszuschließen, sei es dadurch, dass sie eindeutig außerhalb des Untersuchungsgebiets zu lokalisieren sind, sei es dadurch, dass es sich dabei erkennbar um Ansiedlungen bzw. Gebäude der frühen Neuzeit oder gar noch jüngerer Epochen handelt:

- *Alte Mühle*: Der nördlich von Frankenbach am Rotbach vorkommende Flurname „In der alten Mühle“<sup>57</sup> deutet auf eine Mühle, die offensichtlich schon Anfang des 19. Jahrhunderts abgegangen war; sie könnte als Rest einer früheren Siedlung interpretiert werden; weitere Hinweise darauf existieren jedoch nicht.
- *Einsiedelei*: Weber zählt sowohl die „Einsiedelei“ zu den Wüstungen, die 1780 beim Bau des Jägerhauses abgebrochen wurde, als auch ein weiteres Gebäude oberhalb des Jägerhauses, dessen Fundamente 1899 ausgegraben wurden und in dem Heim „wohl ein älteres Jägerhaus“ sieht.<sup>58</sup> Beide bleiben hier unbehandelt, da es sich offensichtlich um jüngere „Wüstungen“ handelt.
- *Hofwiesenhof*: Ein Teil der Forschung rechnet den nur als Flurnamen an der östlichen Markungsgrenze von Sontheim erhaltenen Hofwiesenhof ebenfalls zu den Wüstungen<sup>59</sup>, während Heim eine Aufnahme in die Reihen der Wüstungen ablehnt<sup>60</sup>. Auch an dieser Stelle scheint ein Ausschluss aus der weiteren Untersuchung angemessen – der Flurname könnte auch auf einen

---

<sup>52</sup> Vgl. zu den einzelnen Wüstungen den topographischen Teil.

<sup>53</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90

<sup>54</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 152 ff.

<sup>55</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957)

<sup>56</sup> Vgl. Tabelle 3, S. 21

<sup>57</sup> Flurkarte 1832–34, NO 6308; Karte S. 17, I 5

<sup>58</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; Heim, Ortswüstungen (1957), S. 74

<sup>59</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; BEILER, Besiedlung (1937), S. 153

<sup>60</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 74

Hof in den Sontheimer Hofwiesen hinweisen und die Besitzzugehörigkeit zum Ausdruck bringen.<sup>61</sup>

- *Lauffener Hof*: Das Kloster Lauffen besaß einen Hof, der offensichtlich in Einzellage teils auf Böllinger, teils auf Neckargartacher Gemarkung lag.<sup>62</sup> Nur bei Beiler wird dieser abgegangene Hof als Wüstung eingeordnet.<sup>63</sup> Im Zusammenhang mit diesem Hof scheint der beim Neuböllinger Hof vorkommende Flurname Lauffener Hölzle auf Neckargartacher Gemarkung zu stehen.
- *Leuterstein*: Weber und Beiler lokalisieren die Wüstung falsch auf der Gemarkung von Kirchhausen<sup>64</sup> – sie lag vielmehr auf der Gemarkung von Massenbachhausen<sup>65</sup>. Der Ortsname lebt im Namen der heutigen Leutersteiner Höfe weiter. Die urkundlich mehrfach überlieferte Burg sowie der dazu gehörige Ort – zu dem wohl auch eine Kirche gehörte<sup>66</sup> – steht dadurch in Verbindung mit der Heilbronner Geschichte, dass die Nonnen, die das Kloster Mariental in Böckingen(-Ost) beziehen sollten, auf der Burg Lauterstein saßen.<sup>67</sup>
- *Sweicheim*: Eine weitere Wüstung legt Schmolz nahe, wenn er das im Lorsche Codex genannte Sueininheim als „Vorgänger‘ Sontheims“ bezeichnet.<sup>68</sup> Diese Zuordnung ist jedoch äußerst fraglich – auch Minst stellt sie in Frage und bietet als zweite Lesart Schwaikheim bei Waiblingen an.<sup>69</sup>
- *Trapphof*: Heim kategorisiert den früheren Trapphof auf Neckargartacher Gemarkung als „totale Hofwüstung [...] am einstigen Verbindungsweg Neckargartach–Biberach“.<sup>70</sup> Der Hof existierte noch im 17. Jahrhundert.<sup>71</sup>
- *Wilhelmstaler Hof*: Der nach 1850 abgebrochene<sup>72</sup> bzw. abgebrannte<sup>73</sup> Hof wird teilweise auf Kirchhausener Markung gesucht, lag aber auf der Gemarkung von Massenbachhausen<sup>74</sup>. Es bleibt jedoch unklar, ob der Hof als Rest einer größeren Siedlung gelten kann.

---

<sup>61</sup> Auffällig ist ein weiterer Flurnamenbefund im Zusammenhang mit den am östlichen Ortsrand von Sontheim liegenden Hofwiesen: Am südlichen Ufer des Deinenbachs erscheint in der historischen Flurkarte ein großes Gewann namens Schuttrain, das gleichfalls auf eine frühere Siedlung deuten könnte; Flurkarte 1832–34, NO 5809/10.

<sup>62</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 415

<sup>63</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 153

<sup>64</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; BEILER, Besiedlung (1937), S. 152; vgl. ausführlich zu Leuterstein: WANNER, Lauterstein (1993)

<sup>65</sup> Flurkarte 1832–34, NW 6601

<sup>66</sup> ROTH, St. Petersstift (1886/87), S. 47

<sup>67</sup> Vgl. zu dieser Frage WANNER, Böckingen, S. 69 f.

<sup>68</sup> SCHMOLZ, Neckargartach (1967)

<sup>69</sup> MINST, Lorsche Codex (1970), Nr. 2785

<sup>70</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 68

<sup>71</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 415

<sup>72</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90

<sup>73</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 153

<sup>74</sup> Flurkarte 1832–34, NO 6502

## Die Wüstungen im Stadtkreis Heilbronn

### *Armuthausen*<sup>75</sup>

<i>Gemarkung</i>	<i>Kirchhausen</i>
<i>Lage</i>	<i>1,5 km südöstlich von Kirchhausen; Flurkarte 1832–34 NO 6304/05; vgl. Karte S. 17, E 4</i>
<i>Quellen</i>	<i>mehrere Flurnamen (Unterarmuthausen; Oberarmuthausen); keine schriftliche Überlieferung</i>
<i>Deutung</i>	<i>Nach Heim würde ein Harmuthausen – aus dem der Name Armuthausen entstanden ist – ein Reichenhausen in der Nähe voraussetzen.<sup>76</sup></i>

Weber<sup>77</sup> lokalisiert die Wüstung auf der Gemarkung Großgartach; Heim<sup>78</sup> vermutet an der Markungsgrenze eine „totale Ortswüstung [...]“. Im Osten der Flur zieht der alte Verbindungsweg Lauffen–Wimpfen vorbei, der vielleicht schon auf römische Zeit zurückgeht. Dort stand einst eine St. Anna Kapelle (heute Annenkreuz)<sup>79</sup>. Heim verknüpft überdies mit Armuthausen die nicht lokalisierten -hausen-Orte des Gartachgaus wie Utenhusen oder Widegawenhusen, da nach seiner Auffassung „bei den Hausen-Orten öfters eine Veränderung des Bestimmungswortes eintritt“<sup>79</sup>.

Immerhin ist es erstaunlich, dass außer den Flurnamen Unterarmuthausen und Oberarmuthausen keine weiteren Hinweise auf den Ort existieren; sie liefern jedoch in Verbindung mit der anzunehmenden Lage des Ortes – zwischen den weiter existierenden Orten Kirchhausen und Großgartach – ein starkes Argument für die Existenz einer Siedlung an dieser Stelle.

### *Aschheim*<sup>80</sup>

<i>Gemarkung</i>	<i>Kirchhausen</i>
<i>Lage</i>	<i>zwischen Bundesautobahn A 6 und Bruchbach; Flurkarte 1832–34 NO 6604; vgl. Karte S. 17, E 2</i>

---

<sup>75</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 47

<sup>76</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 48

<sup>77</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90

<sup>78</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 47

<sup>79</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 47

<sup>80</sup> BAUER, Orte (1871), S. 120; Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1901), S. 398; Das Königreich Württemberg (1904); WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; BEILER, Besiedlung (1937), S. 153; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 48; KOCH, Siedlungsfunde (1969); Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 19

*Quellen*      *Archäologische Funde aus der Karolingerzeit; urkundliche Erwähnungen 818, 950–976 und um 1280; Flurnamen „Hinter der Warth“ und „Unter der Warth“*

*Deutung*      *„Heim (Dorf) bei der Esche“ zu abd. asca „Esche“<sup>81</sup>*

Eine archäologische Untersuchung im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A 6 erbrachte 1969 den Nachweis einer Siedlung der Karolingerzeit (8. und 9. Jahrhundert); Koch verknüpft diesen Befund in seinem Bericht über die Ausgrabung mit dem vorher nicht lokalisierten, aber aus den Quellen bekannten Dorf Aschheim, das dem archäologischen Befund zufolge nur wenige Generationen bestanden haben kann.<sup>82</sup>

Ebenfalls für eine abgegangene Siedlung sprechen die nahe gelegenen Flurnamen „Hinter der Warth“ und „Unter der Warth“, die in den Flurkarten des 19. Jahrhunderts zu finden sind.<sup>83</sup>

Erstmals erwähnt wurde der Ort am 26. Januar 818, als ein Ringolf und seine Frau Rutwiz dem Kloster Lorsch im Gartachgau in Ascheimer marca eine Hube, eine Hofreite und zwei Leibeigene schenken.<sup>84</sup> Etwa 150 Jahre später taucht der Ort erneut in den Quellen auf, als ein Graf Burchard zwischen 950 und 976 seine Güter in Aschheim und anderen Orten der Umgebung mit Bischof Anno von Worms tauscht.<sup>85</sup> Aus der selben Zeit stammt wohl der Eintrag im Besitzverzeichnis des Klosters Weißenburg, in dem im Zusammenhang mit Kirchhausen und Aschheim 20 zerstörte Hofreiten und eine Kirche erwähnt werden; die „Feinde“ – wohl die Ungarn, die im Jahr 926 in der Gegend hausten – haben danach einen Ochsen und einen Mann mitgeführt.<sup>86</sup>

Heim<sup>87</sup> lokalisiert Aschheim „unmittelbar bei Kirchhausen“; es sei „in diesem aufgegangen“.

<sup>81</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 48

<sup>82</sup> KOCH, Siedlungsfunde (1969), S. 25 ff.

<sup>83</sup> NO 6604

<sup>84</sup> CL Nr. 3502: „In Christi nomine, die VII kl. febr., anno IIII Ludouuici imperatoris, ego Ringolf, et coniux mea Rutuiz donamus ad s. N. mrem. [...] Adalungus [...] hubam I in pago Gardahgouue in Ascheimer [marca] et mansum I et mancipia II, stipulatione [...]“.

<sup>85</sup> WUB I Nr. 183: „Econtra autem stabili traditione accepi quicquid praefatus comes habuit in villis Isenesheim, Bellington, Aschheim, aliquibus utensilibus, vinetis, pratis, culta et inculta terra, piscationibus, mancipiis, sive aliis rebus quae ad easdem villas pertinere creduntur.“ Das WUB übernimmt die Urkunde aus einem auszugsweisen Abdruck der Cartularium Wormatiense aus dem 12. Jahrhundert; der Eintrag ist nicht datiert (MONE, Cartularium (1838), Nr. 6, Sp. 442). Die Echtheit der Urkunde müsste noch überprüft werden.

<sup>86</sup> DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 134, Nr. 197: „Ad Kirchhusen et Ascheim mansi devastati .XX., basilica .I., in hostem .I. bovem cum .I. homine“; WGQ 2, S. 276, Nr. 12

<sup>87</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 48



Die Wüstung Böckingen auf einer Karte aus dem Jahr 1778 – südöstlich des Trappensees (herr burgmstr orthen See) ist unter dem Namenszug „altböckingen“ ein Stangenbrunnen eingezeichnet. (StadtA Heilbronn PKR 74,3)

### Böckingen<sup>88</sup>

- Gemarkung Heilbronn  
Lage beim Trappensee; Flurkarte 1832–34 NO 6014; vgl. Karte S. 17 O 8  
Quellen Flurnamen (Böckinger, Altböckinger Kopf, Altböckinger Backen); Berichte über Überreste des Dorfes aus dem 18. und 19. Jahrhundert; ca. 40 urkundliche Erwähnungen zwischen 1037 und 1500<sup>89</sup> sowie frühneuzeitliche Quellen  
Deutung „zu (bei) den Leuten des Bocco“<sup>90</sup>

<sup>88</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 187–197; WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; BEILER, Besiedlung (1937), S. 152; ALBRECHT, Topographie (1951), S. 53–57; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 45; Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 18; KOCH, Franken (1994), S. 10; Böckingen am See (1998), S. 57 f., 70 f.; BAUER, Heidenweg (2000), S. 265 ff.

<sup>89</sup> Vgl. die Regesten zur Geschichte auch der Wüstung Böckingen, in: Böckingen (1998), S. 644–663

<sup>90</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 45

Der gut belegte Ort wird zwar erst 1037 erstmals erwähnt, reicht jedoch mit Sicherheit in das frühe Mittelalter zurück. In diesen Zusammenhang sind auch spätmerowingerzeitliche Gräber am Seesberg zu stellen.<sup>91</sup>

Aufgegeben wurde das Dorf, das ursprünglich Reichsgut war, um 1333; mit Zustimmung durch Kaiser Ludwig (der Bayer) verkauften es die Grafen von Löwenstein an die Stadt Heilbronn.<sup>92</sup> Die Bewohner wurden innerhalb der Mauern der Stadt angesiedelt; für sie entstand das Quartier westlich der um 1350 neu gebauten Nikolaikirche.<sup>93</sup> Schon 1338 war das Dorf ohne Bewohner, als der Bischof von Würzburg beklagte, dass die Kirche des Ortes „Räubern als Schlupfwinkel diene“<sup>94</sup>. Diese Kirche bestand noch 1543, als der Heilbronner Rat beschloss, die Glocken in die Stadt bringen zu lassen.<sup>95</sup> Nur wenige Jahre später – im Jahr 1547 – brannte die Kirche ab.<sup>96</sup>

Ein Problem für die Heilbronner Stadtgeschichtsschreibung liefert in diesem Zusammenhang eine Stelle im erwähnten Bericht des Würzburger Bischofs, in der die Kirche in Böckingen als „Mutterkirche des Pfarrbezirks und aller Kirchen und Kapellen in der Stadt Heylprunnen“<sup>97</sup> bezeichnet wird. In einem Bericht des Heilbronner Rats, verfasst nach 1504, wird darüber hinaus ein nahe bei der Stadt im Feld mit Namen Altböckingen gelegenes Kirchlein erwähnt, das vor Zeiten Heilbronnns alte Pfarre gewesen sei.<sup>98</sup>

Jäger überliefert in seiner Heilbronner Stadtgeschichte gar eine Inschrift, die der selige Rektor Schlegel „irgendwo“ wiedergegeben habe; danach habe sich an der abgebrochenen Kirche von Böckingen die Jahreszahl 686 befunden – eine kaum glaubhafte Überlieferung.<sup>99</sup>

Möglicherweise benannte sich ein Niederadelsgeschlecht nach dem Ort; auf eine solche Familie deutet etwa die Erwähnung der Brüder Albrecht und Hartmann „die Bochinger“, denen am 13. November 1333 Kaiser Ludwig IV. aus Anlass des Verkaufes des Dorfs durch Graf Nicolaus von Löwenstein an die Stadt Heilbronn ihre Rechte und Gewohnheiten, die sie in dem genannten Dorfe von

<sup>91</sup> KOCH, Franken (1994), S. 10

<sup>92</sup> StA Ludwigsburg B 189 I (altes Bü 48) Urkunde Nr. 191; UB Heilbronn I Nr. 133a

<sup>93</sup> SCHMOLZ, Heilbronn (1976), S. 9

<sup>94</sup> StA Ludwigsburg B 189 I (altes Bü 49), Urkunde Nr. 192; UB Heilbronn I Nr. 146

<sup>95</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 188; StadtA Heilbronn RP 1543 Bl. 159a

<sup>96</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 188; StadtA Heilbronn RP 1547 Bl. 380a (9. September) und 384a (15. September)

<sup>97</sup> „[...] matrix quidem seu parochia ecclesie, ymmo ecclesiarum et cappellarum opidi in Heyprunnen“ (UB Heilbronn I Nr. 146). Vgl. zur damit verbundenen Auseinandersetzung HEIM, Urkirchen (1955); OOMEN, Königshof (1972), S. 74 ff.; MISTELE, Pfarrkirche (1974), S. 2 f.; OOMEN, Pfarrkirchen (1974), S. 3 f.

<sup>98</sup> UB Heilbronn III Nr. 1941

<sup>99</sup> JÄGER, Geschichte (1828), Bd. I, S. 37

alters her gehabt hätten, bestätigte.<sup>100</sup> Auch der Flurname Burgmal in unmittelbarer Nähe des Dorfes stützt diese Vermutung.<sup>101</sup>

Schwierigkeiten bereitet der Geschichtsschreibung auch die Namensgleichheit mit dem heutigen Heilbronner Stadtteil Böckingen; das damals schon abgegangene Dorf Böckingen wird zwar seit Ende des 15. Jahrhunderts in den Heilbronner Akten als Altböckingen bezeichnet, und in der Zeit des hohen und späten Mittelalters lautet die Namensform des heutigen Stadtteils westlich des Neckars meist Beckingen, die des östlichen Böckingen dagegen Bockingien. Aber dennoch ist eine Unterscheidung nicht in allen Fällen möglich, etwa bei der umstrittenen Frage der Lokalisierung des Klosters Mariental. Als Bischof Hermann von Würzburg diesem Kloster 1238 Vorschriften und Privilegien verleiht, wird es *in locum dictum vulgariter Bogkingen*<sup>102</sup> lokalisiert – die Schreibweise deutet ebenso wie die Zugehörigkeit zum Bistum Würzburg auf die spätere Wüstung am Trappensee. 1245 tauscht jedoch das Kloster Adelberg mit dem Kloster Frauenzimmern seine Güter dort gegen seinen Hof in *Bechingen*<sup>103</sup>, und der Fund einer Grabplatte im westlichen Böckingen, die zum Grab einer *abbatissa* oder *advocatissa* gehört, hat Teile der Forschung dazu gebracht, in dem *Bogkingen* der Urkunde von 1238 das westliche Böckingen zu lokalisieren.<sup>104</sup>

Reste des aufgegebenen Dorfes Böckingen waren im Übrigen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein sichtbar.<sup>105</sup>

### *Böllingen*<sup>106</sup>

<i>Gemarkung</i>	<i>Neckargartach</i>
<i>Lage</i>	<i>2,2 km nordwestlich von Neckargartach im Tal des Böllinger Bachs; Flurkarte 1832–34 NO 6509; vgl. Karte S. 17 J 3</i>
<i>Quellen</i>	<i>archäologische Funde</i> <sup>107</sup> ; <i>umfangreiche schriftliche Überlieferung; Altböllinger Hof als Rest der Siedlung</i>
<i>Deutung</i>	<i>„zu (bei) den Leuten des Bello“</i> <sup>108</sup>

<sup>100</sup> HStA Stuttgart H 51 Nr. 355; UB Heilbronn I Nr. 133

<sup>101</sup> BAUER, Heidenweg (2000), S. 274 f.; vgl. zum Burgmal unten, S. 51 ff.

<sup>102</sup> UB Heilbronn I Nr. 15a; WUB IV zu Nachtrag Nr. 127

<sup>103</sup> UB Heilbronn I Nr. 16a; WUB IV Nr. 1036

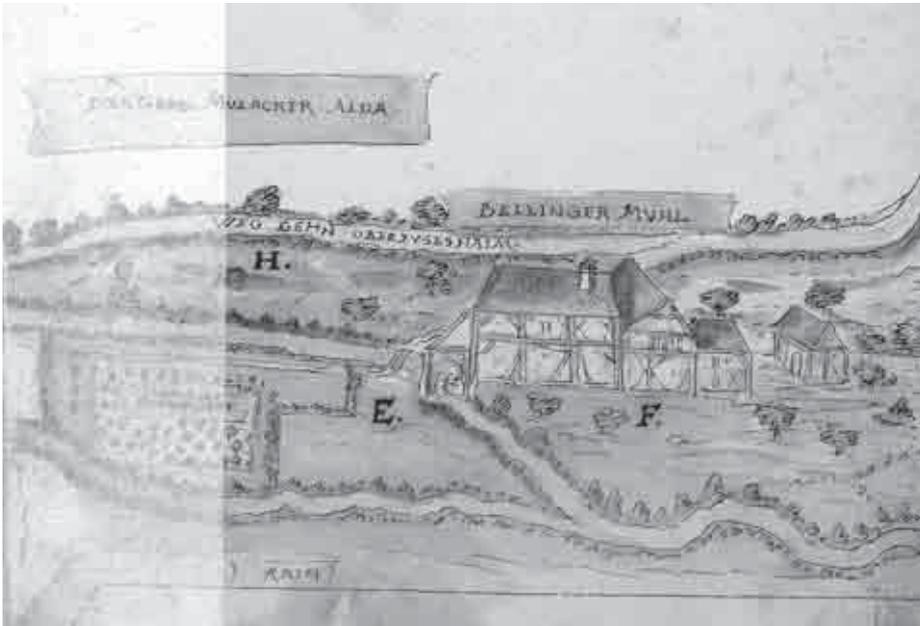
<sup>104</sup> Vgl. zu dieser Kontroverse zusammenfassend WANNER, Böckingen (1998), S. 66 ff.

<sup>105</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; HEIM, Stangenbrunnen (1957).

<sup>106</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1901); Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 426–429; WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; BEILER, Besiedlung (1937), S. 153; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 49; KOCH, Böllingen (1967); Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 17; KOCH, Franken (1994), S. 8 ff.

<sup>107</sup> Vgl. KOCH, Böllingen (1967)

<sup>108</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 49



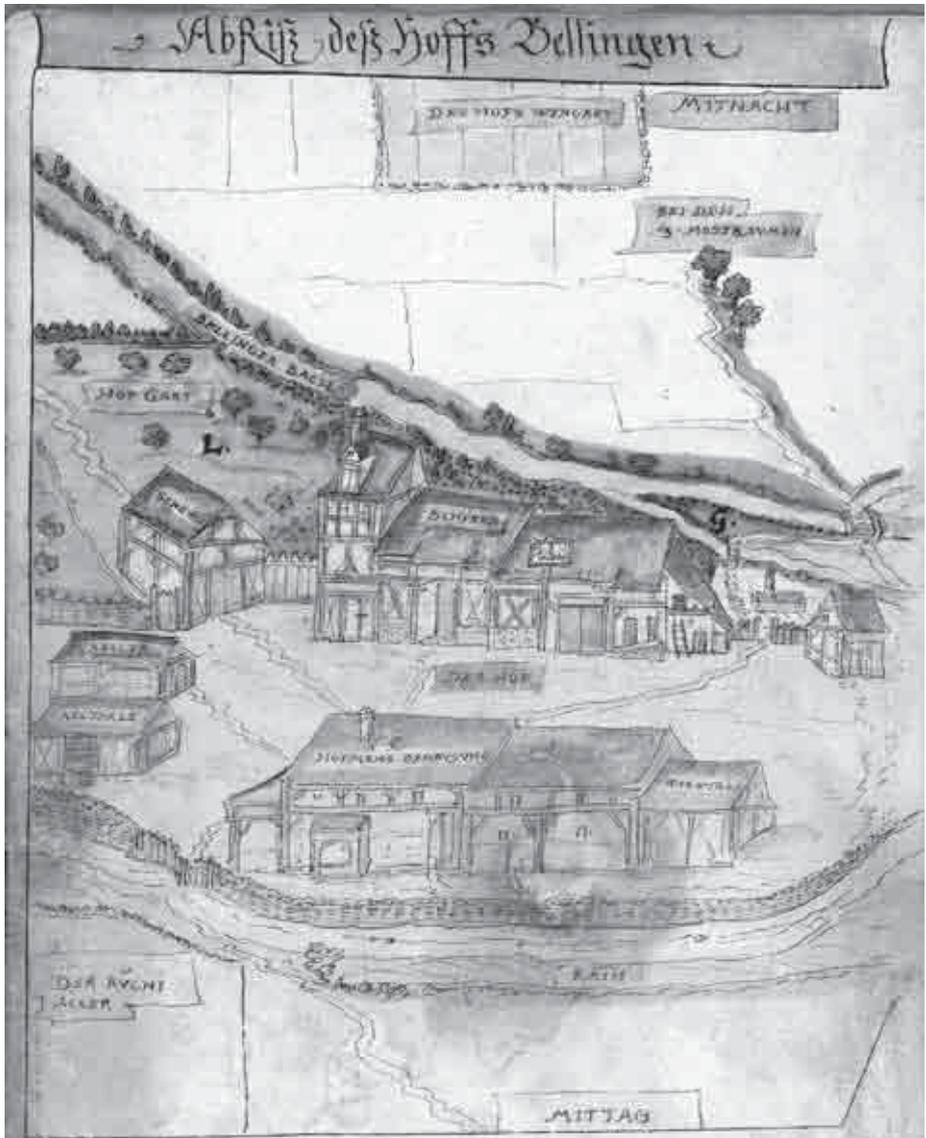
Die Mühle des Böllinger Hofes 1619 in einem Lagerbuch des Heilbronner Spitals.  
(StadtA Heilbronn, LS 10)

Das 769 erstmals erwähnte Dorf<sup>109</sup> am Böllinger Bach – der früher Biberbach hieß – scheint aufgrund der Quellenlage durchaus eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben: Es wird in den Quellen umfangreicher Haus- und Hofbestand dokumentiert, die Kirche St. Peter und Paul wird schon um 823 genannt.<sup>110</sup> Böllingen ist in einem Fall selbst Ausstellungsort einer umfangreichen Schenkung, was auf einen frühen Adelsitz hindeuten könnte.<sup>111</sup> Auch die Herrschaftsverhältnisse – der Ort kommt aus adliger Hand nach und nach unter geistliche Herrschaft, v.a.

<sup>109</sup> CL Nr. 2714: Dudo schenkt für das Seelenheil der verstorbenen Berchtrada eine Hofreite und 12 Joch Ackerland in Böllingen (in supradicta marca).

<sup>110</sup> WUB I Nr. 85: Adalbold schenkt dem heiligen Cyriacus in der Dionysius-Kirche bei Worms verschiedene Güter u.a. in marca Bollinga vel in ipsa villa, darunter auch die basilica constructa in honore sancti Petri et Pauli mit allen Zugehörden; dazu Hofreiten mit Gebäuden und Leibeigenen; die Urkunde ist in villa Bollinga ausgefertigt.

<sup>111</sup> WUB I Nr. 85; zu einem ähnlichen Schluss gelangt die Analyse der einzelnen Schenkungen durch SCHMOLZ, Neckargartach (1967), S. II, v.a. die Schenkung eines Herrenhofs.



*Der Böllinger Hof im Jahr 1619 – der Rest des Dorfs Bellingen.  
(Lagerbuch des Heilbronner Spitals, StadtA Heilbronn, LS 10)*

an das Spital in Heilbronn und das dortige Barfüßer-Kloster – werden deutlich.<sup>112</sup> Auch das Ritterstift Wimpfen ist im Ort begütert.<sup>113</sup>

Allerdings ist aufgrund der schriftlichen Überlieferung nur schwer zu erkennen, wann der Ort bis auf den einen Hof aufgegeben wurde; in der Forschungsliteratur wird meist das 15. Jahrhundert vermutet.<sup>114</sup>

Im Bauernkrieg ist noch von dem Dorf die Rede, als zum einen Peter Wolff zu Böllingen beim Heilbronner Rat beklagte, Hof und Scheuer zu Böllingen seien zum Teil im Bauernaufbruch verbrannt worden.<sup>115</sup> Der Böllinger Hofmann Erhard wurde als am Aufstand Beteiligten verfolgt.<sup>116</sup> Die Kirche des Dorfs soll noch 1543 in den Heilbronner Ratsprotokollen erwähnt worden sein.<sup>117</sup> Spätestens 1619 sind von dem Dorf nur noch der Böllinger Hof und die Mühle übrig geblieben.<sup>118</sup>

112 950-76: Bischof Anno von Worms verleiht dem Grafen Burchard verschiedene Güter und Rechte und erhält dagegen Güter und Rechte u.a. in Bellingon für seine Kirche als bleibendes Eigentum (WUB I Nr. 183); 1360 April 11: Raven von Daisbach, Edelknecht, und seine Frau Anna verkaufen ihre Güter und Abgaben zu Böllingen, mit Ausnahme der Mühle, an Volker Lemlin zu Heilbronn (UB Heilbronn I, Nr. 243); 1365 Januar 3: Rafan von Fürfeld und seine Söhne, Edelknechte, verkaufen an Heinz Rechan von Neckargartach ihr Drittel am Böllinger Hof (UB Heilbronn I, Nr. 274); 1381 Juni 18: Heinz vom Stein und seine Frau Klara Volmarin, Bürger zu Heilbronn, verkaufen an Hans Eyrer die Hälfte der Güter zu Böllingen, die vorher Klaras Eltern innegehabt hatten, u.a. Vogtei, Gericht, Zehnten etc. um 200 Pfund Heller Heilbronner Währung (UB Heilbronn I Nr. 325); 1384 September 7: Eberhard Volmar, Bürger zu Heilbronn, und seine Frau Anna von Massenbach verkaufen ihre Hälfte an Böllingen (UB Heilbronn I Nr. 325a); 1394 April 10: Kunz von Helmstatt, Edelknecht, und seine Frau Felicitas von Talheim verkaufen an Hans Harsch als Pfleger des Barfüßerhauses zu Heilbronn u.a. 1/3 der Vogtei zu Böllingen (UB Heilbronn I Nr. 361); 1430 August 22: Konrad Eyrer zu Speyer und Hans Eyrer zu Heilbronn, Brüder, verkaufen ihren Teil und ihre Rechte in der Markung Böllingen – die Hälfte an Vogtei und Gericht, 1/3 an allen Zehnten und weitere Güter um 1500 rheinische Gulden – an das Spital zu Heilbronn (UB Heilbronn I Nr. 532).

113 ROTH, St. Petersstift (1887), S. 35 f.

114 WEBER, Wüstungen (1927), S. 90: Verödung im 15. Jahrhundert; Das Land Baden-Württemberg (1980): „verödete partiell wohl im 15. Jahrhundert“.

115 UB Heilbronn IV Nr. 2915

116 Er soll mit dem Haufen in Krautheim geplündert haben; UB Heilbronn IV Nr. 3068c.

117 HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 49; der Eintrag konnte nicht aufgefunden werden – es besteht die Möglichkeit einer Fehlinterpretation eines Eintrags zu Böckingen (StadtA Heilbronn RP 1543 Bl. 159 vom 14. August 1543), der von späteren Bearbeitern übernommen wurde. Der Eintrag lautet wörtlich: „Die glockhen Zuo altenbeckingen soll man herein In die Statt thon. vnd sonst In andern Capellen.“ Vielleicht hat auch der direkt vorausgehende Eintrag zu dieser Fehlinterpretation beigetragen, wonach Samson von Lomersheim, der Ortsherr in Untereisesheim war, „ein glocklin zu ainer vr [Uhr] Zukauff Zugeben vergönt“ ist (ebd.). 1572 erhalten die Pfleger des Heilbronner Spitals die Genehmigung, die Kirche zu Böllingen abzubrechen (StadtA Heilbronn RP 1572 Bl. 876).

118 So im Spitalagerbuch von 1619; StadtA Heilbronn, LS 10; vgl. Abb. S. 30.

Auch die Ursachen der Aufgabe bleiben undeutlich; da die Siedlung jedoch nicht ganz aufgegeben wurde, steht zu vermuten, dass mit den klimatischen Verschlechterungen des späten Mittelalters die wirtschaftlichen Grundlagen für ein ganzes Dorf nicht mehr ausreichend waren; im Zuge der Siedlungskonzentration wurden die Nachbardörfer Obereisesheim, Biberach und Neckargartach bevorzugt.

*Eicheleshecke*<sup>119</sup>

*Gemarkung* Frankenbach  
*Lage* etwa 900 m nordöstlich von Frankenbach; Flurkarte 1832–34 NO 6308/09; vgl. Karte S. 17 IIJ 5  
*Quellen* Flurname  
*Deutung* vermutlich „Eichenbag“

Dieser Flurname auf der Gemarkung Frankenbach wird nur bei Beiler mit einer möglichen Wüstung in Verbindung gebracht; er will im Gelände ein „rechteckiges Plateau von 52 m Länge und 1,5 m Höhe“ ausgemacht haben.<sup>120</sup> Der Flurname selbst lässt kaum auf eine Ansiedlung schließen.

*Eichhausen*

*Gemarkung* Bonfeld (Stadt Bad Rappenau)  
*Lage* an der Gemarkungsgrenze zwischen Kirchhausen, Bonfeld und Fürfeld; Flurkarte 1832–34 NO 6602/03; Karte S. 17 C 1/2  
*Quellen* Flurnamen; urkundliche Überlieferung  
*Deutung* nach einer Eiche<sup>121</sup>

Der Ort wird erstmals in der Wimpfener Immunitätsurkunde genannt<sup>122</sup> und danach im Wimpfener Anniversar<sup>123</sup>. Weber<sup>124</sup> lokalisiert Eichhausen auf der Gemarkung von Biberach; in der historischen Flurkarte<sup>125</sup> liegt das Gewann „Eichhäuser Grund“ jedoch direkt an der Gemarkungsgrenze auf Bonfelder Seite – ein Hinweis auf eine Wüstung, deren Gemarkung auf die benachbarten Dörfer aufgeteilt wurde. Der heutige Eichhäuser Hof – etwa 2 km östlich des alten

<sup>119</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 152

<sup>120</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 152

<sup>121</sup> Diese Eiche wird womöglich in der Wimpfener Immunitätsurkunde als Landmarke genannt; dort heißt es: „usque ad quercum, quae sita est ad villam Eychusa“; WUB I Nr. 126.

<sup>122</sup> WUB I Nr. 126

<sup>123</sup> „Goteboldus qui predium suum in Eiechusen dedit“ (19.3.; um 1300); „Dietpertus qui VIII iugera in Eichusen dedit“ (9.10.; um 1300); StA Darmstadt C 1 D Nr. 19.

<sup>124</sup> WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; allerdings heißt es hier fehlerhaft: „verödet nach 856“.

<sup>125</sup> Flurkarte 1832–34 NO 6602

Gewannes – liegt auf Bonfelder Gemarkung; er wurde 1856 auf dem Gelände des 1851 gerodeten Breitlochwaldes neu erbaut.<sup>126</sup>

### *Geislingen*

<i>Gemarkung</i>	<i>Heilbronn</i>
<i>Lage</i>	<i>am Rosenberg</i>
<i>Quellen</i>	<i>Straßenname</i>
<i>Deutung</i>	<i>fraglich</i>

Werner Heim hat 1975 den Versuch unternommen, die nur archäologisch nachgewiesene Siedlung am Rosenberg mit dem Namen Geislingen zu verknüpfen, der seit dem 15. Jahrhundert im Heilbronner Straßennamen Geislingersteiggasse bzw. Geißlingersteige nachweisbar ist.<sup>127</sup> Heim argumentiert dabei auch damit, dass es den Familiennamen Geislinger in Heilbronn nicht gegeben habe.

Dagegen erläutert das Heilbronner Adressbuch seit 1925, der Name gehe auf ein Heilbronner Geschlecht namens Geißlinger zurück, das schon 1538 erwähnt sei; allerdings kann dafür kein Nachweis erbracht werden.<sup>128</sup>

### *Hanbach*<sup>129</sup>

<i>Gemarkung</i>	<i>Heilbronn</i>
<i>Lage</i>	<i>unsicher – in der Nähe des Königshofs<sup>130</sup>, am Wartberg<sup>131</sup>, westlich des Deutschhofs<sup>132</sup>; vgl. Karte S. 17 L 7</i>
<i>Quellen</i>	<i>urkundliche Erwähnung im Hirsauer Codex<sup>133</sup></i>
<i>Deutung</i>	<i>Heim<sup>134</sup> führt den Namen auf mhd. hagen „Dornbusch, Verhau, Einfriedung“ zurück, der als Gewässername auf die Siedlung übertragen wurde.</i>

<sup>126</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 256; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 52; Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 53; vgl. Karte S. 17, C 1

<sup>127</sup> HEIM, Geislingen (1975); die Gasse verläuft heute zwischen Götzenturmstraße und Großer Bahngasse; vgl. UB Heilbronn I Nr. 908 (1472); UB Heilbronn II Nr. 1014 (1433); UB Heilbronn III Nr. 3490c (1453).

<sup>128</sup> Der Name lässt sich weder in den Urkunden noch in den Steuerbüchern nachweisen; lediglich 1512 werden die Brüder Hans und Jörg von Geislingen genannt, die dem Kontext der Erwähnung nach nicht in Heilbronn lebten und ihren Namen aufgrund ihrer Herkunft aus Geislingen trugen (UB Heilbronn III Nr. 2278e).

<sup>129</sup> ALBRECHT, Topographie (1951), S. 88; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 54 f.; SCHMOLZ, Heilbronn (1976), S. 8; JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 63; DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 42 f.

<sup>130</sup> ALBRECHT, Topographie (1951), S. 88

<sup>131</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 55

<sup>132</sup> SCHMOLZ, Heilbronn (1976), S. 8; DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 42 f.

<sup>133</sup> CH 1146, 47b

<sup>134</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 54 f.

Der für die Heilbronner Stadtgeschichte hochbedeutende und auf das Jahr 1146 datierte Eintrag im Hirsauer Codex, wonach Uta von Calw, Schwester des Pfalzgrafen Gottfried (von Calw), um 1100 eine bedeutende Schenkung mit Gütern in Heilbronn an das Kloster Hirsau im Schwarzwald gemacht hatte, erwähnt auch ein Dorf namens Hanbach.

Nachdem die Landesgeschichtsschreibung<sup>135</sup> diesen Ort mit einer gleichnamigen Wüstung bei Willsbach (Gemeinde Obersulm) gleichgesetzt hatte, nahm erstmals Albrecht<sup>136</sup> an, dass das Dorf im Bereich der Stadt Heilbronn zu suchen sei, da der Name eindeutig im Kontext Calwer Besitzungen in Heilbronn aufgeführt wird – die Schenkung umfasst neben Gütern und Abgaben in Heilbronn auch *portum et villam Hanbach totam et montem, qui dicitur Nordberg*<sup>137</sup> – den Hafen und das ganze Dorf Hanbach und den Berg, der Nordberg<sup>138</sup> genannt wird.

Nach Albrecht kann „mit Hanbach nur das um den Königshof entstandene, vielleicht auch schon vor ihm bestehende Dorf gemeint sein. Der Bach, nach dem es benannt wäre, könnte dann nur der Kirchbrunnenbach sein.“<sup>139</sup> Heim<sup>140</sup> folgt der Deutung, den Ort in oder bei Heilbronn zu suchen, lokalisiert das Dorf jedoch am Fuße des Wartbergs (Nordberg). Dagegen verlegt Schmolz das Dorf wie Albrecht in den Bereich der Heilbronner Altstadt zurück: „Neckaraufwärts im Süden, getrennt vom eigentlichen Siedlungskern durch den Kirchbrunnenbach (Hanbach?) und Wall und Graben, lag im Bereich der späteren Fischer- und Metzgergasse die villa Hanbach, ein kleines Fischerdorf.“<sup>141</sup>

Diese Deutung wurde zwar danach erneut in Frage gestellt und das genannte Hanbach wieder mit der Wüstung bei Willsbach in Zusammenhang gebracht<sup>142</sup>, während jüngst auf die archäologische Fundsituation verwiesen und das Dorf wiederum südwestlich des heutigen Deutschhofs lokalisiert wird<sup>143</sup>.

### *Hetensbach*<sup>144</sup>

*Gemarkung* Böckingen

*Lage* südwestlich des alten Ortskerns von Böckingen; Flurkarte 1832–34, NO 1832–34; Karte S. 17 J 8/9

<sup>135</sup> So etwa Das Königreich Württemberg (1904), Bd. I, S. 661

<sup>136</sup> ALBRECHT, Topographie (1951), S. 88

<sup>137</sup> CH 1146, 47b

<sup>138</sup> Der heutige Wartberg; der Flurname Nordberg existiert noch heute; vgl. auch Flurkarte 1832–34, NO 6212/13; BAUER, Heidenweg (2000), S. 332 f.

<sup>139</sup> ALBRECHT, Topographie (1951); S. 88

<sup>140</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 54 f.

<sup>141</sup> SCHMOLZ; Heilbronn (1976), S. 8

<sup>142</sup> JÄSCHKE, Heilbronn (1992), S. 63

<sup>143</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 42 f., Fundstelle 57

<sup>144</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 154; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 55; WANNER, Böckingen (1998), S. 60 f.

*Quellen* Flurnamen (Kapellfeldle); urkundliche Überlieferung<sup>145</sup>  
*Deutung* Heim leitet den Namen vom Rufnamen Hedin ab; der Ortsname steht danach für „Bach des Hedin“.<sup>146</sup>

Nachdem der abgegangene Ort in der älteren Literatur falsch lokalisiert wurde<sup>147</sup>, bezieht Heim den Namen auf eine abgegangene Ortschaft im Süden des heutigen Heilbronner Stadtteils Böckingen. Dies wird durch spätmittelalterliche Erwähnungen ebenso wie durch frühneuzeitliche Kartierungen und Gebäudereste gestützt.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen des Ortes als Hetenesbach<sup>148</sup>, Heitingesbach<sup>149</sup> und Heitenesbah<sup>150</sup> datieren aus der Karolingerzeit; im hohen Mittelalter lautete die Namensform meist Hetensbach. Das Dorf gehört in der Zeit der Ersterwähnung wie Böckingen zum Gartachgau und liegt „über dem Neckar“.<sup>151</sup>

Erst ein halbes Jahrtausend nach den ersten Erwähnungen taucht der Ort wieder in den Quellen auf, nunmehr wohl schon in Auflösung begriffen: Im Rentenverzeichnis des Stifts St. Peter zu Wimpfen, angelegt im Jahr 1295, wird Hetenspach mehrfach genannt, ebenso im gleichzeitig entstandenen Anniversar des Stifts.<sup>152</sup>

Aus dem Kontext dieser Erwähnungen lässt sich einiges folgern. Zunächst gehört der Ort, der möglicherweise nicht mehr bewohnt ist, eindeutig zu Böckingen, denn er wird unter den Besitzungen des Ritterstifts ebendort aufgeführt und meist nur zur Lagebezeichnung benutzt. Immerhin gibt es noch

<sup>145</sup> Die bekannten Urkunden finden sich vollständig als Regesten in Böckingen am See (1998), S. 644–663.

<sup>146</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 55

<sup>147</sup> So BEILER 1937, S. 154, der die Wüstung der Gemarkung Neckargartach zuordnet.

<sup>148</sup> Um 823; die Schenkung des Adalbold an den heiligen Cyriacus in der Dionysius-Kirche in Worms umfasst im Dorf Hetensbach einen Fron- oder Herrenhof (curte indomnicata) samt Zubehör; WUB I Nr. 85; vgl. oben, S. 28.

<sup>149</sup> Um 800; Mennisgo schenkt dem Kloster Fulda in villa Heitingesbach einen Hof mit 20 Morgen Land und acht Leibeigenen; WGQ 2, S. 246, Nr. 42.

<sup>150</sup> Ende 8. Jahrhundert; Burgunt schenkt dem Kloster Fulda ihren gesamten Besitz in Heitenesbah, sowohl an Land wie auch an Leibeigenen; WGQ 2, S. 238 f., Nr. 13; UB Kloster Fulda, Nr. 290.

<sup>151</sup> Um 823; „et in alio loco dono in pago Gardachgauue, in villa quae dicitur Hetenesbach et est in ipsa marca super fluvium Nechar“; WUB I Nr. 85. Allerdings ist im Kontext der Urkunde nicht ganz klar, worauf sich „auf dieser Markung“ bezieht – BEILER, Besiedlung (1937), S. 154 nimmt hier die zu Beginn der Urkunde genannte Markung von Böllingen als Bezugspunkt, wobei im folgenden sehr weit auseinanderliegende Orte genannt werden, u.a. Dallau und Auerbach (heute Gemeinde Elztal) sowie Schefflenz (alle drei im Neckar-Odenwald-Kreis).

<sup>152</sup> StA Darmstadt C 1 D Nr. 19; Handschrift 2297 in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt; die Angaben aus dem Rentenverzeichnis nach ROTH, St. Petersstift (1886/87), S. 37 ff.

eine Kirche im Ort, deren Pfarrer erwähnt wird; der (adlige) Herr Berengerus von Klingenberg, genannt Clingeler, ist 1295 noch Priester dieser Kirche.

Heim setzt diese Kirche mit einer Kapelle gleich, die dem heiligen Nikolaus geweiht war und ebenfalls dem Ritterstift in Wimpfen gehörte<sup>153</sup>; er lokalisiert Dorf und Kirche auf den späteren Fluren Hofstatt und Kapellfeldle im Süden des späteren Dorfs Böckingen (im Bereich der heutigen Kreuzung von Ludwigsburger und Klingenger Straße) und bringt sie in Zusammenhang mit den fränkischen Gräbern am Zigeunerstock.

Dass in diesem Bereich im hohen Mittelalter Gebäude bestanden haben, steht außer Zweifel; auch dass es sich dabei um das Dorf Hetensbach gehandelt haben könnte, liegt nahe – die Formulierung „super fluvium Nechar“<sup>154</sup> spricht für einen erhöhten Standort über der Talau. Und mit Sicherheit stand in diesem Bereich eine Kapelle – sie ist auf Karten des 17. Jahrhunderts noch verzeichnet.<sup>155</sup>

Es könnte sich bei dieser Kapelle auch um die Kapelle zu Unserer Lieben Frau Bekümmernis handeln, wie das Tripps (allerdings auf der dem Kapellfeldle benachbarten Flur Gugelmur) der Oberamtsbeschreibung folgend annimmt.<sup>156</sup> Letztere berichtet in diesem Zusammenhang von sehr alten Überresten von Gebäuden „auf dem Hügel zwischen Klingenberg und Böckingen“ auf einer Flur mit dem rätselhaften Namen „Gugelmur“ oder „Gukele-Morr (cuculi Murus, d.h. Gebäude der Hochwache)“.<sup>157</sup>

Die Vielzahl der in der Oberamtsbeschreibung genannten Gebäudespuren deutet auf weit mehr als nur eine Kapelle; es spricht viel dafür, hier das im 13. Jahrhundert aufgegebene Dorf Hetensbach zu suchen.

Der Ort kann dagegen kaum auf der Flur Hofstatt gelegen haben, die sich viel zu nah bei Böckingen selbst befindet und den Standort des herrschaftlichen Hofes und wohl auch der „Burg“ bezeichnet. Viel eher ist er etwas weiter im Süden zu suchen, wo sich an die Flur Kapellfeldle anschließend Gebäudereste bis in die frühe Neuzeit hinein erhalten haben.

Es bleibt unsicher, wann der Ort aufgegeben wurde; spätestens 1496, als im Wormser Synodalebuch neben der Böckinger Pfarrkirche nur noch ein Altar der Jungfrau Maria (wohl die spätere Kapelle) sowie im Feld eine Kapelle St. Nikolai genannt werden, ist das ehemalige Dorf Hetensbach abgegangen.<sup>158</sup>

---

153 HEIM, Mariental (1963), S. 39 f.

154 WUB I Nr. 85

155 Vgl. Abb. in Böckingen (1998), S. 100

156 TRIPPS, Kapelle (1983)

157 Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 155

158 WEECH, Synodale (1875), S. 432; UB Heilbronn II Nr. 1090

*Hipfelbeuren (Hipfelhof)*<sup>159</sup>

<i>Gemarkung</i>	<i>Frankenbach</i>
<i>Lage</i>	<i>1,6 km westlich von Frankenbach; Flurkarte 1832–34, NO 6307; vgl. Karte S. 17 H 5/6</i>
<i>Quellen</i>	<i>Flurnamen; umfangreiche urkundliche Überlieferung; Hipfelhof als Rest der Siedlung</i>
<i>Deutung</i>	<i>Heim führt den Ortsnamen Hupphilbura entweder auf „Hubel = Hügel“ oder den Eigennamen Huphilo zurück<sup>160</sup>; der zweite Teil des Namens steht für „Bau“ („Bau des Huphilo“)<sup>161</sup></i>

Der heute noch bestehende Hipfelhof kann als partielle Wüstung gelten – vom hochmittelalterlichen Dorf „Hipfelbeuren“<sup>162</sup> waren bis Ende des 17. Jahrhunderts nur noch „ein einziges Bauernhaus, eine alte Scheuer, eine zerfallene Kirche“ übrig geblieben.<sup>163</sup> Der damalige Eigentümer des Hofes – das Oberspital des Heilig-Geist-Ordens in Memmingen – baute den Hof planmäßig zum Hofgut aus, das nach 1803 zunächst an Bayern und dann als Schenkung an den Grafen Montgelas fiel. 1812 wurde das Gut von dem später zum Freiherrn erhobenen Buchhändler und Verleger Johann Friedrich von Cotta gekauft – im Verlag des wichtigsten Verlegers der Klassiker und Romantiker erschienen nicht zuletzt die Werke von Goethe und Schiller.

Das Dorf erscheint erstmals in den Urkunden im Jahr 1229, als Papst Gregor dem Kloster Bebenhausen seine Besitzungen u.a. in Huppelbore bestätigt.<sup>164</sup> Dabei deutet die Namensform eindeutig auf eine dörfliche Siedlung hin. Auch von der eigenen Gemarkung des Dorfs ist schon früh die Rede.<sup>165</sup> Anfang des 17. Jahrhunderts sprechen die Heilbronner Ratsprotokolle dann anlässlich des Verkaufs an die Stadt vom Hipffelbauer Hoff.<sup>166</sup>

Die urkundliche Überlieferung weist schon im 13. Jahrhundert auf eine starke Besitzersplitterung hin<sup>167</sup>; dennoch scheinen wenigstens Teile des Dorfs Reichs-

<sup>159</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 318–328; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 57

<sup>160</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 57

<sup>161</sup> Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 11

<sup>162</sup> So „modernisiert“ die Oberamtsbeschreibung die mittelalterliche Namensform; Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 318.

<sup>163</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 324

<sup>164</sup> WUB III Nr. 766

<sup>165</sup> 6. Februar 1458; UB Heilbronn I Nr. 769

<sup>166</sup> So etwa StadtA Heilbronn, RP 1619 S. 833 (3. Juli 1619)

<sup>167</sup> Besitzungen in „Hipfelbeuren“ haben neben Kloster Bebenhausen (8. März 1229; WUB III, Nr. 766) und dem Heiliggeistspital in Wimpfen beispielsweise das St. Peterstift in Wimpfen (so HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 57; ROTH, St. Petersstift (1886/87), S. 146), die Grafen von Löwenstein und das Heilbronner Spital (12. April 1421; 2 Morgen zu Hipfelbauer;

gut gewesen zu sein. Dies erschließt sich aus einer Schenkung durch den Reichsministerialen Wilhelm von Wimpfen an das neu gegründete Spital zu Wimpfen, die 1238 durch Kaiser Friedrich II. bestätigt wird. Ein weiteres Indiz für diese Zugehörigkeit zum Reichsgut besteht in der Verknüpfung dieses einen Hofes mit drei Reichshöfen in Flein, die bis in die frühe Neuzeit nachzuweisen ist.<sup>168</sup>

Es gibt kaum Anhaltspunkte, wann die teilweise Aufgabe des Dorfes einsetzt; spätestens beim Verkauf zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges an die Reichsstadt Heilbronn ist ausschließlich von einem Hof die Rede.

### *Kienbach*<sup>169</sup>

*Gemarkung* Biberach

*Lage* 1,4 km nordöstlich des Dorfs; Flurkarte 1832–34, NO 6707/08; Karte S. 17 H/II 1

*Quellen* zahlreiche Flurnamen (*Kühnbach, Kühnbacher Teich*); urkundliche Überlieferung

*Deutung* Heim führt den Namen auf ahd. kienforha „Kienföhre, Kiefer“ zurück.<sup>170</sup>

Nur wenige Quellen verweisen auf die Existenz eines Ortes namens Kienbach – die angeführten Flurnamen deuten lediglich auf das gleichnamige Gewässer, und die Nennung in der Wimpfener Immunitätsurkunde aus dem Jahr 856 kann gleichfalls als Gewässername interpretiert werden (wie es etwa auch das Württembergische Urkundenbuch tut).

Mit dieser wichtigen Urkunde erhebt König Ludwig (der Deutsche) das dem Bischof von Worms gehörige Wimpfen zur Immunität und bestimmt den Umfang des Immunitätsbezirks. In der Beschreibung der Grenze heißt es: „Von dieser Quelle zieht sie hinab gegen [bis zum] Kienbach, und von [vom] Kienbach rückt sie hinab bis in die Mitte des Dorfs Biberach.“<sup>171</sup>

---

UB Heilbronn I Nr. 475), Heilbronner Bürger und das Heilbronner Kloster zur Nessel (6. Februar 1458; UB Heilbronn I Nr. 769) sowie der Biberacher Hans Ruff genannt Babstat und seine Frau Barbara (28. Juni 1483; UB Heilbronn II Nr. 1363).

<sup>168</sup> WANNER, Flein (1988), S. 63

<sup>169</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 59; HAFFER, Wimpfen (1993), S. 249, lokalisiert Kienbach rechts des Neckars bzw. im Register bei Satteldorf im Landkreis Schwäbisch Hall. Allerdings ist diese Angabe äußerst unzuverlässig, da im gleichen Atemzug weitere links des Neckars gelegene Ortschaften wie Eichhausen, Hettinsbach (Hetensbach), Hüpfelbaur (Hipfelhof), Malsch (!), Neipperg, Obrigheim, Rohrbach und Walheim aufgezählt werden; hier habe – so Hafer – das Stift Besitzungen aufgegeben.

<sup>170</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 59

<sup>171</sup> WUB I Nr. 126: „[...] et ex ipso fonte tendit deorsum Kienbach, et de Kienbach pergit deorsum usque per mediam villam Biberaha“.

Auch zwei Erwähnungen im Wimpfener Anniversar<sup>172</sup> sind wenig aussagekräftig; weitere urkundliche Belege fehlen. Heim nimmt deshalb an, der Ort sei schon im 13. Jahrhundert aufgegeben worden.<sup>173</sup>

### *Michelbach*<sup>174</sup>

*Gemarkung* Biberach

*Lage* zwischen Biberach und Wimpfen; Flurkarte 1832–34, NO 6706

*Quellen* Flurnamen; urkundliche Überlieferung; undokumentierte Streufunde<sup>175</sup>

*Deutung* wohl vom mhd. Adjektiv *michel groß, viel*

Die Zuordnung des an der Markungsgrenze gelegenen Orts ist strittig – während Heim Michelbach auf Wimpfener Gemarkung sucht, verlegt ihn die lokale Geschichtsschreibung auf Gemarkung Biberach.<sup>176</sup> Entsprechende Flurnamen lassen sich auf beiden Seiten der Gemarkungsgrenze finden.<sup>177</sup>

Die urkundliche Überlieferung ist wenig ergiebig; im Rentenverzeichnis des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen sind einige Personen aufgeführt, die aus Michelbach stammen – etwa C. Schuzzo de Michelnbach und Sifrid am Ende de Michelnbach.<sup>178</sup> Erst 1382 erscheint der Ort selbst in einer Urkunde des Deutschen Ordens in Heilbronn, der seinen Hof zu Michelbach als Erblehen ver gibt.<sup>179</sup> Der Hof wird in den Urbaren des Deutschen Ordens von 1427 und 1524 noch aufgeführt.<sup>180</sup> Es ist nicht bekannt, wann der Ort aufgegeben wurde.

### *Rampach / Rappach*<sup>181</sup>

*Gemarkung* Heilbronn

*Lage* im Rampacher Tal, 2,2 km östlich der Stadt; Flurkarte 1832–34, NO 6113

*Quellen* Flurnamen (Rampacher Tal, Breite), urkundliche Überlieferung

*Deutung* Tal des Ratpot<sup>182</sup>

<sup>172</sup> StA Darmstadt C 1 D Nr. 19, Fol. 5a (28. Februar) und Fol. 9a (1. Juni)

<sup>173</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 59

<sup>174</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 62; DIEFENBACHER, Territorienbildung (1985); Biberach, Vor- und Frühgeschichte (1998), S. 20 f.

<sup>175</sup> So berichtet in Biberach, Vor- und Frühgeschichte (1998), S. 21.

<sup>176</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 62; ebenso DIEFENBACHER, Territorienbildung (1985), S. 494; dagegen Biberach, Vor- und Frühgeschichte (1998), S. 20 f.

<sup>177</sup> Flurkarte 1832–34, NO 6706: Michelbach entlang des Michelbachs auf Biberacher Gemarkung, Michelbachwiesen nördlich der Grenze.

<sup>178</sup> ROTH, St. Petersstift (1886/87), S. 214

<sup>179</sup> UB Heilbronn I Nr. 328; der Deutsche Orden war auch im benachbarten Biberach begütert.

<sup>180</sup> DIEFENBACHER, Territorienbildung (1985), S. 86, 162–164, 225 f.

<sup>181</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 152; HEIM, Fischmarkt (1955); HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 64

<sup>182</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 64

Nicht ganz unumstritten ist der Rückschluss von dem mehrfach in der urkundlichen Überlieferung vorkommenden Flurnamen Rapotal<sup>183</sup> bzw. Rapacher Tal<sup>184</sup> auf eine dort bestehende Siedlung, die selbst nie genannt wird. Weitere Belege für diese Wüstung sind für Heim „eine Großflur ‚Breite‘ und Flurnamen anderer Art, die auf eine Markungsabgrenzung gegen Altböckingen zu hinweisen [...]. Weiterhin sind nahezu alle PN [Personennamen] = Bachnamen unserer Gegend alte Ausbausiedlungen.“<sup>185</sup>

Aber weder die Ableitung des Namens Rapotal vom Vornamen Ratpot überzeugt, noch die darauf fußende Behauptung einer Siedlung in diesem abgelegenen Seitental des Pfühlbachs.

### *Reistenhausen*<sup>186</sup>

*Gemarkung* Frankenbach

*Lage* südlich des alten Ortskerns; Flurkarte 1832–34, NO 6208

*Quellen* Flurnamen

*Deutung* Der Name geht möglicherweise zurück auf *Reiste*, *ahd. rista*, Bund aus gehecheltem Flachs.

Die Forschung ist sich uneins – während Beiler Reistenhausen als „abgegangener Ort mit Burgstall“ einschätzt<sup>187</sup>, schreibt Heim: „Die Frankenbacher Flurnamen enthalten aber nur eine Flur ‚Reisten Hansen‘, die auf den einstigen Besitzer hinweist und deren Lage in der Talau der Lein eine frühere Siedlung sowieso ausschließt. [...] eine Wüstung Reistenhausen existierte nicht.“<sup>188</sup>

Allerdings lautet der Eintrag in der Flurkarte eindeutig Reistenhausen, wobei die Lage des Flurnamens für eine Siedlung tatsächlich problematisch ist. Zudem läge sie direkt neben dem historischen Siedlungskern des heutigen Frankenbach.

Andererseits liegt der von Beiler als weiterer Beleg herangezogene Name „Burgstall“ auf dem direkt gegenüberliegenden Ufer des Leinbachs, was die Annahme einer Wüstung wiederum stützt.

Solange jedoch außer diesen beiden Namen keine weiteren Belege – archäologische oder schriftliche – gefunden werden können, muss die Existenz einer ehemaligen Siedlung Reistenhausen zumindest stark in Frage gestellt blei-

<sup>183</sup> 23. Juni 1331 (UB Heilbronn I Nr. 129); 20. Oktober 1389 (UB Heilbronn I Nr. 351)

<sup>184</sup> 12. November 1476 (UB Heilbronn II Nr. 1174); 28. Juni 1503 (UB Heilbronn II Nr. 1831a)

<sup>185</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 64

<sup>186</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 152; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 65

<sup>187</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 152; auch die Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 536, führt Reistenhausen als „abgeg. Ort bei Frankenbach“ auf.

<sup>188</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 65

ben. Die etymologische Deutung des Namens im Zusammenhang mit der Flachsbearbeitung könnte seine Entstehung auch ohne eine Wüstung erklären.

### *Rühlingshausen*<sup>189</sup>

<i>Gemarkung</i>	<i>Böckingen</i>
<i>Lage</i>	<i>3,2 km in westsüdwestlicher Richtung; Flurkarte 1832–34, NO 5906; Karte S. 17 G 9</i>
<i>Quellen</i>	<i>Flurname; Personennamen in der urkundlichen Überlieferung</i>
<i>Deutung</i>	<i>nach einem Personennamen?</i>

Auf eine zweite Wüstung auf Böckinger Gemarkung deuten ein Flurname sowie zwei überlieferte Heilbronner Personennamen aus dem späten Mittelalter.<sup>190</sup> Urkundliche Hinweise und materielle Überreste fehlen bislang. Dennoch ist sich die Literatur einig über die Existenz des Ortes. Heim lokalisiert die „totale Ortswüstung [...] an dem von diesem Ort auf den Heuchelberg ziehenden, schon vorgeschichtlichen Hochweg“.<sup>191</sup>

Neben dem Flurnamen könnte auch die Lage die Annahme stützen, dass es sich um eine Wüstung handelt: Der westliche Teil der Böckinger Gemarkung bot genug Raum für einen solchen Ort. Dennoch wären weitere Belege wünschenswert.

### *Utenhausen*

<i>Gemarkung</i>	<i>Biberach?</i>
<i>Lage</i>	<i>unbekannt</i>
<i>Quellen</i>	<i>urkundliche Überlieferung</i>
<i>Deutung</i>	<i>nach dem Personennamen Udo</i>

Das Dorf Utenhausen wird nur einmal in der schriftlichen Überlieferung genannt, als Rihhart und Udo am 1. April 827 zwei Hofreiten in Utenhusa im Gartachgau an das Kloster Lorsch schenken.<sup>192</sup> Weitere Quellen fehlen.

Das Dorf wurde von Bossert und von Heim auf der Gemarkung von Biberach gesucht, weil die beiden Schenker in der fraglichen Urkunde auch Güter in Biberach an das Kloster geben. Während jedoch Bossert Utenhausen mit Armuthausen in Verbindung bringt<sup>193</sup>, schreibt Heim: „Eher wäre an eine Lage an der

<sup>189</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 238; WEBER, Wüstungen (1927), S. 90; BEILER, Besiedlung (1937), S. 151; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 65

<sup>190</sup> UB Heilbronn II Nr. 961b: „Rülingshäuserin, Metzgerin“ (28. Mai 1459); UB Heilbronn II Nr. 1195a: der Pfaffe „Rulischeuser“ (17. Mai 1529); 1476 erscheint ein „Edler von Rühlingshausen“ (Betbuch; zit. n. HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 65).

<sup>191</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 65

<sup>192</sup> 1. April 827; WGQ 2, S. 126, Nr. 203; CL Nr. 2744

<sup>193</sup> WGQ 2, S. 126, Fußnote 4

südwestlich von Biberach vorbeiziehenden alten Heerstraße zu denken, an der einst zahlreiche Höfe lagen.<sup>194</sup>

Eine exakte Lokalisierung bleibt damit problematisch.

*Widegowehusen*<sup>195</sup>

*Gemarkung* Kirchhausen / Frankenbach?

*Lage* unbekannt

*Quellen* urkundliche Überlieferung

*Deutung* Möglicherweise nach dem Lobdengaugrafen Widegowo, der im Lorscher Codex mehrfach erwähnt wird.<sup>196</sup>

Widegowohusen – so die Schreibweise bei Minst<sup>197</sup> – ist mit Abstand die umstrittenste und rätselhafteste Wüstung in der Umgegend. Urkundlich wird sie viermal erwähnt: Einmal im Lorscher Codex und dreimal im Güterverzeichnis des Klosters Weißenburg im Elsass.

In der ersten Nennung schenkt ein Bernher am 9. März 843 dem Kloster Lorsch „in dem Ort, der Widegavenhusa genannt wird und auf der Gemarkung von Gartach liegt, eine Hofstätte, 120 Joch Ackerland, fünf Leibeigene und alles, was dazu gehört.“<sup>198</sup> 150 Jahre später, im Jahr 991, unterwirft Otto, der Sohn des Herzogs Konrad des Roten von Lothringen, das Kloster Weißenburg seiner Herrschaft und entzieht ihm reichen Besitz in etlichen Orten, darunter auch in Witegowehusen.<sup>199</sup>

Schon in karolingischer Zeit besaß das Kloster in Witegowehusen 320 Joch herrschaftliches Ackerland, 30 Joch Wiesen und eine ganze Reihe von Abgaben und Diensten in dem Dorf.<sup>200</sup>

<sup>194</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 69

<sup>195</sup> BEILER, Besiedlung (1937), S. 153; HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 70; Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 19

<sup>196</sup> HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 70

<sup>197</sup> MINST, Lorscher Codex (1972), Bd. VI, S. 189

<sup>198</sup> CL Nr. 2783: „Ego in deo nomine Bernher pro remedio anime mee dono ad s. N. mrem. ... Samuel ..., aream 1 in supradicta marca, in loco qui dicitur Widegauenhusa [...]“.

Die Lokalisierung „in supradicta marca“ bezieht sich auf CL Nr. 2772 von 788 „in pago gardachouue in uilla Gardaha“; Glöckner kommentiert: „Daß die folgenden 24 Schenkungen sich auf einen Ort beziehen, ist unwahrscheinlich, welcher von drei Gartachorten, Groß-, Neckar- oder Kleingartach, aber jeweils gemeint ist, darüber enthielten offenbar schon die Originale keine Angaben. In den wenigen Fällen, die eine nähere Bestimmung erlauben (2779, 2794) ist Neckargartach gemeint [...]“.

<sup>199</sup> WGQ 2, S. 287 ff., Nr. 36; DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 154 f., Nr. 311

<sup>200</sup> „Ad Witegowehusen jurnales dominice .CCCXX., de pratis ad carratas .XXX.; in unaquaque ebdomada .III. dies serviunt, et quicquid arabunt dimidietatem, ad dominicam curtem arare debent, et unusquisque de cervisa stitulos .XV.; ad Pascha .VIII. ex illis unusquisque .I. fringingum,

Ebenfalls in karolingische Zeit weist eine dritte Eintragung im Liber Possessionum des Klosters, in der neben weiterem Gutsbesitz und drei Höfen auch die Kirche des Dorfs aufgezählt wird.<sup>201</sup> Aus dieser Eintragung kann man womöglich – ebenso wie im Fall von Aschheim<sup>202</sup> – auf kriegsbedingte Zerstörungen schließen, denn 13 Höfe werden in der Quelle als abgegangen bezeichnet.<sup>203</sup>

Die Quellen selbst geben wenig Hinweise auf die Lage des Ortes; der Lorscher Codex verlegt ihn in den Gartachgau, auf die Gemarkung des Ortes (Neckar-, Groß- oder Klein-)Gartach. Im Liber Possessionum des Klosters Weißenburg folgt Widegowenhusen einmal direkt auf den Eintrag zu Kirchhausen und Aschhausen, das zweite Mal in dessen Nähe; die dritte Weißenburger Eintragung nennt ihn dagegen inmitten von Orten in der Rheinebene und in der Pfalz. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass die verschiedenen Bearbeiter das Dorf in den unterschiedlichsten Gegenden lokalisieren, teilweise sogar in direktem Widerspruch zur Zuordnung im Lorscher Codex.

Von Bedeutung für die Untersuchung ist auch das Umfeld des im Lorscher Codex genannten Schenkers: Bernher stattet das Kloster Lorsch mehrfach mit Gütern aus; er gehört wohl zu einer der ersten Familien des Karolingerreichs. In einer dieser Schenkungsurkunden – aus dem Jahr 799 – taucht in der Zeugenreihe auch der Name des Grafen Widegowo auf, der wiederum die Verbindung zu Widegowenhusen herstellt, dem er möglicherweise seinen Namen gegeben hat.<sup>204</sup> Dass aber Graf Widegowo auch über Besitz in Frankenbach verfügt, kann als Argument für die Lokalisierung von Widegowenhusen bei Frankenbach gelten.

In der wissenschaftlichen Literatur wurde Widegowenhusen mehrfach behandelt. Zunächst spekulierte Bossert über die Lokalisierung, dass „möglicherweise [...] das abgegangene Reistenhausen bei Frankenbach darunter zu verstehen“ ist.<sup>205</sup> Beiler ordnete die Wüstung Kirchhausen zu.<sup>206</sup> Heim schreibt über den Ort: „Über seine Lage ist bis jetzt noch nichts bekannt; er wird teils bei Kirchhausen, teils bei Frankenbach vermutet.“<sup>207</sup>

---

pullos .II., panem et bracium per ordinem parare, bis in anno cum suis carrucis ad monasterium pergere, et exeunt inde camisile .XI. in longitudine .VIII. cubitorum, in latitudine trium“; DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 113 f., Nr. 24; vgl. WGQ 2, S. 273, Nr. 2.

201 „Ad Witegowenhusen area dominica, de terra salica mansi .III., prata ad carratas .XL., basilica .I., mansio absi .XIII.“; DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 135, Nr. 199; vgl. WGQ 2, S. 276, Nr. 13.

202 Vgl. oben, S. 24 f.

203 DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 82 f., nennt allerdings weitere Gründe dafür, dass Höfe verlassen werden, etwa die häufige Flucht der abhängigen Bauern im 9. Jahrhundert.

204 CL Nr. 193

205 WGQ 2, S. 137

206 BEILER, Besiedlung (1937), S. 153

207 HEIM, Ortswüstungen (1957), S. 70

Der Herausgeber der deutschen Übersetzung des Lorscher Codex vermutet Widegowenhusen ebenfalls bei Frankenbach.<sup>208</sup> Noch in der Landesbeschreibung wird der Ort auf der Gemarkung Kirchhausen gesucht.<sup>209</sup> Dagegen wenden sich jedoch verschiedene neuere Untersuchungen; zunächst vermutete der Herausgeber des Liber Possessionum des Klosters Weißenburg den Ort nordöstlich von Bruchsal.<sup>210</sup>

Einen neuen Weg beschriftet Gehrig, dem weitere Bearbeiter inzwischen gefolgt sind.<sup>211</sup> Er sucht Widegowenhusen bei Eppingen; Kern seiner Argumentation sind dabei zwei Siedlungsnamen, die aus zwei Eppinger Wegenamen gefolgert werden – ein Dorf Witenkeim aufgrund des 1334 genannten Wittenkeimer Wegs sowie ein Dorf Welkam aufgrund des im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach erwähnten Welckamer Wegs.<sup>212</sup> Nach Gehrig wäre „die Bezeichnung ‚Witengawenhuserer Weg‘ [...] zu lang gewesen, so musste der Volksmund kürzen zu ‚Witenkeimer Weg‘ des Jahres 1334, schließlich noch kürzer ‚Welkamer Weg‘. Die mittelalterlichen Wege gingen ziemlich alle zu einem Dorf oder Gehöft.“<sup>213</sup> In seiner Folge lokalisieren Röcker und Dettling das Dorf Widegowenhusen in der Nähe von Eppingen, allerdings an unterschiedlichen Stellen.<sup>214</sup>

Dennoch muss der Ausgangspunkt dieser Argumentation in Frage gestellt werden: Die aus dem Spätmittelalter überlieferten Wegenamen weisen keineswegs auf den Siedlungsnamen Widegowenhusen; beide gehen eindeutig auf Ortsnamen auf -heim zurück (Witenheim und Welkheim). Der von Gehrig skizzierte Weg einer Vereinfachung von Widegowenhusener Weg nach Welkamer Weg ist sprachgeschichtlich mehr als unwahrscheinlich.

Der einzige verwertbare Hinweis auf die Lokalisierung bleibt so die urkundliche Überlieferung, die in ihrer Zusammenschau eher für eine Lage zwischen Neckargartach, Kirchhausen und Frankenbach spricht: Der Namensgeber des Ortes, Graf Widegowo, steht auch in Beziehung zu jenem Bernher, der dem Kloster Lorsch einen Hof in Widegowenhusen schenkt.<sup>215</sup> Der Ort liegt auf der Gemarkung von Gartach im Gartachgau; von dem Güterbesitz, den der vielfach im Lorscher Codex genannte Graf Widegowo hat, liegt nur ein Gut im Gartach-

---

208 MINST, Lorscher Codex (1970), Bd. 4, S. 230

209 Das Land Baden-Württemberg (1980), S. 19

210 DETTE, Liber Possessionum (1987), S. 174

211 GEHRIG, Eppingen (1979), S. 53 f.

212 GEHRIG, Eppingen (1979), S. 53

213 GEHRIG, Eppingen (1979), S. 54

214 RÖCKER, Witegowenhusen (1987), S. 191–198; DETTLING, Witegowenhusen (1997), S.

149–198; dort auch umfangreiche weitere Literaturhinweise. Allerdings geht die ausführliche Arbeit von Dettling an keiner Stelle auf die zehn Jahre zuvor von Röcker vorgeschlagene Lösung ein.

215 CL Nr. 193

gau: in Frankenbach.<sup>216</sup> Schließlich nennt das Weißenburger Güterverzeichnis an einer Stelle in der Nähe eines Eintrags zu Widegowohusen auch Kirchhausen und Aschheim.<sup>217</sup>

## Quellen und Literatur

### *Ungedruckte Quellen*

StA Darmstadt Bestand C 1 D Nr. 19 [Necrologium Ecclesie Wimpiniensis – Seelbuch des Ritterstifts Wimpfen]  
StadtA Heilbronn, Ratsprotokolle

### *Gedruckte Quellen*

- CH – SCHNEIDER, E. (Hrsg.): Codex Hirsaugiensis. Württembergische Geschichtsquellen I (alte Reihe). Anhang zu den Württembergischen Vierteljahrsheften 10 (1878)
- CL – Codex Laureshamensis. 3 Bde. Bearb. u. hrsg. v. Karl GLÖCKNER. Darmstadt 1936
- DETTE, Christoph (Hrsg.): *Liber Possessionum* Wizenburgensis. Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 59)
- MINST, Karl Josef: *Lorscher Codex*. Deutsch. 5 Bde. Lorsch 1966–1971
- MONÉ, Franz Joseph: Ungedruckte Urkunden aus dem *Cartularium* Wormatiense. Von 803 bis 1145. In: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 7 (1838), Sp. 437–449
- ROTH, F.W.E.: Beiträge zur Geschichte des *St. Petersstiftes* in Wimpfen. In: *Quartalsblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen* (1886) Nr. 3, S. 139–147; Nr. 4, S. 213–221; (1887) Nr. 1, S. 26–48
- UB Heilbronn I – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER. Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)
- UB Heilbronn II – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2 (1476–1500). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)
- UB Heilbronn III – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 3 (1501–1524). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1916 (Württembergische Geschichtsquellen 19)
- UB Heilbronn IV – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4 (von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahr 1532). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1922 (Württembergische Geschichtsquellen 20)
- UB Kloster Fulda – Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bd. 1 bearb. v. Edmund E. STENDEL. Marburg 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X,1)

---

<sup>216</sup> CL Nr. 2751

<sup>217</sup> DETTE, *Liber Possessionum* (1987), S. 134 f., Nr. 197 und 199

- WEECH, Friedrich von: Das Wormser Synodale von 1496. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27 (1875), S. 227–326; 385–453
- WGQ 2 – Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fulden-  
ses und aus Weissenburger Quellen. Bearb. v. Gustav BOSSERT. Württembergisches  
aus römischen Archiven. Bearb. v. Eugen SCHNEIDER; Kurt KASER. Stuttgart 1895  
(Württembergische Geschichtsquellen 2)
- WUB – Württembergisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Königl. Staatsarchiv Stuttgart. 11  
Bde. Stuttgart 1849–1913

### *Karten*

- Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hg. v. Kommission für geschichtliche  
Landeskunde in Baden-Württemberg. Karte IV, 23: Abgegangene agrarische und  
gewerbliche Siedlungen vom Frühmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Bearb. v. Mein-  
rad SCHAAB. Stuttgart 1983
- Historische Flurkarten nach der Landesvermessung Württembergs 1832. 1:2500

### *Literatur*

- ABEL, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 1. Aufl. 1943; 2. Aufl.  
1955; 3. Aufl. Stuttgart 1976 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 1)
- ALBRECHT, Georg: Topographie und Geschichte von Heilbronn. Aus Flurnamen belich-  
tet. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 20 (1951), S. 51–115
- Archäologie und Wüstungsforschung im Kraichgau. Hg. v. Ludwig HILDEBRANDT.  
Ubstadt-Weiher 1997 (Sonderveröffentlichung Heimatverein Kraichgau 18)
- ARNOLD, Susanne: Grabungen im Bereich des Kirchhofs in Schwieberdingen-Vöhingen,  
Kreis Ludwigsburg. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg  
(1993), S. 242–245
- ARNOLD, Susanne: Fortführung der Grabungen in der Wüstung Vöhingen bei  
Schwieberdingen, Kreis Ludwigsburg. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-  
Württemberg (1996), S. 247–250
- ARNOLD, Susanne; GROSS, Uwe: Wiederaufnahme der Grabungen in der Wüstung  
Vöhingen, Gde. Schwieberdingen, Kreis Ludwigsburg. In: Archäologische Ausgra-  
bungen in Baden-Württemberg (2000), S. 158–161
- BAUER, Gerhard W.: Über den Heidenweg zum Hurenbrunnen. Ein Umgang in der  
Heilbronner Stammflur mit Seitensprüngen. In: SCHRENK, Christhard (Hg.): heil-  
bronnica. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2000 (Quellen und Forschungen  
zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11), S. 249–384
- BAUER, Hermann: Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.  
In: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken 9 (1871),  
S. 119–127
- BEILER, Günter: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Oberamts Heilbronn  
a.N. Heilbronn 1937 (Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 18)
- BENNING, Stefan: Weiler, Dörfer, Burgen – Stadt. Zur Entstehung der Markung Bietig-  
heim. In: Blätter zur Stadtgeschichte 13 (1997), S. 67–110

- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistisch-Topographischen Bureau. Stuttgart 1865
- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistisches Landesamt. 2 Bde. Stuttgart 1901/1903
- Biberach. Vor- und Frühgeschichte. Bearb. v. Thomas BÖHRINGER. (Biberach 1998). (Interessenkreis Heimatgeschichte Biberach 4)
- Böckingen am See. Ein Heilbronner Stadtteil – gestern und heute. Heilbronn 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 37)
- BORN, Martin: Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. Darmstadt 1974 (Erträge der Forschung 29)
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hg. v. Königlichen Statistischen Landesamt. 4 Bde. Stuttgart 1904–1907
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. IV: Regierungsbezirk Stuttgart. Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg. Hg. v. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1980
- DETLING, Karl: Witegowenhusen, der Weißenburger Klosterbesitz im Kraichgau. In: Archäologie und Wüstungsforschung im Kraichgau 1997, S. 149–198
- DICKMANS, Friederike: Die Wüstung Zimmern auf der Gemarkung Stebbach, Gemeinde Gemmingen: Keramik und Siedlungsstruktur im südwestdeutschen Vergleich. Diss. Univ. Freiburg 1992
- DICKMANS, Friederike: Die Wüstung Zimmern – ein mittelalterliches Dorf im Kraichgau. In: Eppingen – Rund um den Ottilienberg 6 (1994), S. 7–27
- DIEFENBACHER, Michael: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555. Heilbronn 1985 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 26)
- DUMITRACHE, Marianne; HAAG, Simon M.: Heilbronn. Hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Heilbronn. Stuttgart 2001 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 8)
- Erlanger Ortsnamen-Kolloquium. Ortsnamen als Ausdruck von Kultur und Herrschaft. Hg. v. Rudolf SCHÜTZEL. Heidelberg 1980 (Beiträge zur Namenforschung: Neue Folge. Beiheft 18)
- GEHRIG, Franz: Eppingen – vom Königshof zur Staufischen Reichsstadt. In: Eppingen – Rund um den Ottilienberg 1 (1979), S. 49–62
- GRAMLICH, Annemarie: Das „abgegangene“ Mettelheim. Hofgut bei Sindolsheim schon im 11. Jahrhundert erwähnt. In: Unser Land (2002), S. 77–79
- GROSS, Uwe: Die abgegangene Wüstung Zimmern auf Gemarkung Stebbach und die mittelalterliche Wüstungsk Keramik im Kraichgau. In: Archäologie und Wüstungsforschung im Kraichgau 1997, S. 129–148
- HAFER, Andreas: Wimpfen. Stadt-Raum-Beziehungen im späten Mittelalter. Stuttgart 1993 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg: Reihe B 130)
- HARTMANN, Hans-Heinz: Hurenfurt, ein vergessenes Dorf bei Fürfeld. In: Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung 16 (1999), S. 219–236

- HEIM, Werner: Hetenesbach – ein abgegangener Ort. In: Kein schöner Land 2 (1952) Nr. 13, S. 2 f.
- HEIM, Werner: Der „Fischmarkt“ – Rätsel um einen Flurnamen. In: Schwaben und Franken 1 (1955), Nr. 5
- HEIM, Werner: Urkirchen unseres Kreises. In: Schwaben und Franken 1 (1955), Nr. 12
- HEIM, Werner: Die Ortswüstungen des Kreises Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 22 (1957), S. 11–74
- HEIM, Werner: Stangenbrunnen – ein Stück Heimatgeschichte. In: Schwaben und Franken 3 (1957), Nr. 2
- HEIM, Werner: Das Kloster Mariental in Böckingen. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 24 (1963), S. 37–44
- HEIM, Werner: Der Weiler Geislingen – eine Heilbronner Wüstung beim Rosenberg. In: Schwaben und Franken 21 (1975), Nr. 5
- JACOB, Christina: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung. In: Böckingen (1998), S. 29–52
- JACOB, Christina: Funde vom Deutschhof Heilbronn – aus den Grabungen 1954–1956, 1959, 1965, 1974. In: Mittelalter-Archäologie am Beispiel der Burg Bietigheim und Funden vom Deutschhof Heilbronn. Beiheft zu einer Ausstellung der Städtischen Museen Heilbronn. 25.4.–22.6.1986. Heilbronn 1986
- JÄGER, Carl: Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebiets. 2 Bde. Heilbronn 1828
- JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: 1250 Jahre Heilbronn? Grenzgebiet – Durchgangslandschaft – Eigenbereich. Zur Beurteilung von Grenzregionen und Interferenzräumen in Europa, besonders während des Mittelalters. In: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Heilbronn 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1)
- JOCHUM-GODGLÜCK, Christa: Die orientierten Siedlungsnamen auf -heim, -hausen, -hofen und -dorf im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation. Frankfurt a.M. u.a. 1995 [zugl. Diss. Universität Saarbrücken 1991]
- KOCH, Robert: Frühmittelalterliche Siedlungsfunde aus Kirchhausen und Jagstfeld. In: Jahrbuch zur schwäbisch-fränkischen Geschichte 26 (1969), S. 25–38
- KOCH, Robert: Zur Topographie des Dorfes Böllingen. In: Schwaben und Franken 13 (1967) Nr. 12
- KOCH, Robert; KOCH, Ursula: Funde aus der Wüstung Wülfigen am Kocher (Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis). Stuttgart 1993 (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 21)
- KOCH, Ursula: Alamannen in Heilbronn. Archäologische Funde des 4. und 5. Jahrhunderts. Heilbronn 1993 (Städtische Museen Heilbronn; museo 6)
- KOCH, Ursula: Alemannisches Männergrab von Heilbronn-Böckingen. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 16 (1991), S. 585–591
- KOCH, Ursula: Franken in Heilbronn. Archäologische Funde des 6. und 7. Jahrhunderts. Heilbronn 1994 (Städtische Museen Heilbronn; museo 8)
- KOZLIK, Andreas: Die Wüstung Glashausen bei Oberstenfeld. Gründete das Stift Oberstenfeld im 12./13. Jahrhundert eine Glashütte? In: Geschichtsblätter aus dem Bottwartal 8 (1999), S. 44–51

- KUNZE, Rainer: Nachlese zum Beitrag „Das Zabergäu – auch eine Burgenlandschaft“. In: *Zeitschrift des Zabergäuvereins* (2003) Nr. 1/2, S. 1–24
- LECKEBUSCH, Jürg; NAGY, Patrick; MATTER, Annamaria: Ein Prospektionsprojekt in der Wüstung Unterstammheim ZH. [Basel] 2000
- LORCH, Walter: Methodische Untersuchungen zur *Wüstungsforschung*. Jena 1939
- LUDWIG, Friedrich August: Die Wüstungen in *Nordbaden*. Diss. Universität Heidelberg 1943
- MAIER, Ulrich: *Siedlungsgeschichte* des Unterlandes. Von der Steinzeit bis heute. Heilbronn 1997 (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 4)
- MAYER, Rudolf: Aus der Geschichte *Kirchhausens*. In: SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert; SCHLÖSSER, Susanne: *Kirchhausen – wie es einmal war. Das alte Ortsbild in Fotografien 1877–1945*. Heilbronn 1995 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 37)
- MISTELE, Karl Heinz: Die *Pfarrkirche* in Alt-Böckingen. In: *Schwaben und Franken* 20 (1974), Nr. 5
- MORTENSEN, Hans; SCHARLAU, Kurt: Der siedlungkundliche Wert der Kartierung von *Wüstungsfluren*. Göttingen 1949 (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse 1949, 11)
- OOMEN, Hans-Gert: Der karolingische *Königshof* Heilbronn. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Heilbronn 1972 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 18)
- OOMEN, Hans-Gert: *Zwei Heilbronner Pfarrkirchen?* – Eine Antwort zu dem Beitrag: Die Pfarrkirche in Alt-Böckingen. In: *Schwaben und Franken* 20 (1974), Nr. 6
- Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Münchner Symposium 10.–12. Oktober 1988. Hg. v. Rudolf SCHÜTZEICHEL. Heidelberg 1990 (Beiträge zur Namenforschung: Neue Folge. Beiheft 29)
- REICHARDT, Lutz: Die *-ingen-Namen* Württembergs. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 50 (1991), S. 13–36
- RÖCKER, Bernd: Zur Lokalisierung der Wüstung *Witegowenhusen* bei Eppingen. In: *Kraichgau* 10 (1987), S. 191–198
- RÜCKERT, Peter: Neue Ergebnisse der *Wüstungsforschung* am Oberrhein. Karlsruhe 1994 (Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. (334.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 18.02.1994)
- SCHAAB, Meinrad: Abgegangene agrarische und gewerbliche *Siedlungen* vom Frühmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Stuttgart 1985 (Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen IV, 23)
- SCHMOLZ, Helmut: *Böckingen* im frühen Mittelalter. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichungen 25 (1966), S. 34–50
- SCHMOLZ, Helmut: *Neckargartach* und Böllingen im Lorscher Kodex. In: *Schwaben und Franken* 13 (1967) Nr. 11
- SCHMOLZ, Helmut: *Grundprobleme* der frühen Geschichte der Stadt. Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 27 (1973), S. 45–64
- SCHMOLZ, Helmut: *Heilbronn*. In: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte IV,8. Stuttgart 1976
- SCHUH, Robert: *-heim-Namen* in Ostfranken. Ausdruck fränkischer Herrschaft? In: Erlanger Ortsnamenkolloquium 1980, S. 33–48

- SCHULZE-DÖRRLAMM, Mechthild: Das Dorf Wülfingen im württembergischen Franken während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Horst Wolfgang BÖHME (Hg.): Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches. Sigmaringen 1991 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte: Monographien 28), S. 39–56
- TRIPPS, Manfred: Die „Kapelle zu unserer lieben Frau Bekümmernis“. In: Heilbronner Stimme vom 1. Juni 1983, S. 18 f.
- WANNER, Peter: Flein im Mittelalter. In: Flein, Flein, du edler Fleck. Flein 1988, S. 24–64
- WANNER, Peter: Die rätselhafte Burg Lauterstein. In: Berwangen, Bockschaft, Kirchart. Ein 2. Heimatbuch. Kirchart 1993, S. 17–19
- WANNER, Peter: Im Mittelalter – Weiler und die Herren von Weiler. In: Obersulm. Sechs Dörfer – eine Gemeinde. Obersulm 1997, S. 81–107
- WANNER, Peter: Böckingen im Mittelalter. In: Böckingen (1998), S. 53–83
- WEBER, Dietrich: Die Wüstungen in Württemberg. Ein Beitrag zur historischen Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie von Württemberg. Stuttgart 1927

# Nomen est Omen? Das Burgmal auf den Heilbronner Bergen

CHRISTOPH MORRISSEY

Zum Schutz vor Mensch und Tier, aber auch zum demonstrativen und sichtbaren Abgrenzen eines Bezirkes, wurden im hiesigen Raum spätestens seit der Jungsteinzeit (Mitte 6. Jahrtausend v. Chr.) bis weit ins Mittelalter hinein immer wieder Höfe, Siedlungen und andere Plätze mit Palisaden, Gräben und Wällen oder auch Mauern gesichert und umfriedet.<sup>1</sup> Die meisten der jungsteinzeitlichen Erdwerke, der eisenzeitlichen Hofanlagen, der Niederungsburgen des Adels wie auch der Ettergräben mittelalterlicher Dörfer sind inzwischen freilich längst verschwunden. Inmitten des immer wieder genutzten Siedlungsgebietes gelegen sind sie in späterer Zeit verfallen, wurden gezielt verebnet, verpflügt oder überbaut. Die durch den hohen Baudruck im Heilbronner Raum erzwungenen jüngsten archäologischen Untersuchungen haben diese Vermutung zwischenzeitlich bestärkt und zur Entdeckung bislang in Südwestdeutschland noch gänzlich unbekannter Befestigungstypen geführt.<sup>2</sup>

Landläufig wird die archäologische Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes vorwiegend mit Ausgrabungen in Verbindung gebracht. Eine Ausgrabung ist jedoch in der Regel nur der letzte denkmalpflegerische Schritt, falls archäologisch bedeutsame Objekte vor der Zerstörung nicht mehr zu bewahren sind. Im „Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“, der beim Landesdenkmalamt seit 1980 erarbeitet wird, kommen auch nicht akut gefährdete, oberirdisch erhaltene und sichtbare archäologische Denkmäler zur Bearbeitung. Neben den Wall- und Befestigungsanlagen sind dies etwa Grabhügel, römische Geländedenkmäler (Kastelle, Gutshöfe, Limes), Altstraßen, spätkeltische Viereckschanzen, mittelalterliche Burgstellen wie auch bedeutende Relikte der Wirtschaftsgeschichte (etwa Bergbau, Land- und Wasserwirtschaft). Ziel ist zuvorderst ein Inventar aller Anlagen, aber auch deren wissenschaftliche Auswertung.

Nach den etwa 75 keltischen Viereckschanzen, die bereits 1990 vorgestellt werden konnten,<sup>3</sup> werden jetzt im „Atlas“ verstärkt die derzeit erfassten, annähernd 150 vor- und frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen bearbeitet. 38 davon sind bis Ende 2002 abgeschlossen und großenteils auch schon veröffentlicht. Grundlage der Arbeiten ist eine detaillierte Geländeaufnahme und kartographische Dar-

---

<sup>1</sup> Einführend dazu OEFINGER, Palisaden (1997); OEFINGER, Befestigungen (1988).

<sup>2</sup> BIEL, Siedlungsarchäologie (1995).

<sup>3</sup> BITTEL; SCHIEK; MÜLLER, Viereckschanzen (1990).

stellung, gefolgt von einer Beschreibung der Anlage, der wissenschaftlichen Aufarbeitung, Interpretation und landes- wie auch heimatgeschichtlichen Deutung. Die Beschreibung des Naturraumes, der Kulturlandschaft, örtlicher Besonderheiten, neuerer archäologischer Erkenntnisse sowie orts- und landesgeschichtlicher Gegebenheiten runden zusammen mit fotografischen Aufnahmen – zumeist auch Luftbildern – die Darstellung ab.

Im Frühjahr 2002 konnte nun mit der Bearbeitung des Burgmals begonnen werden. Zusammen mit der Frankenschanze bei Leingarten-Großgartach, der Harchenburg bei Leingarten-Schluchtern und dem Hörnle bei Brackenheim-Dürrenzimmern ist die Publikation in einem gemeinsamen Heft geplant – sie bilden einen bedeutenden Teil der vor- und frühgeschichtlichen Anlagen im Landkreis Heilbronn. Erste Ergebnisse zum Burgmal sollen in diesem Vorbericht vorgestellt werden. Bekannt sind darüber hinaus Befestigungsreste vom Ottilienberg bei Eppingen im Kraichgau und vom Michaelsberg (Pfahlrain) bei Gundelsheim-Böttingen. Die Wall-Graben-Anlage auf dem Schauberg bei Neckarsulm-Dahenfeld scheint hingegen einer mittelalterlichen Burg zuzugehören.<sup>4</sup>

## Das Burgmal

### *Die Lage*

Das Burgmal springt aus einem östlich Heilbronns im weiten Halbrund aufsteigenden Höhenzug – den Heilbronner Bergen – gegen das etwa 100 m tiefer gelegene Stadtgebiet hervor. Der nach Nordosten weisende Bergsporn mit dem Burgmal an der Spitze liegt am neckarwärtigen Trauf des lang gestreckten, schmalen Höhenzuges zwischen dem Sulmtal um Weinsberg und dem Neckarbecken um Heilbronn. Der Sporn ist durch das sich vom Neckar aus rückwärts einschneidende Bächlein im Köpfertal aus der ansonsten eher geschlossenen Traufseite etwas herausgelöst und springt aus dem Gaffenberg anfangs spitz zulaufend hervor. Der beinahe zungenförmige Rücken ist leicht gerundet und fällt zur breiten Spitze hin kaum merklich ab, hat jedoch im Innenbereich des Burgmals eine um nur wenige Dezimeter erhöhte Kuppe mit 275,4 m Höhe ü. NN. Wahrscheinlich steht hier etwas härteres Gestein an und hat die mit gut 40 m relativ breite und etwa 90 m lange, durch Wall und Graben gesicherte Bergspitze – Burgmal genannt – der Erosion widerstehen lassen.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Frdl. Mitteilung von Rainer Kunze, Mannheim, der darüber in der Neckarsulmer Stadtchronik berichten wird.

<sup>5</sup> WURSTER, Heilbronner Bergland (1965)



*Luftbildaufnahme des Burgmals von Südosten. Der Blick geht über das Köpftal im Vordergrund auf den Bergrücken des Burgmals, dahinter das Heilbronner Becken mit den Ausläufern der Stadt. (Aufnahme Otto Braasch; 23.10.1985; Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Nr. L6920/208-01)*

Die exponierte Lage oberhalb der so genannten Heilbronner Mulde, die von den Keuperhöhen des Stromberges und Heuchelberges im Westen, den Heilbronner und den Löwensteiner Bergen im Osten umrahmt wird, gewährt eine weite Sicht nach Westen über das ganze Mittlere Neckarbecken. Naturräumlich ist die Region bevorzugt durch die niedrige Höhenlage (um 200 m ü. NN), günstiges Klima, lössbedeckte Böden, siedlungsfreundliches Relief und eine ausreichende Wasserversorgung durch zahlreiche kleinere und größere Gewässer. Sie gehört zu den fruchtbarsten und agrarisch intensivst genutzten Gegenden Südwestdeutschlands.

### *Die bisherige Forschung*

Schon 1382 wird das Burgmal im Heilbronner Urkundenbuch erwähnt,<sup>6</sup> die Bezeichnung selber ist allerdings für vor- und frühgeschichtliche Befestigungen

---

<sup>6</sup> UB Heilbronn I Nr. 327, allerdings unter Bezug auf Böckingen und weitere Flurnamen, die z.T. nur im westlichen Böckingen vorkommen; vgl. außerdem BAUER, Heidenweg (2000).

wie auch mittelalterliche Burgstellen gleichermaßen gebräuchlich.<sup>7</sup> Dass die Anlage zumindest als Flurname bekannt und beachtet gewesen ist, zeigt die Eintragung als „Burg Maal“ in die Schmitt'sche Karte des Jahres 1797.<sup>8</sup>

Eine erste Erwähnung des Burgmals in der Oberamtsbeschreibung des Jahres 1865 vermutet hier „die Burg der Edlen von Bekingen“.<sup>9</sup> Mit „Bekingen“ ist das am Ausgang des Köpftales, im Bereich der heutigen Gartenstadt beim Trappensee gelegene Bochingen gemeint, auch Alt-Böckingen genannt, eine erstmals 1037 erwähnte, aber doch wohl frühmittelalterliche Siedlung, die spätestens im 15. Jahrhundert in der etwa 3 km westsüdwestlich gelegenen Stadt Heilbronn vollständig aufgegangen ist.<sup>10</sup>

Die 1901 erschienene zweite Auflage der Oberamtsbeschreibung führt dagegen eine Burg der Herren von Tannenburg an.<sup>11</sup> Die jüngere ortskundliche Forschung schloss sich dem teils an, auch mit dem Hinweis, eine kleine Steinburg brauche weder urkundlich erwähnt sein, noch müssten sich deren Reste – zumal in einer Weinbauregion mit hohem Bedarf an Steinen – zwangsläufig erhalten haben.<sup>12</sup>

Der Heilbronner Stadtarzt, Hofrat und Altertumsforscher Alfred Schliz hat in einem 1900 erschienenen Aufsatz das Burgmal erstmals als prähistorischen Ringwall bezeichnet,<sup>13</sup> während Günter Beiler in seiner verdienstvollen Arbeit zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung des Oberamts Heilbronn 1937 eine vorge-schichtliche Zeitstellung wiederum für fraglich hielt.<sup>14</sup>

Ausführlich ging nochmals Wilhelm Mattes, Schullehrer und kommissarischer Leiter der archäologischen Sammlung in Heilbronn, 1960 auf das Burgmal ein. Bei Sondagen im Wall wie auch in der Innenfläche hatten sich nach Mattes keinerlei Spuren hölzerner Bauten, Mauerreste, Kulturschichten oder sonstige Siedlungsspuren ergeben. Er sah nun im Burgmal eine Fliehburg aus der Völkerwanderungszeit, angelegt im 5. Jahrhundert n. Chr. von den Bewohnern Alt-Böckingens zum Schutz vor durchziehenden Hunnenscharen.<sup>15</sup>

In die amtlichen Karten 1:25 000 (Topographische Karte) wurde das Burgmal seit der Erstausgabe im Jahr 1902 übernommen, ab der Ausgabe 2001

<sup>7</sup> KEINATH, Flurnamen (1938), S. 296 f. Nach Keinath sind mit -mal etwa auffällige Grenzsteine und -bäume bezeichnet.

<sup>8</sup> Schmitt'sche Karte von Südwestdeutschland, Blatt 63; hg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Stuttgart 1988). Der Name ist jedoch fälschlich zu weit östlich eingetragen.

<sup>9</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 201, 253.

<sup>10</sup> ALBRECHT, Topographie (1951), S. 53 ff.; WANNER, Böckingen (1998), bes. S. 57 ff.; vgl. außerdem in diesem Band oben, S. 26 ff.

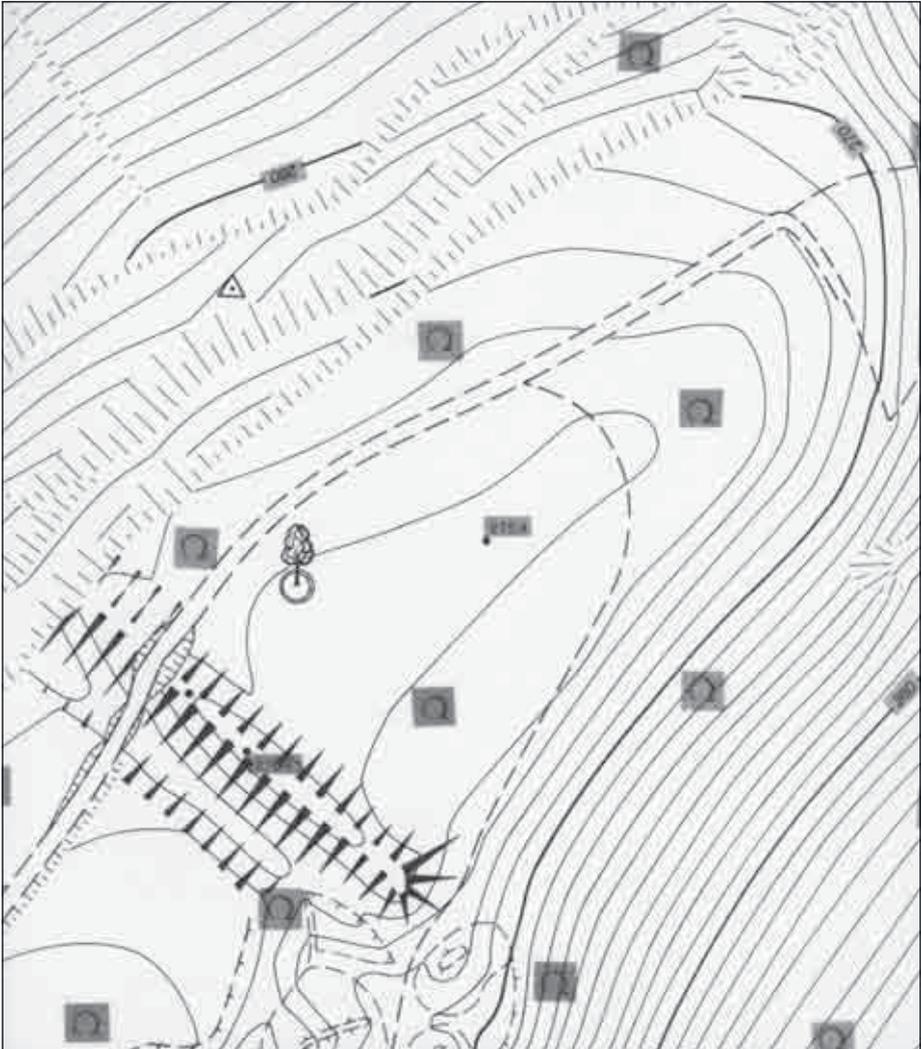
<sup>11</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1901), S. 295 f.; Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 197

<sup>12</sup> ALBRECHT, Topographie (1951), S. 57; RAU, Stadtwald (1970), S. 61

<sup>13</sup> SCHLIZ, Erd- und Feuerbestattung (1900)

<sup>14</sup> BEILER, Besiedlung (1937) S. 152

<sup>15</sup> MATTES, Funde (1960) S. 24 ff.



*Ausschnitt aus der vorläufigen Planaufnahme des Landesdenkmalamtes vom Wallgraben am Burgmal. Ausgangsmaßstab 1:500, verkleinert.  
(Planarchiv Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)*

unverständlicherweise jedoch wieder gestrichen. Einer ersten Eintragung in die Flurkarte 1905, im Zuge der 1890 begonnenen „Archäologischen Landesaufnahme“,<sup>16</sup> folgte 1984 die detaillierte Aufnahme im Maßstab 1:500 für den „Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“.

### *Das Burgareal*

Das Areal des Burgmals ist von altem Laubhochwald bestockt, kleinere Aufforstungsflächen mit Fichten oder die von Gebüsch überwachsene Hangkante im Westen ergänzen den Bestand. Bei teils starker Trittbelastung liegen weite Bereiche des Walles und auch des Grabens bloß und sind somit ohne schützenden Bodenbewuchs verstärkt der Erosion ausgesetzt. Die nordwestliche, nach Heilbronn weisende Hangkante ist durch alten Mergelabbau wie auch durch die Kulturwechselstufe zu den talwärtigen Weinbergen auf fast ganzer Länge bis zu zwei Meter tief abgegraben. Fließendes Wasser gibt es auf der Höhe nicht, jedoch entspringen im östlich gelegenen Köpftal etwa 70 Höhenmeter unterhalb des Burgmals etliche Quellen.

Der Bergsporn mit dem Burgmal an seiner Spitze läuft aus dem Gaffenberg nach Nordosten hervor. Die Abschnittsbefestigung aus Wall und Graben scheint bewusst an hierfür günstigster Stelle errichtet worden zu sein, dort, wo das Einziehen des Südosthanges übergeht in einen annähernd parallelen Verlauf zum Nordwesthang, zudem eine ganz flache Kuppe die eigentliche Bergspitze bildet. Mit einer Gesamtlänge von ehemals sicher knapp 60 m zieht sie von Hangkante zu Hangkante über den Rücken des Bergsporns. Sie besteht aus einem noch recht steilwandigen Wall mit vorgelegtem, nicht allzu tiefen Graben und sichert den Zugang zur etwa 40 m breiten und knapp 90 m langen Spornspitze (vgl. Abb. S. 57). Der äußere Anschein lässt an einen einfachen Stein-Erde-Wall denken und bestätigt das Ergebnis Mattes', der am Wall keinerlei Steineinbauten feststellen konnte. Die geschützte Fläche des Burgmals besitzt eine Größe von etwa 0,4 ha.

Der am nordwestlichen Ende abgeschnittene Wall hat noch eine Länge von 56 m, der Graben, der an beiden Enden gestört und abgeschnitten ist, weist noch knapp 40 m Länge auf. Am südöstlichen Hang haben einzelne Gruben des Steinbruchkomplexes noch bis in den Graben hinein gegriffen. Auffällig ist dabei, dass der Bereich des Burgmals ausgespart geblieben ist, somit wahrscheinlich zum Zeitpunkt des Steinbruchbetriebes aus besitzrechtlichen Gründen nicht einbezogen werden konnte. Wie der auf etwa 12 m Länge gänzlich abgetragene Graben zeigt, ging es hierbei sicher nicht um die Schonung alter Baureste.

---

<sup>16</sup> Zur Geschichte der archäologischen Topographie siehe: MÜLLER, Topographische Arbeiten (1983)



*Wall und Graben am Burgmal von Süden aus gesehen.*

Der Graben ist am durchfahrenden Weg nur mit einem flachen Damm aufgeschüttet, dessen Material wohl weniger vom Walldurchbruch als vielmehr von der durchfahrenen Außenkante eingeschoben worden ist. Der Verbleib des Wallmaterials hingegen ist unklar, sein Volumen entspricht aber auffälligerweise etwa demjenigen des mit Steinen gefassten Erdhügels, auf dem die heutige Uhlandslinde steht. Sie wurde – im Trend der Zeit – 1887 vom Verschönerungsverein Heilbronn gepflanzt, zudem eine kleine Aussichtsplattform an der Hangkante nach Heilbronn hinunter aufgeschüttet und ebenfalls mit Steinen ausgesetzt. Möglicherweise wurde hierbei auch der Weg durch den Wall geführt.

Der zeitgenössische, alte Zugang zum Burgmal ist ungeklärt. Möglicherweise bestand er – wie schon früher vermutet – nur als schmaler Durchlass an der südöstlichen Seite zwischen Hangkante und Wallende. Die hier noch deutlich erkennbare, etwa 1,2 m breite Wegetrasse führt vom Gaffenberg durch den alten Steinbruch, beziehungsweise an dessen östlichem Rand vorbei in das Burgmal hinein und verläuft sich hier nach weiteren etwa 50 m Länge gegen die Bergspitze hin. In dieser Form ist der Weg aber sicher spätmittelalterlich oder neuzeitlich, da er erst nach weitgehender Anlage des Steinbruches in dieser Weise trassiert worden sein kann.

*Der Steinbruch am Gaffenberg*

Vom Freizeitheim am Gaffenberg bis hin zum Burgmal erstreckt sich an der südöstlichen Flanke des Berges eine riesige Grube, ein gründlich zergrabenes Gelände mit Schutthügeln und tiefen Löchern. Da bei diesen Arbeiten der Graben des Burgmals ein Stück weit zerstört worden ist, muss das Burgmal älter sein als die Gruben. So schien es sinnvoll, Zweck und Entstehungszeit der Gruben kurz nachzugehen und so vielleicht – neben der archivalischen Erstnennung – einen weiteren Hinweis auf die spätest mögliche Erbauung des Burgmals zu bekommen.

Bekanntlich ist der auf den Heilbronner Bergen anstehende Schilfsandstein von ausgezeichneter Qualität: feines Korn, warme Farben, gute Werkeigenschaften und bis zu 35 m mächtige Vorkommen zeichnen ihn aus. Landesweit geschätzt wurde er in Mittelalter und Neuzeit und darüber hinaus bis in die Niederlande verschifft. Neben zahllosen kleineren Gruben und Brüchen befand sich am Jägerhaus ein großer städtischer Steinbruch, um die Mitte des 19. Jahrhunderts offenbar der größte in Württemberg.<sup>17</sup> Am Gaffenberg erstreckt sich nun ein großer Komplex aus Gruben, die auffälligerweise – ganz anders wie am nahe gelegenen Jägerhaus – kaum noch anstehendes Gestein zeigen und oft völlig verschüttet sind. Dem Befund zufolge kann es sich nur um Stein- und Mergelgruben handeln, in denen der hier eher plattig gebrochene Stein wie auch der mergelige Oberboden abgebaut worden sind. Sie sollen der Überlieferung zufolge noch vor der Zeit angelegt und genutzt worden sein, als nach dem Erwerb Alt-Böckingens die Stadt Heilbronn, frühestens wohl im 15. Jahrhundert, die mächtigen Steinbrüche beim Jägerhaus in Eigenregie in Betrieb nahm.<sup>18</sup> Ein Hinweis hierauf könnte auch sein, dass der zum Gaffenberg herauf führende Weg schon 1393 als „Steinweg“ überliefert ist.<sup>19</sup> Die zahllosen einzelnen Gruben am Gaffenberg, die sich im Laufe der Nutzungszeit zu einem großen Komplex zusammenschlossen, scheinen jedenfalls eher auf losweise vergebenen privaten Abbau hinzudeuten, der aber wohl spätestens im 18. Jahrhundert zum Erliegen kam. Für das Burgmal ergibt sich hieraus jedoch leider kein konkreter, datierender Hinweis.

**Fazit**

Die vom Landesdenkmalamt fortgeführte Bearbeitung vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Baden-Württembergs zeigt, dass viele der Anlagen – wie auch das

---

<sup>17</sup> FRAAS, Beschreibung (1882), S. 87; BRÄUHÄUSER, Bodenschätze (1912) S. 165

<sup>18</sup> ALBRECHT, Topographie (1951), S. 57 mit Anm. 11, S. 101.

<sup>19</sup> BAUER, Heidenweg (2000), S. 285

Burgmal – vorläufig unter typologischen Gesichtspunkten und mit pauschalen Kriterien nicht sicher zu datieren sind, sei es weil sie fundleer sind, sei es weil sie keine signifikanten, zeitspezifischen Charakteristika zeigen oder sich einer formalen Klassifizierung aus verschiedenen Gründen widersetzen. Zum anderen müssten überbrachte Forschungsmeinungen revidiert werden, die – oft vorschnell – eine Datierung mancher Anlagen aufgrund gewisser Merkmale (Form, Erhaltung, Torbauten, Lage, Mehrgliedrigkeit, Größe und anderes) als gesichert ansahen. Die Vielfalt an Bauformen, an möglichen Funktionen und Nutzungen, die bisweilen nachgewiesenen mehrfachen Umbauten lassen pauschale Urteile kaum mehr zu. Etliche der Anlagen scheinen zudem gar nicht (primär) zu Schutz und Verteidigung gedient zu haben, jedenfalls weisen teils übergroße Lücken, zahlreiche Unterbrechungen, große Tore wie auch strategisch ungünstige Lagen auf andere Beweggründe hin, zumeist auf besonders exponierten und aussichtsreichen Höhen abgegrenzte Bereiche einzurichten.<sup>20</sup> Eine weiter gehende Bewertung dieser bislang eher übersehenen Eigenheiten setzt jedoch die Aufnahme und Vorlage vergleichbarer Befunde voraus. Am Burgmal hingegen lassen Lage und Gestalt des Wallgrabens keinen Zweifel am beabsichtigten Ziel einer befestigten und geschützten Fläche aufkommen.

Merkmale der als vor- und frühgeschichtlich bezeichneten Wehranlagen sind fehlende schriftliche Erwähnung, in der Regel keine Steinbauten und keine weiteren Kennzeichen des Burgenbaues wie tiefe U-Gräben ohne Wall, darüber hinaus relativ große Innenflächen, keine dichte Innenbebauung und zumindest bislang auch keine hochmittelalterlichen Funde. All dies trifft auf das Burgmal zu. Dennoch ist gerade nach neueren Überlegungen ein feudaler Burgenbau – auch für die anderen bearbeiteten Anlagen – nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Insbesondere kommt hierfür das fortgeschrittene 11. und frühe 12. Jahrhundert in Frage, eine Zeit, in der vor dem Hintergrund des Investiturstreites lokaler Nieder- und Hochadel offensichtlich seine Herrschaft zu sichern und auszubauen suchte. Denkbar sind Burgen-Sequenzen, wie sie Rainer Kunze zuletzt an einigen Beispielen aus dem Zabergäu vorgeschlagen hat.<sup>21</sup> Nicht fertig gestellte Anlagen sind ebenso möglich wie nur kurzfristig aufgesuchte Burgen mit einer vielleicht holzverstärkten Erdbefestigung aus Wall und Graben. Die historische Literatur lässt für das Burgmal jedoch nichts dergleichen vermuten, wenn auch eine schriftliche Erwähnung nicht vorausgesetzt werden darf. So hat sich die anfänglich gesuchte Verbindung zu einer Burg der frühen Ortsherren des abgegangenen Bochingen oder Alt-Böckingen – aufgrund einer Vermutung in der Oberamtsbeschreibung des Jahres 1865 – als fruchtlos erwiesen; vielleicht ist die genannte

<sup>20</sup> Vgl. dazu etwa MORRISSEY; MÜLLER, Wallanlagen (1999), S. 53 f.

<sup>21</sup> KUNZE, Burgenlandschaft (2001)

Burg dieser Ministerialen mit der früheren Ortsburg im heutigen Böckingen am linken Neckarufer identisch.<sup>22</sup>

Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der Region um das Burgmal zeigt Fundschwerpunkte insbesondere in römischer Zeit und im frühen Mittelalter.<sup>23</sup> Doch ist von einer kontinuierlichen Erschließung des Heilbronner Beckens wie auch des Stadtgebietes spätestens seit der Jungsteinzeit auszugehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere bandkeramische und michelsbergerzeitliche Erdwerke sowie weitere Siedlungen und Grabfunde aus nahezu allen Epochen.<sup>24</sup> Von den Heilbronner Bergen selber sind einige bronze- und hallstattzeitliche Grabhügel bekannt – so auf dem Wartberg, im Wald Bürg und nahe der Kernruhe. Reiche mittelbronzezeitliche Funde aus Hügeln des wenig südlich des Burgmals gelegenen Schweinsbergwaldes sind hier hervorzuheben.<sup>25</sup> Obgleich somit auch auf den Berghöhen, wohl in Nähe der Grabhügel, vorgeschichtliche Siedlungen anzunehmen sind, ergeben sich bislang keine schlüssigen Verbindungen zwischen den prähistorischen Grabstätten und dem Burgmal.

Auf den Randhöhen gegen Heilbronn sind zudem verschiedene Schanzen aus der Neuzeit vorhanden, die wohl spätestens im Zuge der europäischen Erbfolgekriege zu Ende des 17. und im frühen 18. Jahrhundert zum Schutz der Reichsstadt sowie der Übergänge ins Sulmtal nach Weinsberg angelegt worden sind.<sup>26</sup> Auch am Wartberg ist eine solche sternartige Schanze erhalten, wobei ein funktionaler Zusammenhang mit dem wohl schon im 15. Jahrhundert errichteten Wartberg-Turm zu bestehen scheint. Das Burgmal hat jedoch keine der Kennzeichen eines neuzeitlichen Schanzwerkes, Lage und Gestalt wie auch die frühe Erwähnung im Jahr 1382 schließen einen solchen Zusammenhang aus.

Mit dem Burgmal ist also eine bislang als vor- und frühgeschichtlich eingeordnete Befestigung erfasst, deren Erhaltungszustand und Form durchaus auch an eine mittelalterliche Errichtung denken lässt. Die Aufarbeitung hat diese Vermutung bislang jedoch nicht absichern können. Zweck dieses Vorberichtes war es jedoch weniger, abschließende Ergebnisse vorzustellen, als einen Einblick in die Arbeitsweisen, Fragen und Erkenntnismöglichkeiten prospektierender archäologischer Forschung am Beispiel des Heilbronner Burgmals zu geben.

<sup>22</sup> WANNER, Böckingen (2000), S. 66 f.

<sup>23</sup> Spielzeug (1993); KOCH, Franken (1994)

<sup>24</sup> BEILER, Heilbronn (1937), S. 117; HÜSSEN, Heilbronn (2000); ADAM, Heilbronn (1991); BIEL, Siedlungsarchäologie (1995); MAIER, Unterland (1997); JACOB, Heilbronner Raum (2001)

<sup>25</sup> ZÜRN, Grabfunde (1987), S. 83 f. mit älterer Literatur.

<sup>26</sup> HUBER, Erbfolgekrieg (1993); HÄRLE, Kriegereignisse (1988), S. 21 ff. Von Markgraf Ludwig von Baden, dem so genannten „Türkenlouis“, wurden 1693 im Pfälzischen Erbfolgekrieg etwa die Ludwigschanzen südwestlich des Burgmals erbaut.

## Literatur

- ADAM, Karl Dietrich: Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim. Stuttgart 1991 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 22)
- ALBRECHT, Georg: Topographie und Geschichte von Heilbronn. Aus Flurnamen belichtet. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 20 (1951), S. 51–115
- BAUER, Gerhard W.: Über den Heidenweg zum Hurenbrunnen. Ein Umgang in der Heilbronner Stammflur mit Seitensprüngen. In: SCHRENK, Christhard (Hg.): heilbronnica. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2000 (Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11), S. 249–384
- BEILER, Günter: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Oberamts Heilbronn a.N. Heilbronn 1937 (Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 18)
- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistisch-Topographischen Bureau. Stuttgart 1865
- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistischen Landesamt. 2 Bde. Stuttgart 1901/1903
- BIEL, Jörg: Siedlungsarchäologie im Heilbronner Raum. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 24 (1995) S. 39–48
- BITTEL, Kurt; SCHIEK, Siegwalt; MÜLLER, Dieter: Die keltischen Viereckschanzen. Stuttgart 1990 (Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg 1/1)
- BRÄUHÄUSER, Manfred: Die Bodenschätze Württembergs. Stuttgart 1912
- FRAAS, Oscar: Geognostische Beschreibung von Württemberg, Baden und Hohenzollern. Stuttgart 1882
- HÄRLE, Georg: Die Kriegsereignisse des Jahres 1693 in der Umgegend von Heilbronn. In: SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert (Hg.): Aus der Heilbronner Stadtgeschichtsschreibung. Festschrift für Helmut Schmolz. Weinsberg 1988 (Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichungen, Sonderband), S. 21–36
- HUBER, Konstantin (Hg.): Zwischen den Fronten. Das Pforzheimer Umland im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697). Pforzheim 1993 (Der Enzkreis 2)
- HÜSSEN, Claus-Michael: Die römische Besiedlung im Umland von Heilbronn. Stuttgart 2000 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 78)
- JACOB, Christina: Archäologische Funde im Heilbronner Raum vor Alfred Schliz. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 34 (2001), S. 119–129
- KEINATH, Walther: Über die Beziehungen der Flurnamen zur Vor- und Frühgeschichte. In: BIHL, Hans (Hg.): Beiträge zur Geschichte, Literatur und Sprachkunde vornehmlich Württembergs. Festgabe für Karl Bohnenberger. Tübingen 1938, S. 282–323
- KOCH, Ursula: Franken in Heilbronn. Archäologische Funde des 6. und 7. Jahrhunderts. Heilbronn 1994 (Städtische Museen Heilbronn; museo 8)
- KUNZE, Rainer: Das Zabergäu – auch eine Burgenlandschaft. In: Zeitschrift des Zabergäüvereins (2001), Heft 1/2, S. 1–68
- MAIER, Ulrich: Siedlungsgeschichte des Unterlandes. Von der Steinzeit bis heute. Heilbronn 1997 (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 4)

- MATTES, Wilhelm: Funde und Beobachtungen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 23 (1960), S. 7–35
- MORRISSEY, Christoph; MÜLLER, Dieter: Die Wallanlagen auf den Geisinger Bergen bei Geisingen (Landkreis Tuttlingen) und Bad Dürrenheim-Unterbaldingen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Stuttgart 1999, S. 53 f. (Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg Band 2: Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen Heft 7)
- MÜLLER, Dieter: Topographische Arbeiten für die Landesarchäologie in Baden-Württemberg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), S. 84–90
- OEFETIGER, Claus: Palisaden und Erddämme: Prähistorische Befestigungen und Höhensiedlungen. In: PLANCK, Dieter (Hg.): Vom Vogelherd zum Weißenhof. Stuttgart 1997, S. 65–78
- OEFETIGER, Claus: Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen. In: PLANCK, Dieter (Hg.), Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit. Festschrift zum 25jährigen Gründungsjubiläum der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 1988, S. 355–370
- RAU, Rolf: Der Heilbronner Stadtwald und sein Lehrpfad. Heilbronn 1970 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 5)
- SCHLIZ, Alfred: Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung in der Bronze- und Hallstattzeit in der Heilbronner Gegend. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 6 (1900), S. 1–18
- Spielzeug in der Grube. Archäologische Funde aus Römerzeit und Mittelalter. Bearb. von Martin LUIK et al. Heilbronn 1993 (Städtische Museen Heilbronn; museo 5)
- WANNER, Peter: Böckingen im Mittelalter. In: Böckingen am See. Ein Heilbronner Stadtteil – gestern und heute. Heilbronn 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 37), S. 53–83
- WURSTER, Paul: Das Heilbronner Bergland. In: Jahreshefte des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg 7 (1965)
- ZÜRN, Hartwig: Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 1987 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 25)

# Geheimnisse des Heilbronner Maßwesens<sup>1</sup>

CHRISTHARD SCHRENK

Wer sich mit der Geschichte befasst, stößt immer wieder auf das Problem der Umrechnung von alten Maßen in unser heutiges System. Oft stellt sich z.B. in Heilbronn die Frage, wie viele Liter Wein ein Heilbronner Eimer fasst oder welche Länge der örtliche Schuh besaß. Otto Spiegler legte in diesem Zusammenhang im Jahr 1971 eine in der Kleinen Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn als Band 4 erschienene Veröffentlichung vor. Sie trägt den Titel: „Das Maßwesen im Stadt- und Landkreis Heilbronn“. In mühe- und verdienstvoller Kleinarbeit hat der Autor alle für sein Untersuchungsgebiet nachweisbaren Maße zusammengetragen und damit den Geschichtsforschern ein wertvolles Hilfsmittel an die Hand gegeben.<sup>2</sup>

Trotzdem ist beim Umrechnen von alten Maßen in heute gebräuchliche Werte auf jeden Fall Vorsicht geboten. Übertriebene Genauigkeit ist hierbei sicher fehl am Platze. Den Grund mag ein Beispiel verdeutlichen. Wenn etwa im 18. Jahrhundert ein Waldstück in seiner Fläche bestimmt werden musste, handelte es sich meist mehr um Schätzungen als um auch nur annähernd genaue Messungen. Schon deshalb verbietet es sich, ein solches Areal mit z.B. mehreren Hektar Ausdehnung auf Quadratmeter genau in heutige Maße umzurechnen. Eine Änderung in der Messtechnik tritt noch hinzu. Heute verfährt man nach dem Prinzip der Vertikalprojektion auf die Fläche bzw. – genauer – auf die Erdkugel, während in Württemberg bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein direkt in der Natur gemessen wurde. Ein steiler Berghang weist bei Messung vor Ort eine wesentlich größere Fläche auf als bei einer Projektion des Hangs auf die Ebene, also sozusagen bei einer Flächenfestlegung in der Landkarte. Bei extremer Topographie mit Hängen, Hoch- und Zwischentälern können die beiden Messmethoden zu nennenswerten Abweichungen voneinander führen. Auch deshalb verbietet sich der Versuch einer allzu genauen Umrechnung alter in neue Maße. Wenn in den folgenden Abschnitten – der Darstellung Spieglers folgend – die in Heilbronn gültigen Maße teilweise mit mehreren Stellen hinter dem Komma angegeben werden, handelt es sich um einen Genauigkeitsgrad, der sich zwar aus den amtlichen Umrechnungstabellen ergibt, der aber der tatsächlichen Situation nicht angemessen ist.

In den meisten Zusammenstellungen alter Maßsysteme wird eine kaum zu überschauende Vielfalt, Zusammenhangslosigkeit und Unregelmäßigkeit beklagt.

---

<sup>1</sup> Überarbeiteter Neudruck eines Aufsatzes von 1990; vgl. SCHRENK, Maßwesen (1990)

<sup>2</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971)

So schreibt z.B. Otto Spiegler in seinem zitierten Buch: „Nach Ludwig dem Frommen trat in ganz Europa eine starke Maßzersplitterung ein. Es gab danach nicht nur verschiedene Maße, sondern innerhalb der einzelnen Maße auch noch unterschiedliche Größen. Einmal wurde das Maß abgestrichen, dann gehäuft, gerüttelt, gestoßen, gedrückt usw. So erhob sich seit dem 13. Jahrhundert immer wieder der Ruf nach einem einheitlichen Maßsystem. Doch sollte es bis zur Verwirklichung dieser Forderung noch lange währen.“<sup>3</sup>

Entgegen dieser sehr häufig geäußerten Grundüberzeugung, alte Maßsysteme seien zusammenhanglos, wird hier eine andere Auffassung vertreten. Nach einigen geschichtlichen Überlegungen zum Maßwesen im Allgemeinen und zum Sinn z.B. von unterschiedlichen Flächenmaßen wird im Folgenden das Heilbronner Maßsystem dargestellt, in seinem inneren Aufbau analysiert und in einen überörtlichen Zusammenhang gestellt. Entsprechende Untersuchungen hat, um das wohl wichtigste Beispiel zu nennen, insbesondere bereits vor einiger Zeit Harald Witthöft für den niedersächsisch-hansischen Raum<sup>4</sup> vorgelegt.

Witthöft formulierte an verschiedener Stelle: „Flächen-, Hohl- und Raummaße hingen untereinander und auch mit dem Gewicht zusammen.“<sup>5</sup> Lassen sich solche Zusammenhänge auch für das Heilbronner Maßsystem nachvollziehen?

## Geschichtliches

Bis ins 19. Jahrhundert beruhte das gesamte Maßwesen in Deutschland im Wesentlichen auf der römischen Tradition, welche wiederum in den altorientalischen Hochkulturen ihr Vorbild fand. Von Anfang an spielten die so genannten natürlichen oder Körpermaße eine wichtige Rolle: Schuh, Elle und Klafter seien als Beispiele genannt. Dass diese Maßeinheiten zwar überall ähnlich, aber doch nicht identisch waren, liegt auf der Hand. Zu großer Verbreitung gelangte das Maß des römischen Fußes mit einer Länge von 29,57 cm und des von Drusus Germanicus eingeführten Drusianischen Fußes von 33,33 cm. In dieser Größenordnung bewegten sich fast alle späteren Fußmaße.

Karl der Große (wohl 742–814) stellte das Maß- und Gewichtswesen in einer umfassenden Reform für sein gesamtes Herrschaftsgebiet auf eine neue Grundlage. Mit dem Niedergang des fränkischen Reiches zerfiel auch das einheitliche Maßsystem. Es differenzierte sich von Ort zu Ort – je nach den lokalen Gegebenheiten – immer weiter aus. Vereinheitlichungsversuche zu Beginn der Neuzeit hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Erst nach der Gründung des Deutschen

---

<sup>3</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 11

<sup>4</sup> WITTHÖFT, Metrologie (1979)

<sup>5</sup> WITTHÖFT, Scheffel (1981), S. 366

Reiches konnte zum 1. Januar 1872 ein einheitliches Maßsystem durchgesetzt werden. Es beruhte auf metrischen Grundlagen.

Eine andere Frage drängt sich jedoch noch auf: Wie kam es überhaupt zu den verschiedenen Schuh-, Malter- und Morgenmaßen? Die Antwort ergibt sich aus den praktischen Gegebenheiten, denen sich ein mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Bauer gegenüber sah. Für ihn spielte nämlich nicht die flächenmäßige Ausdehnung seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Rolle, sondern viel mehr der Ertragswert. Mit anderen Worten: je unfruchtbarer das Land, desto größer muss die Flächeneinheit sein, um gleichen Ertrag zu bringen. Für den Bodenseeraum hat Göttmann<sup>6</sup> entsprechende Indizien zusammengetragen. Er stellte – bei aller Vorsicht – fest, dass im fruchtbaren Altsiedelland das Flächengrundmaß kleiner war als in den weniger fruchtbaren Gebieten der späteren Besiedelung. Tatsächlich werden in der Schweiz nach wie vor Alpflächen nach ihrer Ertragsfähigkeit und nicht nach Fläche bemessen.<sup>7</sup> Interessanterweise unterscheiden sich der Schuh im Altsiedelland des Bodenseegebiets (altes Hegauer Maß) mit seinen 27,85 cm und der Schuh des früh besiedelten Heilbronner Landes mit 27,72 cm nur um gut einen Millimeter. Ein tieferer Zusammenhang erscheint möglich, auch wenn mannigfache Gründe wie Herrschafts- oder Marktbeziehungen denkbar sind, welche das Maßsystem ebenfalls beeinflussen können.

## Das Heilbronner Maß

Heilbronner Maße finden seit dem 14. Jahrhundert Erwähnung. Genaue Angaben liegen aber erst für das Jahr 1575 vor. Zunächst zu den Getreidemaßen: Es handelt sich dabei um Hohlmaße. Für Roggen und Dinkel gilt: 1 Malter (160 Liter) fasst 8 Simri (zu je 20 Liter). Bei Hafer enthält ein Malter dagegen 198 Liter. Als zentrales Flüssigkeitsmaß dient der Eimer mit 39,31 Litern. Bei den Längenmaßen gibt Spiegler den Heilbronner Schuh mit 27,72 cm, die Heilbronner Elle mit 58,26 cm und die Heilbronner Rute mit 4,45 m an. Der Schuh wurde seinerseits in 12 Zoll zu je 2,31 cm geteilt. Darüber hinaus hält Spiegler fest, dass sich ein Morgen (29,49 Ar) aus 150 Quadratruten zusammensetzt. Alle diese Werte galten bis 1806. Sie wurden danach durch das Württembergische Maßsystem ersetzt.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> GÖTTMANN, *Altes Maß* (1989), S. 53 f.

<sup>7</sup> GÖTTMANN, *Altes Maß* (1989), S. 54

<sup>8</sup> SPIEGLER, *Maßwesen* (1971), S. 21–24

Vier alte reichsstädtische Längenmaße waren an der Nordfront der Kilianskirche eingelassen: Zoll (2,31 cm), Schuh (27,72 cm), Elle (58,26 cm) und Rute (445,10 cm).

Nahe liegenderweise wird davon ausgegangen, dass es sich zumindest bei den Längenmaßen um so genannte Körpermaße handele, d.h. Einheiten wie Schuh und Elle seien letztlich von einem bestimmten Menschen „abgenommen“ worden. Folglich stünden sie auch in keinem direkten mathematischen Zusammenhang, falls dieser nicht schon in der Natur des Menschen bzw. in seinem Körperbau vorgegeben sei. Für das Württembergische Maß formuliert Spiegler: „Die Elle stand nicht, wie in anderen Ländern, in einem bestimmten Verhältnis zum Schuh, sie war ein willkürlich angenommenes Maß.“<sup>9</sup>

Hier soll nun im Gegensatz dazu dargelegt werden, dass doch eine klare rechnerische Beziehung z.B. zwischen Fuß und Elle besteht und dass sich die mathematischen Zusammenhänge nicht nur auf das Flächenmaß Morgen, sondern auch auf das Getreidemaß Malter und auf das Flüssigkeitsmaß Eimer erstrecken.

### *Schuh und Morgen*

Der Zusammenhang von Schuh und Morgen liegt auf der Hand. Aus dem erstgenannten Maß wird durch Quadrierung und Vervielfältigung das zweite. Spiegler gibt an, dass 150 Heilbronner Quadratruten einen Heilbronner Morgen von 29,49 Ar ergeben.<sup>10</sup> Eine Rute umfasst nach Spiegler 4,45099 Meter, eine Quadratrute folglich 19,81 Quadratmeter. Als Morgen errechnen sich dann  $150 \times 19,81 \text{ qm} = 29,72 \text{ Ar}$ . Das ist eine Abweichung von 0,23 Ar zu der im Tabellenwerk von Spiegler angegebenen Morgenfläche von 29,49 Ar. Offensichtlich ist Spieglers Rute etwa 1,5 cm zu groß. Üblicherweise gilt nämlich die Beziehung 1 Rute sind 10, 12 oder 16 Fuß<sup>11</sup>; eine Heilbronner Rute umfasst demnach  $16 \times 27,72 \text{ cm} = 443,5 \text{ cm}$ . 150 solcher Quadratruten ergeben rechnerisch 29,50 Ar, also ziemlich genau die 29,49 Ar aus der Tabelle.

An dieser Rechnung wird erneut deutlich, dass Angaben mit vielen Stellen hinter dem Komma wenig sinnvoll sind. Der Versuch, eine Rute auf Hundertstel Millimeter (4,45099 m) genau umzurechnen, erweist sich spätestens angesichts der Erkenntnis als untauglich, dass diese Angabe etwa 1,5 cm zu groß ist. Man wird die Länge der Heilbronner Rute auf 443,5 cm abändern müssen.

<sup>9</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 16

<sup>10</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 24

<sup>11</sup> Vgl. etwa für den Bodenseeraum GÖTTMANN, Altes Maß (1989), S. 41

## Schuh und Morgen

Das Flächenmaß Morgen entsteht durch Quadrierung und Vervielfältigung des Längenmaßes Schuh:

– 1 Schuh = 27,72 cm

– 1 Rute = 16 Schuh = 443,5 cm

– 1 Morgen = 150 Quadratruten = 38.400 Quadratschuh = 29,5 Ar

### *Schuh und Elle*

Eine Heilbronner Elle umfasst 58,26 cm. Eine so große Elle (Länge des Unterarmes – eventuell unter Einschluss der Hand) ist im Sinne eines Körpermaßes nicht vorstellbar. Das kann jeder an seiner eigenen Elle nachmessen. Dagegen erscheint ein Schuh von 27,72 cm Länge schon wesentlich realistischer.

Als Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen sei das im Unterland bezeugte Faustmaß gewählt. Eine Faust ist vier Zoll lang. Somit umfasst ein Schuh drei Fäuste bzw. eine Faust einen Drittel Schuh. Der mathematische Zusammenhang zwischen einem Drittel Schuh (in Heilbronn: 9,24 cm) und einer Elle (in Heilbronn: 58,26 cm) ergibt sich folgendermaßen: Zeichnet man einen Kreis mit dem Radius eines Drittel Schuhs, so ergibt sich als Umfang des Kreises ziemlich genau eine Elle – die Abweichung beträgt weniger als 0,4 %. Eine solche Konstruktion ist mit Hilfe einer Schnur sehr einfach und ohne Kenntnis der Kreiszahl  $\pi$  (3,14159) möglich.

Auf diese Weise ist im Fall der Heilbronner Maße ein klarer mathematischer Zusammenhang zwischen Fuß und Elle aufgezeigt. Natürlich könnte das ein Zufall ein. Prüft man jedoch diese Beziehung anhand des von Spiegler als willkürlich bezeichneten Verhältnisses zwischen württembergischem Schuh und württembergischer Elle nach, so ergibt sich: Ein württembergischer Schuh misst 28,65 cm, er teilt sich in 12 Zoll zu je 2,39 cm.<sup>12</sup> Ein Kreis mit dem Radius von vier Zoll, also eines Drittel Schuhs (9,55 cm), weist einen Umfang von 60,0 cm auf – die württembergische Elle misst 61,4 cm (Abweichung ca. 2,3 %).

Gleiches gilt auch für das Verhältnis von Ulmer Schuh und Ulmer Elle, um ein Beispiel aus einer anderen bedeutenden Reichsstadt herauszugreifen. Für dieses Gemeinwesen berichtet Adolf Kölle<sup>13</sup> über Schuh (ca. 29,22 cm) und Elle (ca. 60 cm), wobei Elle und Schuh in einem Verhältnis von 1231 zu 600 stünden. Das ist rechnerisch zwar einigermaßen richtig<sup>14</sup>, entbehrt jedoch jeder logischen

<sup>12</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 15

<sup>13</sup> KÖLLE, Maßwesen (1902), S. 35–44

<sup>14</sup> Das Verhältnis von 60 cm zu 29,22 cm beträgt 1232 zu 600.

## Schuh und Elle

Das Längenmaß Elle entspricht dem Umfang eines Kreises mit dem Radius  $1/3$  Schuh:

- 1 Schuh = 27,72 cm
- 1 Elle = 58,26 cm
- 1 Elle =  $1/3$  Schuh  $\times 2\pi$  = 58,06 cm

Erklärung. Dagegen erstaunt es nun kaum mehr, dass ein Kreis mit dem Radius eines Drittel Ulmer Schuhs einen Umfang hat, der sich um weniger als 2 % von der Ulmer Elle unterscheidet.

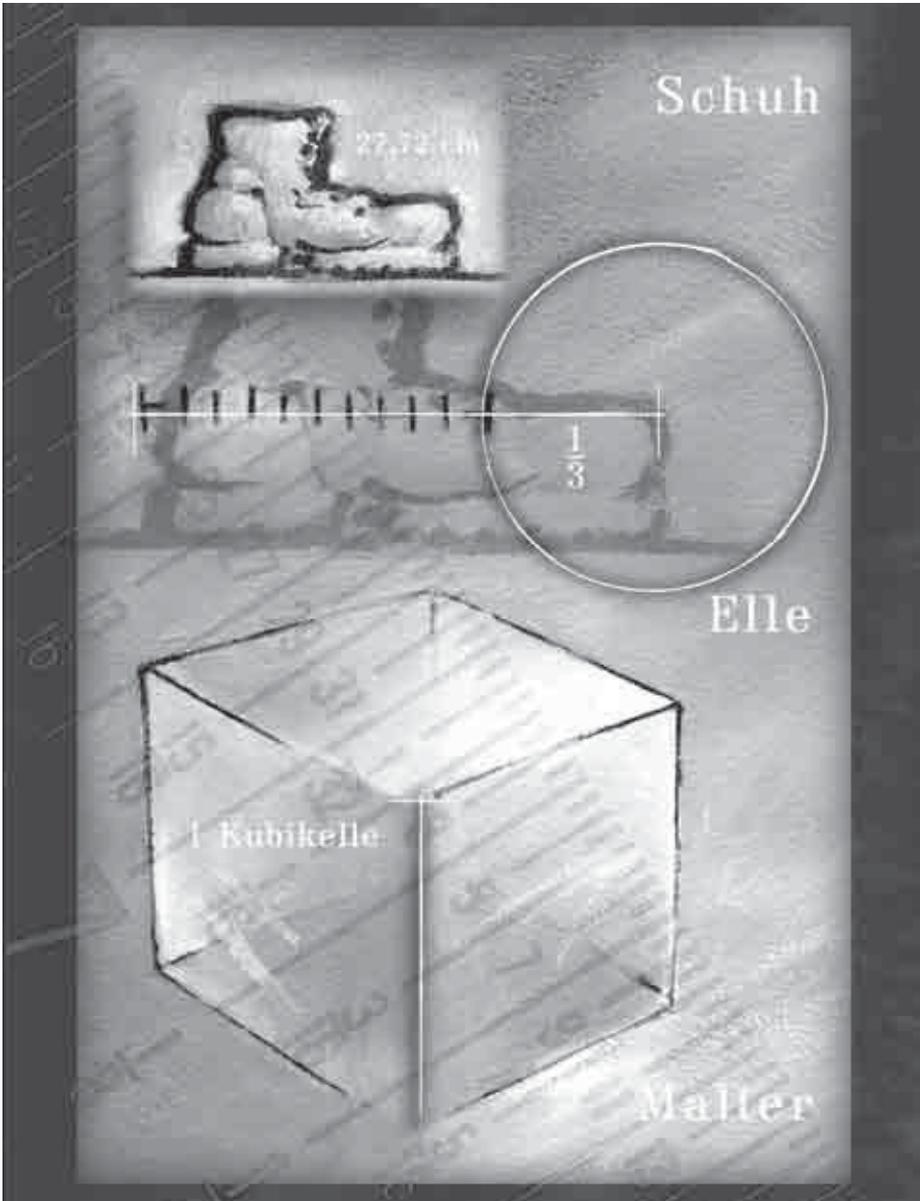
Freilich finden sich in anderen Regionen und Gebieten auch andere Formen des rechnerischen Zusammenhangs von Fuß bzw. Schuh und Elle. In Möckmühl gilt nach Spiegler<sup>15</sup> die einfache Umrechnung: zwei Werkschuh (je 28,65 cm) ergeben eine Elle (57,30 cm). Im Bodenseeraum liegen kompliziertere Verhältnisse vor. Hier sind verschiedene Schuhmaße vorhanden, die dem Nürnberger Maßsystem entstammen. Außerdem lassen sich eine kurze und eine lange Elle nachweisen. Göttmann<sup>16</sup> konnte für diesen Raum zeigen, dass der dort gebräuchliche Werkschuh und der Nürnberger Feldschuh sich ungefähr zur kurzen Elle ergänzen, während sich die Daumenelle – ebenfalls ein Schuhmaß – und der Nürnberger Feldschuh annähernd zur langen Elle addieren. Aber auch im Falle des Nürnberger Feldschuhs (33,40 cm) und der langen Elle (ca. 70 cm) gilt wieder die bereits für Heilbronn aufgezeigte Beziehung: Ein Kreis vom Radius eines Drittel Nürnberger Feldschuhs (11,13 cm) hat einen Umfang von 69,94 cm, was genau einer langen Elle (ca. 70 cm) entspricht.

### *Elle und Malter*

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt das Verhältnis zwischen den Längenmaßen Schuh und Elle beleuchtet wurde, rückt nun die Beziehung zwischen den Längen- und den Getreidemaßen in den Mittelpunkt. Auf den ersten Blick haben diese nichts miteinander gemeinsam. Allerdings wurde Getreide nicht über sein Gewicht, sondern über sein Volumen gemessen. Die zentrale Rechenheit war hierbei der Malter, der in Heilbronn im Falle von Hafer 198 Liter fasste. Bekanntlich ist das heutige Volumenmaß „1 Liter“ definiert als 1 Kubikdezimeter, d.h. als Würfel mit der Kantenlänge 1 Dezimeter (= 10 Zentimeter). Das Raummaß Liter leitet sich also aus dem Längenmaß Dezimeter ab. Folglich liegt

<sup>15</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 62

<sup>16</sup> GÖTTMANN, Altes Maß (1989), S. 39–41



*Zwischen Schuh, Elle und Malter besteht ein mathematischer Zusammenhang. Man kann aus dem Schuh die Elle und aus der Elle den Malter berechnen: Eine Elle ergibt sich als der Umfang eines Kreises, dessen Radius ein Drittel Schuh beträgt. Aus der Elle lässt sich wiederum der Malter berechnen, denn ein Würfel mit einer Kantenlänge von einer Elle umfasst genau das Volumen eines Hafermalters.*

## Elle und Malter

Das Raummaß Malter beruht auf einem Längenmaß:

- 1 Hafermalter = 1 Kubikelle = 198 Liter
- 1 Elle = 5,826 dm
- 1 Kubikelle =  $(5,826 \text{ dm})^3 = 197,75 \text{ Liter}$

Der Malter ist aufgeteilt in Simri:

- 1 Malter = 8 Simri
- 1 Simri =  $(\frac{1}{2} \text{ Elle})^3 = (2,913 \text{ dm})^3 = 24,72 \text{ Liter}$

Der Roggenmalter wiegt so viel wie ein Hafermalter:

- 1 Roggenmalter = 160 Liter
- 100 Liter Roggen = 61,4–69,3 kg
- 100 Liter Hafer = 47,3–55,1 kg
- 1 Roggenmalter = 98–111 kg
- 1 Hafermalter = 94–109 kg

die Frage nahe, ob das alte Heilbronner Raummaß Malter in einer entsprechenden Beziehung zu einem Heilbronner Längenmaß steht. Die Antwort ist positiv und sehr einfach: 1 Malter ist gleich 1 Kubikelle. Ein Würfel mit der Kantenlänge einer Elle fasst demnach genau einen Malter. Zum Beweis: 1 Heilbronner Elle ist 58,26 cm lang, das sind 5,826 dm.  $1 \text{ Kubikelle} = 5,826 \text{ dm} \times 5,826 \text{ dm} \times 5,826 \text{ dm} = 197,75 \text{ Liter} = 1 \text{ (Roggen-) Malter}$ . Die Abweichung beträgt weniger als ca. 0,1 %.

Entsprechende Beziehungen finden sich auch schon im römischen Maß- und Gewichtssystem. Eine Amphora fasst 26,196 Liter Wasser, was genau einem römischen Kubikfuß von der Länge 29,69 cm entspricht. Über diesen Zusammenhang berichtet Spiegler in seiner Veröffentlichung über das Heilbronner Maßwesen, ohne jedoch für sein Untersuchungsgebiet Entsprechendes nachzuprüfen.<sup>17</sup>

Eindeutige Relationen zwischen dem Getreide-Hohlmaß und einer Kubikelle bzw. einem Kubikfuß lassen sich auch in so unterschiedlichen Städten wie Ofen, Nürnberg, Brabant oder Hamburg nachweisen.<sup>18</sup> Man kann also davon ausgehen, dass es sich dabei nicht um einen Zufall handelt.

Ein Malter Getreide ist aber mit etwa 100 kg für den täglichen praktischen Gebrauch wohl zu schwer. Es wird sich deswegen eher um eine Rechengröße gehandelt haben. Der Malter wird in Heilbronn in 8 Simri unterteilt, somit wiegt ein Simri etwa 12,5 Kilogramm – damit konnte in der Praxis mit Sicherheit

<sup>17</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 10

<sup>18</sup> WITTHÖFT, Scheffel (1981), S. 370

wesentlich besser umgegangen werden. Entsprechend finden sich in zahlreichen Heimatmuseen und andernorts keine Maßgefäße für den Malter, sondern für die Untereinheit Simri<sup>19</sup>. Es stellt sich jedoch die Frage, warum der Malter gerade in 8 Teile und nicht – analog zum gebräuchlichen Zehnersystem – in 10 Teile zerlegt wurde. Die Antwort ergibt sich aus dem Konstruktionsprinzip des Malters und damit auch des Simri. Es konnte gezeigt werden, dass ein Malter dem Volumen einer Kubikelle entspricht. Daraus folgt, dass ein Simri so groß ist wie ein Würfel mit der Kantenlänge einer halben Elle. Eine halbe Elle in die 3. Potenz erhoben ergibt eine achteil Kubikelle, also ein achteil Malter und damit ein Simri. Das Verhältnis 8 zu 1 folgt demnach aus der Konstruktion von Malter und Simri als Kubikmaß.

Mathematisch richtig – aber wesentlich komplizierter – wäre es übrigens auch, den Heilbronner Hafermalter als einen Zylinder zu berechnen, welcher als Grundfläche einen Kreis vom Radius einer viertel Elle und als Höhe 32 drittel Schuh aufweist. Ein Hafersimri wäre dann ein zylindrisches Gefäß mit 4 drittel Schuh Höhe und einer kreisförmigen Grundfläche vom Radius einer viertel Elle. Messgefäße solcher Art sind häufig nachweisbar. Deren etwas eigenartig anmutendes Konstruktionsverhältnis erklärt sich daraus, dass ein aus der Kubusberechnung sich ergebendes Volumen zugrunde liegt.

Nun findet sich in Heilbronn allerdings noch ein zweites Maltermaß. Der 198-Liter-Malter gilt für Hafer, der Malter für Roggen und Dinkel umfasst dagegen nur 160 Liter. Welcher Zusammenhang besteht hier? Überlegungen zum spezifischen Gewicht der verschiedenen Getreidearten verraten, was bei der Festlegung der beiden Heilbronner Maltermaße beabsichtigt gewesen sein könnte. Bei gleichem Volumen bringen z.B. Roggen und Hafer ein sehr unterschiedliches Gewicht auf die Waage. Ein bestimmtes Volumen Roggen wiegt deutlich mehr als das gleiche Volumen Hafer. Auf der anderen Seite ist in Heilbronn ein Hafermalter mit 198 Litern aber auch größer als ein Roggenmalter mit 160 Litern. Somit liegt die Vermutung nahe, dass Roggen- und Hafermalter trotz des unterschiedlichen Fassungsvermögens etwa gleich viel wiegen. Das wäre leicht zu überprüfen, wenn man bei der hierzu notwendigen Umrechnung von Volumen in Gewicht die spezifischen Gewichte der heutigen Getreidearten zugrunde legen dürfte. Da sich aber Form, Gewicht und Größe der Getreidekörner durch mannigfache Züchtungen insbesondere in den vergangenen 100 bis 200 Jahren zumeist deutlich verändert haben, muss man sich nach entsprechenden Angaben in der Fachliteratur umsehen. Werte, die heute über 200 Jahre alt sind, druckt Kölle in seinem bereits erwähnten Aufsatz über das Ulmer Maßwesen (S. 43) ab. Für die Zeit vor 1780 ergibt sich in Abhängigkeit von Gegend und Jahrgang, dass – in heutige Maße umgerechnet – 100 Liter Roggen 61,4 bis 69,3 kg, 100 Liter Hafer 47,3 bis

<sup>19</sup> Zu dieser Feststellung kommt auch GÖTTMANN, *Altes Maß* (1989), S. 29.

55,1 kg gewogen hatten. Danach brachte ein Roggenmalter in Heilbronn etwa 98 bis 111 kg auf die Waage, ein Hafermalter 94 bis 109 kg. Wir können also davon ausgehen, dass ein Malter Roggen etwa gleich schwer war wie ein Malter Hafer – trotz des unterschiedlichen Volumens.

Zwischen den beiden Maltermaßen besteht aufgrund des Verhältnisses der spezifischen Gewichte der mathematische Zusammenhang, dass sie sich etwa wie 5 zu 4 verhalten.

### *Malter und Eimer*

Nach den vorangegangenen Ergebnissen kann es nicht mehr überraschen, dass auch das Getreidehohlmaß Malter und das Flüssigkeitsmaß Eimer in einem direkten mathematischen Zusammenhang stehen. Es wurde bereits erwähnt, dass sich die beiden Maltermaße etwa wie 4 zu 5 verhalten. Rechnerisch bedeutet das, dass der Roggenmalter aus 4 und der Hafermalter aus 5 Einheiten zu je etwa 39,5 Litern bestehen. Nach Spiegler wurde das Heilbronner Eimermaß am 3. August 1626 verändert.<sup>20</sup> Der Eimer fasste fortan nur noch 37,56 Liter, zuvor hatte ein Eimer Helleich 39,31 Liter enthalten. Damit haben wir die Einheit vor uns, deren Vervierfachung zu einem Roggenmalter (Abweichung weniger als 1%) und deren Verfünffachung zu einem Hafermalter (Abweichung weniger als 2%) führt. Mit anderen Worten: Der (alte) Eimer ist die Grundeinheit, auf welcher sich die beiden Heilbronner Maltermaße aufbauen. Das Volumen des alten Heilbronner Eimers hängt also mit der Elle (bzw. dem Schuh) und dem Verhältnis des spezifischen Gewichts von Roggen und Hafer zusammen.

## Zusammenfassung

Die voranstehenden Überlegungen haben gezeigt, dass das in Heilbronn vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der Reichsstadtzeit übliche Maßsystem einen logischen inneren Aufbau besitzt und nicht wirr oder beziehungslos zusammengestellt ist. Grundeinheit für das gesamte System ist der Schuh, welcher 27,72 cm misst. Dabei könnte es sich um ein lokales Körpermaß handeln, genauso gut sind aber auch Beziehungen zum weit verbreiteten Nürnberger Werkschuh denkbar, welcher nur 1 mm größer ist als das Heilbronner Maß.

Die Elle, das zweite wichtige Maß im Heilbronner System, kann nach den vorstehenden Darlegungen nicht als Körpermaß im eigentlichen Sinne gelten. Mit 58,26 cm ist sie dafür zu groß. Sie errechnet sich vielmehr aus dem Schuh, denn

---

<sup>20</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 22f.

## Malter und Eimer

Der Eimer ist die Grundeinheit der Heilbronner Raummaße:

- 1 Roggenmalter = 4 Eimer = 160 Liter
- 1 Hafermalter = 5 Eimer = 198 Liter
- 1 (alter) Heilbronner Eimer = 39,31 Liter

eine Elle entspricht genau dem Umfang eines Kreises mit dem Radius eines drittel Schuhs.

Das Getreidemaß für Hafer, der Malter, umfasst 198 Liter. Das ist präzise das Volumen einer Kubikelle, also eines Würfels mit einer Kantenlänge von einer Elle. Das zweite Getreidemaß, der Roggenmalter, fasst nur 160 Liter. Da jedoch das spezifische Gewicht von Roggen höher liegt als dasjenige von Hafer, wiegt jeweils ein Malter der beiden Fruchtarten etwa gleich viel. Das Flüssigkeitsmaß Eimer lässt sich direkt aus den beiden Maltergrößen ableiten: Vier (alte) Eimer ergeben einen Roggenmalter, fünf (alte) Eimer einen Hafermalter. Über den Malter und die spezifischen Gewichte von Roggen und Hafer ist der (alte) Eimer also mit Elle und Schuh verknüpft. Am wenigsten überraschend ist die Verbindung zwischen dem Längenmaß Schuh und dem Flächemaß Morgen. Das Sechzehnfache eines Schuhs ergibt eine Rute (443,5 cm), 150 Quadratruten ergänzen sich zu einem Heilbronner Morgen von 29,49 Ar.

Um zu untermauern, dass es sich bei den aufgezeigten inneren Zusammenhängen beim Heilbronner Maßsystem nicht um Zufälligkeiten handelt, sei zum Abschluss noch das Jagsthausener Maßgefüge betrachtet, welches Spiegler<sup>21</sup> folgendermaßen beschreibt:

- 1 Schuh = 30,88 cm
- Ellenmaß: nicht vorhanden
- 1 Hafermalter = 259,14 Liter
- 1 Dinkelmalter = 215,94 Liter
- 1 Eimer = 47 bis 51 Liter<sup>22</sup>
- 1 Morgen = 180 Quadratruten = 24,72 Ar

Gehen wir vom Jagsthausener Schuh aus. Aus seiner Länge von 30,88 cm ergibt sich nach den „Heilbronner Regeln“ rechnerisch ein Ellenmaß von 64,67 cm (Umfang eines Kreises mit dem Radius eines drittel Schuhs). Zwar ist die Elle für Jagsthausen bei Spiegler nicht nachgewiesen, man kann mit dieser Zahl aber das Volumen einer Kubikelle errechnen, welches nach dem Heilbronner Vorbild

<sup>21</sup> SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 49 ff.

<sup>22</sup> Hier ist das Hell- oder Lautereich angegeben. Nach SPIEGLER, Maßwesen (1971), S. 50 ist das Flüssigkeitsmaß in Jagsthausen gleich dem in Öhringen (ebd., S. 67) und Wimpfen (ebd., S. 86).

einem Hafermalter entsprechen müsste. Als Kubikelle ergeben sich 270,46 Liter, das sind gut 4% mehr als der tatsächliche Hafermalter mit 259,14 Litern. Wir dürfen also annehmen, dass die Jagsthausener Elle, wenn es sie jemals gegeben hat, etwa 64 cm groß gewesen sein muss. Wie auch in Heilbronn stehen hier die beiden Maltermaße ebenfalls etwa im Verhältnis 5 zu 4, wobei der (kleinere) Heilbronner Roggenmalter auch für Dinkel Verwendung fand. Als Einheit, als dessen 5- bzw. 4-faches die beiden Jagsthausener Malter definiert sind, ergibt sich ein Volumen von ca. 52 Litern. Das übertrifft nur geringfügig das oben angegebene Eimermaß – hier ergibt sich ebenso die Parallele zu Heilbronn. Auch in Heilbronn ist der errechnete „alte“ Eimer größer als der ab 1626 verwendete. Schließlich noch zum Flächenmaß Morgen: Es setzt sich in Jagsthausen aus 180 Quadratruten zusammen, wobei eine Rute 12 Schuh umfasst. Daraus lassen sich – wie zu erwarten – exakt jene 24,72 Ar errechnen, die oben angegeben sind.

Es konnte also gezeigt werden, dass das Heilbronner Maßsystem in sich logisch und konsequent aufgebaut ist und dass dasjenige in Jagsthausen diesem Prinzip genau folgt. Es wird an weiteren Beispielen zu überprüfen sein, ob den zahlreichen anderen Maßsystemen in Deutschland gleiche, ähnliche, ganz andere oder überhaupt keine Regeln zugrunde liegen.

## Literatur

- GÖTTMANN, Frank: Altes Maß und Gewicht im Bodenseeraum – Systeme und Kontinuität. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 4 (1989), S. 25–69
- KÖLLE, Adolf: Über das Maßwesen und die Maße in der ehemaligen freien Reichsstadt Ulm. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1902), S. 35–44
- SCHRENK, Christhard: Geheimnisse des Heilbronner Maßwesens. In: Schwaben und Franken 36 (1990) Nr. 1, S. 1–4
- SPIEGLER, Otto: Das Maßwesen im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Heilbronn 1971 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 4)
- WITTHÖFT, Harald: Scheffel und Last in Preußen. Zur Struktur der Getreidemaße seit dem 13. Jahrhundert. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 335–372
- WITTHÖFT, Harald: Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg und im Kurfürstentum / Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. 2 Bde. Göttingen 1979

# Beiträge zur Heilbronner Stadtopographie

## Lichtensterner Hof · Württembergischer Fruchtzehnthof · Gästehaus des Klaraklosters · Schöntaler Hof

SIMON M. HAAG

Karl-Heinz Mistele schrieb 1965 als Schlusssatz zu seinem Aufsatz „Alt-Heilbronner Örtlichkeitsnamen“: „Die Topographie des alten Heilbronn ist ein Forschungsgebiet, auf dem das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist.“<sup>1</sup>

Wie zeitlos wahr diese Aussage ist, erweist sich dann, wenn man bei den Recherchen nicht nur gedruckte Quellenwerke wie das vierbändige Heilbronner Urkundenbuch oder die Dürsche Chronik auswertet, sondern die teilweise noch erhaltenen Originalquellen berücksichtigt und auch die Unterlagen der württembergischen Staatsverwaltung aus der für Heilbronn wichtigen Zeit des Umbruchs von der freien Reichsstadt zur württembergischen Landstadt im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit in Betracht zieht. Unter Berücksichtigung dieser in den Staatsarchiven von Stuttgart und Ludwigsburg schlummernden Quellen gelang es nun, nicht nur für die Topographie des Schöntaler Hofes neue Erkenntnisse zu schöpfen, sondern auch die innere Struktur weiterer Objekte Alt-Heilbronn neu zu entdecken. Mit den Schöntaler und Lichtensterner Höfen, dem Württembergischen Fruchtzehnthof und dem Gästehaus des Klaraklosters handelt es sich dabei durchweg um Anwesen, welche die württembergische Verwaltung unterschiedlich lang und teils zeitlich versetzt genutzt hat.

Die neuen Forschungsergebnisse zu diesen Objekten wurden erstmals 2001 im Archäologischen Stadtkataster Heilbronn vorgestellt<sup>2</sup>, allerdings mehr oder weniger aus dem Zusammenhang herausgelöst; im Folgenden soll ihnen breiterer Raum eingeräumt werden.

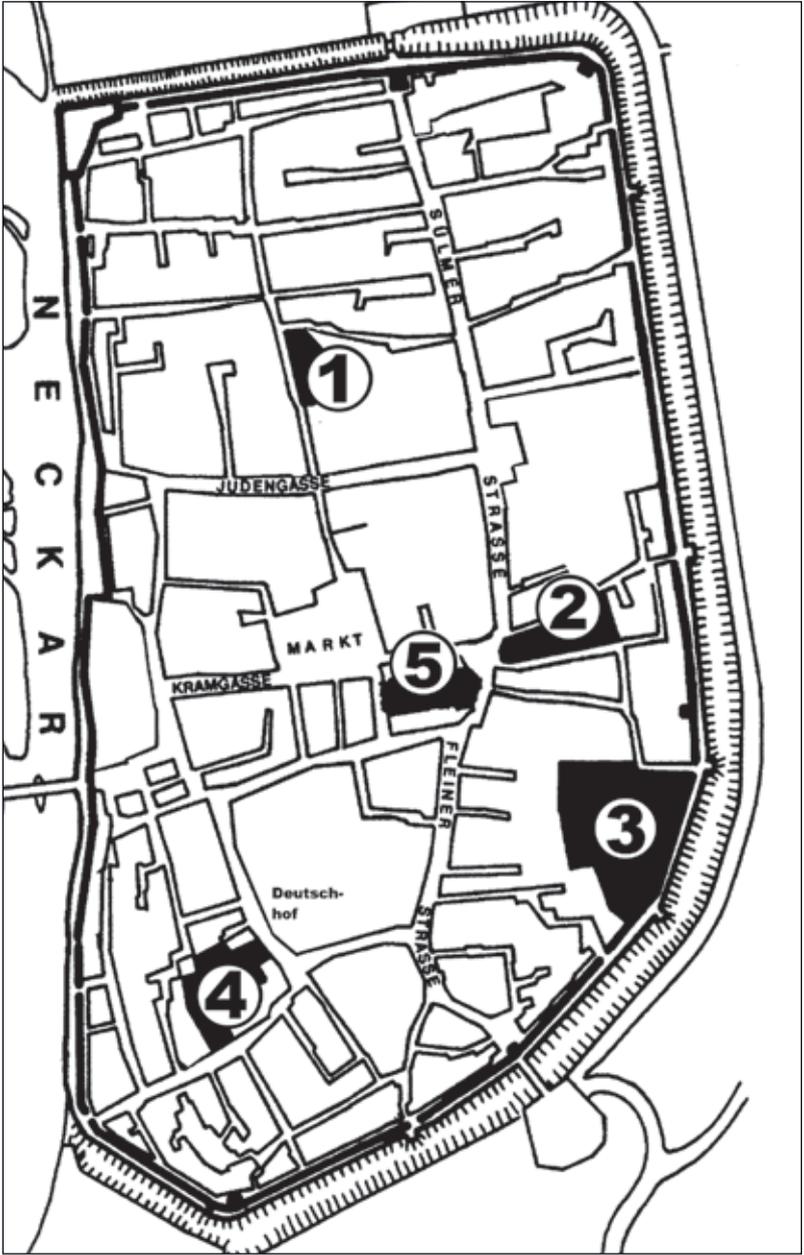
### Der Lichtensterner Hof

Der Stadthof des Klosters Lichtenstern (vgl. Abb. S. 76, Nr. 1) wurde 1384 erstmals erwähnt. 1504 fiel die Schirmvogtei über das Kloster an das Herzogtum Württemberg, welches den Heilbronner Stadthof nach der Säkularisierung des

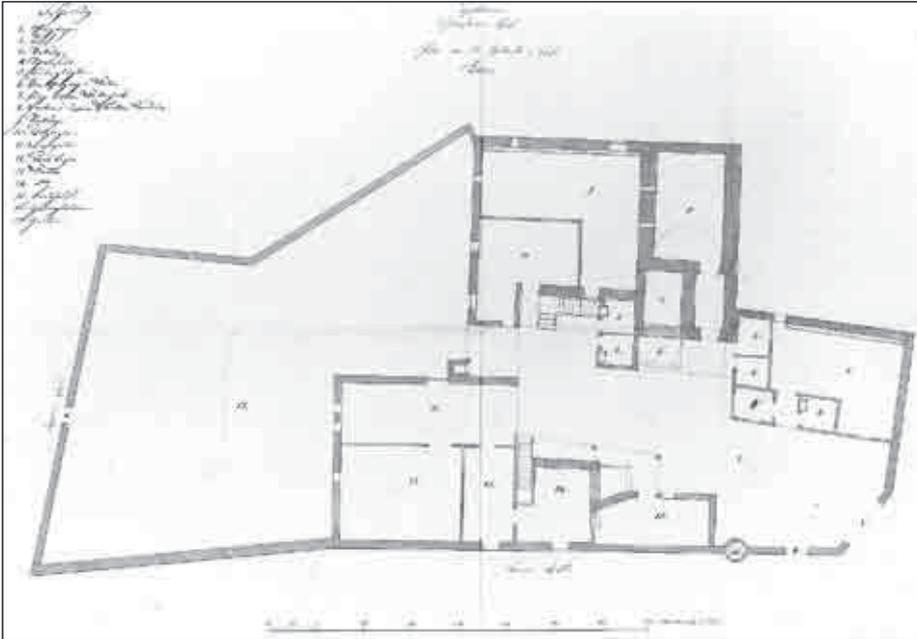
---

<sup>1</sup> MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 4

<sup>2</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001)



*Orientierungsplan über die behandelten Gebäude: 1 Lichtensterner Hof; 2 Württembergischer Fruchtzehnhof; 3 Klarakloster; 4 Schöntaler Hof; 5 Kilianskirche als Orientierungshilfe.*



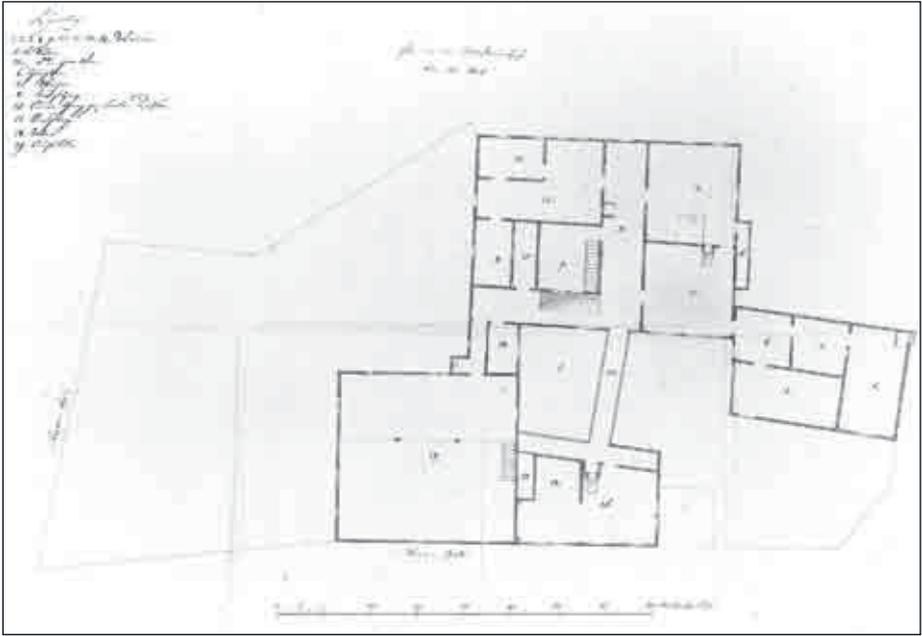
*Lichtensterner Hof – geosteter Grundriss des Erdgeschosses, 1809: 1 Eingänge; 2 Hof; 3 Stallung; 4 Schweineställe; 5 Futterplatz; 6 Voreingang in den Keller; 7 Platz über dem Kellerhals; 8 Gartenkeller, darunter der Weinkeller; 10 Holzlege; 11 Wagenhütte; 12 Heulege; 13, 14 Kammern; 15 Brennhaus; 16 Gumpbrunnen; 17 Garten.*  
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 37 Bü 1597)

Klostergutes im Zuge der Reformation als Pflughof benutzte.<sup>3</sup> Als 1690 im Lichtensterner Hof ein Brand ausbrach, wurden mit ihm acht Gebäude in der näheren Umgebung zerstört.<sup>4</sup> Der wiederaufgebaute Hof wurde nach der Auflösung des Klosteramts Lichtenstern 1807 für die Verwaltung entbehrlich, weshalb das Anwesen am 23. Februar 1810 für 5700 Gulden an den Glaser Kieß und den Steinhauer Georg Linsenmeyer verkauft wurde. Der Kaufvertrag beschreibt den mitten in der Stadt liegenden, von einer Mauer umgebenen Lichtensterner Hof als Zweiflügelbau mit Stallungen, Kellern, Hof und Gärten.<sup>5</sup> Vor dem Verkauf ließ die württembergische Verwaltung sowohl vom Erdgeschoss als auch vom Oberge-

<sup>3</sup> Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 100, mit zahlreichen Verweisen.

<sup>4</sup> STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), S. 47

<sup>5</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 36



*Lichtensterner Hof – geosteter Grundriss des Obergeschosses, 1809: 1–4, 9–11, 13, 14 Kammern; 5, 16 Stuben; 12 Stube ohne Ofen; 6 Gänglein; 7 Küche; 8 Hauptgang; 15 Gang zwischen beiden Häusern; 17 Verschlag; 18 Alkoven; 19 Fruchtboden.*  
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 37 Bü 1597)

schoß je einen Grundriss zeichnen.<sup>6</sup> Über die Einsicht in die Gebäudestruktur hinaus erlaubt der Riss vom Parterre, den Hof in seinen Ausmaßen auf der Urkarte von 1835 an der Einmündung der Rappengasse in die Lammgasse einzuzichnen.<sup>7</sup>

Im Vergleich des Erdgeschossplans von 1809 mit der Urkarte entpuppt sich das Gebäude Nr. 677c im Norden an der Rappengasse als zwischenzeitlich hinzugekommener Bau. Der alte Lichtensterner Hof bestand also aus einem westlichen (Nr. 677a, 677b) und einem östlichen (Nr. 677b-d) Gebäudeflügel. Zwischen den beiden Flügeln befand sich der Hof mit Zugang im Südwesten. Ein in die Hofmauer integrierter Pumpbrunnen nahe der Südwestecke des Westflügels sorgte für Frischwasser. Ein großer Garten erstreckte sich nördlich der Gebäude bis hin zur Rappengasse, die ursprünglich durch eine Tür in der Gartenmauer erreichbar war.

<sup>6</sup> StA Ludwigsburg D 37 Bü 1597

<sup>7</sup> Vgl. Abb. S. 79



*Der Lichtensterner Hof (grau unterlegt); Ausschnitt aus der Urkarte von 1835.*

1835 ist die Gartenmauer an dieser Stelle geschlossen. Die beiden Flügelbauten waren im Obergeschoss miteinander verbunden, im Süden durch einen ungefähr 7 m langen Gang und ein weiteres Mal nördlich davon. Hier hatte man den etwa 3 m breiten Zugang vom Hof in den Garten mit einem Gang und einer Kammer überbaut.

Die Grundrisse lassen erkennen, dass das Erdgeschoss bei allen Gebäuden des Hofes massiv aufgemauert war mit Ausnahme der Nord- und Westmauer von Gebäude Nr. 677c (Gebäude im Süden). Dieses sowie die Obergeschosse

scheinen hingegen in Fachwerk ausgeführt gewesen zu sein. Bezüglich der inneren Gebäudestruktur lässt sich aus den Grundrissen von 1809 folgendes herauslesen: Das Erdgeschoss diente in allen Gebäuden fast ausschließlich ökonomischen Zwecken. Im Ostflügel waren Stallungen, Schweineställe, ein Futterplatz, eine Holzlege und ein Gemüse Keller untergebracht. Unter diesem Keller erstreckte sich der Weinkeller des Hofes. Im Westflügel befanden sich die Wagenhütte, die Heu-lege, das Brennhaus und außerdem noch zwei Kammern. Während der nördliche Bau dieses Flügels (Nr. 677a) im Obergeschoss Lagerräumlichkeiten für Getreide bot, wurden alle anderen Räume in diesem Geschoss für Wohn- und wohl auch Verwaltungszwecke genutzt. Dafür standen insgesamt neun Kammern und drei Stuben, eine davon mit Alkoven, zur Verfügung. Eine Küche war in der Südostecke von Gebäude Nr. 677d eingerichtet.

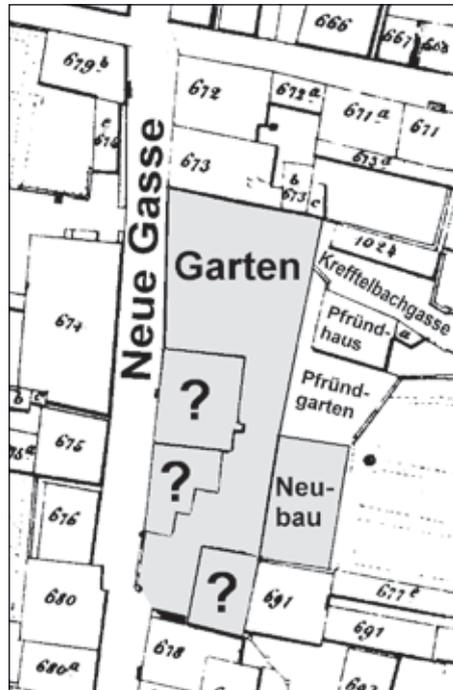
Obwohl der Plan des Erdgeschosses den Hofgrundriss aus der Wiederaufbauphase nach 1690 wiedergibt, erlaubt er zumindest teilweise deutlicher als die Urkarte einen neuen Blick auf die spätmittelalterliche Stadtopographie am Lichtensterner Hof. Im Jahr 1480 waren das Kloster Lichtenstern und der Priester Lenhart Cleiber folgenden Vergleich eingegangen: Da das Pfründhaus des Priesters in der Heilbronner Krefftelbachgasse keinen Zugang zur Neuen Gasse besaß, sollte ihm das Kloster durch den Garten seines Stadthofes einen Pfad einräumen. Dafür musste der Priester von seinem Pfründgarten ein keilförmiges Stück an den Hof abtreten, das so breit sein sollte wie das neue Haus im Klosterhof. Ferner sollte das Gartenstück zugespitzt auf die alte Hofmauer hin verlaufen.<sup>8</sup>

Betrachtet man nun den Plan von 1809 auf diese Angaben hin, so fällt auf, dass lediglich das Gartenstück nördlich des Ostflügels Keilform hat; seine Grundlänge ist nahezu so breit wie die nördliche Hauswand und seine Umfassungsmauer trifft in spitzem Winkel auf eine von Norden nach Süden ziehende Mauer (Ostwand von Nr. 677c im Norden) trifft. Die Urkunde von 1480 bezeichnete sie als alte Hofmauer. Die Verlängerung dieser Mauer nach Süden trifft auf die Nordwand des Ostflügelbaus, und zwar etwa ein Viertel von dessen Nordwestecke entfernt. Daraus geht hervor, dass das 1480 als Neubau bezeichnete Gebäude um ein Viertel schmaler gewesen war, als der nach dem Brand von 1690 an seiner Stelle errichtete und 1809 bzw. 1835 dokumentierte Bau.

Aus der Übertragung der in der Urkunde von 1480 geschilderten Gegebenheiten auf die Urkarte unter Berücksichtigung des Plans von 1809 können aber noch weitere Folgerungen gezogen werden. So schließt die Verlängerung der alten Hofmauer und des Lichtensterner Gartens nach Norden die Rappen- bzw. die heutige Hasengasse, welche 1480 den Namen Krefftelbachgasse trug.<sup>9</sup> Diese war also

<sup>8</sup> UB Heilbronn II, Nr. 1299

<sup>9</sup> Zu dem 1438 belegten Namen Pfaff Jörgen Gasse vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 115.

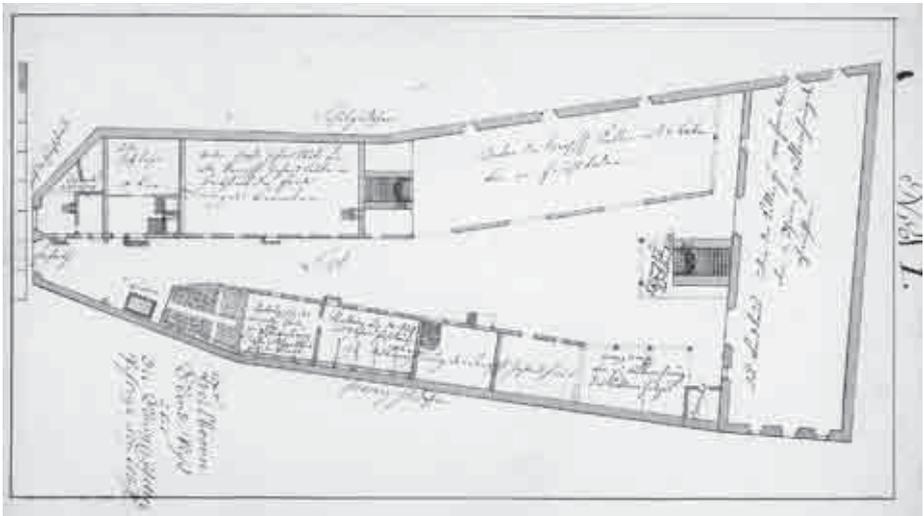


*Lichtensterner Hof (grau unterlegt) und Umgebung vor 1480; Rekonstruktionsversuch auf der Grundlage der Urkarte.  
Unsicher ist die Existenz der mit Fragezeichen versehenen Gebäude in jener Zeit.*

als Sackgasse angelegt worden, eine Eigenschaft, die auf die nachträgliche Einrichtung der Gasse schließen lässt. Weiter entpuppt sich die Fläche zwischen den Gebäuden Nr. 677b (Westflügel) und Nr. 775 der Urkarte als der 1480 genannte Pfründgarten, womit das letztere als das Pfründhaus in der Krefftelbachgasse identifiziert werden kann. Als letztes Ergebnis liefert die Untersuchung des Lichtensterner Hofes den sicheren Nachweis, dass die Lammgasse um 1480 den Namen Neue Gasse trug.

## Der Württembergische Fruchtzehnthof (Kameralamt)

Wenige Jahre nach 1283 richteten die Grafen von Löwenstein nordöstlich der Kilianskirche zwischen der später so genannten Schulgasse und der Präsenzgasse ihren Zehnthof ein (Abb. S. 76, Nr. 2). Auf dem Umweg über den Pfalzgrafen bei Rhein, der Mitte des 15. Jahrhunderts in seinen Besitz gelangt war, fiel der Hof 1504 an Württemberg. Das Herzogtum nutzte ihn als Lagerort für die ihm zustehenden Zehnteinkünfte aus der Heilbronner Markung sowie als Verwaltungsstelle.



*Situationsplan der königlich-württembergischen weltlichen Pflanz in Heilbronn, 1806/07.  
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)*

Mit der aus Mediatisierung und Säkularisation zahlreicher bisher selbständiger Gebiete resultierenden Neuorganisation der württembergischen Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezog 1806/07 die „Weltliche Pflanz“ Heilbronn bzw. die Kameralverwaltung den Hof. 1893 von der Stadt erworben, musste das Anwesen ein Jahr später für die Verlängerung der Kram- bzw. Kaiserstraße nach Osten zur Allee hin weichen.<sup>10</sup>

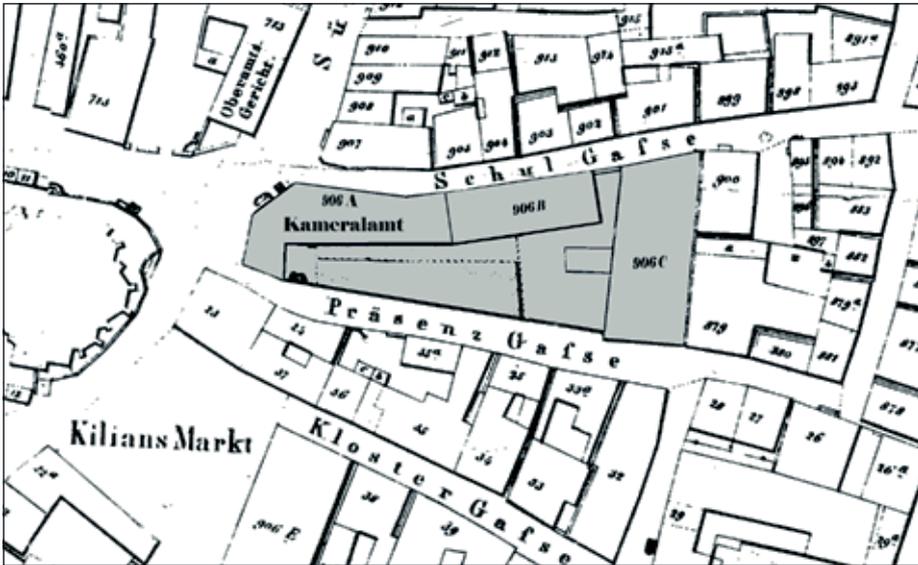
Zwei Baubeschreibungen aus den Jahren 1807<sup>11</sup> und 1819<sup>12</sup> und ein 1806/07 gefertigter Grundriss des Erdgeschosses<sup>13</sup> ermöglichen es, die innere Struktur des Hofes im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Der Grundrissplan zeigt den gesamten Baubestand des Anwesens und benennt zusätzlich die angrenzenden Gassen. Dies verleiht ihm die Qualität eines Situationsplans. Wie aus ihm deutlich hervorgeht, war der Hof im Süden, Westen und Norden von einer massiven Mauer umgeben, die im Osten von einem steinernen Querbau geschlossen wurde. An die alte Umfassungsmauer waren auf allen drei Seiten Gebäude angebaut, deren Wände zum Hof hin deutlich schwächer ausgeführt

<sup>10</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 46, 50, 132f.

<sup>11</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 275

<sup>12</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Bd. von 1819

<sup>13</sup> StA Ludwigsburg D 39 Bü 48



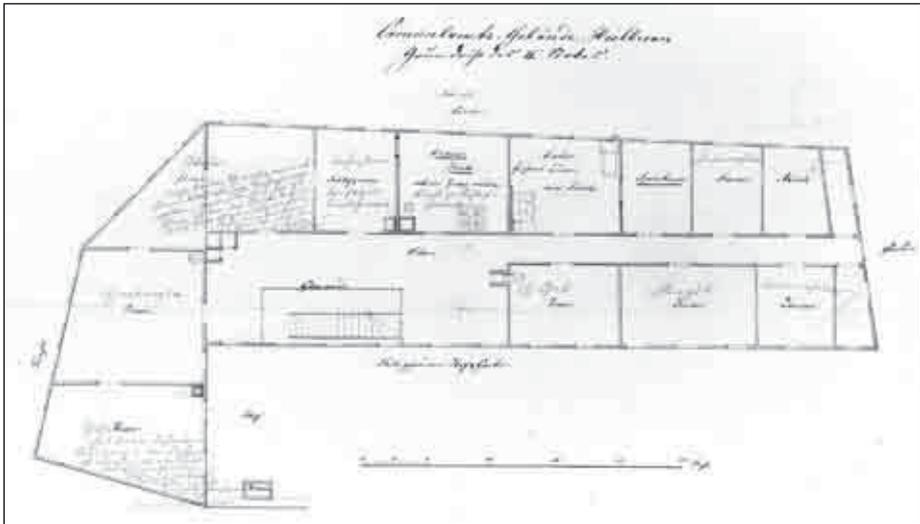
*Der württembergische Fruchtzehnthof/ das Kameralamt (grau unterlegt) auf der Urkarte von 1835 (Ausschnitt).*

waren. Der Hof hatte seinen Zugang im Westen durch ein Tor im 1702 neu erbauten Hauptgebäude<sup>14</sup>, welches nicht nur die gesamte Westfront von der Präsenzgasse im Süden bis zur Schulgasse im Norden einnahm, sondern das sich auch noch ein gutes Stück weit entlang dieser Gasse nach Osten erstreckte.

Nördlich neben der Einfahrt befand sich die Wohnung des Torwarts, an die sich im Osten die Holzlege und die große Zehntstube „für die herrsch[aftlichen] Zehendleute im Herbst und der Erde“ anschlossen. Der Beamte wohnte im Obergeschoss. An die Ostwand des Haupthauses war das Keltergebäude angebaut und zwar in einer Weise, „daß dieses mit jenem sozusagen nur ein Gebäude formiert“<sup>15</sup>, wie Regierungsrat Pistorius, der Verfasser der Gebäudebeschreibung von 1807, schrieb. Die Kelter im Erdgeschoss war mit zwei Kelterbäumen ausgestattet, das Obergeschoss bot Amträumen sowie der Registratur Platz, und der Dachraum fand als Fruchtboden Verwendung. Der unter dem Gebäude liegende Gewölbekeller stand dem Beamten zur Verfügung.

<sup>14</sup> SCHRENK; WECKBACH; SCHLÖSSER, Helibrunna (1998), S. 125, mit Abb.

<sup>15</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Beschreibung vom 28.1.1807



*Grundriss des ersten Obergeschosses des Kameralamtsgebäudes Heilbronn, 1868/69.  
(Staatsarchiv Ludwigsburg F 1/56 Bü 192)*

Bis 1819 war das Hauptgebäude aufgestockt und zu Lasten des Kelterbaus umgebaut worden. Eine in diesem Jahr verfasste Hausbeschreibung<sup>16</sup> verzeichnete in dem nunmehr dreistöckigen Gebäude insgesamt zehn heizbare und vier nicht heizbare Zimmer, zwei Küchen, elf Kammern, zwei Holzställe und zwei Böden unter dem Dach, wobei einer davon wohl zum Kelterhaus zu rechnen ist. Dieses wurde zwischen 1835 und 1868/69 abgebrochen, wie aus einem Vergleich der Urkarte mit dem Grundriss von 1868/69 hervorgeht.<sup>17</sup> Während die Urkarte im Osten des Kameralamts noch den Wirtschaftsbau zeigt, weist der von Werkmeister Kieß gezeichnete Riss an seiner Stelle einen Garten aus.

Der Grundriss von 1868/69 beschäftigt sich mit der Umnutzung der Räumlichkeiten sowie möglicherweise anstehenden Umbauten im ersten Obergeschoss, dem Wohngeschoss des Beamten. So war der südwestliche Raum (unten links) künftig als Gästezimmer vorgesehen, weil er – wie der mit Bleistift nachträglich hinzugefügte Kommentar vermerkte, „ohnehin als oberhalb des Eingangs in den Hof zu kalt u[nd] unbequem [ist], um als Schlaf- oder Wohnzimmer benutzt werden zu können.“ Aus den beiden Räumen in der Nordwestecke (oben

<sup>16</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Bd. von 1819

<sup>17</sup> Vgl. Abb. oben und S. 83.

links) sollte ein einziges Wohnzimmer geschaffen werden, weil jedes Zimmer für sich als zu klein für diesen Zweck empfunden wurde. Schließlich sollte auch noch die Küche in einen bislang als Zimmer genutzten Raum verlegt und aus der bisherigen Küche das Schlafzimmer werden.

Der einstöckige steinerne Querbau im Osten (Nr. 906 C) wurde als Bandhaus verwendet. Seine zwei Dachgeschosse dienten als Lagerraum für Getreide. Die 1807 von Pistorius verfasste Baubeschreibung führt weiterhin aus: „Unter diesem Gebäude befindet sich der Schönste Keller, welchen die Stadt Heilbronn hat. Deßen Länge ist im Durchmesser 114  $\frac{1}{4}$  Schuh und die Breite 42  $\frac{1}{2}$  Schuh; er ist so hoch, daß Fässer bis zu 85 Württemberger Eimer darinn stehen, und ist dem ungeachtet, was selten in Heilbronn der Fall ist, trotz seiner Tiefe vor Eindringen des Neckar-Wassers gesichert“.<sup>18</sup> Den Zugang in den Keller ermöglichte der in den Hof hinausragende Kellerhals, auf dem sich das Kelterstüble befand. Das Gebäude unbekanntes Alters fiel 1894 dem Straßenbau zum Opfer.

An die Südmauer des Hofes war ein – laut der Beschreibung von 1806/07 – alter zweistöckiger Bau angebaut. Sein Erdgeschoss war in Ställe für die Pferde des Beamten und der Zehntfuhrleute unterteilt; auch das Waschhaus und die Wagenremise waren hier untergebracht. Das Obergeschoss über der Remise diente als Magazin für das notwendige Kelterholz, sein weitaus größerer Teil als Heuboden. Zwischen der Ostwand des Gebäudes, unter dem ein kleiner Gewölbekeller lag, und dem Bandhaus zeigt der Grundriss von 1806/07 noch einen Schweinestall. Zwischen 1819 und 1835 wurde das Gebäude abgebrochen. Die Urkarte zeigt an seiner Stelle eine Garteneinfriedung.

## Das Gästehaus des Klaraklosters

Über das 1301/02 von Flein nach Heilbronn verlegte, 1803 säkularisierte, 1811 endgültig aufgehobene und zwischen 1874 und 1889 abgebrochene Klarakloster<sup>19</sup> in der südwestlichen Ecke der Stadt legte Willi Zimmermann 1993 einen für die Topographie Alt-Heilbronn wichtigen Aufsatz vor.<sup>20</sup> Mit Hilfe eines von ihm vor dem Zweiten Weltkrieg aus den Abbruchakten des Klosters – sie verbrannten 1944 – erstellten, allerdings unvollständig gebliebenen Erdgeschossgrundrisses von Konventgebäude und Kirche sowie von bisher unberücksichtigt gebliebenen Plänen aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Stadtarchiv Heilbronn gelang es Zimmermann, nicht nur die Grundlage für eine Rekonstruktion des Klosters

<sup>18</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Beschreibung vom 28.1.1807

<sup>19</sup> Vgl. Abb. S. 76, Nr. 3

<sup>20</sup> ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 14–16 (Verlegung), 35 (Säkularisation und Aufhebung), 7, 39 (Abbruch).



*Das Klarakloster (grau unterlegt) auf der Heilbronner Urkarte von 1835 (Ausschnitt). Bei Haus Nr. 44 N handelt es sich um das 1730 erbaute Gästehaus des Klosters.*

zu erstellen<sup>21</sup>, sondern auch nahezu jedem Gebäude der Anlage seine Funktionen vor und nach der Säkularisation zuzuordnen.<sup>22</sup>

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete ihm allerdings die Lokalisierung des 1730 erbauten Gästehauses. Zimmermann schrieb dazu: „Es ist in keinem der uns

<sup>21</sup> ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 7, 9–11

<sup>22</sup> ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 19–27, 36–39

bekanntem Pläne bezeichnet“.<sup>23</sup> Weitere Probleme verursachte ihm auch die frühere Nutzung eines Gebäudes, welches sich im Nordwesten der Klosterkirche rechts vom Haupttor des Klosters bei 7 m Breite entlang der Klostermauer auf einer Länge von 36 m erstreckte.<sup>24</sup> Ein Situationsplan des Klaraklosters von 1827 bezeichnet es als Wohnung des katholischen Stadtpfarrers. Außerdem zeigt der Plan ein kleines Waschhaus, das links an das katholische Stadtpfarrhaus angebaut war.<sup>25</sup> Verdachtsweise äußerte Zimmermann, bei dem Pfarrhaus könnte es sich um das 1730 erbaute Gästehaus handeln.<sup>26</sup>

Die Recherchen zum Archäologischen Stadtkataster Heilbronn<sup>27</sup> erbrachten nun den Nachweis, dass Zimmermanns Vermutung die richtige Lösung traf. Am 13. März 1807 erstattete der königlich württembergische Steuereinnahmer Hefele in Heilbronn seiner vorgesetzten Behörde Bericht über die königlichen Gebäude in der Stadt. Unter diesen Gebäuden befand sich „das vormalige Gast Haus im Clarissen-Kloster, jetzt Steuereinnahmery“.<sup>28</sup> Außer den Grundrissen vom Erd- und Obergeschoss des Gebäudes lieferte Hefele noch folgende Objektbeschreibung:

„Steuereinnahmery

*Dieses Gebäude ist zwar 132 Schu lang, aber nur 27 Schu im Licht breit, 2 Stok hoch von Stein aufgebaut, mit einem kleinen Satteldach versehen; im untern Stok befindet sich eine Kelter mit einem Bieth, und unter dem Haus ein kleiner gewölbter Keller; hinter dem Amtszimmer im untern Stok ist ein finsterer Gang angebracht. Neben der Amtsstube ist noch ein Schreiber- und ein extra Zimmerle. Im 2.ten Stok befindet sich 1 Wohn- und Schlafzimmer nebst einer Kammer, neben diesen ist eine Gesind Stube und Kammer, nebst Küche, und auf der untern Seite ist ein kleines Zimmerle und 1 Kammer; unter dem Dach sind 2 Kammern angebracht, der Dachstul ist von schlechter Beschaffenheit, indeme derselbe zu nieder, und nur einen Boden in sich faßt.*

*Das Waschhaus, welches 12 Schu lang und breit, ist auf der einen Seite an das Gebäude, und auf der andern Seite an die Kloster Mauer angebaut, und macht die im untern Stok sich befindliche Küche ganz unbrauchbar, weil dadurch das Licht derselben ganz verbaut ist.*

*Neben dem Waschhaus ist eine kleine auf frei Pfosten stehend und mit Latten verschlagene Holz Remise mit einem Satteldächle versehen.“<sup>29</sup>*

<sup>23</sup> ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 25

<sup>24</sup> Vgl. Abb. S. 86, Nr. 44 N

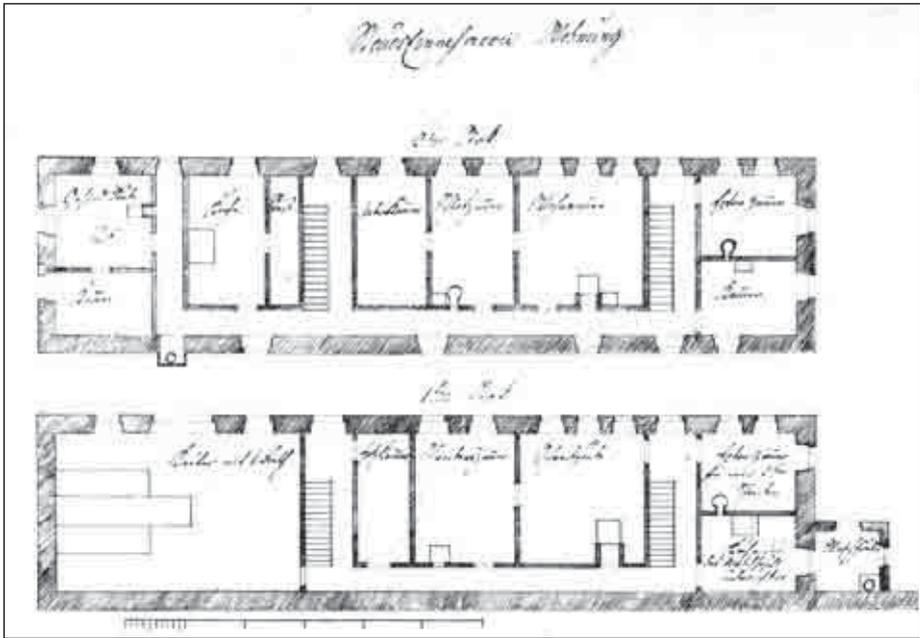
<sup>25</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 36, 27 Abb. 12

<sup>26</sup> ZIMMERMANN, Klarakloster (1993), S. 36

<sup>27</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 122

<sup>28</sup> StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

<sup>29</sup> StA Ludwigsburg D 39 Bü 48



*Grundriss der königlich württembergischen Steuereinnahmerei in Heilbronn, vormals Gästehaus des Klaraklosters, gesüdete Zeichnung von 1806/07. (Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)*

Der Vergleich des gesüdeten Erdgeschossgrundrisses mit der gesamten Bausubstanz des Klaraklosters erbringt als einzige mögliche Lösung für den Standort der Steuereinnahmerei bzw. des vormaligen Gästehauses das Gebäude Nr. 44 N auf der Urkarte. Als weitere Belege können die in der Beschreibung angegebenen Maße gewertet werden, die nahezu mit den von Zimmermann aus den Plänen herausgelesenen Gebäudemaßen übereinstimmen. Das sowohl in dem von Zimmermann ausgewerteten Plan von 1827 als auch im Grundriss von 1806/07 an das in Rede stehende Objekt angebaute Waschhaus an der Klostermauer bildet ein weiteres Indiz.

Den endgültigen Beweis für die Identität von Gästehaus/Steuereinnahmerei mit dem katholischen Stadtpfarrhaus liefert indes eine im August 1819 angefertigte Beschreibung über die Wohnung des katholischen Stadtpfarrers, die folgende Fakten enthält:<sup>30</sup> Der katholische Stadtpfarrer nutzt das Gebäude seit 1812; bei

<sup>30</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 275, Bd. von 1819

dem Gebäude handelt es sich um ein zweistöckiges Wohnhaus im Vorhof des ehemaligen Klaraklosters mit den Maßen von 134x26 Schuh und insgesamt sechs heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, zwei Küchen, einem Keller und einem Gartenkeller, in dem ehemals die Kelter stand. Die *belle étage* bewohnt der Stadtpfarrer. Die untere Etage beherbergt die Wohnung des Maiereipächters. Neben dem Haus befindet sich ein Waschhaus in der Größe von 15x12 Schuh.

Außer den Maßen, die verdächtig jenen ähneln, die Hefele 1807 über die Steuer-einnahmerei gegeben hat, wobei in jener Zeit beim Messen Abweichungen von 1 bis 2 Schuh nicht ungewöhnlich sind, beweisen vor allem die nun als Gartengewölbe genutzte ehemalige Kelter und die angebaute, inzwischen vielleicht verlängerte Waschküche, dass es sich bei Gebäude Nr. 44 N der Urkarte um das gesuchte Gästehaus des Klaraklosters gehandelt hat.

## Zur Geschichte des Schöntaler Hofes

Westlich vom Deutschhof und nördlich eines großen Kaufhauses erstreckt sich heute eine weite Rasenfläche, welche die darunter befindliche, weiträumige Tiefgarage „Deutschhof“ verbirgt. Nach ihrem letzten Besitzer vor dem Zweiten Weltkrieg heißt diese Fläche „Landerer-Areal“.

Bis zum Wiederaufbau der am 4. Dezember 1944 zerstörten Stadt Heilbronn befand sich hier das von der damaligen Deutschhausstraße im Osten, der Allerheiliggasse im Süden, der Großen Metzgergasse im Westen und der Kleinen Metzgergasse im Norden begrenzte Viertel, in welchem der Schöntaler Hof lag.<sup>31</sup>

Über den Hof erschien 1996 eine Abhandlung von Friedrich Albrecht<sup>32</sup>; sie blieb bislang die erste und einzige Darstellung, die sich ausführlicher mit dem Heilbronner Stadthof der Zisterze Schöntal beschäftigte. Die Quellenlage zur Topographie des Hofes bezeichnete Albrecht als recht bescheiden.<sup>33</sup> Ausgehend von der Heilbronner Urkarte aus dem Jahr 1835 versuchte er, die wenigen durch das Heilbronner Urkundenbuch überlieferten Quellenbelege für die historische Bebauung des Areals anhand der Überlieferungs- und Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an bestimmten Hausplätzen zu fixieren. Dabei kam er zu folgendem Resumée: „Das Bild des Schöntaler Hofes, das ich nachzuzeichnen versuchte, muß fragmentarisch bleiben“.<sup>34</sup>

Ein eingehenderer Blick auf die von Albrecht herangezogenen Quellen führt schnell zu der Erkenntnis, dass er sich bei seinen Ausführungen vor allem

<sup>31</sup> Vgl. Abb. S. 76, Nr. 4

<sup>32</sup> ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1–4; ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 1–4

<sup>33</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2

<sup>34</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3



*Das von Metzgergasse (1858 Große Metzgergasse), Allerheiligengasse, Deutschhausstraße und Gasse (1858 Kleine Metzgergasse) begrenzte Viertel, in welchem der Schöntaler Hof lag. (Ausschnitt aus der Urkarte von 1835)*

auf gedruckte Quellen stützte, nämlich auf das Heilbronner Urkundenbuch, die Oberamtsbeschreibungen von Heinrich Titot aus dem Jahr 1865 und jene von Friedrich Dürr von 1903 sowie die Dürsche Heilbronner Chronik.<sup>35</sup> Unberücksichtigt blieben die in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Stuttgart noch vorhandenen Überlieferungen des Klosters Schöntal sowie die Akten der württembergischen Staatsverwaltung über Heilbronner Betreffende aus dem beginnenden 19. Jahrhundert.

Nun erbrachte der vom Verfasser punktuell durchgeführte Vergleich zwischen den Originalurkunden des Klosters Schöntal zu seinem Hof in Heilbronn und

<sup>35</sup> Vgl. ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 4; ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3

dem betreffenden Regest im Heilbronner Urkundenbuch teilweise recht große Diskrepanzen bezüglich topographischer Gegebenheiten.<sup>36</sup> Dies gab den Anlass, die vorhandene urkundliche Überlieferung zum Schöntaler Hof unter dem Gesichtspunkt seiner Bausubstanz neu zu bearbeiten und das damit erzielte Ergebnis mit den Regesten im Heilbronner Urkundenbuch zu vergleichen. Die in der Originalüberlieferung heute fehlenden, 1944 verbrannten Quellen aus dem Heilbronner Stadtarchiv, die ausschließlich durch das Urkundenbuch auf uns gekommen sind, wurden dabei in eine chronologisch gegliederte Abfolge der Baunachrichten zum Schöntaler Hof eingearbeitet. Das Resultat dieser Arbeiten wird im Folgenden als Quellenanhang veröffentlicht.<sup>37</sup>

Neben verschiedenen herangezogenen Plänen und Akten aus der frühen Neuzeit und der Neuzeit diente die Quellensammlung als Grundlage für die folgenden Ausführungen über die Topographie des Hofes.<sup>38</sup> Der besseren Orientierung halber ordnen die folgenden Ausführungen die besprochenen Objekte immer wieder ihren Nummern auf der Urkarte zu.

Die Geschichte des Schöntaler Hofes lässt sich bis ins Jahr 1311 zurückverfolgen, als der Heilbronner Bürger Konrad Kubel den Klöstern Schöntal und Oberstenfeld seinen Hof in Heilbronn stiftete.<sup>39</sup> Zuvor schon besaß Schöntal einen Fruchtkasten in der Stadt. Dieser wird erstmals in der Schöntaler Jahresbilanz von 1304 mit der Meldung ansatzweise greifbar, die Zisterze habe in Heilbronn 146 Malter Roggen, 44 Malter Spelt und 45 Malter Hafer liegen.<sup>40</sup> Die Bilanz des folgenden Jahres benennt dann das Getreidemagazin ausdrücklich als Fruchtkasten.<sup>41</sup> Hinweise über seinen Standort liegen nicht vor.

1314 verkaufte das Frauenkloster Oberstenfeld seinen Teil am Kubelschen Hof an Schöntal. Weitere Erwerbungen von Anwesen in der Stadt folgten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>42</sup>, wobei lediglich das 1319 als Stiftung an das Kloster gefallene Haus mit Hofstelle des Berthold Halbyse und seiner Frau Heile durch die Quellenaussage gesichert am Klosterhof lag.<sup>43</sup> Im Juli 1357 wurde die Aller-

<sup>36</sup> Vgl. Quellenanhang, unten S. 120 ff., hier vor allem Nr. 3, 14–17, 20, 26 und 27.

<sup>37</sup> Trotz dieser Aufstellung ist es allerdings nicht möglich, alle urkundlichen Aussagen topographisch genau zu bestimmen. Hierzu bedürfte es weiterer Quellen, die Vergleichsmöglichkeiten bieten. Vielleicht können Zufallsfunde auch diese noch dunkel bleibenden Aussagen erhellen.

<sup>38</sup> Infolge intensiverer Beschäftigung mit der Materie, als dies im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Historischen Topographie im Archäologischen Stadtkataster möglich war, revidiert die vorliegende Abhandlung teilweise dort vorgenommene Gebäudedatierungen.

<sup>39</sup> Quellenanhang Nr. 1

<sup>40</sup> WEISSENBERGER, Schöntal (1951), S. 60

<sup>41</sup> WEISSENBERGER, Schöntal (1951), S. 61

<sup>42</sup> Quellenanhang Nr. 4–6

<sup>43</sup> Quellenanhang Nr. 4

heiligenkapelle des klösterlichen Stadthofs geweiht<sup>44</sup>, deren Bau der Würzburger Diözesanbischof im November 1356 gestattet hatte.<sup>45</sup> Per Vermächtnis stiftete 1361 der Heilbronner Bürger Conrad Lutolt dem Kloster eine Pfründe, deren Inhaber verpflichtet war, in der Kapelle die Messe zu lesen.<sup>46</sup>

1399 erwarb sich die Zisterze von der Stadt Heilbronn für 600 Gulden die Befreiung von allen auf ihren Gütern in Stadt und Markung lastenden Steuer- und Dienstpflichten<sup>47</sup>, welche die Stadt 1516 für dieselbe Summe zurückkaufte. Ausdrücklich fixierte der danach zwischen Kloster und Stadt geschlossene Vertrag die Betpflicht auf allen Gütern, die Schöntal in der Stadt und auf der Markung Heilbronn besaß. Ausgenommen davon war lediglich der Schöntaler Hof gegenüber dem Deutschhof, doch musste die Zisterze für ihn jährlich eine Pauschale von 5 Gulden für Bet und andere städtische Steuern entrichten. Ein an der Allerheiligenkirche liegendes Haus durfte nicht mit dem Schöntaler Hof vereinigt werden und unterlag fortan der allgemeinen Betpflicht. Außerdem war es dem Kloster verboten, ohne Zustimmung des Rats weitere Güter in Stadt und Markung Heilbronn zu kaufen. Eine Ausnahme wurde allerdings gemacht: Sie betraf das Steinhaus mit der kleinen Hofstelle, welche das Kloster oben in der Stadt bei Hans Schnabel besaß. Beim Verkauf dieses Anwesens durfte der Konvent für den erlösten Betrag ein an den Schöntaler Hof grenzendes Gebäude erwerben.<sup>48</sup>

Dieser obere Hof wird als „*Treuffels huse*“<sup>49</sup> erstmals in dem vor 1453 angelegten Zinsverzeichnis fassbar. Nach einer Situationsbeschreibung aus dem Jahr 1483<sup>50</sup> lag er südlich des Schöntaler Hofes beim oberen Bad, wohl im Südwesten der von Allerheiligengasse, Deutschhofstraße und Kleiner Bahngasse gebildeten Kreuzung.<sup>51</sup> An dem verpachteten Hof wurde verschiedentlich gebaut, so zwischen 1483 und 1489 und 1506/07.<sup>52</sup> Ein letztes Mal urkundlich 1519 erwähnt<sup>53</sup>, wurde er 1522 für 450 Gulden verkauft.<sup>54</sup> In Anbetracht des ursprünglich vorhandenen leichten Nord-Süd-Gefälles innerhalb der alten Heilbronner Innenstadt<sup>55</sup> lag der Treffelshof oberhalb des klösterlichen Stadt- und Verwaltungshofes.

---

<sup>44</sup> Quellenanhang Nr. 8

<sup>45</sup> Quellenanhang Nr. 7

<sup>46</sup> Vgl. Quellenanhang Nr. 9

<sup>47</sup> Quellenanhang Nr. 11

<sup>48</sup> Quellenanhang Nr. 28

<sup>49</sup> Quellenanhang Nr. 16/6

<sup>50</sup> Quellenanhang Nr. 28

<sup>51</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 106

<sup>52</sup> Vgl. Quellenanhang Nr. 18, 19, 21, 27

<sup>53</sup> Quellenanhang Nr. 30

<sup>54</sup> Quellenanhang Nr. 31

<sup>55</sup> Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 28

Aus dieser topographischen Situation heraus ist seine Bezeichnung als oberer Hof zu erklären.<sup>56</sup>

Der beim Deutschhof liegende Verwaltungshof diente während des Bauernkrieges 1525 mehrfach dem Abt von Schöntal als Zufluchtsort, aber auch dem Bauernparlament als Tagungsort. 1546/47 war Kaiser Karl V. hier zu Gast und 1570 kehrte Kaiser Maximilian II. im Hof ein. Im Dreißigjährigen Krieg war Graf Kraft von Hohenlohe ab 1632 Eigentümer des Stadthofs – dank königlich schwedischer Belehnung mit dem Schöntaler Klostergut. 1635 gab er den Hof wieder an das Kloster zurück.<sup>57</sup>

Die 1802/03 von Württemberg durchgeführte Säkularisation des Schöntalschen Klosterguts beendete die Geschichte des Hofes als Außenposten des an der Jagst gelegenen Klosters. Bis 1819 war der Hof aufgeteilt und sukzessive in private Hände verkauft worden,<sup>58</sup> so dass die Karte von 1835 nur einen, vor allem durch die Nummernfolge 192, 192a–d rekonstruierbaren nördlichen Teil zeigt.<sup>59</sup>

Insbesondere durch die Ansiedlung der Silberwarenfabrik Bruckmann im südlichen Teil, die zwischen 1809 und 1884 den größten Teil des Viertels erworben und zum Großteil neu bebaut hatte<sup>60</sup>, erwies sich die Lokalisierung des Hofteils im Süden bislang als problematisch. So sprach nicht nur Friedrich Albrecht in Nachfolge von Friedrich Dürer summarisch von den Häusern an der Allerheiligengasse<sup>61</sup>, sondern auch ein „Historischer Plan der Reichsstadt Heilbronn“, den das Stadtplanungsamt 1956 wohl nach Angaben von Wilhelm Steinhilber angefertigt hat<sup>62</sup>, und die von Helmut Schmolz für den Historischen Atlas von Baden-Württemberg entwickelte Rekonstruktion von Alt-Heilbronn<sup>63</sup> weisen nahezu das gesamte Viertel als Schöntaler Hof aus.

### *Neue Ansätze zur Topographie des Schöntaler Hofes – der Hof im 18. und 19. Jahrhundert*

Im Blickfeld der Untersuchung steht zunächst der nördliche Hofteil, dessen Zugehörigkeit zum Schöntaler Stadthof unstrittig ist. Von Gebäude Nr. 192 ist

<sup>56</sup> Indem es in Heilbronn zwei Schöntaler Höfe gab, von denen der Treifelhof als oberer Hof bezeichnet wurde, wird auch die Formulierung im Regest von UB Heilbronn I, Nr. 223a, von der Allerheiligenkapelle im unteren Hof erklärbar, die Albrecht verwirrt, vgl. ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1 f. Mit dem unteren Hof ist eindeutig der Stadt- und Verwaltungshof beim Deutschhof gemeint.

<sup>57</sup> ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 3 f.; ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 1 f.

<sup>58</sup> Vgl. ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

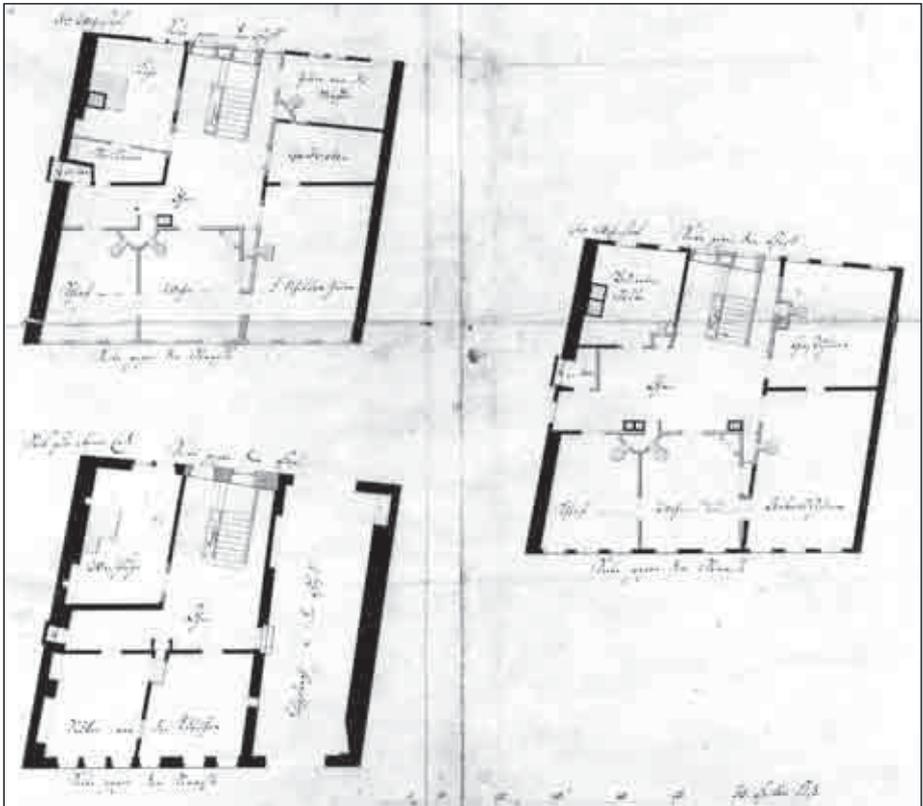
<sup>59</sup> Vgl. ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2 f.; Müller, Wegweiser (1836), S. 20

<sup>60</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

<sup>61</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

<sup>62</sup> STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), Historischer Plan im Anhang.

<sup>63</sup> SCHMOLZ, Karte III.2 (1976); SCHMOLZ, Heilbronn (1976), S. 7–10



„Grund-Risse des hochlöblichen Churfürstlichen Landvogtey Gebäudes, wie solches anderst einzurichten wäre, 1804“ (Gebäude Nr. 192 der Urkarte); die hellen, im Original rot gezeichneten Flächen zeigen die als notwendig empfundenen baulichen Veränderungen. (Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)

bekannt, dass hier ab 1803 die württembergische Landvogtei Heilbronn ihren Sitz hatte.<sup>64</sup> Nach der Auflösung der Landvogteien 1817 zog für kurze Zeit das Oberlandesgericht hier ein.<sup>65</sup> Beurkundet am 4. bzw. am 15. Februar 1819 überließ die königliche Finanzkammer das zweistöckige Wohnhaus Nr. 192 mit den dazugehörigen Hintergebäuden, Hof, Garten und sonstigen Zugehörungen „zwischen Abraham Brosig, Buchbinders Witwe und Bäckermeister Kübler, vor-

<sup>64</sup> Vgl. Abbildung S. 90

<sup>65</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

mals der Schönthaler Hof genannt, nachher das königliche Landvogteigebäude, an der vormals sogenannten Teutschhof-, nachher Landvogtei Straßen“<sup>66</sup> tauschweise der Stadt Heilbronn zur weiteren Verwendung durch die Pfarrpflege. Dafür erhielt die Finanzkammer den Pfarrhofstraßenbau an der von Kaiser- und Sülmerstraße gebildeten nordwestlichen Straßenecke.<sup>67</sup>

Wenige Monate später verkaufte die Stadt das Haus Nr. 192 wiederum mit Seiten- und Hintergebäuden an den Rotgerber Ludwig Henninger.<sup>68</sup> Nach 1855 bis zur Zerstörung 1944 wurde in Nr. 192 unter verschiedenen Besitzern und Pächtern der Gasthof „Zum deutschen Haus“ betrieben. Wie Albrecht ferner nachweisen konnte, wurde das Hintergebäude Nr. 192a um 1855 aus dem Anwesen herausgelöst. Nach mehrfachem Besitzerwechsel gelangte es an die Firma Bruckmann, die seinen Standort in ihr 1884 gebautes Backsteinhaus mit einbezog.<sup>69</sup> Aufgrund einer Nachricht von Dürr, der von diesem Neubau anstelle einer Kapelle berichtet, lokalisierte Albrecht – mit einem kleinen Fragezeichen versehen – die Allerheiligenkapelle des Schöntaler Hofes auf der Nr. 192a der Urkarte.<sup>70</sup>

Über das Aussehen des nördlichen Hofteils zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt die württembergische Überlieferung Auskunft. Sie setzt chronologisch mit einem Plan aus dem Jahr 1804 ein.<sup>71</sup> Er zeigt das Gebäude Nr. 192 – das wir nun Vorderhaus nennen wollen – in den Grundrissen des Erdgeschosses und der beiden oberen Stockwerke und belegt mit seinen Änderungsvermerken die Umgestaltung der Hausstruktur nach den Vorstellungen des künftigen Bewohners, des kurfürstlich württembergischen Landvogts bzw. Kreishauptmanns zu Heilbronn.

Ein weiterer Plan, der ebenfalls die Grundrisse der drei Stockwerke wiedergibt, korrespondiert mit einer im März 1807 gefertigten Beschreibung der Landvogteigebäude bzw. der kreisamtlichen Wohnung, weshalb er wohl ebenfalls aus dieser Zeit stammt.<sup>72</sup> Während nun die drei Risse ganz links das Vorderhaus (Nr. 192) zeigen und die in der Mitte das Hinterhaus Nr. 192a, aus welchen der Legende gemäß die Wohnung des Kreishauptmanns bestand, bleibt das ganz rechts durch drei übereinander gruppierte Risse dargestellte Gebäude zunächst rätselhaft. Aus der Legende ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um die Wohnung des Kreisaktuars handelte, welche jener per Dekret vom 27. Juni 1806 zugewiesen bekommen hatte. Die Beschreibung der Landvogteigebäude vom März 1807 gibt über das Anwesen folgende Auskunft:

<sup>66</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 39

<sup>67</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 39

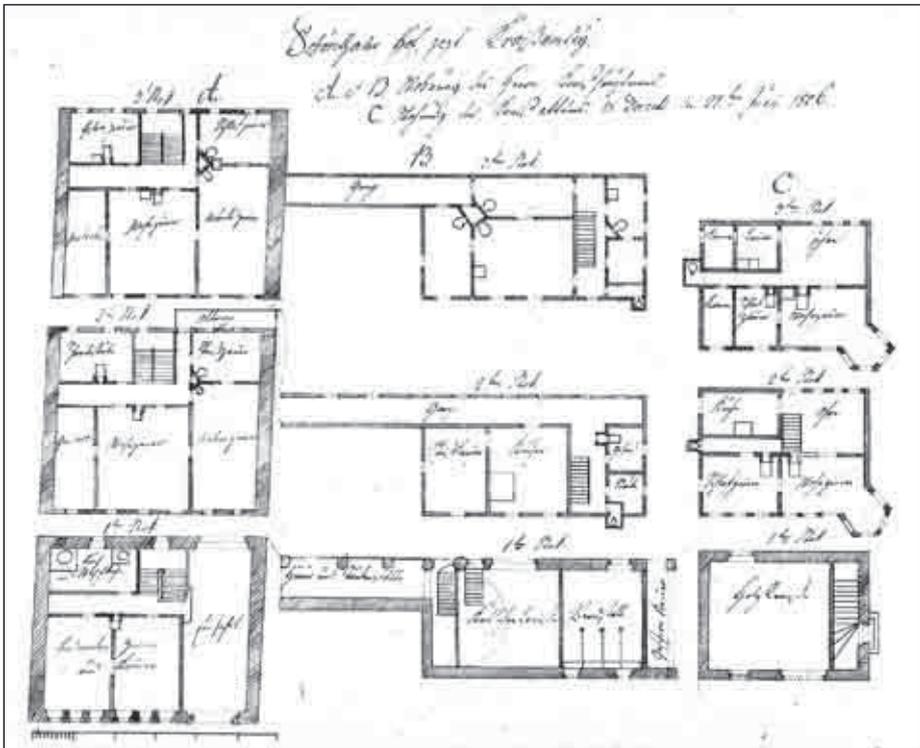
<sup>68</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

<sup>69</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

<sup>70</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2f.

<sup>71</sup> Vgl. Abb. S. 94; StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

<sup>72</sup> Vgl. Abb. S. 96; sowohl Plan als auch Beschreibung in StA Ludwigsburg D 39 Bü 48



„Schönthaler Hof, jetzt Kraißsamtey“, wohl März 1807.  
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)

„Der vordere Bau gegen die Straße ist 55 Schu lang, 46 Schu breit, und 3 Stok bis unter das Dach hoch, und mit einem guten Mansarten Dach versehen; der untere Stok ist von Stein, und die 2 obern von Holz aufgeführt, parrtere sind die Zimmer für die Dienerschafft und eine Waschküche eingerichtet, die obern 2 hölzernen Stöke sind mit Gipsdecken, guten Böden, Lamperien, Thüren ec. versehen; beide Giebel sind vom Grund bis auf den Fürst von Stein aufgeführt, und unter dem Gebäude befindet sich ein niedrig gewölbter Keller; unter dem Dach sind einige Zimmer und Kammern angebracht, aber noch nicht gänzlich ausgefertiget.

Der Querbau, welcher an vorbenanntes Gebäude durch einen Gang von 35 Schu lang angeschlossen, ist 56 Schuh lang, 30 Schu breit, und 3 Stok hoch; die vordere Seite des 1.ten Stoks ist von Stein, die hintere hingegen mit einer steinernen Sokle versehen, die 2 obern Stök sind von Holz aufgeführt, und mit einem guten Satteldach versehen; parrtere befindet sich die Pferdinstallung und Kutschenremise, und die obern 2 Stöke sind in Zimer ec. eingetheilt; unter dem Dach sind die Böden und

*Kammern zum Wasch trocken eingerichtet; unter diesem Gebäude befindet sich ein guter kleiner gewölbter Keller.*

*Die ehemals sogenannte Praelatur, welche Herr Kreisactuar Mögling bewohnt, ist ein sehr alt, 42 Schu lang, 32 Schu breit, und 3 Stok bis unter das Dach hohes Gebäude; der untere Stok ist von Stein, und die 2 obern von Holz aufgeführt, mit einem Satteldach versehen; im 2.ten und 3. Stok ist ein Wohn- und Schlafzimmer und nur 1 Küche im 2. Stok befindlich; die 2 Böden unterm Dach dienen zu Aufbewahrung alter Haus Mobilien, und Trokenen der Wasch.<sup>73</sup>*

Das bislang als Hinterhaus (Nr. 192a) fassbar gemachte Gebäude wird hier als Querbau bezeichnet, und der Aktuar bewohnte gemäß dieser Schilderung die ehemalige Prälatur.

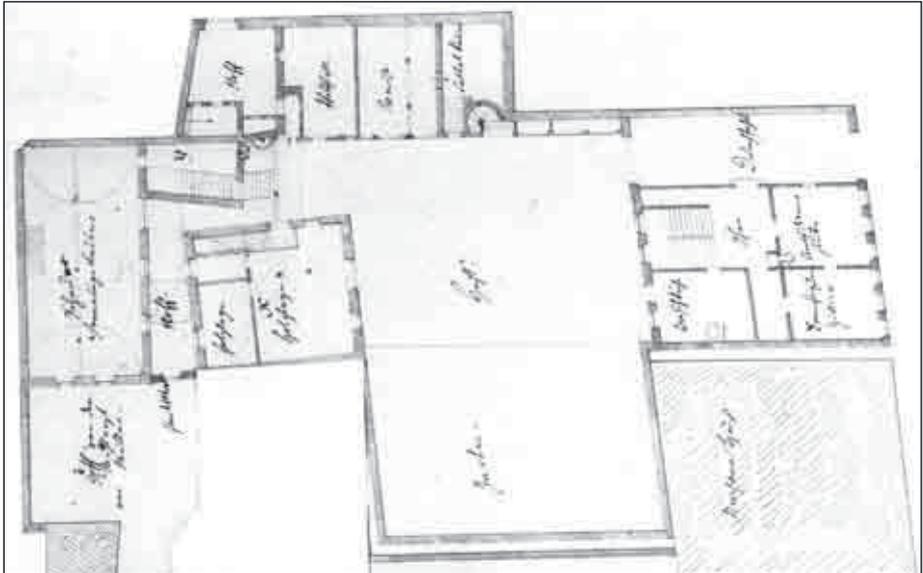
Über ihren Standort informiert ein undatierter Gesamtplan des Landvogteianwesens, der sich mit dem Wiederaufbau der bis auf das steinerne Erdgeschoss abgebrannten Prälatur und des zwischen ihr und dem Querbau (Nr. 192 a) stehenden Zwischenbaus beschäftigt. Die Vermerke auf dem Plan erläutern außerdem die Raumnutzung vor dem Brand und – wohl als Interimslösung gedacht – die Verwendung der nach dem Brand verbliebenen Räumlichkeiten in den vom Feuer verschonten Gebäuden. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Objekte bot der Plan zwei Alternativen an: ihre vollständige Wiederherstellung und die Eindeckung der stehen gebliebenen Erdgeschosse mit einem Dach. Der Zeichner des Plans veranschaulichte beide Möglichkeiten, indem er über das Erdgeschoss von Prälatur und Zwischenbau ein auf die Seite wegklappbares Dach malte.<sup>74</sup>

Zunächst gilt es jedoch, den Plan zeitlich in etwa einzuordnen. Da die Gebäudebeschreibung vom März 1807 von der zwar sehr alten, aber noch intakten Prälatur spricht, kann diese erst danach den Flammen zum Opfer gefallen sein. Andererseits zeigt der Plan links oben den Hof des Mühlarztes von Müller und darunter den Hof sowie den Brandplatz von Schreiner Sandherr. Wie die Urkarte ausweist, gehörten der Brandplatz zu dem an der Allerheiligengasse liegenden Haus Nr. 186 und der Müllersche Hof zum daneben liegenden Haus Nr. 185b. Dieses Gebäude bezeichnet nun eine Bildquelle aus den Archiven der Firma Bruckmann als Steinhaus, welches sie 1809 erworben hatte.<sup>75</sup> Durch den Besitzerwechsel Müller-Firma Bruckmann erhalten wir einen *terminus ante quem* für

<sup>73</sup> StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

<sup>74</sup> Vgl. Abb. S. 99 mit Erdgeschossgrundriss mit Dach über Prälatur und Zwischenbau als Teil des Gesamtplans, der außerdem die Grundrisse der ersten und zweiten Obergeschosse sowie zwei Aufrisse der Prälatur zeigt; Abb. S. 98. Ausschnitt aus dem Gesamtplan mit weggeklapptem Dach.

<sup>75</sup> Abb. bei ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 3; vgl. auch ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 4

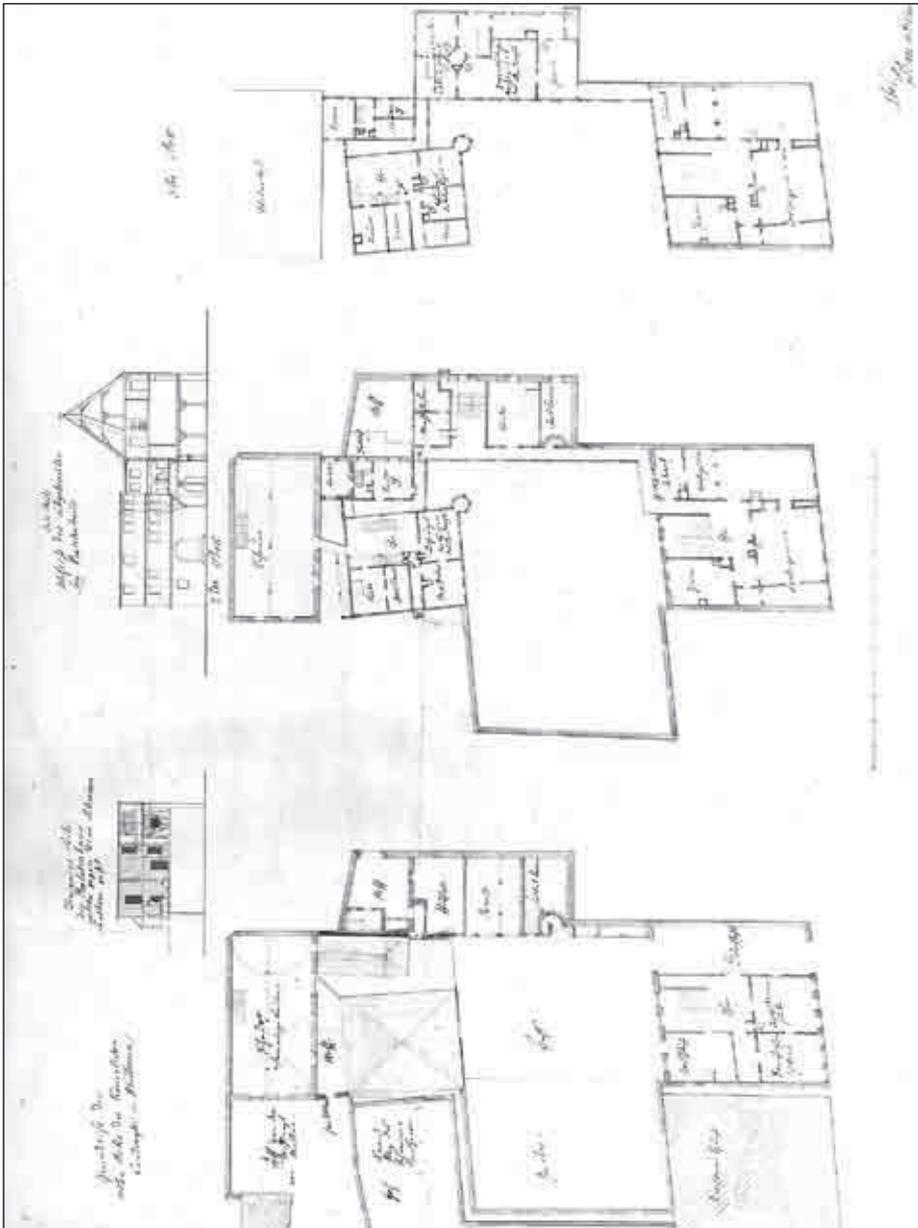


*Erdgeschossgrundriss der königlichen Landvogteigebäude (Dach über dem Prälaturgebäude zur Seite weggeklappt), gezeichnet zwischen 1807 und 1809.  
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)*

den Brand, der somit zwischen März 1807 und 1809 datiert werden kann. Damit wird auch die Fertigung des Plans auf diesen Zeitraum eingegrenzt.

Seine Grundrisse zeigen rechts das im Osten des Hofes gegenüber dem Deutschhof liegende Vorderhaus (Nr. 192) mit einer Tordurchfahrt hin zur Deutschhausstraße. Links davon weist der Plan den westlich bis zur Prälatur und dem Zwischenbau sich erstreckenden Hof aus, und südlich davon einen größeren Garten. Oberhalb vom Hof haben wir das Querhaus (Nr. 192a) mit dem in der Beschreibung erwähnten, zum Vorderhaus führenden Gang. Westlich des Querhauses zeigt der Plan einen kleineren Hof mit Hoftor, das gemäß der Urkarte zur Metzgergasse führte. Auf der unteren bzw. südlichen Hofseite befanden sich zwei kleinere Wirtschaftsbauten, von denen der westliche durch die Futterrinne als Schweinestall zu erkennen ist. Eine starke Mauer trennte die beiden kleinen Ökonomiegebäude von dem sich südlich anschließenden Zwischenbau, der im Osten ebenfalls mit dem Querbau verbunden war. Die Urkarte fasste Ökonomie und Zwischenbau unter der Nr. 192c zusammen.

Der Erdgeschossgrundriss des zuletzt genannten Gebäudes weist mit dem Halbrund an der Mauer an der Ecke des Querbaus einen Brunnenstandort aus. Westlich des Brunnens führte ein recht langer Kellerhals in einen großen Keller



Aufsicht und Grundrisse der königlichen Landvogteigebäude in Heilbronn, gezeichnet zwischen 1807 und 1809.  
(Staatsarchiv Ludwigsburg D 39 Bü 48)

hinab, der sich unter der im Westen befindlichen Scheuer bzw. ehemaligen Kelter erstreckte, welche die Urkarte mit der Nummer 192b bezeichnete.

Vor bzw. östlich der Scheuer/Kelter und durch einen schmalen Hof getrennt sowie südlich vom Zwischenbau befand sich die Prälatur. Ihren Standort weist die Urkarte zum größten Teil als Hoffläche aus, woraus zu schließen ist, dass die Prälatur nach dem Brand nicht wieder aufgebaut wurde und auch die zur Diskussion gestellte Möglichkeit, das übriggebliebene steinerne Erdgeschoss mit einem Dach einzudecken, nur für den Kellerhals des Zwischenbaus realisiert wurde.

Wie die Grundrisse vom Erd- und vom ersten Obergeschoss deutlich machen, war das ganze Anwesen der Landvogtei, soweit es nicht von Gebäuden eingesäumt war, von einer starken Mauer umgeben. Im Süden war der Schöntaler Hof durch eine weitere, parallel geführte Mauer vom Sandherrschen Grundstück (Nr. 186, 186a, b) sowie von dessen östlichen Nachbargrundstücken (Nr. 190a, 190) abgetrennt. Lediglich beim Müllerschen Grundstück (Nr. 185b) erweckt der Verlauf der Schöntaler Hofmauer den Verdacht, auch dieses habe früher zum Hof gehört. Dazu trägt auch die anscheinend nachträgliche Einzeichnung der Mauerstücke beiderseits des Fluchttors bei, welches den Schöntaler Hof mit dem Müllerschen Grundstück verband. Tatsächlich lässt sich ein Quellennachweis für diese Vermutung erbringen: Am 24. Februar 1804 ersteigerte der Mühlarzt Friedrich Müller für 2580 Gulden das zum ehemaligen Schöntalschen Hof gehörige, sogenannte Steinhaus samt dem dahinter befindlichen Garten.<sup>76</sup> Zuvor war das Anwesen ausgeschrieben worden:

*„Zu verkaufen, ein Hauß in der Allerheiligen Gassen, das sogenannte Steinhaus, welches zum Schönthaler Hof gehörig, neben Herr Landvogtei Rat Flaxlander, bestehet*

*jn einem grossen gewölbten Keller,*

*jm ersten Stock einem grossen Öhrn, einerseits eine Capelle, und daneben einem gewölbten Gang, welcher zu einem Gemues Keller zu gebrauchen, anderseits einem Rindstall und Placz zu einer Holzkammer*

*im 2. Stock 1 heizbare Stuben, 1 Stubenkamer, und noch 2 Kammern, und Küchin, etc.*

*jm 3. Stock 2 Stuben und Kammern; unter dem Dach 2 grosse Fruchtböden und hinter dem Hauß einen Wurczgarten, welcher laut Meß Urkunde ½ viertel 4 ½ Ruthen enthält“<sup>77</sup>*

<sup>76</sup> StA Ludwigsburg F 100 Bd. 20, Protokoll vom 24. Februar 1804; s.a. Protokolle vom 3. und 11. Februar 1804.

<sup>77</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 33. Die Zeichensetzung wurde behutsam an die heute übliche angeglichen. Die zum Steinhaus bzw. wohl zur Kapelle gehörende kleine Glocke wurde am 11. April 1804 versteigert. Den Zuschlag erhielt für 33 Gulden der Binswanger Anwalt Arnolt Joseph Biller; StA Ludwigsburg F 100 Bd. 20, Protokoll vom 11. April 1804.

Die Aufzeichnungen des Klosters Schöntal über die bet- oder vermögenssteuerpflichtigen Objekte in seinem Heilbronner Hof erlauben es, die genannte Kapelle als die Allerheiligenkapelle wahrscheinlich zu machen. Laut einer Notiz vom 3. Januar 1803 waren Anteile an zwei Gebäuden im Hof steuerpflichtig, einmal ein Drittel am vorderen oder mittleren neuen Bau, der wie unten ausgeführt als Nr. 192a der Urkarte identifiziert werden kann, und zum anderen „2/3 einer Behausung samt 2/3tel Keller darunter im hintern Steinhauß zwischen dem herrschaftlichen frei eigenen Garten und der Allerheiligen Strassen“.<sup>78</sup> Ein 1676 verfasster Bericht ergänzt diese Information mit dem Hinweis, dass die Zisterze 1595 am Stadthof einen Neubau erstellt hatte. Kurz zuvor hatte sie hierzu zusätzlich zu dem ihr gehörenden Grundstück mit Zustimmung des städtischen Rats für den aus dem Verkauf des Treifelhofs erlösten Betrag ein altes Haus hinzuerworben, dessen betpflichtige Grundfläche zwei Drittel an dem Neubau ausmachten. Die Situation dieses Anteils wurde 1676 als zwischen der Allerheiligenkapelle und dem Anwesen von Stoffel Scheuermann gelegen umschrieben.<sup>79</sup>

Weitere Informationen über diesen steuerpflichtigen Hausanteil gibt eine 1750 für den Hofverwalter verfasste Instruktion bezüglich seines Verhaltens bei einem anstehenden Betumgang durch eine städtische Abordnung. Nach eingehender Beschreibung der Besichtigungsriten im vorderen neuen Bau (Nr. 192a) führt die Instruktion weiter aus:

*„Wan nun die besichtigung mit diesem ein drittel haus geschehen, werthen die sambtliche herren jns hinden<sup>80</sup> baw, so zu zwey drittell burgerlich, durch den garten geführt, allda sie wieder in selbigen keller, so auch vnder daß burgerlich gehörig, anfangen, von dannen gehen sie hinauff vff den gang in die stuben vnd küchen gegen hinüber in den cammern, so aber der cappellen vnndt vff dem übrigen vff freyen dritten theil stehen, haben sie nichts zuthun, vnd also forth in obern gang wieder in selbige stuben vnd zugehörung, gegen hinüber die zimer gehen sie wieder nichts ahn, endtlich uff den boden, so sie zwey drittel zubesehen.“<sup>81</sup>*

Halten wir für den Moment folgendes fest: Zwischen Nr. 192a der Urkarte und dem Gebäude in der Allerheiligengasse, in dem sich die Allerheiligenkapelle befand, erstreckte sich ein Garten. Die Kapelle lag auf dem steuerfreien Drittel eines Hauses, das 1595 erbaut wurde. Eine von dem Heilbronner Bürger Adam Betz am 30. Juni 1595 an den Schöntaler Abt Johannes adressierte Urkunde bestätigt dieses Ergebnis insofern, als sie mitteilt, dass in diesem Jahr die Allerheiligenkapelle als Steinhaus erneuert worden ist.<sup>82</sup> Alle Hinweise sprechen dafür,

<sup>78</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 32

<sup>79</sup> StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

<sup>80</sup> Folgt gestrichenes: *newen*.

<sup>81</sup> StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

<sup>82</sup> Quellenanhang Nr. 35

dass es sich bei diesem Steingebäude um jenes handelt, das 1804 den Besitzer wechselte und welches die Urkarte mit der Nr. 185b bezeichnet.

Nun besaß aber dieses Gebäude eine recht große West-Ost-Ausdehnung, weshalb zu klären ist, wo sich das steuerfreie Hausdrittel mit der Allerheiligenkapelle befand. Diese Frage kann eine 1750 angefertigte Niederschrift beantworten, welche die Nachbarn des klösterlichen Stadthofs benennt:

*„Ahn den gebäuden, der Schönthaler Hoff genant, seindt anstösser am eingang gegen dem Teütschen Hauß über, zu einer seithen Hannß Balthas Knobloch metzger<sup>83</sup>, anderseithß Hannß Heinrich Wiltz schreiner, gegen der Metzger Gassen am thor so im höfflein bey den schweinställ außgehet, zur linkhen handt Hanns Jörg Feyerabendt, gegen hinüber Hanns Blimmert, beede metzger<sup>84</sup>, hinden ahn der kältern Hannß Geisselein, herunder gegen dem garten Hans Jörg Sailern neben hinunder die spithal- vnnndt Stoffel Schewermans w[itwe]<sup>85</sup> schewern, vff die Allerheyligen Gassen am hindern nuen baw ahn der cappellen<sup>86</sup> zwischen gedachter Stoffel Schewermans w[itwe]<sup>87</sup> hauß, vnd bey der capellen herrn licentiat Johann Adam Bechten, unnd so forth neben der schewern Hannß Leonardt Rockhenmayer wengerter herrn Lorentz Wust w[itwe]<sup>88</sup> her Jacob Sült hoffküffer.“<sup>89</sup>*

Gemäß dieser Beschreibung lag der hintere neue Bau an der Allerheiligengasse zwischen dem Haus von Stoffel Scheuermanns Witwe und dem Lizentiaten Johann Adam Becht, wobei dessen Gebäude direkt an die Allerheiligenkapelle angrenzte. Der betpflichtige Anteil am Steinhaus befand sich – wie oben erläutert – zwischen der Allerheiligenkapelle und dem Anwesen von Stoffel Scheuermann. Um das mithin zweimal zur Lokalisierung gebrauchte Scheuermannsche Anwesen zu finden, werden die 1750 gegebenen Informationen der Urkarte zugeordnet. Bei der Interpretation dieser Quelle geben nicht nur der Deutschhof und das Tor auf die Metzgergasse wesentliche Hilfestellungen, sondern auch die Spitalscheuer, welche das auf die Urkarte von 1835 bezogene und 1836 erschienene Heilbronner Adressbuch als das Gebäude Nr. 285 identifiziert.<sup>90</sup> Bereits das Spitallagerbuch von 1593 erwähnt diesen Wirtschaftsbau als kleine Spitalscheuer in der Metzgergasse zwischen den Häusern von Balthes Knobloch und der Witwe des Geigers Hans Straub.<sup>91</sup> Durch die Zuordnung dieser Angaben aus dem Jahr 1750 zur

<sup>83</sup> Im Anschluss daran spätere Ergänzung mit Bleistift: *w[itwe]*.

<sup>84</sup> Über den Worten *Hanns Blimmert, beede metzger* Zusatz von jüngerer Hand: *Hannß Jörg Feyerabendt*.

<sup>85</sup> Über den Worten *Schewermans w[itwe]* Zusatz von jüngerer Hand: *erben*.

<sup>86</sup> „ahn der cappellen“, von Verfasserhand über die Zeile geschrieben.

<sup>87</sup> Über den Worten *Schewermans w[itwe]* Zusatz von jüngerer Hand: *erben*.

<sup>88</sup> Über den Worten *Lorentz Wust w[itwe]* Zusatz von jüngerer Hand: *Pfannkuchen w[itwe]*.

<sup>89</sup> StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

<sup>90</sup> MÜLLER, Wegweiser (1836), S. 25

<sup>91</sup> Vgl. STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), S. 257; DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 137.

Urkarte kann das Gebäude Nr. 185 als Scheuermannsches Haus identifiziert und die Allerheiligenkapelle eindeutig dem östlichen Drittel von Haus Nr. 185b zugeordnet werden.<sup>92</sup> Die Angaben zur Scheuer, welche an die Anwesen von Rockenmayer und Wust grenzte, deuten indessen daraufhin, dass die 1807/09 als Garten ausgewiesene Fläche im nördlichen Hofteil 1750 noch mit einem Wirtschaftsgebäude überbaut war.<sup>93</sup> Tatsächlich lässt sich – wie unten ausgeführt – für das 15. Jahrhundert an dieser Stelle ein Ökonomiebau nachweisen.

Dass die östliche Grenze im Südteil des Schöntaler Hofes lange vor 1750 fixiert war, geht aus der Urkunde des Adam Betz von 1595 hervor. Sein Gartenhöfle lag zwischen seinem an der Allerheiligengasse befindlichen Haus und der Küche des Schöntaler Hofes sowie zwischen seiner Scheuer und dem Schöntaler Gartenhäusle und Weg.<sup>94</sup> Als Alternativen für den Standort des Betzschen Hauses kommen die Nachbargebäude vom Steinhaus in Frage, also entweder Nr. 185 oder Nr. 186 auf der Urkarte.<sup>95</sup> Das zu Nr. 185 gehörende Anwesen grenzte mit seiner Scheuer (Nr. 185a) aber an die 1593 fassbare kleine Spitalscheuer<sup>96</sup>, womit sich nur noch das zu Gebäude Nr. 186 gehörende Grundstück als Betzcher Besitz anbietet. Dieses grenzte im Norden an das Prälaturgebäude des Schöntaler Hofes, welches im südwestlichen Raum des ersten Obergeschosses eine Küche barg.<sup>97</sup>

Betrachten wir nun die auf der Urkarte dargestellte Situation, so stellen wir fest, dass die in der Urkunde von 1595 beschriebene Lage des Betzschen Gartenhöfles hier noch nachvollziehbar ist. Hinter dem Haus Nr. 186 befindet sich auf der östlichen Hälfte des Anwesens – bezeichnet mit Nr. 186a – das dazugehörige Ökonomiegebäude. Die linke oder westliche Grundstückshälfte, die auf die Schöntaler Küche stieß, wird als Hof oder Garten ausgewiesen, an dessen Nordseite ein – wohl nach dem Brand von 1807/09 hinzugekommener – kleinerer Ökonomiebau (Nr. 186b) stand.

---

<sup>92</sup> Zusammenstellung der Zuordnungen: Hans Balthas Knobloch und Hans Heinrich Wiltz gegenüber dem Deutschhof – entweder Nr. 191 oder Nr. 193/194; Hans Jörg Feyerabendt links am Tor zur Metzgergasse – Nr. 282; Hans Blimmert auf der anderen Seite des Tors – Nr. 281; Hans Geisselein hinten an der Kelter, die 1807/09 als Scheuer benutzt wurde – Nr. 283; Hans Jörg Sailer gegen den Schöntaler Garten – Nr. 284; und weiter hinunter die Spitalscheuer – Nr. 285, gefolgt von der Scheuer von Stoffel Scheuermanns Witwe – Nr. 185a; danach das Haus von Stoffel Scheuermanns Witwe an der Allerheiligengasse und am hinteren neuen Bau – Nr. 185; der Schöntaler neue Bau – Nr. 185b; daneben Lizentiat Johann Adam Becht – Nr. 186; neben der Scheuer Hans Leonhard Rockenmayer – Nr. 190, 190a; Witwe von Lorenz Wust – Nr. 188a; Hofküfer Jacob Sült – Nr. 189.

<sup>93</sup> Vgl. Abb. S. 98 f.

<sup>94</sup> Quellenanhang Nr. 35

<sup>95</sup> Vgl. Abb. S. 90

<sup>96</sup> Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 137

<sup>97</sup> Vgl. Abb. S. 99

*Querbau und Vorderhaus*

Außer dem zum Teil betpflichtigen Steinhaus (Nr. 185b) war ein weiteres Gebäude im klösterlichen Stadthof teilweise dieser Vermögenssteuer unterworfen. Diesen Besitz benannte eine 1803 gefertigte Notiz mit den Worten: „Ein Drittel einer Behaußung im vorderen, oder sogenannten mittlern neuen Bau an der steinernen Schnecken Stiegen im Gang hinauf mitten gegen den Hof, wo diese Stiegen in den Gang gehet, sonsten der Rüben oder Brod Keller genannt [...]“.<sup>98</sup>

Eine Schöntaler Niederschrift von 1676 berichtet<sup>99</sup>, dass Abt Theobald im Jahr 1614 den vorderen neuen Bau erstellen ließ. Dazu hatte das Kloster im Januar dieses Jahres die Scheuer von Hans Georg Harthmut mit Zustimmung des Stadtrats hinzugekauft, die als bürgerliches Gut betpflichtig war. Nachdem sie durch den größeren klösterlichen Neubau ersetzt war, kam deshalb ein Drittel davon in die Steuerpflicht. Die für den Hofverwalter 1750 niedergelegte Verhaltensinstruktion beim Betumgang bezeichnet sehr genau den steuerpflichtigen Hausanteil. Der Umgang begann

*„im kleinen krautt kellerlein vnder abbt Theobaldi newen baw, so vnder daß burgerlich auch gehörig, nach diesem werden sie die schneckhen hinauff auff den undern gang geführt, allda hiezu etwas von der pottenkammer gehörig, so sie auch besehen, gegen hinüber aber nichts, also ein gengstüblein auch nichts zu besehen haben; jm obern gang betrifft etwas von abbt Theobaldi gemach, aniezo die ambtmans stuben genant, vnd nur ein wenig übern offen, welches zimmer sie jedesmahlen zubesehen verlangen, aber mit fleiß niemahlen hinein gelassen, sondern vorgeschütz worden, daß hiezu N.N. ambtman zu Wimmenthal wegen seiner darinnen habenden bücher unndt anderen sachen, der schlusser nit bey handten oder was sonst zur außern dienlich sein mag; unndt so sie darwieder reden theten, were endtlich zuantwortten daß eß gantz unnöthig, in deme waß vff burgerlichem stehet, den gang vnd nur ein stücklein von diesem zimmer alein betreffen, worauff hievor ein schwerlein gestanden, so mit consens deß magistrats erkaufft, und zu diesem baw gezogen worden. Gegen hinüber deß kellers stüblein ist gleich dem undern gang stüblin nit im burgerlichen begriffen, derowegen sie ebenngestalten nichts darinnen zubesehen haben. Nach solchem wirdt der boden darbey eröffnet, auff welchen sie gehen biß oben hinauf, und zum dritten theil in augenschein nemen.“*<sup>100</sup>

Nach der 1676 gegebenen Beschreibung lag der von Abt Theobald errichtete neue Bau zwischen dem Weg über den Hof und dem Küfer Hans Rau. Erhell wird diese eher dunkle Lokalisierungshilfe durch zwei weitere 1750 verfasste

<sup>98</sup> StA Ludwigsburg F 56 Bü 32

<sup>99</sup> StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

<sup>100</sup> StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

Notizen, die den Standort des neuen Baus im vorderen Hof rechts des Tors angeben.<sup>101</sup> Der Situationsplan von 1807/09 zeigt nur ein Gebäude, auf das diese Angaben passen, es handelt sich um Nr. 192a der Urkarte, das 1807 als Querbau bezeichnet wurde. Der kleine Keller gehörte gemäß der Instruktion von 1750 zum betpflichtigen Gut. Der Erdgeschossgrundriss vom März 1807 deutet ein Gewölbe an, welches etwa das rechte bzw. orientiert auf der Urkarte das östliche Drittel des Gebäudes umfasst. Die Botenkammer im ersten Obergeschoss und das darüber liegende Gemach von Abt Theobald, das ein Stück weit über den Ofen hinaus steuerpflichtig war, können mit der Speisekammer und der entsprechenden Fläche im 3. Stock des Plans vom März 1807 identifiziert werden. Die 1614 hinzuerworbene Harthmutsche Scheuer dürfte dementsprechend das östliche Drittel von Nr. 192a eingenommen haben.

Der unter Abt Theobald 1614 erbaute Querbau war nach Ausweis der Quellen des frühen 19. Jahrhunderts mit dem Vorderhaus (Nr. 192) des Stadthofs durch einen Gang verbunden. Einen ersten Beleg für die Existenz dieses Verbindungsganges liefert der rückseitige Vermerk auf einem Untergangsurteil von 1505, dessen Schrifttypus ihn in dieselbe Zeit weist: „Litera uber das forder hawß ober dem thor unnd denn gannck ann treffenn de anno 1505“.<sup>102</sup> Das Urteil schlichtete den wegen verschiedener Baumaßnahmen entstandenen Streit zwischen dem Kloster und seinem Heilbronner Stadthofnachbarn Jos Unverworren, der dabei als Besitznachfolger des Kellers oder Wirtschaftsverwalters Jößlin in zweiter Generation auftrat. Wie unten erläutert wird, gehörte Jößlin um 1490 der Gebäudekomplex Nr. 193/194 auf der Urkarte.

Während nun Unverworren seinen Neubau auf dem Jößlinschen Hausplatz nach Ansicht des Schöntaler Abts Georg zu nahe an das Schöntaler (Vorder-)Haus gesetzt hatte, forderte Unverworren den Abriss des auf seinen Grund und Boden überhängenden Schöntaler Nebengebäudes, welches der Dorsalvermerk als Gang charakterisierte. Der Abt entgegnete hierauf, dass der Vorbesitzer von Unverworrens Grundstück, der zugleich der Besitznachfolger von Keller Jößlin war, zu diesem Bau seine Zustimmung erteilt hatte.<sup>103</sup> Dieser Hinweis gestattet es, diesen Nebenbau als den an der nördlichen Schöntaler Grundstücksgrenze entlang geführten Gang zu identifizieren, der vom Vorderhaus abging.

Da nun Jößlin um 1490 als Vorbesitzer von Unverworrens Haus fassbar ist, konnte der Bau des 1505 strittigen Verbindungsganges noch nicht allzu lange zurückliegen. Auffällig ist weiterhin, dass der Dorsalvermerk von 1505 nur ein Haus über dem Tor kennt, während die um 1490 gefertigte Hofbeschreibung noch von zwei Häusern über dem Tor spricht, die dem Deutschhof gegenüber

<sup>101</sup> StA Ludwigsburg B 503/II Bü 781

<sup>102</sup> Quellenanhang Nr. 26, Editionsapparat, 1. Ausfertigung, Dorsalvermerk 1

<sup>103</sup> Quellenanhang Nr. 26



Rekonstruktion des Schöntaler Stadthofs (grau unterlegt) im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. (Grundlage: Heilbronner Urkarte von 1835)

lagen.<sup>104</sup> Beide waren gegen einen jährlichen Zins verpachtet, das große für 4 Gulden, das kleinere für 3 Gulden und 6 Schilling Pfennig. Die später zu den Eintragungen hinzugefügten Vermerke, dass die Zisterze die beiden Gebäude nun

<sup>104</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

selber benötige<sup>105</sup>, verweisen auf die spätere Eigennutzung der Häuser oder ihrer Hausplätze durch die Zisterze. Diese mag im Jahr 1498 eingetreten sein, von welchem das Schöntaler Jahr- und Tagbuch Umbauarbeiten am Heilbronner Stadthof gegenüber des Deutschhofs meldet.<sup>106</sup>

Im Zuge dieser Umbauten mögen die beiden Häuser durch einen Neubau (Nr. 192) ersetzt worden sein, der – wie die Urkunde von 1505 aussagt – giebelseitig zu Unverworrens bzw. seines Besitzvorgängers Grundstück und damit traufseitig zur Deutschhausstraße orientiert wurde. Zusammen mit ihm dürfte der Gang an der nördlichen Schöntaler Grundstücksgrenze gebaut worden sein, der – zwar nicht urkundlich belegt, jedoch seinem Sinn entsprechend – zu einem Nebengebäude führte, das am nördlichen Rand der Hoffläche zu suchen ist. Bei diesem erschlossenen Nebengebäude kann es sich nur um einen Vorgängerbau des Querbaus (Nr. 192a) handeln, den Abt Theobald 1614 um ein Drittel nach Osten vergrößert erneuern ließ.

Der zwischen 1490 und 1505 sicher nachweisbare, also sehr wahrscheinlich während der Maßnahmen von 1498 gebaute Gang kann aufgrund seiner Funktion als Verbindung zwischen Vorderhaus und Querbau als Indiz dafür gelten, dass der gesamte Komplex in einem Zug erstellt und als bauliche Einheit betrachtet wurde. Dies legt die Vermutung nahe, dass Abt Theobald nicht nur den Querbau 1614 neu erbauen ließ, sondern auch den Gang und das Vorderhaus. Indizienhaft zeugen davon zwei im Zweiten Weltkrieg verlorengegangene Wappensteine, die von seiner Bautätigkeit am Heilbronner Stadthof des Klosters berichteten<sup>107</sup>, woraus die Beteiligung des Abts an mindestens zwei Bauten zu erschließen ist.

Mit dieser zeitlichen Einschätzung des Renaissancegebäudes weichen wir bewusst von Friedrich Albrecht und den auf seinen Ausführungen gegründeten Baudaten im Archäologischen Stadtkataster ab.<sup>108</sup> Albrecht ordnete das Haus dem Schöntaler Abt Johannes Lurz (1584–1607) zu, wobei er kunstgeschichtliche Aspekte und eine rühmenswerte Erwähnung des Abts hinsichtlich dessen Bautätigkeit in Heilbronn ins Felde führte.<sup>109</sup> Dieselben kunsthistorischen Gesichtspunkte lassen aber auch Abt Theobald Fuchs (1611–1626) als möglichen Bauherrn zu. Die lobende Nennung von Abt Lurz kann sich auf den Bau des Steinhauses in der Allerheiligengasse, der Allerheiligenkapelle (Nr. 185b) bezogen haben, als deren Bauherr er nun urkundlich verbürgt ist.<sup>110</sup>

<sup>105</sup> Quellenanhang Nr. 21,1 und 2, und Anm. 155 und 156. Über die Pachtsummen sind beide Gebäude in dem sicher auf 1489 datierbaren klösterlichen Zinsbuch zu identifizieren, vgl. Quellenanhang Nr. 19,2 und 3.

<sup>106</sup> Quellenanhang Nr. 25

<sup>107</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3

<sup>108</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 107 ff.

<sup>109</sup> Vgl. ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 2f.

<sup>110</sup> Quellenanhang Nr. 35



*Eine Ansicht der Allerheiligengasse – eine Lithographie der Gebrüder Wolff – zeigt auf der rechten Seite den Schöntaler Hof (spätestens 1833). (Städtische Museen Heilbronn B 540)*

Die früheste im Bild überlieferte Fassade des Steinhauses stammt aus dem Jahr 1833.<sup>111</sup> Angesichts möglicher Veränderungen seit dem Verkauf des Hauses 1804 – man denke nur an die Aufgabe der Kapelle – lässt diese Ansicht keine Rückschlüsse auf die einstige Ausgestaltung der Schauseite zu.

### *Der Schöntaler Hof im 15. Jahrhundert*

Bei der Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadthofs kann als unveränderliche Konstante vor allem anderen der Brunnen gelten, der anhand des Plans von 1807/09 östlich des Schöntaler Kellerhalshauses lokalisiert werden konnte.<sup>112</sup> Gemäß einer um 1490 entstandenen Hofbeschreibung<sup>113</sup> stand neben dem Brunnen die Scheuer von Conz Wortz und auf der entgegengesetzten Seite, ein wenig versetzt und an das Kellerhalshaus angebaut, das Schöntaler Wohnhaus. Der

---

<sup>111</sup> Abgebildet bei ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1; s. Abb. oben.

<sup>112</sup> Vgl. Abb. S. 98 und 106

<sup>113</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

Kellerhals führte in einen großen Keller, über welchem ein großes Steinhaus aufgeführt war, das auf drei Etagen Platz für Getreide bot.

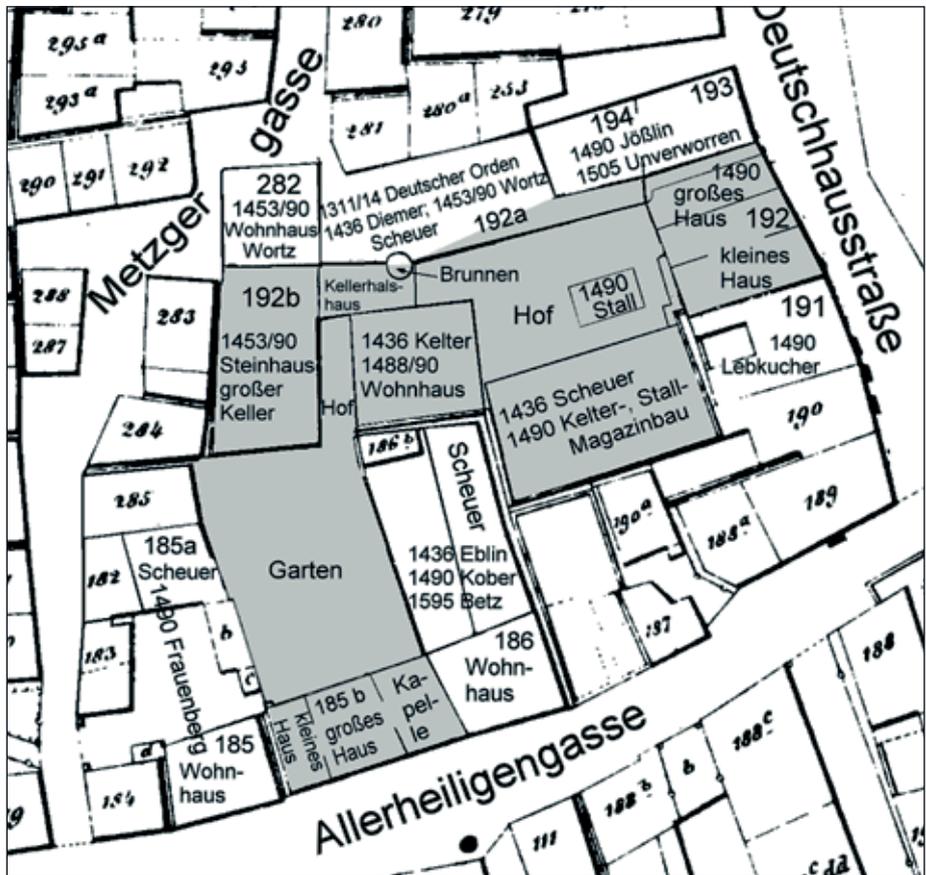
Diese Situation hat sich in großen Zügen bis zum beginnenden 19. Jahrhundert bewahrt, wie aus einem Vergleich dieser Situationsangaben mit dem Plan von 1807/09 und der daraus abgeleiteten Hofrekonstruktion ersichtlich ist, zumal der Kellerhals eindeutig verifizierbar ist. Infolgedessen können der um 1490 dem Wohnhaus zugeordnete Platz mit dem Standort des 1807/09 als ehemalige Prälatur bezeichneten Gebäudes und das im 15. Jahrhundert erwähnte Steinhaus als die Scheuer von 1807/09 (Nr. 192b) identifiziert werden. Für das Ökonomiegebäude zeichnet sich damit ein mehrfacher Funktionswechsel über die Jahrhunderte hinweg ab: Um 1490 wurde es als Getreidemagazin gebraucht, 1750 als Kelter und 1807/09 als Scheuer.

Das Steinhaus (Nr. 192b) und das Haus auf dem Kellerhals waren – gemäß eines Untergangsurteils – bereits 1453 vorhanden.<sup>114</sup> Aus der Existenz des Kellerhalses ist zwangsläufig auch die des Kellers in jener Zeit zu erschließen. Nun wirkt die Aussage Albrechts, Abt Johannes Hoffmann aus Neuenstadt habe 1488 einen großen Keller gebaut, zunächst irritierend. Albrecht bezieht sich dabei auf Dürr, der von einem per Inschrift auf 1488 datierten Amtswappen des Abtes über dem Hals des Kellereingangs berichtete.<sup>115</sup> Wir haben also im Moment zwei sich widersprechende Ansichten vorliegen. Nun ist es natürlich möglich, dass der Schöntaler Hof über zwei große Keller verfügte. Betrachtet man die fünf im Hof verifizierbaren Keller, scheiden die unter den Gebäuden Nr. 192, Nr. 192a und Nr. 185b jedoch von vornherein aus. Den ersten bezeichnete die oben abgedruckte Hausbeschreibung von 1807 als niedrig und den zweiten als klein. Der große Keller unter Nr. 185b ist erst 1595 gebaut worden.

Übrig bleiben die beiden im Grundriss von 1807/09 gezeigten, miteinander durch einen kleineren Kellergang verbundenen Keller unter der Prälatur und jener unter der als ehemalige Kelter bezeichneten Scheuer (Nr. 192b), dem Steinhaus von 1453 bzw. 1490. Der zuletzt genannte war nicht nur weitaus größer als der andere, er besaß auch den bereits beschriebenen weit hinausragenden Kellerhals, der auf dem Plan von 1807/09 zusammen mit den darauf gebauten zwei Stockwerken die Lücke zwischen dem Querbau (Nr. 192a) und der Prälatur füllte. Wir gehen also wohl nicht fehl in der Annahme, dass sich beide anscheinend widersprüchliche Meldungen über den großen Keller auf jenen unter dem Gebäude Nr. 192b bezogen. Ob nun der große Keller unter dem Steinhaus (Nr. 192b) 1488 erneuert wurde, sei dahin gestellt. Möglich war der Kellerein- oder Umbau unter einem bestehenden Gebäude auf jeden Fall. Wichtig für uns ist

<sup>114</sup> Quellenanhang Nr. 17

<sup>115</sup> ALBRECHT, Geschichte (1996), S. 3



*Rekonstruktion des Schöntaler Stadthofs (grau unterlegt) im 15. Jahrhundert. Rechts oder links vom Brunnen muss sich 1436 das Hoftor zur Metzgergasse befunden haben (Grundlage: Heilbronner Urkarte von 1835).*

aber die Tatsache, dass der Kellerhals offenbar 1488 erneuert wurde, was auch die Erneuerung des darauf stehenden Hauses bedingte.

Betrachtet man den Aufriss von Kellerhalshaus und Prälatur<sup>116</sup>, drängt sich nicht nur durch die beiden Rundbogentore, sondern auch durch die unregelmäßige Fensterverteilung der Eindruck auf, beide miteinander verbundene Gebäudeteile seien in derselben Zeit gebaut worden. Diese Beobachtung

<sup>116</sup> Vgl. Abb. S. 99

würde denn auch die Formulierung in der Hausbeschreibung von 1807 erklären, nach welcher es sich bei der Prälatur um ein sehr altes Gebäude gehandelt habe.<sup>117</sup> Der Aufriss und die Grundrisse zeigen an der nordöstlichen Ecke des Prälaturbaus einen Erker, welcher sich über beide Obergeschosse erstreckte.

Die vermutete Bauzeit 1488 korrespondiert mit den Beobachtungen zum Erkerbau, der ab dem Spätmittelalter als Nachbildung eines Chorabschlusses einsetzte, was dem Erker zunächst die Funktion einer Hauskapelle verlieh.<sup>118</sup> Damit ließe sich vielleicht die kryptische Nachricht von der Weihe einer Kapelle im Jahr 1497<sup>119</sup> erklären, ebenso die nebulöse Meldung über eine Florianskapelle im Stadthof bei Titot und Dürr.<sup>120</sup> Dass die Kapellenfunktion auf den Grundrissen der Württembergischen Landvogtei nicht mehr eingezeichnet ist bzw. die entsprechenden Räumlichkeiten andere Zwecke erfüllten, darf angesichts des Besitzerwechsels vom katholischen Kloster Schöntal zum protestantischen Herzogtum Württemberg nicht verwundern, veräußerte dasselbe doch auch die Allerheiligenkapelle 1804 an einen Privatmann.

Zum Steinhaus (Nr. 192b) berichtet die Hofbeschreibung<sup>121</sup> weiter, dass es unten an das Haus von Wortz grenzte und oben an den Schöntaler Garten, der sich bis zur Allerheiligenkapelle und zwei dabei stehenden Schöntaler Häusern hinzog. Die Gebäude lagen an einer Straße<sup>122</sup>, die anhand der oben erzielten Kapellenlokalisierung als die Allerheiligengasse identifiziert werden kann. Der in der Hofbeschreibung verwendete Begriff „oben“ kann dementsprechend als Synonym für „südlich“ oder „im Süden“ interpretiert werden, woraus für sein Antonym „unten“ die Richtungsangabe „nördlich“ abgeleitet werden kann. Demgemäss grenzte das Haus von Conz Wortz nördlich an das Schöntaler Steinhaus und kann auf dem Platz Nr. 282 der Urkarte lokalisiert werden.

Am 31. August 1489 fällten die Heilbronner Untergänger zwischen Wortz und dem Kloster Schöntal einen Schiedsspruch<sup>123</sup>, nach dessen Angaben zu den Örtlichkeiten nicht nur die Nachbarschaft des Steinhauses (Nr. 192b) zum Wortzschen Wohnhaus bestätigt wird, sondern sich auch nähere Angaben zur Situation der Wortzschen Scheuer herausfiltern lassen: Sie stand, durch Winkel bzw. Freiflächen getrennt, nördlich vom Schöntaler Brunnen und dem Kellerhalshaus sowie neben dem Wortzschen Wohnhaus, also wohl auf dem Platz, dem die

<sup>117</sup> StA Ludwigsburg D 39 Bü 48

<sup>118</sup> Vgl. HEYNE, Wohnungswesen (1899), S. 210

<sup>119</sup> Quellenanhang Nr. 24

<sup>120</sup> Vgl. ALBRECHT, Schöntaler Hof (1996), S. 1

<sup>121</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

<sup>122</sup> Vgl. auch Quellenanhang Nr. 23

<sup>123</sup> Quellenanhang Nr. 20

Urkarte die Nr. 192a beilegte und auf dem sich ab 1614 sicher der Querbau Abt Theobalds nachweisen lässt.

Durch den Winkel hinter der Scheuer und jenen zwischen Scheuer und Wohnhaus durfte Schöntal sein Brunnen- und Abwasser auf die Straße leiten, als welche – infolge des Standortes vom Wortzschen Haus – die Metzgergasse identifiziert werden kann. Weiter berichtet die Schiedsurkunde von der Schöntaler Küchenmauer, die vom Brunnen bis zum Steinhaus reichte. Auf der Mauer stand noch die Ecksäule eines Hauses, welches Wortz zuvor wohl abgebrochen hatte. Wortz musste nun die Säule entfernen und verlor seine Rechte an dieser Ecke.

Für die Identität dieser Mauer mit der auf dem Plan von 1807/09 verifizierten Nordwand des Kellerhalshauses, an der auch der Brunnen lokalisiert werden konnte, spricht die Tatsache, dass sich gemäß der um 1490 entstandenen Hofbeschreibung zu jener Zeit die Küche des Schöntaler Stadthofs im Kellerhalshaus befand. Weist der Wortzsche Rechtsverlust im Jahr 1489 an sich schon auf andere Besitzverhältnisse in der nordwestlichen Stadthofecke hin, als sie der Plan von 1807/09 zeigt, sagt ein 1453 verabschiedeter Schiedsspruch eindeutig aus, dass die Hofstelle nördlich vom Schöntaler Kellerhalshaus dem Wortz gehörte und das Kloster offenbar nur einen schmalen Zugang zur Metzgergasse besaß.<sup>124</sup>

Dieser Befund erlaubt es, ein weiteres Untergangsurteil ebenfalls der Nordwestecke des späteren Schöntaler Stadthofs zuzuordnen. In Sachen Schöntal gegen Claus Diemer sprachen nämlich die Untergänger 1436 die Nutzung des Brunnens, der sich neben dem Hoftor des Schöntaler Hofes sowie bei Diemers Hofstelle befand, beiden Parteien zu. Ferner geht aus der Urkunde hervor, dass Diemers Grundstück bzw. Haus an die Hoffläche des Klosterhofes grenzte, in den er lediglich das Wasser von seiner Dachtraufe einleiten durfte.<sup>125</sup> Anhand des Brunnens und des daneben liegenden Schöntaler Hoftors bleibt für Diemers Haus und Hofstelle auf der Urkarte nur der Platz beiderseits nördlich des Brunnens übrig, eben das Wortzsche Grundstück von 1453 bzw. 1489/90, vielleicht reduziert um das 1614 durch Schöntal von Hans Georg Harthmut erworbene Drittel im Osten.

Die spätmittelalterliche Beschreibung<sup>126</sup> berichtet weiter von den beiden Häusern gegenüber dem Deutschhof. Wie oben dargelegt, dürften sie 1498 einem Neubau gewichen sein, der auf der Urkarte mit der Nr. 192 identifiziert werden kann. Als unterer, also nördlicher Nachbar der Gebäude wurde um 1490 der Keller oder Wirtschaftsverwalter Jößlin (Nr. 193/194) benannt und als obere bzw. südliche Nachbarschaft die Familie Lebkucher (Nr. 191) verzeichnet. Mittels dieser Zuordnungen lassen sich auch die ein wenig wirr erscheinenden Angaben zur Hoffläche im Stadthof verifizieren. Der freie Platz erstreckte sich in Ost-West-

---

<sup>124</sup> Quellenanhang Nr. 17

<sup>125</sup> Quellenanhang Nr. 15

<sup>126</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

Richtung vom Tor bis zum später Prälaturbau genannten Wohnhaus, dem Kellerhalshaus und dem Brunnen und in Nord-Süd-Richtung von Keller Jößlins Haus bis zur Schöntaler Kelter, die im Osten an das Lebkuchersche Haus stieß.<sup>127</sup> 1492 bestätigte Wilhelm Lepkucher gegenüber Abt Georg, dass ihm jener erlaubt habe, eine Tür durch die Mauer in die Kelter des Stadthofs zu brechen<sup>128</sup>, womit sich die Lokalisierung der Kelter im Südosten des Stadthofs erhärtet.

Die Hofbeschreibung<sup>129</sup> berichtet weiter von einem Pferdestall, der an die Kelter angebaut war und welcher im Westen auf das später Prälatur genannte Schöntaler Wohnhaus sowie an die Scheuer von Hans Kober stieß. Über der Kelter und dem Pferdestall befand sich ein Getreidemagazin, das mit den beiden Häusern gegenüber des Deutschhofs (Nr. 192) durch einen Gang verbunden war. Um nun den genauen Standort dieses Kelter-, Stall- und Magazinegebäudes genauer bestimmen zu können, muss die Kobersche Scheuer lokalisiert werden. Die Angaben zum Schöntaler Wohnhaus erleichtern dies insofern, als dieses hinten an die Kobersche Scheuer angrenzte. Anhand dieser Konstellation lässt sich diese Scheuer auf dem Platz Nr. 186a der Urkarte lokalisieren, womit als Standort für den Kelter-, Stall- und Magazinbau die auf der Rekonstruktionszeichnung als Garten ausgewiesene Fläche ermittelt werden kann.<sup>130</sup> Nördlich davon stand um 1490 ein Kuh- und ein Schweinestall, auf denen das Hühnerhaus eingerichtet war. Ein Schöntaler Bau am nördlichen Rand der Hoffläche wird nicht erwähnt.

Nun wissen wir aus den um 1490 angefertigten Schöntaler Zinsbüchern, dass die Zisterze neben der Allerheiligenkapelle im Spätmittelalter zwei Häuser besaß, nämlich ein größeres direkt neben dem Sakralbau und ein kleineres Haus, welches neben dem großen stand. Daraus ergibt sich folgende Gebäudeabfolge: Kapelle – großes Haus – kleines Haus.<sup>131</sup> Als Nachbarschaft der Kapelle nennt die um 1490 gefertigte Beschreibung das Haus von Hans Kober<sup>132</sup>, an dessen Grundstück sich das Schöntaler bis zur Kapelle hinstreckte. Seine Scheuer konnte als Nr. 186a der Urkarte lokalisiert werden, wozu das Gebäude Nr. 186 gehörte.

Betrachten wir ferner die Situation auf dieser Karte, gelangen wir auch auf diesem Wege zum Gebäude Nr. 185b als Standort der Kapelle: Das kleine Schöntaler Haus grenzte an das Wohnhaus des Hans von Frauenberg. Sein Grundstück erstreckte sich – nach Aussage der Beschreibung – auf der anderen Seite des Schöntaler Besitzes vom Steinhaus (Nr. 192b) bis zu dem kleinen Haus.<sup>133</sup> Anhand der Steinhauslokalisierung kann diese Angabe ebenfalls auf der Urkarte

<sup>127</sup> Vgl. Quellenanhang Nr. 21,6

<sup>128</sup> Quellenanhang Nr. 22

<sup>129</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

<sup>130</sup> Vgl. Abb. S. 106

<sup>131</sup> Quellenanhang Nr. 19,4 und 5; Quellenanhang Nr. 21,3 und 4

<sup>132</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

<sup>133</sup> Quellenanhang Nr. 21,6

verifiziert werden. Für Frauenbergs Scheuer ergibt sich damit die Nr. 185a und für sein Wohnhaus die Nr. 185. Aus diesen Ergebnissen resultiert für die Schöntaler Gebäude – kleines Haus – großes Haus – Allerheiligenkapelle ihre Lokalisierung auf der Grundfläche von Gebäude Nr. 185b.

Nun wissen wir aber, dass die Zisterze 1595 die westlichen zwei Drittel von dessen Grundfläche zum Bau des Steinhauses an der Allerheiligengasse erworben hatte. Für diese an sich widersinnigen Erkenntnisse kann eine Lösung angeboten werden. Der nach dem Rückkauf der klösterlichen Steuerbefreiung 1516 zwischen der Stadt Heilbronn und der Zisterze geschlossene Vertrag enthält eine Klausel über die Betpflicht des bei der Allerheiligenkirche gelegenen Hauses.<sup>134</sup> Daraus kann zum einen der Ersatz der beiden um 1490 erwähnten Häuser bis 1516 durch einen Neubau ersehen werden. Zum anderen aber mag diese Klausel der Auslöser für das Kloster gewesen sein, sich von den Gebäuden zu trennen, die nunmehr der Bet unterworfen waren und welche nicht mehr benötigt wurden. Für den verpachteten Treifelshof ist der Verkauf im Jahr 1522 belegt.<sup>135</sup> Für das Haus an der Kapelle, das wohl ebenfalls gegen Pachtzins verliehen war, worauf zumindest die Angaben in den um 1490 angelegten Zinsbüchern hindeuten, kann derselbe Schritt angenommen werden. Zum Neubau der Allerheiligenkapelle als Teil eines größeren Steingebäudes musste Abt Johannes Lurz dementsprechend den in Rede stehenden Grund und Boden als bürgerliches Gut 1595 wieder erwerben. Durch diese Grundstückspolitik sparte sich das Kloster vermutlich für runde 70 Jahre Betzahlungen an die Stadt Heilbronn.

Die alte Allerheiligenkapelle – jene, die 1595 dem Steinhaus weichen musste – kann indessen zur Einordnung eines am 13. Juni 1436 ausgestellten Untergangsurteils dienen. Strittige Punkte zwischen dem Kloster Schöntal und dem Nachbarn seines Heilbronner Stadthofes waren die Winkel zwischen beiden Grundstücken, die folgendermaßen umschrieben wurden:<sup>136</sup>

- a) der erste zog sich von der Allerheiligenkapelle bis zur Keltermauer des Klosterhofs hin und grenzte an Eblins Hofstelle an;
- b) der zweite begann am ersten und erstreckte sich zwischen der Schöntaler Kelter und der hinteren Wand von Eblins Scheuer bis zur Schöntaler Scheuer,
- c) der dritte lag zwischen Eblins Scheuer und der Schöntaler Scheuer.

Von der Allerheiligenkapelle ausgehend, deren spätmittelalterlicher Standort ebenfalls im östlichen Drittel des Gebäudes Nr. 185b der Urkarte lokalisiert werden konnte, grenzte Eblins Scheuer auf zwei und sein Grundstück gar auf drei Seiten an den Schöntaler Hof. Diese Eigenschaft war nur für ein Grundstück ge-

<sup>134</sup> Quellenanhang Nr. 29

<sup>135</sup> Quellenanhang Nr. 31

<sup>136</sup> Vgl. Quellenanhang Nr. 14

ben, der zu Nummer 186 der Urkarte gehörenden Hofstelle, welche 1490 Hans Kober, 1595 Adam Betz und 1750 dem Lizentiaten Becht gehörte.

Verfolgt man den Grenzverlauf zwischen Nr. 185b und Nr. 186 auf der Urkarte oder der für das 18./frühe 19. Jahrhundert ermittelten Rekonstruktionszeichnung, stößt man auf die Südmauer des 1488 erstellten Prälatenbaus. Nach Aussage der Urkunde von 1436 wurde sein Vorgängerbau als Kelter genutzt. Sie erstreckte sich nach Osten, und zwar teilweise parallel zur Rückwand der Eblinschen Scheuer (Nr. 186a), die auf einer Seite gegen die Schöntalsche Scheuer stieß. Dieser Platz konnte für die Zeit um 1490 dem Kelter-, Stall und Magazinbau zugewiesen werden, während er 1750 wieder eine Scheuer beherbergte, die bis 1807/09 für den großen Garten im nördlichen Hof aufgegeben wurde.

Die Untersuchungsergebnisse über den Schöntaler Hof im 15. Jahrhundert veranschaulicht der Rekonstruktionsversuch auf S. 110. Das hiermit ermittelte Bild erlaubt es jedoch kaum, Einblicke in die Anordnung des ursprünglichen Kubelschen Stiftungsgutes zu erhalten. Gemäß der Stiftungsurkunde von 1311<sup>137</sup> und der Urkunde von 1314, mit welcher das Frauenkloster Oberstenfeld seinen Teil an die Zisterze veräußerte<sup>138</sup>, bestand die Schenkung aus einem Hof mit einer Kelter, zwei hintereinander liegenden Scheuern, von denen eine teilunterkellert war, zwei Ställen und einem Garten. Bescheidene Hinweise auf die Verteilung dieser Objekte im Stadthof geben vielleicht – und bei aller Vorsicht – die für 1436 ermittelten Standorte der Kelter (später Standort der Prälatur) und der Scheuer (später Standort des Kelter-, Stall- und Magazinbaus) sowie das mehrfach erwähnte Hoftor zur Metzgergasse hin.

### *Überlegungen zur nördlichen Grenze des Schöntaler Hofes*

Die oben ermittelten Befunde zum Wortzschen/Diemerschen Grundstück für den Zeitraum zwischen 1436 und 1490, der 1614 geschehene Erwerb einer Scheuer durch das Kloster, deren Grundfläche in den neugebauten Querbau (Nr. 192a) integriert wurde, sowie die fehlende Erwähnung eines Gebäudes am nördlichen Hofrand in der um 1490 gefertigten Stadthofbeschreibung lassen darauf schließen, dass die ursprünglich nördliche Schöntaler Hofgrenze in der Verbindungslinie der Südwestecke von Gebäude Nr. 194 und der Südostecke von Haus Nr. 282 der Urkarte zu suchen ist.<sup>139</sup> In dieser Vermutung kann die Lösung für ein Problem liegen, das der Forschung in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten verursacht hat: Der 1314 zwischen dem Deutschen Orden und

<sup>137</sup> Quellenanhang Nr. 1

<sup>138</sup> Quellenanhang Nr. 2

<sup>139</sup> Vgl. Abb. S. 90

dem Kloster Schöntal festgelegte Verlauf ihrer gemeinsamen Heilbronner Hofgrenze.<sup>140</sup>

Am 7. Mai 1311 hatte der Heilbronner Bürger Conrad Kubel seinen „hof in der stat ze Heilkprunnen, an daz, daz die Theutschen herren in der selben stat antriffet“<sup>141</sup>, den Klöstern Schöntal und Oberstenfeld gestiftet. Am 25. Juli 1314 veräußerte das Kloster Oberstenfeld seinen Teil am Hof an die Zisterze<sup>142</sup>, im Dezember desselben Jahres beurkundete der Heilbronner Deutschordenskomtur Anselm von Urbach den mit Schöntal geschlossenen Grenzvertrag.

Beim Studium seiner originalen Überlieferung fällt eine ausschlaggebende Diskrepanz zum diesbezüglichen Regest im Heilbronner Urkundenbuch auf: Während nämlich das Regest die zur Definition der Grenzlinie herangezogenen Gebäude dem Klosterhof zuweist<sup>143</sup>, legt die Urkunde den Verlauf der Grenze eindeutig entlang der Traufe des vorderen deutschordenschen Hauses bis zur Straße fest. Weiterhin fixierte sie für den Fall eines traufseitigen Neubaus anstelle des derzeitigen hinteren deutschordenschen Giebelhauses, dass dieser auf der aktuellen Schwellenlinie enden muss.<sup>144</sup> Aufgrund dieser Bestimmung muss das Hinterhaus ebenfalls an der Hofgrenze gesucht werden. Ferner legte die Urkunde von 1314 das gemeinsame Eigentum des Deutschordens und der Zisterze an einem Brunnen fest.<sup>145</sup> Dieser Umstand lässt sichere Rückschlüsse auf die Situation des Brunnens an der Hofgrenze zu.

Auffällig sind nun die Parallelen zum 1436 ergangenen Untergangsurteil in Sachen Diemer gegen Schöntal, das beiden Parteien Nutzungsrechte am Brunnen zusicherte. Seine Situation wurde ebenfalls als an der Grenze liegend definiert. Angesichts des vermuteten ursprünglichen Verlaufs der nördlichen Schöntaler Hofgrenze ergibt sich für die 1314 beschriebene Grenzziehung folgende Situation: Aus der Sichtweise des Deutschen Ordens, dessen Haupthof östlich des Klosterhofs lag, kommt als Gebäude, dem er die Eigenschaft eines Vorderhauses zubilligte, nur Nr. 193/194 der Urkarte in Betracht. Eine nahezu geradlinige Verlängerung der südlichen Hausfront führt an dem Brunnen vorbei auf die Südwand von Gebäude Nr. 282 zu, und stößt schließlich auf die (Große) Metzgergasse, welche unter dem in der Urkunde verwendeten Begriff Straße wohl gemeint sein kann. Als das Hinterhaus der Urkunde wäre Nr. 282 der Urkarte in Erwägung zu ziehen.

---

<sup>140</sup> Vgl. OOMEN, Königshof (1972), S. 83–87

<sup>141</sup> StA Ludwigsburg B 503/I U 505; Quellenanhang Nr. 1

<sup>142</sup> Quellenanhang Nr. 2

<sup>143</sup> UB Heilbronn I, Nr. 79c

<sup>144</sup> Vgl. Quellenanhang Nr. 3

<sup>145</sup> Quellenanhang Nr. 3

Treffen diese Beobachtungen zu, lag der 1311 und 1314 fassbare deutschordensische Besitz beim Schöntaler Hof im Norden von dessen nördlicher Hofgrenze. Auf der Westseite wären dann als Besitznachfolger der Deutschordenskommande 1436 Claus Diemer und 1453 sowie 1489/90 Conz Wortz feststellbar und auf der Ostseite um 1490 der Keller Jößlin bzw. 1505 Jos Unverworren.

Die Ausweitung des Schöntaler Hofes über diese Grenze hinaus nach Norden lässt sich – mit Einschränkungen – rekonstruieren. Der erste Schritt in diese Richtung scheint mit der Einigung von 1453 gemacht worden zu sein, als Wortz dem Kloster die Ableitung des Abwassers aus dem Stadthof mittels eines Steinkanals über seine Hofstelle gestatten musste.<sup>146</sup> Reale Eigentumsrechte am Wortzschen Winkel erhielt die Zisterze mit dem Schiedsspruch von 1489.<sup>147</sup> Weitere Flächen dürften mit dem 1498 durchgeführten Neubau des Komplexes im nördlichen Hof, bestehend aus Vorderhaus (Nr. 192), Gang und Querbau (um 1/3 verkürzter Vorgänger von Nr. 192a), erworben worden sein. Abgeschlossen wurde die Erwerbungs politik im Norden 1614, als Abt Theobald die Harthmutsche Scheuer erwarb, um deren Grundfläche in den im gleichen Jahr erneuerten Querbau zu integrieren.

---

<sup>146</sup> Quellenanhang Nr. 17

<sup>147</sup> Quellenanhang Nr. 20

## Abkürzungen

Bü	Büschel
d	Pfennig
fl.	Gulden
Fol.	Blatt
h	Heller
HStA Stuttgart	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
lb	Pfund
S.	pagina/Seite
PU	Pergamenturkunde
ß	Schilling
StA Ludwigsburg	Staatsarchiv Ludwigsburg

## Quellen und Literatur

### *Quellen*

- MÜLLER, Maximilian: Wegweiser für die Stadt Heilbronn. Heilbronn 1836  
UB Heilbronn I – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER.  
Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)  
UB Heilbronn II – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2 (1476-1500). Bearb. v.  
Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)  
WEISSENBERGER, Paulus: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der  
Gründungszeit bis Mitte des 14. Jahrhunderts. In: ZWLG 10, 1951. S. 39-71

### *Literatur*

- ALBRECHT, Friedrich: Der Schöntaler Hof in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 42  
(1996) Nr. 5  
ALBRECHT, Friedrich : Geschichte des Schöntaler Hofes (2). In: Schwaben und Franken  
42 (1996) Nr. 6  
DUMITRACHE, Marianne; HAAG, Simon M.: Heilbronn. Hg. v. Landesdenkmalamt  
Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Heilbronn. Stuttgart 2001  
(Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 8)  
HEYNE, Moriz: Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten  
bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1899 (Nachdr. Meerbusch bei Düsseldorf 1985)  
MISTELE, Karl-Heinz: Alt-Heilbronner Örtlichkeitsnamen. In: Schwaben und Franken  
11 (1966) Nr. 7, S. 2ff.

- OOMEN, Hans-Gert: Der karolingische Königshof Heilbronn. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Heilbronn 1972 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 18)
- SCHMOLZ, Helmut (Bearb.): Karte III.2 – Heilbronn. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Karte IV/8: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Stuttgart 1976
- SCHMOLZ, Helmut: Heilbronn. In: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte IV,8. Stuttgart 1976, S. 7–10
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert: Der Vergangenheit nachgespürt. Bilder zur Heilbronner Geschichte von 741–1803. Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 24)
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert; SCHLÖSSER, Susanne: Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte. Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 36)
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871. Heilbronn 1956 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 4)
- ZIMMERMANN, Willi: Das Klarakloster – neu entdeckt und rekonstruiert. In: SCHRENK, Christhard; ZIMMERMANN, Willi: Neue Forschungen zum Klarakloster. Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 26)

## Quellenanhang

Der Quellenanhang umfasst die urkundliche Überlieferung zum Schöntaler Hof in Heilbronn unter dem Gesichtspunkt seiner Bausubstanz sowie die zu diesem Aspekt durch die mittelalterlichen Zinsbücher des Klosters Schöntal überlieferten Zeugnisse. Die Edition bietet für jede Quelle ein am Original neu erarbeitetes Regest, sofern die Quelle nicht durch den Heilbronner Archivbrand 1944 vernichtet wurde. In diesem Fall wurde das Regest des Heilbronner Urkundenbuchs eingearbeitet. Der Wortlaut von lateinischen Urkunden wurde überprüft und die Regesten des Urkundenbuchs – wenn nötig – überarbeitet.<sup>148</sup>

Währungsangaben in den Quellen wurden durch gebräuchliche Abkürzungen (s. Abkürzungsverzeichnis) vereinheitlicht. Alle Quellentexte und -zitate sind kursiv gesetzt.

1311 Mai 7

Nr. 1

*Cuonrad Kubel*, Bürger zu Heilbronn (*Heilkprunnen / Heilprunnen*), schenkt um seines Seelenheiles willen seinen Hof in Heilbronn, der an dem Besitz der Deutscherren (*Theutschen herren*) liegt, dem Zisterzienserkloster Schöntal (*Schoenthal/Schoental/Schoennettal/Schoennetal*) und dem Frauenkloster Oberstenfeld (*Oberstenvelt*): Schöntal erhält die Kelter mit dem Kelterhaus, den unterkellerten Scheuerteil mit dem Keller und den Stall zwischen dem Kelterhaus und der Scheuer; Oberstenfeld erhält den anderen Scheuerteil, den Stall an dieser Scheuer und eine Scheuer hinter der Scheuer; als gemeinsamen Besitz erhalten beide Klöster den übrigbleibenden Hof, und zwar vom Tor bis zum Ende der Kelter, den Raum zwischen der Kelter und dem Stall, den Garten dahinter und den Gang, der über den Hof geht.

Seine gesamte fahrende Habe, die nach seinem Tode übrig sein wird, vermachet Kubel den beiden Klöstern je zur Hälfte mit Ausnahme der Hausgerätschaften, die an das Siechenhaus des Klosters Schöntal fallen sollen.

*Cuonrad Ayer* (*auch: Eyerer*), Schultheiß zu Heilbronn, bestätigt die vor ihm vor Gericht geschehene Schenkung an die Klöster, und dass dieselben das Gut dem Kubel für einen jährlichen an Martini zu entrichtenden Zins von jeweils  $\frac{1}{2}$  lb Wachs wieder verliehen haben.

Zeugen: Conrad Eyrer, Schultheiß, *Heinrich Wigmar* und die Richter zu Heilbronn: *Gebwin, Hartmuot Gerhart, Walther Bernhart, Burkart Wigmar, Sitze Gerhart, Burkart Beutinger*, sein Bruder *Fritze, Gerhoch, Wernher Strulle, Heinrich Clanke*.

Siegler: Schultheiß und Rat zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel.

Datum: 1311, *an dem freitage nach sant Walpurge tag aller nehesten*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 505; PU, abhängendes Siegel mit beschädigter rechter Oberecke in Pergamenttasche. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 16f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 79.

<sup>148</sup> Die vollständigen Transkriptionen der Quellen werden im Rahmen des Projekts „Heilbronner Urkundenbuch digital“ des Stadtarchivs Heilbronn publiziert.

1314 Juli 25 Heilbronn

Nr. 2

*Adelhait*, Äbtissin, und der Konvent des Frauenklosters Oberstenfeld (*Oberstenvelt*) verkaufen ihre Hofstelle in der Stadt Heilbronn (*Hailprunnen*) mit zwei Scheuern und dem daran stehenden Stall sowie dem Gärtlein bei der Scheuer, die von dem verstorbenen *Cuonrad Kubel*, Bürger zu Heilbronn, an sie gefallen ist, an Abt *Walther* und den Konvent zu Schöntal (*Sbömental*) für 25 lb h und quittieren.

Bürgen: *Burkard Wigmar*, Schultheiß zu Heilbronn, *Gebwin*, Bürger zu Heilbronn.  
Siegler: Aussteller 1 und 2.

Zeugen: Bruder *Hainrich*, Schaffner zu *Binswangen*, *Hainrich der Holzterer* von Weinsberg (*Winsberg*), *Johannes* von Oberstenfeld, Priester, *Liupolt*, Bürgermeister von Heilbronn, *Gerhart*, der Knecht von *Gebwin* von Heilbronn, *Eberlin*, des Klosters Knecht zu Oberstenfeld.

Datum: *ze Hailprunnen*, 1314, *an sante Jacobes tage*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 508; PU, zwei abhängende gut erhaltene Siegel in Pergamenttaschen. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 15; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 79b

1314 Dezember 5

Nr. 3

Bruder *Anshelmen von Urbach*, Komtur, und die Brüder des Deutschen Hauses (*Theuthenbuse*) zu Heilbronn (*Heilicbrunnen*) einigen sich mit dem Abt des Zisterzienserklosters Schöntal (*Schöntal/Sbömental*) über die Grenze, die zwischen ihrem Haus und der Hofstelle verläuft, die der verstorbene *Cuonrat Kubel* dem Kloster Schöntal übergeben hat: die Grenze verläuft entlang der Traufe ihres [des deutschordenschen] vorderen Hauses bis zur Straße; falls ein Neubau mit einem Giebel erstellt wird, darf dieser nicht über die derzeitige Traufflinie gebaut werden; soll ein Neubau mit einer Traufe anstelle des derzeitigen hinteren Giebelhauses [des Deutschen Ordens] erstellt werden, muss dessen Traufe auf der derzeitigen Schwellenlinie enden; weiterhin bekunden die Parteien, dass der Brunnen ihnen gemeinsam und zwar jeweils hälftig gehört und seine Unterhaltung jeweils hälftig bestritten werden soll; und ferner, dass die Baukosten einer Wand oder eines Zaunes zwischen den beiden Hofstellen und die daraus erwachsenden Instandhaltungskosten geteilt werden sollen.

Siegler: Aussteller.

Zeugen: Bruder *bruoder Lüdwich von Awe*, Komtur von Horneck (*Hornek*), Bruder *Eberhart*, Bruder *Albreht*, Priester, Bruder *Johanse von Waldenstein*.

Datum: 1314, *an sant Nycolas abent*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 509; PU, abhängendes Siegel, Bild und Umschrift schlecht erhalten. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 30; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 79c.

1319 Mai 14

Nr. 4

*Bertholt Halbysen* und seine Ehefrau *Heile*, Bürger zu Heilbronn (*Heilprunnen*), übergeben zu einem Seelgerät dem Zisterzienserkloster Schöntal (*Schennental/Schoenmental*) ihr

Haus und ihre Hofstelle in Heilbronn, die am Hof des Klosters liegen, und empfangen vom Kloster beides wieder als Lehen auf Lebenszeit für einen jährlich auf Martini zahlbaren Zins von 2 h, wobei sie bestätigen, dass nach ihrem Tod das Gut an das Kloster zurückfällt, und sie es beim Eintreten echter Notlagen zuerst dem Kloster zum Verkauf anbieten.

Siegler: *Cuonrat Fiur*, Schultheiß, sowie Rat und Bürger zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel.

Datum: 1319, *an dem montag aller nehest vor uonsers herren uofferte tag.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 510; PU, in Pergament eingenähtes, beschädigtes Siegel. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 18 f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 97.

1325 Januar 14

Nr. 5

*Angnes/Agnes*, Ehefrau des verstorbenen *Buorkart Butingers*, Bürgerin zu Heilbronn (*Heilprunnen*), verkauft aus ehafter Not vor dem Heilbronner Gericht, bestehend aus *Walther Epplin*, Schultheiß, und den Richtern, an Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Schöntal (*Schonontale/Schönontale*) ihre und ihrer minderjährigen Kinder Scheuer, die ihrem Haus in der Stadt Heilbronn gegenüber liegt, mit dem Scheuernplatz gemäß der Trauflinie und den Platz vor der Scheuer bis an den Weg als ein bethaftes Gut für 25 lb h und quittiert.

Siegler: Schultheiß, Richter und Rat zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel.

Datum: 1325, *an dem nehsten montage vor sant Antonien tage.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 511; PU, Siegel fehlt. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 5 f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 110.

1339 Mai 14

Nr. 6

Die Brüder *Hainrich Fiuer* und *Cuonrat Fiuer*, Bürger zu Heilbronn (*Haylprunnen*), verkaufen vor dem Schultheiß und den Richtern zu Heilbronn an Abt und Konvent des Zisterzienserklosters *Schöntal* ihre Hofstelle in der Stadt Heilbronn, die einerseits an *Voltz Zische* und andererseits an die Waisenkinder (*der wißin kinde*) stößt, für 85 lb h und quittieren.

Siegler: Schultheiß und Richter zu Heilbronn mit dem Stadtsiegel mit der Klausel, dass das Gut der Stadt steuer-, bet- und dienstpfl!chtig sei.

Datum: *an dem nehsten fritag, vor dem Pfingstag, 1339.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 512; PU, abhängendes, stark beschädigtes Siegel. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 6 f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 150.

1356 November 9 Würzburg

Nr. 7

Albert Bischof von Würzburg (*Herbipolensis*) erlaubt dem Abt und dem Konvent des in seiner Diözese gelegenen Zisterzienserklosters *Schöntal* eine Kapelle (*cappellam*) in dem

Hof, den das Kloster in der Stadt Heilbronn (*in opido Heylprunne*) besitzt, an einem geeigneten Platz zu gründen, aufzurichten und zu erbauen (*fundare, erigere, construere, ac edificare*) und diese, solange sie besteht, von einem seiner Priester versehen zu lassen, jedoch ohne die Rechte der örtlichen Pfarrkirche, ihres Rektors oder deren Priester zu beeinträchtigen.

*Datum Herbipolense, 1356, feria quarta ante diem beati Martini.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 514; PU, lateinisch, abhängendes, zerbrochenes Siegel in Säckchen. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 1; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 229.

1357 Juli 15

Nr. 8

Bruder Berthold (*frater Bertoldus*), Bischof von Cygang (*Czygenensis*) und Weihbischof des Bischofs von Würzburg (*Herbipolensis*) Albert von Hohenlohe (*Alberti dicti Hohenloch*) verleiht allen reumütig Beichtenden, die am jährlichen Weihefest von Kapelle und Altar zur heiligen Jungfrau Maria, Agnes, Katharina und Allerheiligen (*capelle et altaris sancte Marie virginis, necnon Katherine Agnetis virginorum et martiriorum et omnium sanctorum*) der Zisterzienser von Schöntal (*Schönental*) in der Stadt Heilbronn (*in civitate Heyligprunna*) teilnehmen oder die Kapelle an den vier Festtagen der genannten Heiligen besuchen, oder ihr milde Gaben reichen, oder abends beim Läuten der Glocke nach römischem Brauch kniend ein Ave Maria in der Kapelle beten, 40 Tage Ablass von Todsünden und 1 Jahr und eine Quadrone von lässlichen Sünden.

Siegler: Aussteller.

*Datum: 1357, indie festi dicti divisionis beatorum omnium apostolorum.*

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 515; PU, lateinisch, Siegel abhängig. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 2; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 29a.

1361 März 17

Nr. 9

*Reynolt*, Abt zu Schöntal (*Schontal/Schontall*), und der Konvent erklären, dass der verstorbene *Conratt Lutolt* (auch: *Conradt Ludolt*), Bürger zu Heilbronn (*Heilpron/Heilpronn*), und seine Ehefrau *Königund* aus treuer Gnade zum Kloster demselben bzw. dessen Kapelle in dem Hof zu Heilbronn, die zur Ehre Aller Heiligen geweiht ist, 300 lb h als Almosen gestiftet haben, wofür das Kloster den Hof derer von *Talheim* gekauft hat, der auf der Markung von Flein (*Fleyn*) liegt; Abt und Konvent bestätigen weiterhin, dass sie den Stiftern des Almosens gelobt haben, auf ewige Zeiten einen Priester für die Kapelle zu Heilbronn zu bestellen, der Messe halten soll; bleibt die Messe drei Monate in Folge ungehalten, sind die Spitalpfleger zu Heilbronn berechtigt, auf den Hof zu Flein 20 lb h einzuklagen, und zwar für jeweils drei Monate ohne Messfeier.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

*Datum: 1361, an sant Gertrauten tag der heiligen junckfr[auwen].*

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 3, Überschrift: *De missa jn capella ad omnes sanctorum*; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 223a.

1394 November 19

Nr. 10

*Gewin Geminger*, Bürger zu Heilbronn (*Heilprün*), beurkundet, dass er an die Allerheiligenkapelle (*der cappeln zu Allen Heiligen*), die an dem Hof der von *Schöntal* in Heilbronn liegt, einen jährlichen, auf Martini zu entrichtenden Zins von 1 lb Wachs aus seinem Weingarten an der *Weissenhalde* (*Wissen Helden*), der zwischen den Weingärten der Herren von *Wimpfen* (*Winphen*) und *Contzen Lomren* liegt, reichen soll.  
Siegler: Aussteller, *Diether Gewin*, *Contz Lütfrid*, beide Richter zu Heilbronn.  
Datum: *an sant Elsbetten tag*, 1394.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 516; PU, drei abhängende Siegel, Siegel 1 und 3 leicht beschädigt, Siegel 2 gut erhalten. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 30f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 365.

1399 Februar 19

Nr. 11

Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Heilbronn (*Heilprun*) befreien das Zisterzienserkloster *Schöntal* und alle seine bethafteten Güter in der Stadt und auf der Markung Heilbronn von der Bet und allen anderen Dienstpflichten und sichern dem Kloster unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von Gütern und für seine Immobilien in der Stadt und auf der Markung den Schutz der Stadt zu, wofür das Kloster 600 fl. entrichtet, deren Empfang die Stadt quittiert.  
Die Stadt behält sich die Auslösung der verkauften Freiheit mit 600 fl. vor, wobei dies jährlich innerhalb eines Vierteljahres vor dem 23. April geschehen kann.  
Siegler: Aussteller mit dem größeren Stadtsiegel.  
Datum: *an dem nechsten dinstag nach dem wissen sunnentag*, 1399.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 189/III U 254; PU mit Pergamentstreifen vom ursprünglich vorhandenen, jetzt aber fehlenden Siegel. Der Kopf der Textseite weist folgenden Vermerk auf: *Dieser freiheitsbrief ist auf der statt ledigung mit 600 fl. zurückgegeben und cassirt worden vermög vergleichs de dato diensttag nach sanct Bartholomes tag 1516. Ad notatum 29. Septembris 1774* – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 2f.; kopia! um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 381.

1433 Januar 25

Nr. 12

Eitel Erlwin und seine Frau Barbara schulden ihrem Schwager und Bruder Paul Merklin d.J. 100 Gulden, zahlbar hälftig an den nächsten und übernächsten Weihnachten. Zeugen: Peter Zeh und Konrad Kriech; Pfand: ihr von Merklin gekauftes Haus bei Allerheiligen. – 1433 (uff sonntag conversio Pauli) Januar 25.

Überlieferung: StadtA Heilbronn Privatvertragsbuch, S. 90: verbrannt. – UB Heilbronn II, Nr. 979c.

1434 Februar 4

Nr. 13

Eitel Erlewin und seine Frau Barbara, klein Hans Gemminger und seine Frau Margret kaufen von Herrn Jost von Venningen, Kommentur zu Heilbronn, 26 Fuder Wein uff

*ein yche myner oder mere, darumb sie an der werung gen einander usgesnitten holtzer nemen sollen; das Fuder soll 10 Gulden kosten; sie sollen am Oberstentag zahlen; unter den unverscheidenlich verhafteten Pfändern: Erlewins Vorderhaus bei Allerheiligen und ein Weingarten im Krettenloch, den der Efflin zum dritten buwet. – 1434 (dunderstag vor sant Agathen tag) Februar 4.*

Überlieferung: StadtA Heilbronn Privatvertragsbuch. S. 96: verbrannt. – UB Heilbronn II, Nr. 979d.

1436 Juni 13

Nr. 14

*Hanns Geminger Hanns Kuder Paule Gnott und Hanns Clawer, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (Heilpronn), entscheiden in den von Abt Heinrich von Schöntal (Schöntal) gegen die Nachbarn des Klosterhofs in Heilbronn vorgetragenen Beschwerden nach geschehenem Untergang,*

1. die Grenzen zwischen der Schöntaler Kelterhofstelle und *Cuncz Eblins Hof* und Scheuer betreffend:

a) der Winkel von der Allerheiligenkirche (*Aller Heiligen Kirchen*) bis zu der Schöntaler Mauer, auf der das Haus aufsitzt, gehört dem Kloster und zwar bis an den Grenzstein, der 1 ½ Schuh von ihrer Keltermauer entfernt ist, doch dürfen die Schöntaler hier keinen Abort einrichten, da sie nur das Traufrecht besitzen; baut Eblin neben der Scheuer, soll er auch das Traufrecht im Winkel besitzen, doch muss er ebenfalls 1 ½ Schuh vom Grenzstein wegbleiben und er darf keinen Abort oder einen anderen Ausfluss von seinem Hof hineinleiten.

b) in dem Winkel zwischen dem Schöntaler Haus und der Rückwand von Eblins Scheuer, der an dem unter a) bezeichneten Winkel beginnt und sich bis zur Schöntaler Scheuer erstreckt, wurde anhand des dortigen Grenzsteins festgestellt, dass Eblin seinen Winkelteil vollständig mit seiner Scheuer überbaut hat, weshalb ihm alles Recht an dem [verbleibenden] Winkel ab- und den Herren von Schöntal zugesprochen wird mit der Berechtigung, Aborte einzurichten gemäß einer [vorhandenen] Untergangsurkunde.

c) der Winkel zwischen der Schöntaler Scheuer und Eblins Scheuer gehört den beiden Parteien gemäß der [vorhandenen] Versteinung mit beiderseitigem Traufrecht gemeinsam, doch wird beiden Parteien die Einrichtung von Aborten untersagt.

d) Bezüglich des besseren Abflusses von Ausscheidungen und Abwasser soll Schöntal in die unter b) und c) beschriebenen Winkel einen steinernen Kanal bauen und die Ausscheidungen ohne Eblins Schaden bis an dessen Hof leiten.

2. In den Winkel, der neben der Schöntaler Scheuer und der Scheuer von *Bertholt Uczlinger* und *Hanns (von) Kirchem* abgeht, sollen die drei Parteien ebenfalls eine steinerne Rinne einsetzen und die Ausscheidungen auf gemeinsame, proportional aufgeschlüsselte Kosten auch bis an Eblins Hof leiten. Von dort aus sollen die von Schöntal, Eblin und alle daran Beteiligten alle Ausscheidungen und alles Abwasser an Uzlingers Scheuer und *Henslin Hüchelmanns* Haus vorbei durch Eblins Hof auf gemeinsame Kosten mittels einer steinernen Rinne bis zur Straße führen.

Siegler: Aussteller 1, 2 und 4.

Datum: *uf den nehsten mitwoch vor der zweyer martirer sant Viti und Modesti tage*, 1436.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 517; PU, 3 abhängende gut erhaltene Siegel in Siegel-  
schalen. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, pag 8 f.; kopiał um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 573a.

1436 Juni 13

Nr. 15

*Hanns Geminger Hanns Kuder Paule Gnott Hanns Clewer*, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (*Heilpronn*), begingen die Grenze zwischen dem Hof des Klosters Schöntal (*Schontale*) und dem Haus von *Claus Diemer* d.J., das [früher] der *alten Hoffmenin* gehörte, wegen der Wände und Fenster, die Diemer nach dem Abbruch neu gebaut hat, wobei er viele Fenster in den Schöntaler Hof gerichtet hat; die Untergänger urteilen, dass der Brunnen, der sich neben dem Hoftor des Schöntaler Hofes sowie bei Diemers Hofstelle befindet, gemeinsam genutzt werden soll, und dass Diemer die Fenster beseitigen soll und allenfalls drei vergitterte Öffnungen oder Fenster ausschließlich zu Belichtungszwecken in die Wand hineinmachen darf, die nicht breiter und höher als jeweils 1 Schuh sein dürfen, und dass Diemer an dem Hof lediglich das Recht besitzt, das Regenwasser von dem Dach seines Hauses hineinzuleiten; ein künftiger Neubau muss sich nach dem vor den Untergängern verlesenen Spruch richten.

Siegler: Aussteller 1, 2 und 4.

Datum: *uf den nehesten mitwoch vor der czweyer martirer sant Viti und Modesti tag*, 1436.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 518; PU, 3 abhängende Siegel (Siegel 1: oberer Teil der Umschrift weggebrochen, unterer flach gepresst; Siegel 2 und 3 gut erhalten. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 10 f.; kopiał um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 573.

[vor 1453]

Nr. 16

Auszug aus dem Verzeichnis der Zinsen und Gülten des Klosters Schöntal in Heilbronn: [S. 32]

*Czins vnd gult czu Heilpronn des closters Schontale*

[1] *Jtem Hanns Berlin git von Hannsen Bernharts huse daz da gelegen ist gegen den Barfüßen über jerlich vff sant Martins tag neun schilling heller on vier heller.*

[2] *Jtem Henßlin Schlechtbach git von Heinrich Wigmars huse der da itzo czwey huser sind jerlichen vff sant Martins tag neün schilling heller on vier heller.*

[...]

[3] *Jtem Cuncz Worcz git von sinem huse daz da stösset an den gibel vnsers steinhuses jerlichen sechczig eyer vff den heiligen Ostertag vnd git auch vff den heiligen Cristag ein wisßbrot vnd daz sol sin zwelfff pfenning wert.<sup>149</sup>*

[4] *Jtem Peter Menndlin git von einem wingarten vnd von der Wissen Halden gelegen czuschen den herrn von Wimpfen vnd Cuncz Löner jerlichen vff sant Martins tag ein pfunt wachs an vnser capllen czu Allen Heiligen.*

[5] *Jtem Heincz Teige der alt git von Gruppenbachs huse jerlichs vff sant Martins tag dritthalp pfunt heller.*

[S. 31]

[6] *Es ist czu wissen daz wir geben czu gülte sant Kilian jerlichen vff sant Martins tag*

<sup>149</sup> Dabei Vermerk von jüngerer Hand: *Vacat vide litteram cum signo.*

*sechs schilling heller von dem gertlin gelegen hinder vnserm huse daz da genant ist Treuffels huse.*<sup>150</sup>

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 31–33; Kopialbuch. Aufgenommen wurden nur solche Einträge, welche sich auf Bausubstanz beziehen. Ein Eintrag auf S. 32, hier kenntlich gemacht durch drei Punkte sowie alle Einträge auf S. 33 verzeichnen die Einkünfte des Klosters aus landwirtschaftlichen Nutzflächen *jm Geysloch, an dem clein Stiffberg, uff dem Stiffberg, an dem Stifberg, an dem Süthorn, am Rudenberg und uff dem Winter Berg*. Der Text auf S. 31 ist rot geschrieben. – UB Heilbronn II, Nr. 1455: Auszug.

Der Zeitansatz des undatierten Verzeichnisses ergibt sich aus Absatz 3, der als Einkünfte aus dem Haus des Kunz Worz 60 Eier und ein Weißbrot verzeichnet. Laut Quellenanhang Nr. 17 verlor das Kloster den Eierzins am 9. März 1453, weshalb das Gültverzeichnis zuvor entstanden sein muss.

1453 März 9

Nr. 17

*Peter Wigmar, Marckhart Mercklin, Hartmut Leücz und Hans Schüßler*, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (*Heilprunnen*<sup>151</sup>), urteilen wegen dem Schöntaler (*Schöntal*) Steinhaus, dem Haus auf dem Kellerhals, dem Wasserstein und dem Abwasser aus der Schöntaler Küche, dass das Kloster eine Steinrinne zwischen dem Haus und der Hofstelle von *Contz/Cuntz Wortzen* legen muss, die bis zur Straße reicht, an welche die Hofstellen von Schöntal und Wortz grenzen, und dass das Kloster die Baulast für die Steinrinne zu tragen hat; außerdem geben die Untergänger für den Fall, dass Wortz oder seine Besitznachfolger auf die Hofstelle bauen wollen, die an das Schöntaler Haus grenzt, das auf dem Kellerhals steht, zwei Alternativen vor: bei einem zum Schöntaler Haus hin giebelständig zu erstellenden Bau, darf Wortz seine Giebelwand auf die [Grenz]-steine setzen, bei einem traufseitigen Bau muss er sich jedoch nach dem Heilbronner Baurecht richten.

Für die Einigung muss der Abt von Schöntal dem Wortz die jährlich als ewiger Zins auf dessen Haus lastenden 60 Eier nachlassen.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Datum: 1453, *am nesten freydag vor sant Gregoren tag*.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 519; PU, zwei abhängende Siegel (Siegel 1: stark beschädigt; Siegel 2: links unten angekratzt). – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 11 f.; kopial um 1490. – UB Heilbronn I, Nr. 610e.

1483 Februar 28

Nr. 18

*Hanns Tigel* (auch: *Tegel*), *Heinrich Mang*, *Conntz Franck unnd Hanns Schüßler* (auch: *Hannß Schusler*), zur Zeit auf Befehl des Rates der Stadt zu Heilbronn (*Heylprün*) geschworene Untergänger, erneuern auf die Bitte von *Heronimus Stachel*, Verwalter im Schöntaler Hof (*Schöntaler hoffē*) und Anwalt des Abts zu Schöntal (*Schöntal*), einerseits sowie von *Eberhart Hinder* (auch: *Hunder*) und des Spitalpflegers *Hanns Dilmann*

<sup>150</sup> Dabei Vermerk von jüngerer Hand: *Jst ab kaufft do man den kor bawet et vacat*. Diese Nachricht zum Gültenkauf dürfte sich auf den Chorbau der Kilianskirche (1480–87) beziehen.

<sup>151</sup> Lesart unsicher, denkbar wäre auch: *Heilpruen*.

(auch: *Tilman*) d.J. und anderer Nachbarn andererseits ein altes Untergangsurteil wegen einer klösterlichen Hofstelle, die oben am Gässle über dem Oberen Bad (*oben am geßlin bey dem obern bad hin uff*) bei Eberhart Hinder und des Spitals Hof liegt: die Nachbarn haben die kleine Hofstelle, die an der Schöntaler Hofstelle liegt und auf der früher ein Scheuerle gestanden ist, gekauft und bezahlt und der Schöntaler Abt besitzt an der kleinen Hofstelle nur die Rechte, die die Nachbarn einräumen; weiter haben die Untergänger einen Stein gesetzt, bis zu dem der Abt bauen darf mit der Einschränkung, wenn bei einer Säuberung der Hofstelle ein anderer Grenzstein gefunden wird, und eine Partei sich dann durch den neugesetzten Stein übervorteilt sieht, sollen die Parteien die Sache wiederum durch die Untergänger entscheiden lassen;

bezüglich der alten umgefallenen Mauer auf der schöntalschen Hofstelle bei dem Haus von Dilman, entscheiden die Untergänger, dass ein Neubau auf der klösterlichen Hofstelle nur der alten Bauflucht gemäß gestattet ist, doch sollen die Rechte des Abts an einer kleinen Tür durch diese Mauer unangetastet bleiben.

Siegler: Aussteller 1 und 4.

Datum: *uff frytag vor dem sonntag Oculi*, 1483.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 12 f.; Überschrift: *Ein entscheid zwischenn unns unnd der nachburn zu Heilprunn anntreffenn unnsern obernn hoff dicti Treyffels*. Kopial um 1490. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Nr. 39/14; mit identischer Überschrift. Kopial von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356.

1489

Nr. 19

Auszug aus dem Schöntaler Zinsbuch von 1489.

[Fol. 8b] *Haylprunnen*

*de domibus nostris ibidem*

[1] *Item de domo Treyffels et celare eiusdem domus ist uff sonntag Thome apostolice jn anno 88 Heinrich Kriechen verlyhen uff den nechst folgenden sant Kylians tag vber dreü jare, jars vmb funff güldin.*

[2] *Item de domo Landtscheyden 4 güldin.*

[3] *Item de minori domo apud illam 3 güldin vnd 6 schiling pfenning.*

[4] *Item de magno domo retro capellam nostram halb<sup>152</sup> güldin.*

[Fol. 9]

[5] *Item de parno domo juxta illam 30 ß d<sup>153</sup>*

*Summa<sup>154</sup> 15 fl. 1 1/2 lb. d., 6 ß d*

Überlieferung: HStA Stuttgart H 233 Bd. 161, Fol. 8b, 9; Schöntaler Zinsbuch von 1489.

1489 August 31

Nr. 20

*Claus Diemar*, Richter und Rat zu Heilbronn (*Heilprun*), und *Johannes Vogel*, Bürgermeister zu Weinsberg (*Winsperg*), führen eine gütliche Einigung herbei im Streit zwischen

<sup>152</sup> *halb* getilgt und über die Stelle *drey* geschrieben.

<sup>153</sup> *30 ß d* getilgt und über die Stelle *2 güldin* geschrieben.

dem Kloster Schöntal (*Schontal*) und *Concz/Contz Wertz* um des Klosters Steinhaus zu Heilbronn und dem Haus von Wertz, das am Steinhaus steht, sowie um den Winkel, der sich ab dem Schöntaler Brunnen zwischen der Wertzschen Scheuer und dem Schöntaler Kellerhalshaus und weiter zwischen dem Haus und der Scheuer von Wertz hinzieht, und weiter um das Haus des Wertz, welches auf der Schöntaler Küchenmauer aufgesessen war:

1. Die Herren von Schöntal dürfen den Winkel behalten und zwar von ihrem Brunnen oberhalb der Wertzschen Scheuer an bis zur Straße; durch den Winkel soll das Brunnenwasser und das Abwasser fließen, beide Parteien müssen die Verschmutzung des Winkels vermeiden, wobei der Wertzsche Abort ausgenommen ist, der sich neben dem Kellerhals befindet und welcher bleiben darf.

2. Die Ecksäule vom Wertzschen Haus auf der Schöntaler Küchenmauer unterhalb des Schöntaler Hauses, die vom Schöntaler Brunnen bis an das Steinhaus reicht, wird abgebrochen, Wertz verliert sein Recht an dieser Ecke und darf auf der Mauer nicht mehr bauen.

3. Nachdem Wertz mit der Ecksäule und dem Brunnenabfluss dem Kloster Zugeständnisse gemacht hat, verzichtet Schöntal auf den Zins, der auf dem Wertzschen Haus lastet, nämlich Weißbrot im Wert von 12 d an jedem Weihnachten, wodurch das Haus [vollständig] von den an Schöntal zu entrichtenden Zinsen befreit ist.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Vermerk über je eine Urkundenausfertigung für beide Parteien.

Datum: *uff montag nach sanct Bartholomes tag*, 1489.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 521; PU, 2 abhängende Siegel, beide leicht beschädigt. Dorsalvermerk: *Ein brieff uber den winckell neben dem / kellershals by dem bronnen hinden / an Concz Werczen scheürn zu Heilpronn / und ist noch ein elter brieff, do auch / uber den winckel / / / de anno 1489.* – HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 13f.; kopial um 1490. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Fol. 39; kopial von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356a.

[1490]

Nr. 21

Auszug aus dem um 1490 angelegten Schöntaler Zinsbuch.

[Fol. 6] *Heylprunen*

*Czins die nit vererbt sein*

*jars von unsern heüsern fellig*

[1] *Jtem von dem grossen haus uff dem thor forn an unserm hoff geyt man uns jar czu czins us 4 gulden.*<sup>155</sup>

[2] *Jtem von dem clein haus das dar an steet geyt man uns iars czu czins 3 gulden 6 ß d.*<sup>156</sup>

[3] *Jtem von dem grossen haus hinden an unserm hoff bey der capellen geyt man uns iars czu czins 3 fl.*

[4] *Jtem von dem clein haus das an dem steet an der cappeln geytt man uns jars zu zins 30 ß d.*<sup>157</sup>

[5] *Jtem von Treyffels haus keller vnd hoffreydt mit seynem begriff geytt man uns iars czu*

<sup>154</sup> Summe verbessert in 14 ½ fl.

<sup>155</sup> Folgt Bemerkung von jüngerer Hand: *braucht man itzt selbst.*

*czins 5 fl.*<sup>158</sup>

[Fol. 6b] *Heylprunen*

[6] *Do selbst haben wir ein hoff mit seynem begriff und czu gehörd mit treyff vnd winckelrecht nach lautt der brieff daruber der leytt oben bey dem Teutschen hoff uber stoßt an die strossen vornen uff dem thor zwey heüser an ein ander do man uns zins us geytt; die selben heüser stossen oben an die Lepkücher und unden an keller Jößlin hinder den selben heusern haben wir ein küw vnd ein seüwstall an ein ander, dar uff das hünerhausß neben dem thor und für jn ein plan zwischen des keller Jößlins hausß und der keltern bis an das won hausß und czum keller und bronnen und ander seytt neben dem küwstall fur jn biß an das won hausß ein keltern pfertstall an ein ander daruff ein schuttung kamern und ein gangk her für jn die czwey heuser vnd stoßt die kelter am fördern end hinden an der Lepkücher hausß am hindern end der pfertstall an Kobers scheürn und an das wonnhausß; jn dem benenten hoff ein wonnhausß mit zwey stuben und anderm, hinden dar an stößt Hans Kobers scheür, neben dem wonhausß uff dem kellers hals ein heußlin mit eyner kuchen stuben spyßgaden und schuttung, dar vor ein bronn stoßt neben dar an Concz Wörzen scheür, hinden an dem kellers hals heußlin ein groß steinhaus mit eynem keller dreyen böden czu schüttung und stoßt unden an das benant steinhausß Concz Wörzen hausß und stoßt oben an [Fol. 7] unser gertlin, das zeüht hin für czwischen Hans von Frauwenbergs scheürn und hoff und Hans Kobers keltern biß an die capellen und unser zwey heüser dar an, an dem selben gertlin haben wir ein cappellen zu allen Heiligen genant und zwey heüser dar an stossen an die strossen, do man uns zins usß geytt, stoßt ein sey Hans Kober mit seynem hausß an die cappellen ander sey Hans von Frauwenberg mit seynem hausß an die ieczbenannten vnser heuser, ist alles eigen vnd nieman czinsbar.*

Überlieferung: HStA Stuttgart H 233 Nr. 162, Fol. 6–7; Zinsbuch um 1490 entstanden, gemäß Vermerk auf Fol. 1: *No(ta) vmb das 1490 jar ist vngeuerlich diese registration gescheen, wie auß ettlichen puncten hierjnnen [...] sonderheitlich folio 30 do die jar zal bej funden under abt Johanssen abgenommen wirt.*

1492 August 30

Nr. 22

*Wendell/Wendel Lepkucher*, Bürger zu Heilbronn (*Haylprunn/Haylprun*), erklärt für sich und alle nachfolgenden Besitzer seines Hauses und seiner Hofstelle, dass ihm Georg (*Georius*), Abt des Klosters Schöntal (*Schontall*), bewilligt hat, durch die Mauer in des Klosters Kelter eine Tür zu brechen, die von außen und von innen verschlossen sein und nicht geöffnet werden darf, außer mit der Zustimmung des Abts; wenn der Abt die Bewilligung der Tür widerruft, wozu er jederzeit das Recht hat, soll die Öffnung wieder zugemauert werden.

Siegler: Aussteller, *Jeronimus/Heronimus Stabel*, Bürger zu Heilbronn.

Datum: *uff donderstag nach decollacionis Johannis baptistae*, 1492.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 213, S. 42, Überschrift: *Littera. Beruren das thorlin inder*

<sup>156</sup> Folgt Bemerkung von jüngerer Hand: *braucht man auch selbst.*

<sup>157</sup> *30 ß d* gestrichen, daneben von jüngerer Hand *2 fl.*

<sup>158</sup> Folgt Bemerkung von jüngerer Hand: *nichts, ist verkaufft worden.*

*keltern an Lepkuchers hoffē.* Wohl zeitgleicher Eintrag ins Kopalbuch. – UB Heilbronn II, Nr. 1356b.

1495 April 11

Nr. 23

Michel Veck, Bürger, und seine Frau Appel kaufen unter verschiedenen Bedingungen von Lenhard Göppinger ein Haus in dem Gässlein gegenüber Aller Heiligen Kirche zwischen Göppinger und Hans von Wird. – Siegler: die Richter Wendel Wissbrunn und Mathis Küchlin. – 1495 (*samstag vorm balmtag*) April 11.

Überlieferung: StadtA Heilbronn K. 273, Diversa 2, Or., Pg., die Siegel unkenntlich: verbrannt. – UB Heilbronn II, Nr. 1722.

1497 Oktober 4

Nr. 24

(Regest in UB Heilbronn II, Nr. 1739a.) Georg, Bischof von Nikopolis, Vikar des Würzburger Bischofs<sup>159</sup>, beurkundet, dass er am 3. Oktober die Kirche zu Neuses, die lange ungeweiht (*sine reconciliatione*) war, sowie den neuen Nikolausaltar im Kloster Schöntal geweiht und die grössere Kirche dort, die Kapellen in der Abtei, am Tor, im Siechenhaus, die Kirchhöfe der Mönche und der Laien, das Kapitelhaus mit allen Altären samt den Kapellen in Gommersdorf, Mergentheim und Heilbronn<sup>160</sup> kraft päpstlicher Vollmacht wieder geweiht und Ablass verliehen hat. – Siegler: der Aussteller. – 1497 (*in die sancti Francisci confessoris*) Oktober 4.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Fol. 484; lateinisch, Kopalbuch von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1739a.

1498

Nr. 25

Nach dem Schöntaler Jahr- und Tagbuch von 1723 baute Abt Georg im Jahr 1498 ein Stück am Schöntaler Hof gegenüber dem Deutschen Haus.

Überlieferung: UB Heilbronn II, Nr. 1356b.

1505 Juli 11

Nr. 26

*Jos Huebner Michell Ruechlin, Wendell Neyffer* und *Paulin Gnott*, Untergänger zu Heilbronn (*Haylpronni/Haylpron*), erklären, dass sie auf die Bitte von *Georg* Abt zu Schöntal (*Schontal/Schontall/Schental*) und *Jos/Josß Unverworren*, Bürger zu Heilbronn, den Streit wegen dem Schöntaler Hof und Unverworrens Haus zu Heilbronn, die dem Deutschen Haus (*Tewtschen haws*) gegenüber liegen, geschlichtet und folgendes entschieden haben:

<sup>159</sup> Bezug auf UB Heilbronn II, Nr. 1739.

<sup>160</sup> Anmerkung von Moriz von Rauch im UB Heilbronn II, S. 583: „Wohl eine Kapelle im Schöntaler Hof.“

1. Weil die zwei Giebel gegeneinander stehen, darf keine Partei zwischen den Häusern etwas ausschütten oder [Unrat] hinabwerfen und Schöntal muss sein Fenster zumauern.
  2. Unverworren, der gemäß der Klage des Abts unten zu nahe an die Grenze gebaut und seine Säule zu nahe an das Schöntaler Haus gesetzt habe, muss an den Abt 1 fl. zahlen, doch bleibt das Haus stehen, allerdings muss sich Unverworren oder sein Besitznachfolger bei einem Neubau an den alten Vertragsbrief halten.
  3. Auf die Forderung Unverworrens, das überhängende Schöntaler Nebengebäude wegzureißen und ihm somit sein Traufrecht, Luft und Licht zu gewähren, antwortet Schöntal, der frühere Besitzer von Keller *Joßlins* Haus habe dem Abt den Bau erlaubt; darauf entscheiden die Untergänger, dass der Bau stehen bleiben darf, und das Kloster auf eigene Kosten dem Unverworren das Regenwasser ableiten muss.
  4. Die Rüstlöcher von Unverworrens Keller muss das Kloster dulden, doch dürfen sie nur anderthalb Schuh breit und hoch sein und sie müssen verschlossen sein.
- Siegler: Aussteller 1 und 3.  
Datum: *am freytag nach sant Kilians des hayligen bischoffs dag*, 1505.

Überlieferung: 1. Ausfertigung (Textvorlage): StA Ludwigsburg B 503/I U 523; PU, Dorsalvermerk 1: *Litera uber das forder hauß ober dem thor / unnd denn gannck ann treffenn / / / de anno 1505*; Dorsalvermerk 2: *Über unser förder / haus ober dem thor / und den gang / / anno 1505*; 2 abhängende, gut erhaltene Siegel. – 2. Ausfertigung: StA Ludwigsburg B 503/I U 524. – HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Nr. 39; Überschrift: *Litera über unser forderhauß czu Heylbrunn ober dem thor und den gangk antreffendt*. Kopialbuch von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356c.

1507 März 3

Nr. 27

*Gottfryd Schenckel* (auch: *Gottfrid Schennckel*), *Wendel Wißbronn*, *Joßl/Joßt Hübner*, *Peter Kistenmecher*, *Wendel Neffer* und *Paule Gnotz*, des Rats, Bürger und Untergänger zu Heilbronn (*Helbronn*), urteilen in der Klage, welche die Witwe des Bürgermeisters *Claws Dyemar*, die nun mit dem Heilbronner Bürger und Rat *Hanß Reyner* verheiratet ist, gegen Abt Georg (*Jorg*) von Schöntal (*Schontal/Schönntal/Schöntal*) erhoben hat, weil dieser seinen Neubau über die Grenze hinaus auf ihre Hofstelle habe bauen und hinter der Scheuer ohne Berechtigung einen Abtritt habe erstellen lassen, dass

1. der Bau stehen bleiben darf und die *Dyemerin/Dyemarin* die Traufe durch ihren Hof hinaus führen muss, wobei der Klägerin oder ihren Besitznachfolgern erlaubt wird, unter der Schöntaler Traufe an die Mauer zu bauen, oder einen höheren Bau entlang der Mauer zu erstellen, wobei dann beide Parteien eine gemeinsame [Regen-]Rinne installieren müssen;
2. der Abtritt unberechtigt erstellt worden ist und der Abt hier lediglich das Traufrecht besitzt;
3. die Klägerin den Mist weiterhin an die Mauer zum Tor hin legen darf, doch nicht über die in der Mauer befindliche Marke hinaus.
4. der Abt der Klägerin 4 fl. rheinisch zahlen muss.

Siegler: Aussteller 1 und 3.  
Datum: *am mitwoch nach Reminiscere*, 1507.

Überlieferung: HStA Stuttgart H 14 Bd. 214, Nr. 60; Überschrift: *Literae aliae uber Treyffels hoff*,

*antreffen das cleyn bewslin und den gangk.* Kopiaibuch von 1512. – UB Heilbronn II, Nr. 1356d.

1512 Dezember 1

Nr. 28

Thomas Engelhard d.Ä., alter Bürgermeister, verkauft um 85 Gulden 5 Gulden Gült an Heinrich Seuter von Kocherstetten; Pfand: sein dem Jos Unverworren 60 Gulden Hauptgut mit 3 Gulden vergültendes Haus mit Scheuer hinter Urban Armbruster neben dem Schöntaler Hof. – Siegler: die derzeitigen Richter Hans von Nalling, Maler, und Hans Schup. – 1512 (*mitwoch nach Andreas tag*) Dezember 1.

Überlieferung: StadtA Heilbronn K. 44. Passiva 35. Or. mit 2 Siegeln (das von Schup unkenntlich): verbrannt. Nach einem Vermerk hinten quittierte Seuter 1514 für 23 Gulden. – UB Heilbronn II, Nr. 2296.

1516 August 26

Nr. 29

Abt und Konvent des Klosters Schöntal (*Schönthall/Schontal/Schöntal*) schließen mit Bürgermeister und Rat zu Heilbronn (*Hailpronn, Hailpron*), nachdem die Stadt die vom Kloster für seine Güter zu Heilbronn für 600 fl. rheinisch erkaufte Freiheit zurückgekauft hat, folgenden Vertrag:

alle Immobilien des Klosters in der Stadt und auf der Markung Heilbronn unterliegen der Betpflicht;

ausgenommen davon ist der dem Deutschen Haus (*Teutschen hawß*) gegenüber liegende Schöntaler Hof (*Schöntaller hof*) mit Häusern und Hofstellen, der Kelter, der Scheuer, dem Steinhaus und dem Garten, der oben an die verstorbene Witwe von *Hainrich Lepkuecher* und nun *Ulrich Wynnthern, genant Mengen* stößt, und für den das Kloster jährlich auf Martini (11. November) 5 fl. Landeswährung für Bet und andere Steuern der städtischen Rechenstube zahlen muss;

nicht ausgenommen ist das an der Allerheiligenkirche (*Allerbailigen kirchen/Aller Hailigen Kirchen*) liegende Haus, das unten an die Kirche stößt, hinten an *Paul Gnott* und des verstorbenen *Hannß Weller* Scheuer und auf der anderen Seite unten an das Haus von *maister Urban Seybolt Armbroster* und der *Adam Ritterin* grenzt; das Haus darf nicht mit dem Schöntaler Hof vereinigt werden, sondern muss mit den anderen Gütern durch die Schätzung verbetet werden.

Das Kloster ist zur Leistung von Frondiensten zur Ausbesserung der Wege und Stege verpflichtet.

Von persönlichen Frondienstleistungen sind der Abt und der Konvent befreit.

Verpflichtet sind sie jedoch zu Abgaben für Torhut und Spielmann.

Bei Einfuhr von Wein, der nicht auf Heilbronner Markung gewachsen ist, muss Schöntal Bodengeld zahlen, doch ist der Import auf 50 Heilbronner Fuder beschränkt, was der Keller jedesmal beschwören muss und von den vom Rat dazu Verordneten überprüft wird. Weinverkauf oder -ausschank muss verungeltet werden.

In Kriegszeiten sind die Herren von Schöntal berechtigt, ihren fremden Wein nach Heilbronn zu flüchten, doch muss der Rat darüber informiert sein, und nach Kriegsende muss der Wein wieder ausgeführt werden; in Heilbronn darf er ohne Erlaubnis des Rats weder verkauft, noch ausgeschenkt noch vertrieben werden.

Gemahlenes Getreide muss versteuert werden.

Das Kloster ist auf alles, was es ein- oder ausführt, wegezollpflichtig.

Höfe, Häuser und Güter in der Stadt oder auf der Markung Heilbronn darf das Kloster ausschließlich an Heilbronner Bürger verkaufen; von dem erlösten Geld schuldet Schöntal keinerlei Nachsteuer.

Den Schöntaler Herren ist es verboten, ohne Zustimmung des Rats weitere Güter auf Heilbronner Markung zu erwerben; von diesem Verbot ausgenommen sind Erbschaften; diese müssen sie jedoch innerhalb eines Jahres bzw. spätestens nach zwei Jahren an einen Bürger weiter verkaufen.

Schöntal ist berechtigt, tailige Weinberge auszulösen und zu behalten, doch sind diese betpflichtig und der Verkauf ist nur an Heilbronner Bürger gestattet.

Gülten auf anderen Häusern und Gütern sollen bei Lösung durch das Kloster innerhalb eines Vierteljahres an Heilbronner Bürger verkauft werden.

Wenn die Herren von Schöntal ihr Steinhaus und die kleine Hofstelle, die oben in der Stadt bei Hans Schnabel liegen, verkaufen, dürfen sie mit dem erlösten Geldbetrag ein anderes Haus oder eine Scheuer allerdings nur um den Schöntaler Hof herum erwerben; diese Immobilie müssen sie dann verbeten.

Wenn die Schöntaler Herren andere Güter verkaufen, darf der Gegenwert nicht wieder in Immobilien angelegt werden.

Die weltlichen Diener im [Schöntaler] Hof sollen bei ihrem Dienstantritt und an St. Johannis (24. Juni) dem Bürgermeister und dem Rat schwören, die städtische Ordnung einzuhalten und bei Sachen, die sich in Heilbronn zugetragen haben, sich der hiesigen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Siegler: Abt *Erhart* und der Konvent von Schöntal mit dem Abtei- und dem Konventssiegel, Bürgermeister und Rat zu Heilbronn mit dem Sekretsiegel der Stadt.

Vermerk über die Ausfertigung zweier gleichlautender Urkunden.

Datum: *am dinstag nach sandt Bartholomes des hailigen zwelffpotten tag*, 1516.

Überlieferung: Schöntaler Ausfertigung (Textvorlage): StA Ludwigsburg B 503/I U 526; PU, 3 abhängende Siegel (1: links oben und rechts unten beschädigt; 2 und 3: gut erhalten). – Städtische Ausfertigung: StA Ludwigsburg B 189/III U 254; PU, 3 abhängende Siegel (1: Siegelbild und Teile der Umschrift erhalten; 2: Siegelfragment; 3: gut erhalten). – UB Heilbronn III, Nr. 2372e.

1519

Nr. 30

Vertragsentwurf zwischen dem Rat und dem Grafen Ludwig von Löwenstein<sup>161</sup>: Der Rat bewilligt ihm den Kauf des Hauses neben Hans Schnabel oben in der Stadt beim Schöntaler Hof<sup>162</sup> und lebenslänglichen Sitz darin; er kann einen Keller oder Knecht darein setzen, der den Bürgermeistern gelobt etc.; der Graf hat Bet zu zahlen für das Haus, auch Mühlteil, Messgeld, Weggeld etc.; er darf keinen Wein schenken lassen oder verkaufen, keine der Stadt Widerwärtigen dort wohnen lassen, nichts der Stadt Nacheiliges von dort aus vornehmen etc.; er soll keine anderen bürgerlichen Güter dazu erwerben; ein etwaiger Verkauf des Hauses durch ihn hat an Heilbronner Bürger zu erfolgen, nach seinem Tod hat dies durch seine Erben innerhalb eines Jahres zu gesche-

<sup>161</sup> Bezug zu UB Heilbronn III, Nr. 2472, 2472b.

hen. – 1519.

Überlieferung: StadtA Heilbronn K. 254 Löwenstein. Kopie: verbrannt. – UB Heilbronn III, Nr. 2472a.

1522

Nr. 31

Nach dem Schöntaler Jahr- und Tagebuch von 1723 wurde das Oberhöflein gen. Dreyfelshof im Jahr 1522 um 450 Gulden verkauft.

Überlieferung: UB Heilbronn II, Nr. 1356, Anmerkungsapparat.

1536 Juni 12

Nr. 32

*Conrad Bockher* (auch: *Conradt Beckher*), *Hanß Kubede*, *Claus/Clauß Bayer* und anstelle von *Bernhart Lepkucher* *Hans Schreiber*, neue Untergänger der Stadt zu Heilbronn (*Hailpron*), urteilen in der von Lepkucher und *Kilian Karlin* als Vormünder des verstorbenen Kindes *Conrad von Neydenaw* und [im Auftrag] von dessen Stiefvater *Caspar Schnarbenberger* gegen den Abt von Schöntal (*Schontal*), vertreten durch seinen Keller *Caspar Bayer*, erhobenen Klage wegen der Aborte und dem Wetterdächle des Schöntaler Hofes (*Schöntaler/Schonthaler hoff*) gegenüber dem Haus der Kläger, dass die Aborte bleiben dürfen und Wetterdächer oben am Haus angebracht werden dürfen, doch müssen sie niedriger als die jetzigen sein und sie dürfen dem Nachbarhaus nicht schaden.

Siegler: Aussteller 1 und 3.

Datum: *uff montag nach dem sontag Trinitatis*, 1536.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 527; PU, 2 abhängende, gut erhaltene Siegel.

1577 September 12

Nr. 33

*Sebastian*, Abt des Klosters Schöntal (*Schönthal/Schonthal*), beurkundet die gütliche Beilegung des Streits mit *Hanns/Hanß/Hannß Wilhelm*, Küfer und Bürger zu Heilbronn (*Haylbron*), um die Schöntaler Mauer und den Trauf von Wilhelm; Wilhelm darf auf der Schöntaler Mauer vier Kragsteine einsetzen und unter der Schöntaler Traufe bauen, wofür jener dem Abt zugesteht, dass die Traufe von dem langen Haus auf Wilhelms Boden falle, und zwar unabhängig davon, ob Wilhelm auf den Kragsteinen baut oder nicht.

Zeugen: *Symon Weinman/Weynman*, Schultheiß zu Heilbronn, Junker *Melchior Berlin* und *Philip Kugler* als des Abts Anwalt, alle Bürger zu Heilbronn und Weinkauffleute.

Vermerk über die Ausfertigung zweier gleichlautender Urkunden.

Siegler: die Zeugen.

Datum: *den zwölfften Septembris*, 1577.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 528; PU, 3 abhängende, gut erhaltene Siegel.

<sup>162</sup> Hierbei handelt es sich um den Treifelshof; vgl. Quellenanhang Nr. 29.

1583 Juli 24

Nr. 34

*Wolff Kopp*, Bürger zu Heilbronn (*Haylpron/Haylpron*), und seine Ehefrau *Anna* beurkunden, dass ihnen *Sebastian*, Abt von *Schöntal*, lediglich aus nachbarlicher Wohlgesonnenheit erlaubt hat, auf der neuen Schöntaler Gartenmauer, die hinten auf den *Schmadtler* Hofgarten stößt, einen neuen kleinen Bau zu setzen und den Trauf in den Garten des Schöntaler Hofes zu richten, doch mit der Klausel, dass der Abt bei unnachbarlichem Verhalten Koppes oder seiner Besitznachfolger das Recht auf den Abbruch des Hauses geltend machen kann, und das Haus und seine Traufe in diesem Fall auf das Koppesche Grundstück zurückgesetzt werden müssen, und zwar bis an den Markstein, der sich in der Mauer des Koppeschen Kelterhauses befindet.

Zeugen: *Matheß Lötsch*, *Hannß Vischer*, *Hannß Zehe*, *Joel Pfennder*, *Hannß Sigle*, *Hannß Arnoldt*, alle Bürger und Untergänger zu Heilbronn.

Siegler: Zeugen 1 und 2 als am längsten verpflichtete Untergänger.

Datum: *vier unnd czwanzigsten monaths tag Julii*, 1583.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 529; PU, Dorsalvermerk: *Litterae reversales die hindere / garten mauer betreffend / in dem Heylbronner / hoff de anno 1583*; 2 abhängende, gut erhaltene Siegel in Holzkapseln.

1595 Juni 30

Nr. 35

*Adam Betz*, Bürger zu Heilbronn (*Hailbrün*), bestätigt, dass *Johann* Abt zu Schöntal (*Schönthal*) den steinernen Bau zu Allerheiligen (*Alhailigen*) in Heilbronn, der einerseits an des Klosters Hofgarten, andererseits an die öffentliche Gasse, hinten an *Anna*, des verstorbenen *Steffen* Schaibers Witwe und vorne an *Adam Betz*' Haus grenzt, dieses Jahr neu erbaut hat, wobei der Abt berechtigt war, den Bau auf allen vier Seiten bleigerecht aufführen zu lassen, auf die Bitte von *Betz* hin, weil diesem das bleigerechte Aufführen das Licht in seiner Küche genommen hätte, der Abt aus nachbarlicher Rücksichtnahme mit dem Bau an jener Seite aber um ein gutes Stück zurückgewichen ist und eine Stelze an den Bau hat machen lassen, jedoch unter der Bedingung, dass *Betz* das Gartenhölle hinter seinem Haus, das an die Küche des Schöntaler Hofes (*Schönthaler hoff*) grenzt, und welches zwischen der Scheuer von *Betz* und dem Schöntaler Gartenhäusle und Gang liegt, ewig unverbaut lassen soll, damit die Schöntaler Küche unvermindert belichtet bleibe.

Siegler: *Simeon Weinman*, Schultheiß zu Heilbronn.

Vermerk über zwei gleichlautende Ausfertigungen der Urkunde für die beteiligten Parteien.

Datum: *montags nach Petri et Paüli apostolorum, den dreissigsten Jünii*, 1595.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 530; PU, abhängendes, gut erhaltenes Siegel.

1617 Juni 21

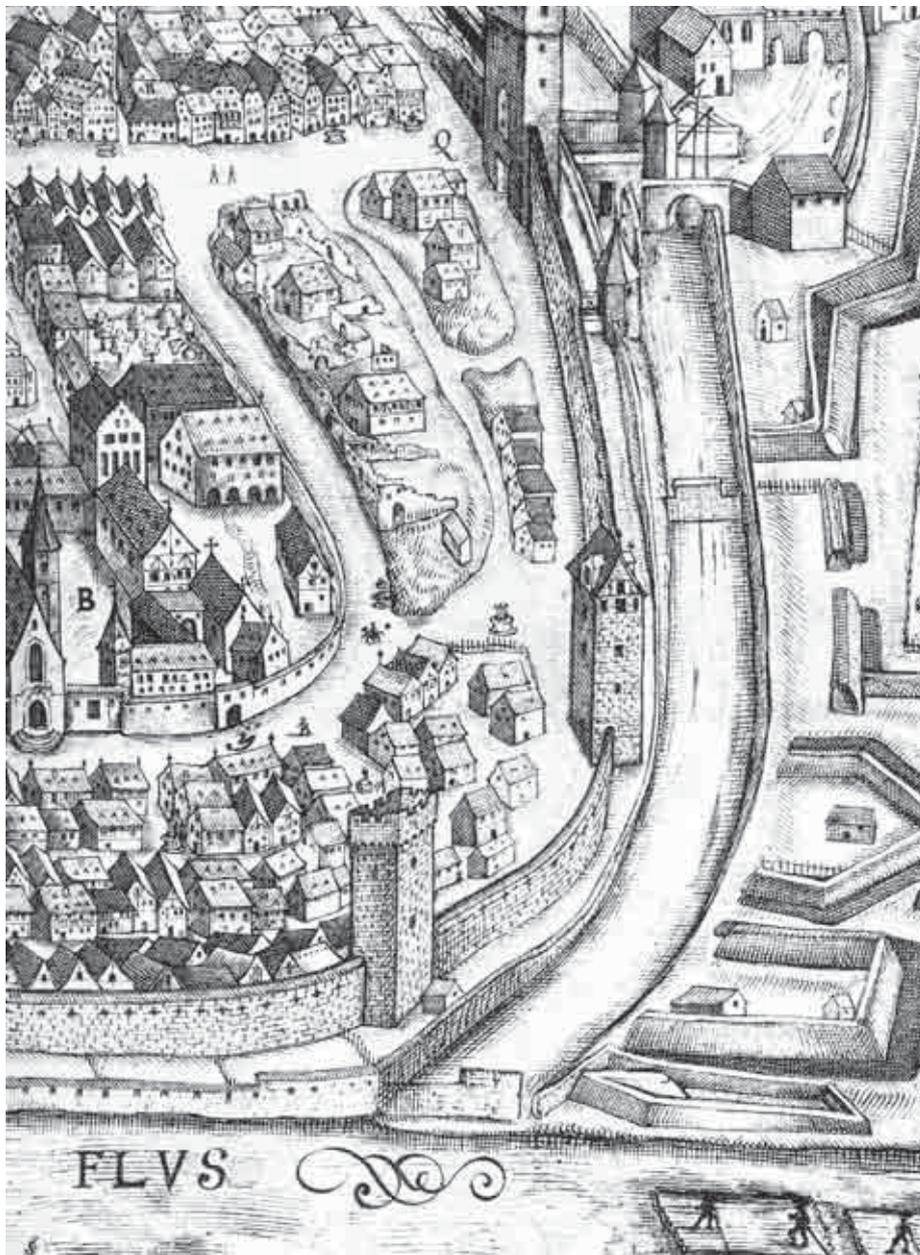
Nr. 36

*Jacob Spölin, Alexander Steiner, Gabriel Canzler, Hanns Jacob Hauer, Wendel Kößig*, Bürger, Mitglieder des großen Rats und Untergänger zu *Heilbronn*, urteilen im Streit zwischen dem Kläger *Endres Kempf*, Keller im Schöntaler Hof (*Schönthaler hoff*), und dem Beklagten *Erasmus Schulter* wegen eines Winkels oben in der Metzgergasse (*Mezgergassen*), der sich zwischen den Häusern von Schöntal und Schulter befindet, und in dem die Traufe von Schulters Haus ganz gegen die Schöntaler Wand gesunken ist, wodurch dem Keller im Schöntaler Hof großer Wasserschaden entsteht, dass Schulter zwischen dem Ausfertigungsdatum und Michaelis (29. September) seine Wand lotgerecht aufführen und seine Traufe mitten in den Winkel richten muss.

Siegler: Aussteller 1 und 2.

Datum: *sambstags den ein und zwanzigsten Junii*, 1617.

Überlieferung: StA Ludwigsburg B 503/I U 531; PU, 2 abhängende Siegel in Holzkapseln (1: beschädigt und unten ausgebrochen; 2: gut erhalten).



*Das Quartier um Deutschhof, Allerheiligengasse und Schöntaler Hof auf der Stadtansicht von Johann Sigmund Schlehenried aus dem Jahr 1658.*

# Das Fragment eines Heilbronner Amtsbuchs im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

SIMON M. HAAG

Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein verwahrt im Archiv der Herren von Weinsberg unter der Signatur GHA P/9 ein umfangreiches Bündel von Rechnungen über die Weinsberger Ämter Weinsberg und Neuenstadt a.K., die der Weinsberger Oberkeller zu Neuenstadt Conrad Kämpf in den Jahren 1428, 1430/31 und von 1442 bis 1445 angelegt hat. Es handelt sich hierbei um Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, die der Keller vor seinem Herrn, dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, offen legen musste.<sup>1</sup>

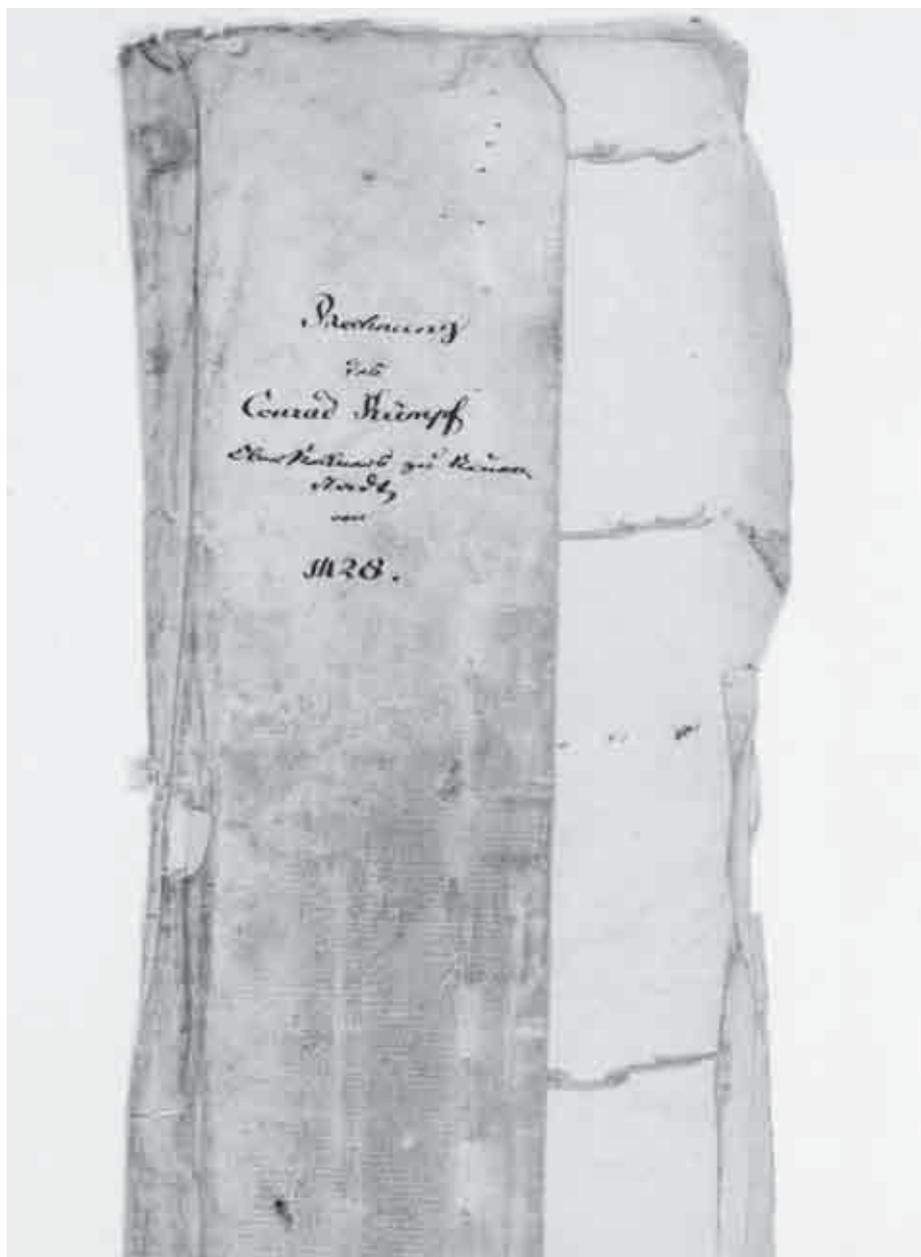
Das ganze Bündel umfasst 24 fadengeheftete Papierhefte im Schmalfolioformat. Von ihnen interessiert uns das älteste. Auf seinem vorderen Einbanddeckel vermerkte eine Hand des 18. oder des 19. Jahrhunderts den Inhalt des Heftes: „*Rechnung / des / Conrad Kämpf / Oberkellners zu Neuen- / stadt / von / 1428*“. Die Rückseite zeigt die Handschrift des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg mit folgender Notiz: „*Nota Conrade Kämpffen / rechenung von dem / jare de anno domini 1 / 428. / Nota die han ich beschlossen mit / im uff dinstag nach sant Erharcz / tag anno domini 1430*“. Zwischen der letzten Heftseite und dem hinteren Deckel ist als weiteres Doppelblatt in Schmalfolio ein auf denselben Tag, den 10. Januar 1430, datierter Abrechnungszettel eingelegt. Alle Blätter des Hefts sind ebenso wie die zum Einband verwendeten ohne Wasserzeichen.

Aus der Beschaffenheit der Heftbindung sowie anderer Merkmale lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Ursprünglich bestand das Heft aus vier ungehefteten Einheiten, deren jede 12 Blätter umfasste. Diese Konvolute waren in ein auf Schmalfolio gefaltetes Blatt eingelegt, dessen hintere Innenseite einen Vermerk über die erfolgte Rechnungslegung enthält: „*Nota uff mittwoch vor dem / heiligen Obersten tag leyt / ich diß rechenung hien von / dem jar anno etc. 28*“. Da der zwischen Wirtschaftsverwalter Kämpf und dem Reichserbkämmerer vollzogene Rechnungsabschluss vom 10. Januar 1430 datiert, ergibt sich für die hier angesprochene Rechnungsvorlage der 3. Januar desselben Jahres.

Die unbeschriebenen Außenseiten des Blattes weisen leichte Verschmutzungsspuren auf. Sie lassen darauf schließen, dass das Blatt bis zur Heftung der vier Konvolute für sie als Umschlag diente. Aus der Heftbindung ist zu ersehen, dass jedes Konvolut bei seiner Bindung zugleich mit dem Einband verbunden wurde,

---

<sup>1</sup> Zum Charakter der Rechnungen sowie den Möglichkeiten ihrer Auswertung vgl. AMMANN, Weinsberger Rechnungen (1966), S. 169–184.



*Hefdeckel der Weinsberger Rechnung von 1428.  
(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)*

dessen hinterer Deckel durch die Handschrift des Reichserbkämmerers auf den 10. Januar 1430 datiert wurde. Da ihm nun schon am 3. Januar das Heft vorgelegt wurde, müssen wir davon ausgehen, dass die einzelnen Rechnungshefte wohl gegen Ende des Jahres 1429 mit einem Einband versehen wurden.

Der Einband setzt sich aus mehreren ursprünglich mit einander vernähten Schichten Papier zusammen. Seine äußerste Lage wird von einem zweimal gefalteten Blatt gebildet, das ursprünglich nahezu Doppelfolioformat besaß. Durch die Faltung wurde der Heftrücken auf Schmalfolio reduziert. Vorne bedeckt das äußere Einbandblatt etwa zwei Drittel der Heftbreite.

Diesen – unzureichenden – Einband verstärkte der Buchbinder mit zwei weiteren Blättern in Foliogröße, die durch mittige Faltung auf das Schmalfolioformat der Rechnungen gebracht wurden. Das erste Blatt ist gänzlich unbeschrieben.

Fest vernäht mit ihm war ein zweites Blatt<sup>2</sup>, das die mit der Rubrizierung *Sehsteiler* versehenen Seiten 13 und 14 sowie die mit dem Begriff *Czwolffteiler* überschriebenen Seiten 31 und 32 eines Amtsbuches enthält. Außer der Paginierung enthalten die vier undatierten Seiten keine weiteren Zahlen, aber die Namen von etwa 300 Personen. Diese sind bestimmten Örtlichkeiten einer ungenannten Stadt zugeordnet.

Einige dieser Örtlichkeiten wie die Geislinger Steige<sup>3</sup>, der Deutschhof<sup>4</sup>, Allerheiligen<sup>5</sup> oder die Fischergasse<sup>6</sup> sind unter beiden Rubriken aufgeführt. Anhand dieser Lokalisierungen sowie der Namen Bellingersgasse, Halbysensgasse, Kirchbach, Brothaus, Hofstatt, Wegnergasse, Metzgergasse und Neuer Turm<sup>7</sup> konnte das Blatt durch die Häufung bekannter mittelalterlicher Heilbronner Lokalitäten<sup>8</sup> einem Amtsbuch der Stadt Heilbronn zugeschrieben werden.

Das Blatt wird im Folgenden der Einfachheit halber als Neuensteiner Fragment bezeichnet. Es wird im Anhang im Bild veröffentlicht und sein Text mit zeilengerechter Transkription publiziert. Um sowohl die Arbeit als auch die Argumentation mit dem reichen Namenmaterial zu erleichtern, wurden bei der Edition die einzelnen Lokalisierungspunkte durchparaphrasiert.

<sup>2</sup> Der Archivar des Hohenlohe-Zentralarchivs, Wilfried Beutter, trennte im Spätjahr 1993 dankenswerterweise die Nähte für die Untersuchung durch den Verfasser auf.

<sup>3</sup> Vgl. Anhang §§ 2, 15

<sup>4</sup> Vgl. Anhang §§ 3, 17

<sup>5</sup> Vgl. Anhang §§ 5, 18

<sup>6</sup> Vgl. Anhang §§ 6, 7, 20–22

<sup>7</sup> Vgl. Anhang §§ 1, 8–10, 13, 23

<sup>8</sup> Aus der Vielzahl der möglichen Nachweise seien hier nur folgende genannt: Geislinger Steige UB Heilbronn IV Nr. 3490c; Allerheiligen, Bellingersgasse, Halbysens Gasse, Metzgergasse, neuer Turm UB Heilbronn IV Nr. 3490; Fischergasse, Kirchbach UB Heilbronn IV Nr. 3478b, 3481a; Brothaus UB Heilbronn I Nr. 256, UB Heilbronn IV Nr. 3490; Hofstatt UB Heilbronn IV Nr. 3481a, 3490; Wegner Gasse UB Heilbronn IV Nr. 3479l.

## Zur Lokalisierung

Werden die unter beiden Rubrizierungen aufgelisteten Örtlichkeiten einander zugeordnet, erhält man folgende Abfolge:

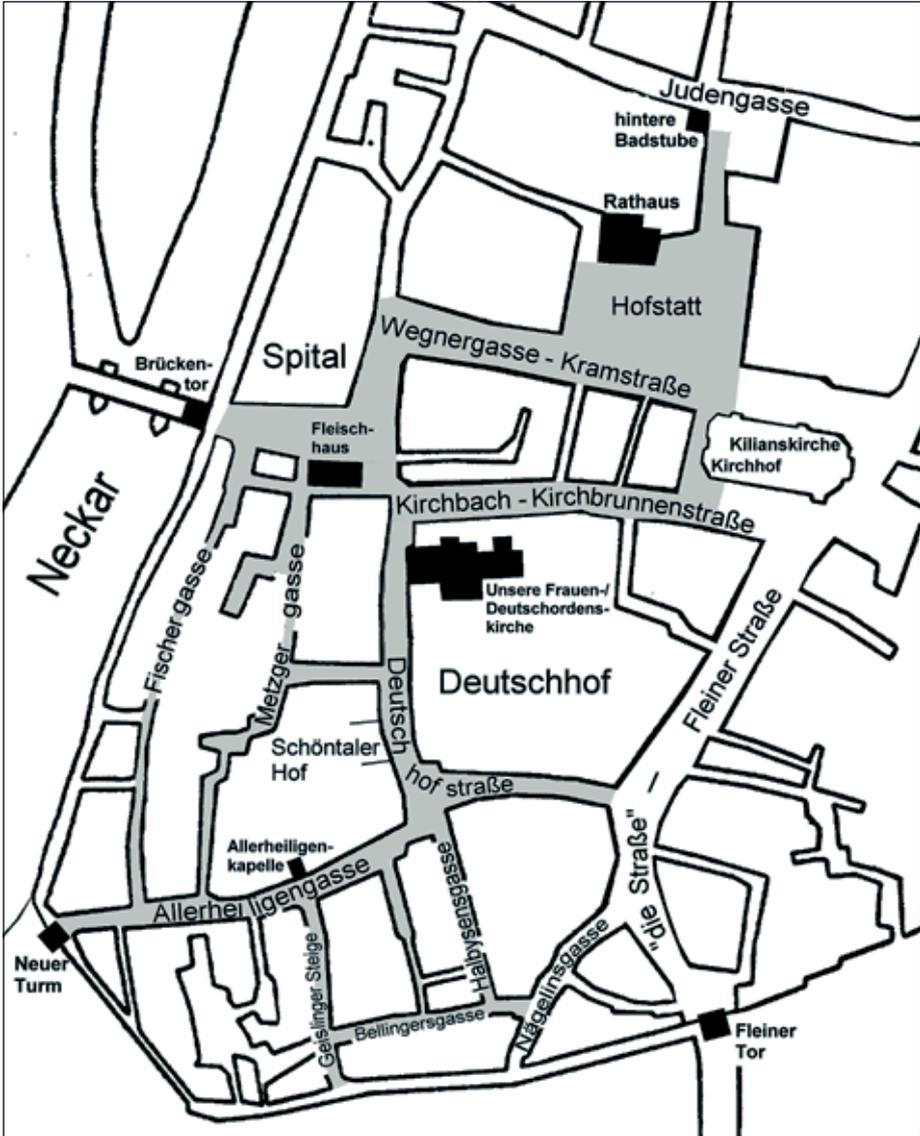
<i>In Bellingers gasß</i>	[§ 1]
<i>Vber Gislinger steyg</i>	[§§ 2, 15]
<i>Gegen Halbysens gasß</i>	[§ 16]
<i>Vmb den Tütschen hoff</i>	[§§ 3, 17]
<i>Von Vnser Frawen hin vff</i>	[§ 4]
<i>By Allen Heiligen</i>	[§§ 5, 18]
<i>By dem nüwen turn</i>	[§ 19]
<i>Oben in der Vischergassen</i>	[§§ 6, 20]
<i>Mitten in der Vischer Gassen</i>	[§ 21]
<i>Vnden in der Vischergassen</i>	[§§ 7, 22]
<i>In der Meczler Gassen</i>	[§ 23]
<i>Die Kirchbach vff</i>	[§ 8]
<i>Die Kirchbach ab</i>	[§ 9]
<i>Vmb daz brothus</i>	[§ 10]
<i>Vmb die Wegnergassen</i>	[§ 11]
<i>Gegen dem kirchhoff</i>	[§ 12]
<i>Vmb die hoffstat</i>	[§ 13]
<i>By der hindern battstuben</i>	[§ 14]

Wie Karl Heinz Mistele in seiner 1962 erschienenen Dissertation über „Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter“ deutlich gemacht hat, folgte die Erhebung der Heilbronner Vermögenssteuer, der Bet, bis 1550 einem ganz bestimmten Muster: Die Reihenfolge der Besteuerten setzte beim Nordtor der Stadt, dem Sülmertor, ein und folgte der Sülmerstraße und deren Verlängerung nach Süden, der Fleiner Straße, bis zum Fleiner Tor, welches die Stadt am südlichen Ende abschloss. Dabei wurden die Bewohner in den kleinen Gassen beiderseits des Straßenzugs mit erfasst. Am Fleiner Tor wendete sich die Erfassung den Gassen um den Deutschhof herum zu; es folgten die Umgebung des Fleischhauses, der Kirchbach, der Hofstatt, der Judengasse und schließlich der Neuen Gasse in der Nordwestecke der Altstadt.<sup>9</sup>

Die Abgleichung der oben zusammengestellten Gassenabfolge mit der von Mistele ermittelten oder jener von Moriz von Rauch zum Bet- und Schuldbuch vom 11. November 1450 publizierten<sup>10</sup> erweist die Lokalisierungspunkte unseres Fragments als Ausschnitt der in den Betbüchern fixierten Gassenfolge zwischen

<sup>9</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 27–29

<sup>10</sup> UB Heilbronn IV Nr. 3490



*Der Südwesten und die Mitte der Reichstadt Heilbronn. Grau markiert sind die im Neuensteiner Fragment erfassten Gassen und Plätze (Montage auf der Grundlage der vereinfachten Urkarte).*

den im Fragment nicht erfassten Punkten Fleiner Tor und Judengasse. Die vier Seiten listen also Personen auf, die westlich des von Sülmer- und Fleiner Straße gebildeten Überlandwegs, der Straße<sup>11</sup>, wohnten, und zwar im Süden und in der Mitte von Alt-Heilbronn.

Ohne weiteres lokalisierbar sind die Geislinger Steige, die Fischergasse und die Metzgergasse – sie sind auf der Urkarte von 1835 und dem Stadtplan von 1858 eingezeichnet. Der Deutschhof ist noch heute ein der Allgemeinheit bekannter Begriff, seine Situation ist bekannt. Die mit der Angabe *Von Vnser Frawen hin uff* angesprochene Frauenkirche identifizierte von Rauch mit der Deutschordenskirche<sup>12</sup> und den *nüwen turn* als den laut Inschrift 1392 erstellten Götzenturm.<sup>13</sup> Die Beschreibung *By Allen Heiligen* umfasst Bewohner bei der Allerheiligenkapelle des Schöntaler Hofes, nach der die Allerheiligengasse benannt wurde.<sup>14</sup> Die Kapelle konnte gegenüber der Einmündung der Geislinger Steige in die Allerheiligenstraße lokalisiert werden.<sup>15</sup>

Als *die Kirchbach* kann unschwer eine der ältesten Heilbronner Gassen, die heutige Kirchbrunnenstraße<sup>16</sup>, identifiziert werden, und der Begriff *ymb das brotbus* bezeichnete den anscheinend namenlosen Platz hinter dem Brückentor beim Spital, den die Quellen des öfteren auch mit seiner Lage am Fleischhaus kenntlich machten.<sup>17</sup> Wilhelm Steinhilber ordnete die *Wegnergassen* der Kramstraße zu<sup>18</sup>, was sich aus einer 1450 ausgestellten Urkunde ergibt.<sup>19</sup> Die Kramoder Marktstraße bildet heute den westlichen Teil der Kaiserstraße zwischen Gerberstraße und Sülmerstraße.<sup>20</sup>

Gemäß der Gassenabfolge in unserem Fragment und der im Betbuch von 1458 bietet sich zur Identifizierung für den genannten Kirchhof jener um die Kilianskirche an.<sup>21</sup> Als Hofstatt sowie hin und wieder einfach als Platz bezeichneten die mittelalterlichen Quellen den heutigen Marktplatz vor dem Rathaus.<sup>22</sup> Die der Hofstatt am nächsten gelegene Badstube war diejenige in der Judengasse, welche auch Moriz von Rauch bei seiner Lokalisierung der im Bet- und Schuldbuch

<sup>11</sup> Vgl. zu der Landstraße MISTELE, Straßen (1958), S. 3

<sup>12</sup> UB Heilbronn IV Nr. 3490d

<sup>13</sup> UB Heilbronn IV Nr. 3490

<sup>14</sup> Vgl. MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 3

<sup>15</sup> Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 114, Nr. 82

<sup>16</sup> Vgl. KOPPAL, Kirchbrunnenbach (1971), S. 1; SCHMOLZ; WECKBACH, Heilbronn (1971), S. 69, Nr. 171

<sup>17</sup> MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 3; MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 81

<sup>18</sup> Vgl. STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), S. 399

<sup>19</sup> UB Heilbronn II Nr. 980

<sup>20</sup> Vgl. MISTELE, Straßen (1958), S. 3

<sup>21</sup> Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3490d

<sup>22</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 21; MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 2

von 1450 gegebenen örtlichen Hinweise in Betracht zog.<sup>23</sup> Mit der Umschreibung des Fragments *by der hindern battstuben* mag also das Gässchen angesprochen sein, welches vom Marktplatz am Kieselmarkt vorbei führte und in die Judengasse einmündete. An der Südwestecke der Kreuzung befand sich die Badstube.<sup>24</sup>

Schwieriger gestaltet sich die Lokalisierung der *Bellingersgasse* und der *Halbysengasse*. Wie bekannt ist, wandten sich die Betverzeichnisse vom Fleiner Tor aus der südwestlichen Stadt zu, nach Mistele zunächst dem *Bellingers gestlin*, sodann *der Gysflinger steig*, weiter der *Negelins* oder *Legelinsgasse* und schließlich der *Halbysens Gasse*.<sup>25</sup> Der Verlauf der Nägelinsgasse ist wie jener der Geislinger Steige durch die Heilbronner Urkarte und den Stadtplan von 1858 überliefert. Beide befanden sich in der südwestlichen Ecke von Alt-Heilbronn. Zwischen ihnen zeigen die Urkarte sowie der Stadtplan zwei Gassen, zunächst die Kleine Bahngasse als nördlicher Fortsatz der Deutschhausstraße und westlich davon die Keltergasse. Als Südverbindung zwischen Nägelinsgasse und Geislinger Steige diente die Große Bahngasse. Unter diesen drei Straßen müssen also die Bellingersgasse und die Halbysengasse gesucht werden. Nun weisen mit Bleistift gemachte Vermerke im Heilbronner Schuldbuch von 1450, die eventuell von Moriz von Rauch stammen, darauf hin, dass es sich bei der Bellingersgasse um die Große Bahngasse<sup>26</sup> und bei der Halbysens Gasse um die kleine Bahngasse<sup>27</sup> handeln könnte.

## Zur Datierung des Fragments

Die vor dem 3. Januar 1430 erfolgte Einbindung des Rechnungsheftes bildet einen terminus ante quem für den Beschrieb des Amtsbuchfragments. Die Abgleichung seines Namensmaterials mit dem Heilbronner Urkundenbuch erlaubt es, das Fragment zeitlich noch enger einzugrenzen. Als äußerst hilfreich erweist sich dabei die Nennung von *Bürcklin Kreymer* oder *Kremer*, den das Fragment unter der Rubrik *Vmb das brothus*<sup>28</sup> verzeichnet. Er war bereits verstorben, als am 19. April 1421 Peter Feurer von Hall und seine Frau Anna dem Paul Strowineigner von Nürnberg ihre beiden Häuser am Markt neben dem von Kremer verpfändeten.<sup>29</sup> Die Lokalisierung „am Markt“ umfasst, wie Karl-Heinz Mistele und nach ihm Werner Heim herausgestellt haben, in Heilbronn eine ganze Reihe

<sup>23</sup> Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3490

<sup>24</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 115 f., Nr. 91, 92 (mit Angabe weiterer Literatur)

<sup>25</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

<sup>26</sup> StadtA Heilbronn B 2 Nr. 2, Fol. 20b

<sup>27</sup> StadtA Heilbronn B 2 Nr. 2, Fol. 22b

<sup>28</sup> Vgl. Anhang § 10

<sup>29</sup> UB Heilbronn II Nr. 986

von Straßenzügen, darunter auch den Platz hinter dem Brückentor beim Spital, den die Quellen als beim Fleischhaus oder beim Brothaus gelegen greifbar machen. Da der heute als Marktplatz benannte Platz vor dem Rathaus das ganze Mittelalter hindurch als Hofstatt bezeichnet wurde, scheidet er als Standort für die drei Häuser aus.<sup>30</sup> Der im Fragment genannte *Bürcklin Kreymer* dürfte also identisch mit dem 1421 als Verstorbenen gemeldeten sein. Dass die Angaben zur Lokalisierung eines Wohnplatzes im Mittelalter von Quelle zu Quelle noch schwankten, lässt sich u.a. auch durch den Eintrag zu Kreymer/Kremer im Betbuch von 1399 nachweisen, der ihn unter den Anliegern des Spitals aufführt.<sup>31</sup>

Nehmen wir dies zum Anlass, die durch das Neuensteiner Fragment überlieferten Personennamen mit denen abzugleichen, welche die erhaltenen und chronologisch vor 1421 liegenden Betbücher verzeichnen, um weitere Anhaltspunkte zur Datierung zu gewinnen. Zunächst kommt hierzu das fragmentarisch überlieferte Betbuch von 1387/88 in Betracht.<sup>32</sup> Gassennamen erwähnt es nicht.<sup>33</sup> Als chronologisch nächste Quelle ist das Betbuch von 1399 zu nennen.<sup>34</sup> Es ist vollständig erhalten und verzeichnet bereits einige Gassen.<sup>35</sup> Wie Karl Heinz Mistele herausgearbeitet hat, erfasst das Betbuch allerdings nicht die gesamte Einwohnerschaft Heilbronn, sondern nur jene Bürger, deren Vermögen mindestens 200 Gulden oder 200 Pfund Heller betragen.<sup>36</sup> Inwieweit diese durch die Steuerveranlagung vorgenommene Selektion der Heilbronner Einwohnerschaft den Vergleich mit dem im Neuensteiner Fragment überlieferten Namenmaterial beeinflusst, ließ sich nicht feststellen.

Dem durchgeführten Vergleich der durch das Neuensteiner Fragment überlieferten Namen mit jenen aus dem Betbuch von 1387/88 und zum anderen Mal mit den im Betbuch von 1399 aufgeführten Personen liegt folgendes Grund-

<sup>30</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 21 f.; MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 2; HEIM, Markt (1964), S. 1f.

<sup>31</sup> StadtA Heilbronn, B1 Nr. 2, Fol. 33, 33b

<sup>32</sup> StadtA Heilbronn, B 1 Nr. 1; dem Heilbronner Urkundenbuch folgend datierte Mistele das Steuerbuch zunächst auf das Jahr 1394; neuere Untersuchungen der Steuerliste veranlassten ihn später, das Buch auf die Jahre 1387/88 zu datieren. Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3481; MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 24; MISTELE, Neue Gasse (1979/81), S. 18.

<sup>33</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

<sup>34</sup> StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2

<sup>35</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28, 63

<sup>36</sup> Nach Mistele kennt das Betbuch von 1399 keine geringeren Steuerbeträge als 1 Gulden oder 1 Pfund Heller. Anhand dieser Steuerbeträge sowie des Steuersatzes von 0,5% errechnete er die besteuerten Mindestvermögen; vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 67. Nun konnte die im Zusammenhang mit der vorliegenden Abhandlung durchgeführte Überprüfung des Betbuchs zumindest an einer Stelle eine geringere Steuerzahlung feststellen, nämlich bei Herman Vock, der nur ½ Gulden steuerte; StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2, Fol. 31b. Aus dieser Steuerleistung ergibt sich ein steuerbares Vermögen von nur 100 Gulden.

prinzip zugrunde: Die Personen müssen durch übereinstimmende Vor- und Beinamen bzw. durch dieselbe dem Namen beigegebene Eigenschaft in den jeweils zwei miteinander verglichenen Quellen eindeutig identifizierbar sein. Beim Vergleich des Fragments mit dem Betbuch von 1399 wurde als weiteres Identifikationskriterium der angegebene bzw. durch die Abfolge im Betbuch ermittelbare Wohnplatz aufgenommen. Seine Situationsangabe in beiden Quellen musste darauf schließen lassen, dass von derselben Örtlichkeit die Rede ist.

Weil das Fragment des Betbuchs von 1387/88 die Steuerpflichtigen im Nordwesten der Stadt vom Markt, an dem der Steuerpflichtige Hans Ysenhut wohnte, bis zur Neuen Gasse überliefert, mithin also etwas weniger als die Hälfte des Stadtgebiets erfasst<sup>37</sup>, während das Neuensteiner Fragment die Einwohnerschaft im Südwesten bis zur Hofstatt, dem heutigen Marktplatz, verzeichnet, fiel das Ergebnis des Abgleichs zwischen beiden Quellen erwartungsgemäß dürftig aus. Identifiziert wurde zunächst *Hans Münßer*<sup>38</sup>; durch seine Nennung im Betbuch auf Fol. 2b kann seine Wohnung 1387/88 dem Einzugsbereich des – in der Quelle weitgehend undefinierten – Marktes zugeordnet werden. Gemäß dem Neuensteiner Fragment wohnte er bei der hinteren Badstube<sup>39</sup>, die oben in nächster Nähe zur Hofstatt, dem Platz vor dem Rathaus, lokalisiert wurde. Dieser Platz stand während der Jahrmärkte den Krämern zur Verfügung.<sup>40</sup> Es dürfte damit völlig außer Frage stehen, dass beide Quellen ein und dieselbe Person bezeichnen.

Von der *Köczin* berichtet das Neuensteiner Fragment, sie habe in der Metzgergasse gewohnt.<sup>41</sup> Diese Angabe lässt sich mit der durch das Betbuch von 1387/88 aus demselben Grund wie bei *Münßer* zu erschließenden Wohnsituation im Marktbereich<sup>42</sup> insofern in Einklang bringen, als das nördliche Ende der Metzgergasse auf den Platz hinter dem Brückentor beim Fleischhaus, Brothaus und Spital stieß, auf welchem – wie oben erläutert – ebenfalls der Markt stattfand.

Zu dem Namen *Hans von Kaden*<sup>43</sup> bietet das Betbuch zunächst den Vater und mit dem darauf folgenden Eintrag seinen gleichnamigen und im selben Haus wohnenden Sohn<sup>44</sup> zur Identifizierung an. Aus demselben Grund wie bei *Münßer* und bei der *Köczin* kann dieses Haus 1387/88 am Markt lokalisiert werden. Das Neuensteiner Fragment berichtet von seinem Standort gegen den Kirchhof<sup>45</sup>, der

<sup>37</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 24; MISTELE, Neue Gasse (1979/80), S. 18f.

<sup>38</sup> StadtA Heilbronn, B 1 Nr. 1, Fol. 2b

<sup>39</sup> Anhang § 14

<sup>40</sup> HEIM, Markt (1964), S. 2

<sup>41</sup> Anhang § 23

<sup>42</sup> StadtA Heilbronn B 1 Nr. 1, Fol. 2b

<sup>43</sup> Anhang § 12

<sup>44</sup> StadtA Heilbronn, B 1 Nr. 1, Fol. 2

<sup>45</sup> Anhang § 12

gemäß der oben ermittelten Gassenabfolge des Fragments in der Kramgasse bei der Hofstatt, also ebenfalls im Marktbereich, zu suchen ist.

Für die Datierung ergab sich aus dieser Untersuchung lediglich, dass das Neuensteiner Fragment relativ zeitnah zum Betbuch angesiedelt werden muss. Weit mehr Erkenntnisse lassen sich aus dem Abgleich des Fragments mit dem Betbuch von 1399 ziehen; dabei konnten etwa 60 Personen aus der Neuensteiner Liste sicher identifiziert werden:<sup>46</sup>

Personen	Lage	Teiler	Steuer 1399	Nachweise NF	1399
	<b>daz Fliner tor</b>				<b>17b</b>
1 Claus von Halle Claus von Hall	Vmb den Tütschen hoff	12	2 ½ fl.	17	19
2 Conczlin Kercher C(onz)lin Kercher	Jn Bellingers gasß	06	4 ½ lb	1	19
3 Hans Holzward Hans Holzward	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	19b
4 Concz Stahel C. Stahel	Jn Bellingers gasß	06	2 fl. 30 ß	1	19b
5 vxor Bolheims vxor Buolheims	Vber Gislinger steyg	12	2 lb	15	20b
6 Concz Morsperg der jung C(onz)lin Morsperg	Vber Gislinger steyg	12	3 ½ lb	15	20b
	<b>Legelins gass</b>				<b>20b</b>
7 vxor Hans Wiglins Hans Wyglin	By Allen Heiligen	12	1 fl. 1 lb	18	20b
8 Jacob Kegler Jacob Kegler	Vber Gislinger steyg	12	2 lb	15	21
9 Concz Kegel Jacob Kegler / C(onz)lin sin suon	Vber Gislinger steyg	12	2 lb	15	21
10 die alt Rüchßingerin die alt Rüssingerin	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	21
11 Peter Brackenhein Peter Brakenhein	Vber Gislinger steyg	06	2 fl. 34 ß	2	21
12 Concz Sämer C. Samer	By Allen Heiligen	06	2 ½ lb	5	21b

<sup>46</sup> Die Namen sind im Folgenden gemäß ihrer Reihenfolge im Betbuch von 1399 geordnet, wobei zu beachten ist, dass sie in der Betliste teilweise weit voneinander entfernt stehen. Bei den Personen ist zuerst die Schreibweise im Neuensteiner Fragment, darunter die im Betbuch angegeben. Die fett wiedergegebenen Lageangaben stammen aus dem Betbuch von 1399, die Zuordnungen zum Sechs- bzw. Zwölfteiler aus dem Neuensteiner Fragment. Die Nachweise beziehen sich auf den Paragraphen des Neuensteiner Fragments (NF; vgl. Anhang, S. 159–162) bzw. auf das Blatt des Betbuchs von 1399 (StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2).

Personen	Lage	Teiler	Steuer	Nachweise	
			1399	NF	1399
13 Conczlin Herttwig C(onz)lin Härtwig	Vmb den Tütschen hoff	06	1 fl. 2 ½ lb	3	21b
14 Hans Getruwerdinst Hans Trüwdienst	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	22
	<b>der Tütsch hoff</b>				<b>23</b>
15 vxor Fricz Küders jm hofe Fricz Kuder dynen	Vmb den Tütschen hoff	06	3 fl.	3	23
16 Hans Mißner der jüng Hans Michsner	Vmb den Tütschen hoff	12	5 fl.	17	23
17 Heinrich Hüsen H v. Husen	Gegen Halbysens gassen	12	1 ½ fl.	16	23b
	<b>Schöntaler hoff</b>				<b>24</b>
18 vxor Abelin Läuwers Abelin Löwer	Vber Gislinger steyg	12	4 lb	15	24b
19 Peter von Steinhein Peter von Steinhein	By Allen Heiligen	06	2 lb	5	25
20 Peter Marterteig Peter Martertag	By Allen Heiligen	12	2 lb	18	25b
21 Hans Buwlin der Buwelin	By dem nüwen turn	12	2 lb	19	25b
22 Conczlin Erlwin C(onz)lin Elrwin	By dem nüwen turn	12	3 lb	19	26
23 Hans Ferig Hans Verig	Mitten in der Vischer gassen	12	2 lb	21	26
24 Peter Streler Peter Strärer	Oben in der Vischer gassen	12	2 lb	20	26
	<b>Nota die Vischer gass</b>				<b>26b</b>
25 Concz Narüng C. Narung	Oben in der Vischer gassen	12	2 lb 6 ß 8 h	20	26b
26 Hans Mürsche H. Mürsch	Oben in der Vischer gassen	12	3 lb 5 ß	20	26b
27 Heincz Krümeack, H. Krumenaker	Oben in der Vischer gassen	12	2 lb	20	26b
28 Heincz Veczer H. Veczer	Oben in der Vischergassen	06	1 fl. 5 ß	6	27
29 Concz Finck C(onz)lin Vinck	Vnden in der Vischer gassen	12	2 lb	22	27b
30 der jung Spörer der jung Sporer	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	27b
31 Conzlin Gelmersbach C(onz)lin Gelmerspach	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	27b
32 Hans Weldener der jüng Hans Weldener	Vnden in der Vischergassen	06	4 lb	7	27b
33 Diecz Meczler Diecz Meczler	In der Meczler gassen	12	2 fl. 1 lb 10 ß	23	28

Personen	Lage	Teiler	Steuer	Nachweise	
			1399	NF	1399
34 der jung Abelin Münßer Abelin Münßer	Vnden in der Vischer gassen	12	2 ½ fl.	22	28
35 vxor Vlrich Bilsteins die alt Bylsteinin	Vnden in der Vischer gassen	12	2 lb	22	28
36 Peter Eycholcz Peter Eycholcz	Oben in der Vischergassen	06	1 ½ fl.	6	28
37 Hans Schmeiling Hans Schmälting	Vnden in der Vischer gassen	12	1 fl.	22	28b
38 Claus Rösebäm H. Rosbam / sin suon Claus	Vnden in der Vischergassen	06	2 lb	7	28b
39 Syfrid Meczler Syfrid Meczler	Vnden in der Vischergassen	06	2 fl. - 12 ß	7	28b
40 Concz von Nydenawe C. von Nydenow	Vnden in der Vischergassen	06	1 fl. 1 lb 2 ß	7	29
41 der alt Wörzcz der jung Wörzcz / sin vatter	Die Kirchbach vff	06	3 fl.	8	29
42 vxor Holle Schniders Holl Schnyder	In der Meczler gassen	12	3 lb - 4 ß	23	30b
43 Walther Leißer Walther Lesser	Die Kirchbach vff	06	2 ½ fl.	8	30b
44 der alt Genttner der Gentener	In der Meczler gassen	12	2 lb 3 ß - 4 h	23	30b
45 Claus Hüczelback schnider Claus Huczelback snyder	Die Kirchbach ab	06	4 lb	9	31
46 Walther Geminger Walther Geminger snider	Die Kirchbach ab	06	2 fl. 1 lb 5 ß 4 h	9	31
	<b>Nota Kirchbach</b>				<b>31b</b>
47 Heincz Schloßer H. Schlösser	Die Kirchbach ab	06	1 fl.	9	31b
48 Herman Vocke Herman Vock	Vmb den Tütschen hoff	06	½ fl.	3	31b
49 Heincz Ammelrich H. Amelrich	Die Kirchbach ab	06	2 fl. 12 ß	9	32
50 Bertsche Grempler Bertsch Grempper	Vmb den Tütschen hoff	12	3 fl. 10 ß	17	32
51 Peter Mertin Vögelins son Mertin Vögelin	Die Kirchbach ab	06	3 lb	9	32b
	<b>daz spital</b>				<b>33</b>
52 Bürcklin Kreymer Bürklin Kremer	Vmb daz brothus	06	3 fl.	10	33b
53 Els Blezzerin Els Blezzerin	Vmb die Wegnergassen	06	2 fl. - 16 ß	11	34
54 Claus Mergler der Mergler	Vmb die Wegnergassen	06	8 fl.	11	34
55 Süchenfater C. Süchenvatter	Vmb die Wegnergassen	06	3 ½ fl.	11	34b

Personen	Lage	Teiler	Steuer	Nachweise	
			1399	NF	1399
56 Peter Sygel der jünger Peter Sygel / sin suon Peter	Vmb die hoffstat	06	3 fl. 1 lb	13	35, 35b
	<b>Bullenkeymer Hoff</b>				<b>35b</b>
57 der Menczinger Hans Menczinger	Vmb die hoffstat	06	3 ½ lb 6 ß	13	37
58 die Kleckerin vxor H. Klekers	By der hindern battstuben	06	10 fl.	14	38
	<b>[Engelhard Bäder/der Hüsen Bäder]</b>				<b>39</b>
59 Hans Münßer Hans Münsser	By der hindern battstuben	06	10 fl.	14	39b
60 die Reibachin Ann Rabächin	By der hindern battstuben	06	3 lb 2 ß	14	39b
	<b>Jn der Jüdeggassen</b>				<b>40</b>

Betrachtet man diese Liste, fällt zunächst auf, dass die im Betbuch von 1387/88 verifizierten Namen *Hans von Kaden* und *die Koczin* unter den im Jahr 1399 Betpflichtigen nicht mehr gefunden werden konnten. Dieser Sachverhalt deutet oberflächlich betrachtet zunächst auf eine Anlage der Neuensteiner Liste zwischen 1387/88 und 1399 hin. Die starke Differenzierung der Wohnplätze im Fragment gegenüber den wenigen Örtlichkeitsnamen im Betbuch von 1399 veranlasst jedoch Zweifel an dieser Datierung. Wie die Betbücher zeigen, nimmt die Anzahl der verzeichneten Gassen und Plätze zu, je jünger die Steuerlisten sind.<sup>47</sup>

Wir müssen also davon ausgehen, dass das Neuensteiner Fragment infolge der hohen Zahl von 60 identifizierten Personen zwar relativ nah zum Jahr 1399, aber doch danach entstanden ist. Bestätigt wird diese Annahme durch die Bedeutung des lateinischen Wortes *vxor*, dessen Gebrauch in der Heilbronner Amtssprache des Mittelalters eine Witwe bezeichnete.<sup>48</sup> Durch den Quellenabgleich konnten zu vier der im Fragment verzeichneten Witwen die 1399 noch lebenden Ehemänner aufgefunden gemacht werden<sup>49</sup>: Unser Fragment wurde also nach 1399 angefertigt.

In dieselbe Richtung weist der Vermerk über *Peter Merlin Vögeleins son* im Fragment, wohingegen das Betbuch nur *Merlin Vögeln* (Tab. Nr. 51) kennt. Da wir keinen Anhaltspunkt über das Alter der Witwe *Bolheims* (Tab. Nr. 5) besitzen, als sie 1399 unter die Betpflichtigen aufgenommen wurde, lässt sich aus der Streichung ihres Namens im Fragment zwar keine genaue Datierung ermitteln, jedoch

<sup>47</sup> Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

<sup>48</sup> Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 49f.

<sup>49</sup> Vgl. Tab. Nr. 7, 15, 18 und 42.

folgen, dass die Liste offenbar über einen gewissen Zeitraum dem Amtsgebrauch diene und während dieser Zeit aktualisiert wurde. Dieselbe Beobachtung lässt die Quelle auch an anderen Stellen zu, beispielsweise mit dem Ersatz des ausgestrichenen *Frencklin von Flin* durch *Peter Veczer*<sup>50</sup> oder dem statt *Concz Byholz* eingesetzten *Cuncz Bleyler*<sup>51</sup>, dem ersatzlosen Streichen des *Berthold von Rotenburg*<sup>52</sup> oder den nachträglich hinzugefügten *Peter Hütman*<sup>53</sup> und *Concz Suter*<sup>54</sup>.

Erklärungsbedürftig ist noch das Fehlen des 1387/88 nachweisbaren *Hans von Kaden* im Betbuch von 1399, obwohl er oder sein gleichnamiger Sohn im Neuensteiner Fragment auftauchen, das wir nun sicher auf die Zeit nach 1399 datiert haben. Hier greifen die von Mistele gemachten Beobachtungen über die noch nicht erblichen Beinamen, die bei den Besteuernten der ältesten Betbücher des öfteren wechselten.<sup>55</sup> Diese Erklärung kann auch für die *Köczin* gelten.

Ein weiterer Hinweis zur Datierung des Neuensteiner Fragments gibt der Kauf des Bürgerrechts für „*Guote, dez kirchheren kelnerin von Bekingen und iruo zwey kint Henslin unn Elslin*“<sup>56</sup> im Jahr 1410, die unter der Umschreibung „*dez kircherren von Beckingen kellerin*“<sup>57</sup> im Fragment auftaucht. Es muss nun untersucht werden, wie stichhaltig der Erwerb dieses Bürgerrechts für unser Datierungsanliegen ist. Im Betbuch von 1399 ist Guta, die vor 1410 theoretisch zur ebenfalls betpflichtigen Heilbronner Einwohnerschaft ohne Bürgerrecht<sup>58</sup> gezählt haben kann, nicht verzeichnet. Weil 1399 aber nur die Einwohnerschaft ab einem gewissen Vermögen erfasst wurde, reicht dieser Punkt alleine nicht aus, um einen terminus post quem für das Fragment zu erhalten. Weitgehendere Schlüsse lässt eine Analyse ihrer sozialen Bindungen zu. 1410 stand Guta – so die Quellaussage – als Kellnerin, also als Hausmagd, Kindsmagd, Kindbettwärterin oder Haushälterin<sup>59</sup> in Beziehung zum Böckinger Kirchherrn. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie zwei noch unmündige Kinder. Ein weiteres Mal taucht dieselbe Guta in einer 1452, also mehr als 40 Jahre später ausgestellten Urkunde als Ehefrau des Heilbronner Neubürgers und Böckinger Kirchherrn Konrad auf, zwar betagt – wie aus der Urkunde erschlossen werden kann –, aber noch am Leben.<sup>60</sup> Guta muss also 1410 recht jung gewesen sein. Mithin stellt ihre Bürgerrechtsaufnahme

---

<sup>50</sup> Anhang § 5

<sup>51</sup> Anhang § 2

<sup>52</sup> Anhang § 23

<sup>53</sup> Anhang § 19

<sup>54</sup> Anhang § 15

<sup>55</sup> MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 29

<sup>56</sup> UB Heilbronn IV Nr. 3484

<sup>57</sup> Anhang § 17

<sup>58</sup> Vgl. MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 53, 59

<sup>59</sup> LEXER, *Taschenwörterbuch* (1979), S. 105

<sup>60</sup> UB Heilbronn I Nr. 734

einen tatsächlichen Hinweis für ihr erstes Auftreten in Heilbronn und somit für die Datierung des Neuensteiner Fragments dar. Seine Entstehungszeit kann infolgedessen auf den Zeitraum zwischen 1410 und 1421 festgelegt werden.

## Gattungsbestimmung

Problematischer gestaltet es sich, den Charakter des Amtsbuches zu bestimmen, dem das Neuensteiner Fragment entnommen ist. Da die Seiten lediglich Personennamen unter den Rubrizierungen Sechs- und Zwölfteiler verzeichnen und keinerlei Abgaben nennen, können alle Listen ausgeschieden werden, welche die Besteuerung der einzelnen Bürger nach ihrem Vermögen oder ihrem Verbrauch erfassten. Diese Art der Besteuerung bringt automatisch unterschiedliche Schuldbeträge des Einzelnen mit sich. Unter die damit ausgeschlossenen Quellen fallen die Bet- und die Schuldbücher<sup>61</sup>, die Listen über die Torhutabgaben<sup>62</sup>, die Ungelbtbücher<sup>63</sup> und die Aufzeichnungen über gezahlte oder zu zahlende Nach- bzw. Wegzugsteuern.<sup>64</sup>

Betrachtet man weiterhin die Steueraufkommen der in obiger Tabelle mit den Betpflichtigen von 1399 identifizierten Personen aus dem Neuensteiner Fragment, ergibt sich überdies der Anschein, dass ihre Einteilung in Sechs- und Zwölfteiler offenbar nicht vom Vermögen abhängig war.<sup>65</sup> Selbstverständlich befinden sich unter den Sechsteilern in der Wegner- bzw. Kramgasse und bei der hinteren Badstube, wo bereits Mistele die Großvermögen lokalisieren konnte<sup>66</sup>, die Personen mit dem höchsten Steueraufkommen (Tab. Nr. 54, 58, 59). Zugleich müssen wir aber auch feststellen, dass jenes des Sechsteilers *Herman Vocke* mit ½ fl. (Tab. Nr. 48) geringer war als das des Zwölfteilers *Hans Schmeiling* mit 1 fl. (Tab. Nr. 37), einer Steuersumme, die der Sechsteiler *Heincz Schlosser* (Tab. Nr. 47) ebenfalls zu entrichten hatte. Als weiteres Beispiel mag *Claus von Halle* (Tab. Nr. 1) dienen, der als Zwölfteiler mit 2 ½ fl. mehr Steuern zahlte als die Sechsteiler *Concz Stabel*, *Heincz Veczer*, *Peter Eycholcz*, *Syfrid Meczler* oder *Els Bleczerin*, (Tab. Nr. 4, 28, 36,

<sup>61</sup> Vgl. etwa die in der Tabelle notierten unterschiedlichen Steueraufkommen des Betbuchs von 1399. Der eigentliche Zweck eines Schuldbuches bestand darin, die von der Stadt verliehenen Gelder und Betschulden zu notieren; vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 26 Anm. 6.

<sup>62</sup> Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 42

<sup>63</sup> Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 40 f.

<sup>64</sup> Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 41 f.

<sup>65</sup> Die Gültigkeit dieses Ergebnisses unterliegt insofern einer gewissen Einschränkung, als zur Auswertung nur 20 % der im Neuensteiner Fragment genannten Personen herangezogen werden konnten und keinerlei Erkenntnisse über das Wachstum der Vermögen in der Zeit zwischen 1399 und 1410/21 vorliegen.

<sup>66</sup> MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 83

39, 53). Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bei den in Pfund Heller (lb h) entrichteten Steuern ab.<sup>67</sup> Hier beliefen sich die Steueraufkommen der Zwölfteiler *Concz Morsperg* und *Conczlin Erlwin* mit 3 ½ lb h bzw. 3 lb h (Tab. Nr. 6, 22) höher als die der Sechsteiler *Concz Sämer* und *Claus Rösebäm* mit 2 ½ lb h bzw. 2 lb h (Tab. Nr. 12, 38), wobei angemerkt werden muss, dass 15 Zwölfteiler eine Steuer in Höhe von 2 lb h zu tragen hatten (Tab. Nr. 3, 8–10, 14, 20, 21, 23, 24, 27, 29–31, 35).

Stellen wir uns nun die Frage, was eine Stadt wohl mittels einer Namensliste erfasst haben könnte, bei der das Vermögen der einzelnen Personen anscheinend nicht ausschlaggebend für die getroffene Kategorisierung war. Als eine Möglichkeit käme eine reine Auflistung als Vorlage zur Neuanlage von Steuerlisten in Frage.<sup>68</sup> Dagegen spricht jedoch die Heilbronner Vorgehensweise bei der Besteuerung. Wie Karl-Heinz Misteles festgestellt hat, erhob die Stadt nämlich die Steuern Straßenzug für Straßenzug<sup>69</sup>, das in Rede stehende Fragment weist jedoch dieselben Örtlichkeiten versetzt um 18 Seiten mehrfach zweimal auf. Diese Tatsache spricht auch gegen die Annahme, dass es sich bei den vier Seiten um das Fragment eines Heilbronner Bürgerbuchs handelt.

Für unsere Quelle bleibt somit nur noch die Gattung der Amtsbücher übrig, in denen die Städte die Dienstpflichten ihrer Bürger notierten. Wie aus verschiedenen Pflichtbefreiungen hervorgeht, musste die Heilbronner Bürgerschaft außer der Torhut, die – wie angesprochen – durch Steuerzahlungen abgelöst war, Wach-, Fron- und Kriegsdienste leisten.<sup>70</sup> Nach Ausweis eines Heilbronner Wehrmannschaftsverzeichnisses aus dem Jahr 1517 war die Kriegspflicht aber nicht nach Gassen organisiert, sondern nach den Handwerken.<sup>71</sup>

Es wäre nun zu klären, ob es sich bei unserem Dokument um ein Fragment aus einer Wach- oder Frondienstliste handeln könnte. Unter dem Lemma *Sechser* erteilt das Schwäbische Wörterbuch folgende Auskunft: „Die Sechser in den Zünften scheinen des Nachts zum Umgang auf den Mauern verpflichtet gewesen zu sein.“<sup>72</sup> Darin könnte die Lösung für die Einordnung des Fragments liegen, wenn nicht dasselbe Wörterbuch den Zwölfen einen höheren sozialen Status zuordnen würde.<sup>73</sup> Wie aus der oben angestellten Betrachtung des Steueraufkommens von Sechser und Zwölfer hervorgeht, sind unter den Sechsteilern Personen

<sup>67</sup> Zum Nebeneinander der verschiedenen Währungssysteme sowie zum fehlenden Umrechnungskurs von 1 lb h in 1 fl. im Betbuch von 1399 vgl. MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 63–67.

<sup>68</sup> Zur Praxis der Steuererhebung mit Steuerumgang, bei dem die Pflichtigen erfasst wurden, und der hernach erfolgten Steuerzahlung am Steuersitz vgl. MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 34 ff.

<sup>69</sup> MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 28

<sup>70</sup> UB Heilbronn II Nr. 1042; UB Heilbronn IV Nr. 734

<sup>71</sup> UB Heilbronn III Nr. 2344b; vgl. auch: MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 82 f.

<sup>72</sup> FISCHER, *Schwäbisches Wörterbuch*. Bd. 5, Sp. 1303 f.

<sup>73</sup> Vgl. FISCHER, *Schwäbisches Wörterbuch*. Bd. 6/1, Sp. 1478 f.

mit höherem Steueraufkommen als unter den Zwölftelern, oder gar noch weiter ausgeholt, unter den Sechsern befinden sich mit der *Kleckerin* und *Hans Münßer* Personen, die mit einem Steueraufkommen von 10 fl.<sup>74</sup> zu den vermögenden Kreisen des Ratsregiments gerechnet werden können.<sup>75</sup>

Die Frage, ob es sich bei dem Dokument um einen Teil einer Frondienstliste handeln könnte, muss mangels Heilbronner Vergleichsmöglichkeiten offen bleiben.

## Der Weg des Fragments

Unabhängig von der weithin offenen Frage nach dem Charakter des Fragments kann festgestellt werden, dass das nach Sechs- und Zwölftelern geordnete Personenverzeichnis für den Amtsgebrauch offenbar wenige Jahre nach seiner Anlage um 1410/21 als überflüssig erachtet und dementsprechend wohl als veraltet betrachtet wurde. Nur so lässt sich erklären, dass das Blatt spätestens im Januar 1430 für einen Einband verwendet werden konnte. Moriz von Rauch zeigte dazu eine Parallele auf, als er die Reste eines Heilbronner Bürgerbuchs veröffentlichte, die er als Einband eines Hellerzinsbuches vorfand. Leider vermerkte er nicht, welcher Zeitstellung dieses Zinsbuch entstammte<sup>76</sup>, woraus weitere Rückschlüsse auf den Umgang der städtischen Verwaltung mit ihrem Schriftgut gezogen werden könnten.

Während der Weg vom Bürgerbuch zum Einband der Hellerzinsrechnung auf der Hand liegt – schließlich handelt es sich hier um einen reinen Heilbronner Fall – bedarf es zumindest eines Klärungsversuchs, wie ein Blatt aus einem Heilbronner Amtsbuch den Weg in den Einband eines Rechnungsbuches fand, das von einer benachbarten Herrschaft angelegt wurde.

Selbstverständlich stand Konrad von Weinsberg sowohl als Beauftragter des Reichsoberhauptes als auch als Herr über die Herrschaft Weinsberg mit dem Heilbronner Rat und seinen Mitgliedern in Kontakt.<sup>77</sup> Allerdings wäre die Annahme, der Reichserbkämmerer habe bei der Heilbronner Verwaltung um makuliertes Papier nachgesucht, doch zu billig. Wenn man von der Voraussetzung ausgehen will, dass das Neuensteiner Fragment tatsächlich sozusagen auf „Regierungsebene“ von Heilbronn nach Weinsberg gelangte, käme schon eher seine Funktion als schützende Hülle für einen Brief in Frage. Aber diese Möglichkeit erscheint uns ein wenig zu theoretisch.

<sup>74</sup> Vgl. Tabelle S. 151, Nr. 58, 59

<sup>75</sup> Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 67

<sup>76</sup> Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3484

<sup>77</sup> UB Heilbronn I, Nr. 452, 471, 531, 542, 581, 596 (Auswahl)

Viel wahrscheinlicher ist dagegen der Weg über den Handel. Papier war im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, obwohl es in Mühlen hergestellt wurde, ein immer noch teures Wirtschaftsgut. So zahlte der Weinsberger Keller Konrad Kämpf 1428 in einem ungenannten Ort für ein unbeschriebenes Papierheft 18 Pfennige, während er im gleichen Jahr für 150 handgefertigte Nägel in Heilbronn 22 ½ Pfennige ausgeben musste<sup>78</sup>, und zwei Knabenhandschuhe ebenfalls in der Reichsstadt 1430 mit 11 Pfennigen berechnet wurden.<sup>79</sup> Angesichts dieses Papierpreises erscheint es uns durchaus denkbar, dass die städtische Verwaltung veraltete Amtsbücher, für die sie selbst keine Verwendung hatte, an einen ortsansässigen Zwischenhändler verkaufte. Außer den bereits angesprochenen Zeugnissen belegen viele weitere einen regen wirtschaftlichen Kontakt des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg und seiner Verwaltung zur Reichsstadt Heilbronn. So wurden im Rechnungsjahr 1428 u.a. noch zwei Zinnbecher und vier Schaufeln in der Stadt erworben<sup>80</sup> und 1431 eine Tonne Heringe und ein Fäustling für den Reichserbkämmerer.<sup>81</sup>

Im Zusammenhang mit unserem Fragment scheint jedoch ein Eintrag in der Rechnungslegung des Jahres 1430 äußerst wichtig zu sein, der bezeugt, dass die Weinsberger Verwaltung ihr Papier von einem namentlich unbekanntem Heilbronner Apotheker bezog.<sup>82</sup> Vielleicht ist in ihm der Zwischenhändler für das Neuensteiner Fragment gefunden.

Fassen wir zusammen: Das Neuensteiner Fragment stammt aus einem zwischen 1410 und 1421 angelegten Heilbronner Amtsbuch, dessen Gattung bis auf weiteres verborgen bleibt. Die unter den Rubriken Sechs- und Zwölfteiler verzeichneten und nach Lokalitäten geordneten etwa 300 Personen bewohnten den südwestlichen Teil der Stadt um den Deutschhof bis zur Hofstatt, den heutigen Marktplatz. Wenige Jahre nach seiner Anlage war das Amtsbuch veraltet und dürfte deshalb ganz oder in Teilen an einen Heilbronner Apotheker veräußert worden sein. Dieser könnte das Fragment an die Weinsberger Verwaltung weiterverkauft haben, die es vor oder im Januar 1430 als Verstärkung eines Einbandes für die Ein- und Ausgabenrechnung des Rechnungsjahres 1428 verwendete.

---

<sup>78</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 1, Fol. 14, 14b

<sup>79</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 3, Fol. 23b

<sup>80</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 1, Fol. 12, 12b

<sup>81</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 3, Fol. 3, 22

<sup>82</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 3, Fol. 23

## Abkürzungen

d	Pfennig
fl.	Gulden
h	Heller
lb	Pfund
ß	Schilling
Tab.	Tabelle

## Quellen und Literatur

### *Quellen*

- Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GHA P/9 (Archiv der Herren von Weinsberg, Rechnungen über die Weinsberger Ämter Weinsberg und Neuenstadt a.K. des Weinsberger Oberkellers zu Neuenstadt Conrad Kämpf von 1428, 1430/31, 1442–1445)
- StadtA Heilbronn B 1 Nr. 1 (Betbuch von 1387/88)
- StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2 (Betbuch von 1399)
- StadtA Heilbronn B 2 Nr. 2 (Schuldbuch von 1450)
- UB Heilbronn I – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER. Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)
- UB Heilbronn II – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2. Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)
- UB Heilbronn III – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 3. Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1916 (Württembergische Geschichtsquellen 19)
- UB Heilbronn IV – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4. Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1922 (Württembergische Geschichtsquellen 20)

### *Literatur*

- AMMANN, Hektor: Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte. In: Württembergisch Franken 50 (1966), S. 169–184
- DUMITRACHE, Marianne; HAAG, Simon M.: Heilbronn. Hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Heilbronn. Stuttgart 2001 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 8)
- FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch. Bearb. von Hermann Fischer. Bde. 5, 6/1. Stuttgart 1920, 1924
- HEIM, Werner: Ein mittelalterlicher Markt in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 10 (1964) Nr. 7

- KOPPAL, Klaus: Kirchbrunnenbach – Kirchbrunnenstraße. Zum Problem einer Straße in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 17 (1971) Nr. 8
- LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 35., neu überarb. und erw. Aufl. Stuttgart 1979
- MISTELE, Karl Heinz: Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung an Hand der Steuerbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Heilbronn 1962 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 8)
- MISTELE, Karl Heinz: Von alten Straßen in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 4 (1958) Nr. 6
- MISTELE, Karl-Heinz: Alt-Heilbronner Örtlichkeitsnamen. In: Schwaben und Franken 11 (1966) Nr. 7
- MISTELE, Karl-Heinz: Die neue Gasse in Heilbronn um 1400. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 29 (1979/81), S. 17–26
- SCHMOLZ, Helmut; WECKBACH, Hubert: Heilbronn. Geschichte und Leben einer Stadt in Bildern. Weißenhorn 1971
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871. Heilbronn 1956 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 4)

## Edition

Die Transkription des Neuensteiner Fragments erfolgte zeilen- und buchstabengetreu bis auf folgende Abweichungen: Anfänge neuer Absätze, Eigennamen sowie Nomina Sacra sind generell groß geschrieben. Zwei übergeschriebene aufsteigende Punkte wurden als „e“ behandelt und aufgelöst, was bei der vokalisch verwendeten Majuskel „V“ die Umwandlung zum Umlaut „Ü“ nach sich zog. Alle anderen übergeschriebenen Buchstaben wurden bei der Transkription nachgesetzt. Abkürzungen wurden i.d.R. stillschweigend aufgelöst. Zusätze des Autors sind in eckigen Klammern eingeschlossen.

In der Vorlage vorgenommene Streichungen wurden bei der Transkription durch Unterstreichungen kenntlich gemacht. Die die Personennamen von einander trennenden Punkte in der Quelle wurden durch Kommata ersetzt. In derselben Weise wurden die Lücken zwischen den Namen behandelt, bei denen klar erkennbar war, dass es sich um zwei Personen handelt.

Während der Quellentext mit den vorgenommenen Ergänzungen kursiv gesetzt ist, erscheinen die zwecks Erleichterung der Argumentation eingeführten Paragraphen sowie die Seitenzahlen durchweg normal gedruckt. Zu beachten ist außerdem, dass die Abbildung der Seite 32 (S. 162) am rechten Rand weniger Text zeigt, als die Inaugenscheinnahme der Quelle zu Tage bringt.



Seite 13 des Neuensteiner Fragments.  
(Hohenlobe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 13]

*Sehsteiler*

[§ 1] *In Bellingers gasß*

*Jtem Heincz Holnbach der jüng, Conczlin  
Kercher oben in der stat, der jünge  
Schüßler Hans Hirt, Concz Stabel,  
vnd Conrad Eblin.*

[§ 2] *Über Gislinger steyg*

*Jtem Hans Hofman, Hans Eblin, Peter  
Brackenhein, Hans Kystemecher, Hans Rote  
vnd Concz Byholcz vnd Cuncz Bleyler<sup>a</sup>.*

[§ 3] *Vmb den Tütschen hoff*

*Jtem Conczlin Herttwig, Heincz Ülrich,  
vxo Fricz Küders jm hofe, Krumme Heincz  
Marppach vnd Herman Vocke.*

[§ 4] *Von Vnser Frawen hin vff*

*Jtem Bog Schnider, Henßlin Hüngerlin,  
Trabolt Schüchmecher, Heincz Heydenhein,  
Hans Mangolt der alt, Wernher Conlin,  
Peter von Steinhein.*

[§ 5] *By Allen Heiligen*

*Jtem Peter von Steinhein, Concz Sämer,  
Frencklin von Flin Peter Veczer<sup>b</sup>, Henßlin  
Läuwer,  
Hans Stolcz czymerman vnd Paule Lauwer.*

[§ 6] *Oben in der Vischergassen*

*Jtem Wigler von Winsperg, Mathis Brenner,  
Heincz Veczer, Rüdolff Meczler, Peter  
Eyholcz vnd die Dieczlerin.*

[§ 7] *Vnden in der Vischergassen*

*Jtem Claus Altmeister, Concz Nancz,  
Hans Weldener der jünge, Claus Rösebäm,  
Concz von Nydenawe, vnd Syffrid Meczler.*

a) *vnd Cuncz Bleyler* anstelle des gestrichenen  
*vnd Concz Byholcz* hinzugesetzt.

b) *Peter Veczer* über dem gestrichenen Eintrag  
*Frencklin von Flin*.



Seite 14 des Neuensteiner Fragments.  
(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 14]

Sehsteiler.

[§ 8] *Die Kirchbach vff*  
*Jtem der alt Wörcz, Claus Hertelin, Heincz*  
*Zaberfelt, Claußlin von Mencze,*  
*Walther Leißer, Swarcz Bender.*

[§ 9] *Die Kirchbach ab*  
*Jtem Claus Hüzzelback schnider, Walther*  
*Geminger, Hartmüt Küppferschmit,*  
*Keltherin Kolttherlin, der alt Dürmenczer,*  
*der jüng Dürmenczer, Hein Heincz*  
*Schloßer, Peter Mertin Vögelsin son, vnd*  
*Heincz Ammelrich.*

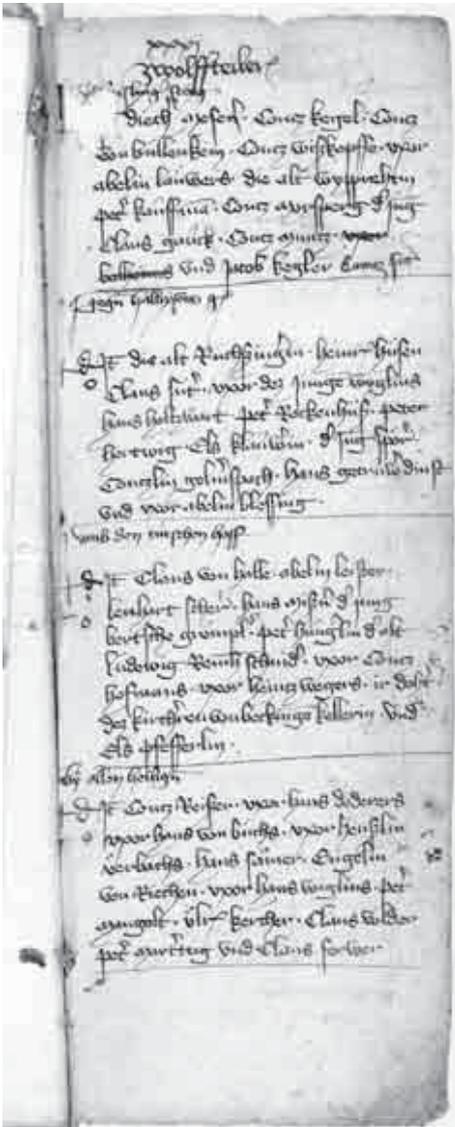
[§ 10] *Vmb daz brothus*  
*Jtem vxor Albrecht Münchs, Hans Knoblach,*  
*Bürcklin Kreymer, Els Kauffmanin, Ber[thold]*  
*Kantengießser, vnd Wickmar Wymar.*

[§ 11] *Vmb die Wegnergassen*  
*Jtem Claus Mergler, Els Bleczerin, Conrad*  
*Wöller, Fryderich Czzymerman, süchenfater*  
*Peter Brant schnider.*

[§ 12] *Gegen dem kirchhoff*  
*Jtem Concz Füß, Katherin Münchin, Claus*  
*Häuwenschilt goltschmit, dez Binckelßer*  
*swester kinde, Hans von Kaden vnd Concz*  
*Ercke.*

[§ 13] *Vmb die hoffstat*  
*Jtem Rücke Fliner, Peter Sygel der jüng,*  
*der Menczinger, die Glesserin Hart-*  
*muot Wegener, Schöttlin Kantengießser*  
*vnd der alt Werder.*

[§ 14] *By der hindern battstuben*  
*Jtem die Kleckerin, Henßlin Beyder, Hans*  
*Münßer, die Reibachin, vxore dez*  
*Rappin kinde, vnd der jüng Stempfach.*



Seite 31 des Neuensteiner Fragments.  
(Hohenlobe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 31]

Czwölffteiler.

[§ 15] Vber Gislinger steyg

[Item] Diether Meserer, Concz Kegel, Concz von Büllenkain, Concz Wißkopffe, vxor Abelin Läuwers, die alt Wypprehtin, Peter Kauffman, Concz Morsperg der jung, Claus Gauck, Concz Müncz, vxor Bolheims vnd Jacob Kegler, Concz Suter<sup>c</sup>.

[§ 16] Gegen Halbysens g[assen]

Item die alt Rüchfingerin, Heinrich Hüsen, Claus Süter, vxor dez jüngen Wyglins, Hans Holczwart, Peter Rockenhüser, Peter Hertwig, Els Klauwerin, der jung Spörer, Conczlin Gelmerspach, Hans Getruwerdinst vnd vxor Abelin Blessing.

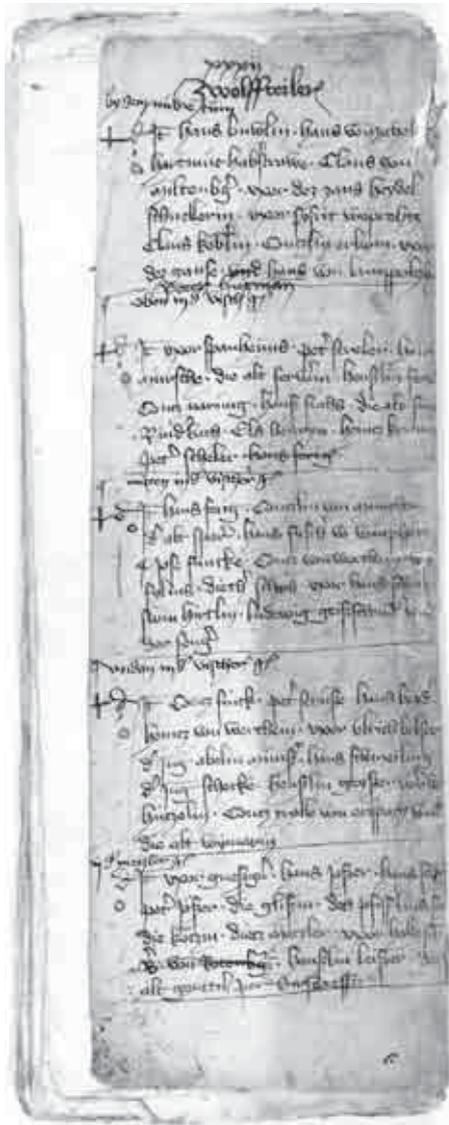
[§ 17] Vmb den Tütschen hoff

Item Claus von Halle, Abelin Leister, Lenhart Scherer, Hans Mißner der jung, Bertsche Grempler, Peter Hüngerlin der alt, Lüdewig Reinh[ern] schnider, vxor Concz Hofmans, vxor Heincz Wegers, ir dohter, dez kircherren von Beckingen kellerin, vnd Els Pfefferlin.

[§ 18] By Allen Heiligen

Item Concz Reißer, vxor Hans Doderers, vxor Hans von Büchs, vxor Henßlin Ürbachs, Hans Sämer, Engelin von Riechen, vxor Hans Wiglins, Peter Mangolt, Ulr[ic]h Kercher, Claus Volder, Peter Marterteig vnd Claus Ferwer.

c) Concz Suter von anderer Hand hinzugesetzt.



Seite 32 des Neuensteiner Fragments.  
(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 32]

*Czwölfsteiler.*

[§ 19] *By dem niwen turn*

*Jtem Hans Buwlin, Hans von Michel[felt],  
Hartmüt Haberstrawe, Claus von  
Miltenberg, vxor dez Czans Heydel  
Schnellerin, vxor Syfrit Wyprehtz,  
Claus Köberlin, Conczlin Erlwin, vxor  
dez Ganse vnd Hans von Lamppolczhusen,  
Peter Hütmann<sup>d</sup>.*

[§ 20] *Oben in der Vischer g[assen]*

*Jtem vxor Spanheims, Peter Streler, Hans  
Mürsche, die alt Ferwerin, Henßlin Ferwer,  
Concz Nariung, Hanß Füchs, die alt Friczin,  
Rinderbach, Els Heimyn, Heincz Krümeack,  
Peter Scheler, Hans Ferig.*

[§ 21] *Mitten in der Vischer g[assen]*

*Jtem Hans Ferig, Conczlin von München,  
der alt Sporer, Hans Fyscher von Winphen,  
Mose<sup>e</sup> Fincke, Concz von Werthein, Walther  
Fylius, Diether Schoch, vxor Hans Schübicz,  
Swin Hirtlin, Ludewig Geißschnider vnd  
der Senger.*

[§ 22] *Vnden in der Vischer g[assen]*

*Jtem Concz Finck, Peter Strüße, Hans Beyder,  
Heincz von Werthein, vxor Ulrich Bilsteins,  
der jung Abelin Münßer, Hans Schmeiling,  
der jung Shecke, Henßlin Geysser, Wernher  
Huczelin, Concz Trolle von Erppach vnd  
die alt Wymarin.*

[§ 23] *In der Meczler g[assen]*

*Jtem vxor Gneßgern, Hans Jöser, Hans Scheiffle,  
Peter Jöser, die Glifsin, des Pffferlins son,  
die Köczin, Diecz Meczler, vxor Holle Schniders,  
Ber[thold] von Rotenburg, Henßlin Leiser, der  
alt Gentner, Peter Birsenesser.*

d) *Peter Hütmann* nachträglich zwischen den  
Zeilen hinzugefügt.

e) *Mose* Lesart unsicher

# Hans Seyfer, Johann Lachmann und Adolf Cluss: Das Steinkreuz vor dem Sülmertor und der Christuskopf aus der Klostergasse

PETER WANNER

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Ausstellung über den Bildhauer Hans Seyfer im Jahr 2002 konnten einige Details der Heilbronner Stadtgeschichte richtig gestellt werden, über die bislang Unklarheit herrschte oder die sich als Verwechslung durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen zogen. Gleichzeitig entstanden neue und bislang so nicht bekannte Verbindungen zwischen einigen berühmten Personen der Heilbronner Geschichte.

## Der Ausgangspunkt: Die Errichtung eines Steinkreuzes im Jahr 1505

Das Heilbronner Urkundenbuch überliefert den Text eines Vertrages zwischen Albrecht Dinkelsbühl und dem so genannten Meister Hans Bildhauer über die Errichtung eines Steinkreuzes.<sup>1</sup> Hans Bildhauer – das ist zweifellos der Bildhauer Hans Seyfer, seit dem Jahr 1502 Bürger der Stadt Heilbronn.<sup>2</sup> Der genannte Vertrag vom 30. März 1505 enthält folgende Fakten über das Kreuz: Es soll „zu sanct Barbara vor dem Sulmer thore an unser frauen weg“ errichtet werden, „ongefarlich dreyzehen oder vierzehen schüch hoch“ (ca. 360–390 cm), „der hergott ob denn funff werckschuche lang sein“ (mehr als ca. 140 cm) und „das creutz auff aynem staynin fels gesetzt werden“.<sup>3</sup>

Die Kapelle St. Barbara vor dem Sülmertor wird außer im genannten Vertrag zwischen Seyfer und Dinkelsbühl im Urkundenbuch der Stadt Heilbronn an zwei weiteren Stellen erwähnt:

Am 24. April 1470 („am osterdinstag“) unterzeichnen der Gerber („Loher“) Peter Dürr und seine Frau Kathrina einen Schuldvertrag, in dem sie u.a. „ein Baumgarten vor dem Sülmer Tor hinter St. Barbara“ als Pfand einsetzen.<sup>4</sup> Zwi-

---

<sup>1</sup> UB Heilbronn III Nr. 1891a

<sup>2</sup> StadtA Heilbronn B 1/21 (Betbuch 1501–1503), S. 273: „Meister Hanns, Bildhawer [korrigiert aus: „Bilschnytzer“] ist burger worden“.

<sup>3</sup> UB Heilbronn III Nr. 1891a

<sup>4</sup> UB Heilbronn II Nr. 1112



*Das Sölmertor auf der Ansicht des Hans Peter Eberlin aus dem Jahr 1578; nur das Kreuz am späteren Alten Friedhof ist zu erkennen.  
(Hauptstaatsarchiv Stuttgart C 3 Bü 4290)*

schen 23. und 25. Mai 1513 werden die Gefälle an das Heilbronner Klarakloster neu zusammengestellt; danach gibt u.a. Peter Efflin „3 Schilling aus 1/8 Morgen Garten hinter der Barbarakapelle vor dem Sölmertor“.<sup>5</sup>

Diese Kapelle ist auch auf mehreren Bildquellen der frühen Neuzeit zu sehen – etwa auf der Ansicht des Territoriums der Reichsstadt Heilbronn von Hans Peter Eberlin (1578)<sup>6</sup>, auf dem Planprospekt von Westen aus der Vogelschau nach dem Original von Johann Sigmund Schlehennied von 1658<sup>7</sup> sowie auf einem Grundriss des Sölmertors mit Vorwerk vor dem Abriss vom 1. Juli 1800.<sup>8</sup> Das fragliche große Kreuz – mit Sockel fast 5 m hoch! – ist dagegen auf keiner dieser Abbildungen zu entdecken.

Obgleich die Barbarakapelle vor dem Sölmertor eindeutig belegt ist, herrscht über den Namen der Kapelle in Teilen der stadthistorischen Forschung Verwirrung. So heißt es im Archäologischen Stadtkataster Heilbronn: „Im Vorwerk vor dem Sölmertor befand sich die erstmals 1397 und dann wieder 1398 erwähnte, bei Albrecht, Rücklin und Heim als Barbara-Kapelle bezeichnete Wolfgangs- oder Heilig-Kreuz-Kapelle.“<sup>9</sup> Ähnlich lautet die Angabe im „Historischen Plan der

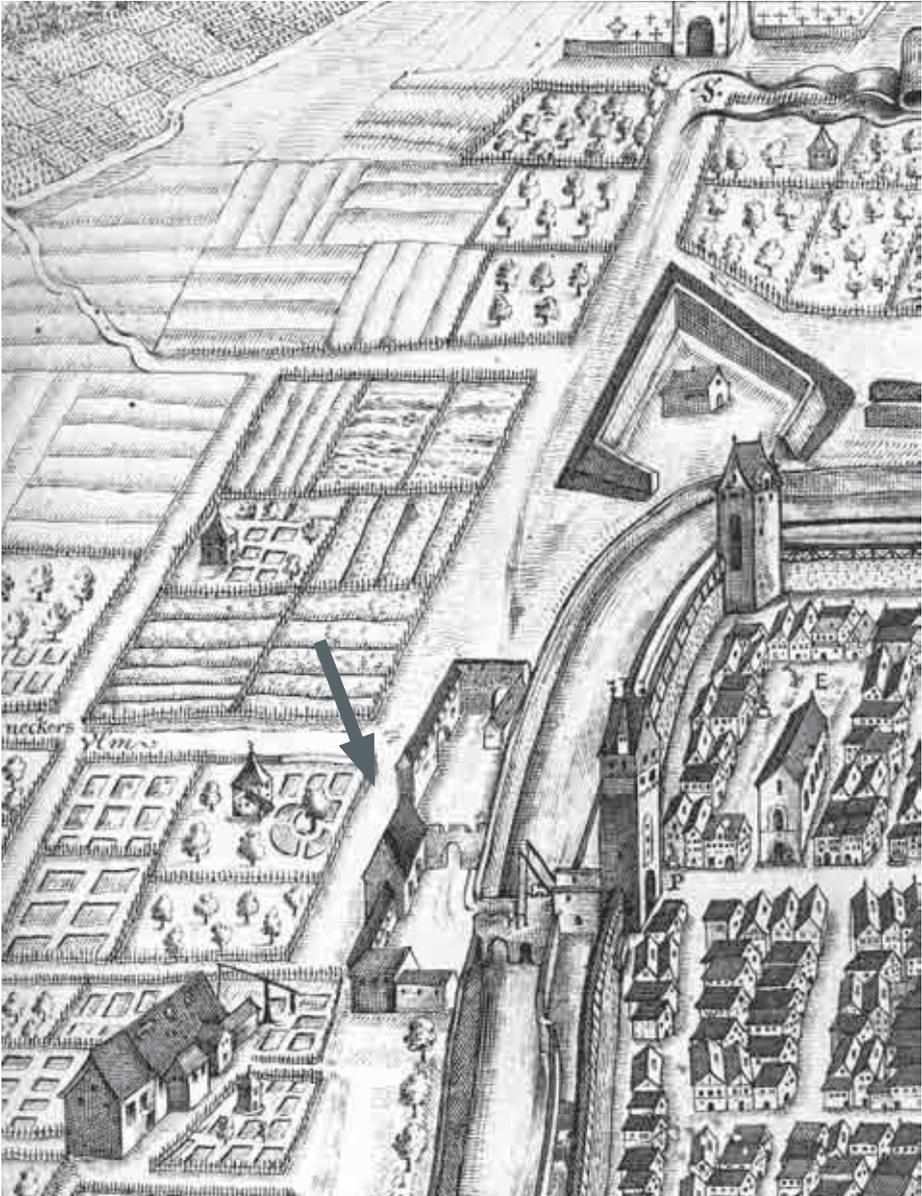
<sup>5</sup> UB Heilbronn II Nr. 1225q

<sup>6</sup> Vgl. Abb. oben

<sup>7</sup> Vgl. Abb. S. 165

<sup>8</sup> StadtA Heilbronn, PKR 45,2

<sup>9</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 111



Der Plan von Johann Sigmund Schlebenried aus dem Jahr 1658 zeigt das Vorwerk vor dem Sülmertor – die Kapelle „sanct Barbara vor dem Sulmer thore an unser frauen weg“ ist deutlich zu erkennen (vgl. Pfeil), das Kreuz von Hans Seyfer fehlt. (Stadtarchiv Heilbronn PKR 2142)

Reichsstadt Heilbronn“, den das Stadtplanungsamt 1956 erstellt hat und der mehrfach veröffentlicht wurde.<sup>10</sup>

Diese Aussage stimmt zwar mit einem Teil der stadtgeschichtlichen Forschung überein, widerspricht jedoch den Quellen: Die von den Autoren des Archäologischen Stadtkatasters angeführten Belege aus dem Urkundenbuch der Stadt Heilbronn betreffen zweimal eine dort jeweils nicht exakt lokalisierte „Heiligkreuzkapelle vor der Stadt“.<sup>11</sup> Als dritter Beleg wird der Vertrag zwischen Dinkelsbühl und Seyfer genannt – hier ist aber von St. Barbara die Rede.<sup>12</sup>

Für die Lage der Heiligkreuzkapelle beim Sülmertor gibt es jedoch keinen Quellenbeleg, und eine Urkunde von 1486 beschreibt die Lage der Wolfgangskapelle folgendermaßen: „Das Färbhaus mit Zubehör in der Neuen Gasse gegenüber von St. Wolfgang Kapelle“.<sup>13</sup> Die Neue Gasse ist weitgehend identisch mit der späteren Schäfergasse<sup>14</sup>, so dass die Wolfgangskapelle innerhalb der Stadtmauer lag, wenngleich in unmittelbarer Nähe des Sülmertors, was zur Verwechslung mit der außerhalb des Tors liegenden Barbarakapelle beigetragen haben mag. Dies wird schon in der handschriftlichen Chronik von Johannes Matthias Faber vom Ende des 17. Jahrhunderts greifbar, der zunächst „S. Wolfgang Vor dem Sülmerthor“ schreibt, das „vor“ dann jedoch streicht und durch „an“ ersetzt – er hat den Fehler offensichtlich noch bemerkt. Eine zweite Wolfgangskapelle lag an der Ecke Wolfganggasse / Lammgasse.<sup>15</sup>

---

<sup>10</sup> Erstmals bei STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), Kartenbeilage; danach u.a. in Reformation (1980), S. 87 (mit auf „St. Wolfgang“ veränderter Beschriftung) und in SCHRENK; WECKBACH, Vergangenheit (1993), Nr. 59. Dagegen spricht Schmolz im Historischen Atlas nur von einer Kapelle; SCHMOLZ, Heilbronn (1976).

<sup>11</sup> 1397: UB Heilbronn I Nr. 374 (nicht 334 wie bei DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 111, Anm. 221); 1398: UB Heilbronn I Nr. 376.

<sup>12</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 111, Anm. 221 nennen UB Heilbronn III Nr. 1819a als Beleg, wo sich nichts über eine Kapelle findet; die Angabe ist wohl verschrieben für Nr. 1891a.

<sup>13</sup> UB Heilbronn II Nr. 1425 vom 29. August 1486

<sup>14</sup> MISTELE, Neue Gasse (1979/81), S. 17–26

<sup>15</sup> Bei der Beschreibung dieser Wolfgangskapelle (HT 73) irren DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 111, ein weiteres Mal, wenn sie als ältesten Beleg für diese Kapelle ohne Quellenangabe auf das Jahr 1486 verweisen – die schon genannte Urkunde im UB Heilbronn II Nr. 1425 vom 29. August 1486 bezieht sich auf die Wolfgangskapelle am Sülmertor.

## Das zweite Kreuz: Das „Hohe Kreuz“ oder „Pestkreuz“

Eberlin und Schlehenried halten beide ein großes Kreuz im Bereich des vor den Toren liegenden Klosters zur Nessel fest. Dabei handelt es sich mit einiger Sicherheit um ein Kreuz, das der Rat wohl 1566 an dieser Stelle errichten ließ.<sup>16</sup>

Die Chronik der Stadt Heilbronn nennt als Datum der Aufstellung allerdings das Jahr 1545 und als Quelle die Weinbüchlein: „Auf dem Gottesacker außer der Stadt steht ein hohes steinernes Kreuz, welches anno 1545 dahin gesetzt worden, an welchem zuoberst in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache die Überschrift steht, so Pilatus über das Kreuz Christi geschrieben: Jesus Nazarenius der Juden König. Zuunterst stehen folgende bewegliche Verse: O homo tu Christo tantorum causa dolorum / Causa es mortiferam quod subit ille crucem; / Solvit hic innocuus, quod tu scelerate tulisti, / Et quod perdideras, hic tibi restituit. (D. i.: Du Mensch, dem Herrn Jesu Christ / Ein Ursach seines Leidens bist, / Sein Unschuld hat bezahlt dein Schuld / Und wiederbracht die Gotteshuld.)“<sup>17</sup>

Schliz ordnet diesem Kreuz einen Christuskopf im Historischen Museum zu<sup>18</sup> und präzisiert 1917: „44. Kopf des Christus vom grossen Kreuz (von 1545) im alten Friedhof.“<sup>19</sup>

## Das Schicksal des Seyfer-Kreuzes

Nach seiner Errichtung 1505 wird dagegen das von Hans Seyfer erstellte Kruzifix im Jahr 1540 ein zweites Mal erwähnt: Als „heiliges Kreuz“ vor dem Sülmertor.<sup>20</sup> Doch dann verwischen sich die Spuren: Während verschiedene Quellen zwar das Kreuz beim Karmeliterkloster auf dem Areal des heutigen Alten Friedhofs nachweisen, fehlt das Kreuz vor dem Sülmertor durchweg: So etwa 1658 auf der detaillierten Stadtansicht von Schlehenried, die zwar Sülmertor, Vorwerk und Barbara-kapelle darstellt, nicht jedoch das Kreuz.

<sup>16</sup> StadtA Heilbronn, RP v. 14. August 1566: „Der maister, so das crucifix machen soll, hat anzeigt, das stuck stains hab der arm halb die brayte nit, den jm sey verdingt 8 schuch in die braite, so habs die dicke nit, daß er das haupt neigen kunde“; vgl. StadtA Heilbronn, ZS 1383 (Alter Friedhof).

<sup>17</sup> Chronik Bd. 1, S. 108; in einer Fußnote dazu heißt es: „Eigentlich ist es nicht nur ein Kreuz, sondern ein Kruzifixus. (Jetzt verstümmelt; das Haupt davon ist in der nördlichen Mauer eingefügt.)“

<sup>18</sup> SCHLIZ, Führer (1906), S. 107: „D. Gotische Zeit 1250–1480 [...] 44. Der Kopf des Christus von dem grossen Kreuz im alten Friedhof“.

<sup>19</sup> SCHLIZ, Sammlungen (1917), S. 111

<sup>20</sup> RAUCH, Hans Seyfer (1909), S. 506; als Quelle gibt Rauch ein Untergangsurteil von 1540 im StadtA Heilbronn an, das sich nicht erhalten hat.

Ende des 17. Jahrhunderts beschreibt Johannes Matthias Faber in seiner „*Historiae Heilbrunnensis*“ die Situation vor dem Sülmertor ebenfalls ohne das große Steinkreuz zu erwähnen: „die älteste Capell: S. Wolfgang [gestrichen: Vor] an dem Sülmerthor. Vor selbigem Thor auch ein Augustiner Closter und Kirch zu S. Jacob an der Sülmerstraß und benebens das Lazareth oder Gut leuth haus. Bey demselben über der bach stehen bey 30 steinerne kreüz [...]“.<sup>21</sup> Ebenso wenig beschreiben die Reiseführer des 18. Jahrhunderts das Kreuz.<sup>22</sup>

Es liegt deshalb nahe, von einer weitgehenden Zerstörung des Kreuzes vor 1658 – etwa im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg – auszugehen. Dies könnte auch erklären, wie der diesem Kreuz zuzuordnende Kopf der Christusfigur in das Haus Klostergasse 4 kommen konnte.

## Der Fund des Christus-Kopfes

Das Haus Klostergasse 4 – seit Jahrzehnten im Besitz der Küferfamilie Ehrmann – wurde zwischen 19. August und 14. Oktober 1905 umgebaut; dabei wurde von der Klostergasse her eine Durchfahrt in den Hof des Hauses durchgebrochen und die bisherige Einfahrt durch ein großes Bogenfenster verschlossen.<sup>23</sup>

Bei den in diesem Zusammenhang durchgeführten Grabarbeiten im Hofbereich wurde der Kopf einer Christusfigur gefunden, offensichtlich in der Bodenplatte des Hofes – exakte Beschreibungen der Fundumstände fehlen. Dieser Kopf kam dann nach seiner Entdeckung in das Historische Museum der Stadt; schon im Jahr 1906 heißt es im Führer durch die Sammlungen des Hauses: „D. Gotische Zeit 1250–1480 [...] 57. Christuskopf aus dem Lachmann'schen Haus in der Klostergasse (Küfer Ehrmann).“<sup>24</sup>

Die Zuordnung des Kopfes zu Hans Seyfer geht auf Paul Ferdinand Schmidt und Moriz von Rauch zurück; Letzterer schreibt im Jahr 1909: „Mit Bestimmtheit möchte ich für Hans Seyfer einen sandsteinernen Christuskopf des Heilbronner Museums in Anspruch nehmen; dieser Kopf wurde vor wenigen Jahren bei Grabarbeiten im ehemaligen Amtshaus des Heilbronner Predigers (jetzt Klostergasse 4) aufgefunden [...]“.<sup>25</sup>

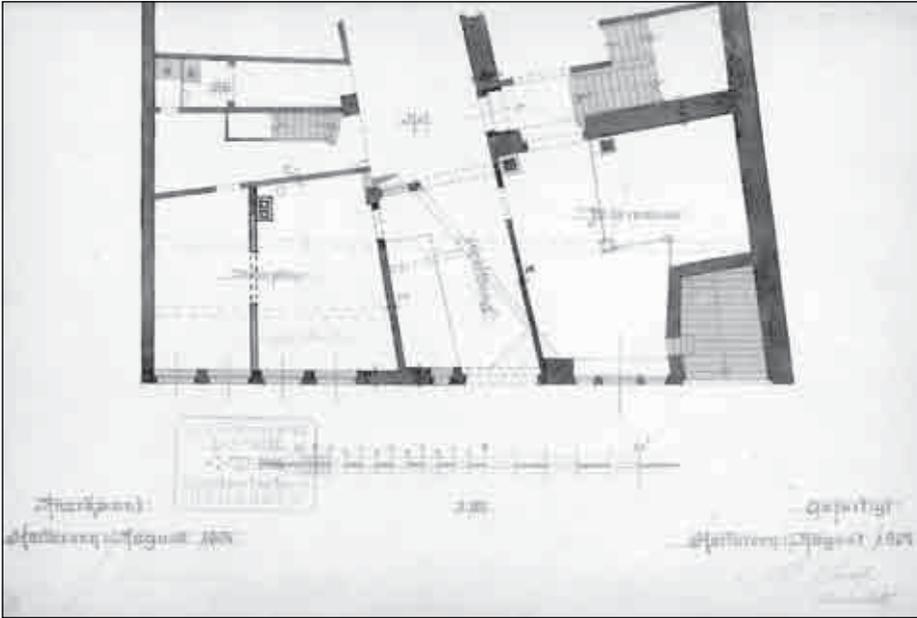
<sup>21</sup> FABER, *Historiae Heilbrunnensis*, S. 39; zu den steinernen (Sühne-) Kreuzen vgl. zuletzt BAUER, Heidenweg (2000), S. 315 f.

<sup>22</sup> Etwa ISELIN, *Lexicon* (1726)

<sup>23</sup> StadtA Heilbronn, Bauakten Klostergasse 4; das genaue Datum und die Umstände des Fundes konnten nicht ermittelt werden; eine Zeitungsrecherche für die Zeit zwischen Mitte August und Mitte November 1905 blieb ohne Ergebnis.

<sup>24</sup> SCHLIZ, Führer (1906), S. 107

<sup>25</sup> RAUCH, Hans Seyfer (1909), S. 524, unter Verweis auf SCHLIZ, Führer (1906), S. 107; vgl. zuvor SCHMIDT, Hans von Heilbronn (1909), S. 349. Zur Verwechslung des Hauses Klostergasse 4 mit dem Haus des Predigers vgl. unten, S. 172.



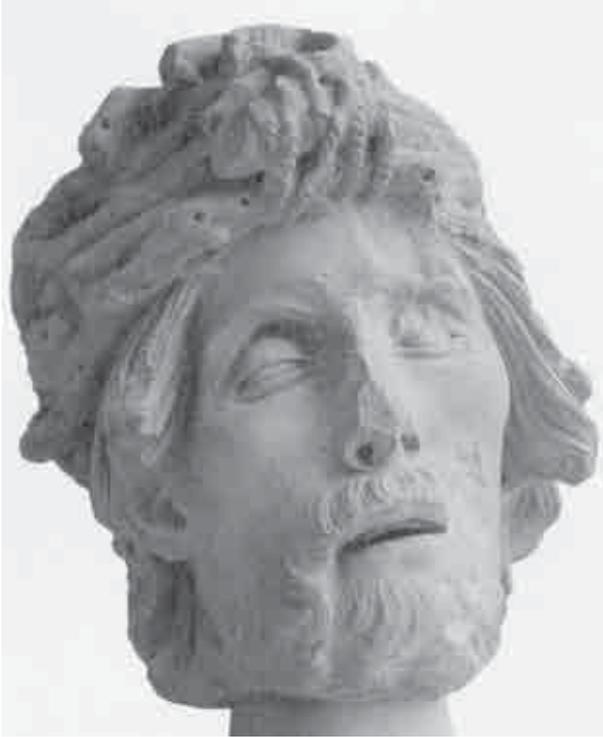
*Der Bauplan für den Umbau des Hauses Kloostergasse 4 im Jahr 1905.  
(Stadtarchiv Heilbronn)*

## Der Kreuzstumpf am Bläß'schen Palais

Moriz von Rauch beschreibt auch die Reste des Kruzifixes vor dem Sülmertor, allerdings ohne die Verbindung zum Christuskopf aus der Kloostergasse zu ziehen: „Ein Rest dieses von Meister Hans gefertigten Werks ist ohne Zweifel der künstliche Fels, der an der Südostecke des Bläß'schen Gartens beim Frauenweg steht; man sieht noch den Anfang des Kreuzesstamms aus dem Felsen aufragen.“<sup>26</sup> Ähnlich heißt es ein Jahrzehnt später in einem Reiseführer: „Seit einigen Jahren hat in den Anlagen vor dem Bläß'schen Haus ein dreistufiger Sockel eines alten Heiligen- oder Marienbildes Aufstellung gefunden; es mag ursprünglich am Frauenweg gestanden haben.“<sup>27</sup> Der gleiche Autor präzisiert im Jahr 1926: „In der Südwestecke des Gartens steht der Rest (Fels und Anfang des Stamms) eines ehemals 4 m hohen, steinernen Kreuzes, das seinen Platz weiter oben am Anfang des

<sup>26</sup> RAUCH, Seyfer (1909), S. 506

<sup>27</sup> RUCK, Führer (1919), S. 104



*Der Hans Seyfer zugeschriebene Christuskopf, der 1905 im Haus Klostergasse 4 gefunden wurde und sich heute in den Städtischen Museen Heilbronn befindet.*

Frauenweges hatte und bei der Durchführung der Allee 1912 hierher kam. Das Kreuz mit einem 1 ½ m hohen Christus, auf einem Felsen stehend, wird 1540 als heiliges Kreuz erwähnt und stammte wohl wie der Hochaltar der Kilianskirche von Hans Seyfer.“<sup>28</sup>

Dieser Kreuzstumpf existierte noch 1955 und wurde fotografisch dokumentiert; seither ist er verschollen. Unklarheit herrscht darüber, wo der Kreuzstumpf vor 1912 exakt stand; auch die Umstände der Verlegung von der südöstlichen Ecke des Gartens des ehemaligen Bläß'schen Palais<sup>29</sup> in die südwestliche Ecke des Gartens bleiben unklar.

Dagegen geht Heim 1969 gar von einem ganz anderen Standort näher beim Vorwerk und von einer Verlegung um 1800 aus: „Man darf sicher vermuten,

---

<sup>28</sup> VOLZ, Führer (1926), S. 129

<sup>29</sup> Dort stand der Kreuzstumpf nach RAUCH, Seyfer (1909), S. 506, noch im Jahr 1909.



*Der Stumpf des Seyfer-Kreuzes,  
der noch 1955 an seinem  
Platz vor dem Sülmertor stand  
und danach spurlos verschwand.  
(Foto Städtische Museen Heil-  
bronn)*

daß das Kreuz unmittelbar vor dem Haupttor des Vorwerkes an der markanten Ecke Neckarsulmer Weg / Frauenweg erstellt wurde. Später stand es an der südwestlichen Ecke des zum Bläßschen Palais gehörenden Parkes. Dort sah man bis etwa zum Jahre 1950 den leeren Sockel stehen. Wann das Kreuz verlegt wurde, zur Zeit der Erbauung des Waisenhauses oder zu dem späteren Zeitpunkt des Umbaus dieses Hauses zum königlichen Palais nach 1803 läßt sich nicht sagen. Die Verlegung ist durch die mündliche Überlieferung bezeugt. [...] Sicher ist, daß es zur Zeit seiner Verlegung an den neuen Platz, also etwa zu Beginn des letzten Jahrhunderts, noch völlig erhalten war. Zu welchem Zeitpunkt es zusammenbrach, ist nicht überliefert.<sup>30</sup>

Leider bleibt Heim jeden Nachweis schuldig – sowohl für den Zeitpunkt und die Tatsache einer Verlegung als auch für die Behauptung, das Kreuz sei um

---

<sup>30</sup> HEIM, Kreuze (1969), S. 1



*Die Inschrift am Hinterhaus der Klostergasse 4, die das Haus als zeitweiliges Wohnhaus des Heilbronner Reformators Johann Lachmann ausweist, auf einem Foto aus dem Jahr 1966. (Stadtarchiv Heilbronn)*

1800 noch völlig erhalten gewesen. Gerade Letzteres erscheint kaum glaubwürdig – denn weshalb sollte gerade in der Zeit um 1800 dieses große und nach der Qualität des Kopfes aus der Klostergasse zu schließen künstlerisch äußerst wertvolle Kruzifix zerstört und der Kopf im Hof des Hauses Klostergasse 4 eingemauert worden sein?

Es ist weit wahrscheinlicher, dass der Rest des Kreuzes nach dem Abriss der Barbarakapelle und des Vorwerks vor dem Sülmertorturm nach 1800 zunächst ohne Verlegung in den neu angelegten Garten des nunmehr königlichen Palais vor dem Sülmertor (1804 umgebaut) einbezogen wurde.

## In der Klostergasse: Lachmann-Haus und Predigerhaus

Moriz von Rauch hat jedoch mit der oben zitierten Stelle über den Fund des Christuskopfes auch einen Irrtum in die Welt gesetzt, der sich bis heute durch die Forschung zieht: Er hat aus dem ehemaligen Privathaus des Heilbronner Reformators Johann Lachmann in der Klostergasse 4 das Amtshaus des Heilbronner Predigers gemacht, das jedoch – direkt gegenüber vom Haus Nr. 4 gelegen – die Adresse Klostergasse 9 hatte.



*Die Klostergasse mit Blick auf den Kiliansplatz vor dem Zweiten Weltkrieg – das zweite und dritte Haus von links bilden das Haus Klostergasse 4.*

Dieser Fehler wird dann 1917 in der Neuauflage des Führers durch die Sammlungen des Historischen Museums in Heilbronn übernommen.<sup>31</sup> Seither geht die kunsthistorische Literatur davon aus, dass das Haus Klostersgasse 4 – zur Zeit des Umbaus und der Auffindung des Christuskopfes 1905 im Besitz des Küfers Gustav Ehrmann – das Prediger-, Dekanats- oder Senioratshaus gewesen sei, in dem der erste Stadtpfarrer residierte.

Die Verwechslung wurde dadurch hervorgerufen, dass das Haus Klostersgasse 4 von 1526 ab für einige Jahre tatsächlich im Besitz des damaligen Predigers Johann Lachmann war; das Haus des Stadtpfarrers war jedoch wie erwähnt das Haus Klostersgasse 9 (alte Hausnummer 33), direkt gegenüber gelegen<sup>32</sup>, das die Stadt 1474 erworben und 1863 an privat verkauft hatte<sup>33</sup>. Selbst 1864 wird es im Adressbuch noch als „Decanatgebäude“ ausgewiesen.<sup>34</sup>

Nach einer nicht mehr erhaltenen Inschrift wurde das Haus Klostersgasse 4 (alte Hausnummer 39) 1433 erbaut; eine als Zeichnung<sup>35</sup> wie als Fotografie überlieferte Inschrift am Hinterhaus weist es als Wohnhaus von Johann Lachmann aus: „Anno Domini 1526 / Sub Johanne Lachmanno“.<sup>36</sup>

Vielleicht ist Lachmann im Zusammenhang mit seiner Hochzeit im Jahr 1526 aus dem Predigerhaus aus- und in das Haus Klostersgasse 4 eingezogen. Er hatte sich mit Barbara Wißbronn, einer Nichte des Goldschmieds Hans Wagenmann, verheiratet, und vielleicht war der Einzug der Ehefrau eines Priesters in das Pfarrhaus zu diesem frühen Zeitpunkt der Reformation noch undenkbar.

## Das Geburtshaus von Adolf Cluss<sup>37</sup>

Das Haus Klostersgasse 4 war vor dem Erwerb durch den Küfermeister Gustav Ehrmann im Besitz der Familie Cluss. Der Weinsberger Bürger und Werkmeister Georg Andreas Cluss, geboren am 12. Dezember 1750 in Weinsberg, war im Jahr 1782 Heilbronner Bürger geworden und hatte das Haus wohl noch vor seinem

<sup>31</sup> SCHLIZ, Sammlungen (1917), S. 111: „D. Gotische Zeit (1250–1525) [...] 57. Christuskopf, gefunden im ehemaligen Predigerhaus Klostersgasse 4 (Ehrmannsches Haus), wohl ein Werk Hans Seyfers.“

<sup>32</sup> Die falsche Zuordnung findet sich auch noch bei SCHMOLZ; WECKBACH, Heilbronn (1973), S. 102, Nr. 289; richtig dagegen etwa der Katalog zur Reformationsausstellung 1980: Reformation (1980), S. 143 f.

<sup>33</sup> DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 116, Nr. 96

<sup>34</sup> StadtA Heilbronn, Adressbuch 1864/65

<sup>35</sup> StadtA Heilbronn, Akten Stadtarchiv 189

<sup>36</sup> Vgl. Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1903), S. 109: „Am Hinterhaus des Hauses Nr. 4 in der Klostersgasse [...]“; HEIM, Hochzeitshaus (1966); StadtA Heilbronn, ZS 011646.

<sup>37</sup> Vgl. zu Adolf Cluss v.a. WANNER, Cluss (1999), S. 21–36



*Adolf Cluss (1825–1905), einer der wichtigsten Architekten Nordamerikas in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, wurde im Haus Klostergasse 4 in Heilbronn geboren.*

Tod 1822 gekauft. Sein Sohn Heinrich Cluss (1792–1857), Bürger und Werkmeister, errichtete etwa den nach der Überlieferung als Bahnhofshotel geplanten „Clussbau“ in der Wilhelmstraße, der später als Wilhelmsbau bekannt wurde. Er lebte bis zu seinem Tod mit seiner Familie im Haus Klostergasse 4, wo auch alle seine Kinder geboren wurden und aufwuchsen.

Von den sieben Kindern von Heinrich Cluss standen einige in der Bauhandwerkertradition der Familie: Carl Cluss (1819–1870), der älteste Sohn, studierte in Berlin Architektur und übernahm auf 1. März 1847 die Baufirma des Vaters.<sup>38</sup> Auch Caroline Cluss (1817–1858) folgte im Grunde dieser Tradition – sie heiratete am 6. Oktober 1839 den aus Stuttgart stammenden Andreas Ludwig de Millas, Stadtbaumeister in Heilbronn und Verfasser des ersten Stadterweiterungsplans. Und mit Adolf Cluss (1825–1905) ging aus der Ehe von Heinrich Cluss mit Anna Christine Neuz aus Neckargartach (1796–1827) einer der wichtigsten Architekten der USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervor.

Auch die drei Kinder, die Heinrich Cluss mit seiner zweiten Frau hatte – die erste Frau war 1827 gestorben – richteten ihr Leben an prominenter Stelle in Heilbronn ein: Pauline Cluss (1830–1918) heiratete mit Friedrich Metz einen wohlhabenden Kaufmann, Henriette Cluss (1831–1902) war mit dem Direktor der Zuckerfabrik, Andreas Faißt, verheiratet – das Wohnhaus der Familie beherr-

---

<sup>38</sup> Heilbronner Intelligenz-Blatt vom 1. März 1847, S. 255

bergt heute die WeinVilla. August Cluss (1832–1904) schließlich gründete die bis heute bekannte Heilbronner Brauerei Cluss.

Adolf Cluss verließ Heilbronn schon in jungen Jahren, wobei über die ersten Jahre seines Berufslebens nichts bekannt ist; er hielt sich vor Ausbruch der Revolution 1848 zeitweise in Mainz, aber auch in Brüssel auf, wo er in engem Kontakt mit Karl Marx stand. Cluss gehörte zu den ersten Mitgliedern des Bundes der Kommunisten und gründete mit anderen im April 1848 in Mainz den Arbeiterbildungsverein. Doch schon im Sommer 1848 verließ er aus unbekanntem Gründen Deutschland und landete am 15. September 1848 mit dem Auswandererschiff „Zürich“ in New York.

Cluss arbeitete in den USA zunächst als Ingenieur – unter anderem bei der Marine, wo er u.a. im Bereich der Ballistik forschte –, später dann in Washington als Architekt. Seine Verbindung zur kommunistischen Bewegung – als deren Anführer in den USA er einige Zeit galt – brach er 1858 ab.

Seit 1864 arbeitete Cluss als Architekt und übernahm erfolgreich Aufträge zu öffentlichen Bauten – Schulen und Museen, Kirchen und Regierungsgebäuden und Markthallen. Als er 1890 im Alter von 65 Jahren seine aktive Tätigkeit beendete, stammte die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude der amerikanischen Hauptstadt von ihm. Einige davon stehen heute noch, etwa das Arts and Industries Building der Smithsonian Institution an der Independence Avenue in Washington. Cluss gilt heute als einer der bedeutendsten Architekten der USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Adolf Cluss wuchs also in einer der malerischsten Gassen des alten Heilbronn auf; in einem Nachruf auf ihn schreibt die Heilbronner Neckar-Zeitung am 26. August 1905 stolz von einem „der bedeutendsten Architekten und Zivilingenieure des verflossenen Halbjahrhunderts“, der „seiner Vaterstadt Heilbronn [...] bis zu seinem Ende eine treue Anhänglichkeit bewahrt“ habe.

## Literatur

- BAUER, Gerhard W.: Über den Heidenweg zum Hurenbrunnen. Ein Umgang in der Heilbronner Stammflur mit Seitensprüngen. In: SCHRENK, Christhard (Hg.): heilbronnica. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11), S. 249–384
- Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hg. v. Statistischen Landesamt. 2 Bde. Stuttgart 1901/1903
- Chronik der Stadt Heilbronn. Bd. 1: 741–1895. Bearb. v. Friedrich DÜRR. Unveränd. Nachdruck der 2. Auflage von 1926. Heilbronn 1986 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 27)
- DUMITRACHE, Marianne; HAAG, Simon M.: Heilbronn. Hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Heilbronn. Stuttgart 2001 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 8)
- FABER, Johannes Matthias: Historiae Heilbrunnensis. Handschriftl. o.J. (vor 1702). StadtA Heilbronn Archivalienkopien 11
- HEIM, Werner: Das Hochzeitshaus des Reformators Lachmann. In: Heilbronner Stimme v. 26. Mai 1966
- HEIM, Werner: Die Kreuze am Frauenweg. In: Schwaben und Franken 15 (1969) Nr. 10
- ISELIN, Jacob Christoff: Neuvermehrtes historisch- und geographisches allgemeines Lexicon [...]. Band 2. Basel 1726
- MISTELE, Karl-Heinz: Die neue Gasse in Heilbronn um 1400. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 29 (1979/81), S. 17–26
- RAUCH, Moriz von: Meister Hans Seyfer, Bildhauer und Bildschnitzer in Heilbronn. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft 2 (1909), S. 504–528
- RUCK, K.: Grosser Führer durch Heilbronn und Umgebung. Bearb. v. G.A. VOLZ. I. Teil. 3. Auflage Heilbronn 1919
- SCHLIZ, Alfred: Führer durch die Sammlungen des historischen Museums Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 8 (1906), S. 1–117
- SCHLIZ, Alfred: Führer durch die Sammlungen des Historischen Museums Heilbronn. Hg. v. Historischen Verein Heilbronn. Neue Ausgabe. Heilbronn 1917
- SCHMIDT, Paul Ferdinand: Der Meister des Berliner Martin und Hans von Heilbronn. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft 2 (1909), S. 338–355
- SCHMOLZ, Helmut: Heilbronn. In: Grundrisse mittelalterlicher Städte III. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte IV,8. Stuttgart 1976
- SCHMOLZ, Helmut; WECKBACH, Hubert: Heilbronn. Geschichte und Leben einer Stadt in Bildern. 2. Aufl. Weißenhorn 1973
- SCHMOLZ, Helmut; WECKBACH, Hubert: 450 Jahre Reformation in Heilbronn. Ursachen, Anfänge, Verlauf (bis 1555). Heilbronn 1980 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 23)
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert: Der Vergangenheit nachgespürt. Bilder zur Heilbronner Geschichte von 741 bis 1803. Heilbronn 1993 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 24)
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn. 1281–1871. Heilbronn 1956 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 4)

- UB Heilbronn I Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER. Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)
- UB Heilbronn II Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2 (1476-1500). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)
- UB Heilbronn III Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 3 (1501-1524). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1916 (Württembergische Geschichtsquellen 19)
- UB Heilbronn IV Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4 (von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahr 1532). Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1922 (Württembergische Geschichtsquellen 20)
- VOLZ, G.A.: Großer Führer durch Heilbronn und Umgebung. 4. Auflage Heilbronn 1926
- WANNER, Peter: Kommunist der ersten Stunde und Baumeister Washingtons – Adolf Cluss (1825–1905). In: SCHRENK, Christhard (Hg.): Heilbronner Köpfe II. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten. Heilbronn 1999 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 45), S. 21–36
- ZIMMERMANN, Willi: Von St. Wolfgang zum „Tapferen Schwaben“. Die wechselvolle Geschichte einer Heilbronner Kapelle. In: Schwaben und Franken 1 (1954) Nr. 1, S. 2–4

# Die Eisenbahn im Heilbronner Süden

ROLAND RÖSCH

Wer heute von der Charlottenstraße oder von der Stuttgarter Brücke einen Blick auf das Gelände des ehemaligen Südbahnhofs wirft, erahnt schwerlich die frühere Bedeutung dieser Bahnanlage. Brombeerbüsche und Unkraut verdecken mehr und mehr die Gleise und dichtes Gesträuch breitet sich über das ganze Areal aus. Manche provisorische Lagerplätze mit halbverfallenen Hütten vermitteln neben dem Unrat, der auf den Gleisen liegt, ein wahrlich unschönes Bild.

Anders vor etwas mehr als hundert Jahren, als die Bahnlinie – von Marbach kommend – nach Heilbronn geführt werden sollte. Da gab es Diskussionen über den besten Standort für einen Bahnhof, über den Anschluss der Bottwartalbahn an den Hauptbahnhof und damit an die Hauptstrecken, und besonders über die von der Stadt Heilbronn zu tragenden Kosten.

Bis weit über die Zeit des Zweiten Weltkriegs hinaus zählte der Südbahnhof hinsichtlich des Frachtaufkommens und der mit der Bottwartalbahn beförderten Personen zu den bedeutenderen Bahnhöfen im Bereich der ehemaligen Bundesbahndirektion Stuttgart. Durch die zunehmende Motorisierung ließ zunächst der Personenverkehr der Schmalspurbahn immer mehr nach, so dass er zum 26. September 1966 endgültig eingestellt wurde. Auch der Frachtverkehr verlor an Bedeutung und am 31. Dezember 1968 kam das Aus für die gesamte schmalspurige Nebenbahnstrecke nach Marbach.

Der normalspurige Güterverkehr zwischen Talheim und Heilbronn Süd (in diesem Abschnitt lag von Beginn an eine dritte Schiene) und Heilbronn-Sontheim-Südbahnhof bestand dagegen noch bis 28. Mai 1976 bzw. bis 29. September 1985. Der Südbahnhof mit seiner normalspurigen Verbindungsbahn zum Hauptbahnhof blieb wegen des recht bedeutenden Frachtaufkommens noch einige Jahre bestehen, bis schließlich mehrere Firmen schlossen bzw. den Standort wechselten und auch der noch relativ rege genutzte Gleisanschluss der Firma Bestfoods (Knorr) wegen Umstellung der Lagerhaltung geschlossen wurde – am 15. August 2000 um 24 Uhr erfolgte nun „die dauernde Einstellung des Infrastrukturbetriebs der Strecke 4932 Abzw Heilbronn Karlstor – Anst Heilbronn Süd von km 34,190 bis km 37,021.“<sup>1</sup>

Wenn auch die Spurweite der Bottwartalbahn schmal und die dazugehörigen Fahrzeuge und Gebäude überwiegend klein waren, so hat diese Bahn doch Großes geleistet. Die Industrie im Süden der Stadt und im heutigen Stadtteil Sontheim hat von ihr profitiert, wurden doch Tag für Tag, pünktlich und bei jeder Witte-

---

<sup>1</sup> Schreiben der DB Netz AG NL Südwest Karlsruhe vom 31. Juli 2000

rung, die benötigten Arbeitskräfte herangeführt. Im Schozach- und im Bottwartal konnte man sich so leicht erreichbarer Arbeitsplätze sicher sein, und die Gemeinden mit Eisenbahnanschluss blühten auf.

Besonders in der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, als viele Heilbronner im Einzugsbereich der Bottwartalbahn Unterkunft gefunden hatten, waren viele auf den Südbahnhof und „das Zügle“, das mit mehr als zehn Wagen den Berufsverkehr bewältigte, angewiesen.

## Die Bottwartalbahn

### *Erste Überlegungen*

Bevor überhaupt die erste Eisenbahn in Württemberg fuhr, hegte man im Bottwartal die Hoffnung, dass die geplante Hauptbahn von Stuttgart nach Heilbronn dieses damals rein landwirtschaftlich genutzte Gebiet zumindest tangieren würde; schon im Jahre 1843 sind Studien von Oberbaurat von Bühler für eine Bahn von „Kannstatt durch das untere Neckar-, Murr-, Bottwar- und Schozachtal nach Heilbronn“<sup>2</sup> gemacht worden. Nachdem jedoch die erhoffte Bahnlinie über Ludwigsburg geführt worden war, wodurch West- und Nordbahn bis Bietigheim auf eine Trasse gelegt werden konnten, blieb das Bottwartal längere Zeit im Bahnschatten.

Die Amtsversammlung in Marbach bat im November 1876 „um den Bau einer Eisenbahn auf Staatskosten von Ludwigsburg über Marbach in das Bottwarthal“; mit einem „gleichzeitigen oder späteren Anschluss in Heilbronn an die dort zutreffenden Linien wäre geholfen“.<sup>3</sup> Im Oktober 1880 wurde durch den damaligen Oberingenieur Abel ein technisches Gutachten erstellt; darin hieß es, „daß die Bottwarthalbahn nicht als Vollbahn sondern als Sekundärbahn in erster Linie ins Auge zu fassen sei, wobei übrigens bei dem näheren Studieren auch eine Schmalspurbahn in Frage kommen könne“.<sup>4</sup>

Am 28. Januar 1891 beantragte dann die Generaldirektion der Württembergischen Staatseisenbahnen beim Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Aufnahme der Strecke Marbach–Heilbronn in das „nächste Baukreditgesetz“.<sup>5</sup> Die Generaldirektion war „bei der Beratung im Kollegium zu dem Antrag gelangt, die Ausführung des Projekts als mehr untergeordneter

<sup>2</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270 Nr. 50

<sup>3</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270 Nr. 2

<sup>4</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270; unter einer Sekundärbahn verstand man eine zweitrangige Bahnstrecke, meist mit geringer Geschwindigkeit, vereinfachten Fahrzeugen und Anlagen.

<sup>5</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270 Nr. 21b

Bedeutung unter Anwendung der schmalen Spur von 0,75 m auf Staatskosten zu empfehlen“.

Von einer Schmalspurbahn war man jedoch nirgends begeistert. So trat die Handels- und Gewerbekammer Heilbronn in ihrem Jahresbericht von 1890 dafür ein, „daß diese Bahn als Vollbahn zur Ausführung käme“.<sup>6</sup> Das bei einer Schmalspurbahn notwendige Umladen von Gütern, der Zeitverlust, die Qualitätsmängel und nicht zuletzt die höheren Gebühren müssten berücksichtigt werden; in der Schlussbetrachtung des Jahresberichts heißt es: „Eine Schmalspurbahn als Ortsverbindungsline für eine stark frequentierte Vollbahn und nebenbei noch zum Zweck der Entlastung der Hauptbahn bestimmt, kann doch ernstlich nicht in Aussicht genommen sein“.

Sicher waren der Kammer damals schon die geplanten Proportionen der künftigen Bahn bekannt, die in einer Kostenberechnung vom Dezember 1890 niedergelegt worden waren.<sup>7</sup> Darin ging man von einer Gesamtlänge des Zuges von 50 m und einer Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h aus:

1 Lok	19 t
1 Gepäck- u. Postwg.	12 t
1 Perswg.	12 t
2 Güterwg. bel.	<u>27 t</u>
	70 t

In einer weiteren Petition der Handels- und Gewerbekammer an die „hohe Kammer“ vom 1. April 1891 wurde auf die Vorteile einer Vollbahn hingewiesen: So sei bei einer Normalspur der direkte Transport von jährlich 500 000 Zentner Kalksteinen von den Steinbrüchen bei Talheim direkt zur Chemischen Fabrik Wohlgelegen möglich, wobei der Fuhrlohn per Fuhrwerk derzeit 50 000 M pro Jahr betrage. Bei einer notwendigen Umladung von Schmal- auf Normalspur wäre preislich ein weiterer Fuhrwerksbezug vorteilhafter.<sup>8</sup> Auch die Mechanische Zwirnerlei Ackermann in Sontheim stellte den jährlichen Bezug von 100 000 Zentner Kohle in Aussicht. Nicht zuletzt wurde immer wieder auf die Industrieanlagen im Heilbronner Süden hingewiesen, die durch normalspurige Anschlussgleise „eine bedeutende Einnahmequelle“ in Aussicht stellten, wobei zudem der bereits stark in Anspruch genommene Heilbronner Güterbahnhof entlastet werden würde.

Auch die Bürgerlichen Collegien der Stadt Heilbronn drückten in einem Brief an das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 28. März 1891 ihre Enttäuschung über den Plan einer Schmalspurbahn aus: „von den Hafenanlagen für Getreide-, Holz- und Kartoffeltransporte wäre die Bahn auf die Dauer ganz abgeschlossen“.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 27

<sup>7</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270

<sup>8</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 9a

<sup>9</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 25a

Allerdings dürfte es sich bei den Gütern, die zur Umladung im Heilbronner Hafen vorgesehen waren, um rein fiktive Angaben gehandelt haben. Die Frachtgüterstelle stellt in einem Bericht vom 24. April 1891 dagegen: „Nach Mitteilung des Schiffahrtskommissariats werden im Herbst und Frühjahr etwa 50 000 kg Kartoffeln von Ortschaften des Bottwarthals hier in das Schiff verladen; ebenso werden Häute hier aus dem Schiff ausgeladen und nach Backnang weitergeführt. Getreide, Holz oder andere Artikel der Bottwarthalbahn werden im Neckarhafen weder aus- noch eingeladen.“<sup>10</sup>

### *Der Baubeginn*

Mit Gesetz vom 9. Juni 1891 wurde der Bau der Eisenbahn zwischen Marbach und Heilbronn geregelt, wobei der Zeitpunkt für den Bau des Teilabschnitts von Beilstein nach Heilbronn zunächst offen blieb. Alle Petitionen um eine normalspurige Ausführung der Bahn wurden ignoriert – die Kosten für die Normalspur lagen um 425 000 M höher als die der Schmalspur, die auf 2 590 000 M geschätzt worden waren.<sup>11</sup>

Die Bottwartalbahn sollte nach der Strecke Nagold–Altensteig (Meterspur) die zweite Schmalspurbahn in Württemberg werden, allerdings mit einer weiter verringerten Spurweite von 0,75 m. Im Königreich Sachsen fuhr man schon länger mit Erfolg auf dieser Schmalspur.

Als am 9. Mai 1894 das Teilstück zwischen Marbach und Beilstein eröffnet wurde, war klar, dass die Bahn nur bei einer Verbindung mit Heilbronn als sinnvoll zu betrachten sei. Im Jahresbericht für 1893 der Handels- und Gewerbekammer Heilbronn ist zu lesen: „Je mehr wir die Eröffnung der neuen Bahnlinie Marbach–Beilstein näher rücken sehen, desto lebhafter macht sich auch der Wunsch geltend, dieselbe möchte sofort von Beilstein nach Heilbronn weitergeführt werden. Die Bahn durchschneidet eine Gegend, in welcher fast ausschließlich Landwirtschaft getrieben wird, durch Fortsetzung Richtung Heilbronn könnte sich mehr industrieller Verkehr ergeben.“<sup>12</sup> Voraussetzung sei allerdings, dass „in der Nähe von Heilbronn weitere Fabriken errichtet werden, was für den Gesamtverkehr Heilbronnns von Vortheil sei“.

Der Heilbronner Oberbürgermeister Paul Hegelmaier richtete als Vorsitzender des „Eisenbahnkommittees für die Erbauung einer Eisenbahn durch das Bottwarthal von Marbach nach Heilbronn“ am 21. Juli 1894 einen Brief an die Königliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart: „Die an der Fortführung der Bahn von Beilstein nach Heilbronn beteiligten Gemeinden haben sich sämtliche

<sup>10</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 2

<sup>11</sup> Beschluss der Kammer vom 14. Mai 1890

<sup>12</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 96

durch bindende Beschlüsse ihrer Gemeindegremien bereit erklärt den für die Bahn erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ich erlaube mir demgemäß im Namen sämtlicher Gemeinden die besondere Bitte zu stellen, es möchten nunmehr die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, daß der Weiterbau der Bottwartalbahn von Beilstein nach Heilbronn und zwar vorläufig bis zum dortigen Südbahnhof in Angriff genommen wird.“<sup>13</sup>

Mit einem Gesetz vom 19. Mai 1896 wurde eine erste Rate in Höhe von 500 000 M für den Ankauf von Grundstücken an der Strecke Richtung Heilbronn freigegeben. Allerdings wurde die bauliche Ausführung vom Entgegenkommen der beteiligten Gemeinden abhängig gemacht – „wenn der Eisenbahnverwaltung von den Beteiligten der für den Bahnbau und dessen Zubehör dauernd erforderliche Grund und Boden kosten- und lastenfrei zum Eigentum überwiesen oder die Erstattung der für die Bahn Beilstein–Heilbronn auf 909 450 M veranschlagten Grunderwerbskosten zugesichert wird.“

Von der Stadt Heilbronn wurde diesbezüglich am 23. September 1897 mit der Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen eine Vereinbarung abgeschlossen, in deren § 1 sich die Stadt verpflichtet, die entstehenden Kosten zu übernehmen.<sup>14</sup>

Schließlich wurde am 15. September 1898 die Königliche Eisenbahnverwaltung ermächtigt, „zum Zweck der Erbauung der nach Art 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1896 (Reg. Blatt S. 128) herzustellenden Eisenbahn von Beilstein nach Heilbronn diejenigen Grundstücke und Rechte an Grundstücken im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben, welche nach dem von Uns genehmigten Plan für das gedachte Unternehmen erforderlich sind.“ Als Verhandlungsbasis für die fraglichen Grundstücke wurden je ha Beträge zwischen 20 000 M (Wannental, Gemmingstal, Lerchenberg) und 70 000 M (Sontheimer Straße, Fleiner Weg) angegeben.<sup>15</sup>

### *Die Streckenführung*

Zu dieser Zeit waren die Träume der Gemeinden Gruppenbach und Flein von einer Trassenführung über ihre Gemarkung und einem eigenen Bahnhof bereits verfliegen, denn in jener Königlichen Verordnung vom 15. September 1898 heißt es unter anderem: „Die Bahn erhält eine Spurweite von 0,75 m. Sie schließt sich in Beilstein an die bestehende Bahn von Marbach am Neckar nach Beilstein an und zieht in nordwestlicher Richtung zu der Haltestelle Auenstein. Von da läuft sie im Schozachthal zu der Haltestelle Ilfeld, dem Haltepunkt Schozach und

---

<sup>13</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 115

<sup>14</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269

<sup>15</sup> StA Ludwigsburg E 79 I Bü 699 Nr. 3

## Der Fleiner und Gruppenbacher Bahnhof

Nachdem viele Gemeinden durch einen Bahnanschluss eine gewisse Prosperität erfuhren, wollten viele weitere Kommunen am Segen des neuen Verkehrsmittels teilhaben – und nachdem bei den Plänen für die Trasse der Bottwartalbahn zwei von drei Vorschlägen die beiden Gemeinden berücksichtigten, hoffte man auch in Flein und Gruppenbach auf einen Bahnhof.

Die Gemeinde Flein sandte deshalb schon am 9. März 1891 eine Eingabe an das „Kgl. Hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten“: „Die hiesige über 1.600 Einwohner zählende Gemeinde mit regem Verkehr hat sich an der Agitation für die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Marbach nach Heilbronn von Anfang an beteiligt und nicht nur den Kostenbetreff für die Vorarbeiten verwilligt, sondern sich bereit erklärt, Opfer in jeder ihr möglichen Höhe zu erbringen“.<sup>16</sup>

Weiter wird für die zwei Projekte über Flein und Sontheim nach Heilbronn argumentiert, dass sie eine um 4 km kürzere Strecke darstellen, auch Gruppenbach mit seinen Teilgemeinden einbeziehen, günstigere Steigungsverhältnisse und „keine Kurven, welche den Vollbahnbetrieb erschweren“, aufweisen. Der Bericht fährt fort: „Obschon nun alle Verhältnisse zu gunsten unserer Gemeinde sprechen, wagen wir es doch, Hohes Königliches Ministerium, noch besonders um hochgeneigteste Berücksichtigung zu bitten, weil das böswillige Gerücht verbreitet und auch in öffentliche Blätter übergegangen ist, wir interessieren uns nicht für die Bahn.“

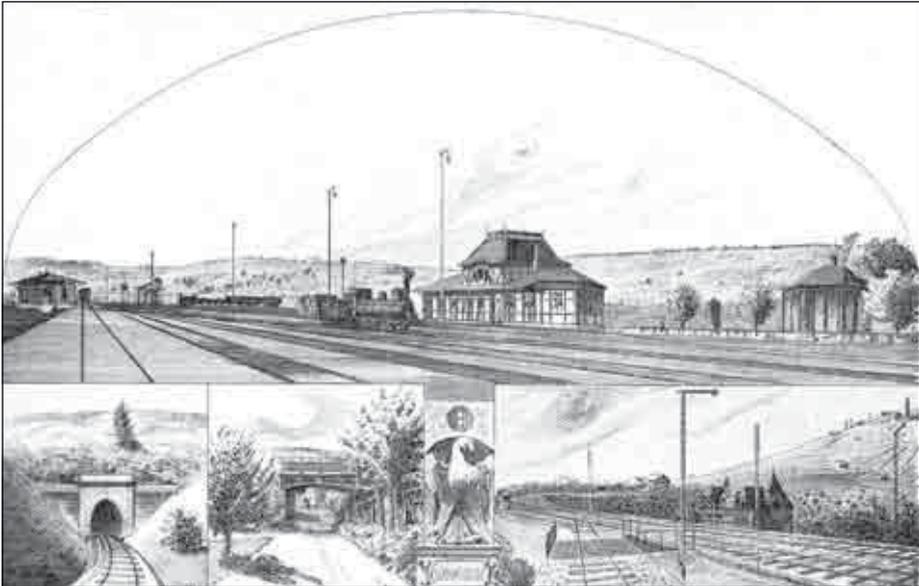
Die Gemeinde Gruppenbach machte kurz darauf, sicher im Schulterschluss mit den Fleinern, eine ähnliche Eingabe. Darin findet sich auch die Klage über die „Entbehrung einer fahrenden Post, was sich besonders zur Herbstzeit beim Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse spürbar macht.“<sup>17</sup>

Die Wünsche beider Gemeinden konnten wohl deshalb nicht berücksichtigt werden, weil bereits in den darauffolgenden Jahren die Firma Wohlgelegen Ansprüche wegen der Steintransporte aus den Talheimer Brüchen erhob. Das zu erwartende lukrative Frachtgeschäft gab den Ausschlag, die Trasse entlang der windungsreichen Schozach über Talheim zu führen.

den Haltestellen Thalheim und Sontheim. Von Sontheim an folgt die Bahn der Staatsstraße von Lauffen am Neckar nach Heilbronn, überschreitet die von Heilbronn nach Flein führende Staatsstraße und erreicht bei km 34+320 die Station Heilbronn-Südbahnhof, wo die Schmalspurbahn endet.“

<sup>16</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 25a

<sup>17</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 24a



*Der Südbahnhof und die Verbindungsbahn im Jahr 1901 – Lerchenbergtunnel, Unterführung der Jägerhausstraße und die Einmündung der Bahn in die Strecke Heilbronn–Crailsheim.*

Vorher waren neben der realisierten Variante Auenstein–Ilfeld–Schozach–Talheim–Sontheim–Heilbronn noch Trassen über Auenstein–Ilfeld–Flein–Sontheim und Auenstein–Landturm (an Gruppenbach vorbei)–Flein–Heilbronn in der Diskussion.

Der Betrieb der Schmalspurstrecke Marbach–Heilbronn wurde am 1. Dezember 1900 aufgenommen; vor Beginn des Betriebs auf der normalspurigen „Verbindungsbahn“ zwischen Bottwartalbahn und Heilbronner Hauptbahnhof gab es jahrelange Verhandlungen und Streitigkeiten über die Trassenführung, die den Baubeginn der gesamten Strecke verzögerten. Schließlich wurde dieser Teil am 11. April 1901 eröffnet.

Obwohl keine offizielle Eröffnungsfeier stattfand, gönnten sich die Mitglieder des Komitees wenigstens einen krönenden Abschluss, wie die Neckar-Zeitung berichtet: „Voraussichtlich werden an einem der nächsten Sonntage die früheren Mitglieder des Komitees für die Bottwarthalbahn in Beilstein sich zusammenfinden, um den Abschluss ihrer langjährigen Tätigkeit zu feiern.“<sup>18</sup>

<sup>18</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 10. April 1901

## Die Bahn in den Augen der Zeitgenossen

Kurz nach Inbetriebnahme der Bottwartalbahn erschien im Staatsanzeiger eine Beschreibung der Strecke:<sup>19</sup>

„Die ausgedehnte Fabrikanlage der mechanischen Zwirneri Sontheim wird mit der Station Sontheim durch ein normalspuriges Anschlußgleis verbunden werden.

Von Sontheim folgt die Bahn der Staatsstraße Lauffen-Heilbronn, überschreitet bei km 34+170 nochmals die von Marbach a.N. nach Heilbronn führende Staatsstraße und erreicht bei km 34+251,6 die am Süden der Stadt erstellte Bahnstation Heilbronn Südbahnhof, auf der die Schmalspur ihr Ende findet.

Auf der 7 km langen Strecke von Thalheim bis Heilbronn-Südbahnhof ist eine dritte Schiene gelegt, um diese Strecke auch mit Normalspurzügen befahren zu können. Diese Anordnung wurde getroffen, um den Transport der in den Muschelkalksteinbrüchen bei Thalheim und bei dem ‚Rauhen Stich‘ für die chemische Fabrik Wohlgelegen gewonnenen Kalksteine mit der Bahn ohne Umladung von den Brüchen nach der Fabrik aufnehmen zu können.“<sup>20</sup>

„Der Südbahnhof Heilbronn wird mit dem Hauptbahnhof daselbst durch eine normalspurige Bahn, die in der Nähe des Haltepunkts Heilbronn-Karlsthor in die Linie Heilbronn-Weinsberg einmündet, verbunden.

Die Verbindungsbahn steigt von dem Südbahnhof Heilbronn aus mit einer Neigung 1:50, durchbricht den Lerchenberg mittels eines 400 m langen, in einem Bogen von 400 m Radius gelegenen Tunnels und senkt sich auf der Westseite mit der Neigung 1:50 bis zu der Einmündung an der Weinsberger Linie, wobei die Jägerhausstraße auf einer eisernen Brücke von 15 m und der Pfühlweg auf einer solchen von 5,5 m Weite überführt werden. [...]

Die für die Strecke Beilstein-Heilbronn beschafften Schmalspurlokomotiven sind sogen. Duplex-Lokomotiven mit 28 Tonnen Dienstgewicht“.<sup>21</sup>

„Die neue Bahn ist unter der Oberleitung des Baurats Neuffer durch die Bahnbausektion Heilbronn, der Bauinspektor Veigele vorsteht, erbaut worden.“

---

<sup>19</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 6. Dezember 1900

<sup>20</sup> In den Anfangsjahren der Bahn bestand neben dem Verladeplatz am Rauhen Stich ein auch ein Haltepunkt für den Personenverkehr; vgl. unten, Fußnote 75.

<sup>21</sup> Später kamen zum Einsatz die württ. Tssd der Bauart Mallet, württembergische und sächsische VI K, ein Dampftriebwagen DWss und die Diesellok V 51, auf der Normalspurstrecke vermutlich Klasse F, die württ. T 3 (BR 89), T 9 (BR 91), die T 16 (BR 94), aber auch alle anderen sonst in Heilbronn stationierten Dampfloks (BR 50, 52, 57, 64, 75), Dieselloks für den Rangierdienst (BR 260, 290) und bei schweren Zügen (Militär-, Zirkuszügen) auch BR 212/215/216.



*Anzeige zur Betriebseröffnung  
der Bottwartalbahn.  
(Neckar-Zeitung vom 30.  
November 1900)*

### *Die Entwicklung der Bahn*

Wenn auch jetzt die lang ersehnte Verbindung der Gemeinden des Bottwar- und Schozachtals mit der Metropole des Unterlands geschaffen war, so regte sich doch bald Unmut über den Fahrplan und die immer wieder auftretenden Unzulänglichkeiten einer Schmalspurbahn. Erfreulicherweise hatten sich dennoch sowohl der Güter- als auch der Personenverkehr sehr gut entwickelt. Die erste große Belastungsprobe gab es nach dem Brand von Ilfeld am 5. August 1904, als sich Schaulustige auf den Dächern der Wagen zum Unglücksort chauffieren ließen.

Bereits 1913 machte man sich – im Rahmen einer Verlängerung der Bahn von Marbach nach Cannstatt –, Gedanken über die Umspurung. Bei einer Zusammenkunft der beteiligten Städte und Gemeinden im „Bären“ in Marbach am 16. November 1913, an der aus Heilbronn Oberbürgermeister Dr. Göbel, Oberamtsvorstand Mögling und Landtagsabgeordneter Betz teilnahmen, erhielt die Stadt Heilbronn im dort gebildeten Ausschuss „Umbau in eine normalspurige Bahn“ drei Sitze eingeräumt.<sup>22</sup> Bei der anschließenden Diskussion in der Ratsitzung wurde wieder der alte Heilbronner Unmut laut:

- nicht die Kommunen, sondern der Staat solle die Vorarbeiten leisten;
- die Stadt habe durch Barbeiträge und Abgabe von Grund und Boden „einen großen Aufwand auf die Bahn zu tragen gehabt, während sie als Gegenleistung eine niemand befriedigende Bahn dafür auf der Markung habe“;
- Heilbronn habe „nur im Zwang der Verhältnisse den Bau der schmalspurigen Bottwarbahn unterstützt, damals habe die Regierung gesagt: entweder bekommt Ihr eine schmalspurige Bahn oder nichts“.

<sup>22</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 20 vom 8. Januar 1914

## Geschichten um die Bottwartalbahn: Der „klassische“ Vers

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Man sagt unter Werbeleuten, dass es keinen besseren Platz für eine Werbung gebe als den in einem Zugabteil – man sei hier gezwungen, diese ständig zu betrachten. Aus eigener Erfahrung kann ich dies wohl bestätigen. Als ich als Schüler die Bottwartalbahn von Ilsfeld nach Heilbronn benutzte, war in den Wagen gleich nach Kriegsende wohl keine Werbung angebracht, dafür aber ein Hinweisschild, welches ich ständig zu betrachten gezwungen war. Dort stand: ‚Abort im Gepäckwagen, man wende sich an den Schaffner.‘ Ein Witzbold jener Tage hatte in einigen der Schmalspurwagen die Worte ‚sich an den Schaffner‘ übermalt und darunter gekritzelt ‚im Hemde sich niemals an Fremde‘.

Ich konnte mir aus dem ganzen Ausspruch wohl keinen Reim machen, aber das gelungene Versmaß hatte sich bei mir ganz stark eingepreßt. Als wir dann in der 2. Klasse des Robert-Mayer-Gymnasiums so aus dem Stegreif heraus einen Vers zitieren sollten, fiel mir deshalb spontan ein: ‚Man wende im Hemde sich niemals an Fremde.‘ Dies hat bei den Mitschülern zu einem Lachen, beim Lehrer aber zu einem Kopfschütteln geführt.“

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte weitere Bemühungen in dieser Hinsicht; auch in den zwanziger Jahren und selbst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde noch über eine Umspurung nachgedacht.

Schließlich haben dann aber eine wenig bahnfremde Politik und die fortschreitende Motorisierung der Bottwartalbahn den Garaus gemacht – eine Entwicklung, der auch eine Normalspurbahn auf dieser Strecke kaum entgangen wäre, wenngleich die Stilllegung vielleicht nicht ganz so früh erfolgt wäre.

Entgegen heute oft anders vorgebrachter Meinung hatte im Jahr 1964 eine Untersuchung ergeben, dass „wenig Interesse für den Personenverkehr auf der Schiene besteht, wohl aber nachhaltige Befürwortung der Schaffung von ausreichendem Straßennetz in der Relation Beilstein–Heilbronn“.<sup>23</sup> Dagegen sah die IHK Ludwigsburg am 17. Februar 1965 „die Umspurung der Bottwartalbahn als absolutes Erfordernis“ an. Dies war sicher als Unterstützung der Aktionsgemeinschaft Bottwartalbahn gedacht, die am 15. Januar 1965 den vollspurigen Ausbau der Strecke gefordert hatte.

Wohl notierte die IHK Heilbronn in ihrem Jahresbericht von 1967 den „unveränderten Wunsch der Kammer, der Güterverkehr möge auf der gesamten in ihrem Bezirk liegenden Strecke aus Gründen der Landesplanung und Raumordnung

---

<sup>23</sup> Jahresbericht 1964 der IHK Heilbronn.



*Normalspur- und Schmalspurlok nebeneinander am Südbahnhof – links eine Dampflokomotive der BR 50, rechts eine Diesellokomotive mit einem bunt zusammengewürfelten Zug.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Bausch)*

aufrecht erhalten bleiben“, allein eine Fragebogenaktion der Deutschen Bundesbahn im Jahr 1969 zeigte, dass die Mehrzahl der Befragten den Omnibus-Verkehr bevorzugten.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Jahresbericht 1969 der IHK Heilbronn

## Die Stadt Heilbronn und die Bottwartalbahn

### *Die ersten Schritte*

Schon im Jahr 1880, also zwanzig Jahre vor Einweihung der Bottwartalbahn bis Heilbronn, hatte sich der Gemeinderat der Stadt Heilbronn erstmals mit der „Bottwarthalangelegenheit“ befasst.<sup>25</sup> Die Amtsversammlung Marbach hatte zuvor beschlossen, die Königliche Staatsregierung zu bitten, eine Sekundärbahn vom Staat bauen zu lassen und die Vorarbeiten einzuleiten. Da die bauliche Ausführung entweder von Marbach oder von Heilbronn ausgehen musste, sollte dem Bezirk Heilbronn angeboten werden, „dieser Bitte beizutreten und sie zu unterstützen“.

Vom Heilbronner Gemeinderat wurde daraufhin beschlossen, diese Mitteilung an das schon seit längerer Zeit bestehende „Eisenbahnkomitee“ zu verweisen, „welches sich einer Bitte des Bezirks Marbach anschließen wird“. Auch das Königliche Oberamt wurde informiert. Anscheinend war man in Marbach realistisch genug, die gewünschte Bahnverbindung nicht als Durchgangsstrecke mit Entlastung der Hauptbahn Stuttgart–Heilbronn zu sehen, sondern als Sekundärbahn, wobei allerdings zunächst die Normalspur ins Auge gefasst wurde.

Als später die Stimmen für eine Bahn von Marbach aus ins Bottwartal immer lauter wurden, zeigte die Stadt Heilbronn mehr Interesse an dem Vorhaben. Oberbürgermeister Hegelmaier referierte darüber in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 1889; eine Deputation aus Ilfeld hatte von ihm in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter die Mitwirkung der Stadt Heilbronn am Zustandekommen einer derartigen Verbindung gefordert. Der Gemeinderat der Stadt beschloss deshalb, die bereits für die Industriebahn aufgestellte Commission „auch für diese Frage thätig werden zu lassen, sobald weiterer Anstoß erfolgt“.<sup>26</sup>

Bereits knapp einen Monat später konnte der Abgeordnete und Gemeinderat Härle berichten, dass „Se. Exc. der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Sache keineswegs als aussichtslos bezeichnet hat, nur hätten die Gemeinden die Kosten der Vorarbeiten durch einen Staatstechniker zu bestreiten“.<sup>27</sup>

Auch Oberbürgermeister Hegelmaier teilte kurz darauf mit, „daß sich die Sache in günstigem Fahrwasser befände“, „die Strecke Beilstein–Heilbronn habe größere Schwierigkeiten, aber mit dem Bau bis Beilstein ohne Fortsetzung hierher könne ja die Sache nicht abgeschlossen sein“. Von Anfang an wurde immer wieder und

<sup>25</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 339 vom 13. Februar 1880

<sup>26</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 506 vom 25. März 1889; mit der Industriebahn sind die Gleise im Industriegebiet Kleinäulein gemeint.

<sup>27</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 654 vom 13. April 1889; das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten war für das Eisenbahnwesen zuständig.

von allen beteiligten Kreisen darauf hingewiesen, dass eine Bahn ohne Anschluss an Heilbronn sinnlos und unrentabel sei. So warnte Gemeinderat Pfeleiderer in einer Sitzung des Gemeinderats, dass „wenn der Anschluß von Beilstein nach Heilbronn verzögert wird, der Verkehr von Heilbronn abgelenkt wird und überdies die Linie Marbach–Beilstein ohne Fortsetzung nicht rentabel sein könne, es sei auf Herstellung der ganzen Linie einzuwirken“. Oberbürgermeister Hegelmaier drückte dabei die Hoffnung aus, „die K. Regierung wolle keine Sackbahn, er hoffe auf Verwilligung der Mittel für die ganze Bahn“, auch „sollte die Bahn normalspurig hergestellt werden, so daß jederzeit Vollbetrieb möglich ist; die Angelegenheit werde mit aller Energie betrieben“.<sup>28</sup>

Allerdings wurden die Kostenberechnungen „bezüglich den für den Bau von Localbahnen geltenden Vorschriften aufgestellt“. Die entstandenen Auslagen für die Kostenberechnung des Straßenbauinspektors Schaal wurden auf die Kommunen verteilt; nach der Berechnung vom 23. November 1890 entfiel für die 13,73 km lange Strecke auf der Heilbronner Markung (einschließlich Ringbahn)<sup>29</sup> ein Planungskostenanteil in Höhe von 4582 Mark 89 Pf. auf die Stadt Heilbronn.<sup>30</sup>

Einige Monate später war dem städtischen Ausschuss ein Gesetzentwurf vom 14. Mai 1891 betreffend die Strecke Marbach–Beilstein zugegangen. In seiner Begründung wird angeführt, „daß für die genannte Strecke die Anwendung der Spurweite von 0,75 in Aussicht genommen sei“, die „Bestimmung des Zeitpunkts für die Strecke Beilstein–Heilbronn wäre einer späteren Verabschiedung vorbehalten“.

Oberbürgermeister Hegelmaier bekräftigte daraufhin seine Zweifel, „daß die Normalspur auch für diese Localbahn unbedingt vorzuziehen sei“. Er könne auch nicht verstehen, warum gerade mit der Bottwartalbahn „als der ersten schmalspurigen vorgegangen werden soll und bei dieser Heilbronn in seiner Bedeutung in Mitleidenschaft gezogen werden soll“.<sup>31</sup> Er plädierte deshalb dafür, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung Schritte für eine Bahn mit Normalspur eingeleitet werden sollten. Auch der Abgeordnete Härle versprach, in dieser Angelegenheit „mit allen Kräften für die Normalspur einzutreten“. Gemeinderat Hauck als Vorstand des Handels- und Gewerbevereins sagte zu, statistisches Material beizufügen und äußerte dabei die Ansicht, „daß eine andere Bahn als eine Vollbahn kein Interesse für Heilbronn habe, daß eine Schmalspurbahn sogar gegen das Interesse Heilbronns sei und unter Umständen die Bahn unrentabel machen müsse“. Zumindest Letzteres hat sich schließlich auch bewahrheitet.

<sup>28</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2192 vom 15. Oktober 1889

<sup>29</sup> Gemeint ist das Verbindungsgleis Südbahnhof–Hauptbahnhof.

<sup>30</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2254 vom 9. Dezember 1890

<sup>31</sup> Die Aussage ist nicht ganz richtig, denn ebenfalls 1891 wurde die Schmalspurbahn von Nagold nach Altensteig, allerdings in Meterspur, in Betrieb genommen. Die Bottwartalbahn zwischen Marbach und Beilstein war die erste Württemberger Strecke mit einer Spurweite von 0,75 m.

## Die besondere Rolle der Kali Chemie

Die „Vereinigten Chemischen Fabriken“ (später Wohlgelegen und zuletzt Solvay) hatten in den 1890er Jahren im Gebiet Wohlgelegen meist auf Neckargartacher Gemarkung eine Fabrik zur Produktion von Soda, Schwefelsäure und Chlorkalk errichtet. Die Kalksteine dafür bezogen sie aus den Brüchen bei Talheim, der Transport erfolgte mit Pferde- oder Ochsen-Fuhrwerken, wobei täglich bis zu 40 Fahrten anfielen.

Sobald die Pläne für den Bau der Bottwartalbahn bekannt wurden, versuchte die Firma Wohlgelegen auf die Trassenführung der neuen Strecke Einfluss zu nehmen. In einem Schreiben an das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. August 1894 wurde das Interesse der Firma betont, „daß die Strecke über Thalheim bis Heilbronn normalspurig ausgeführt wird“.<sup>32</sup> Die Firma führte weiter aus, dass im ersten Halbjahr 1894 17.460.400 kg Kalksteine aus Talheim bezogen worden waren, was 3.500 „Doppelwaggons“ entsprach. Für das nächste Jahr war bereits eine Steigerung auf 4.000 „Doppelwaggons“ vorgesehen. Da sich der Wert der Steine auf 32.000 M belief, während die Frachtkosten dafür bei 72.000 M lagen, wollte die Firma durch den Bahntransport die Frachtkosten senken.

Nach diesem Schreiben fand ein reger Briefwechsel zwischen der Firma und dem zuständigen Ministerium statt; immer wieder betonte die Firma, dass das Umladen von Schmal- auf Normalspurgüterwagen im Südbahnhof sehr hohe Kosten verursachen würde. Zudem müssten neue Schmalspurgüterwagen angeschafft werden, während bei einem Normalspurverkehr auf alte Güterwagen, die nicht mehr in den Regelverkehr eingestellt werden könnten, zurückgegriffen werden könnte.<sup>33</sup>

Auch zwei Jahre später war das Thema noch aktuell; die Fabrik schlug nun als Alternative vor, die Schmalspurwagen auf dem Südbahnhof von einer Brücke über den Normalspurgleisen auf die großen Waggons abzukippen.<sup>34</sup>

Mit dem Thema Schmal- und Normalspur war immer auch die Frage der Tarife verknüpft; auch hier befürchtete das Unternehmen, dass der Bahntransport zu teuer käme.

Auch die Stadt Heilbronn war von Anfang an der Normalspurverbindung interessiert, um die Steintransporte auf ihren Straßen zu vermeiden. Über dieses Thema gab es im Gemeinderat erregte Debatten; so wurde von einigen Mitgliedern des Gremiums die Behauptung aufgestellt, „die Eisenbahnverwaltung bereite den Etablissements im Betreff der Höhe der Frachtsätze für die fraglichen Steintransporte auf der künftigen Bottwarthalbahn Schwierigkeiten und es stehe

<sup>32</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 116

<sup>33</sup> Brief vom 9. Januar 1897; StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269

<sup>34</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269

zu befürchten, es werde die Eisenbahnverwaltung die Konkurrenz mit den Landfuhrwerken nicht aufnehmen,<sup>35</sup> worauf die Generaldirektion erwiderte, diese Behauptung beruhe „auf Böswilligkeit oder auf Irrtum, im Gegenteil muß die Eisenbahnverwaltung schon in ihrem eigenen finanziellen Interesse bemüht sein, die fraglichen Transporte im Wettbewerb gegen das Landfuhrwerk, wenn immer möglich, für die Bahn zu gewinnen“.

Der Ausdruck „Böswilligkeit“ beschäftigte nun lange den Gemeinderat. Auch wurde viel debattiert, ob die Eisenbahnverwaltung die Firma Wohlgelegen dazu zwingen könne, sich über einen längeren Zeitraum zum Steintransport mit der Bahn zu verpflichten. Die Stadt wollte als Gegenleistung für die Abgabe eines städtischen Areals zur Vergrößerung der Fabrik die Zusicherung, dass „die Fabrik sich verpflichtet, nach Erstellung der Bottwarthalbahn die Steintransporte aus den hiesigen Straßen zu entfernen und den Eisenbahntransport zu wählen“.

Ein Bericht der K. Generaldirektion an das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. Februar 1900 befürwortete schließlich nach eingehender Darstellung die „Ausführung einer dreischielligen Gleisanlage“.<sup>36</sup> Begründet wurde dies damit, dass Teile des Kalksteintransports der Bahn zufallen werden, bei einem Steinbedarf von jährlich 60.000 t der Transport jedoch nicht mehr mit einer Schmalspurbahn zu bewältigen sei. Eine Umladung auf dem Südbahnhof würde die Kosten verteuern, dagegen wäre der Mehraufwand, „wenn die vorbezeichnete Strecke statt schmalspurig dreischiellig ausgeführt wird“, geringer.

Für einen Bau gleichzeitig mit der Schmalspurbahn sprach zudem die Tatsache, dass die Industrie in Sontheim einen normalspurigen Anschluss erwartete; auch die „Mechanische Zwirnerei“ mit jährlich etwa 400 Wagenladungen Empfangsgüter hatte um Erstellung eines Gleisanschlusses nachgesucht.

Nur sechs Tage später wurde der dreischiellige Ausbau zwischen Talheim und Heilbronn genehmigt. Die Generaldirektion informierte darüber am 4. April 1900 die Stadtverwaltung Heilbronn: „Damit sind die von Ihnen gewünschten Einrichtungen gegeben, daß der Kalktransport auf Normalspurwagen von Talheim nach der chemischen Fabrik ohne Umladung erfolgen kann“.<sup>37</sup>

Über den Umfang der Transporte liegen leider keine Unterlagen vor. Nach den Angaben von Zeitzeugen wurden die Kalksteintransporte auf der Bottwarthalbahn bereits in den 1930er Jahren eingestellt. Ab 1935 bezog die „Chemische Fabrik“ die Kalksteine aus den eigenen Brüchen in Herrlingen bei Ulm. Die Steinwagen wurden in sogenannten Ganzzügen von dort direkt ins Werksge­lände Wohlgelegen gebracht und hier mit werkseigenen Lokomotiven zur Entladung bereitgestellt.

<sup>35</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 266 vom 7. Februar 1899

<sup>36</sup> StA Ludwigsburg E 57 Bü 44

<sup>37</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269

*Verbindung zum Hauptbahnhof*

In der Frage der Streckenführung der Bottwartalbahn in Heilbronn wurden eingehende Untersuchungen vorgenommen. Zunächst war als Alternative auch überlegt worden, die Schmalspurbahn über die Ringbahn (ursprüngliche Trassenplanung entlang der Oststraße) bis zum Hauptbahnhof durchzuführen. In einem Gutachten vom 31. Januar 1891 wurde jedoch festgestellt, dass „sowohl im südlichen als am nordöstlichen Bahnhofende für die Einrichtung eines Umladebahnhofs ein Platz fehlt, wenn die Schmalspurbahn auf eigenem Bahnkörper in den Hauptbahnhof eingeführt werden wollte, bzw. daß diese Einrichtungen (Rampen, Schuppen, Verkehrs- und Abstellgleise) bedingen würden, welche nicht thunlich ist, weil für sie anderwärts kein oder kein zweckentsprechender Platz verfügbar gemacht werden kann. Die Einführung der Schmalspurbahn in der auf auswärtigen Bahnen schon zur Anwendung gekommenen Weise, daß der für die Schmalspur erforderliche Gleisstrang zwischen die Schienen des Hauptgleises – im vorliegenden Fall der Linie Heilbronn–Crailsheim eingelegt würden, wäre zwar fachlich ausführbar, aber wegen der zu durchfahrenden Weichen mit Komplikationen verbunden, welche mit Betriebsicherheit es nicht möglich erscheinen lassen, diese Einrichtung zu treffen.“<sup>38</sup>

Trotz dieser negativen Feststellung wurden Pläne für einen Nebenbahnhof auf der südwestlichen Seite des Hauptbahnhofs erarbeitet<sup>39</sup>, samt einer Einmündung der Schmalspurbahn in die Hauptbahn Stuttgart–Heilbronn in Böckingen.

Die Stadt Heilbronn hatte jedoch großes Interesse daran, die Verbindung zum Hauptbahnhof als Normalspur anzulegen; die damals so genannte „Ringbahn“ sollte die im Süden der Stadt Heilbronn angesiedelten Industriebetriebe an das „normale“ Gleisnetz anbinden.

*Getrübte Erwartungen*

Obwohl in dem Gesetz vom 9. Juni 1891 der Bau einer Bahn von Marbach bis Heilbronn vorgesehen war, konnte man sich in Heilbronn nicht damit zufrieden geben, dass zunächst nur der Abschnitt Marbach–Beilstein gebaut werden sollte. Man erwartete vielmehr nicht nur den baldigen vollständigen Ausbau der Strecke, sondern auch den Anschluss an den Hauptbahnhof in Heilbronn. Dies wünschte wohl der Heilbronner Handelsstand, viel mehr aber noch die im Süden der Stadt angesiedelten Fabriken.

Da die Verwirklichung dieses Anliegens „nicht über den Zeitpunkt der Eröffnung der Bahn Beilstein–Marbach hinausgerückt werden sollte“, wird am 27.

---

<sup>38</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270

<sup>39</sup> An der Stelle, wo heute die Stadtbahn in den Bahnhofvorplatz einmündet (vgl. Abb. S. 197).

Oktober 1892 im Heilbronner Gemeinderat beschlossen, „die bürgerlichen Collegien möchten bei der Direktion der Württ. Staatseisenbahnen die Bitte vorbringen, es möge in dem der Kammer vorliegenden Eisenbahnkreditgesetz pro 1893/95 auch die Mittel dafür vorgesehen werden, daß in der genannten Finanzperiode die im Prinzip genehmigte Fortführung der Bottwartalbahn von Beilstein nach Heilbronn und Einführung in den Hauptbahnhof zur Ausführung gebracht werde. Hierbei sollte auch ausgesprochen werden, daß bei Entwerfung der umfassenden Aenderungen und Einrichtungen des Bahnhofs in Heilbronn, welche gegenwärtig im Werke sind, im Interesse der Eisenbahnverwaltung selbst auch die Einführung der Bottwarthalbahn die nöthige Rücksicht genommen werde.“<sup>40</sup>

Sicher wollte der Gemeinderat damit einer späteren Ausrede der Bahn zuvor kommen, ein Anschluss der Bottwarbahn sei nicht oder zumindest nicht gleich möglich, da damit eine umfangreiche Änderung des Spurplans notwendig wäre. Bei den „umfassenden Aenderungen“ auf dem Heilbronner Bahnhof zum Ende des Jahres 1892 dürfte es sich um die Erweiterung der Inundationsbrücke<sup>41</sup> um zwei weitere Gleise sowie den Anschluss des Rangierbahnhofs gehandelt haben, der damals auf Böckinger Markung gebaut worden war.<sup>42</sup>

### *Eröffnung des ersten Streckenabschnitts*

Zur feierlichen Eröffnung des Teilstücks Marbach–Beilstein am 10. Mai 1894 wurden Gemeinderat Kögel und das Kollegialmitglied Pfeleiderer als Repräsentanten der Stadt Heilbronn entsandt. Zur gleichen Zeit wurde eine Petition an das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht, um die Weiterführung der Bahnlinie Beilstein–Heilbronn zu erreichen.

Der Bericht des Gemeinderats Kögel über die neue Bahn klang recht verheißungsvoll: „Die Bahn mache einen guten Eindruck, ebenso der Bahnkörper, die Wagen und Maschinen trotz dem die Bahn schmalspurig sei. Die anwesenden Herren Ministerialbeamten insbesondere der Herr Minister Frh. von Mittnacht hätten sich in sehr wohlwollender, freundlicher Weise über die Fortführung der Bahnlinie hierher ausgesprochen.“<sup>43</sup> Präsident von Balz von der Direktion der Württembergischen Staatseisenbahnen schob allerdings gleich den „Schwarzen Peter“ der Stadt Heilbronn zu indem er bemerkte, „daß das Weiterführen der Bahn in erster Linie im Interesse der Stadt Heilbronn liege. Wenn die hiesige Stadt die Kosten zum geplanten Südbahnhof und weiter bis zum Hauptbahnhof übernehme, dann werde die Sache sehr rasch gehen.“ Gemeinderat Kögel erwi-

<sup>40</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2389 vom 27. Oktober 1892

<sup>41</sup> Brücke über ein von Überschwemmung bedrohtes Gelände

<sup>42</sup> RÖSCH, Böckingen (1998), S. 563 ff.

<sup>43</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1109 vom 10. Mai 1894

derte dagegen, „daß, wenn die Bahn für den Staat, die Anwohner und die hiesige Stadt einen richtigen Zweck haben soll, dann könne die Fortsetzung nicht mehr lange auf sich warten lassen.“ Die Stadt Heilbronn sei jedoch nicht in der glücklichen Lage, die „ganz außerordentlichen Opfer bringen zu können“.

Da war man aber im Bottwartal ganz anderer Meinung. Im „Bottwarthal-Bote“ vom 12. Mai 1894 wird „ein baldiger Anschluß nach Heilbronn“ gewünscht, und man war der Meinung, dass es bei der Stadt Heilbronn an Mitteln nicht fehle „da dort Übersättigung an Capital vorhanden, so liege es ganz nahe, daß sich Heilbronn einen Aderlaß gönne, damit der Weiterbau zustande kommt“<sup>44</sup>. Auch die Schultheißen der Orte, welche die Bahn voraussichtlich berühren sollten, äußerten sich zunächst recht zurückhaltend: „Es sei schwer, in den Kollegien die Beiträge durchzubringen.“ Der Schultheiß von Talheim meinte zudem, dass die für seine Gemeinde anfallenden Kosten in Höhe von 70 bis 80 000 Mark viel zu hoch seien.

### *Streit um die Kosten*

Oberbürgermeister Hegelmaier konnte bei der Sitzung am 24. Oktober 1895 den bürgerlichen Kollegien über die „Fortsetzung der Bottwarthalbahn“ eine hoffnungsvolle Mitteilung machen: „Dieselbe erscheint nach der Mitteilung des Herrn Präsidenten von Balz und Direktor von Fuchs nunmehr gesichert. Die Regierung werde eine Vorlage an die Kammer bringen und es ist nicht zu zweifeln, daß die Kammer diesen Antrag genehmigen wird. Von großer Wichtigkeit für die Stadt ist der Umstand, daß die Regierung entschlossen ist, die Bahn nicht bloß bis zum Südbahnhof zu bauen, sondern sofort auch die Ringbahn auszuführen.“<sup>45</sup>

Auch die anderen beteiligten Gemeinden stellten in Aussicht, die Forderungen der Regierung anzunehmen und ihren Anteil am erforderlichen Grund und Boden zur Verfügung zu stellen.

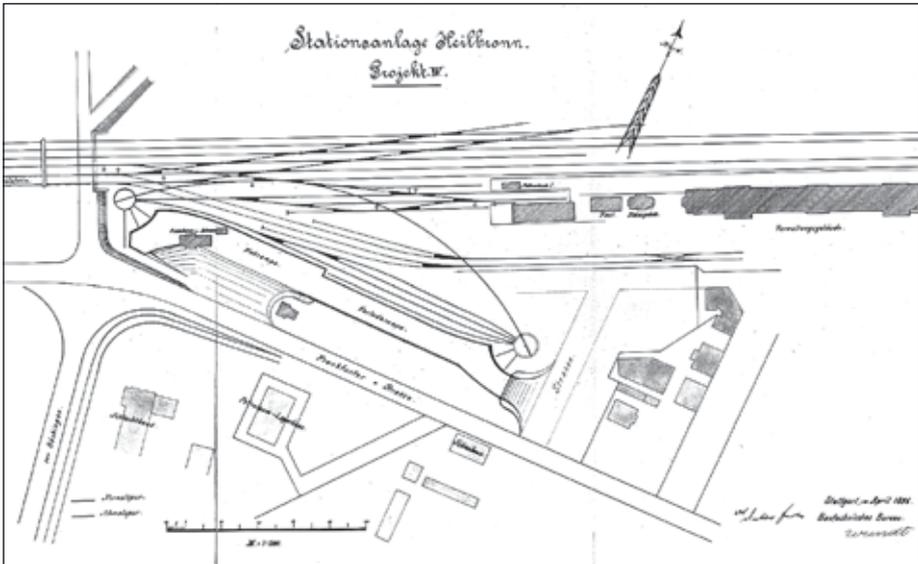
Für die Strecke innerhalb der Markung Heilbronn errechnete man Grunderwerbskosten einschließlich Nebenkosten von 178 850 M, für die Verbindungsbahn zwischen Süd- und Hauptbahnhof zusätzlich 450 000 Mark. Insgesamt waren für den Grunderwerb der gesamten Strecke Beilstein–Heilbronn 909 450 Mark angesetzt.<sup>46</sup> Über die Kosten der Verbindungsbahn heißt es, „daß ein erheblicher Theil für die Anlage der Oststraße in Anspruch genommen werden kann“. Anfang des Jahres 1896 hoffte Oberbürgermeister Hegelmaier, „die Frage der Bottwarthalbahn wird im März d. Js. den Ständen vorgelegt und dann vielleicht noch im Laufe des Jahres mit der Ausführung begonnen. Von großer Wichtigkeit

---

<sup>44</sup> StadtA Heilbronn, ZS 4794

<sup>45</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1834 vom 24. Oktober 1895

<sup>46</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 103 vom 23. Januar 1896



*Eine der projektierten Varianten der Bottwartalbahneinmündung in den Heilbronner Hauptbahnhof aus dem Jahr 1896 – am Bahnhofsvorplatz sollte ein Nebenbahnhof für die Schmalspurbahn entstehen. (Staatsarchiv Ludwigsburg E 79 III Bü 271)*

ist hierbei die Lage des Südbahnhofs sowie die Verbindung mit dem Hauptbahnhof.<sup>47</sup> Kurz darauf wurde der Standort des Südbahnhofs festgelegt; „er wird in der Nähe der Knorrschen Fabrik ausreichend groß angenommen, so daß eventuell auch eine Vergrößerung vorgenommen werden kann“.<sup>48</sup>

Aber die Kostenübernahme durch die Stadt verlief nicht so reibungslos, wie es zunächst den Anschein hatte. Von den bürgerlichen Kollegien wurde beanstandet, dass die Stadt Gelder, die nicht nur der eigenen Bevölkerung, sondern dem Gemeinwohl zu dienen hätten, für den Staat aufzubringen habe.<sup>49</sup> Eine Verhandlung zwischen Vertretern der Stadt und der Königlichen Staatsregierung am 11. März 1896 führte zu keinem Ergebnis. Es wurde dabei zwar angedeutet, dass von Talheim aus die Schmalspur in ein Normalspurgleis integriert werden könne; aber auch die Möglichkeit, dass die mit Schmalspurwagen angelieferten Steine aus den Steinbrüchen bei Talheim im Südbahnhof auf Normalspurwagen umgeladen werden könnten, wurde nicht ausgeschlossen – bei den damals geringen

<sup>47</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1 vom 9. Januar 1896

<sup>48</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 152 vom 30. Januar 1896

<sup>49</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 523 vom 26. März 1896

Arbeitslöhnen war dies für die Bahn zunächst billiger als Einrichtung und Betrieb einer Normalspurstrecke. Deshalb sollten auch keine „Extrakosten für Empfänger oder Absender“ entstehen.<sup>50</sup>

Allgemein herrschte darüber Enttäuschung, dass die Bahn schmalspurig errichtet werden sollte und dass die beim Bahnbau beteiligten Gemeinden, insbesondere aber die Stadt Heilbronn, zu einer Leistung herangezogen werden sollten, die als zu hoch angesehen wurde. In der Zwischenzeit zeigte sich außerdem, dass bei der ersten Berechnung von 1891 sowohl die Maße als auch der Grundpreis beim Streckenbau zu gering angesetzt worden waren und „daß die angenommene sehr dürftige Ausstattung der Stationen nicht genügt“. Nach neueren Berechnungen ging man nun von einem Gesamtaufwand von 2 707 000 M aus, wobei die vollspurige Verbindungsbahn, einschließlich eines hälftigen Anteils am Südbahnhof, mit 970 000 M zu Buche schlug. Bei diesem Streckenanteil bestand noch keine „vollständige Klarheit“, ob in dieser Situation der Staat die Baukosten und die Stadt „nur“ die Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 250 000 M zu tragen habe.<sup>51</sup>

Es wurde als Härte betrachtet, dass die Stadt die Kosten der Verbindungsbahn tragen sollte, weil ja der Staat wie auch die umliegenden Gemeinden an der Verbindungsbahn Interesse hätten. So hoffte man auf einen finanziellen Zuschuss des Staates und eine Ausnahmeregelung durch die Ständekammer, obwohl Präsident von Balz erklärt hatte, dass sich die Regierung dagegen stellen würde. Trotzdem schlug man vor, dass die bürgerlichen Kollegien sich mit einer Petition an die Kammer wenden sollten, in welcher ausgedrückt werden sollte, dass die Stadt „ausschließlich das Areal des Südbahnhofs unentgeltlich zur Verfügung stellen wolle“. Entgegen der bisherigen Begründung, wonach die Verbindungsbahn als wichtiger Beitrag zur Industrieansiedlung im Süden der Stadt zu betrachten sei, betonte man seitens der Stadt, „daß die Verbindungsbahn in erster Linie dem Staat zugute komme und es der Stadt genüge, wenn die Bahn bis zum Südbahnhof hergestellt sei“, die Bottwartalbahn also am Südbahnhof ende. Die anderen Gemeinden hatten allerdings ihre Beitragszahlung vom Zustandekommen der Verbindungsbahn abhängig gemacht.

In der Debatte wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Verbindungsbahn wohl auch für die Stadt von Vorteil wäre, da die vielen Steintransporte per Fuhrwerk von den Steinbrüchen bei Talheim durch die Stadt zur Fabrik Wohlgelegen wegfallen würden.

---

<sup>50</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 13. März 1896

<sup>51</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 523 vom 26. März 1896

*Streit im Gemeinderat*

Bei den zahlreichen, oft auch impulsiv und engagiert geführten Debatten über die Bottwartalbahnfrage entwickelte sich der Heilbronner Gemeinderat zu einem Ort immer neuer Streitigkeiten und gegenseitiger Angriffe zwischen Oberbürgermeister Hegelmaier und den Mitgliedern des Gemeinderats und der bürgerlichen Kollegien. Vorwürfe persönlicher Art und über gemachte Aussagen in Wort und Schrift waren an der Tagesordnung, so etwa in der Sitzung vom 9. April 1896: Ein – wie vermutet wurde – von Oberbürgermeister Hegelmaier lancierter Bericht in der Neckar-Zeitung vom Vortag hatte die bürgerlichen Kollegien als Verursacher der Bauverzögerung an der Bottwartalbahn hingestellt und die Mitteilung enthalten, dass die Königliche Eisenbahnverwaltung bei einer weiteren starren Haltung der Kollegien eine Neckarüberquerung bei Sontheim und einen Anschluss an die Hauptbahn auf Böckinger Markung in Erwägung ziehe. Das Thema Südbahnhof und Verbindungsbahn wäre damit ad acta gelegt gewesen.<sup>52</sup>

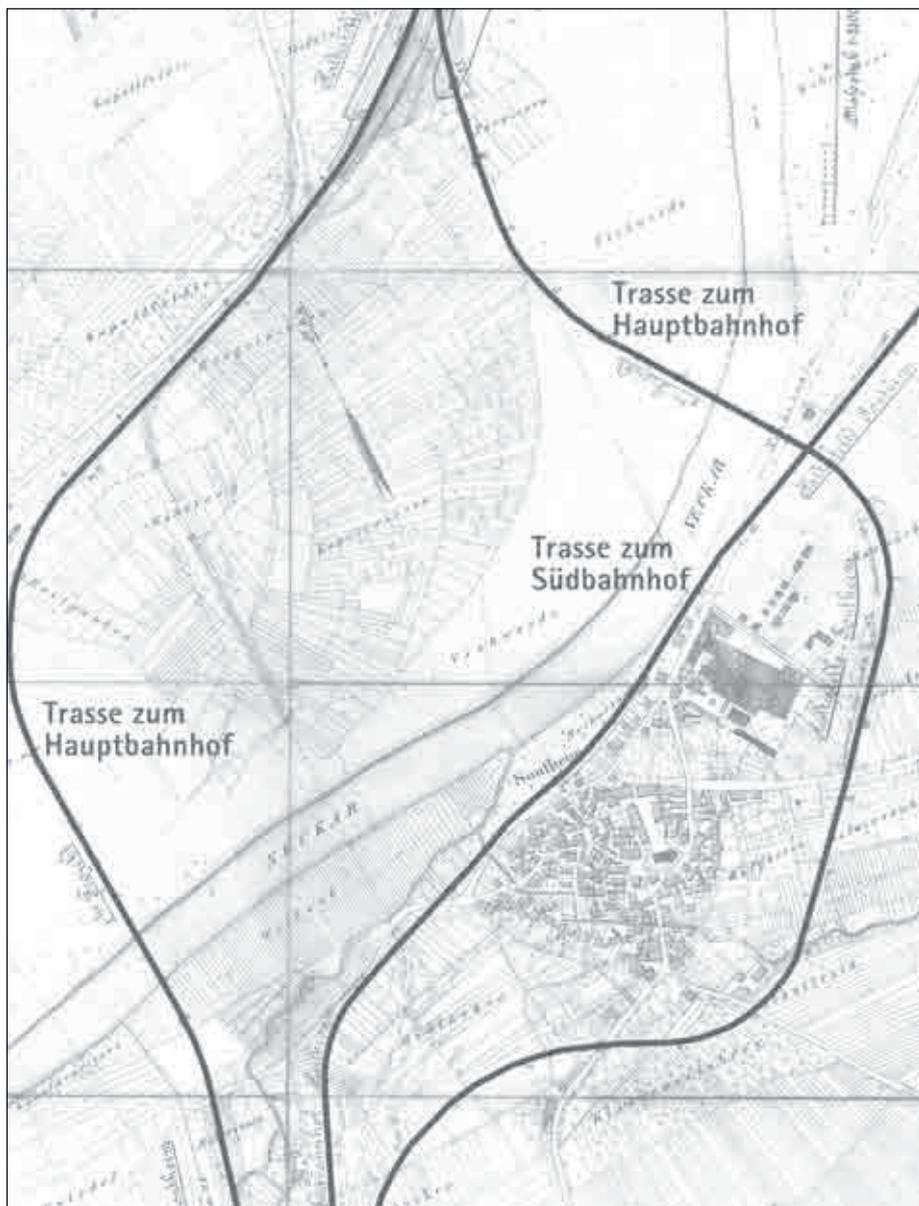
Die Regierung war zwar am Weiterbau der Bottwartalbahn in Richtung Heilbronn interessiert, hatte aber offensichtlich nicht mit der starren Haltung der Stadt Heilbronn gerechnet. So wurde im Heilbronner Gemeinderat davon berichtet, dass „der Herr Ministerpräsident von Mittnacht sich bekanntlich in der Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 6. Mai 1896 in einer für unsere Stadt geradezu beschämenden Weise in der Bottwartalbahnfrage geäußert hat. Es ist außer Zweifel, daß die Rede des Herrn Ministerpräsidenten in der Abgeordnetenversammlung den Eindruck gemacht hat, als ob sich die hiesige Stadtgemeinde von eingegangenen Verbindlichkeiten lösen wolle.“<sup>53</sup>

In einem Gesetz vom 19. Mai 1896 wurde dann bestimmt, dass „eine Eisenbahn von Beilstein nach Heilbronn herzustellen ist“, dass aber mit dem Bau erst dann zu beginnen sei, „wenn der Eisenbahnverwaltung von den Beteiligten der für den Bahnbau und dessen Zubehör dauernd erforderliche Grund und Boden kosten- und lastenfrei zum Eigentum überwiesen oder genügende Sicherheit für die Erstattung der Grunderwerbungskosten geboten sein wird.“

Oberbürgermeister Hegelmaier berichtete im Gemeinderat von der Drohung mit der Böckinger Variante – sollten die aufzubringenden Beträge nicht bis zum 1. Januar 1897 sichergestellt sein, so werde der Anschluss „der Bottwartalbahn an die Hauptbahn in Böckingen erfolgen“. Er ergänzte, dass es nur zwei Alternativen gebe: Entweder die Ringbahn durch die Oststraße oder den Anschluss in Böckingen. Den Zweiflern begegnete er mit der Feststellung, dass der Bahnbau über Böckingen „nicht technisch unausführbar ist“, „diesbezüglich aufgestellte

<sup>52</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 574 vom 9. April 1896

<sup>53</sup> Gemeinderat Schloß; StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 835 vom 15. Mai 1896



*Die drei Projekte zur Anbindung der Bottwartalbahn an die Stadt Heilbronn – Neckarübergang zwischen Horkheim und Klingenberg, Neckarübergang östlich von Sontheim und die Trasse zum projektierten Südbahnhof.*

*(Staatsarchiv Ludwigsburg E 79 III Bü 271, thematisch ergänzt durch Stadtarchiv Heilbronn)*

gegenteilige Behauptungen sind ein ebenso müßiges Geschwätz wie das, daß die K. Straßenbauverwaltung die Neckarbrücke für die Straßenbahn nicht zur Verfügung stellen wolle. In letzterer Beziehung ist gerade das Gegenteil der Fall“.<sup>54</sup>

Das Projekt der Einführung der Bottwartalbahn „auf dem Gelände nahe des Sees“ war gegenüber der Ringbahn durch die Oststraße ein wirkungsvolles Drohmittel seitens der Regierung. Die Stadt hätte dabei auf den Südbahnhof und die dortigen Abfertigungsmöglichkeiten im Güterverkehr verzichten müssen, und besonders wären die „Industrie-Etablissements“ im Süden der Stadt ohne Anbindung an das Schienennetz geblieben – zu jener Zeit eine echte Benachteiligung. Zudem wären auch die Bemühungen der Stadt um weitere Industrieansiedlungen im Süden außerordentlich erschwert worden.

Nachdem nun zwei Möglichkeiten für einen Anschluss der Bottwartalbahn an den Hauptbahnhof existierten, wurde das Für und Wider abgewogen – bei der Böckinger Variante hätte die Stadt ca. 300 000 M gespart; bei der Oststraßen-Variante, an welcher die Stadt um des „aufblühenden Stadtteils“ willen Interesse hatte, wäre dagegen „das von der Stadt zu bringende Opfer ungewöhnlich groß“. Dennoch wäre der Verzicht auf Südbahnhof und Ringbahn ein großer Fehler gewesen.

#### *Kostenberechnung der Stadt*

In der Zwischenzeit wurden vom Tiefbauamt die Kostenbeteiligungen für die Firmen ermittelt, für die ein Anschluss an den Hauptbahnhof (über die Ringbahn) von großem Nutzen sein würde:

Firma C.H. Knorr	125 000 M
Zuckerfabrik Heilbronn	30 000 M
Seelig, Emil, Aktiengesellschaft	37 500 M
Kraemer und Flammer	25 000 M
zusammen	217 500 M

Zu diesen Einnahmen rechnete das Tiefbauamt eine Ersparnis der Stadt für die Straßenunterhaltung der Oststraße infolge der Erstellung der Ringbahn in Höhe von ca. 50 000 M, zusammen also 267 500 M Einnahmen. Daneben standen Kosten für den Grunderwerb auf Heilbronner Markung von 616 832 M (für freie Strecke ab Sontheim und eine Hälfte des Südbahnhofs 166 832 M, für die Ringbahn und die andere Hälfte des Südbahnhofs 450 000 M).

Durch diese geschickten Überlegungen des Tiefbauinspektors Heuss versuchte die Verwaltungsspitze, dem Gemeinderat und den bürgerlichen Kollegien die

<sup>54</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1502 vom 11. September 1896

Möglichkeit einer Reduzierung der Kosten nahe zu bringen. Dabei wurde nicht nur ein geringeres Areal für den Südbahnhof einkalkuliert, auch an eine Senkung der „Straßenplatzpreise“ war gedacht worden. Auf diese Weise konnte der Vorsitzende in der Sitzung vom 11. September 1896 den Kostenaufwand für die Stadt Heilbronn auf 300 000 bis 325 000 M beziffern.

Wenig später wurden Oberbürgermeister Hegelmaier und Tiefbauinspektor Heuss von Präsident von Balz, der auch im Auftrag des Ministerpräsidenten von Mittnacht sprach, in Stuttgart empfangen. Hegelmaier übermittelte dem Gemeinderat das Ergebnis des Gesprächs am 20. November 1896 „sehr bestimmt und kategorisch“<sup>55</sup>: Für die Beschaffung von Geldmitteln für das Rechnungsjahr 1896/97 sei ein Kreditgesetz in Vorbereitung, in welches nur dann Gelder eingestellt werden sollten, wenn die Stadt und die betreffenden Gemeinden ihrer Verpflichtung nachkämen. Für die Stadt war also „Gefahr in Verzug“, wenn die entsprechenden Verhandlungen nicht zum Abschluss kommen sollten. Die Bottwartalbahn, so wurde erklärt, werde im betreffenden Kreditgesetz nicht eingestellt und dafür eine andere Bahn berücksichtigt, deren Anliegergemeinden ihren Beitrag leisten wollten. „Der Standpunkt der Regierung sei genau derselbe wie früher und sie weiche hiervon nicht eine Haaresbreite ab. Auch lassen sich Regierung und Stände auf keine weiteren Verhandlungen ein.“

Entschieden habe Präsident von Balz die Ansicht zurückgewiesen, „es liege ein Uebelwollen der Eisenbahnverwaltung gegen Heilbronn vor, im Gegentheil könne man nachweisen, daß im letzten Jahrzehnt für die Eisenbahntwicklung Heilbronn im Verhältnis mehr geschehen sei als für jede andere Stadt.“ Die Generaldirektion der Königlichen Staatseisenbahnen machte weiter darauf aufmerksam, „daß die Ringbahn und der Südbahnhof ausschließlich im Interesse der hiesigen Stadt geplant sei, die Regierung habe keinen Anlaß von sich aus den Südbahnhof zu errichten. Die Regierung habe auch an der Ringbahn kein Interesse und bringe sogar große Opfer für Heilbronn, wenn sie den Südbahnhof und die Ringbahn ermögliche. Die Regierung setze voraus, daß dies in Heilbronn gebührend gewürdigt werde. Ein anderes Projekt [gemeint ist die von Tiefbauinspektor Heuss vorgeschlagene Trasse durch das Wannental] als die Ringbahn [Oststraße] werde die Regierung nicht zur Ausführung bringen, wenn jedoch behauptet wird, die Regierung beabsichtige ein anderes Projekt, so sei dies geflunkert.“ Dagegen sei das „Böckinger Projekt“ bis ins Detail ausgearbeitet und „technisch durchführbar und nur 6000 M teurer als die Ringbahn“. Trotzdem komme diese Variante zunächst nicht in Betracht, da die beteiligten Gemeinden ihre Beiträge nur „bei einem Südbahnhof in Heilbronn“ zur Verfügung stellen würden. Gegebenenfalls, so bemerkte Oberbürgermeister Hegelmaier, wäre auch an eine Bahn Beilstein–Ilfeld gedacht, von dort sollte über Lauffen der Anschluss an die erst fertigge-

---

<sup>55</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1854 vom 20. November 1896

stellte Zabergäubahn<sup>56</sup> geschaffen werden, wodurch man schmalspurige Züge von Marbach nach Güglingen fahren könne.<sup>57</sup>

Die Regierung legte sich darauf fest, die Verbindungsbahn durch die Oststraße zu führen – es sei für sie unbegreiflich, dass dies bekämpft werde: „Es scheint, daß die Herren, die diese Bahn beanstanden, aus Heilbronn noch gar nicht hinausgekommen sind.“

Bei dem Gespräch war in Aussicht gestellt worden, dass die Bahn möglicherweise um 100 000 M billiger werde als im Voranschlag; Oberbürgermeister Hegelmaier mahnte zum Schluss seiner Erklärung an, dass der für die Bottwartalbahn und die Verbindung Südbahnhof–Hauptbahnhof nötige Grund und Boden dem Staat unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müsse.

### *Wieder eine Deputation und Krach im Gemeinderat*

Um bessere Bedingungen bei der Finanzierung der Bottwartalbahn auszuhandeln, wurde von der Stadt erneut eine Deputation unter Führung von Oberbürgermeister Hegelmaier zu Ministerpräsident von Mittnacht entsandt. Wie der Oberbürgermeister in der Sitzung des Gemeinderats am 10. Dezember 1896 mitteilte, wurden die Herren „sehr liebenswürdig“ empfangen.<sup>58</sup> Der Ministerpräsident berief sich auf das Eisenbahnkreditgesetz vom 19. Mai 1896 und verwies auf die von der Stadt Heilbronn zu erbringenden Leistungen; sollte die Stadt dazu nicht bis 1. Januar 1897 bereit sein, so habe „die Regierung nach dem Beschluß der Ständeversammlung den Anschluß bei Böckingen ins Auge zu fassen“<sup>59</sup> und die Bottwartalbahn würde nicht in das Eisenbahnkreditgesetz aufgenommen werden. Der Ministerpräsident stellte jedoch in Aussicht, dass bei einer positiven Entscheidung seitens der Stadt Heilbronn in den ersten Monaten des folgenden Jahres ein zweites Kreditgesetz nachfolgen würde. Andere projektierte Bahnen würden zunächst nicht vorgezogen.

Alles in allem ein kleiner Lichtblick und keine so unnachgiebige Haltung, wie sie Oberbürgermeister Hegelmaier in den vorhergegangenen Sitzungen der Regierung und den Staatseisenbahnen unterstellt hatte. Mehrere Mitglieder des Gemeinderats wollten dies auch aufgeklärt wissen und verdächtigten den Vorsitzenden, die Unwahrheit gesagt zu haben.

---

<sup>56</sup> Inbetriebnahme des Streckenabschnitts Lauffen–Güglingen am 27. August 1896.

<sup>57</sup> Bei dieser Aussage dürfte es sich um die private Meinung von Oberbürgermeister Hegelmaier gehandelt haben, da ein derartiges Projekt von den Königlichen Staatseisenbahnen nicht bestätigt wurde.

<sup>58</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1999 vom 10. Dezember 1896

<sup>59</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 11. Dezember 1896, Beilage



*Der Heilbronner Südbahnhof auf einer Luftaufnahme aus der Zeit um 1930.  
(Stadtarchiv Heilbronn; Foto: Luftbild-Strähle, Schorndorf)*

Die an diesem Tag geführte Debatte war mit so viel Emotionen geladen, dass sie mit einem Eklat endete, als Oberbürgermeister Hegelmaier dem Gemeinderat Moosbrugger nicht mehr das Wort erteilte, sondern die Sitzung schloss und mit den Worten: „Wenn ich die Sitzung schließe, dann ist sie geschlossen“ den Saal verließ. Das Protokoll verzeichnet als Reaktion des Gremiums lapidar „(Lärm)“.

### *Suche nach weiteren Verbindungstrassen*

In der Zwischenzeit wurden die Stimmen gegen die Streckenführung durch die Oststraße immer lauter. So reichten die Vereine der Karls- und der Scherwegvorstadt, aber auch zahlreiche Bauherren dieser Gegend Petitionen beim Gemeinderat ein. Die Eisenbahncommission beschloss deshalb, Sachverständige zu berufen, um „unter Umständen nachweisen zu können, daß ein Projekt mit dem Neckarübergang bei der Zuckerfabrik eventuell ausgeführt werden kann“.<sup>60</sup> Eine Ein-

---

<sup>60</sup> Eine weitere Variante zur Streckenführung zwischen Südbahnhof und Hauptbahnhof; StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2049 vom 17. Dezember 1896.

führung der Bahn bei Böckingen sei „nicht im Interesse der Stadt [...]. Es ist deshalb unter allen Umständen hinstreben, daß wir einen Südbahnhof erhalten“. Schließlich einigte man sich, folgende Sachverständige zu berufen:

- Geh. Oberrat von Misani, Berlin (hat an der Erstellung des Gutachtens nicht teilgenommen)
- Geh. Regierungsrat von Schübler, Straßburg
- Oberbauinspektor Klinke, Berlin
- Oberbaurat Prof. Baumeister, Karlsruhe

Letzterer hatte bereits 1873 bei der Erstellung der Industriebahn im Kleinäulein wertvolle Dienste geleistet und dabei das Neckar-Projekt als „das günstigste“ vorgeschlagen.

### *Appell des Oberbürgermeisters*

Für den Heilbronner Oberbürgermeister war die Bottwartalbahn ein wichtiges Anliegen. In seiner „Regierungserklärung“ für das Jahr 1897 ging er deshalb besonders darauf ein und betonte, „daß die Gelegenheit, einen Südbahnhof zu erhalten unter keinen Umständen verpaßt werden darf und daß aber Opfer hierfür gebracht werden müssen. Ich weiß wohl, daß es gerade in dieser Frage eine Reihe von Einzel-Interessen gibt. Es gibt größere Etablissements<sup>61</sup>, die kein Interesse an einem Südbahnhof haben. Die sogar profitieren, wenn der Anschluß bei Böckingen gemacht würde. Aber das Interesse Einzelner muß in diesem Fall den allgemeinen Interessen weichen und das allgemeine Interesse nach einem Südbahnhof wird nicht in Abrede zu stellen sein.“<sup>62</sup>

Als Lösung für die Frage der Verbindungsbahn, die auch die Planung und den Baubeginn der Bottwartalbahn behinderte, wurde schließlich das immer wieder diskutierte „Wannental-Projekt“ aufgegriffen. Die Eisenbahnkommission konnte dies nur befürworten, und den bürgerlichen Kollegien blieb nach nochmaligem Tauziehen wohl nichts anderes übrig, als diesem Vorschlag zuzustimmen und so den Weg für den Bau der Gesamtstrecke zu ebnen.

Der „Verein der oberen Stadt“<sup>63</sup> feierte dies bereits als Sieg: „Anlässlich der endgültigen Erledigung der Bottwarthalbahn-Frage“ wurde ein „Gesellschafts-Abend“ abgehalten. Vorstand Eckert begrüßte dabei „die zahlreich erschienenen Mitglieder, gedachte der Abstimmung über die hochwichtige Frage für die Wei-

---

<sup>61</sup> Gemeint ist sicher die Zuckerfabrik, die damals ihre zu verarbeitenden Güter und die Kohle per Drahtseilbahn von Böckingen aus über den Neckar direkt ins Werk transportierte.

<sup>62</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2 vom 9. Februar 1897; vgl. zur Verbindungsbahn ausführlich unten, S. 214.

<sup>63</sup> Der Verein vertrat die Interessen der Bewohner im Süden der Stadt – wie ähnliche Vereine in den anderen Stadtteilen (Karlsvorstadt, Scherweg etc.).

terentwicklung der oberen Stadt und schloß mit einem Hoch auf den zukünftigen Südbahnhof<sup>64</sup>.

Dass es die Generaldirektion mit dem Bau der Bahn jetzt ernst meinte, zeigt das Angebot, die Stadt möge doch die zum Bahnbau benötigten Grundstücke erwerben und diese nachher an die Bahn veräußern.<sup>65</sup> Sicher wollte sich die Stadtverwaltung keine weitere Arbeit und besonders keinen weiteren Ärger einhandeln, so lehnte sie dieses Ansinnen der Bahn ab – „diese möge sich um den Kauf selber kümmern.“ Gerne wurde jedoch die Aussage der Generaldirektion gehört, „daß mit den speziellen Vorarbeiten begonnen werde, sobald sämtliche Vereinbarungen von den beim Bahnbau in Betracht kommenden Gemeinden vollzogen und genehmigt sind.“

Das lange erwartete Signal zum Baubeginn kam dann noch kurz vor Jahresende am 16. Dezember 1897 mit der Mitteilung, dass die Vereinbarung über die Leistung eines Beitrags durch die Stadt Heilbronn vom Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten am 7. Dezember 1897 genehmigt worden sei, und dass „die Verhandlungen mit den übrigen am Bahnbau beteiligten Gemeinden ebenfalls zum Abschluß gelangt sind“.<sup>66</sup>

In einer Vereinbarung vom 23. September 1897 wurden u.a. folgende Punkte geregelt:<sup>67</sup>

- die Stadtgemeinde Heilbronn trägt die Kosten für die Erwerbung von Grund und Boden für eine schmalspurige Eisenbahn von Beilstein nach Heilbronn sowie für eine normalspurige Verbindungsbahn vom Südbahnhof bis zur Einmündung in die Kocherbahn, auch für einzelne Änderungen wegen des Projekts „Lerchenberg II“ (Tunnellinie);
- vorübergehend für den Bau der Bahn notwendig Grundstücke müssen kostenfrei durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden;
- zu den von der Stadt zu tragenden Kosten sind zu rechnen: Kaufschillinge für Grundstücke und Gebäude, Entschädigungen für Wirtschafterschwernisse, Entziehung von Rechten, Durchschneidungsnachteile, Wasserentziehung, Kultur-, Nutzungs- und Minderwertsentschädigungen, Entschädigungen an Pächter, Pachtzins für Bauplätze, Abgrabungen etc.;
- alle Nebenkosten der Grunderwerbung durch einen Kommissär mit Vertretern der Stadt, Diäten und Reisekosten der Grunderwerbungs-kommissäre, Prozesskosten, Kosten der Vermessung und Vermarktung nach Beendigung des Bahnbaus;
- die Stadtgemeinde leistet zu den Baukosten einen einmaligen, nicht rückzahlbaren und nicht verzinslichen Beitrag von 115 000 M.

<sup>64</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 31. Juli 1897

<sup>65</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1531 vom 23. September 1897

<sup>66</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2097 vom 16. Dezember 1897

<sup>67</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269, und K 417 Bü 103

*Der Bau kann beginnen*

Bereits am 14. April 1898 erreichte die Stadt ein Schreiben der Königlichen Bausektion, wonach „mit den geometrischen Vorarbeiten auf hiesiger Markung für die Bottwarthalbahn demnächst begonnen wird“.<sup>68</sup>

Nicht jeder war bereit, den für den Bahnbau benötigten Grund freiwillig zur Verfügung zu stellen. Per Gesetz war jedoch die Königliche Eisenbahnverwaltung ermächtigt, „zum Zweck der Erbauung der herzustellenden Eisenbahn von Beilstein nach Heilbronn diejenigen Grundstücke und Rechte an Grundstücken im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben, welche nach dem von Uns genehmigten allgemeinen Plan für das gedachte Unternehmen erforderlich sind“.<sup>69</sup> Als Enteignungsbehörde war die Generaldirektion der Staatseisenbahnen festgelegt worden. An Enteignungsverhandlungen, die ab 7. September 1899 im Rathaus Heilbronn stattfanden, nahmen auch der Oberbürgermeister und zwei Gemeinderäte teil.<sup>70</sup>

Aber auch auf gültlichem Wege waren Liegenschaften angekauft worden. So wurden bereits bis Ende August von der Staatseisenbahnverwaltung 368 975 M 90 Pf. und knapp zwei Monate später wiederum 79 430 M 35 Pf. „für angekaufte Liegenschaften an Kaufschillingen und sonstigen Entschädigungen samt Nebenkosten ausbezahlt, welche ersetzt verlangt werden“.<sup>71</sup>

Insgesamt wurde für die Schmalspurstrecke auf Heilbronner Markung ein Flächenbedarf von 1 ha 12 a 45 m<sup>2</sup> angenommen; dafür waren bis zum Jahresende 1899 insgesamt 719 360 M 60 Pf. aufgebracht worden, wie der Vorsitzende dem Gemeinderat mit der Rechnung der „hiesigen Stadtgemeinde bis jetzt bezahlten Grunderwerbungskosten und Nebenkosten, die vom Staat bis jetzt im Ganzen bezahlt worden sind,“ vortrug.<sup>72</sup> Nach Abzug verschiedener Rechnungsbeiträge verbleib für die Stadt ein Aufwand von 577 220 M 83 Pf. Nicht enthalten waren darin allerdings die indirekten Kosten für anhängige Straßen- und Kanalisationsanlagen, „welche aber im Laufe der Zeit ohnedies an die Stadt herangetreten wären“.

*Große Erwartungen*

Voller Optimismus blickte Oberbürgermeister Hegelmaier bei der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 1900 hinsichtlich der neuen Bahnlinie und des neuen

<sup>68</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 788 vom 14. April 1898

<sup>69</sup> Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1888

<sup>70</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1619 vom 17. August 1899

<sup>71</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1666 vom 25. August 1899

<sup>72</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2462 vom 21. Dezember 1899

Bahnhofs auf das kommende Jahr: „Dann wird in diesem Etatjahr eine Sache durchgeführt werden, die an dieser Stelle viel besprochen und umstritten war und mehr als zehn Jahre uns beschäftigte, es ist die Vollendung der Bottwarthalbahn, der Ringbahn um unsere Stadt und des Südbahnhofs. Die Opfer, welche die Stadt hiefür zu bringen hat, sind allerdings bedeutende, das gebe ich unbedingt zu, und es war am Ende bei der vom Staat eingenommenen Haltung gar nicht möglich, billiger wegzukommen, aber ich glaube, daß ganz in der gleichen Weise wie das Industrieviertel, das sich prächtig zu entwickeln im Begriff ist, der Südbahnhof und die Ringbahn für die industrielle Entwicklung unserer Stadt von höchstem Wert sein werden und besonders der Güterverkehr ein besonders starker sein wird.“<sup>73</sup>

Am 16. September 1900 ging endlich die Nachricht ein, „daß die Inbetriebnahme der Strecke Ilfeld bis Heilbronn Südbahnhof bis zum 1. Dezember d.Js. in Aussicht genommen ist. Die gleichzeitige Inbetriebnahme der Verbindungsbahn Heilbronn Südbahnhof–Heilbronn Hauptbahnhof ist mit Rücksicht auf den Stand der Bauarbeiten im Lerchenbergtunnel nicht zugänglich und kann diese Strecke erst 4–6 Wochen später eröffnet werden“.<sup>74</sup>

Drei Monate später hatten es die Heilbronner dann amtlich: „Gemäß allerhöchster Entschließung seiner Majestät des Königs vom 8. November wird die Eisenbahn Ilfeld–Heilbronn Südbahnhof am 1. Dezember d. Js. in Betrieb genommen. Die an dieser Linie liegenden Stationen Schozach, Thalheim, Sontheim, Heilbronn (Südbahnhof) sind für den gesamten Verkehr, der Haltepunkt Rauher Stich ist nur für den Personenverkehr eingerichtet. Die Stationen Thalheim und Sontheim können jedoch für den Wagenladungsverkehr erst nach Eröffnung der Linie Heilbronn–Südbahnhof–Heilbronn–Hauptbahnhof in Benützung genommen werden.“<sup>75</sup>

### *Fahrplan und Betriebsbeginn*

Mit Schreiben vom 3. November 1900 wurde von der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen der Stadt ein Entwurf des Fahrplans für die neue Strecke zugesandt.<sup>76</sup> Zwischen Marbach und Heilbronn–Südbahnhof waren drei Zugpaare

<sup>73</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1 vom 2. Januar 1900

<sup>74</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1601 vom 16. September 1900

<sup>75</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 28. November 1900; in den Anfangsjahren der Bahn bestand neben dem Verladeplatz am Rauhen Stich ein Haltepunkt für den Personenverkehr. Der Steinbruchbesitzer Bopp hatte dazu einen einmaligen Beitrag von 2.000 M geleistet. Der Verkauf der Fahrkarten erfolgte durch den Besitzer der Gaststätte ohne Vergütung durch die Bahn. Die Bahn stellte klar: „Eine Verpflichtung zur Herstellung eines Wartelokals wird weder für jetzt noch für die Zukunft übernommen.“ HStA Stuttgart E 57 Bü 44 Nr. 31

362 Strecke Warbach a. N. — Heilbronn. (Nebeneisenbahn.)										
Entfernung km	Stationen	Ankunft	Aufent- halt Min	Ab- fahrt	Kreuz- ung mit Zug	Ueber- holung		Fahrzeit		Preis-%
						des Zuges	durch Zug	fahr- plan- mäßige Min.	fürgelbe Min.	
<b>6562. Güterzug Wertags.</b>										
	Heilbronn Rgbhf. . . . .	○	—	—	7.25	7562	6494	—	—	9
1,33	" Sptbhf. . . . .	●	7.30	2	7.32			5	5	23
2,46	" Karlstor . . . . .	■	—	—	—			20	20	
0,29	Blochst. Einmündestelle	■	—	—	—			—	—	
2,80	Heilbronn Südbhf. . . . .	⊗	7.52	53	8.45	631	7562	20	20	21
1,93	Sonthheim a. N. . . . .	●	8.54	15	9.09	7561	634	9	9	
3,97	Manber Stsch . . . . .	●	—	—	—			—	—	
0,13	Steinverladepl. a. Rauben Stsch *)	●	9.23	5	9.28			14	14	
1,21	Thalheim . . . . .	×	9.35	—	—	6563		7	7	
Fällt am 6. Januar auf der Strecke Heilbronn Südbhf. — Thalheim aus.										
*) Bezüglich der Bedienung der Weiche an der Steinverladestelle wird auf die Bestimmung in Ziffer 9 des Erlasses Nr. 12351 III v. 26./XI. 1900 verwiesen.										

Aus der Anfangszeit der Bottwarthalbahn – ein Fahrplanauszug aus dem Jahr 1903.

und zwischen Beilstein und Heilbronn ein Frühzug (Heilbronn an 7:15 Uhr) sowie eine Spätverbindung (Heilbronn ab 19:45 Uhr) vorgesehen.

Mit diesen Fahrplanvorschlägen war die Euphorie in Kreisen des Gemeinderats rasch verflogen; der Vorsitzende „bemerkte hierzu, dieser Fahrplan lasse viel zu wünschen übrig. Auf jeden Fall müßten an den Sonntagen Extrazüge eingelegt werden, ferner müsse der Gemeinderat den Wunsch ausdrücken, daß auf die Beschaffung eines hinlänglichen Wagenmaterials Rücksicht genommen werden müsse, damit man nicht in Verlegenheit komme, wenn der Strom der Ausflügler sich der Bottwarthalbahn zuwende“. Kurze Zeit später wurde ein neuer Fahrplan vorgestellt, der gegenüber dem ersten Entwurf umfangreiche Veränderungen erfahren hatte.

Am 28. November 1900 konnten die Bewohner des Schozachtals den ersten Schmalspurzug bewundern; kurz nach 12:00 Uhr traf eine Probefahrt, die von Baudirektor von Fuchs, Oberfinanzrat Leo und den Bauräten Kittel und Neuffer von der Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen begleitet wurde, im Heilbronner Südbahnhof ein. Vielleicht überraschend, vielleicht auch gewollt

## Geschichten um die Bottwartalbahn: Sticheleien

In der Eisenbahnverkehrsordnung gab es früher wie heute die Bestimmung, dass gefährliche Gegenstände von den Reisenden nicht mitgeführt werden dürfen. Dennoch berichtet eine Zeitungsnotiz von 1919 von einem Unfall mit so einem gefährlichen Gegenstand:

„In der Bottwarthalbahn wurde gestern ein Passagier durch die hervorstehende Rocknadel einer Frau nicht unerheblich verletzt. Es wäre zu wünschen, daß die weiblichen Passagiere wie bei den Hutnadeln dafür sorgen, daß solche gefährlichen Dinger nicht herausstehen.“

und erwartet, hatte kurz vor Betriebseröffnung ein Schreiben der Eisenbahnbauinspektion das Heilbronner Rathaus erreicht, wonach „seitens der Kön. Eisenbahnverwaltung mit der Inbetriebnahme der Strecke Ilfeld–Heilbronn eine besondere Feierlichkeit nicht verbunden werde und daß die Absicht der hiesigen Stadt, ihrerseits gleichfalls keine besonderen Festlichkeiten abzuhalten, den Intentionen der Bahnverwaltung entspreche“.<sup>77</sup>

Sicher fürchtete man eine Schelte bei den Feierlichkeiten, nachdem die schmalspurige Bottwartalbahn kaum als Verkehrsmittel der Zukunft gelten konnte. Der Landtagskandidat Peter Bruckmann drückte diese Stimmung bei einer Wahlversammlung recht deutlich aus: „Zum Schluß einige Worte über unsere Verkehrsverhältnisse. Morgen wird die Schmalspurbahn Ilfeld–Heilbronn eröffnet. Große Feierlichkeiten sind verboten worden. Warum? Hat man das Gefühl, kein so gewaltiges Werk geschaffen zu haben wie es die Erregung vor einigen Jahren glauben ließ? Diese Schmalspur, die uns erlaubt in 2 ½ Stunden Marbach zu erreichen, ist etwas, was ein klein wenig an die Zeiten vor 70 erinnert.“<sup>78</sup>

### *Das Fest der „oberen Stadt“*

Obleich offiziell nicht gefeiert wurde, so ließ es sich der „Verein der oberen Stadt“ nicht nehmen, diese ihm besonders zugute kommende Errungenschaft durch eine „Festfahrt und Bankett“ zu feiern. Ein Zug mit zwei festlich geschmückten Lokomotiven brachte die etwa 150 Teilnehmer nach Ilfeld, wo man sich nach einem Umzug in der Bahnhofsrestauration versammelte. Am Abend wurde in

---

<sup>76</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2148 vom 13. November 1900; Neckar-Zeitung vom 17. November 1900.

<sup>77</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269

Heilbronn bei G. Pfau am Rosenberg ein Festbankett gehalten. Nach „einem allgemeinen Gesang ‚Brüder reicht die Hand zum Bunde‘ kamen die verschiedenen Redner zu Wort. Der Vorstand, Mittelschullehrer Eichele, gedachte der Sorgen, Mühen und Kämpfe, die der Verein seit 6 ½ Jahren auszufechten hatte, damit die Einmündung der Bahn nicht in Böckingen oder Lauffen erfolge und hier das Lerchenbergprojekt gegenüber dem vorgeschlagenen Oststraßenprojekt den Sieg erhielte. Die Erstellung des Südbahnhofs und der neuen Bahn sei ein Markstein der Entwicklung der oberen Stadt.“ Der Redner wünschte, „daß auf diesem schönen Gelände Industrie und Gewerbe blühen möge zum Wohl unserer Stadt“. <sup>79</sup>

Trotz der vielen Hochs konnte der Seitenhieb nicht ausbleiben, dass eine Schmalspurbahn manches zu wünschen übrig lasse, und man hoffte auf eine „baldige Vernunftete zwischen Schmal- und Normalspur“.

Schon wenige Tage nach der Inbetriebnahme kam der Verkehr auf der Bottwartalbahn zum Erliegen. Die in dieser Jahreszeit üblichen Warmlufteinbrüche bescherten dem Unterland anhaltende Regengüsse<sup>80</sup>, die angeschwollene Schozach überflutete einen Hochwasserdamm und unterhöhlte den Bahnkörper zwischen Ilsfeld und Schozach, so dass vorübergehend der Zugbetrieb eingestellt wurde.

### *Die Endabrechnung*

Ende des Jahres 1903 war der von der Stadt für die Bottwartalbahn, den Südbahnhof und die Verbindungsbahn zu erbringende Aufwand von der Stadtpflege ermittelt worden.<sup>81</sup> Nachdem man 1897 von 650 000 M ausgegangen war<sup>82</sup>, wurden jetzt 767 167,12 M angegeben, von denen allerdings die Beiträge der Gleisanschließer in Höhe von 165 000 M abgesetzt werden konnten. Dem Rat wurde dabei mitgeteilt, dass die „endgiltige Abrechnung mit der Eisenbahnhauptkasse“ noch nicht vorliege. Schon vorher kam die erfreuliche Nachricht, dass die Kosten für die spätere Erweiterung des Südbahnhofs um 82 a 21 m<sup>2</sup> in Höhe von 37 672,23 M von der Eisenbahnkasse übernommen werden.<sup>83</sup>

Bei der Sitzung des Gemeinderats am 7. Oktober 1904 wurden die Herren mit der endgültigen Abrechnung konfrontiert. Danach betrug der Aufwand der Stadt Heilbronn 703 597,59 M, bereits erbracht waren 693 220,83 M, über die Restsumme von 10 376,76 M wurde diskutiert und die beteiligten städtischen Ämter

<sup>78</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 1. Dezember 1900

<sup>79</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 4. Dezember 1900

<sup>80</sup> In der Meteorologie spricht man dabei vom „Weihnachtstauwetter“.

<sup>81</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2362 vom 29. Dezember 1903

<sup>82</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1216 vom 22. Juli 1897

<sup>83</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1129 vom 28. Mai 1903

## Geschichten um die Bottwartalbahn: Der Fastnachtzug

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Fast immer fuhren die Güterzüge vom Südbahnhof nur bis zum Heilbronner Rangierbahnhof, von wo aus die Güterwagen dann in alle Richtungen weitergeleitet wurden. Anders war dies im Januar 1949, als die Kampagne der Zuckerfabrik weit über Weihnachten hinausreichte und viele leere Waggons vom Werk zum Südbahnhof zurückkamen. An einem dieser kalten Januarsamstage sollten die Wagen ausnahmsweise nicht zum Rangierbahnhof, sondern direkt nach Kornwestheim gebracht werden.

Nun gab's in jener Zeit die ersten Faschingsbälle nach dem Krieg, die oft auch in den unzerstört gebliebenen und damals recht renommierten Gaststätten rund um den Südbahnhof stattfanden. Auch der Hermann, ein Eisenbahner und gebürtiger Rottweiler, also ein echter Fastneter, hatte im Rottweiler Narrenhäs daran teilgenommen. Da er wusste, dass frühmorgens ein Güterzug vom Südbahnhof zum Rangierbahnhof fuhr, wollte er sich den weiten Fußweg zu seiner Wohnung in Böckingen sparen. Eben hatte er seinen Platz in einem offenen Bremserhäuschen eingenommen, als der Zug sich mit seiner schweren Dampflok in Bewegung setzte. Die Rundfahrt um Heilbronn und durch den Lerchenberg Tunnel konnte er in Ruhe genießen, dann aber fuhr's im bald kalt, bald heiß in die Glieder, als der Zug im Hauptbahnhof sein Tempo beschleunigte und am Rangierbahnhof vorbei auf dem Stuttgarter Gleis der Landeshauptstadt entgegen fuhr.

Wann der Narr aus seiner misslichen Lage befreit wurde, ist nicht bekannt. Aber der Zugmelder vom Hauptbahnhof hat die Fahrt als „Lgo<sup>84</sup> 17 384 mit Narro an Bord“ abgemeldet.“

eingeschaltet.<sup>85</sup> Allgemein wurden dort keine Einwendungen erhoben, kleinere Beanstandungen konnten durch Änderung der Abrechnung beseitigt werden, auch ergaben sich Einsparungen durch die Rückgabe der Grundstücke, die nicht dauernd für Eisenbahnzwecke erforderlich waren, so dass zunächst der reduzierte, von der Stadt noch zu erbringende Betrag von 9432,58 M feststand.

Allerdings regten sich auch Zweifel wegen der Übernahme der Kosten für den Grunderwerb, die durch das Einlegen der dritten Schiene von Talheim bis zum Südbahnhof notwendig geworden waren. Im Rat wurde die Auffassung vertreten, die Stadt habe sich nur zum Grunderwerb für den Bau einer Schmalspurbahn bis zum Südbahnhof verpflichtet, die Kosten für die „Mehrfäche von 659,12 qm“ müssten nicht übernommen werden. Die dritte Schiene „seie nicht bloß zum

<sup>84</sup> Leergüterzug mit offenen Wagen.

<sup>85</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1945 vom 7. Oktober 1904



*Aus späteren Zeiten: Ausfahrt eines Schmalspur-Personenzugs in Richtung Sontheim; der Übergang an der Charlottenstraße durfte nur mit 15 km/h befahren werden.*

Nutzen der Stadtgemeinde, damit diese den Steintransport auf ihren Straßen losbekomme sondern auch zum Vorteil der Bahnverwaltung, welche den Gewinn aus diesem Transport hat, eingelegt worden“. Die Königliche Generaldirektion verzichtete schließlich tatsächlich auf diesen Betrag, so dass die Abrechnung abgeschlossen werden konnte.

## Die Verbindungsbahn – eine fast unendliche Geschichte

Bereits in einem Bericht des Bautechnischen Büros der K. Staatseisenbahnen an das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Januar 1891 über „die Erbauung einer Bottwarthalbahn“ wurde der Plan einer normalspurigen Verbindung zum Hauptbahnhof erwähnt: „Der neu anzulegende Südbahnhof Heilbronn dient gleichzeitig als Umladebahnhof für den Güterverkehr. Die Verbindung zum Hauptbahnhof erfolgt durch Normalspurgleise, welches der projektierten Ringstraße folgt und in seiner Bahn an die Hauptbahn Crailsheim–Heilbronn im Kleinäulein anschließt.“<sup>86</sup>

Die Verbindungsbahn sollte nicht als Haupt- oder Nebenbahn zum Hauptbahnhof geführt werden – mit den dazu erforderlichen Signalen und der Besetzung der Züge mit dem für einen Zug vorgeschriebenem Personal. Sie war vielmehr als Anschlussgleis geplant, das nur für Rangierfahrten genutzt werden sollte. Dafür hätte eine einfache Weichenverbindung mit einem Sperrsignal zur Einmündung in den Hauptbahnhof genügt; die Rangierfahrten hätten mit weniger und billigerem Personal ausgeführt werden können. Besondere bauliche Vorkehrungen außer den erforderlichen Signaleinrichtungen wären nicht erforderlich gewesen.

Im Bericht heißt es weiter: „Es ist beabsichtigt, die schmalspurige Lokalbahn am Süden der Stadt Heilbronn auf einem daselbst anzulegenden Bahnhof endigen zu lassen“ – an eine direkte Schmalspurverbindung zwischen Bottwarthalbahn und Hauptbahnhof war demnach zunächst nicht gedacht worden. Und zur Frage der Personenbeförderung auf der Verbindungsstrecke heißt es: „Die Reisenden, welche mit der Bottwarthalbahn in Heilbronn ankommen und weiter reisen wollen oder umgekehrt, hätten den Weg zwischen den beiden Bahnhöfen, welcher etwa 1,7 km beträgt, zu Fuß oder im Wagen<sup>87</sup> zurückzulegen.“<sup>88</sup> Dem Personenverkehr hat diese nach Art der Privatbahngleise zu betrachtende Gleisverbindung nicht zu dienen.“<sup>89</sup>

Bereits ein starkes Jahr später wurde die Personenbeförderung auf der Verbindungsbahn jedoch nicht mehr ganz ausgeschlossen. In einer Antwort auf die Anfrage der Bausektion Heilbronn, die im August 1892 an die Königliche Generaldirektion gerichtet worden war, heißt es: „Die Mitbenutzung zum Personenverkehr, wenn hiezu ein Bedürfnis sich zeige, würde einem Anstand nicht

---

<sup>86</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270/271; gemeint ist hier das Gebiet Schaeuffelen- / Dammstraße.

<sup>87</sup> Mit der Pferdedroschke.

<sup>88</sup> In späteren Empfehlungen wurde dann auf die Straßenbahnverbindung hingewiesen, die ab 5. Dezember 1897 den Südbahnhof mit dem Hauptbahnhof verband.

<sup>89</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270/271



*Die verschiedenen diskutierten Streckenverläufe der Verbindungsbahn zwischen Südbahnhof und Hauptbahnhof: 1 Oststraße; 2 Ringbahn Prof. Baumeister 1873; 3 Lerchenberg-Projekt; 4 Tunnel-Projekt I (realisiert); 5 Tunnel-Projekt II; 6 Projekt Neckarüberquerung.*

unterliegen, nur müßte bei Festsetzung des Fahrens darauf Rücksicht genommen werden, daß die Fahrten auf der Verbindungsbahn die Aus- und Einfahrten der Hauptbahnzüge nicht stören.“<sup>90</sup>

### *Erste Gegenstimmen*

Schon bei den Vorplanungen der Bahn vom Südbahnhof zum Hauptbahnhof regte sich in der Bevölkerung Unmut gegen ein „Ringstraßen-Projekt“ – ein Gleis auf der heutigen Oststraße.

Der Begriff „Ringbahn“ stammt aus einer früheren Planung: Schon 1873 hatte Prof. Baumeister in den Bebauungsplan eine „Ringbahn“ eingetragen, „welche von der Haller Bahnlinie den Abhang des Lerchenbergs verfolgen, die Stadt im Süden umfahren, den Neckar kreuzen und schließlich in den damals noch im Bau begriffenen Hauptbahnhof münden könnte“.<sup>91</sup> Bereits 1896 konnte diese Linie

<sup>90</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270 Nr. 54b

<sup>91</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung, Beilage vom 5. Februar 1897

nicht mehr in dieser Form gebaut werden, da in der Zwischenzeit nahe der „Haller Bahnlinie“ Kasernen gebaut worden waren.<sup>92</sup>

In der Neckarzeitung vom 4. Dezember 1892 ist zu lesen: „Höchst wünschenswerth wäre es endlich einmal zu erfahren, auf welchem Wege sie künftig an die Hauptbahn anschließen solle. [...] Ich meinerseits habe mich schon vor Zeiten des Zustandekommens der Bottwarthalbahn für das Ringstraßenprojekt nicht zu erwärmen vermocht, jetzt umso weniger als mit demselben große Opfer von der Stadtgemeinde verlangt werden, und wäre ich Hausbesitzer an der Ringstraße, so würde ich mein Privatinteresse darin finden, jenes zu bekämpfen.“<sup>93</sup>

### *Eine Trassenvariante*

Noch bevor der Termin für die Fortführung der Bottwarthalbahn von Beilstein nach Heilbronn feststand, legte das Tiefbauamt dem Gemeinderat eine Skizze über eine ganz andere Einführung der Bahn in den Heilbronner Hauptbahnhof vor. Dabei ging man davon aus, dass eine solche Verbindung nur in Normalspur ausgeführt werden könne. Vom projektierten Südbahnhof aus war geplant, sie „in der Richtung gegen den Steinweg bzw. das Gemmingsthal weiterzuführen, den Lerchenberg mittels eines Tunnels zu unterfahren, in das östlich des neuen Friedhofs gelegene innere Wannenthal einzumünden, die Jägerhausstraße in der Nähe des Siebennußbaumwegs zu kreuzen und etwa in der Verlängerung der Karlstraße die Haller Linie zu erreichen“.<sup>94</sup>

Tiefbauinspektor Ludwig Heuss – der Vater des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss – wies bei seiner Planung auch auf die Möglichkeit zur Herstellung eines Güterbahnhofs an der Jägerhausstraße hin: „Der östliche noch ausdehnungsfähige Stadtteil würde neben einem Personenbahnhof einen beinahe noch wichtigeren Güterbahnhof erhalten“.<sup>95</sup> Dort sollten die von den Jägerhaussteinbrüchen für den Export bestimmten Quader behauen und verfrachtet werden.<sup>96</sup> Die Steinbruchpächter legten großen Wert auf den Versand der Steine ab einem Heilbronner Bahnhof, denn nur dadurch konnte der Ursprung der Sandsteine nachgewiesen werden. So wollte man sich vor unliebsamer Konkurrenz schützen.

<sup>92</sup> Heute Standort von Polizeidirektion und Finanzamt.

<sup>93</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270 Nr. 70

<sup>94</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1188 vom 17. Mai 1894

<sup>95</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271

<sup>96</sup> Die Steine aus den Brüchen am Jägerhaus waren ein wichtiger Exportartikel; nicht nur Kirchen und profane Gebäude in ganz Deutschland (Heidelberg, München, Kölner Dom) wurden damit errichtet, auch im Ausland (Amsterdamer Hauptbahnhof) fand der Heilbronner Stein Verwendung.

Das Tiefbauamt war von dieser Lösung überzeugt und hielt deshalb eine nähere Untersuchung „für angezeigt“. Auch der Gemeinderat hielt dies für gerechtfertigt, verlangte aber, dass das Tiefbauamt, vor Inangriffnahme der Arbeiten, sich mit Oberbaurat Fuchs von den Württ. Staatseisenbahnen in Stuttgart ins Benehmen setzen müsse.

Entgegen dem Vorschlag des Tiefbauamts wurde jedoch auch von Oberbürgermeister Hegelmaier die „Oststraßenvariante“ bevorzugt, was zu langwierigen Querelen und Auseinandersetzungen führte.<sup>97</sup> Hegelmaier berichtete dem Gemeinderat am 23. Oktober 1895: Die Verbindungsstrecke „soll durch die Oststraße normalspurig gelegt werden und es soll der Betrieb straßenbahnähnlich erfolgen. Die Betriebsart sei noch eine offene Frage, Dampfbetrieb soll aber nicht angewendet werden. Auf diese Weise hätten wir dann in zwei Jahren eine Art Straßenbahn vom Südbahnhof aus durch die Oststraße bis zum Hauptbahnhof.“<sup>98</sup>

Von der Stadt wurde verlangt, dass die benötigte Grundfläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde. Der Oberbürgermeister regte an, zusammen mit der Eisenbahnverwaltung die Oststraße „auf ihre ganze Breite von 23 m herzustellen“. Ein Argument für die „Straßenbahn“ war dabei, dass bei der Mitnutzung der Straße durch die Eisenbahn diese nicht nur die Kosten für den Bau, sondern auch die Unterhaltung mittragen musste. Außerdem wurden gleichzeitig neue Wohnquartiere erschlossen. Diese Variante war demnach sowohl für die Bahn als auch für die Stadt die billigste Lösung. Wohl musste dabei die Stadt zunächst Gelände erwerben; Anlieger, die Gebäude errichten wollten, mussten jedoch von der Stadt das Areal zurückkaufen.

Das Projekt des Tiefbauamts, so erklärten die Vertreter der Königlichen Generaldirektion, komme die Stadt dagegen 500 000–600 000 M teurer; falls die Stadt diese Variante wünsche, müsse sie auch die erhöhten Kosten tragen. Auch der Gütertransport werde wegen der längeren Strecke teurer.

Oberbürgermeister Hegelmaier ging weiter von der „Oststraßen-Variante“ aus. In der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Januar 1896 erklärte er deshalb: „Was die Trasse anbelangt, so ist die Oststraße hiefür in Aussicht genommen. Die übrigen Combinationen mit Tunnels<sup>99</sup> haben sich wegen der Länge der Tunnels und der Steigungsverhältnisse als unausführbar erwiesen.“<sup>100</sup>

<sup>97</sup> Hegelmaier hatte bei der Vorlage des Heuss-Plans an die K. Generaldirektion den Vermerk angebracht: „Meines Erachtens werden der Ausführung derselben Betriebsrücksichten von wesentlicher Bedeutung im Wege stehen.“ StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 144.

<sup>98</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1834 vom 24. Oktober 1895

<sup>99</sup> Es wird von mehreren Tunnels gesprochen, da zwei Trassen westlich und östlich des neuen Friedhofs untersucht wurden.

<sup>100</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 152 vom 30. Januar 1896

Die Aussagen des Oberbürgermeisters basierten auf einem neuen „Kostenvoranschlag für die schmalspurige Strecke Beilstein–Heilbronn“ vom Januar 1896. Darin wurde die Oststraßen-Variante favorisiert: „Auf dem Südbahnhof Heilbronn würde die Schmalspur enden; dort sind die nöthigen Umladevorrichtungen, welche für den Übergang auf die normalspurige Verbindungsbahn zum Hauptbahnhof erforderlich sind, vorgesehen. Für die Führung der Verbindungsbahn zwischen den Heilbronner Bahnhöfen würde die Mitte der 23 m breiten Oststraße und anschließend hieran die Mitbenutzung der Haller Linie in Aussicht genommen. Die Einmündung in letztere erfolgt in den Bogen zwischen dem Wartbergweg<sup>101</sup> und der Paulinenstraße.<sup>102</sup> [...] Wollte man eine vollständige Aenderung des Streckenplans erzielen, so ließe sich eine Lösung mit Bahnführung hinter dem neuen Kirchhof denken. Außer langen und tiefen Einschnitten in der Neigung 1:40 würde aber diese Linie einen Tunnel durch den Lerchenberg von ca. 320 m Länge erfordern, um mit Benutzung des inneren Wannenthalles bei der Karlsstraße in die Haller Linie einzumünden. Für den Betrieb würde gegenüber der vorgeschlagenen Richtung eine Mehrlänge dieser Tunnel-Linie von rund 1000 m entstehen. Ferner ist zu befürchten, daß dieser Tunnel in die gleiche geologische ungünstige Lage der Gipsformation des unteren Keupers zu liegen käme wie der Weinsberger Tunnel, was nach den bei letzterem gemachten Erfahrungen außerordentliche Bau- und Unterhaltungskosten verursachen würde. Wollte statt des inneren das äußere Wannenthal zur Bahnführung gewählt werden, so würden keine besseren Verhältnisse entstehen, in der letzteren Linie neben einem Tunnel von 300 m Länge noch größere Einschnitte, als die erste aufzuweisen hätte.

Diese Tunnellinien dürften einen Mehraufwand an Baukosten von 500 000 M resp. 700 000 M nach sich ziehen, abgesehen von der Mehrlänge von 1,0 resp. 1,5 km für den Betrieb.“<sup>103</sup>

### *Weitere Verhandlungen*

Bei einer Besprechung der Stadt mit Vertretern der Königlichen Staatsregierung am 11. März 1896 im Heilbronner Rathaus nahm das Thema „Verbindungsbahn“ einen hohen Stellenwert ein. Die Gremien der Stadt waren dabei eher bereit, die vom Staat geforderten Beiträge für das Areal der Bottwartalbahn bis einschließlich Südbahnhof zu übernehmen als die Verbindungsbahn mitzufinanzieren. Man ging immer davon aus, dass an dieser Strecke nicht nur die an der Bottwartalbahn gelegenen Gemeinden, sondern vielmehr auch der Staat vom dadurch zu erwar-

<sup>101</sup> Heute Wartbergstraße.

<sup>102</sup> Entgegen der Planung von 1891 wurde jetzt die Abzweigstelle weiter nach Osten verschoben; die Verbindungsbahn mündete so auf freier Strecke in die Hauptbahn Crailsheim–Heilbronn.

<sup>103</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270

## Rauchlose Lokomotiven

Bei einer Streckenführung durch die schon teilweise bebaute Oststraße hätte der Einsatz von mit Kohle befeuerten Lokomotiven die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigt; die Grundstücksbesitzer befürchteten deshalb nicht ohne Grund eine Wertminderung ihrer Immobilien.

Dies wurde im März 1896 in einer Sitzung des Gemeinderats zur Sprache gebracht.<sup>104</sup> Bei anschließend geführten Verhandlungen der Stadt mit der Königlichen Generaldirektion erklärte deren Präsident von Balz, „dass ein Betrieb mit rauchlosen Lokomotiven oder Elektrizität geschehe“. Vorsorglich hatte die Eisenbahnverwaltung deshalb schon früher einen Kostenvoranschlag für einen elektrischen Betrieb eingeholt, wonach „bei einer Fahrgeschwindigkeit von 15 km/Std eine durchschnittliche Leistung der Motoren der Lokomotive für eine Bergfahrt 58 PS und bei einer Talfahrt von 27 PS erforderlich“ gewesen wären; „die Lokomotive wäre also mit 2 Axen mit je einem 45 P.S. Motor gedacht. Für die Leistung ist eine Übertragung von 60 PS = 90 Amp x 500 Volt angenommen, wozu ein Kupferdraht von ca. 1280 kg/km notwendig ist, im ganzen 5760 kg Kupfer.“<sup>105</sup>

Es wurde angenommen, dass „auf dem Hauptbahnhof ein Abstellgleis vorgesehen ist, von welchem aus der elektrische Betrieb abgeht, also daß kein Rangierdienst elektrisch versehen werden kann. Auf dem Südbahnhof könnte im Notfall auch für den Rangierdienst elektrischer Betrieb vorgesehen werden.“ Schließlich wurden zwei Alternativen einander gegenüber gestellt – „I. Unabhängige Dampfmaschine und Generatoren von 500 V Spannung zum direkten Betrieb der Lokomotive. Die Dampferzeugung erfolgt aus den für die Beleuchtung aufgestellten Kesseln.“ Bei der zweiten Möglichkeit sollte eine für die Beleuchtung aufgestellte Reservemaschine eine Akkumulatorenbatterie laden: „während des Stillstands ladet die Dynamomaschine die Akkubatterie, so daß die Dampfmaschine den ganzen Tag über gleichmäßig beschäftigt ist.“

Bei der schließlich durchgeführten Trassierung durch den Lerchenberg mit den dadurch bedingten Steigungsverhältnissen hätte die Zugkraft der vorgesehenen elektrischen Kleinlokomotiven nicht ausgereicht.

<sup>104</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 523 vom 16. März 1896.

<sup>105</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 14; Schreiben der K. Württ. Telegrapheninspektion vom 24. Januar 1896 an das bautechnische Bureau der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen

tenden höheren Frachtaufkommen profitieren würden. Man rechnete mit 8000 Wagen und ca. 100 000 t Fracht pro Jahr.

Selbst die Aussicht, die Präsident von Balz in den Raum stellte, dass die Bahn, wenn ein Bedürfnis bestehe, für den „Personenbetrieb<sup>106</sup> eingerichtet werden könne unter Bestimmung von Haltepunkten wie in Frankfurt“, konnte keinen Meinungsumschwung herbeiführen, zumal auch keine „rauchlosen“ Lokomotiven eingesetzt werden sollten. „Es könne hie und da vorkommen“, so Präsident von Balz, „daß von den Lokomotiven etwas Rauch gehe.“<sup>107</sup>

Als am 11. September 1896 dem Gemeinderat vom „Vorsitzenden“ „der derzeitige Stand der Bottwarthalbahn-Frage“ erläutert wurde, sah dieser ausdrücklich nur zwei Alternativen: Entweder die Ringbahn durch die Oststraße oder die Trassenführung über Böckingen. Hegelmaier zeigte sich noch immer als Befürworter des Oststraßen-Projekts: „Die Erstellung einer Umgebungsbahn durch das Wannenenthal seitens der Stadt gilt als vollständig ausgeschlossen und würde auch nicht im Interesse der Stadt liegen, denn einmal würde der Erwerbungsaufwand größer, die Betriebs-Verhältnisse wären ungünstiger, auch würde sich die Bahnstrecke um 2 km verlängern, so dass bei der eintretenden Erhöhung der Frachtsätze das Interesse der Fabriken abgeschwächt würde. Wenn der Staat diese Umgebungsbahn bauen würde, so würde er von der Stadt nicht nur die Kosten des Tunnel Baues von ca. 300 000 M, sondern auch eine Abstandssumme für den erhöhten Betriebsaufwand verlangen.“<sup>108</sup>

Bei Anliegern und Grundstücksbesitzern an der bislang nur projektierten Oststraße regte sich indes Unmut über die vor der Haustür geplante Bahn. Oberbürgermeister Hegelmaier indes sah durch die Ringbahn keine Entwertung der Plätze und Gebäude. Es wären doch nur wenige Personen (Mieter), meinte er, „die Beanstandung erheben“. Zudem wurde betont, dass bei ähnlichen Anlagen in allen größeren Städten die Bauplatzpreise gestiegen seien. Oberbürgermeister Hegelmaier bemerkte noch, „daß all diejenigen, welche derartige Behauptungen aufstellen, noch wenig den Verkehr in großen Städten gesehen haben, und ich möchte bitten, daß diejenigen Herren, die mit derartigen Behauptungen Effekt machen wollen, vorher dahin gehen, wo wirklich großer Eisenbahnverkehr stattfindet“.

---

<sup>106</sup> Einer der vielen Widersprüche in der Information über die Bahn – bis dahin war ein Personenverkehr in Abrede gestellt worden.

<sup>107</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung, Beilage vom 17. März 1896

<sup>108</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1502 vom 11. September 1896.

*Vergleich der Anschlussmöglichkeiten*

Sicher drängten nun sowohl die Regierung als auch die Eisenbahnverwaltung auf ein endgültiges Konzept für den Anschluss der Bottwartalbahn an den Hauptbahnhof. Das bautechnische Büro der Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen versuchte deshalb durch den Vergleich verschiedener Projekte zu einer Lösung zu kommen und stellte nun drei Alternativen vor:<sup>109</sup>

1. Die Baukosten einer 22,77 km langen Bottwartalbahn von Beilstein bis Heilbronn Hauptbahnhof mit Südbahnhof und Ringbahn durch die Oststraße würden danach einschließlich Grunderwerb 2 707 000 M, ohne Grunderwerb 1 797 500 M betragen.
2. Die Baukosten einer 18,42 km langen Bottwartalbahn von Beilstein bis zur Haltestelle Böckingen würden einschließlich Grunderwerb 2 052 000 M, ohne Grunderwerb 1 803 600 M betragen.
3. Die Baukosten einer 3,00 km langen Stichbahn Sontheim–Südbahnhof Heilbronn würden einschließlich Grunderwerb 673 500 M, ohne Grunderwerb 449 000 M betragen; in diesem Fall wären ein Drei-Schienen-Gleis von Sontheim zum Hauptbahnhof und Umspuranlagen entweder in Sontheim oder beim Hauptbahnhof notwendig gewesen. Sontheim hätte einen größeren Bahnhof erhalten, während der Südbahnhof kleiner ausgefallen wäre.

*Das Projekt „Neckarüberbrückung“*

Auch bei Gewerbe und Industrie war man bestrebt, die Fertigstellung der Bottwartalbahn nicht auf die lange Bank zu schieben und den Südbahnhof zu realisieren, der die stark frequentierten Abfertigungsanlagen am Hauptbahnhof entlasten sollte. Die Handels- und Gewerbekammer bemühte sich deshalb um eine Alternative zum stark bekämpften Oststraßen-Projekt, das den Bau der gesamten Bottwartalbahn hinauszögerte, und schlug eine Neckarüberbrückung vor, wie sie schon 1890 von Oberbaurat Schaal neben der Ringbahn ins Auge gefasst worden war, aber nicht weiterverfolgt wurde, da der Bauaufwand ca. 150 000 M höher als bei der Ringbahn gelegen hätte.<sup>110</sup>

Die Trasse sollte vom Südbahnhof in westliche Richtung abzweigen und durch die heutige Knorrstraße zum Neckar führen, der in einer Steigung von 1:55 überquert werden sollte. Auf der anderen Seite sollte sich die Strecke „an den Hochwasserdamm anlehnen“<sup>111</sup> und dann am Schlachthaus vorbei in den Hauptbahnhof einmünden. Eine Variante sah vor, die Hochflutbrücke<sup>112</sup> an der Ostseite zu

<sup>109</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 154a.

<sup>110</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung, Beilage vom 11. Dezember 1896

<sup>111</sup> Heute Theresienstraße.

<sup>112</sup> Heute Eisenbahnbrücke über den Neckarkanal bei Böckingen.

unterqueren, um auf der Nordseite des Hauptbahnhofs die Gleisanlagen beim Floßhafen<sup>113</sup> zu erreichen.

Aber nicht nur wegen der höheren Kosten für den Bauaufwand, sondern vielmehr wegen schwerwiegender betriebstechnischer Bedenken wurde das Projekt „Neckarüberquerung“ von den Königlichen Staatseisenbahnen als „vollständig unmöglich“ bezeichnet und abgelehnt: „Man könne, nachdem man für den Hauptbahnhof einen Aufwand von Millionen gemacht habe, jetzt nicht durch Einmündung dieser Nebenbahn den ganzen Betrieb auf den Kopf stellen.“<sup>114</sup>

### *Das Gutachten der Sachverständigen*

Mit der Schlagzeile „Eine entscheidende Wendung in der Bottwarthalbahnfrage“ überschrieb die Heilbronner Neckar-Zeitung einen mehrspaltigen Artikel über das in der Stadt heiß diskutierte Bahnthema.<sup>115</sup> Nach einer für heutige Verhältnisse äußerst kurzen Zeit von nur einem Monat hatten drei schließlich von der Stadt Heilbronn bestellte Sachverständige der Eisenbahnkommission ein Gutachten vorgelegt. Als unumstritten und im Interesse der Stadt galten „der Südbahnhof und eine Verbindung desselben mit dem Hauptbahnhof“. Diese „Zwischenstation der Bottwarthalbahn“ müsse von Seiten der Stadt auch dann erstellt werden, „wenn dadurch ein beträchtlicher Aufwand erwächst“. Damit war die „Böckingen-Variante“, die keinen Südbahnhof vorsah, außer Betracht und es blieben noch drei Alternativen:

- das „Oststraßenprojekt“ (748 000 M)
- eine Linie entlang dem Abhang des Lerchenbergs (530 000 M)
- Projekt einer Neckarüberführung (570 000 M).

Obgleich das „Oststraßenprojekt“ von der Königlichen Regierung bevorzugt worden war, wurde es von den Gutachtern nicht befürwortet, „da dasselbe den Interessen der Stadt entschieden nachteilig sein wird“. Die Gleise dieser Variante hätten 14 Straßen zu kreuzen, was zu vielen Unannehmlichkeiten für den übrigen Straßenverkehr führen würde, und zudem wäre die Stadt durch diese Eisenbahnlinie in ihrer baulichen Entwicklung eingeschnürt und gehemmt worden. Das notwendige Gefälle von 1:40, die Belästigungen durch Rauch und Lärm würden dazu führen, dass „sicherlich die Grundstücke an der Oststraße an Wert verlieren“. Das Oststraßenprojekt wurde deshalb als „unannehmbar“ bezeichnet.

Anders dagegen das zweite Projekt, „die Linie über den Lerchenberg“ (etwa entlang der heutigen Gutenbergstraße). Hier waren nur drei „Niveauübergänge“, eine Unterführung und zwei Überführungen vorgesehen. Ein Tunnel war nicht

<sup>113</sup> Heutiges Gelände zwischen Hafenstraße und Westlicher Bretterweg.

<sup>114</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1854 vom 20. November 1896

<sup>115</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung Nr. 24 vom 30. Januar 1897

zu bauen, zudem sollten 88 000 M an Baukosten gespart werden. Die Herren Sachverständigen trugen dieses Projekt mit so viel Überzeugungskraft vor, dass in der Heilbronner Neckar-Zeitung zu lesen war: „Die letztere bildet die einzige zweckmäßige Lösung einer Verbindung des Südbahnhofs mit dem Hauptbahnhof auf der Ostseite von Heilbronn.“

Der „Neckarübergang“ als drittes Projekt war zwar kürzer als die anderen, dafür bereitete die Einführung in den Hauptbahnhof nahezu unüberwindbare Schwierigkeiten. Nur mit Entfernung der Eilguthalle<sup>116</sup> wäre Platz für die Verbindungsbahn geschaffen worden, ohne jedoch die betrieblichen Schwierigkeiten damit zu beseitigen.

Schließlich wurde noch vorgeschlagen, „die Strecke Thalheim–Heilbronn mittels dreier Schienen normalspurig herzustellen, sodass die Personen und die gewöhnlichen Güter schmalspurig fahren, die Steinwagen aber normalspurig“ – ein Angebot an die chemische Fabrik Wohlgelegen, die einen entsprechenden Beitrag in Höhe von 25 000 bis 30 000 M in Aussicht stellte, sofern die Tarife für die Steintransporte entsprechend günstig ausfallen sollten.

Bei Oberbürgermeister Hegelmaier und der Eisenbahnkommission fand die zweite Variante ungeteilten Beifall, und auch der immer agile Gemeinderat Schloß führte aus, „das vorgeschlagene neue Projekt erfülle uns alle mit aufrichtiger Freude. Wir alle werden darin einig sein, die Regierung zu bitten, das Projekt II anzunehmen. Aus der überaus glücklichen Begründung werde die Regierung sehen, daß das Oststraßen-Bahn-Projekt für uns nicht annehmbar ist.“

Nur wenige Tage später, am 4. Februar 1897, fanden sich bei der Gemeinderatssitzung die ersten Gegenstimmen.<sup>117</sup> Es wurde bezweifelt, dass die Fabriken auch für das Lerchenberg-Projekt die zugesagten Zuschüsse geben würden. In dieser Frage konnte der Vorsitzende das Gremium beruhigen: „Da die Fabriken aber für ihre Anschlüsse Areal von der Stadt erwerben müssen, so könne man einfach erklären, wenn sie nicht zahlen, bekommen sie auch kein Areal!“

Über allen Bedenken schwebte die Furcht, dass jetzt gehandelt werden müsse und „die Sache nicht länger hinausgeschoben werden kann“, weil sonst andere anstehende Eisenbahnprojekte bevorzugt werden könnten. Der Gemeinderat stimmte deshalb sofort über eine Erklärung der Eisenbahnkommission ab. Wie man daraus entnehmen kann, lag den bürgerlichen Kollegien vor allem die Ausführung der Stützmauern an der „Lerchenberg-Trasse“ nahe. Es wurde erwartet, dass dadurch der für die Trasse erforderliche Aufwand für Grund und Boden minimal gehalten werden konnte. Daneben spielte die Tarifffrage eine gewichtige Rolle – sollten die Tarife für die Steintransporte nämlich nicht so gestaltet sein, dass sie

<sup>116</sup> Etwas mehr als 100 Jahre später wurde diese schließlich mit Einfädung der Stadtbahn aus Richtung Karlsruhe abgerissen.

<sup>117</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 196 vom 4. Februar 1897

dem Fuhrwerksverkehr Paroli bieten konnten, so wäre einerseits die projektierte Verbindungsbahn weniger wirtschaftlich zu betreiben gewesen und andererseits die Stadt weiter von dem starken Steinverkehr auf ihren Straßen belästigt worden – 1897 fuhren täglich etwa 40 Fuhrwerke über Rosenberg-, Allerheiligen- und Deutschhofstraße zur Neckarbrücke als einzigem Übergang.

Nur zwei der 16 Gemeinderäte stimmten gegen das „Lerchenberg-Projekt“. Auch der Bürgerausschuss trat mit Stimmenmehrheit dem Beschluss des Gemeinderats bei. Bei der vorhergehenden Debatte brachten die wenigen Gegner, deren Grundstücke am Lerchenberg von der projektierten Verbindungsbahn tangiert worden wären, wiederholt das Wannental-Projekt des Tiefbauamts von 1894 ins Gespräch, das zu dieser Zeit aber nur geringe Aussicht auf Erfolg hatte.

### *Erneute Diskussionen*

Wenn nun auch im Gemeinderat und bei der Verwaltung Freude über das von den Sachverständigen vorgeschlagene Lerchenberg-Projekt herrschte, so war man in der Bevölkerung nicht durchweg mit dem Vorschlag einverstanden. Zahlreiche Leserbriefe hoben die Vorteile des Wannental-Projekts heraus.<sup>118</sup> „Bürger von Heilbronn!“, so lautet eine Schlagzeile, „es giebt nur eine einzige Lösung der Frage und dies ist: Ausführung des Wannenthalprojekts. Der schönste Baugrund der Stadt wird der Hauptsache nach seiner künftigen Bestimmung entzogen. Groß sind die Verluste der Grundbesitzer auf der Bühn<sup>119</sup>; in sehr empfindlicher Weise wird in die Privatrechte der einzelnen eingegriffen.“

Andere Schreiber wiesen auf die Zerstörung des „freundlichen Landhausbezirkes“ hin, auf den Bau einer notwendigen 300 m langen Brücke, besonders aber immer wieder auf den weniger teuren Baugrund im Wannental.

Um die Stimmung für das „Lerchenberg-Projekt“ zu verbessern, wurde von der Verwaltung dem Gemeinderat am 18. Februar 1897 eine von Tiefbauinspektor Heuss und dem Geheimen Regierungsrat von Schübler angefertigte Kostenberechnung vorgelegt.<sup>120</sup> Danach lagen die Kosten für den Grunderwerb und den Bau des „Lerchenberg-Projekts“ um mehr als 200 000 M niedriger als beim „Oststraßen-Projekt“.

Mit den anliegenden Firmen wurden weitere Verhandlungen wegen ihres Beitrags geführt, aber die „Etablissements“ verringerten die Höhe ihrer Zuschüsse erheblich: Knorr stellte nur noch 100 000 M in Aussicht, Emil Seelig 30 000 M, die Zuckerfabrik 15 000 M. Die Fa. Krämer & Flammer versprach zunächst nur

<sup>118</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung Januar/Februar 1897

<sup>119</sup> Flurname im Gebiet Wollhaus-, Gutenberg-, Alexander- und Lerchenstraße; „Bühn“ ist ein hoch und frei gelegenes Gelände mit weitem Blick nach allen Seiten.

<sup>120</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 261 vom 18. Februar 1897

noch 10 000 M, falls ihr jedoch „die nachgefragte Conzession zum Betrieb einer Seifenfabrik an Stelle der neuerdings fallengelassenen Mineral. Ölraffinerie erteilt wird, weitere 10 000 M“. Der Zuckerfabrik, so wurde angeregt, sollte per Vertrag festgeschrieben werden, dass sie „nach Eingang der Drahtseilbahn<sup>121</sup> einen höheren Beitrag zu bezahlen hat“.

*Die Königliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen bringt die Lösung*

Nachdem man in Kreisen des Gemeinderats voll Hoffnung war, mit dem „Lerchenberg-Projekt“ die leidige Angelegenheit endlich zu einem Abschluss bringen zu können, war man umso mehr enttäuscht, als Oberbürgermeister Hegelmaier am 20. Mai 1897 dem Gremium einen Erlass der Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. Mai bekannt gab: „Danach ist die Generaldirektion nicht in der Lage, dem K. Ministerium die Ausführung des von den drei Sachverständigen der hiesigen Stadt empfohlenen ‚Lerchenberg-Projekts‘ vorzuschlagen, sie ist vielmehr nach wie vor der Ansicht, daß sich die Ausführung des Oststraßenprojekts am meisten empfiehlt“. <sup>122</sup> Die Kostenvoranschläge der drei Sachverständigen für das Lerchenberg-Projekt litten danach gar „an bedeutenden Irrtümern“. <sup>123</sup>

Aber der Erlass brachte eine unerwartete Wendung: „Die Generaldirektion ist auch bereit, dem Kgl. Ministerium die Ausführung des von ihr neu ausgearbeiteten ‚Tunnel-Projekts‘ zu empfehlen, sofern die Stadtgemeinde erbötig ist, den auf Markung Heilbronn für den Bau der freien Strecke und des Südbahnhofs im ungeschmälernten Umfang erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und ausserdem einen entsprechenden Beitrag zu dem der Eisenbahnverwaltung entstandenen Mehraufwand bei den Baukosten zu leisten“ – die Trasse durch das Wannental rückte wieder in den Blickpunkt.

Besondere Vorteile ihres Plans sah die Generaldirektion darin, dass „dieses Projekt [...] die Verbindungsbahn noch entfernter von der Stadt“ führen würde als das Lerchenberg-Projekt; sämtliche „Niveauübergänge außer dem über die Steinstraße und dem Zufahrtsweg zum Friedhof“ würden wegfallen, „die Länge der Bahneinschnitte würde gekürzt und die besseren Bauquartiere blieben intakt.“ <sup>124</sup>

In der Sitzung des Gemeinderats am 22. Juli 1897 war der Hauptpunkt der Tagesordnung der „Antrag der Eisenbahnkommission betr. die Annahme der

<sup>121</sup> Seit 1886 bis 1912 führte eine Transport-Drahtseilbahn von Böckingen zum Gelände der Zuckerfabrik; vgl. unten, S. 269 ff.

<sup>122</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 828 vom 20. Mai 1897

<sup>123</sup> V.a. für Straßenüberführungen wurden demgegenüber Mehrkosten von ca. 250.000 M angesetzt.

<sup>124</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270

sogen. Tunnellinie und Gewährung eines Beitrags von 115 000 M zu dem Mehraufwand an Baukosten.“<sup>125</sup> Es wurden die genannten Vorteile des neuen Vorschlags diskutiert, aber auch die höheren Baukosten – gegenüber dem Oststraßenprojekt um 446 000 M. Im Rat hieß es dazu: „Das Oststraßenprojekt wurde von den Sachverständigen entschieden zu sehr grau in grau gemalt und eigentlich kein guter Fetzen an demselben gelassen, so schlimm sei die Sache aber nicht.“

Die Linienführung über Böckingen wurde trotz der günstigen Kosten erneut abgelehnt, da dann der für die Stadt äußerst wichtige Südbahnhof nicht gebaut werden würde – er galt als Kristallisationspunkt der industriellen Entwicklung im Süden der Stadt: „Wenn also der Südbahnhof, sei er auf die eine oder andere Weise mit dem Hauptbahnhof verbunden, die Gelegenheit zu einer beinahe uneingeschränkten Entwicklung einer Industrietätigkeit biete und daher für die Stadt von eminenter Wichtigkeit ist, so kann dies von dem letzten in Frage kommenden Projekte einer Linienführung über Böckingen in keiner Weise gesagt werden. Durch die Einmündung in Böckingen würde eine totale Umwälzung in den Verhältnissen des südlichen Stadtteils eintreten, welcher gerade auf das Bottwarthal als Hinterland angewiesen ist, und eine bleibende Schädigung dessen Bewohner die nächstliegende Folge sein [...]“

Die Industrieansiedlungen im Süden der Stadt – auf noch weitgehend unbebautem Gelände – waren als Pendant zum Industrieviertel im Kleinäulein gedacht, und die Betriebe im Süden der Stadt wollten von den billigen Arbeitskräften des Bottwar- und Schozachtals profitieren.

Die Eisenbahnkommission empfahl nun der Stadt, „das von der Generaldirektion ausgearbeitete ‚neue Lerchenbergtunnelprojekt‘ zu den gestellten Bedingungen anzunehmen“:

- Grund und Boden von der Markungsgrenze bis zur Einmündung in die Kocherbahn für die schmalspurige Eisenbahn von Beilstein nach Heilbronn und die normalspurige Verbindungsbahn vom Südbahnhof zum Hauptbahnhof kosten- und lastenfrei zur Verfügung zu stellen;
- das Areal für den Südbahnhof kosten- und lastenfrei zu stellen;
- den Betrag von 115 000 M für Mehraufwand bei den Baukosten für die Verbindungsbahn zu leisten.

Damit kam der Staat der Stadt weit entgegen, musste er doch 330 000 M „Mehrbaukosten“ für die Tunnellinie aufwenden. Oberbürgermeister Hegelmaier drängte deshalb auf einen baldigen Abschluss; die Stadt Heilbronn sei dies auch den anderen beteiligten Gemeinden, die bereits sehr hohe Beiträge zur Verfügung gestellt hätten, schuldig.

---

<sup>125</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 24. Juli 1897

Trotz Gegenstimmen gegen die „Tunnellinie“ – es wurde gar eine Petition für die Lösung mit der Neckarüberbrückung organisiert und mit 536 Unterschriften bei der Stadt eingereicht – hatte sich das Blatt jedoch gewendet – eine Realisierung der Verbindungsbahn war nur noch eine Frage der Zeit.

*Das endgültige Ja*<sup>126</sup>

Ende Juli 1897 gab es weitere Verhandlungen, und die Regierung unter Präsident von Balz machte Zugeständnisse bei den Tarifen für die Steintransporte – man war nun mit der gemachten Zusicherung in der Tarifffrage „vollständig zufrieden“ und ging davon aus, dass sie nicht nur für den Steinverkehr, sondern auch für „Stückgüter und gewöhnliche Wagenladungsgüter“ gelte. Überdies hatte die Bahn zugesichert, „daß die beim Tunnelbau frei werdende Erde als Auffüllmaterial für den Mönchsee frei zur Verfügung gestellt wird“, so dass der Antrag der Eisenbahnkommission sowohl vom Gemeinderat als auch vom Bürgerausschuss mit nur einer Gegenstimme angenommen wurde.<sup>127</sup> Damit konnte auch mit dem Bau der Bottwartalbahn Beilstein–Heilbronn Südbahnhof begonnen werden.

Oberbürgermeister Hegelmaier schloss daraufhin die Sitzung mit den Worten: „Damit hätten wir diese schon seit 1889 ventilerte Frage zum Abschluß gebracht, und ich glaube, wir können mit dem Resultat zufrieden sein, wenn auch die Forderungen, die an die Stadtgemeinde gestellt werden, sehr hohe sind. Dem Ministerium des Auswärtigen und der Generaldirektion sind wir zu großem Dank verpflichtet, daß sie bezüglich des geforderten Baukostenbeitrags so großes Entgegenkommen gezeigt haben. Ich hoffe, daß diese neue Eisenbahn und insbesondere der Südbahnhof der Entwicklung der Stadt nach allen Richtungen, besonders nach der industriellen Seite hin, zum Segen gereichen möge.“

Bald darauf begannen auf der gesamten Heilbronner Markung die Vermessungsarbeiten. Bei der Verbindungsbahn zeigte man sich wegen des Tunnels etwas vorsichtig; die neu errichtete „Bausektion“ in Heilbronn legte am 22. Oktober 1898 der Königlichen Generaldirektion einen Kostenvoranschlag für Probebohrungen vor: „Zum Aufschluß der Untergrundverhältnisse und Feststellung der Beschaffenheit des auszugrabenden Gebirges in den beiden Voreinschnitten des Lerchenbergtunnel und in diesem selbst sollen vor den beiden Tunnelportalen Probegruben bis auf die Planungshöhe abgeteuft werden.“ Schon zehn Tage später erfolgte die Zustimmung der Kommission.<sup>128</sup>

Das Ergebnis der Probebohrungen brachte die geologische Formation des anzustechenden Lerchenbergs zu Tage: Es waren Schichten aus Gipsmergel und

<sup>126</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung, Beilage vom 31. Juli 1897

<sup>127</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1253 vom 29. Juli 1897

<sup>128</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269 Nr. 65



*Ein Zirkussonderzug passiert die Brücke der Verbindungsbahn über die Jägerhausstraße in Richtung Hauptbahnhof.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: von Wagner)*

bunte Mergel.<sup>129</sup> Am 22. September 1899 wurde dann dem Gemeinderat mitgeteilt, „daß die Bahnstrecke Südbahnhof bis zur Einmündung in die Haller Linie demnächst zur Vergebung ausgeschrieben werde“<sup>130</sup>, und am 21. Dezember 1899 heißt es im Ratsprotokoll, dass „mit den Arbeiten auf der Strecke Südbahnhof–Weinsberger Linie am 9/13 d. vor Mts.“ begonnen worden sei.<sup>131</sup>

Die Königliche Generaldirektion forderte allerdings sogleich auch die erste Hälfte des von der Stadt zu zahlenden Beitrags von 115 000 M an, bot jedoch unter Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt eine Stundung an „gegen 4%ige Verzinsung vom 1.12.1899 bis 1. Februar oder 1. März 1900“. Das Angebot wurde vom Gemeinderat angenommen.

Im Verein „Carlsvorstadt“, aber auch im Bürgerausschuss machten interessierte Bürger darauf aufmerksam, „daß bei der künftigen Unterführung der Jägerhausstraße durch die Bottwarthalbahn wegen der Anlegung einer schattigen Allee aufs

<sup>129</sup> MÜHL; SEIDEL, Staatseisenbahnen (1980), S. 264

<sup>130</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1848 vom 22. September 1899

<sup>131</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2461 vom 21. Dezember 1899

Jägerhaus auf einen genügend breiten Durchlaß Bedacht genommen werde“.<sup>132</sup> Während nämlich die Jägerhausstraße auf eine Breite von 23 m angelegt war, waren für die Durchfahrt unter der Brücke nur 10 m vorgesehen.

Die Verbeiterung des Durchlasses, „in der lichten Weite von 15 m senkrecht zu den Widerlagern gemessen“, wurde in einem weiteren Vertrag zwischen Stadt und Eisenbahnverwaltung geregelt<sup>133</sup> – die Verengung gegenüber der übrigen Straßenbreite um 8 m war bis zum Abbruch der Brücke 2002 sichtbar.

Im gleichen Vertrag wurde zudem statt eines niveaugleichen Übergangs zwischen der heutigen Schiller- und der Kunzstraße ein Durchlass festgelegt. Für diese beiden Sonderwünsche hatte die Stadt der Bahn einen einmaligen Betrag in Höhe von 10 000 M zu entrichten.

### *Die Bauarbeiten – Steine, Wasser und ein abgeschlagener Arm*

Ganz ohne Diskussionen im Gemeinderat ging der weitere Eisenbahnbau nicht vonstatten – etwa über die Kegelbahn des Gastwirts Karl Kenngott in der Sontheimer Straße, die dem Bau der Bottwartalbahn weichen musste; er verlangte das Doppelte der angebotenen Entschädigung, war nach der Einschaltung von „Kegelbahnsachverständigen“ allerdings zu einem Vergleich bereit.<sup>134</sup>

Ordentliche Einnahmen verzeichneten Stadt und Wiegemeister für das Verwiegen von 300 000 Zentnern Steinbrocken für den Bahnbau, obwohl der Tunnelbaufirma auf der Waage am Wollhaus ein Rabatt eingeräumt wurde. Bei 36 Pf. pro Wagen fielen immerhin noch 2160 M für die Stadtkasse ab.<sup>135</sup>

Im Lauf des Tunnelbaus durch den Lerchenberg wurde eine Quelle angeschnitten; zunächst fürchteten deshalb der Sägewerksbesitzer Adolf Hubmann und „andere Personen“, dass „infolge des Bahnbaus der Neuffersche See stark angefüllt werde, wodurch das ganze Bauterrain durchfeuchtet werde und zu befürchten sei, daß das Wasser in Häuser und Keller eindringe und andere Unzuträglichkeiten entstehen“. Das Tiefbauamt versprach die Ableitung des Wassers „in den Kanal des Garnisonslazareths“. Vier Jahre später wurde die Quelle im Tunnel nutzbringender verwendet, indem sie zur Speisung des Kirchbrunnens herangezogen wurde.<sup>136</sup>

Obwohl amtlich von einer unfallfreien Ausführung der Arbeiten beim Tunnelbau gesprochen wurde, berichtete die Neckar-Zeitung im Jahr 1900: „Am Tun-

<sup>132</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 193 und 503 vom 2. Februar bzw. 14. März 1899

<sup>133</sup> Vertrag zwischen der Königlichen Eisenbahnbasektion Heilbronn namens der Königlichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen und der Stadtgemeinde Heilbronn vom 15. September 1899; StA Ludwigsburg K 417 Bü 103.

<sup>134</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 146 vom 20. Januar 1900

<sup>135</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 220 vom 1. März 1900

<sup>136</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1574 vom 11. August 1904



*Mit Baulokomotive und Loren wurde im Sommer 1900 der Abraum aus dem Lerchenbergtunnel weggeschafft. Das Bild entstand vermutlich an einem Wochenende – der Auszahler hat sich mit Geldtasche und dem Wochenlohn in Positur gestellt, und im Hintergrund ist eine Ausflugsgesellschaft mit vorgefahrener Kutsche zu sehen. Das Wohnhaus steht heute am Stichweg von der Silberstraße her. (Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Familie W. Drauz)*

nelbau wollte ein Arbeiter vor der Abfahrt eines Materialzuges einen Bremsprügel von einem Kippwagen entfernen. In diesem Augenblick setzte sich der Zug in Bewegung, und so schlug der fragliche Prügel dem Mann den Arm ab.“<sup>137</sup>

### *Tunneldurchstich und Streckeneröffnung*

Im Gegensatz zur Eröffnung der Bottwartalbahn wurde der Tunneldurchstich am 23. April 1900, als „Arbeiter von hüben und drüben sich die Hand reichen konnten“, als „großes Ereignis“ gefeiert: Um 5 Uhr nachmittags „ging ein stattlicher Zug, darunter auch viele Damen“, von der Seite des Südbahnhofs her zum Tunnelleingang, begleitet von den Klängen einer Militärmusik“. Am Tunnelportal konnte man lesen: „Arbeit ist des Bürgers Zierde.“

---

<sup>137</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung Nr. 50 vom 1. März 1900



*Zur Feier des Tunneldurchstichs am Lerchenberg am 25. April 1900 haben sich Festgäste und am Bau beteiligte Arbeiter zum Erinnerungsfoto versammelt.*

Kurz darauf fiel nach vier „dumpfen Detonationen“ die letzte Scheidewand, was die Musikkapelle veranlasste, „Heil dir im Siegerkranz“ zu spielen. Am anderen Ende des Tunnels stellten sich die Teilnehmer vor dem mit Flaggen geschmückten Portal zu „einer photographischen Momentaufnahme“ auf. Bestimmt hat das über dem Ausgang angebrachte Epigramm

„Vorwärts soll der Mensch stets streben,  
Nie ermüdet stille stehn,  
Will er die Vollendung sehn!“

bei den Teilnehmern großen Eindruck erweckt; die Neckar-Zeitung nannte den Spruch „für den Weiterbau der Bahn vorbedeutend und für unser Leben überaus nützlich“.<sup>138</sup>

---

<sup>138</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung Nr. 96 vom 26. April 1900; der 400 m lange Lerchenbergtunnel diente mehr als viereinhalb Jahrzehnte später als Schutzraum bei Bombenangriffen; vgl. RÖSCH, Rosenauschule (2000), S. 89.

### **Geschichten um die Bottwartalbahn: „Helft mir schieben!“**

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Ich wohnte in unmittelbarer Nähe der Verbindungsbahn. Die Züge waren in der Dampflokzeit dort nicht zu überhören, mussten sie doch mit Volldampf die Rampe vom Karlstor bis zum Tunnel erklimmen. Es kam immer wieder vor, dass bei zu hoher Last, zumal wenn der Zug keine Schiebelokomotive hatte und die Schienen durch Reif und Schnee glitschig waren, der Lokführer trotz ‚sanden‘ den Scheitelpunkt am Weg zum Friedhof nicht erreichte. In solchen Fällen ließ der Lokführer den Zug bis zur Schutzweiche und dem Gleisstumpen bei der Abzweigstelle Pfühl rückwärts laufen. Auf diesem kurzen Gleis wurden dann zwei oder drei Wagen abgestellt. So konnte der Zug mit verminderter Last seine Fahrt zum Südbahnhof fortsetzen. Die bei der Abzweigstelle abgestellten Wagen wurden später mit einer zweiten Fahrt von der Lokomotive abgeholt.

Im Jahr 1942 hatte der Lokführer entweder die Länge des Gleisstumpens nicht richtig eingeschätzt oder es wurde vom begleitenden Personal nicht richtig, oder auch nicht sichtbar, signalisiert – man rief sich dabei die Entfernung zu: ‚a Wagalenge, a halbe‘: der rückwärtslaufende Zug drückte mit dem ersten Wagen den Prellbock weg und der Gott sei Dank leere Wagen fiel von oben auf die Pfühlstraße und wurde erst anderntags mit viel Mühe geborgen.“

Am 6. April 1901 berichtete die Königliche Generaldirektion an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: „Die Bauarbeiten an der für den Güterverkehr bestimmten Bahn Heilbronn Hauptbahnhof–Südbahnhof sind vollendet. Es wird gehorsamst beantragt, nach der am 10. April zu vollziehenden kommissarischen Uebernahme diese Bahnstrecke von Donnerstag, den 11. April, für den Güterverkehr zu eröffnen und vom gleichen Tage an das Vollspurgleis der Strecke Südbahnhof–Thalheim in Benutzung zu nehmen, auch die Stationen Sontheim und Thalheim für den Wagenladungsverkehr zu eröffnen.“<sup>139</sup>

Die Neckar-Zeitung hatte die geplante Inbetriebnahme schon drei Tage vorher angekündigt: „Wie wir vernehmen wird die Inbetriebnahme der Verbindungsbahn Südbahnhof–Hauptbahnhof am Donnerstag, 11. d. Mts stattfinden. Ob mit der Betriebseröffnung von Seiten der Stadt aus eine Feier verbunden ist, scheint noch nicht festzustehen, da, wie man hört, auch die hohe K. Eisenbahnbehörde der Annahme einer Festlichkeit mit Rücksicht auf die Vorgänge, welche sich seinerzeit

---

<sup>139</sup> HStA Stuttgart E 57 Bü 44 Nr. 61

## Geschichten um die Bottwartalbahn: Totenehrung

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Es dürfte hierzulande nur wenige Friedhöfe geben, die so nahe am Bahngleis liegen wie der Heilbronner Hauptfriedhof an der Verbindungsbahn. Ein klein wenig hat der Bahnverkehr deshalb auch das Geschehen auf dem Friedhof beeinflusst – sei es, dass man durch die starken Auspuffgeräusche der Lok bei der Bergfahrt aus manchem stillen Gedenken aufgeschreckt wurde, oder dass der Achtungspfeiff einer Lok vor Einfahrt in den Lerchenbergtunnel den Satz einer Grabrede übertönt hat. Den echten Eisenbahner der damaligen Zeit erfüllten solche Geräusche aber mit Stolz auf seinen Beruf.

Da darf es uns heute nicht mehr verwundern, dass der eine oder andere Eisenbahner selbst noch im Tod mit ‚seiner Bahn‘ verbunden sein wollte.

Es war anfangs der 1950er Jahre, als ein honoriger Heilbronner Eisenbahner nach einem erfüllten Eisenbahnerleben verstarb. Sein letzter Wunsch war, man möge bei der Beerdigung die Pfeife einer Dampflok ertönen lassen. Als dann der Sarg ins Grab gesenkt wurde, ertönte, durch mehrere Posten signalisiert, die Dampfpeife einer extra vors Lerchenbergtunnel postierten Güterzugslok der Baureihe 50 so laut und durchdringend, dass man hätte meinen können, die Posaunen des Jüngsten Gerichts hätten das Ende der Tage angekündigt.“

infolge der feierlichen Eröffnung des neuen Floßhafens abgespielt haben nicht geneigt gegenüber stehen sollen.<sup>140</sup>

Oberbürgermeister Hegelmaier zeigte sich in einem Schreiben an die Königliche Eisenbahnbausektion enttäuscht darüber, dass in der Ankündigung der Streckeneröffnung „nicht einmal mitgeteilt wird ob das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vertreten sein wird“. Er werde deshalb davon absehen, bei „den hiesigen bürgerlichen Kollegien die Verwilligung von Mitteln für die Abhaltung einer Feierlichkeit zu beantragen. [...] Zudem sind die Verhältnisse hier wieder so gespannt, daß ich mich nicht dafür verbürgen möchte, daß eine Feier ohne Mißton verlaufen würde. Was mich persönlich anbelangt, so habe ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Komitees für die Bottwarthalbahn und als hiesiger Stadtvorstand eine Menge von Widerwärtigkeiten und persönlicher Angriffe auszuhalten gehabt, obwohl ich stets nur das Interesse der hiesigen

---

<sup>140</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 3. April 1901; bei dem Floßhafen dürfte es sich um den Karlsruhafen handeln, der am 17. April 1888 eingeweiht worden war. Er war mit 45 000 m<sup>2</sup> Wasserfläche der größte Heilbronner Hafen und lag an der heutigen Kanalstraße. Es war nicht mehr zu klären, auf welches Ereignis bei der Eröffnung des Hafens hier Bezug genommen wird.

Stadt im Auge hatte, so daß es auch mir am liebsten ist, wenn die Eröffnung der letzten Strecke der Bottwarthalbahn in aller Stille erfolgt.“<sup>141</sup>

So fuhr also der erste Zug am 11. April 1901 fast unbeachtet auf der Verbindungsbahn vom Hauptbahnhof zum Südbahnhof. Der Generalanzeiger kommentierte: „Die Uebernahme der Verbindungsbahn Hauptbahnhof–Südbahnhof fand gestern statt. Dieselbe wurde von den Herren Oberbaurat Neuffer und Oberfinanzrat Knapp aus Stuttgart vorgenommen. Von heute ab wird also die Strecke für den Güterverkehr in Betrieb genommen. Nachdem nun die Bahn vollständig hergestellt ist, dürfte es sich empfehlen zu erwägen, ob dieselbe nicht auch dem Personenverkehr zu eröffnen sei. Wir sind überzeugt, daß sehr viel jenseits des Neckars wohnende Heilbronner bei einer Fahrt nach dem Bottwarthal auch einmal gerne eine Rundfahrt um unsere Stadt machen werden, das gleiche gilt für die Bewohner der Karlsruhstadt, die wohl ebenfalls am liebsten am Karlsthor einsteigen.“<sup>142</sup>

Nach der Inbetriebnahme der Strecke dauerte es noch einige Tage, bis die ersten mit Fracht beladenen Wagen durch den Lerchenbergtunnel rollten: Am 15. April kam als erste Waggonladung eine Sendung für die Firma E. Seelig AG an, die erste abgehende Sendung war eine Wagenladung Zement-Reitfalz-Ziegel nach Kupferzell.<sup>143</sup>

### *Nach 30 Jahren erneute Diskussionen*

In den ersten Jahren nach Fertigstellung der Verbindungsbahn war von einer direkten Anbindung der Bottwartalbahn an den Hauptbahnhof Heilbronn nicht mehr die Rede; in der Zwischenzeit verband die Straßenbahn die beiden Bahnhöfe miteinander. Aber am 23. Juni 1927 brachte Strombaudirektor Otto Konz bei der Vorstellung der Neckarkanalisation im Gemeinderat diesen Gedanken wieder ins Gespräch: „Weiter müsste bei Durchführung dieses Plans die Bahn nach Sontheim ins Bottwartal nicht mehr durch die Stadt geführt werden, sie könnte am Hauptbahnhof abzweigen und bei Sontheim an die bestehende Bahn angeschlossen werden. (Die Fahrt über den Südbahnhof würde sich erübrigen).“<sup>144</sup>

Damit war nun allerdings gegenüber den früheren Plänen eine ganz neue Trasse gemeint, die erst dadurch möglich wurde, dass der Neckar zumindest bis Horkheim kanalisiert und die gefürchteten Überschwemmungen dadurch ausgeblieben wären. Die projektierte Bahn hätte ihren Verlauf vom Hauptbahnhof aus entlang der heutigen Theresienstraße über den Neckar beim Freibad Neckarhalde genom-

---

<sup>141</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269

<sup>142</sup> StadtA Heilbronn, Generalanzeiger vom 11. April 1901

<sup>143</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 15. April 1901

<sup>144</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 333 vom 23. Juni 1927

### Das vergessene „Häusle“

Wie so oft – man hatte bei der Planung der Verbindungsbahn an alles, nur nicht an die arbeitenden Menschen gedacht, und über ein halbes Jahr nach der Eröffnung wurde man tätig, um einem „menschlichen Bedürfnis“ abzuhelfen. Die Königliche Bauinspektion berichtete deswegen am 8. November 1901 an die Königliche Generaldirektion: „Für den Stellwerkswärter der Blockstation S<sup>145</sup> an der Einmündestelle der Verbindungsbahn Südbahnhof–Hauptbahnhof in die Weinsberger Linie ist bis jetzt kein Abort vorhanden und ist der Wärter nach der in Beilage 1 angeschlossenen Mitteilung der Kgl. Bahnstation Heilbronn genötigt, den ca. 300 m entfernten Abort des Haltepunkts Karlsthor zu benutzen.“<sup>146</sup> Die Bauinspektion legte einen Lageplan und ein Angebot einer Firma aus Rheinbrohl für einen „Wellblechabort“ zu einem Preis von 180 M vor, das umgehend genehmigt wurde.

Von der Qualität der Wertarbeit aus Rheinbrohl konnte man sich noch über 60 Jahre später überzeugen – besagter „Wellblechabort“ tat bis zur Auflösung der Abzweigstelle Pfühl seine Dienste.

men. Auf dem rechten Neckarufer, über das Gelände des heutigen Freizeitparks Wertwiesen, wäre die Bahn schließlich am Hang entlang über die Kolpingstraße zur seitherigen Bahntrasse am Sontheimer Bahnhof gelangt.

Im Ratsprotokoll heißt es weiter: „In Betracht käme noch, dass die Eisenbahnverwaltung eine günstigere Lage für den Bahnhof erhielte. Der Winterhafen und der Floßhafen könnten wie geplant zugeschüttet werden und auch der Karlshafen könnte eingehen; diese Flächen könnten dann der Bahnverwaltung zur Verfügung gestellt und der Bahnhof erweitert werden.“ Dies wurde in den folgenden Jahren realisiert; heute steht ein Geländeverkauf in umgekehrter Richtung auf dem Plan.

Nachdem sich auch der „Verkehrsverband für das Bottwartal“ „im Zusammenhang mit dem Wunsch des Normalspurbaues an der Ueberführung der Linie direkt in den Hauptbahnhof“ interessiert zeigte, wurde das Thema einmal mehr im Heilbronner Gemeinderat diskutiert; allerdings lehnte dieser ein solches Vorhaben deutlich ab – zwar sei es richtig, dass „die Stadt ein allgemeines Interesse daran hat, wenn eine andere bessere Lösung für die Einführung der Bottwarbahn gefunden würde.“ Für die vorliegende Pläne aber „würde die Stadt [...] niemals ihre Zustimmung geben können. Sie müsste sich in schärfster Weise gegen derar-

<sup>145</sup> Später „Abzweigstelle Pfühl“

<sup>146</sup> StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351 Nr. 62

### **Geschichten um die Bottwartalbahn: Das „Sanatorium“**

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „In Eisenbahnerkreisen wurde die Abzweigstelle Pfühl oft als ‚Sanatorium‘ bezeichnet, weil dort der Dienst eben weit geruhsamer war als im Hauptbahnhof mit seinen zu dieser Zeit sehr beengten Betriebsverhältnissen. Nach heutiger Redensart: Stress gab’s ‚im Pfühl‘ nicht. Es soll sogar vorgekommen sein, dass sich die Bediensteten im Sommer vor der Stellwerksbude im Liegestuhl unter einem Sonnenschirm aufgehalten haben.

Trotz der zahlreichen Zugfahrten auf der Crailsheimer Strecke war ja die Anwesenheit im Haus nicht immer notwendig, und wenn das Telefon klingelte, also ein Zug vom Hauptbahnhof, Südbahnhof oder von Weinsberg abgemeldet wurde, war man in Sekunden am Arbeitsplatz. Bei 30 Grad und mehr im Schatten, da war der Aufenthalt in der Abzweigstelle ohnehin eine Zumutung, da hat dann der kontrollierende Vorgesetzte gegenüber seinem Mitarbeiter im Liegestuhl ab und an ein Auge zugeedrückt.

Der Innenraum in der Abzweigstelle stand etwa einen Meter erhöht über dem Gleisbett, er war recht eng und reichte gerade aus für die Hebelbank mit vier Weichen und drei Signalen sowie den elektro-mechanischen Streckenblock. Ein Tisch, ein Stuhl, ein Kleiderkasten und ein Kohleofen vervollständigten die Inneneinrichtung.“

tige Pläne wenden. Die Stadt ist in ihrer Entwicklung durch die unglückseligen Bahnführungen überhaupt derart eingeschnürt, dass ihr heute schon die aller-schwersten finanziellen Opfer bei den Strassenführungen usw. erwachsen.“<sup>147</sup>

Bei diesen kontroversen Vorstellungen von Stadt und Bahn ist es gut nachzuvollziehen, warum die Bottwartal-Schmalspurbahn nie den Heilbronner Hauptbahnhof erreichte – die Stadt hätte wertvolles Baugelände und Trassen für wichtige Straßen in der Bahnhofsvorstadt opfern müssen. Auch bei einer anderen Trassenführung wäre die Einfädelung der langsamen Schmalspur, eventuell mit einem Dreischienengleis, in das Gleis Stuttgart–Heilbronn bei Böckingen betriebs- und fahrplantechnisch kaum machbar gewesen.

---

<sup>147</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr 196 vom 8. Mai 1930

## Der Südbahnhof

Bereits in einer ersten Kostenrechnung vom Januar 1896 wurde ein Südbahnhof als Endstelle der schmalspurigen Bahn Heilbronn–Marbach vorgesehen. Hier sollten sich auch die Umladevorrichtungen für den Übergang auf die normalspurige Verbindungsbahn zum Hauptbahnhof befinden.<sup>148</sup>

Wie bei der gesamten Nebenbahn war sowohl bei den Fahrzeugen als auch bei den Anlagen nur das wirklich Notwendige vorgesehen, so dass auch „bei der Gleisanlage auf dem Südbahnhof auf thunlichste Sparsamkeit Rücksicht genommen ist“. Man wollte mit nur einem Güterschuppen auskommen, wozu eine Kreuzung sämtlicher Gleise der Normalspur durch einen Schmalspurstrang notwendig war. Das nördliche Gütergleis am Schuppen sollte gemeinschaftlich für beide Spuren eingerichtet werden.

In der Kalkulation für den Grunderwerb wurde von einer Gesamtsumme von 250 000 M ausgegangen, wobei die Hälfte zu Lasten der Verbindungsbahn ging.

Das Interesse für einen zweiten größeren Bahnhof in Heilbronn war nicht nur bei der Bevölkerung im Süden der Stadt sehr groß. Man erwartete neben einer regen Bautätigkeit und einer Verbesserung der Infrastruktur auch vermehrte Geschäftsverbindungen mit den anreisenden Bewohnern des Bottwar- und Schozachtals. Der „Verein der oberen Stadt“ vertrat engagiert die Wünsche des heutigen Südviertels, und auch die hier vor den Toren der Stadt angesiedelten Industrieunternehmen rechneten fest mit einer Schienenanbindung.

Dabei ging es nicht allen Firmen um einen Gleisanschluss, sondern um eine nähere und zunächst auch weniger ausgelastete Abfertigungsmöglichkeit für Stückgüter – immer wieder wurden Stimmen laut, dass die Güterabfertigung beim Hauptbahnhof stark überlastet sei.

Für die Gemeinde Flein war der Südbahnhof schließlich von Interesse, da der Ort entgegen den Erwartungen bei der Linienführung der Schmalspurbahn nicht berücksichtigt worden war.

### *Die Anlage des Bahnhofs*

Im Verlauf der Planungen gab es mehrfach Veränderungen; so wurde im Dezember 1898 der Gemeinderat informiert, dass eine „vollständige Änderung in der Situierung der einzelnen Gebäude des Südbahnhofs dadurch eingetreten ist, daß entgegen einem früheren Projekte der K. Generaldirektion das Empfangs- bzw. Verwaltungsgebäude auf die Südseite gelegt wird, während auf der Nordseite ein

---

<sup>148</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 270

geräumiger Güterschuppen mit ausgedehnter normalspuriger Gleisanlage für den Güterverkehr vorgesehen ist“.<sup>149</sup>

Nach dieser Planung wurde auch der Personenverkehr auf der Normalspur-Verbindungsbahn noch nicht ausgeschlossen – „die Einrichtungen für den Personenverkehr sind so geschaffen, daß ein Umsteigen der Reisenden der Schmalspur in die Normalspur ohne Weiteres möglich ist, wenn etwa später zwischen dem Südbahnhof und dem Hauptbahnhof neben der Güterbeförderung auch die Personenbeförderung eingeführt werden sollte.“<sup>150</sup>

Für die Stadtverwaltung wurde durch die Anlage des Südbahnhofs eine gravierende Änderung des Stadtbauplans notwendig – es waren verhältnismäßig rasch neue Straßen und die entsprechende Kanalisation anzulegen. Der größere finanzielle Aufwand, der sonst auf verschiedene Jahre hätte verteilt werden können, war so in kurzer Zeit zu erbringen.

Das Anfang des Jahres 1899 von der K. Eisenbahnverwaltung ausgearbeitete Projekt empfahl mit der „Axe des Südbahnhofs“ derart abzuschwenken, dass die künftige Lage parallel zur damaligen Oststraße zu liegen kam – Ende des 19. Jahrhunderts schwenkte die Oststraße in der Gegend des heutigen Silberplatzes von der Nord-/Südrichtung nach Westen ab und bildete in der Verlängerung die heutige Happelstraße.<sup>151</sup>

Diese Änderungen des Stadtbauplans beschäftigten nicht nur den Gemeinderat, sondern sorgten auch in der Bevölkerung für Aufregung. Eine Verhandlung der Eisenbahnkommission im Beisein des Oberingenieurs der Bottwartalbahn, Baurat Neuffer, und des Oberfinanzrats Klett sollte Klarheit bringen.<sup>152</sup> Dabei wurde „eingehend vom technischen Standpunkt aus erläutert, warum die Situierung des Bahnhofs so wie sie jetzt aufgelegt ist, projektiert werden müsse und wurde von seiten der Vertreter der Generaldirektion erklärt, daß diese nicht in der Lage sei, von dieser Situierung aus technischen Gründen abzuweichen“.<sup>153</sup>

Die Hauptabänderung des Bauplans bestand in einer Zurückschiebung der früheren Ringstraße (heute Happelstraße), wodurch einige Bauspekulanten geschädigt wurden. Oberbürgermeister Hegelmaier kommentierte dies: „Mit diesen Herren brauche man jedoch kein Mitleid zu haben; sie hätten das Spekulieren sein lassen sollen.“<sup>154</sup>

Als bekannt wurde, dass für den Südbahnhof anstatt 15 Morgen ein Areal von 22 Morgen vorgesehen war, dessen Grunderwerbungsvertraglich die Stadt über-

<sup>149</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2272 vom 1. Dezember 1898

<sup>150</sup> StA Ludwigsburg E 79 III Bü 269 Nr. 64b

<sup>151</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 299 vom 7. Februar 1899

<sup>152</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 599 vom 23. März 1899

<sup>153</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 559 vom 23. März 1899 und Neckar-Zeitung Nr. 70 vom 24. März 1899

<sup>154</sup> ebd.

No. 203.

**Gasthof und Restauration**  
zum  
**„Europäischen Hof“**

Telephon 593 gegenüber dem Südbahnhof Telephon 593  
**Gute Küche. Reine Weine.**  
**Schöne Fremdenzimmer, sowie Zimmer mit voller Pension.**  
**Bürgerliches Haus mit mässigen Preisen.**  
Besitzer: **G. Luithle.**

*In der Umgebung des Südbahnhofs siedelten sich um 1900 mehrere größere Gaststätten an.  
(Adressbuch 1905/06)*

nehmen musste, wurden Oberbürgermeister Hegelmaier und den Technikern des Gremiums in Leserbriefen Vorhaltungen gemacht. Der Oberbürgermeister wies dies jedoch zurück und erklärte, „daß in keiner Stadt ein derartiger Ton gegen den Stadtvorstand herrsche wie in Heilbronn“, und „daß es hier Leute gibt, die sich von der Ueberzeugung nicht trennen können, der Stadtvorstand habe gewissermaßen die Verpflichtung, im gegebenen Fall sich zum öffentlichen Randal- und Skandalobjekt herzugeben“. Auch sei es nicht Aufgabe der Stadt, für künftige Erweiterungen des Südbahnhofs kostenlos Gelände zur Verfügung zu stellen – es gebe nämlich die Ansicht, dass der Südbahnhof zu klein angelegt sei, da „der Güterverkehr sich sehr bedeutend entwickle, indem etwa alle Stunden ein Güterzug mit 8 Wagen vom Güterbahnhof nach dem Hauptbahnhof expediert werde“.<sup>155</sup>

Mitte des Jahres 1899 begannen die Grunderwerbungen für das Areal des Südbahnhofs. Für die Ankäufe des Geländes und eine Erweiterung von 84 a 20 m<sup>2</sup> streckte die Eisenbahnverwaltung zunächst die Beträge vor und ließ sie bis 1. Dezember 1899 mit 4461,42 M (4%) verzinsen.

Das „Feldgericht“ musste Entschädigungen für über 500 Bäume festlegen – anscheinend waren auf dem Südbahnhofareal vorher Obstgärten: Für 206 Apfelpyramiden<sup>156</sup> 185 M, für 26 Birnpyramiden 35 M, für 200 große Steinobststräucher 120 Mark und für 100 kleine 30 Mark, zusammen 370 Mark.<sup>157</sup> Dazu

<sup>155</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 559 vom 23. März 1899 und Neckar-Zeitung Nr. 70 vom 24. März 1899

<sup>156</sup> Spiralförmig geschnittene Bäume.

<sup>157</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2141 vom 7. November 1899

## Der Südbahnhof

Kurz nach Beginn des Betriebs auf der Bottwartalbahn veröffentlichte der Staatsanzeiger eine Beschreibung des neuen Bahnhofs:

„Der Südbahnhof Heilbronn enthält neben den Gleisen Anlagen für den Schmalspurbetrieb, ausgedehnte normalspurige Gleisanlagen und Verladeplätze für den Wagenladungsverkehr, welcher wegen der in der Nähe des Südbahnhofs vorhandenen größeren Fabrikanlagen ohne Zweifel in Bälde großen Umfang annehmen wird.

Für den Stückgutverkehr ist ein 60 m langer und 12 m breiter Güterschuppen mit Rampenanlage vorhanden, außerdem ist eine zweiständige Lokomotivremise, eine Wasserstation mit Wasserreinigungsanlage, ein Aufenthaltsgebäude für das Stationspersonal, ein Umladeschuppen, eine Drehscheibe, eine Betriebsmittel-Umladerampe auf dem Südbahnhof erstellt worden. Der Südbahnhof ist mit elektrischer Beleuchtung<sup>158</sup> versehen, für die der elektrische Strom von der Zentrale des Portlandzement-Werks Lauffen a.N. geliefert wird.“<sup>159</sup>

wurde die Baumschule Abel für die von der Stadt „abgeschätzten Bäume und Pyramiden“ mit 1200 M entschädigt.

Für die benötigte ebene Fläche waren umfangreiche Erdarbeiten notwendig; das gewonnene Auffüllmaterial – ca. 87 000 m<sup>3</sup> – musste auf Kosten der Bahn entsorgt werden; mit einem Teil wurden Südbahnhofstraße<sup>160</sup>, Uhland-, Urban-, Ludwig-Pfau- und Werderstraße planiert.<sup>161</sup>

Der Südbahnhof brachte dem Heilbronner Süden aber auch einen ganz anderen Fortschritt: Kurz vor Inbetriebnahme der Bahnlinie stellte die „Beleuchtungscommission“ den Antrag, „behufs Beleuchtung des Bahnübergangs an der Straße nach Flein auf beiden Seiten des Uebergangs je 1 Laterne anzubringen“.<sup>162</sup>

<sup>158</sup> Die elektrische Beleuchtungsanlage wurde von der Maschinenfabrik Esslingen installiert; StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351 Nr. 37.

<sup>159</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung Nr. 236 vom 6. Dezember 1900; Die amtliche Beschreibung ist, was die Lokomotivremise betrifft, nicht ganz zutreffend. Es befand sich darin nämlich nur ein „Stand“, der aber 4 Schienen (2 im Abstand von 1,435 m für Normalspurlokomotiven und 2 im Abstand von 0,75 m für Schmalspurlokomotiven) hatte. Da die verfügbare Gleislänge 24,25 m betrug, konnten jedoch zwei der kleinen Lokomotiven bequem darin Platz finden.

<sup>160</sup> Verbindung der Charlottenstraße mit dem Empfangsgebäude des Südbahnhofs.

<sup>161</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1306 vom 30. Juni 1899

<sup>162</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2184 vom 19. November 1900

## Geschichten um die Bottwartalbahn: Zuviel des Guten

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg gab’s auf dem Südbahnhof öfter ein geruhames Arbeiten. Der Herr Vorstand und seine Mitarbeiter taten ihren Dienst, und wenn gerade keine Arbeit anfiel, dann hatte bestimmt einer etwas Privates zu werkeln. Der Karl hatte zu diesem Zweck sein Mostfass mitgebracht, oder lagerte es vielleicht für den Haustrunk im Keller der Güterabfertigung?

Jetzt war es Herbst und das Fass sollte wieder einmal gereinigt werden, denn wer füllt schon neuen Most in ungeputzte Fässer? Der Mostfassbesitzer hatte sein Fässle beim Lokschuppen aufgestellt, um auch das kostenlose Lokspeisewasser zu nutzen. Wie er nun so schrubbte, kam – wie so oft – einer daher, der alles besser wusste. „Wer wird sich au so anschrenge“, meinte dieser, „nehm doch dr Dampf von sellera Maschee, dann isch’s Fässle bald sauber.“ Gemeinsam schlossen die beiden den Dampfschlauch der T 16 an das Mostfass an, aber so, dass alles wirklich dicht war. Der Lokführer öffnete den Dampfahn. Mit Gezisch und Gebrodel strömte der Dampf ins Fass, füllte es mehr und mehr – und Peng! flog es mit großem Krach auseinander.“

Gerade in diesem Moment soll – so wird auch erzählt – die Frau des Fassbesitzers gekommen sein. Sie sei von einem Teil am Kopf getroffen worden und bewusstlos auf die Gleise gestürzt. Ihr Mann habe sich aber nicht um sie gekümmert, sondern immerzu gejamert: „Mei guats Fässle, mei guats Fässle!“

### *Personaleinsatz*

Bei der Inbetriebnahme des Südbahnhofs ging man zunächst von einem äußerst geringen Personalaufwand aus. In einem Bericht der Königlichen Generaldirektion an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hieß es: „Der Stationsdienst in Heilbronn Südbahnhof könnte vorläufig von einem Beamten der Station Heilbronn Hauptbahnhof, welchem das erforderliche Hilfspersonal beigegeben würde, wahrgenommen werden.“<sup>163</sup>

Nur zehn Jahre später war die Belegschaft des Bahnhofs, sicher auf Grund des gewachsenen Verkehrsaufkommens, auf 27 Personen angestiegen – ein Bahnhoferverwalter, 13 weitere Beamte und 13 Arbeiter.<sup>164</sup>

<sup>163</sup> HStA Stuttgart E 57 Bü 44 Nr. 48

<sup>164</sup> StadtA Heilbronn, Adressbuch der Stadt Heilbronn 1911



*Das schon etwas marode Empfangsgebäude des Südbahnhofs in den 1960er Jahren.*

### *Die Bahnhofsgebäude*

Die Hochbauten auf der gesamten Strecke Marbach–Heilbronn waren – mit Ausnahme von denen in Marbach und Heilbronn – nach den für die württembergischen Nebenbahnen üblichen Typen gebaut worden: Fachwerk mit Holzschindelverkleidung. Am Empfangsgebäude des Südbahnhofs Heilbronn befanden sich zudem Jugendstil-Elemente, im Ziergitter auf dem Dach war der Stationsname eingearbeitet.<sup>165</sup>

Der Sockel des knapp 230 m<sup>2</sup> umfassenden Gebäudes war aus Werkstein, während die Umfassungswände aus geriegeltem Fachwerk bestanden, das teilweise verputzt war. Ein Bretterschirm war unter dem Dachtrauf angebracht. Das Dach über dem „Wartesaal und den Dienstgelassen“ war aus Asphaltdachpappe, das über der Halle aus Falzziegeln mit einer Zinkplattform versehen.

---

<sup>165</sup> KNUFFER, Bottwartalbahn (1994), S. 34



*Der Westkopf des Heilbronner Südbahnhofs im Frühjahr 1964; der Übergang an der Charlottenstraße ist bereits durch eine Warnlichtanlage gesichert. Rechts ist auch das Anschlussgleis zur Firma Flammer zu sehen.*

Von der Südseite her gelangte man in eine fast großzügig gestaltete Halle, die durch zwei große Bogenfenster an Süd- und Nordseite Tageslicht bekam. Von der Halle erfolgte der Zugang zu den Schaltern für Gepäck- und Expressgut, zum Bahnsteig an der Nordseite sowie zur Fahrkartenausgabe an der Ostseite. Außerdem stand den Reisenden ein etwa 70 m<sup>2</sup> großer, offenbeheizter Wartesaal zur Verfügung.

Das in der damaligen Zeit für größere Bahnhöfe obligatorische „Abtrittgebäude“ war im Stil ähnlich dem Hauptgebäude aus Werkstein sowie mit Brettern verkleidetem Fachwerk gearbeitet. Das „Häusle“ hatte einen achteckigen Grundriss und lag etwa 50 m vom Haupthaus entfernt nahe der Charlottenstraße. Da es anfangs wie bei allen Nebenbahnen keine Bahnsteigsperrn gab, gingen die Reisenden nur selten durch die Halle zum Bahnsteig, sondern benutzten den kürzeren Weg, der direkt an dem ständig übelriechenden Gebäude vorbei führte.

Bahnsteigsperrn wurden in den 1920er Jahren errichtet, als besonders der Ausflugsverkehr zunahm. Damit konnten die Abortanlagen, die nun innerhalb des Bahnhofsgeländes lagen, nicht mehr beliebig benutzt werden, was sogar Thema im Gemeinderat war: „Dadurch würden die Reisenden in die Zwangslage versetzt, wenn ein Zug Verspätung habe, ausserhalb der Sperre sich aufzuhalten. Die Aborte lägen innerhalb der Sperre und könnten also von den Reisenden, so

lange sie nicht eingelassen werden, nicht benützt werden. Es sei unbedingt nötig, dass diesen misslichen Verhältnissen abgeholfen wird“. Die Bahn erklärte darauf jedoch „nicht verpflichtet zu sein, Aborte außerhalb der Sperre herzustellen.“<sup>166</sup>

Etwa 200 m östlich vom Empfangsgebäude lag ein vom Baustil her angepasstes weiteres Gebäude für die Bahnmitarbeiter. Diese „Aufenhaltsbude“ beherbergte das Zugpersonal, die Stationsarbeiter, den Rangieraufseher und den Wagenrevident<sup>167</sup>. Zudem war noch Platz für eine Waschküche, eine Holzlege<sup>168</sup> sowie Räume für Gepäckkarren und Lampen.

### *Weitere Bahnanlagen*<sup>169</sup>

Nicht nur für die Normalspur, auch für die Schmalspur waren umfangreiche Gleisanlagen vorhanden. In der Mitte des Bahnhofs war eine Rollbockanlage, auf welcher die normalspurigen Güterwagen auf sogenannte Rollböcke auf- und abgesehen wurden, damit sie auch auf der Schmalspur fahren konnten. Daneben stand ein offener Umladeschuppen für die Umladung von Stückgütern zwischen den beiden Spuren. Die Gleise der Schmalspurbahn waren im Umladeschuppen gegenüber der Normalspur etwas erhöht, so dass ein höhengleiches Verladen möglich war. Zudem gab es eine Rampe zur Verladung von schmalspurigen Fahrzeugen.

Auch eine Viehrampe und eine Viehwagenreinigungsanlage befanden sich am Schmalspurverladeplatz nördlich der Schmollerstraße.

Für die Lokomotivbehandlung waren Wasserkran, Bekohlungs Bühne, ein einständiger Lokschuppen für beide Spuren sowie anfangs eine vierschienige 11 m-Drehscheibe vorhanden; damit konnten sowohl Normalspur- als auch Schmalspurlokomotiven gedreht werden.

Ein Bericht des „Bautechnischen Bureaus“ an die Generaldirektion vom 10. April 1900 gibt uns ein anschauliches Bild des Lokschuppens: „Die Remise mit durchgehendem Gleis für Schmal- und Vollspur bietet Raum zum Aufstellen zweier Maschinen hinter einander; in einem niederen Anbau ist Platz für einige Werkbänke und außerdem ein Aufenthaltsraum für Maschinenpersonal, und in einem turmartig ausgebildeten weiteren Anbau sind die eisernen Wasserbehälter und ein Wasserreinigungsapparat aufgestellt und ein Abtritt eingebaut. Die Remise und die niedrigen Anbauten sind in ausgeriegeltem Fachwerk konstruiert, der Wasserturm dagegen in Backsteinausbau ausgeführt.“<sup>170</sup>

<sup>166</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 537 vom 8. Oktober 1925

<sup>167</sup> Technischer Beamter für die Wagenunterhaltung.

<sup>168</sup> Für Brennholz, gegebenenfalls auch zum Anfeuern der Lokomotiven.

<sup>169</sup> KNUFFER, Bortwartalbahn (1994); KNUFFER; HÖGEMANN, Bortwar- und Zabergäubahn (1992)

<sup>170</sup> StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351 Nr. 5



*Rangierarbeiten mit einer Diesellok BR 290 vor dem Wärterstellwerk am Ostkopf des Südbahnhofs.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: von Wagner)*

Am Ostkopf des Bahnhofs befand sich ein Wärterstellwerk mit einem Stellwerksraum, der etwas mehr als 4 m über Schienenhöhe lag. Selbst ein Draisinenschuppen für das Fahrzeug des Bahnmeisters gehörte zu den Anlagen.<sup>171</sup>

### *Der Weg über die Gleise*

Die weiträumige Anlage des Südbahnhofs trennte die Innenstadt von den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden und bildete für Weingärtner und Gartenbesitzer ein Hindernis; zur Abkürzung nahmen sie ihren Weg kurzerhand über die Gleise. Die Bahn hatte darum bald nach Inbetriebnahme der Strecke das gesamte Terrain durch einen Bretterzaun eingezäunt, der in Teilen bis in unsere Zeit sichtbar war. 1910 stimmte der Gemeinderat der Einfriedigung des Geländes an der Schmollerstraße durch Weißdornhecken „wegen häufigen Betretens der Bahnanlagen durch Unbefugte“ zu.

Die Brücke der heutigen Stuttgarter Straße über die Gleisanlagen wurde erst am 22. Dezember 1939 fertiggestellt; vorher gab es etwas weiter westlich einen

---

<sup>171</sup> StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351 Nr. 53

### **Geschichten um die Bottwartalbahn: Anrühriger Rechtsfall**

Eine Zeitung berichtete 1903 von einem Streitfall: Unweit des Südbahnhofs (etwa bei der heutigen Feuerwache) waren Latrinengruben, in welche Fäkalien aller Art aus den Heilbronner Haushalten geschüttet wurden. Die Landwirte der Umgebung kauften die Latrine zur Düngung der Felder auf. Der Transport erfolgte mit besonderen „Latrinewagen“ – auf Flachwagen waren Holzfässer montiert, die in die Schmalspurzüge eingestellt wurden.

Eine derartige Fracht ging an einem Samstag vom Südbahnhof nach Auenstein. Wegen des nahen Sonntags wurde der Latrinewagen nicht mehr entleert und blieb in der Nähe der Gleiswaage stehen. Die Sommerhitze brachte den Fassinhalt zum Gären, die dabei entstehenden Gase sprengten schließlich die Fässer, so dass sich das gesamte „Ladegut“ in die Grube der Gleiswaage ergoss. Wie der daraufhin zwischen Eisenbahn und Empfänger des Wagens entstandene Streit um die Bezahlung des Schadens geklärt worden ist, ist nicht bekannt.

schiengleichen Übergang mit Schranke, der das Hauptgleis zum Hauptbahnhof sowie sieben Nebengleise überquerte. Die Schranken wurden vom Wärter des Stellwerks bedient, und es gab immer wieder Klagen über die langen Wartezeiten an der geschlossenen Schranke, die sogar im Gemeinderat Thema waren; die Verwaltung wurde gebeten, an die Bahnverwaltung die Bitte zu richten, „daß eine Pause beim Rangieren eingeschaltet wird“.<sup>172</sup>

Es wurden aber auch Forderungen nach einem weiteren Übergang laut, der in Verlängerung der Uhlandstraße vorgesehen war, aber nie gebaut wurde.

#### *Abwicklung des Betriebsdienstes*

Der Betriebsdienst wurde nach den Bestimmungen der Nebeneisenbahnen abgewickelt. Dies galt sowohl für die Schmalspur als auch für die normalspurige Verbindung bis zur Einmündung in die Hauptbahn bei der Abzweigstelle Pfühl.

An der Westseite des Südbahnhofs wurden die Weichen bis zur Einstellung des Verkehrs einzeln an Ort und Stelle umgelegt, während am Ostkopf, wo der überwiegende Teil des Rangierbetriebs abgewickelt wurde, die Weichen des Normalspurbetriebs ebenso wie die Ein- und Ausfahrtsignale der Verbindungsbahn vom Stellwerk aus gestellt wurden. Die Weichen der Schmalspurgleise waren grundsätzlich ortsbedient. Eine Abhängigkeit (Verbindung) zum Fahrdienstleiter im Empfangsgebäude bestand durch einen dort befindlichen Jüdel-Befehlsblock System Büsing. Das Einfahrtsignal aus Richtung Sontheim wurde vom Fahrdienst-

<sup>172</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 123 vom 14. Februar 1929



*Im August 1968 herrschte zumindest auf den Normalspurgleisen am Südbahnhof noch reger Betrieb – eine schwere Rangierlokomotive BR 94 (T 16) verschiebt an der Stuttgarter Brücke einige Wagen. (Heilbronner Stimme vom 14. August 1968; Foto: Eisenmenger)*

leiter direkt bedient, ein Ausfahrtsignal in Richtung Beilstein bestand zunächst nicht. In den 1950er Jahren wurde in Abhängigkeit vom Stellwerk der Zuckerfabrik für die jeweils zwei Schmalspur- und Normalspurausfahrtsignale ein Gruppenausfahrtsignal aufgestellt. Die für diese Sicherung allgemein erforderlichen hochstehenden Sperrsignale (Hs) an den einzelnen Ausfahrtsignalen gab es jedoch nicht.

Die für den Fahrbetrieb notwendigen Zugmeldungen wurden vom Fahrdienstleiter den benachbarten Zugmeldestellen Heilbronn-Sontheim bzw. der Abzweigstelle Pfuhl mittels Telefon abgegeben. Ein Telegraf wie bei Hauptbahnen war auf der gesamten Strecke nicht vorhanden.

Später wurde auf der Schmalspurstrecke der Betrieb nach dem Verfahren des „vereinfachten Nebenbahnbetriebs“ abgewickelt, die zentrale Zugmeldestelle dafür war in Beilstein.

## Der Südbahnhof – Bahnhof der Fleiner

Zumindest für die Fleiner war der Südbahnhof in Heilbronn ein „Trostpflaster“ dafür, dass die Gemeinde bei der Streckenführung der Bottwartalbahn nicht berücksichtigt worden war. Als deshalb die Errichtung des Südbahnhofs in Frage gestellt war, wandte sich die Gemeinde Flein mit einem langen Schreiben wegen der „hochgeneigten Einrichtung eines Südbahnhofs in Heilbronn“ an die Regierung: „Überall ist man von jeher der Meinung gewesen, es werde bei der Weiterführung der Bahn von Beilstein nach Heilbronn daselbst ein Südbahnhof erbaut. Nun haben wir aber aus Zeitungsnachrichten erfahren müssen, daß unter Umständen die Bottwarthalbahn gar nicht am Südende der Stadt in Heilbronn eingeführt, sondern von Sontheim über den Neckar direkt auf das Hauptgleis geführt werde.“

„Nachdem unsere Hoffnung, direkt an die Bahnlinie zu kommen, nicht in Erfüllung gehen konnte, so haben wir unseren Schmerz darüber dadurch einigermaßen ausgleichen zu können geglaubt, daß in Heilbronn ein Südbahnhof errichtet wird. [...] Was für ein Vortheil der Südbahnhof Heilbronn für uns in Flein mit sich bringen würde, werden wir nicht näher beleuchten müssen, wenn wir sagen, daß unser Bahnverkehr von jeher nach Heilbronn gelenkt ist und unser Weg nach Heilbronn direkt an dem Punkte in Heilbronn vorbeiführt, wo der Südbahnhof errichtet würde.“

Weitere Argumente wurden angeführt: „Dazu käme noch, daß uns das beschwerliche Fahren durch die Stadt Heilbronn auf den seitherigen Bahnhof erspart bliebe, was wir schon deswegen als eine große Wohlthat empfinden würden,“ und man betont, „daß wir in unserer rund 1600 zählenden Gemeinde einen bedeutenden Bahnverkehr im Herbst mit landwirtschaftlichen Produkten (Kartoffeln, Früchte usw.) haben und besonders was Wein anbelangt.“<sup>173</sup>

Den Südbahnhof haben die Fleiner schließlich doch noch bekommen, und sie haben ihn dann auch recht fleißig genutzt – einschließlich Straßenroller-Verkehr zur örtlichen Raiffeisengenossenschaft.

Der Übergang über die Charlottenstraße war aus Richtung Beilstein durch eine vom Zug beeinflusste Blinklichtanlage gesichert. Bei Ausfahrten in Richtung Beilstein, aber auch für Rangierfahrten, wurde die Blinklichtanlage (mit Rückmelder) vom Fahrdienstleiter eingeschaltet, erst danach wurde der Abfahrauftrag (bei Zügen durch ZP 9) erteilt. Später wurden auch andere Straßenübergänge

<sup>173</sup> Schreiben vom 20. November 1896; StA Ludwigsburg E 79 III Bü 271 Nr. 155.



*Die „zungenlose Weiche“ am Südbahnhof; rechts das Anschlussgleis zur Firma Knorr.*

durch Blinklichtanlagen gesichert. An den übrigen Straßen- und Wegübergängen machten sich die Züge durch Läuten und Pfeifen bemerkbar.

In Heilbronn gab es schon bald Kritik an den schienengleichen Übergängen im Stadtgebiet – Gemeinderat Rosengart fand etwa bei einer Debatte im Gemeinderat am 25. Oktober 1925 „alle schienengleichen Uebergänge [...] gefährlich und unzweckmässig. Um sich gegen Vorwürfe zu schützen, müsse die Stadt bei der Eisenbahn vorstellig werden; alle solchen Uebergänge gehörten beseitigt.“<sup>174</sup>

Eine Besonderheit war die bei der Einfahrt aus Richtung Sontheim installierte „zungenlose Weiche“. Nachdem diese im Jahre 1926 eingebaut worden war, war dort eine Weichenstellung für die Züge beider Spuren nicht mehr notwendig. Die Fahrzeuge wurden durch Gleitbaken (Radlenker) in die entsprechenden Gleise auf dem Bahnhof gelenkt.

<sup>174</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 586 vom 25. Oktober 1925



*Schmalspurzug im Februar 1964 auf dem Heilbronner Südbahnhof.*

### *Die Fahrpläne*

Die Strecke von Heilbronn ins Bottwartal war noch nicht eröffnet, als ein zweiter, verbesserter Fahrplan der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde.<sup>175</sup> Zunächst gab es von und nach Beilstein fünf Zugpaare, zu denen sich an Sonn- und Feiertagen ein weiteres gesellte. Die Fahrzeit ab Beilstein betrug ca. 75 Minuten, während man in der Gegenrichtung etwa 80 Minuten fahren durfte. Einige der Züge hatten zusätzlich eine verlängerte Fahrzeit, da sie für die Bedienung des Güterverkehrs mit Ein- und Ausladen der Stückgüter sowie für das Rangieren der Güterwagen auf den betreffenden Bahnhöfen vorgesehen waren.

Das erste Zugangebot scheint – nach heutigem Sprachgebrauch – buchstäblich am Kunden vorbeigeplant worden zu sein – für die Arbeiter aus dem Bottwartal etwa war die Ankunft des ersten Zuges im Südbahnhof um 7.45 Uhr viel zu spät. Es folgten bald umfangreiche Änderungen, so dass für die „Arbeiterbeförderung“ aus dem Bottwartal zwei Züge zur Verfügung standen; aber auch dies war noch

---

<sup>175</sup> StadtA Heilbronn Neckar-Zeitung Nr. 278 vom 27. November 1900

nicht ausreichend, wie die Handelskammer im Jahr 1901 beklagte: „Von den den Morgenzug Beilstein–Heilbronn benützenden Arbeitern würde es dankbar anerkannt, wenn derselbe etwa 20 Minuten später ausgeführt würde. Der Abgang 4.15 früh in Beilstein ist zumal für diejenigen, welche aus Nachbarorten kommen, gar zu früh, und auch die Ankunft 5.22 in Sontheim und 5.30 hier stellt einen höchst unangenehmen Zeitverlust für die Leute dar, da sie vor 6 Uhr doch nicht in die Fabrik eingelassen werden. [...] Auch möchten wir an dieser Stelle unsere frühere Bitte wiederholen, die Züge der Bottwarthalbahn doch auch etwas rascher fahren zu lassen [...]. Ehe der Bau einer weiteren Schmalspurbahn in Württemberg beraten und beschlossen wird, sollte indes allen Abgeordneten die Befahrung der Bottwarthalbahn zur Pflicht gemacht werden, damit sie sich selbst von dem Wesen und der Leistungsfähigkeit einer solchen Schmalspurbahn überzeugen können.“<sup>176</sup>

Auch der Gemeinderat der Stadt Heilbronn bemühte sich um Verbesserungen des Fahrplans, indem man beispielsweise darum bat, den letzten Zug in Richtung Beilstein etwa 20 Minuten später verkehren zu lassen, damit auch Theaterbesucher diesen nutzen können. Diesem Wunsch der Stadt wurde von der Eisenbahnverwaltung Rechnung getragen.

Im Jahr 1936 verkehrten auf der Strecke bis Beilstein an Werktagen sechs Zugpaare; die Fahrzeit betrug inzwischen weniger als 60 Minuten, für einen Gmp<sup>177</sup> waren Fahrzeiten von bis zu 90 Minuten vorgesehen.

### *Kohlezüge*

Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte auch ein Ende der durchgehenden Zugverbindungen, denn hinter dem Bahnhof Talheim waren die Bahnbrücken gesprengt worden. In jenen schweren Tagen war man jedoch auf die Bahn angewiesen, und nur mit ihrer Hilfe konnten landauf landab die Betriebe wieder mit einer bescheidenen Produktion beginnen.

Noch bevor die Schmalspurzüge der Bottwartalbahn wieder fahren, wurde im Herbst 1945 eine Normalspur-Zugverbindung zwischen Heilbronn Süd und Talheim eingerichtet. Als dann die Bottwartalbahn im Frühjahr 1946 auf der gesamten Strecke wieder befahrbar gemacht worden war, wurde sie in den folgenden Monaten geradezu zur Güterzugsmagistrale: Das Dampfkraftwerk in Marbach konnte damals wegen des beschädigten Neckarviadukts der Strecke Ludwigsburg–Marbach–Backnang noch nicht direkt angefahren werden. In dieser Zeit wurden ganze Kohlezüge, die in Heilbronn Süd geteilt und auf Rollschemel aufgebockt worden waren, über die Schmalspurbahn zum Dampfkraftwerk nach Marbach

<sup>176</sup> Jahresberichte 1901 (1902), S. 89

<sup>177</sup> Güterzug mit Personenbeförderung

## Geschichten um die Bottwartalbahn: Fahrkartenkontrolle

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Zur Heimfahrt nach meinem damaligen Wohnort Talheim benutzte ich als Jugendlicher sehr gerne den einige Zeit verkehrenden Normalspurzug. Er war nicht so brechend voll, hatte bequemere Wagen und war vor allem schneller als ‚das Zügler‘ am Zielort. Weil im Südbahnhof keine Sperren waren, wurden die Fahrkarten der Reisenden sofort nach Abfahrt kontrolliert. Die Schaffner, die mit diesem Normalspurzug fuhren, gehörten zur Mannschaft, die danach den Güterzug zum Hauptbahnhof begleitete. Wie wir Jugendlichen bald bemerkten, taten diese Bahnmitarbeiter sonst ausschließlich bei Güterzügen Dienst und hatten deshalb vom Reiseverkehr und den Fahrkarten nur wenig Ahnung. Oft haben wir dem Kontrolleur nicht unsere Fahrkarte, sondern die Eintrittskarte fürs Kino, einen Straßenbahnfahrerschein oder gar die Berechtigungskarte zur Schülerspeisung vorgezeigt. Besonders einer dieser Schaffner ließ sich davon beirren. Mit kurzem, aber umso brummigerem Danke knipste er mit seiner Zwickzange alles, was ihm in die Finger kam.“

befördert. Die Schmalspur-Kohlezüge, die aus etwa 10–12 Wagen bestanden, wurden meist mit zwei Lokomotiven über die Schmalspurstrecke geleitet.<sup>178</sup> Damals bestand auf der Strecke ein Tag und Nacht durchgehender Betrieb.<sup>179</sup>

Im Personenverkehr waren die Wagen oft brechend voll. Die vielen evakuierten Heilbronner, aber auch die Einheimischen mussten von ihren Wohnorten zur Arbeit in die Stadt gebracht werden. Ab etwa 1947 verkehrte über einige wenige Fahrplanperioden ein Normalspurzug von Heilbronn Süd nach Talheim. Er sollte besonders der Entlastung des „Arbeiterzuges“ (Heilbronn Süd ab 17.30 Uhr) dienen. Der Zug fuhr im Plan eines Bedarfsgüterzuges und bestand aus der Rangierlokomotive des Bahnhofs Heilbronn Süd (überwiegend T 16 BR 94) und zwei der württembergischen kurzgekuppelten Vorort-Doppelwagen; später wurden die weniger ansehnlichen Notpersonenwagen der Bauart Mci eingesetzt. Die Fahrzeiten waren gegenüber den Schmalspurzügen auf diesem Streckenabschnitt bedeutend geringer, weshalb der „große Zug“ sehr gerne benutzt wurde.<sup>180</sup>

<sup>178</sup> Freundliche Mitteilung durch Heinz Kümmerlen, Beilstein (ehem. Lokführer der Bottwartalbahn).

<sup>179</sup> Der Vater des Verfassers leitete damals von Beilstein aus als Zugleiter den gesamten Betriebsablauf der Strecke. Ein ähnlich hohes Transportvolumen hatte es in den 1930er Jahren gegeben, als die Bottwartalbahn als Zubringer für Baumaterialien für die Autobahn Heilbronn–Stuttgart eingesetzt worden war.

<sup>180</sup> Dieser Zug ist in öffentlichen Fahrplanunterlagen nicht aufgeführt – vermutlich wurden diese Fahrten „schwarz“ durchgeführt; ein einflussreicher Eisenbahner des Heilbronner Hauptbahnhofs, der den Zug regelmäßig benutzte, hatte damals seinen Wohnsitz in Talheim.

## **Geschichten um die Bottwartalbahn: Salatöl und Schuhsohlen**

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Der Zug, der gegen 8 Uhr vom Südbahnhof in Richtung Beilstein fuhr, war nie stark besetzt, meist führte er mehr Güterwagen als Reisende mit sich. Anders war dies jedoch im Spätherbst 1946, als sich Hunderte aus Heilbronn und Sontheim aufmachten, um im Ilsfelder Wald Bucheckern (Buchele) aufzulesen, die in der Ölmühle in Ilsfeld in Salatöl umgetauscht werden konnten.

Bei einem derartigen Andrang von Reisenden gab's für uns Kinder im Innern der Wagen selten einen Sitzplatz, so dass wir uns auf der offenen Plattform aufhalten mussten. Eigentlich war dies weit angenehmer, als in der stickigen, übel riechenden Luft im Innern der Waggons hin und her geschaukelt zu werden. Ein Fenster zu öffnen war damals unmöglich, denn die Lederriemen, mit welchen man die Scheiben herunterlassen und wieder hinaufziehen konnte, waren an jedem Fenster abgeschnitten – in den Notzeiten gleich nach dem Krieg wurden die Lederriemen entwendet, um sie streifenweise zum Sohlen von Schuhen zu verwenden.

Als es allenthalben wieder aufwärts ging, hat man nicht nur die Wagen wieder mit Glühbirnen bestückt, sondern auch die Reste der ledernen Fenstergurte durch schmale Kunststoffbänder ersetzt. Diese blieben dann bis zum Ende der Bottwartalbahn – mit ihnen konnte man ja nichts anfangen.

Ab 1948 konnte man wieder von einem regulären Verkehr auf der Schmalspurstrecke sprechen. Fünf Zugpaare verkehrten an Werktagen zwischen Heilbronn Süd und Beilstein.

### *Die Verbindungsbahn als Personenzugstrecke*

In den ersten Nachkriegsjahren gab es im Berufsverkehr eine Zeitlang ein Zugpaar, das von Eppingen über die Verbindungsbahn zum Südbahnhof und weiter nach Sontheim verkehrte. Da diese Züge in Heilbronn Karlstor ideale Umsteigerbindungen zur Kochertalbahn herstellten, entwickelte sich der Haltepunkt Heilbronn Karlstor am frühen Morgen und am Abend zum beliebten Umsteigerbahnhof.

Die bunt zusammengewürfelten Züge mit zweiachsigen Wagen (so genannte „Donnerbüchsen“) plus Gepäckwagen wurden grundsätzlich von einer Lokomotive der Baureihe T 5 (BR 75) gezogen.

In den 1960er Jahren, als der Wohlstand wieder im Land einzog, verkehrten mehrmals im Jahr „Tanzsonderzüge“ aus allen Regionen ins weingesegete Talheim.

## Die Einbrecher und der Hund vom Südbahnhof

Dass die gute Verkehrsentwicklung und die damit verbundene Einnahme von größeren Bargeldbeträgen auch in den Kreisen bekannt wurde, die widerrechtlich daraus ihren Nutzen zu ziehen hofften, war auch in der „guten alten Zeit“ nicht ungewöhnlich. Bereits am 4. Juli 1902 kam es zum ersten dokumentierten Einbruch im Bahnhofsgebäude.<sup>181</sup> Die um die Sicherheit der Anlagen bemühte Königliche Betriebsinspektion zog deshalb die Bauinspektion zu Rate, welche an ihre vorgesetzte Stelle, die Generaldirektion, in Stuttgart berichtete: „Anlässlich des am 4. d. Mts verübten Einbruchs im Verwaltungsgebäude des Südbahnhofs Heilbronn glaubt die Betriebsinspektion anregen zu sollen, ob nicht die Vergitterung der Fenster und Thüren, auch des Fahr dienstraums, in diesem Gebäude zu bewirken wäre.“ Die Kosten von 150 M schienen der Königlichen Generaldirektion wohl zu hoch, denn genehmigt wurde der Antrag nicht, „da eine völlige Sicherheit doch nicht erreicht würde“.

Damit gab sich allerdings der rührige Bahnhofsverwalter nicht zufrieden; er machte seinerseits einen von der üblichen Norm abweichenden Vorschlag: „Betreff Halten eines Hundes zur Sicherung des Stationsgebäudes. In der Nacht vom 3. auf 4. Juli des Jahres wurde im Kassenzimmer des Verwaltungsgebäudes ein Einbruch verübt und aus der Schalterkasse 6 M entwendet ohne daß der Täter entdeckt werden konnte. Die Lage des Stationsgebäudes und der Umstand, daß dasselbe unbewacht ist und das Dienstwohngebäude ca. 100 m entfernt steht, brachten mich auf den Gedanken zur Sicherheit einen Hund anzuschaffen, der Nachts ins Kassenzimmer hergebracht werden sollte; ich habe nun einen deutschen Pinscher (Schnautzer) angeboten bekommen, der sehr wachsam ist. Die Anschaffungskosten trage ich, für die Futterkosten bitte ich um Zuweisung eines entsprechenden Geldbetrags. Die Hundesteuer mit jährlich 20 M bitte ich auf die Eisenbahnkasse überweisen zu wollen. [...] Der Hund ist seit 14. August d.J. in meinem Besitz und ist von diesem Tag jede Nacht im Kassenzimmer untergebracht.“<sup>182</sup>

Die Betriebsinspektion bemerkt in ihrer Stellungnahme, dass die Haltepunkte Karlstor, Sülmertor, Böckingen auch nicht widerstandsfähiger gebaut seien und dort auch keine Wachhunde gehalten würden. Offensichtlich hat die Königliche Generaldirektion den geheimen Wunsch des Stationsvorstehers, auf diese Weise „auf einen billigen Hund zu kommen“, durchschaut und sein Ansinnen abgelehnt, allerdings nicht ohne ihn an seine Pflichten zu erinnern: „Dem Stationsvorsteher ist die sichere Verwahrung der Amtsgelder einschließlich der Einnahmen am Schalter auch bei der Güterkasse einzuschärfen“.

<sup>181</sup> StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351 Nr. 93

<sup>182</sup> StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351 Nr. 100



*Rangierfahrt zur Zuckerfabrik im Herbst 1964 mit einer Lokomotive der BR 64.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Bausch)*

*Verkehrsentwicklung*

Die Bedeutung des Bahnhofs Heilbronn Süd zeigte sich nicht nur durch seine große Fläche und die umfangreichen Gleisanlagen, sondern auch in seiner Verkehrsentwicklung – der Südbahnhof wurde bei der Klassifizierung der Bahnhöfe der württembergischen Staatseisenbahnen in die Rangklasse II eingestuft und damit Bahnhöfen wie Schwäbisch Hall, Öhringen, Neckarsulm und Lauffen gleichgestellt.

Im Jahr 1902 nahm der Südbahnhof unter den 88 größeren Bahnhöfen in Württemberg mit 49 429 t Gesamtgüterverkehr noch den 50. Rang ein, während bereits ein Jahr später schon der 41. Rang ( 63 081 t Gesamtgüterverkehr) erreicht werden konnte. Bahnhöfe wie Tuttlingen, Backnang oder Öhringen lagen weit dahinter.<sup>183</sup>

1902 beantragte der „Verein der oberen Stadt“, „die Güterbestätterei am Südbahnhof von derjenigen am Hauptbahnhof zu trennen und eine selbständige Güterbestätterei am Südbahnhof einzurichten“.<sup>184</sup> Dieser Wunsch war wohl berechtigt, denn der bisherige Güterbestätter lieferte, wenn es für ihn günstiger war, die Güter auch beim Hauptbahnhof auf. Kurze Zeit später bewies eine Verkehrsstatistik tatsächlich „das Vorhandensein eines Bedürfnisses für den Südbahnhof“.

Nur das Umladen von größerem Gepäck vom Südbahnhof zum Hauptbahnhof und umgekehrt erwies sich als Hemmnis. Nach einer Anordnung der Königlichen Generaldirektion vom 30. Juli 1901 wurde dieses vom Hauptbahnhof zum Südbahnhof durch die Gepäckträger des Hauptbahnhofs und in umgekehrter Richtung durch das Stationspersonal des Südbahnhofs befördert – mit der Straßenbahn, sofern dies auf der Plattform möglich war, ansonsten mit Handkarren. „Unter Umständen können auch die Verbindungs-Güter-Züge zwischen dem Hauptbahnhof und dem Südbahnhof eingesetzt werden, wobei dann einer der genannten Bediensteten die Sendung behufs Sicherung der richtigen und rechtzeitigen Ueberlieferung an die Gepäckstelle zu begleiten hätte.“<sup>185</sup>

Allerdings kam dies wohl nicht allzu oft vor: im 2. Halbjahr 1902 wurde in jeder Richtung nur neunmal von diesem Gepäcktransfer Gebrauch gemacht.

Für die Auflieferer von Expressgut war der Südbahnhof ein idealer Standplatz. Die umliegenden Betriebe nutzen ihn gerne, da die weiten Zubringerfahrten zum Hauptbahnhof wegfielen, die Wartezeiten kürzer waren und zum Personal des Bahnhofs ein sehr gutes Verhältnis bestand. Die Sendungen wurden im Gepäck-

<sup>183</sup> Jahresberichte 1902 (1903), S. 193; 1903 (1905), S. 162

<sup>184</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 969 vom 27. Mai 1902; als „Güterbestätter“ wurden damals die Rollfuhrunternehmer bezeichnet.

<sup>185</sup> HStA Stuttgart E 57 Bü 44 Nr. 67

wagen der Übergabezüge zum Hauptbahnhof befördert und von dort aus weiter geleitet. Erst nachdem diese Züge ohne Zugbegleiter und damit auch ohne Gepäckwagen fuhren, übernahmen Lastkraftwagen den Transfer zum Hauptbahnhof.

Der Güterverkehr entwickelte sich von Anfang an recht gut, wurde doch bald bei einer Ratssitzung angekündigt, „daß der Transport der Thalheimer Kalksteine in die Chemische Fabrik demnächst ganz per Eisenbahn erfolge“.<sup>186</sup>

Im Stückgutverkehr kam es wegen der beengten Verhältnisse zu sicher berechtigten Klagen mehrerer Firmen – aufgelieferte Güter lagerten oft länger als einen Tag am Südbahnhof, ehe sie weiter versandt wurden. Außerdem beschwerten sich die „Etablissements“, dass ihre Fuhrleute oft über eine Stunde auf die Abnahme der angelieferten Güter warten mussten. Der Firma Knorr wurden z.B. täglich nur zwei Wagen Stückgut aus ihrem Werksanschluss abgenommen, da in der Güterhalle kein weiterer Platz vorhanden sei. Drohungen mit Abwanderung zum Hauptbahnhof oder gar Verlegung von Fabrikteilen in andere Städte fruchteten schließlich, denn seit 1913 wurden mehrfach Umbauten am Güterschuppen vorgenommen.

Allerdings stellte die Industrie- und Handelskammer in ihrem Jahresbericht 1901 fest: „Der Wagenladungsverkehr über den Heilbronner Südbahnhof hat bezüglich der Frachtkosten den Erwartungen im Nahverkehr keineswegs entsprochen und schon zu mannigfachen Klagen Anlass gegeben. Es wurde vielfach angenommen, dass der Südbahnhof in der Weise als ein Teil des Hauptbahnhofs (und nicht als eigene Tarifstation) behandelt werden würde, dass Sendungen über den Hauptbahnhof von auswärts eintreffend ohne Kostenzuschlag auch auf den Südbahnhof dirigiert werden würden und dass umgekehrt von dem Südbahnhof über den Hauptbahnhof ausgehende Ladungen keine höheren Kosten verursachen als vom Hauptbahnhof ausgehende“<sup>187</sup> – eine Wagenladung (10 000 kg) kostete von Bietigheim nach Heilbronn Hbf 23 M und bis zum Südbahnhof 4 M mehr. Begründet wurde dies durch eine erschwerte Betriebsführung: „Bei den ungünstigen Neigungsverhältnissen der Anschlussbahn (1:50) in beiden Richtungen [ist] der Betrieb sehr kostspielig [...], da die Züge von Heilbronn Hauptbahnhof nach Heilbronn Südbahnhof meistens mit zwei Lokomotiven zu befördern sind, während die von Heilbronn Südbahnhof nach Heilbronn Hauptbahnhof stets nachgeschoben werden.“<sup>188</sup>

<sup>186</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1010 vom 30. Mai 1902

<sup>187</sup> Jahresberichte 1901 (1902), S. 88

<sup>188</sup> Bericht der Betriebsinspektion Heilbronn vom 5. Dezember 1912; StA Ludwigsburg E 79 II Bü 351.

*Saisonverkehr*

Nachdem 1915 die Zuckerfabrik an der Rosenbergstraße durch ein Gleis entlang der heutigen Besigheimer Straße an den Südbahnhof angeschlossen worden war, entwickelte sich besonders in den Zeiten der Kampagne von September bis Januar ein sehr starker Verkehr. Mehrmals täglich fuhren die Zuckerrübenzüge vom Hauptbahnhof zum Südbahnhof und zurück. Die vollbeladenen Züge wurden wegen der Steigung zum Lerchenberg in den Dampflokezeiten fast ausschließlich mit Schiebelokomotiven befördert.

Auch nach Wegfall des Zuckerrübenverkehrs 1971 – wegen Verlegung der Zuckerfabrik nach Offenau – gab es weiter betriebsbedingte Spitzen im Südbahnhof, etwa die Verladung und der Transport der Militärzüge mit Fahrzeugen aus der Schwabenhof-Kaserne. An solchen Tagen wurde der Rangierbetrieb in dreischichtiger Besetzung abgewickelt, und die äußerst schweren Militärzüge erforderten oft bis zu drei Dampflokomotiven.

Fast bis zu seinem Ende war der Südbahnhof Ziel- und Verladebahnhof für die großen Zirkus- und Schaustellersonderzüge, zumal nach dem Abbau der Verlade rampe beim Hauptbahnhof.<sup>189</sup> Lange Schlangen mit Zirkus- oder Schaustellerwagen bewegten sich an solchen Tagen vom Südbahnhof über die Rosenbergbrücke zum Festplatz an der Theresienwiese. Nicht selten konnte man ganze Elefantengruppen bestaunen, bei denen die einzelnen Dickhäuter – hinter einander her stapfend – mit dem Rüssel jeweils den Schwanz des Vordertieres umfasst hielten.

Schließlich verdienen die „Rollenden Messen“ eine Erwähnung – nach der Währungsreform im Jahr 1948 präsentierte die wieder erblühende Industrie ihre Waren in mehreren zusammenhängenden D-Zugwagen auf dem Gelände des Südbahnhofs. Diese Ausstellungszüge waren nach den überstandenen Notjahren für die Heilbronner ein großer Anziehungspunkt, und oft bildeten sich am Einlass lange Warteschlangen.

*Das Ende des Südbahnhofs*

Große Erwartungen hatten sich bei der Eröffnung der Bottwartalbahn an den Südbahnhof geknüpft, die trotz Unzulänglichkeiten der Schmalspur auch erfüllt wurden. Aber die tiefgreifende Veränderung der Verkehrsstruktur nach dem Zweiten Weltkrieg, die Entwicklung des Wohnbaus im Heilbronner Süden und die damit einhergehende Verdrängung der Industrie, die wenig eisenbahnfreundliche Politik des Bundes und die Strategieänderung von DB und Bahn AG machten den Südbahnhof überflüssig.

---

<sup>189</sup> Am Standort des heutigen Zentralstellwerks an der Kanalbrücke.



*1982 werden am Güterschuppen bereits keine Waggons mehr abgefertigt, aber die einzige Bahnverladerampe in Heilbronn wird noch für Militärtransporte der US-Armee genutzt. (Heilbronner Stimme vom 10. September 1982; Foto: Eisenmenger)*



*Der Südbahnhof war nach dem Krieg immer wieder Aufstellungsort für Ausstellungs- und Messezüge – hier 1950 der „Marshall-Plan-Zug“.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Haas)*

Nach der Einstellung der Bottwartalbahn wurden die Schmalspuranlagen umgewidmet und an Handelsunternehmen vermietet, das Empfangsgebäude wurde 1970 abgerissen. Auf dem Gelände befinden sich heute ein Lebensmittelmarkt und eine Tankstelle.

Der örtliche Güterverkehr wurde zunächst weiter vom Südbahnhof aus abgewickelt. Dann aber wirkte sich bald auch dort die Rationalisierungswelle der Bahn aus – das Stückgut und alle damit verbundenen Tätigkeiten verschwanden, der Bahnhof wurde als solcher aufgelöst, das Stellwerk und die Signale beseitigt. In das Gebäude der Güterabfertigung zogen zunächst andere Bahndienststellen ein; heute ist es in der Hand mehrerer Handelsunternehmen.

## Die Gleisanschließer

Bereits vor der Planung und Verwirklichung der Bottwartalbahn hatten sich im Süden der Stadt – auf dem zu dieser Zeit noch weitgehend unbebauten Gelände – Industriebetriebe angesiedelt, was von der Stadt gefördert wurde, wollte man doch ein Pendant zu dem bereits bestehenden und florierenden Industriegebiet im Kleinäulein schaffen. Allerdings war man sich sowohl bei der Stadt als auch bei den Unternehmen im Klaren, dass der Empfang der Waren und der Versand der Produktionsgüter möglichst von einem nahe gelegenen Bahnhof zu erfolgen habe und, wenn irgend möglich, Einzelwagen direkt ins Fabrikgelände überführt werden sollten. Man kann heute kaum mehr ermessen, wie langwierig und damit auch unwirtschaftlich der Transport mit Fuhrwerken vom Südviertel zur Güterabfertigung am Winterhafen war – der Weg führte über die Wilhelm-, Süd-, Berg-, Allerheiligen- und Deutschhofstraße und die einzige Neckarbrücke.

Die Industriebetriebe waren deshalb an einer Schienenanbindung und einer nahegelegenen Güterabfertigung stark interessiert – die normalspurige Verbindung zwischen dem projektierten Südbahnhof und dem Hauptbahnhof hatte deshalb für die Stadt ein größeres Gewicht als die geplante Bottwartalbahn.

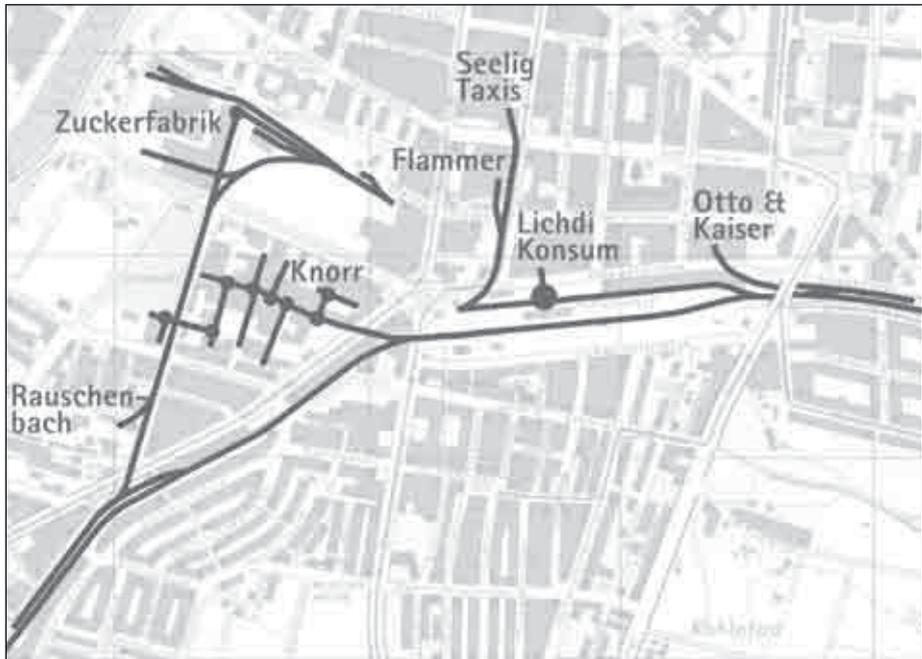
Die Industrieunternehmen sollten sich darum auch an den Kosten von Bottwartalbahn, Südbahnhof und Verbindungsbahn beteiligen. Bereits zu Beginn der Planung der Bottwartalbahn hieß es im Gemeinderat: „Wie die mechanische Zwirnerei in Sontheim, so werden auch die hiesigen Fabriken wie Knorr, Zuckerfabrik, Seelig, Krämer & Flammer ebenfalls zu entsprechenden Beträgen herangezogen werden müssen.“<sup>190</sup> Tiefbauinspektor Heuss stellte deshalb 1896 für die verschiedenen Unternehmen Berechnungen an und ermittelte die zu erbringenden Beträge, die sich nach der Größe des Warenaufkommens und der Ersparnis gegenüber dem bisherigen „Axtransport“ richteten.<sup>191</sup>

Von den Firmen wurden diese Beträge allgemein als zu hoch angesehen; in zum Teil recht unerfreulichen Verhandlungen zwischen der Stadt und den voraussichtlichen Gleisanschließern wurden sie nach und nach reduziert. Auch Ratenzahlung wurde zugestanden, aber darüber gab es in einer späteren Gemeinderatssitzung eine lebhafte Debatte, da einige Gemeinderäte behaupteten, dass „von diesem Zahlungsmodus keine Kenntnis gegeben war“. Oberbürgermeister Hegelmaier führte dies auf „Gedächtnisschwäche der betreffenden Herren“ zurück.<sup>192</sup> In diesem Zusammenhang wurde auch bemängelt, dass die Zuckerfabrik im Gegensatz zu den anderen Firmen nur einen geringen Beitrag von 15 000 M zur Verfügung stellen würde. Dem wurde erwidert, dass der Beitrag sich zunächst nur

<sup>190</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1650 vom 5. Juni 1894; vgl. oben, S. 201

<sup>191</sup> Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH

<sup>192</sup> StadtA Heilbronn, Neckar-Zeitung vom 20. April 1900



*Die Gleisanschlüsse einzelner Firmen an die Bottwartal- und Verbindungsbahn, Stand etwa 1955.*

auf die Verlademöglichkeit am Südbahnhof beziehe und die Straßen, besonders die Staatsstraßen, „für den Axtransport“ „ohne Schwierigkeiten“ zur Verfügung gestellt würden.<sup>193</sup>

Befürchtet wurde von den Firmen anfangs, dass für die Überführung der Wagen zum Hauptbahnhof Überführungsgebühren in Ansatz gebracht und so den Transport der Waren zusätzlich verteuern würden. Dem hatte zwar Präsident von Balz von der Königlich Württembergischen Staatseisenbahn mehr oder minder widersprochen<sup>194</sup>, aber der Südbahnhof galt später dennoch als eigener Tarifbahnhof.

Neben den ersten Gleisanschließern Knorr, Krämer & Flammer (Seifenfabrik), Emil Seelig (Nahrungsmittel, Kornkaffee), Zuckerfabrik und Otto & Kaiser (Nahrungsmittel) war die Ansiedlung weiterer Unternehmen in den südlichen Stadtteilen vorgesehen, kam jedoch nicht zustande.

<sup>193</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 280 vom 19. April 1900

<sup>194</sup> Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH

Gleich nach der Inbetriebnahme des Südbahnhofs begann die Bahn mit der Einrichtung der Anschlussgleise. Dabei richtete man sich nach den „Allgemeinen Bestimmungen über die Zulassung von Zweiggleis- und Weichenanschluß-Anlagen“ vom 28. Januar 1899.

### *Anschlussgleis Knorr*

Die Firma Knorr machte schon früh ihren Einfluss auf die Streckenführung geltend. In einem Brief vom 7. Juni 1896 an die Stadtverwaltung erklärte C. Knorr: „Indem ich mich also bereit erkläre für das neue Projekt den zugesagten Betrag von M 100 000 zu gewähren, würde ich aber für das Oststraßenprojekt einen Beitrag zu geben nicht in der Lage sein, da ich diesem Projekt nicht uneingeschränkt gegenüberstehe.“<sup>195</sup>

Knorr war der erste Gleisanschließer am Südbahnhof und hielt der Bahn als guter Kunde fast 100 Jahre lang die Treue. Schon bei der Errichtung des Anschlussgleises wurde am 12. Juli 1899 vom Königlich Württembergischen Verwaltungsgerichtshof dessen Bedeutung testiert: „Das Anschlussgleis Knorr ist ein nicht zu entbehrender Bestandteil des Südbahnhofs, dessen Anlage nur dann zweckmäßig und modernen Anforderungen entsprechend gelten könne“<sup>196</sup> – eine weit in Zukunft blickende Einschätzung, denn als der Gleisanschluss Knorr geschlossen wurde, bedeutete dies gleichzeitig das Aus für den Südbahnhof und die Bahnverbindung in den Heilbronner Süden.

Die Stadt Heilbronn erlaubte gerne die Überquerung der damals schon gut frequentierten Sontheimer Straße; vom Gemeinderat wurde hierfür „zur dauernden Wahrung der Rechte der Stadt“ ein Recognitionszins – eine Anerkennungsgebühr – in Höhe von 1 Mark pro Jahr festgelegt.<sup>197</sup> Noch vor der Übergabe des Gleisanschlusses im Juli 1901 wurde am 16. Oktober 1900 eine „Vereinbarung zwischen der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen und der Fabrik von C.H. Knorr AG in Heilbronn über Zulassung eines Gleisanschlusses auf dem Südbahnhof Heilbronn“ getroffen:<sup>198</sup>

– „Zum Zwecke der Beförderung von Wagenladungsgütern über ein normalspuriges Privatgleis von Gleis II des Südbahnhofs Heilbronn hat die Kosten der Herstellung und Unterhaltung des Gleisanschlusses die Firma C.H.Knorr zu tragen, insbesondere sämtliche Erdarbeiten.“<sup>199</sup>

<sup>195</sup> Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH

<sup>196</sup> StA Ludwigsburg E 79 I Bü 699 Nr. 20

<sup>197</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1738 vom 8. September 1903

<sup>198</sup> Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH; mit den anderen Anschließern wurden ähnlich lautende Vereinbarungen getroffen.

<sup>199</sup> Die Kosten betragen nach einem Schreiben der Königlichen Bahnhofskasse an die Firma C.H. Knorr 18 074,83 M; Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH



*Auf dem Werksgelände der Firma Knorr im Jahr 1953 – auf der Drehscheibe das einachsige Rangiergerät der Firma, mit dem die Wagen verschoben wurden.  
(Werk-Photo Knorr Nr. 382)*

- „Von der Firma erfolgt die Beschaffung und Aufstellung der Drehscheibe mit 7,5 m Durchmesser und 30 t Tragfähigkeit und auf Verlangen der Eisenbahnverwaltung auch die Beschaffung und Aufstellung einer Gleiswaage von 30 t Wiegefähigkeit.“
- „Der Bau und die Unterhaltung der ganzen Anlage wird von der Eisenbahnverwaltung besorgt. Die Firma C.H. Knorr hat die Kosten zuzüglich eines 5%igen Zuschlags zu ersetzen.“
- „Die Firma C.H. Knorr bezahlt der Eisenbahnverwaltung für die Benutzung des staatlichen Grundeigentums alljährlich auf 2. Januar im Voraus eine Reko- gnitionsgebühr von 10 M, außerdem für die von der Eisenbahnverwaltung zu besorgende Bedienung der Anschlußweiche eine Vergütung von 50 M.“
- „Die Eisenbahnverwaltung wird die für die Fabrik bestimmten Wagen in der Regel täglich 1 bis 2 mal zu den von der Eisenbahnverwaltung zu bestimmen- den Zeiten mittels einer Lokomotive der Staatsbahn über die Anschlußweiche verbringen bzw. dort abholen lassen.“

- „Für das Verbringen beladener Wagen vom Südbahnhof über das Anschlußgleis und für das Abholen solcher Wagen zum Südbahnhof ist eine Beförderungsgebühr zu bezahlen, welche bis auf Weiteres 1 M für den Wagen beträgt.“
- „Für die Sicherung der Wagen im Anschluß sorgt die Firma C.H. Knorr durch Anziehen der Bremsen oder Unterlegen der Bremschuhe.“

Anfangs wurden die Wagen wahrscheinlich ohne besondere Benachrichtigung überstellt. Erst 1912 wurde „eine Klingelwerksanlage zwischen der Stellwerksbude auf dem Südbahnhof und der Fabrik der Fa. C.H. Knorr zum Anmelden von Wagen“ eingerichtet. Das Klingelwerk diente dazu, „der Fabrik vom Stellwerk aus den Abgang der Bedienungsfahrt nach dem Anschlußgleis anzuzeigen, worauf die Fabrik für rechtzeitige Bewachung des Staatsstraßenübergangs und Oeffnung der Fabrikpforte zu sorgen hat“.

Der Straßenübergang wurde später bis in die 1950er Jahre hinein gegenüber der dort verkehrenden Straßenbahn durch ein einflügeliges Eisenbahnhauptsignal gesichert.

Zu Beginn der Einrichtung bestand der Gleisanschluss aus einer Weiche hinter dem Werkstor und zwei davon ausgehenden Gleissträngen (Rillenschienen, die mit dem Gelände plan waren). Die beiden Gleise waren am anderen Ende durch eine Drehscheibe verbunden, wodurch die Waggons sowohl zwischen den beiden Gleisen als auch in Richtung anderer Fabrikstraßen verschoben werden konnten. Im Zuge der Erweiterung des Gleisanschlusses (ab 1912) wurden weitere Drehscheiben mit einem Durchmesser von zunächst 7,5 m und 30 t Tragfähigkeit (später 8 m und 60 t) eingebaut. Im Jahr 1923 gab es auf dem Firmengelände eine Weiche und neun Drehscheiben.

1917 wurde der Gleisanschluss erweitert „zwecks Verbindung dieser Anlage mit dem neuen Fabrikgelände westlich der Äußeren Rosenbergstraße“<sup>200</sup>. Dazu wurde „ein etwa 140 m langes Sackgleis“<sup>201</sup>, welches die Äußere Rosenbergstraße und das darin liegende Zuckerfabrikanschlußgleis in Schienenhöhe mit Rillenschienen überquert“, gebaut.

Zur Sicherung des Verkehrs auf den Gleisen der Zuckerfabrik waren auf dem „Knorrgleis“ beiderseits der Straße „Sperrschuhe“ (Gleissperren) anzubringen, die stets verschlossen sein mussten – die Schlüssel waren im Besitz des Fahrpersonals der Zuckerfabrik – und mit „Signalscheiben“ auf der Äußeren Rosenbergstraße selbsttätig verbunden waren.<sup>202</sup> Zudem haftete die Firma Knorr gegenüber der Stadt „für alle Personen- und Sachschäden, die wegen des Gleises entstehen könnten“.<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> Heute Besigheimer Straße.

<sup>201</sup> Auch Stumpfgleis genannt, endet an einem Gleisabschluss (Prellbock).

<sup>202</sup> Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH

<sup>203</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2224 vom 22. November 1917

Die Waggonen wurden vom Südbahnhof bis hinter das Werkstor von einer Lokomotive der Bahn geschoben bzw. zum Südbahnhof gezogen. Im Werksgelände selbst wurden die Waggonen anfangs durch Zugtiere und Spill<sup>204</sup>, später durch einachsige, auf der Straße laufende Rangiergeräte, welche an einen Wagenpuffer drückten, bewegt. In den letzten Jahren des Gleisanschlusses, als fast ausschließlich das Hochregallager an der Besigheimer Straße mit vierachsigen Waggonen bedient wurde, wurde ein für die Rangiertätigkeit ausgebautes Universalfahrzeug (Unimog) eingesetzt.

### *Anschlussgleis Krämer & Flammer*

Schon vor Inbetriebnahme des Südbahnhofs hatte die Firma Krämer & Flammer eine Beteiligung an den Kosten der Bahnanlagen in Aussicht gestellt, sofern die Stadt der Umstellung der bisherigen Wagenfett-, Harz- und Pechproduktion in eine Seifenfabrik zustimmen würde, was dann auch geschah. Ernst Flammer hatte nämlich erkannt, dass die seitherige Fabrikation nicht mehr lebensfähig war. Erfahrungen auf dem Gebiet der Seifenherstellung hatte er bei längeren Aufenthalten in England gemacht.

Im Gemeinderat wurde das vorgesehene Anschlussgleis ins Kalkül genommen, als es um den Ausbau und die Befestigung der Urbanstraße ging; um die Einlagerung des Schienengleises zu ermöglichen, wurde die Straße von ursprünglich 13 m auf 15 m verbreitert. Dies erwies sich jedoch keineswegs als problemlos, da die beteiligten Anlieger – darunter auch Krämer & Flammer selbst – mit den gebotenen Grundstückspreisen nicht einverstanden waren.<sup>205</sup> In der Gemeinderatssitzung vom 17. März 1904 befürchtete Tiefbauinspektor Keppler sogar, dass „bei mangelndem guten Willen der Interessenten dem Einzug der von denselben gezeichneten Beiträge noch manche Schwierigkeiten im Wege stehen dürften“. Es ging damals um die Zufahrt zum Gebäude der Fa. Krämer & Flammer mittels einer Drehscheibe vom Stammgleis in der Urbanstraße, wobei sich die Seifenfabrik zwei Weichen hätte ersparen können.

Im Dezember 1908 ersuchte die Fa. Krämer & Flammer offiziell um die Genehmigung, „vom Südbahnhof über die Happelstraße, durch die Urbanstraße und über die Werderstraße nach ihrem Anwesen an der Wilhelm-, Süd-, Urban- und Werderstraße ein Fabrikgleise erstellen zu dürfen“.<sup>206</sup> Als Gegenleistung bot die Firma die Abtretung eines Geländestreifens von 3,5 m und die Nutzung des Gleises durch weitere Firmen gegen Kostenbeteiligung.

<sup>204</sup> Seilwinde, die von einem Elektromotor angetrieben wird.

<sup>205</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2334 vom 29. Dezember 1903

<sup>206</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2847 vom 10. Dezember 1908



*Der Gleisanschluss der Seifenwerke Flammer an der Urbanstraße in den 1950er Jahren. Rechts führt das Gleis weiter zur Firma Taxis.*

Am 11. November 1909 schlossen die Firma Krämer & Flammer und die Stadt Heilbronn einen Vertrag; danach erstellte die Firma den Gleisanschluss auf ihre Kosten, während die Stadt die erforderliche Benützung der städtischen Straßen und Plätze und die Durchführung mit Rillenschienen auf die Dauer von 30 Jahren genehmigte.<sup>207</sup> In einer weiteren Vereinbarung gestattete die Königliche Generaldirektion der württembergischen Eisenbahnen Krämer & Flammer „zum Zweck der Beförderung von Wagenladungs- und Stückgütern den Anschluss eines vollspurigen Privatgleises an das (künftige) Gleis 11 auf dem Südbahnhof Heilbronn, das Gleis führt über die Happelstraße durch die Urbanstraße bis zur Linksweiche, von wo aus später das Gleis durch die Urbanstraße nach dem Anwesen der AG E. Seelig weitergeführt werden soll.“<sup>208</sup>

Bis zum Betriebsende der Firma Flammer 1970 verlief das Anschlussgleis vom Gelände des Südbahnhofs zunächst zur Ostseite der Urbanstraße und schwenkte kurz vor der Werderstraße auf die andere Straßenseite ab. Über eine Linksweiche

<sup>207</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2780 vom 11. November 1909

<sup>208</sup> Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH, Vereinbarung vom 30. Juli 1910

führte ein Schienenstrang direkt ins Werk. Über eine weitere Weiche konnten dort die Wagen zurück zu einer Drehscheibe an der Werderstraße rangiert werden, von hier aus parallel zur Werderstraße zu einer zweiten Drehscheibe an der Wilhelmstraße; ein Gleisstumpfen entlang der Wilhelmstraße verlief zum Kesselhaus. Das Verschieben der Waggons wurde von einer Spillanlage besorgt.

Außer Fetten und Fettsäuren in Kesselwagen bezog die Firma – in besonders konstruierten, wasserdichten Wagen – Soda und zur Energiegewinnung Kohle. Die Fertigprodukte verließen das Werk in gedeckten Güterwagen.

### *Anschlussgleis Emil Seelig AG<sup>209</sup>*

Nach den Statuten der Firma Emil Seelig AG aus dem Jahre 1892 erstreckte sich die Tätigkeit auf „Fabrication von Cichorie- und Kaffee-Surrogaten<sup>210</sup> sowie der Handel mit diesen Produkten“.

Erst seit Februar 1916 wurden seitens der Stadt und der Firma Seelig AG Verhandlungen wegen eines Gleisanschlusses auf Kosten der Firma geführt und am 8. Juni 1917 durch einen Vertrag abgeschlossen, der bis 14. Oktober 1940 gelten sollte.<sup>211</sup> Darin wurde u.a. die „Mitbenutzung und Verlängerung des der Firma Krämer & Flammer gehörigen Gleisanschlusses“ geregelt: „Auf die vollständige Beförderung der sämtlichen Güter der Firma Krämer & Flammer ist in erster Linie Rücksicht zu nehmen, wobei der Verladungs- und Entladungsbetrieb der Firma Krämer & Flammer in keiner Weise gestört wird“. Die Firma Seelig musste die „Stammgleisanlagekosten“ mittragen; sollte ein weiteres Abstellgleis notwendig werden, so wurde der Firma Seelig „das Recht eingeräumt, ein solches an einer von der Stadt mitzubestimmenden Stelle einzulegen“.

Weiter wurde bestimmt, dass die Strecke gegen Entschädigung vom städtischen Tiefbauamt unterhalten werden musste; dagegen verpflichtete sich die Firma, „einen Beitrag zu den Kosten der Stadt für die Bottwarbahn von 20000 M an die Stadtkasse zu entrichten.“ Der Gleisanschluss wurde ab 1. September 1917 betrieben.

Bereits 1928 wurde ein Teil des Fabrikgeländes an die Firma Taxis (Baustoffe) verkauft, wobei auch die Mitbenutzung des Gleisanschlusses vorgesehen war. Anscheinend waren dem Vertragsabschluss einige Schwierigkeiten vorausgegangen; die Firma Seelig verpflichtete sich jedenfalls, „nach Genehmigung des Vertrags durch den Gemeinderat und nach dem Zustandekommen eines Kaufvertrags zwischen der Firma Seelig und der Firma Taxis, der Stadtgemeinde die Summe von 3000 RM zur beliebigen Verwendung zu übergeben“. Der Gemein-

<sup>209</sup> StadtA Heilbronn, ZS 1172

<sup>210</sup> Ersatzmittel

<sup>211</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1374 vom 28. Juni 1917

derat leitete den Betrag weiter an die Paul-Göbel-Stiftung zugunsten des damals einzigen Heilbronner Altersheims in der Arndtstraße.<sup>212</sup>

Das Anschlussgleis wurde auch von der Firma Taxis recht rege genutzt. Nach Auflösung der Firma Seelig (1956) wurde ein Teil der Gleisanlagen im Fabrikgelände nicht mehr benötigt und deshalb demontiert. Selbst nach der Stilllegung des Stammgleises an der Urbanstraße – die Firma Flammer hatte Ende 1970 ihren Betrieb eingestellt – bezog die Firma Taxis regelmäßig Waggonladungen per Straßenroller<sup>213</sup>.

### *Anschlussgleis Zuckerfabrik*<sup>214</sup>

Seit dem Jahr 1853 belegte die Zuckerfabrik ein etwa 13 ha großes Areal, das heute durch Süd-, Rosenberg- und Knorrstraße sowie den Neckar begrenzt wird.

Die Firma wurde seit 1886 während der Zuckerrübenzeit – der „Kampagne“ – mit einer Seilbahn vom Lagerplatz zwischen der Bahnlinie Heilbronn-Eppingen und der Großgartacher Straße aus mit Zuckerrüben beliefert; das ganze Jahr über gelangte Kohle auf diesem Weg auf das Betriebsgelände.<sup>215</sup> Die Seilbahn lief auf hölzernen Pfosten 7 m über dem Erdboden und ruhte auf 16 Stützen, die jeweils etwa 50 m voneinander entfernt waren. Insgesamt hatte die Drahtseilbahn eine Länge von 1,4 km. Für die Nutzung des städtischen Geländes musste die Zuckerfabrik jährlich 50 M bezahlen. Die Seilbahn war zur Entlastung der Neckarbrücke und der innerstädtischen Straßen gebaut worden – während der Kampagne waren täglich 300–350 leere und beladene Fuhrwerke durch die Stadt gerollt.

Als 1909 der Vertrag über das Anschlussgleis der Firma Flammer geschlossen wurde, reichte die Zuckerfabrik bei der Stadt die Anfrage ein, ob ein künftiger Anschluss auch von diesem Gleis aus über das Rondell Wilhelmstraße und Knorrstraße (heute Rathenauplatz) erfolgen könne. Eine Entscheidung wurde seitens der Stadt jedoch zurückgestellt, bis von der Zuckerfabrik genaue Pläne vorgelegt werden konnten.

Die Entfernung zwischen Südbahnhof und Werksgelände war bei der Zuckerfabrik erheblich größer als bei den anderen Firmen, so dass die Stadt wegen des zu erwartenden Aufwands nur recht zögerlich vorging, obwohl die zur Entlastung des Verkehrs beitragende Drahtseilbahn 1911 wieder entfernt worden war. Wegen der Geruchs- und Rauchbelästigung wurde besonders nach dem großen Brand

<sup>212</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 515 vom 27. September 1928

<sup>213</sup> Tieflader zur Beförderung von Schienenfahrzeugen auf der Straße, nach ihrem Erfinder auch Culemeyer-Fahrzeug genannt. Die Fahrzeuge haben lenkbare Räder und werden von schweren Zugmaschinen gezogen.

<sup>214</sup> StadtA Heilbronn, ZS 199

<sup>215</sup> Zudem besaß die Zuckerfabrik bis 1935 eine Anlände am alten Neckar an der Neckarhalde, von wo aus die Güter ebenfalls mit einer Seilbahn ins Werk befördert wurden.



*Die Zuckerrüben wurden auf dem Gelände der Zuckerfabrik durch Druckwasserstrahl aus den Waggons in Transportgruben geschwemmt.*

der Zuckerfabrik am 22. Mai 1913 auch nach einer anderen Ansiedlungsmöglichkeit Ausschau gehalten (Böckinger Wiesen, Kleinäulein). Als jedoch die Stadt Neckarsulm ein Gelände kostenfrei zur Verfügung stellen wollte und zudem drei Jahre Steuerfreiheit versprach, stand das Thema im Gemeinderat auf der Tagesordnung: „Die Zuckerfabrik teilt mit, daß sie ihre abgebrannten Gebäude an der alten Stelle wieder aufbauen wolle; dies sei aber davon abhängig, daß ein Gleisanschluß an den Südbahnhof hergestellt wird. Das Gleis sollte sofort erstellt werden. Die Zuckerfabrik bittet um Genehmigung der Gleisanlage und der nötigen Aenderung des Stadtbauplans; sie bemerkt am Schluß: diese Gleisanlage ist für uns

eine Lebensfrage, wir möchten unser Unternehmen trotz verschiedener äußerst günstiger Anerbieten anderer Gemeinden der Stadt Heilbronn erhalten.“<sup>216</sup>

Im Entwurf des Gleisanschlusses war ein Abzweig von der Bottwartalbahn in Höhe der Einmündung der Äußeren Rosenbergstraße vorgesehen. Die noch nicht bis zum Neckar führende Knorrstraße wäre „mit einem Durchlass überschritten worden“. Bei der geplanten Durchfahrtshöhe von 4,8 m wurde ein Gleis, welches später auf der Knorrstraße zum Neckar führen sollte, berücksichtigt.

Schon damals wurde eine Beeinträchtigung für den öffentlichen Verkehr befürchtet: „Daß der fragliche Gleisbetrieb für die Allgemeinheit manche Unbequemlichkeiten mit sich bringt, liegt in der Natur der Sache und ist nicht zu vermeiden; auch müßte da und dort von den guten Grundsätzen des Straßenbaus, namentlich in schönheitlicher Beziehung, abgewichen werden, aber diese Rücksichten erscheinen durch die Bedeutung der beteiligten Fabriken berechtigt.“<sup>217</sup>

Die Vertreter der Zuckerfabrik betonten mehrmals, „das Gleis sei eine Lebensfrage für sie“.<sup>218</sup> Deshalb wurde erwartet, dass die Stadt bei den anstehenden Verhandlungen um den notwendigen Grunderwerb „für die Zuckerfabrik eintrete“; auch eine Fortsetzung des Pachtvertrags für die Böllinger Höfe gehörte zu den Forderungen der Zuckerfabrik. Insgesamt entstanden der Stadt Kosten in Höhe von 70 000 M. Dass in den zu unterzeichnenden Vertrag der Zusatz, „daß die Zuckerfabrik ihr Gleis durch weitere Firmen mit benutzen lassen muß“ aufgenommen werden sollte, zeugt von weiteren Ansiedlungsplänen der Stadt in diesem Gebiet. Das immer wieder erwähnte Verbindungsgleis vom Südbahnhof über die Knorrstraße zum Neckar hätte dann als Anschlussgleis eines Hafens an der Neckarhalde gedient.

Im September 1913 ließ die Zuckerfabrik jedoch den ursprünglichen Plan für die Gleisanlage fallen, weil die Ausführung zu teuer gekommen wäre. Eine von Regierungsbaumeister Schleicher vorgeschlagene neue Gleisführung verminderte die Kosten um 120 000 M; eine Überführung der Knorrstraße war nicht mehr vorgesehen. Auch dieser Plan erforderte eine Änderung der Baulinien und Visiere zunächst nur für die Zwecke der Zuckerfabrik. Später aber, so Stadtbaurat Keppeler, sollte der Bahnanschluss „für weitere Geschäfte, zur Entwicklung jenes Stadtteils und zur Mehrung der Arbeitsmöglichkeit in der Stadt“ dienen.<sup>219</sup>

Die Pläne wurden von der für Eisenbahnanlagen und -fahrzeuge bekannten Firma Orenstein & Koppel, Mannheim, die später auch den Bau übernehmen sollte, gefertigt. In der Beschreibung des Gleisanschlusses heißt es über den „Zweck

<sup>216</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2174 vom 31. Juli 1913

<sup>217</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2174 vom 31. Juli 1913

<sup>218</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2521 vom 11. September 1913

<sup>219</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2446/47 vom 25. September 1913



*Auf dem Gelände der Zuckerfabrik wurden die Waggons mit einer werkseigenen Dampflok – eine französische Tenderlok – rangiert.  
(Stadtarchiv Heilbronn; Foto: Foto-Studio Zern)*

der Anlage“: „Die Zuckerfabrik Heilbronn, welche in diesem Jahr abgebrannt ist, will ihre Fabrik wieder aufbauen, und benötigt für die spätere Abwicklung des Betriebs ein Anschlußgleis. Die Fabrik hat in der Zuckercampagne während 3 Monaten täglich 60–80 Waggons zu erwarten, so daß es unbedingt notwendig ist, daß die Fabrik an die Bahn angeschlossen wird, denn ein Herbeischaffen dieser großen Mengen per Fuhrwerk ist undenkbar.“ Nach einer detaillierten Beschreibung der geplanten Anlage heißt es über die „Zustellung der Wagen“, diese sei „durch eine eigene Dampflokomotive“ zu bewerkstelligen.<sup>220</sup> Sicherungsanlagen waren zunächst nicht vorgesehen.<sup>221</sup>

---

<sup>220</sup> Anfangs wurde, wie in solchen Fabrikanlagen häufig, eine Tenderlok württ. T 3 (BR 89) eingesetzt. Ab dem Zweiten Weltkrieg verrichtete eine etwas stärkere französische Tenderlok, die es von einem lothringischen Stahlwerk hierher verschlagen hatte, den Rangierdienst. Außerhalb der Kampagne versah eine Kleinlok Köf II und zum Ende des Werks in Heilbronn eine Diesellok (Henschel) den leichten und schweren Dienst. Für die Dampflok gab es einen Schuppen im Werksgelände an der Werderstraße.

<sup>221</sup> Später musste dies allerdings revidiert werden. Die Überschneidung durch das Knorrgleis in der Äußeren Rosenbergstraße sowie die Sicherung der späteren Abstellgleise an der Merkurstraße und die Werksgleise zu den Straßen hin sowie die Abschirmung des später anwachsenden Straßenverkehrs durch Sicherungsposten forderten ihren Tribut.

Allerdings musste sich die Zuckerfabrik verpflichten, den Wegübergang an der Knorrstraße so herzurichten, dass er „für schwere Fuhrwerke und auch für die Straßenwalze fahrbar ist“, und dort, „wo Weichen von Straßenfuhrwerken überfahren werden müssen, sind die Weichen als Pflasterweichen auszuführen oder mindestens mit geeigneten Leitschienen auszurüsten“.

Am 6. März 1915 besichtigten Stadtbaurat Keppler und Direktor Geuken von der Zuckerfabrik das neue Anschlussgleis.<sup>222</sup> Dem angefertigten Protokoll zufolge mussten am Gleis und an den Übergängen einige Nacharbeiten durchgeführt und Warnzeichen gesetzt werden; im 6. Absatz heißt es: „Für alle Unfälle und Haftpflichtansprüche, die auf den Zustand der Gleisanlage zurückzuführen sind, ist die Zuckerfabrik und nicht die Stadt verantwortlich.“

Es kann angenommen werden, dass nach dem Wiederaufbau der Fabrik zur Kampagne im Herbst 1915 auch das Anschlussgleis in Betrieb genommen wurde.

Im Bahnbetrieb wurden die von der Bottwarbahn abzweigende Weiche zum Gleisanschluss und die anderen Weichen der Abstellgleise an der Merkurstraße von einem Stellwerksgebäude an der Sontheimer Straße aus durch Drahtzug bedient. Damit die Rangierbewegungen nicht den Verkehr auf der Bottwartalbahn gefährden konnten, war die Weichenbedienung durch einen „Kurbelblock“<sup>223</sup> vom Fahrdienstleiter des Südbahnhofs in Abhängigkeit gebracht worden; der Schlüssel zur Bedienung der Weichen konnte demnach erst nach „elektrischer Zustimmung“ durch den Fahrdienstleiter eingesetzt werden.

Die Rangierfahrten (bis zu 20 Wagen) wurden vom Südbahnhof aus als „Sperrfahrten“ geschoben in die Abstellgleise der „Ausweichanschlussstelle Zuckerfabrik“ an der Merkurstraße ausgeführt – während der Zufahrt der Rangierabteilung durfte kein Zug von Sontheim aus verkehren. Überwiegend wurden bei diesen „Sperrfahrten“ Lok und Rangierpersonal der Bahn eingesetzt. Innerhalb des Gleisanschlusses übernahm grundsätzlich die Mannschaft der Zuckerfabrik die Arbeit. Das Stellwerk bediente der Rangierleiter der Zuckerfabrik, während der Kampagne war es durch Saisonarbeitskräfte, meist ehemalige Eisenbahner, besetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit zunehmender Motorisierung das Überfahren der mit Ausnahme der Charlottenstraße (später auch der Heinrich-Heine-Straße) ungesicherten Straßenübergänge gefährlicher. Die Straßen wurden deshalb vor dem Befahren durch Posten mit Warnflaggen gesichert. Aber schon im Jahr 1925 und auch schon davor hatte es bei der Überquerung der Straßen Probleme gegeben – im Gemeinderatsprotokoll heißt es in diesem Jahr:

---

<sup>222</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1309 vom 8. Juli 1915

<sup>223</sup> Durch das Drehen einer Kurbel werden elektrische Spannungen erzeugt, welche ein Magnetfeld zum Lösen oder Festhalten einer Verriegelung bewirken.



*Ein Unfall auf dem Anschlussgleis der Zuckerfabrik – am 21. September 1963 entgleiste kurz nach der Überquerung der Knorrstraße eine Lok; vier vollbeladene Waggons schoben sich ineinander. (Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Karnahl)*

„Gemeinderat Buckel teilt mit, gestern habe sich bei der Sontheimer- und Aeusseren Rosenbergstrasse beim Wagenverschieben der Eisenbahn beinahe ein schweres Unglück zugetragen [...]. Dies sei nicht das erstemal. Die Vorsorge für Passanten sei höchst mangelhaft. Wenn ein Zug herauskomme, werde nur leise gebimmelt und erst 10 m vor der Sontheimer Straße springe ein Eisenbahner<sup>224</sup> herab und zeige seine Laterne. Auf ein solches Zeichen könne kein Auto mehr halten.“<sup>225</sup>

Ein Rangierer beim Südbahnhof erinnert sich: „Wir saßen (bei Dunkelheit mit Laternen vor der Brust) auf den Puffern des vorderen Wagens. Mit einem Fuß hielten wir uns am Trittbrett fest, mit dem anderen berührten wir den Bremsbahn. So war es möglich, bei einer Gefahrensituation durch Öffnen des Hahns die Bremsleitung zu entleeren und, da die Fahrt im Schritttempo ausgeführt wurde, die Rangierabteilung sofort zum Stillstand zu bringen. Einer der Rangierer schwenkte eine rote Fahne, der andere läutete mit einer Handglocke. Trotzdem wurden diese Warnsignale nicht immer beachtet. Ich musste auch einmal einen Mann vom Gleis wegstoßen.“<sup>226</sup>

Der Traum von weiteren Nutzern des Zuckerfabrik-Gleises und von einer großen Industrieansiedlung in diesem Gebiet samt Neckarhafen an der Neckarhalde hat sich nicht erfüllt; der Erste Weltkrieg und die danach einsetzenden Planun-

---

<sup>224</sup> Die Rangierbewegungen im Anschlussgleis der Zuckerfabrik wurden allerdings nicht von „richtigen“ Eisenbahnern durchgeführt, sondern von Mitarbeitern der Zuckerfabrik.

<sup>225</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 585 vom 25. Oktober 1925

<sup>226</sup> Mündliche Mitteilung von Manfred Roth, damals Rangierer beim Südbahnhof.

### **Geschichten um die Bottwartalbahn: Ein Unglück kommt selten allein**

Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Da wollten einmal sowohl Rangierer als auch Lokführer zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen – allgemein war es nämlich üblich, dass von den Abstellgleisen an der Merkurstraße nur 20 Wagen zum Südbahnhof gebracht wurden. Aber entweder bestand Anlass zur gesamten Räumung der Abstellgruppe, oder die Herren wollten schnell Feierabend machen. Also hängten sie wie üblich zunächst die ersten 20 Wagen aus einem Gleis an die Lok, fuhr vor über die Verbindungsweiche und von dort wieder zurück zum zweiten Gleis, um die dort stehenden restlichen 20 Wagen abzuholen.

Dass bei einer derartigen Zuglänge die Sicht von der Lok bis zu den Wagen am Schluss äußerst schlecht war, zumal die ganze Fuhre in einer Kurve stand, das haben die Bahner wohl nicht berücksichtigt. Jedenfalls: Der Lokführer drückte die Wagen so lange zurück, bis der letzte Waggon den Prellbock beiseite schob und dort mit einer Achse entgleiste. Da dies jedoch keiner merkte, fuhr man nach dem Anhängen der beiden Zugteile ab in Richtung Südbahnhof. Das Rumpeln der entgleisten Achse über die Schwellen wurde vom Lokpersonal bei der großen Zuglänge nicht gehört, viel weniger wurde gesehen, dass der recht schräg hängende Wagen manchen Gartenzaun streifte und manchen Telefonmast, der nah am Gleis stand, einfach umknickte. Beim Übergang über die Charlottenstraße rutschten die Räder der entgleisten Achse von allein in die Rillenschienen, und damit hätte ja alles in Ordnung sein können. Wenn da nur nicht die beschädigten Gartentörle, die ramponierten Schwellen und die angeknacksten Telefonmasten gewesen wären.“

gen für eine Neckarkanalisation mit Kanalhafen sowie die Weltwirtschaftskrise haben diesen Überlegungen ein Ende bereitet. Nur im oberen Teil der Äußeren Rosenbergstraße (bei der Freiligrathstraße) siedelte sich neben einigen wenigen Klein- und Mittelbetrieben der Sägewerksbesitzer Gustav Rauschenbach an. Die Stadt verkaufte ihm am 16. März 1922 ein Gelände von ca. 1,2 ha.<sup>227</sup>

Zu seinem Sägewerk führte vom Zuckerfabrikgleis aus in Höhe des August-Schreiber-Wegs mit einer Rechtsweiche ein kurzes Gleis über die Äußere Rosenbergstraße. Der Anschluss wurde bereits während des Zweiten Weltkriegs nur noch wenig bedient und schließlich aufgegeben.

Fast hätten Planungen der Jahre 1918/19 zu einem Kuriosum geführt: Die Firma Steigerwald (später Likörfabrik Lucca) und ihr unmittelbarer Nachbar,

---

<sup>227</sup> Chronik Bd. 3 (1986), S. 17



*Das Anschlussgleis zum Werksgelände der Firma Otto & Kaiser im Jahr 1983.*

die Firma Karl Kleinbach (Kolonialwaren), hatten sich am oberen Ende der Äußeren Rosenbergstraße / Ecke Sontheimer Straße niedergelassen. Sie wollten beide am Industriegleis der Zuckerfabrik partizipieren und von dort ausgehend ein Anschlussgleis in ihr Gelände führen lassen. In einem „Randerlass“ vom 27. Oktober 1918 stimmte die Generaldirektion der Staatseisenbahnen der „dargestellten Linienführung des neuen Anschlussgleises“ unter der Bedingung zu,

dass bei vermehrtem Frachtaufkommen für die Zuckerfabrik und Steigerung des Zugverkehrs auf der Bottwartalbahn die Stadt Heilbronn sich verpflichtet, ab dem Südbahnhof neben den Straßenbahngleisen für die neuen Anschließer ein weiteres Gleis in die Sontheimer Straße einzulegen.<sup>228</sup>

Bauabteilung, Tiefbauamt und Liegenschaftsamt hatten sich für das Vorhaben und die Kostenübernahme durch die Stadt ausgesprochen, eine Abschreibung durch Gebühren der Anschließer vorausgesetzt.<sup>229</sup> Obwohl die Arbeiten für die Trasse als Notstandsarbeit sofort in Angriff genommen werden sollten und auch im Haushalt der Stadt im Jahr 1920 noch 35 000 M „für Erdarbeiten zu einem Stammgleis für das Industriegebiet westlich der Sontheimer Straße“<sup>230</sup> eingestellt worden waren, kam es nie zur Durchführung – wohl wegen der Rezession der Folgejahre, während der auch der Likörabsatz der Firma Steigerwald stagnierte.

Bei einer Umsetzung der Pläne wären auf verhältnismäßig engem Raum drei Schienenstränge (Bottwartalbahn, Straßenbahn und Industriestammgleis) parallel verlaufen – bei dem später einsetzenden starken Verkehr auf der Sontheimer Straße ein Verkehrshindernis ersten Ranges.

#### *Anschlussgleis Otto und Kaiser*

Eigentlich war das Anschlussgleis der Firma Otto und Kaiser – die ähnlich wie die Firma Knorr Lebensmittel verarbeitete – am einfachsten zu bauen: Das Betriebsgelände erstreckte sich im Geviert Ost-, Ludwig-Pfau-, Werder- und Hoppelstraße, also nur durch letztere vom Südbahnhof getrennt. Dass der Gleisanschluss dennoch verhältnismäßig spät eingerichtet wurde, dürfte auf die finanzielle Situation der Firma zurückzuführen sein.

Im Dezember 1901 richtete die Nahrungsmittelfabrik an den Gemeinderat die Bitte „um Genehmigung des von ihrem Fabrikanwesen nach dem Südbahnhof hergestellten Gleisanschlusses“<sup>231</sup> – gemeint war damit eine „Rollbahn“, die ohne Genehmigung der Stadt über die Hoppelstraße zum Südbahnhof gelegt worden war. Auf dieser Rollbahn liefen Loren, welche die Güter zu den auf dem „Freiladegleis“ bereitgestellten Güterwaggons brachten bzw. dort abholten.

Die Stadt verlangte von der Firma, sofern eine Genehmigung erfolgen sollte, wie von den anderen Firmen „einen besonderen Beitrag an die Stadtkasse für die Bottwarthalbahn“. Dies wurde jedoch von der Firma abgelehnt, da sie „in Folge der hohen Güterpreise“<sup>232</sup> für ihr Fabrikanwesen einen Beitrag zum Südbahnhof

<sup>228</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 33 vom 16. Januar 1919

<sup>229</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 389 vom 3. März 1919

<sup>230</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 33 vom 16. Januar 1920

<sup>231</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2275 vom 30. Dezember 1901

<sup>232</sup> Gemeint sind Grundstückspreise.

indirect geleistet habe“. Desgleichen beklagte sich die Firma noch über die fälligen Rangiergebühren, die pro Waggon 50 Pf. betrugten.<sup>233</sup>

Nach mehreren erfolglosen Verhandlungsrunden zwischen Tiefbauamt und der Firma heißt es im Gemeinderatsprotokoll: „Da die Geneigtheit zu einer Beitragsleistung nicht vorhanden war, so wurde vom Stadtschultheissenamte die Entfernung des Gleises angeordnet“<sup>234</sup> – eine letztlich leere Drohung, da die Stadt eine Abwanderung der Firma verhindern wollte. So wurde eine Rekognitionsgebühr in Höhe von jährlich 100 M ausgehandelt.<sup>235</sup>

Mehrere Jahre später (vermutlich 1918) bekam die Firma Otto und Kaiser doch noch ein „richtiges Anschlussgleis“. Es führte vom östlichen Teil des Südbahnhofs mit einer Rechtsweiche durch ein Tor im Gebäude direkt in den Fabrikhof. Dort waren zwei Drehscheiben, mit welchen die Wagen in sechs Gleisstumpen vor den Laderampen geleitet werden konnten. Die Lokomotiven der Bahn brachten die Waggons ins Werkgelände vor die erste Drehscheibe, von dort wurden sie per Stemmeisen und mit Muskelkraft über die kurzen Entfernungen bewegt.

Die Firma Knorr hatte in den 1940er Jahren die Gebäude der aufgelassenen Firma Otto und Kaiser als Lager übernommen, auch die Firma Flammer hat einzelne Gebäudeteile genutzt. Vom Personal des Südbahnhofs wurden die Bedienungsfahrten dorthin als „Anschluss Knorr II“ bezeichnet.

### *Anschlussgleis Lichdi und Spar- und Consumverein*

Unmittelbar gegenüber dem Güterschuppen des Südbahnhofs befand sich rechtwinklig zur Südbahnhofachse das Lager und die Produktionsstätten des Consumvereins und der Firma Lichdi (beide Lebensmitteleinzelhandel).

Schon 1918 hatte das Tiefbauamt wegen eines gemeinsamen Gleisanschlusses mit der Eisenbahnverwaltung verhandelt.<sup>236</sup> Im Mai 1919 wurde der Stadt dann von Bauingenieur Weh, Stuttgart, ein Lageplan für das Anschlussgleis vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, „die Ausführung zu genehmigen, vorbehaltlich des Abschlusses eines Vertrags, wie zuletzt mit den Nahrungsmittelfabriken Otto und Kaiser, der auch als Gegenleistung der Firma zur Stadt einen Beitrag zu den Kosten der Stadt für die Bottwarbahn enthält“.<sup>237</sup>

Da die Eisenbahnverwaltung jedoch dem ersten Plan nicht zustimmte, wurde ein neuer zur Genehmigung vorgelegt und auch verwirklicht<sup>238</sup> – danach wurde

<sup>233</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2275 vom 30. Dezember 1901

<sup>234</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 2040 vom 24. Januar 1902

<sup>235</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 513 vom 14. März 1903

<sup>236</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1992 vom 12. September 1918

<sup>237</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 1381 vom 15. Mai 1919

<sup>238</sup> StadtA Heilbronn, Ratsprotokoll Nr. 784 vom 12. Mai 1920; Nr. 1060 vom 8. April 1920

„die Drehscheibe auf das Gelände der Staatsbahn verlegt“ und berührte „jedoch in geringem Maße (90 cm) auch die Happelstraße“ – aufgrund der beengten Raumverhältnisse war das Ausschwenken eines Gleisanschlusses vom Südbahnhof weder mit Rechts- noch mit Linksweiche möglich. Die Waggons wurden von der Drehscheibe mit Hilfe von Stemmeisen und Schubkraft des gesamten Personals der Firmen über die Happelstraße in eines der beiden Gleise an je einer Verladerrampe bugsiert.

Die an den Südbahnhof angeschlossenen Firmen haben durch ihren mitunter sehr regen Frachtverkehr zur wirtschaftlichen Entwicklung und letztendlich auch zur Rentabilität der gesamten Gleisanlage einschließlich der Verbindungsbahn beigetragen. Durch die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende wirtschaftliche Umstrukturierung wurden manche der Firmen aufgelöst, andere sind abgewandert oder haben ihr Transportverhalten geändert, so dass die Gleisanschlüsse überflüssig wurden. Im Jahr 2003 sind nur noch Fragmente des Knorrnschen Anschlussgleises zu erkennen. Wenn auch diese einmal beseitigt sein werden, zeugen nur noch die schriftlichen Quellen von der einstigen Bedeutung der Gleisanschließer des Südbahnhofs.

## Quellen und Literatur

Firmenarchiv Knorr – Unilever Bestfoods Deutschland GmbH, Heilbronn  
HStA Stuttgart E 57 Bü 44  
StadtA Heilbronn, Ratsprotokolle  
StA Ludwigsburg E 79 I  
StA Ludwigsburg E 79 III

- Chronik der Stadt Heilbronn. Bd. 3: 1922–1933. Bearb. v. Friedrich DÜRR et al. Heilbronn 1986 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 29)
- Jahresberichte der Handelskammern in Württemberg. Hg. von der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1901 (1902) – 1903 (1905)
- KNUPFER, Hans-Joachim: Die Bottwartalbahn. Schmalspurbahn Marbach–Beilstein–Heilbronn. Auf schmaler Spur durch fünf Täler. Schweinfurt 1994
- KNUPFER, Hans-Joachim; HÖGEMANN, Josef: Bottwar- und Zabergäubahn. Nebenbahn Heilbronn Süd–Marbach. Nebenbahn Lauffen–Heilbronn. Nordhorn 1992 (Nebenbahndokumentation 3)
- MÜHL, Albert; SEIDEL, Kurt: Die Württembergischen Staatseisenbahnen. 2. Aufl. Stuttgart 1980
- RÖSCH, Roland: Die Eisenbahn in Böckingen. In: Böckingen am See. Ein Heilbronner Stadtteil – gestern und heute. Heilbronn 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 37), S. 555–571
- RÖSCH, Roland: Kriegsende und Neubeginn. In: Hundert Jahre Rosenaus Schule Heilbronn: 1900–2000. Red. Klaus Genthner. Heilbronn 2000, S. 89–99

# Die Heilbronner NSDAP und ihre „Führer“

## Eine Bestandsaufnahme zur nationalsozialistischen Personalpolitik auf lokaler Ebene und ihren Auswirkungen „vor Ort“

Susanne Schlösser

Anlässlich seiner Einsetzung als Oberbürgermeister von Heilbronn war über Heinrich Gültig im Heilbronner Tagblatt zu lesen, er sei „der rechte Mann am rechten Platz, [...] der 100-prozentige Nationalsozialist, der geradezu gefühlsmäßig nie daneben greifen kann“<sup>1</sup>. Diese Einschätzung folgte – ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt – den idealtypischen Überlegungen, die Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“<sup>2</sup> über nationalsozialistische Führerschaft anstellte. Seine Vorstellung war es „eine Auffassung von Führerpflicht und Führerkönnen zu erzielen, die ausschließlich diejenigen zur Führung bringen wird, die wirklich dazu berufen und auserwählt sind“<sup>3</sup>. Für die auf solche Weise, also durch „natürliche Auslese“ im sozialdarwinistischen Sinn, an die Führungspositionen gelangten Personen galt dann das „Gesetz der prinzipiellen Verantwortlichkeit“. Dies bedeutete, dass jeder, der eine Aufgabe innerhalb der NSDAP oder ihren Gliederungen übertragen bekam, für die Erledigung derselben „restlos verantwortlich“ sein sollte und – jeweils an seinem Platz – das von ihm für richtig Gehaltene durchzusetzen hatte. Mehrheitsentscheidungen waren verpönt, denn „eine Bewegung, die den parlamentarischen Wahnsinn bekämpfen will, [muss] selbst frei von ihm sein“<sup>4</sup>.

Soweit die Theorie des „Führers“ Adolf Hitler. Es ist davon auszugehen, dass die Realität der Besetzung führender Positionen in der NSDAP und nach der „Machtergreifung“ auch im öffentlichen Bereich nicht ganz dem hier gezeichneten Idealbild der „natürlichen Auslese“ entsprach. Welche Besetzungspolitik in Heilbronn zum Tragen kam und welche Auswirkungen diese auf das Gesicht des Nationalsozialismus in der Stadt hatte, soll im Folgenden näher betrachtet werden.

---

<sup>1</sup> Heilbronner Tagblatt vom 19. August 1933, S. 3

<sup>2</sup> HITLER, Mein Kampf (1927), S. 650 ff.

<sup>3</sup> HITLER, Mein Kampf (1927), S. 661

<sup>4</sup> HITLER, Mein Kampf (1927), S. 661

## Die NSDAP in Heilbronn vor 1933

Vor 1933 hatte die nationalsozialistische Bewegung in Heilbronn einen ziemlich schweren Stand. Zwar wurde hier bereits im Juli 1922<sup>5</sup> von Karl Drautz, Fritz Waldmann, Hanns Fuchs und Rudolf Sprenger eine Ortsgruppe der Partei gegründet, doch blieb diese lange Zeit klein und unbedeutend. In der Hochburg von SPD und DDP war es für die Nationalsozialisten schwer, Fuß zu fassen. Bis zum Ende der zwanziger Jahre litt die hiesige NSDAP an einem offensichtlichen „Führermangel“, das heißt es war schwierig, überhaupt Personen zu finden, die bereit waren, Parteifunktionen zu übernehmen. Die Amtsinhaber wechselten häufig.

Im Jahr 1926, zu dieser Zeit war Franz Müller<sup>6</sup> als Ortsgruppenleiter tätig, fand die erste große NSDAP-Veranstaltung mit Adolf Hitler als Redner in Heilbronn statt. Auf dem Straßen kam es zu Tumulten und Zusammenstößen zwischen den aus einem weiten Umkreis angereisten Hitler-Anhängern und seinen politischen Gegnern.<sup>7</sup> Drei Jahre später, 1929, übernahm Wilhelm Kuhlmann nach längerer Vakanz die hiesige Ortsgruppenleitung und berichtete bald an NSDAP-Gauleiter Wilhelm Murr (1888–1945) nach Stuttgart: „Nach eingehendem Studium der O.G. Akten habe ich den Eindruck, daß Heilbronn ein schwer zu bearbeitendes Gebiet ist, d.h. die Einwohner sind mehr oder weniger Pflégmatiker [!] und durchweg demokratisch eingestellt.“<sup>8</sup>

Einen ersten Erfolg errangen die Heilbronner Nationalsozialisten bei der Gemeinderatswahl am 6. Dezember 1931, als drei NSDAP-Vertreter in dieses Gremium gelangten.<sup>9</sup> Doch noch bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 unterlag die NSDAP in Heilbronn der SPD knapp mit 9598 zu 9625 Stimmen.<sup>10</sup> Das heißt, die Nationalsozialisten mussten am Beginn des Dritten Reiches damit rechnen, dass es weiterhin schwierig bleiben würde, ihre Weltanschauung in Heilbronn durchzusetzen.

Seit Anfang 1932 spielte im Kampf um ein „braunes“ Heilbronn die NS-Zeitung „Heilbronner Tagblatt“, die als Ableger des von Wilhelm Murr herausgegebenen württembergischen „NS-Kurier“ erschien, eine wesentliche Rolle. Maßgeblich an ihrer Entstehung beteiligt waren NSDAP-Kassenwart Hermann Kastropp (1896–1934) und Stadtrat Hugo Kölle (1903–1984).<sup>11</sup> Letzterer stand damals

<sup>5</sup> Heilbronner Tagblatt vom 29. Juni 1933, S. 8; Heilbronner Tagblatt Sondernummer „Fünf Jahre Heilbronner Tagblatt“ vom 20. April 1937, S. 18

<sup>6</sup> Heilbronner Tagblatt Sondernummer vom 20. April 1937, S. 18

<sup>7</sup> Vgl. Chronik III, S. 239

<sup>8</sup> StA Ludwigsburg PL 501 I Bü 2; mit „O.G. Akten“ = Ortsgruppen-Akten.

<sup>9</sup> Vgl. Chronik III, S. 574

<sup>10</sup> Heilbronner Tagblatt vom 6. März 1933, S. 8

<sup>11</sup> Heilbronner Tagblatt Sondernummer vom 20. April 1937, S. 4

auch einer der nun vier Heilbronner NSDAP-Ortsgruppen vor, die durch die Neugliederung im Zuge der Einführung einer NSDAP-Kreisleitung in Heilbronn entstanden waren. Zum ersten Kreisleiter war Dr. Helmut Bauder berufen worden.<sup>12</sup>

In der zweiten Hälfte des Jahres 1932 hielt es Gauleiter Murr aber offenbar für nötig, sowohl für die Partei wie für die Zeitung in Heilbronn neue durchsetzungsfähige „Führer“ zu suchen. Die Wahl fiel für beide Positionen auf seinen alten Freund Richard Drauz (1894–1946)<sup>13</sup>, den er im Herbst 1932 dazu veranlasste<sup>14</sup>, sowohl als ehrenamtlicher NSDAP-Kreisleiter wie als hauptberuflicher Verlagsleiter des Heilbronner Tagblatts in seine Geburtsstadt zurückzukehren.

## NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz

Richard Drauz, am 2. April 1894 in Heilbronn geboren, war der älteste Sohn des Postunterbeamten Christian Heinrich Drauz (1865–1937) und dessen Ehefrau Friederike Johanna, geb. Dederer (1866–1938). Seine Eltern stammten beide aus alteingesessenen Heilbronner Weingärtnerfamilien. Über seine Kindheit und Jugend ist wenig bekannt. Von seinen drei Geschwistern starben der Bruder und eine der beiden Schwestern im Kleinkinderalter, nur die jüngste Schwester (\*1899) überlebte. Nach eigenen Angaben besuchte Richard Drauz die Oberrealschule in Heilbronn, in die traditionell Angestellte, mittlere Beamte, selbständige Handwerker und Kaufleute sowie viele Heilbronner Juden ihre Kinder schickten.<sup>15</sup> Da er unter den Abiturienten<sup>16</sup> dieser Anstalt nicht zu finden ist, später aber an der Höheren Maschinenbauschule in Esslingen studiert hat, wird er die Schule wohl mit dem Zeugnis der „Primareife“ verlassen haben, die als Zulassung für die Ingenieurausbildung ausreichte. An die Schulzeit schloss sich eine Mechanikerlehre an.<sup>17</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. den Nachlass von Josef Georg Wilhelm (NL Wilhelm). Die Familie Wilhelm hat dem StadtA Heilbronn 1994 dankenswerterweise Kopien aus diesem Nachlass zur Verfügung gestellt, die für diesen Beitrag benutzt werden konnten. Der Original-Nachlass befindet sich jetzt im HStA Stuttgart.

<sup>13</sup> Vgl. SCHLÖSSER, Drauz (1997)

<sup>14</sup> StadtA Heilbronn, Zeitzeugengespräch mit Klara Drauz, 22. Februar 1985, S. 8. – Drauz kam am 5. September 1932 nach Heilbronn zurück (vgl. Chronik III, S. 631) und nahm am 1. Oktober seine beiden Tätigkeiten als Verlags- und Kreisleiter auf (vgl. Heilbronner Tagblatt vom 16. November 1942, S. 4).

<sup>15</sup> Vgl. Robert-Mayer-Gymnasium (1989), S. 56f.

<sup>16</sup> Vgl. Jahresberichte (1905–1915)

<sup>17</sup> StadtA Heilbronn, Zeitzeugengespräch mit Klara Drauz, S. 33



### **Richard Drauz NSDAP-Kreisleiter**

*1894 geboren in Heilbronn; 1914–1918 Kriegsteilnehmer; ab 1919 Studium an der Maschinenbauschule Esslingen; danach Berufstätigkeit in Vaihingen/Enz, Esslingen, Dortmund und Essen; 1928 Eintritt in die NSDAP; 1932–1938 Verlagsleiter des Heilbronner Tagblatts; ab 1932 zunächst nebenamtlicher, ab 1938 hauptamtlicher NSDAP-Kreisleiter von Heilbronn; ab 1933 MdR und Sturmbannführer der SA ehrenhalber; ab November 1940 Einsatzführer der Volksdeutschen Mittelstelle des Gaues Württemberg-Hohenzollern; ab 1943 Oberbereichsleiter der NSDAP und zusätzliche Übernahme der Kreisleiterfunktionen in Vaihingen/Enz und Ludwigsburg; 1945 Flucht nach Kloster Dernbach bei Montabaur, dort Verhaftung durch den CIC; 11. Dezember 1945 Verurteilung zum Tode durch ein amerikanisches Militärgericht; 4. Dezember 1946 Hinrichtung in Landsberg.*

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 meldete sich der Zwanzigjährige als Kriegsfreiwilliger. 1919 nahm er das Studium in Esslingen auf und bekam nach dessen Ende 1921 zunächst eine Anstellung als Betriebsingenieur und Konstrukteur bei der Tiefbaufirma C. Baresel AG in Vaihingen/Enz.<sup>18</sup> Wahrscheinlich ab 1923 arbeitete er dann als Ingenieur im Kältemaschinenbau bei der Maschinenfabrik Esslingen.<sup>19</sup> In diesem Jahr heiratete er in Mettingen (heute ein Stadtteil von Esslingen) seine erste Frau, von der er 1937 wieder geschieden wurde. Bis 1929 wurden zwei Söhne und eine Tochter geboren. Am 24. April 1928 zog Drauz mit seiner Familie nach Dortmund und von dort am 10. April 1930 weiter nach Essen.<sup>20</sup> Es ist nicht klar, was ihn zu diesem Ortswechsel bewogen hat und welcher Beschäftigung er in dieser Zeit nachging. Laut einem im Heilbronner Tagblatt veröffentlichten Lebenslauf war er in Essen als Leiter eines technischen Büros der Maschinenfabrik Esslingen tätig. Ähnliches berichtete auch seine zweite

<sup>18</sup> Lebenslauf von Richard Drauz im Heilbronner Tagblatt vom 13. November 1933, S. 8.; SCHECK, Machtübernahme, S. 17f. – Mein Dank gilt Herrn Manfred Scheck (Vaihingen/Enz), der mich – nach der Veröffentlichung von SCHLÖSSER, Drauz (1997) – auf die dort im Leben von Richard Drauz fehlende Station Vaihingen/Enz aufmerksam gemacht hat.

<sup>19</sup> KÖHLE-HEZINGER, Von der „Roten ME“ (1991), S. 44

<sup>20</sup> StadtA Dortmund Hausstandsbücher

Frau, mit der er 1937 die Ehe einging, die ihn aber in den 1920er Jahren noch nicht kannte.<sup>21</sup> Eine andere Quelle lässt dagegen vermuten, dass er als Vertreter arbeitete.<sup>22</sup>

Für seine politische Hinwendung zum Nationalsozialismus waren wahrscheinlich auch für ihn – wie für zahlreiche „alte Kämpfer“ der NSDAP – das Fronterlebnis im Ersten Weltkrieg und die Niederlage von 1918 die auslösenden Momente. Das zeigen spätere Äußerungen, wie z.B. die Auffassung, dass die Grundlagen dieser Ideologie „im Schützengraben [...], wo es [angeblich] keinen Klassenunterschied gab,“<sup>23</sup> gelegt wurden. Schon während seiner Anstellung bei der Firma Baresel trat Drauz für Adolf Hitler und dessen Ideologie ein und gewann unter seinen Kollegen einige Mitstreiter, die dann 1923 – offenbar nach seinem Wegzug – die erste NSDAP-Ortsgruppe in Vaihingen/Enz ins Leben riefen. Er selbst zählte nicht zu den Gründungsmitgliedern.<sup>24</sup>

Auch bei der Maschinenfabrik Esslingen gab es Anfang der 1920er Jahre unter den dort tätigen Ingenieuren und kaufmännischen Angestellten schon auffällig viele NS-Anhänger. Ihr Mittelpunkt war Wilhelm Murr, damals Angestellter im Büro der Gießerei. Richard Drauz war sehr bald als Mitglied dieser Gruppe bekannt<sup>25</sup> und fand in dem sechs Jahre älteren Murr einen lebenslangen Freund und Förderer. Öffentlich ist Drauz bis 1932 allerdings kaum in Erscheinung getreten. Laut einem später von ihm selbstverfassten Lebenslauf<sup>26</sup> war er zwar bereits 1923 Ortsgruppenleiter in Mettingen. Doch wie groß diese Ortsgruppe war, ob sie Aktivitäten entwickelte oder ein Schattendasein führte und welche Rolle er dabei spielte, lässt sich – mangels Quellen – nicht mehr rekonstruieren.<sup>27</sup> Nur einmal wurde er in dieser Zeit „aktenkundig“: Im November 1924, also während des in Reaktion auf den gescheiterten Hitler-Putsch von 1923 ausgesprochenen Verbots der ersten nationalsozialistischen Partei, wagte er es bei einer SPD-Versammlung in Esslingen öffentlich den „nationalsozialistischen Standpunkt“ zu vertreten und stieß dort naturgemäß auf stürmischen Widerspruch.<sup>28</sup>

Der 1925 von Adolf Hitler neugegründeten NSDAP trat Drauz als Mitglied Nr. 80.730 erst am 1. April 1928 bei.<sup>29</sup> Auch im Ruhrgebiet scheint er nicht

<sup>21</sup> Vgl. Heilbronner Tagblatt vom 13. November 1933, S. 8; StadtA Heilbronn, Zeitzeugengespräch mit Klara Drauz, S. 33

<sup>22</sup> Vgl. Bundesarchiv Abt. III (BDC) Richard Drauz (Schreiben der NSDAP Gau Württemberg an die Parteikanzlei München vom 14. Juli 1932)

<sup>23</sup> Heilbronner Tagblatt vom 17. September 1934, S. 5

<sup>24</sup> SCHECK, Machtübernahme (1983), S. 18

<sup>25</sup> KÖHLE-HEZINGER, Von der „Roten ME“ (1991), S. 44

<sup>26</sup> Reichstag 1936, S. 133 und Heilbronner Tagblatt vom 1. April 1944, S. 3

<sup>27</sup> Auskunft des StadtA Esslingen vom 13. Juli 1995

<sup>28</sup> Esslinger Zeitung vom 11. November 1924

<sup>29</sup> Bundesarchiv Abt. III (BDC) Richard Drauz (Schreiben der Parteikanzlei München an die Gauleitung Württemberg vom 4. Juli 1932)

aktiv und öffentlich für seine politische Überzeugung eingetreten zu sein, wie die wenigen Hinweise<sup>30</sup> auf seine Lebensumstände dort vermuten lassen: So meldete ihn die NSDAP, Gau Essen, zu der er von der Ortsgruppe Esslingen überwiesen worden war, im November 1930 „wegen unbekanntem Aufenthalts“ als Mitglied ab, was bei einem Aktivisten wohl nicht geschehen wäre. Später wurde dies allerdings als Irrtum wieder rückgängig gemacht, der dadurch entstanden sei, dass „er in seinem Beruf als Vertreter sehr oft seinen Wohnsitz ändern mußte.“<sup>31</sup> Es gibt Hinweise darauf, dass Drauz im Sommer 1932 nochmals versuchte, in Mettingen als NSDAP-Ortsgruppenleiter Fuß zu fassen, was aber offenbar am Widerstand des Esslinger NSDAP-Kreisleiters Eugen Hund scheiterte.<sup>32</sup>

Trotz der fehlenden öffentlichen Profilierung von Richard Drauz scheint NSDAP-Gauleiter Murr viel Vertrauen und große Hoffnungen in seinen Freund gesetzt zu haben. Vieles spricht dafür, dass die württembergische Parteileitung Drauz für die wichtige und schwierige Stellung in Heilbronn auswählte, weil sie ihm das zutraute, was er selbst 1933 in einer Rede zur Handwerkerwoche als nationalsozialistische „Tugend“ pries: „Unsere führenden Männer sind rücksichtslos genug, alles, was sich ihnen in den Weg stellt, mit Vernichtung zu schlagen.“<sup>33</sup> Und tatsächlich war er bald wegen seines Fanatismus und seines rabiaten Vorgehens in ganz Württemberg bekannt und berüchtigt. Obwohl seine Taten nicht selten die Grenzen von Recht und Gesetz überschritten, deckte ihn Murr immer wieder, und so konnte sich Drauz trotz mancher Angriffe und Anfeindungen recht mühelos bis 1945 in seiner zentralen Position behaupten.

Was ihm dagegen nicht gelang, war es, sich ausschließlich mit eigenen Gefolgsleuten zu umgeben, obgleich er dies durchaus versuchte. Dazu trug u.a. bei, dass im Umkreis von Murr noch weitere Protagonisten Macht hatten, die erfolgreich andere Ziele als Drauz verfolgten. Zu einer wichtigen Figur in Bezug auf die Personalpolitik in Heilbronn entwickelte sich Karl Waldmann (1889–1969).<sup>34</sup> Er war seit 1911 im württembergischen Staatsdienst, also ein langgedienter Verwaltungsbeamter. Ab 1931 betätigte er sich als Personalreferent der NSDAP-Gauleitung. Als im Mai 1933 Murr zusätzlich zu seiner Gauleiterfunktion zum württembergischen Reichsstatthalter ernannt wurde, erhielt Waldmann die Stelle des dort angesiedelten Staatssekretärs, wurde also zur „rechten Hand“ des ersten

<sup>30</sup> Nach Auskünften des StadtA Dortmund vom 27. Juli 1995, des StadtA Essen vom 9. August 1995 und des HStA Düsseldorf vom 17. August 1995 gibt es in den dortigen Beständen keine Unterlagen, die ein öffentliches Engagement von Drauz belegen.

<sup>31</sup> Bundesarchiv Abt. III (BDC) Richard Drauz (Schreiben der Parteikanzlei München an die Gauleitung Württemberg vom 4. Juli 1932 und Schreiben der NSDAP Gau Württemberg an die Parteikanzlei München vom 14. Juni 1932)

<sup>32</sup> Vgl. ARBOGAST, Herrschaftsinstanzen (1998), S. 25

<sup>33</sup> Heilbronner Tagblatt vom 16. Oktober 1933, S. 4

<sup>34</sup> Zu Waldmann und seiner einflussreichen Rolle im Hintergrund vgl. ROSER, Waldmann (1997)



*NSDAP-Gauleiter Wilhelm Murr (links) und NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz (rechts) bei einem Appell der Politischen Leiter der NSDAP auf dem Heilbronner Marktplatz, 18. Mai 1935.*

Mannes in Württemberg, und als solcher machte er immer wieder erfolgreich seinen Einfluss geltend. Deutlich wurde dies erstmals bei der Neubesetzung der Oberbürgermeisterstelle von Heilbronn.

## Die „Machtergreifung“ in Heilbronn

Oberbürgermeister Emil Beutinger (1875–1957), der seit 1921 an der Spitze der Stadt stand, war kein Nationalsozialist und bei den Heilbronner NSDAP-Vertretern unbeliebt. Anfang März 1933 musste er sich wegen der Behandlung eines Magengeschwürs zu einem mehrwöchigen Aufenthalt ins Krankenhaus begeben. So war er bei der Gemeinderatssitzung am 16. März nicht anwesend, während derer es den drei Mitgliedern der NSDAP-Fraktion gelang, weit gehende Beschlüsse zu ihren Gunsten durchzusetzen.<sup>35</sup> Unter anderem wurden die bisherigen Oberbürgermeister-Stellvertreter Karl Wulle (DDP) und Karl Britsch (SPD)

---

<sup>35</sup> Zu den Vorgängen im Gemeinderat vgl. Chronik IV, S. XIX ff. und S. 12 f.

durch Heinrich Gültig (NSDAP) und Theodor Krauß (Allgemeine Bürgervereinigung) ersetzt.

In einem Brief, der während dieser Sitzung verlesen wurde, forderte Oberbürgermeister Beutinger den Polizeikommissar für das Land Württemberg, Dietrich von Jagow (1892–1945), auf, einen Kommissar zur vorübergehenden Erledigung der Amtsgeschäfte des Oberbürgermeisters zu ernennen. Denn nach einer sechswöchigen Liegekur und einer Nachkur könne er, Beutinger, „sich wieder wie bisher voll in den Dienst der Stadt stellen und sein Amt objektiv und unabhängig nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit weiterführen“<sup>36</sup>.

Doch genau das wollten die Nationalsozialisten nicht. Zwar wurde Beutingers Wunsch entsprochen und bereits am folgenden Tag, dem 17. März, ein Staatskommissar für die Stadt Heilbronn ernannt, nämlich Heinrich Gültig. Doch gegen Emil Beutinger wurde am 11. April<sup>37</sup> ein Untersuchungsverfahren wegen des Verdachts der Veruntreuung von Aufsichtsratsvergütungen eingeleitet und er deshalb am 24. April 1933<sup>38</sup> vom Dienst suspendiert. Obwohl am 22. Juni<sup>39</sup> vom Gericht freigesprochen, wurde Beutinger am 26. Juli<sup>40</sup> auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das den Nationalsozialisten die Handhabe gab, unbeliebte Beamte aus ihren Stellungen zu entfernen, gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt. Damit war der Weg frei für einen Oberbürgermeister-Kandidaten aus den Reihen der NSDAP.

Hinter den Kulissen wurde nach einem solchen bereits eifrig gesucht. NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz favorisierte offenbar den in Heilbronn wohnhaften Juristen Dr. Fritz Klingler (1901–1936)<sup>41</sup>, den er in einer eigens dazu einberufenen Sitzung den Heilbronner NSDAP-Ortsgruppenleitern und -Gemeinderäten schmackhaft machen wollte. Doch die Heilbronner NSDAP-Funktionäre plädierten für den alteingesessenen und „allseits beliebten“ Gültig als neues Stadtoberhaupt und lehnten die Vorschläge von Drauz ab.<sup>42</sup> Dr. Klingler, der 1932 als Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Süd tätig gewesen war, war im März 1933 zum Staatskommissar in Schwaigern ernannt worden.

<sup>36</sup> Heilbronner Tagblatt vom 16. März 1933, S. 5 und vom 17. März 1933, S. 7; StadtA Heilbronn B 025, Heinrich Gültig

<sup>37</sup> Heilbronner Tagblatt vom 11. April 1933, S. 1 und vom 20. April 1933, S. 1

<sup>38</sup> StA Ludwigsburg E 180 II-V Bü 697, Nr. 76

<sup>39</sup> Heilbronner Tagblatt vom 23. Juni 1933, S. 1 und vom 24. Juni 1933, S. 12 sowie Heilbronner Abendzeitung vom 22. Juni 1933 und vom 23. Juni 1933

<sup>40</sup> StA Ludwigsburg E 180 II-V Bü 697, Nr. 76 und Nr. 184

<sup>41</sup> Klingler, am 14. Februar 1901 in Friedrichshafen geboren, hatte in Berlin und Tübingen Jura studiert und 1926 promoviert. Seit Ende der 1920er Jahre lebte er in Heilbronn und war in der freien Wirtschaft tätig. 1930 trat er der NSDAP bei. – Vgl. NS-Wacht. Tageszeitung für Schramberg und Oberamt Oberndorf vom 17. Oktober 1933, S. 1.

<sup>42</sup> StadtA Heilbronn B 025, Heinrich Gültig

Von März bis Mai finden sich im Heilbronner Tagblatt auffällig viele Erwähnungen des Staatskommissars Klingler. Das legt die Vermutung nahe, dass der NSDAP-Kreisleiter, der zugleich ja auch Verlagsleiter war, versuchte, „seinen“ Oberbürgermeister-Kandidaten publizistisch aufzubauen. Am 6. Juni 1933 wurde Dr. Klingler jedoch als kommissarischer Bürgermeister von Schramberg<sup>43</sup> eingesetzt, womit er aus dem Heilbronner Gesichtskreis verschwand. Ob Karl Waldmann dabei seine Finger im Spiel hatte, lässt sich aus den benutzten Quellen nicht eindeutig belegen. Offenbar hatte Dr. Klingler aber auch selbst Kontakte nach Schramberg und galt dort als der Wunschkandidat der ansässigen Parteigrößen.<sup>44</sup>

Fest steht dagegen, dass Waldmann strikt dagegen war, einen Oberbürgermeister-Kandidaten in Heilbronn zuzulassen, der von Drauz protegirt wurde; er erklärte nach dem Krieg: „Der Kreisleiter Drauz war meines Wissens ein sehr eifriger und auch fanatischer Nationalsozialist, der, wie ich wußte [...], auch ohne Einhaltung rechtlicher Vorschriften seine Ziele verfolgte. [...] Da ich [...] befürchtete, daß auf Betreiben von Kreisleiter Drauz ein ihm genehmer Mann zum Oberbürgermeister bei Murr vorgeschlagen werde, trat ich bei Gauleiter Murr dafür ein, daß der mir als ruhig und besonnen bekannte [...] [Heinrich Gültig] Oberbürgermeister von Heilbronn werde. [...] Das ausschlaggebende Argument für mich beim Vorschlag des Herrn Gültig [...] war, daß er als Gegengewicht für den Kreisleiter Drauz für Ruhe und Ordnung sorgen sollte. Daß nur ein Parteigenosse von einem gewissen hohen Ansehen innerhalb der Partei als Gegengewicht in Betracht kam, war klar.“<sup>45</sup>

Damit waren in Stuttgart die Würfel zugunsten des Heilbronner Staatskommissars gefallen, und Gültig wurde am 16. August 1933 zum neuen Oberbürgermeister von Heilbronn ernannt.

## Oberbürgermeister Heinrich Gültig und sein Stellvertreter Hugo Kölle

Als ältester Sohn des Kaufmanns und Zementfabrikanten Karl Gültig (1869–1942) und dessen erster Ehefrau Elisabetha, geb. Bär (1873–1913) erblickte Heinrich Gültig am 20. Mai 1898 in Heilbronn das Licht der Welt. Von 1906 bis 1912 besuchte er die Heilbronner Realschule und absolvierte dann von 1912 bis 1915 eine kaufmännische Lehre. Vom 1916 bis 1919 nahm er als Fernsprecher beim

---

<sup>43</sup> Vgl. dazu: Schramberg 1933 (1983), S. 64–73

<sup>44</sup> StadtA Schramberg Ratsprotokoll, 7. Juni 1933; NS-Wacht. Tageszeitung für Schramberg und Oberamt Oberndorf vom 9. Juni 1933

<sup>45</sup> StadtA Heilbronn B 025, Heinrich Gültig



### **Heinrich Gültig** **Oberbürgermeister von Heilbronn**

*1898 in Heilbronn geboren; 1912–1915 kaufmännische Lehre; ab 1916 Kriegsteilnehmer; 1921–1932 Prokurist in der Zement- und Baumaterialienfirma seines Vaters; 1930 Eintritt in die NSDAP und die SA; ab 1932 NSDAP-Gemeinderat; ab 1933 zunächst Staatskommissar dann Oberbürgermeister von Heilbronn; 1945 Volkssturmführer; französische Gefangenschaft; 1948 Verurteilung durch ein französisches Militärgericht; 1953 vorzeitige Haftentlassung und Rückkehr nach Heilbronn; 1963 in Heilbronn gestorben.*

Infanterie-Regiment 121 am Ersten Weltkrieg teil. Danach hatte er verschiedene Stellen als Kaufmann inne. 1921 wurde er Prokurist in der Zement- und Baumaterialienfirma seines Vaters. Im gleichen Jahr heiratete er, aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Am 30. Oktober 1932 trat er aus dem väterlichen Betrieb aus, um sich stärker seiner politischen Tätigkeit widmen zu können; seit 28. Januar 1932 war er Fraktionssprecher der NSDAP im Heilbronner Gemeinderat.

Wie Heinrich Gültig seinen Weg zur Hitler-Bewegung gefunden hat, ist nicht bekannt. Seit 1930 ist sein Engagement für die NSDAP und die SA nachzuweisen – am 1. September dieses Jahres wurde er mit der Nr. 305.820 Parteimitglied und trat zugleich auch der SA bei. Bereits am 1. Oktober 1930 war er SA-Sturmführer, am 1. Oktober 1932 wurde er zum SA-Sturmbannführer ernannt. 1931 nahm er an einem Lehrgang an der Reichsführerschule in München teil. Vom 2. Mai bis zum 1. Oktober 1932 war er auch NSDAP-Ortsgruppenleiter in Heilbronn.<sup>46</sup>

Bereits die ersten Anordnungen, die Gültig als Staatskommissar erließ, zeigen deutlich, dass er den Grundsätzen nationalsozialistischer Politik verpflichtet war: Am 18. März 1933 verbot er im städtischen Schlachthof das Schächten, also die von jüdischen Metzgern aus religiösen Gründen praktizierte Schlachtmethode.<sup>47</sup> Am 20. März ordnete er an, dass die zur Auszahlung genehmigte zweite Winter-nothilfe an die Unterstützungsberechtigten für Heilbronn und Böckingen nur

<sup>46</sup> StadtA Heilbronn B 025, Heinrich Gültig

<sup>47</sup> Heilbronner Tagblatt vom 18. März 1933, S. 1 und 7, und vom 18. März 1939, S. 5



### **Hugo Kölle** **Bürgermeister von Heilbronn**

*1903 in Heilbronn geboren; ab 1918 Gärtnerlehre und dann Übernahme des väterlichen Gärtnereibetriebs; Anfang der 1920er Jahre Mitglied der Heilbronner Ortsgruppe des Jungdeutschland; später beim völkischen Wandervogel; 1930 Mitglied der NSDAP; 1931 Mitglied des Heilbronner Gemeinderates; 1932 zeitweilig NSDAP-Ortsgruppenleiter in Heilbronn; 1933 Stellvertreter des Heilbronner Oberbürgermeisters; 1936 Beigeordneter mit dem Titel Bürgermeister; 1941 als Soldat eingezogen; 1945/1946 in Internierungshaft in Ludwigsburg; 1984 gestorben in Heilbronn.*

noch in Lebensmittelkarten erfolgen durfte, die folgenden Aufdruck zu tragen hatten: „Gilt nicht für Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Konsumvereine und jüdische Geschäfte“.<sup>48</sup>

Im Rahmen der Feier, die Gültig anlässlich der Eröffnung des Reichstags in der Garnisonkirche in Potsdam für die Stadtverwaltung abhielt, forderte er am 21. März alle städtischen Bediensteten auf, der NSDAP beizutreten.<sup>49</sup> Am 23. März ernannte er seine beiden bisherigen Fraktionskollegen Hugo Kölle und Alfred Faber (1888–1985) zu seinen Stellvertretern, ohne den Gemeinderat darüber befragt zu haben.<sup>50</sup> Am 27. März verfügte er, dass bis zur endgültigen Neuregelung der Gemeindeverwaltung der Gemeinderat gar nicht mehr zusammenzutreten sollte.<sup>51</sup> Bei Bedarf würden Abteilungssitzungen einberufen, zu denen aber die Gemeinderatsmitglieder von SPD und KPD nicht mehr hinzuziehen seien. Entsprechend dem Reichsgesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 wurde der Heilbronner Gemeinderat dann am 4. April ganz aufgelöst.<sup>52</sup> Die Neubildung dieses Gremiums erfolgte am 4. August aufgrund der

<sup>48</sup> Heilbronner Tagblatt vom 20. März 1933, S. 7

<sup>49</sup> Heilbronner Tagblatt vom 18. März 1933, S. 5 und vom 21. März 1933, S. 9; StadtA Heilbronn B 025, Maier

<sup>50</sup> Vgl. Chronik IV, S. 15

<sup>51</sup> Chronik IV, S. 16

<sup>52</sup> Heilbronner Tagblatt vom 5. April 1933, S. 3

Wahlergebnisse der Reichstagswahl vom 5. März 1933, wobei aber die Stimmen von SPD und KPD nicht mehr berücksichtigt wurden.<sup>53</sup>

Auch Gültigs Antrittsrede als neuer Oberbürgermeister zeigte seine starke nationalsozialistische Zielsetzung als er forderte: „Es muß gelingen, aus dem einst liberalistisch-marxistischen roten Heilbronn eine braune Hochburg zu schaffen [...]“.<sup>54</sup> In der ersten Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates am 12. Oktober 1933 bestimmte Oberbürgermeister Heinrich Gültig als seine Stellvertreter NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz, der nun auch Stadtrat geworden war, für den Vorsitz in diesem Gremium und für die Vertretung der Stadt nach außen, sowie Stadtrat Hugo Kölle für die laufenden Geschäfte<sup>55</sup>, womit an der Spitze der Heilbronner Stadtverwaltung nun ausschließlich führende und langjährige NSDAP-Mitglieder standen.

Hugo Kölle wurde ebenfalls in Heilbronn geboren, und zwar am 8. April 1903 als zehntes von elf Kindern des Rosengärtners Wilhelm Friedrich Kölle und dessen Ehefrau Sophie Johanna, geb. Kübler. Der Vater, der aus Augsburg stammte, hatte nach seiner 1889 erfolgten Heirat die ererbte Rosengärtnerei nach Heilbronn, in die Heimat seiner Frau, verlegt. Bereits 1925, nach anderen Quellen 1928<sup>56</sup> übernahm der jüngste Sohn Hugo das väterliche Geschäft, während der älteste, Wilhelm (1889–1968), bereits eine eigene Gärtnerei in Heilbronn eröffnet hatte. Hugo Kölle hatte seine Schulzeit 1918 mit dem so genannten „Einjährigen“ abgeschlossen und begann danach bei seinem Vater die Gärtnerlehre. Wie einige seiner insgesamt sieben älteren Brüder<sup>57</sup> trat er Anfang der 1920er Jahre der Heilbronner Ortsgruppe des Jungdeutschland bei und stieß von dort später zum völkischen Wandervogel.<sup>58</sup> Im Oktober 1930 wurde er Mitglied der NSDAP.

Bereits am 6. Dezember 1931 erhielt Kölle ein Mandat für den Heilbronner Gemeinderat. Im Jahr 1932 war er auch eine zeitlang NSDAP-Ortsgruppenleiter in Heilbronn. Seinen eigenen Aussagen zufolge, wurde Kölle 1933 von Gültig entgegen dem ausdrücklichen Willen von NSDAP-Kreisleiter Drauz zum Oberbürgermeister-Stellvertreter ernannt. Und auch in den Folgejahren habe Gültig immer wieder dafür gesorgt, dass Kölle in dieser Position bleiben konnte, obwohl Drauz mehrfach versucht habe, ihn abzusetzen.<sup>59</sup>

<sup>53</sup> Heilbronner Tagblatt vom 4. August 1933, S. 12

<sup>54</sup> Heilbronner Tagblatt vom 22. September 1933, S. 5

<sup>55</sup> Heilbronner Tagblatt vom 13. Oktober 1933, S. 4

<sup>56</sup> Heilbronner Stimme vom 7. April 1973, S. 17 (dort wird 1925 genannt); StA Ludwigsburg EL 902/12 Az. 26/83/1450 (dort wird 1928 angegeben)

<sup>57</sup> Ein Bruder starb als Kind, zwei fielen im Ersten Weltkrieg. Sein Bruder Adolf (1897–1953) wurde 1932 NSDAP-Kreisleiter in Ellwangen. Eine Kurzbiographie über diesen findet sich bei ARBOGAST, Herrschaftsinstanzen (1998), S. 166–170.

<sup>58</sup> StadtA Heilbronn, Zeitzeugengespräch mit Hugo Kölle vom 2. März 1982, S. 2

<sup>59</sup> StadtA Heilbronn, Zeitzeugengespräch mit Hugo Kölle, S. 35 f. Quellenbelege gibt es für diese Aussage nicht. Lediglich die Tatsache, dass Kölle Ende des Jahres 1941 zum Wehrdienst

## Ämterbesetzungen nach Parteibuch

In den Jahren vor 1933 hatten die Nationalsozialisten ihren politische Gegnern immer wieder vorgeworfen, dass viele Positionen im öffentlichen Dienst nur nach Parteibuch und nicht nach Befähigung besetzt worden seien. Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wollten die neuen Machthaber durchaus den Anschein erwecken, dass sich dies jetzt ändern würde. In Wirklichkeit gab dieses Gesetz ihnen aber erst die Handhabe, altgediente Beamte, die ihnen politisch nicht ins Konzept passten, zu entlassen und durch „Pgs“ (Parteigenossen) zu ersetzen, wie z.B. im Fall des Heilbronner Oberbürgermeisters Emil Beutingen geschehen.

Auch der Landrat des Oberamtes Heilbronn, Theodor Ehemann (1869–1943), stand auf der „Abschussliste“ der Heilbronner Nationalsozialisten. Bereits Anfang April 1933 wurde er bis auf weiteres von seinem Amt beurlaubt und an seiner Stelle Richard Drauz als Staatskommissar eingesetzt.<sup>60</sup> Dieser veranlasste im Mai 1933 eine Revision der Abteilung Jugendamt der Amtskörperschaft Heilbronn offensichtlich mit der Absicht, möglichst viele Beanstandungen zu finden, um die Stellung Ehemanns zu schwächen. Er hoffte wohl, damit seinem Ziel, dessen dauerhafte Zuruhesetzung zu erreichen, näher zu kommen.<sup>61</sup> Zwar kehrte der bisherige Landrat Ende Mai nochmals in sein Amt zurück, wurde dann aber im November 1933 endgültig in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger wurde Dr. Walter Fuchs.<sup>62</sup>

Bei der Stadtverwaltung gibt es auf der Ebene der Amtsleitungen keine Beispiele dafür, dass jemand aus politischen Gründen entlassen worden wäre. Allerdings waren die städtischen Beamten und Angestellten – bis auf wenige Ausnahmen – der Aufforderung ihres Oberbürgermeisters gefolgt und am 1. Mai 1933 geschlossen der NSDAP beigetreten. Diejenigen, die sich verweigerten, waren zwar Schikanen ausgesetzt, verloren deshalb aber nicht ihr Amt. Während der 1930er Jahre kam es zu einigen Wieder- und Neubesetzungen, die in ihrer Mehrzahl nach fachlichen Kriterien entschieden wurden. Lediglich bei der neu geschaffenen Stelle des Stadtrechtsrates 1937 spielte es – neben der fachlichen Qualifikation – offensichtlich eine entscheidende Rolle, ob es sich bei einem Bewerber um einen „alten Kämpfer“ handelte oder nicht.<sup>63</sup>

---

eingezogen und nicht als „uk“ (d.h. unabkömmlich) eingestuft wurde, könnte ein Hinweis dafür sein, dass er bei der Kreisleitung nicht beliebt war; vgl. StA Ludwigsburg EL 902/12 Az. 26/83/1450.

<sup>60</sup> Heilbronner Tagblatt vom 6. April 1933, S. 1

<sup>61</sup> HStA Stuttgart E 151/09 Bü 88, Nr. 86–90a

<sup>62</sup> Heilbronner Tagblatt vom 1. Juni 1933, S. 4r und vom 7. November 1933, S. 3

<sup>63</sup> StA Ludwigsburg PL 502/16, G 2959



*Zum Jahreswechsel hielt Oberbürgermeister Gültig regelmäßig im Rathausinnenhof einen Appell für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung ab; das Foto stammt vom 4. Januar 1937. (Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Alexander Wendnagel)*

Neben dem Bestreben, Schlüsselpositionen mit überzeugten Nationalsozialisten zu besetzen, gab es auch den Aspekt, dass man „alte Kämpfer“ für ihre Verdienste um die NSDAP mit einer Anstellung belohnen wollte. Dies war eine ausdrückliche Forderung von Adolf Hitler, der sowohl Richard Drauz wie Heinrich Gültig Folge leisteten – auch in Heilbronn erhielten nach 1933 langjährige Pgs ausschließlich ihrer Parteizugehörigkeit wegen Anstellungen im öffentlichen Dienst oder bei den hauptamtlich besetzten Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen. Hier einige Beispiele dafür.

Auf Antrag des Bürgermeisteramtes erklärte sich der Gemeinderat am 19. April 1934 damit einverstanden, eine eigenständige Stelle ins Leben zu rufen, die für die Ortsfeuerschau, die Wohnungsaufsicht, die Feuerwehr und die Luftschutzberatung zuständig sein sollte. Als einziger Kandidat für die Besetzung wurde Alfred Faber vorgeschlagen, der am 1. April auch Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr geworden war.<sup>64</sup> Damit wurde für den letzten der drei frühen NSDAP-

---

<sup>64</sup> StadtA Heilbronn B 025, Alfred Faber

Gemeinderäte eine seinen Verdiensten um die Partei entsprechende Position geschaffen.

Hermann Dörr (1882–1950), seit 1930 Pg und ab 1931 bei der SA aktiv, war als SA-Mann am 12. März 1933 an führender Stelle an der Besetzung des Neckar-Echos beteiligt. Dem SA-Sturmbannführer Heinrich Gültig war er persönlich bekannt. Seit vielen Jahren arbeitslos, wurde Dörr 1933 zunächst als Betriebszellenobmann der NSBO (Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation) in der Lederfabrik Victor eingesetzt, wo er sehr propagandistisch auftrat und u.a. dafür sorgte, dass die Belegschaft nicht an der Beerdigung des jüdischen Inhabers Jakob Victor (1870–1934) teilnahm. Anfang 1935 kam es zwischen Dörr und der Betriebsleitung der Lederfabrik zu einer längeren Auseinandersetzung darüber, ob Dörr berechtigt sei, auf eigene Faust das antisemitische Hetzblatt „Der Stürmer“ in der Kantine der Fabrik auszulegen. Nicht nur die jüdischen Inhaber, sondern auch der nichtjüdische Betriebsführer Otto Wagner waren der Meinung, dass Dörr dies nur tat, um den Betriebsfrieden zu stören und die Belegschaft gegen die Eigentümer aufzuhetzen, umso mehr als er nicht nur aktuelle, sondern auch ältere Ausgaben der Zeitschrift auslegte. Die Betriebsleitung wendete sich deshalb an den zuständigen Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest in Karlsruhe, der zusammen mit der NSDAP-Kreisleitung Heilbronn schließlich zu dem Schluss kam, dass „die Brauchbarkeit des Dörr als Betriebszellenobmann überhaupt“<sup>65</sup> zweifelhaft sei. Daraufhin bemühte sich die Kreisleitung, Dörr woanders unterzubringen und vermittelte ihn an die Stadtverwaltung, wo er am 1. Juli 1935 die Stelle eines Botenmeisters erhielt, die er bis zum Kriegsende inne hatte.<sup>66</sup>

Ein weiterer an der Besetzung des Neckar-Echos beteiligter SA-Mann wurde – allerdings erst 1942 – ebenfalls lediglich wegen seiner langjährigen Parteizugehörigkeit in der Stadtverwaltung eingestellt. Sein Vorgesetzter, ein altgedienter Verwaltungsbeamter, sagte nach dem Krieg über ihn aus: „Man hat schon gemerkt, dass er ein alter Kämpfer war. Die alten Kämpfer hatten alle ein etwas sicheres Auftreten. Es war ein Auftreten, das nicht ganz im Verhältnis zur Leistung stand.“<sup>67</sup>

Ein bereits 1925 zur NSDAP gestoßener Pg, der 1933 auch in den Gemeinderat berufen wurde, erhielt 1934 bei der Ortskrankenkasse in Böckingen eine Anstellung. In seinem Bewerbungsschreiben heißt es sehr selbstbewusst: „Als alter Kämpfer für unsere NSDAP und unseren Führer glaube ich sicher annehmen zu dürfen, daß es [...] nicht zuviel verlangt ist, als daß ich die maßgebende Stelle bitten möchte, mich für diesen Posten zu berücksichtigen.“<sup>68</sup>

<sup>65</sup> StadtA Heilbronn, D 100, Nr. 51 (Entnazifizierungsakten Otto Wagner)

<sup>66</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/25/209; StadtA Heilbronn, D 100, Nr. 51

<sup>67</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/27/424

<sup>68</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/26/3424

Der seit 1931 aktive SA-Mann Karl Bandell, ebenfalls seit August 1933 im Gemeinderat, wandte sich im November 1934 direkt an Richard Drauz mit der Bitte um eine seiner Verdienste entsprechenden Versorgung und erhielt vom Kreisleiter umgehend die Antwort: „Von Ihrer Zuschrift [...] habe ich Kenntnis genommen und ersehe daraus, daß Sie heute noch als alter Parteigenosse eine Bezahlung erhalten, die in keinem Verhältnis zu Ihren Leistungen zur Errichtung des 3. Reiches steht. Ich werde sofort nach einer geeigneten Possition [!] für Sie Umschau halten und ich verspreche Ihnen schon heute, daß Sie Arbeit zugewiesen erhalten, die Sie voll befriedigt und finanziell auch so honoriert wird, daß Sie Ihren anständigen Lebensunterhalt haben.“<sup>69</sup>

Im Januar 1935 wurde Bandell Geschäftsführer der NSDAP-Kreisleitung, 1937 zusätzlich Ortsgruppenleiter in Sontheim. Bei der Kreisleitung blieb er bis Anfang April 1938; der Grund für seine Ablösung ist nicht bekannt – ob sie mit einer Unterschlagung von 150 RM zusammenhing, in die Bandell zusammen mit dem damaligen Leiter des NSDAP-Kreiskassenamtes verwickelt war, ist unklar. Da letzterer seines Amtes nicht enthoben wurde<sup>70</sup>, ist allerdings anzunehmen, dass dieser Vorfall allein nicht zu Bandells Entlassung geführt haben kann.

## Innerparteiliche Querelen

Anhand von anderen Vorgängen in Heilbronn lässt sich aufzeigen, dass in der hiesigen NSDAP bezüglich möglicher Vergehen von Parteimitgliedern oft mit unterschiedlichstem Maß gemessen wurde. Trotz seiner im nationalsozialistischen Sinne erfolgreichen Arbeit als Kreisleiter war Richard Drauz gerade auch in den eigenen NSDAP-Reihen keineswegs unumstritten. Nicht wenige der „alten Kämpfer“ Heilbronnns waren mit seiner Person und seinem Gebaren überhaupt nicht einverstanden und beschwerten sich immer wieder bei übergeordneten Parteistellen über ihn. Diese innerparteilichen Auseinandersetzungen fanden 1934/35 ihren Höhepunkt und Niederschlag in mehreren Verfahren vor dem NSDAP-Gaugericht Württemberg-Hohenzollern.<sup>71</sup> Es ist anhand der überlieferten Aktenfragmente nicht leicht zu entscheiden, welche Vorwürfe gegen den Kreisleiter der Wahrheit entsprachen und welche – offenbar von Enttäuschung, verletzter Eitelkeit, Neid oder Rachsucht diktiert – übertrieben oder gar falsch waren. Dennoch muss auf diese Auseinandersetzungen hier näher eingegangen werden, weil durch sie interessante Erkenntnisse über strukturelle Mechanismen

<sup>69</sup> StA Ludwigsburg PL 502/16, G/112

<sup>70</sup> StA Ludwigsburg PL 502/16, G/944

<sup>71</sup> Im NL Wilhelm sind davon Aktenteile (Gaugericht Württemberg-Hohenzollern A.Z. 454/34 und 2100/35) überliefert. – Vgl. dazu SCHNABEL, Württemberg (1986), S. 389–392.

innerhalb der NSDAP zu gewinnen sind. So wird beispielweise sehr deutlich, auf welche Weise NSDAP-Mitglieder, denen „nörgelnde Kritik“ verboten war, ihre Streitigkeiten miteinander austrugen, wie weit Anspruch und Wirklichkeit der nationalsozialistischen Ideologie oft auseinanderklafften, wie willkürlich NS-Amtsträger handeln konnten und welche zentrale Rolle Denunziation und Einschüchterung in diesem System spielten.

Die Hauptkontrahenten des Kreisleiters waren zunächst der Hauptschriftleiter des Heilbronner Tagblatts, Hans Hauptmann (1865–1946), der somit auch beruflich eng mit Drauz zu tun hatte, und der Ortsgruppen- und stellvertretende Kreisleiter, Paul Reppmann (1890–1939), der wohl erst seit dem Jahresbeginn 1934 die letztgenannte Position von Kreisschulungsleiter Friedrich Eichmüller (1887–1953) übernommen hatte.<sup>72</sup> Hauptmann und Reppmann legten gemeinsam am 10. Mai 1934 beim Personalreferenten des Gaues Beschwerde über Drauz ein. Die Reaktion des Kreisleiters, der umgehend von dieser Eingabe informiert wurde, ließ nicht lange auf sich warten: Er bezichtigte Hauptmann nicht nur öffentlich der politischen Unzuverlässigkeit und beschimpfte ihn als „Sexualschwein“ sowie „Kulturbolschewisten“, sondern sprach seinem Hauptschriftleiter „unter Mißachtung aller Bestimmungen des Schriftleitergesetzes und des unter Zeugen mündlich mit mir geschlossenen dreijährigen Anstellungsvertrags“<sup>73</sup> die sofortige Kündigung aus. Auch Reppmann verlor in den nächsten Wochen sämtliche Parteifunktionen, ebenso seine Frau Hanna, die bislang NS-Frauenschaftsleiterin gewesen war. Doch ließen sich die beiden Pgs davon nicht beirren und nahmen jetzt erst recht den Kampf auf. „Weil vorherige Erfahrungen gelehrt haben, daß Pg. Drauz in der Gauleitung Stuttgart einen einflußreichen Gönner hat, von dem er bisher in allen Fällen gestützt worden ist,“ wandte sich Hauptmann zugleich an höhere Stellen und richtete sein offizielles Anklageschreiben, in dem er die Entbindung des Kreisleiters von allen seinen Ämtern forderte, nicht nur an Wilhelm Murr – den „einflußreichen Gönner“<sup>74</sup> – sondern auch direkt an Josef Goebbels, Hermann Göring und Rudolf Heß.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Genaue Daten gehen aus den vorhandenen Quellen nicht hervor.

<sup>73</sup> Dieses und alle folgenden, nicht mehr einzeln nachgewiesenen wörtlichen Zitate aus NL Wilhelm, A.Z. 454/34.

<sup>74</sup> SCHNABEL, Württemberg (1986), S. 389, wirft als für ihn ungeklärte Frage auf, ob Wilhelm Murr oder Martin Bormann die schützende Hand über Drauz gehalten hat. In den hier zugrundegelegten Quellen gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Richard Drauz Bormann überhaupt persönlich kannte, während die engen, ja freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm Murr ganz offensichtlich sind, so dass ohne Zweifel nur dieser der „einflußreiche Gönner“ gewesen sein kann.

<sup>75</sup> Ob er von diesen je eine Antwort erhalten hat, ist fraglich. In den Akten sind solche jedenfalls nicht überliefert.

Er bezog sich dabei ausdrücklich auf den „Befehl des Führers an den Chef des Stabes Lutze“ vom 30. Juni 1934, der im Zusammenhang mit dem so genannten „Röhmputsch“ erlassen worden war. In zwölf Punkten wurden darin Richtlinien für das Verhalten von SA- und politischen Führern in der Öffentlichkeit festgelegt. Hauptmann stellte fest, dass vor allem die Punkte zwei, drei und sechs<sup>76</sup> des angeführten Befehls keinerlei Zweifel darüber zuließen, wie mit Richard Drauz zu verfahren sei, denn: „In Heilbronn ist es stadtbekannt, daß Pg. Kreisleiter Drauz, trotzdem er verheiratet und Vater [...] ist, zahlreiche Liebesverhältnisse unterhält [...]. Eidesstattlich wird bezeugt, daß Pg. Drauz sehr häufig durch schwere Trunkenheit im Ehrenkleide seines Amtes Ärgernis in der Öffentlichkeit erregt hat. Das war z.B. der Fall am Tage der letzten Anwesenheit des Ernst Röhm in Heilbronn. Nach einem wüsten Gelage im Ratskeller, dessen Verlauf und Folgen Tage lang das Stadtgespräch bildeten, hielt Drauz auf dem Marktplatz in Gegenwart einer großen Menge eine Ansprache an soeben aus Solothurn eingetroffene schweizerische Turner. Dabei beging er in seinem Rausch die peinliche Taktlosigkeit zu sagen, die Gäste möchten nach ihrer Heimkehr ihre Landsleute versichern, daß Adolf Hitler nicht daran dächte, die Schweiz zu annektieren!“

Zu diesen sehr massiven konkreten Angriffen, die von mehreren, zumeist langjährigen Parteigenossen schriftlich bezeugt und unterstützt wurden, gesellten sich noch allgemeinere Vorwürfe über die nicht ordnungsgemäße Verwendung von Winterhilfswerkgeldern und anderen Spenden sowie über die zu weit gehende Protektion von eigenen Anhängern und das rücksichtslose Kaltstellen allerer, die dem Kreisleiter nicht genehm waren. Das Fazit der Ankläger: „Abgesehen von einer rein willkürlichen, lediglich auf Gewalt abgestellten Politik, ohne jeden Begriff der Treue führt Pg. Drauz in sittlicher Hinsicht ein Leben, das jeder Beschreibung spottet und dazu angetan ist, der Bewegung in weitestem Maße zu schaden.“

Richard Drauz reagierte auf diese Angriffe am 7. Juli 1934 mit einer Selbstanzeige beim Gaugericht, „um endlich die gegen mich hetzenden bekannten und nichtbekannten Pgs. fassen zu können“. Er tat dies in Absprache mit dem Beauf-

---

<sup>76</sup> Wörtlich lauten diese: „Ich verlange, daß jeder SA-Führer wie jeder politische Führer sich dessen bewußt ist, daß sein Benehmen und seine Aufführung vorbildlich zu sein hat für seinen Verband, ja für unsere gesamte Gefolgschaft.“ (Punkt 2) – „Ich verlange, daß SA-Führer – genau so wie politische Führer – die sich in ihrem Benehmen in der Öffentlichkeit etwas zuschulden kommen lassen, unnachsichtlich aus der Partei und der SA entfernt werden.“ (Punkt 3) – „SA-Führer oder politische Leiter, die sich vor aller Öffentlichkeit betrinken, sind unwürdig, Führer ihres Volkes zu sein. Das Verbot nörgelnder Kritik verpflichtet zu vorbildlicher eigener Haltung. Fehler können jederzeit verziehen werden, schlechte Aufführung nicht. [...] Der nationalsozialistische Führer und insbesondere der SA-Führer soll im Volke eine gehobene Stellung haben. Er hat dadurch auch erhöhte Pflichten.“ (Punkt 6) – Zit. nach GEHL, Jahre I–IV (1937), S. 51–53.



*Besuch von SA-Stabschef Ernst Röhm (links) in Heilbronn, 28. April 1934.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Mangold)*

trugten der Parteileitung, der zur Klärung der Vorfälle nach Heilbronn gekommen war, und hatte Erfolg damit. Nicht nur in der Klagesache des ehemaligen Hauptschriftleiters Hans Hauptmann<sup>77</sup> wurde er am 31. August 1934 vom Gaugericht freigesprochen, sondern im Lauf des Jahres 1935 auch in allen anderen, diesem noch folgenden Verfahren. Dazu gehörte auch die Anklage eines weiteren alten Heilbronner Parteigenossen.

Dieser, ein Autohändler, hatte sich 1933 bei der körperlichen Misshandlung des Zeitungsverlegers Viktor Krämer (1881–1937) hervorgetan und war dabei von Drauz gedeckt worden.<sup>78</sup> Jetzt unterstützte er aber Hauptmann und Reppmann. Deshalb drohte ihm der Kreisleiter an, er werde ihn wegen seines Meineides in der Sache Krämer anzeigen und ihn „wirtschaftlich und moralisch restlos ruinieren“, wenn er weiterhin gegen ihn zeuge. Tatsächlich ist ein Schreiben von Drauz an die DKW-Werke in Zschoppau, deren Vertretung dieser Händler bisher innegehabt hatte, überliefert. Darin empfahl er der dortigen Geschäftsleitung ein

<sup>77</sup> Heilbronner Tagblatt vom 1. September 1934, S. 5. In den Akten ist dieses Urteil nicht überliefert.

<sup>78</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az.: 24/27/11

anderes Heilbronner Autohaus als künftigen Vertragspartner, „das besonders in moralischer Hinsicht einwandfrei“ sei.

Interessant ist, dass sich nur wenige Monate früher, im März 1934, eine völlig andere Bewertung dieser beiden Heilbronner Autohändler im Heilbronner Tagblatt<sup>79</sup> finden lässt. Anlass war die gerichtliche Verhandlung einer Beleidigungsklage zwischen den beiden. Damals wurde der jetzt wegen seiner Gegnerschaft zu Drauz Diffamierte als tapferer „alter Kämpfer“ stilisiert, der sich gegen die ungerechtfertigten Beleidigungen eines unverschämten Berufskollegen zu wehren hatte. Und dieser war kein anderer als der nun vom Kreisleiter als „moralisch einwandfrei“ gelobte Besitzer des Konkurrenzunternehmens.

Es wurde also – wie es gerade passte – mit massiven Drohungen und ehrenrühri gen Vorwürfen gearbeitet, um die höheren Parteistellen von der Richtigkeit des jeweiligen Standpunkts zu überzeugen. Der Kreisleiter hatte allerdings in diesen Auseinandersetzungen die weitaus bessere Ausgangsposition durch den größeren Handlungsspielraum, den seine verschiedenen Funktionen ihm boten, und durch die Rückendeckung aus Stuttgart. Wie aus dem Quellenmaterial eindeutig hervorgeht, zögerte er nicht, diese Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Drauz beließ es nicht bei Drohungen und Einschüchterungsversuchen, sondern ging weiter und leitete konkrete Schritte ein, um die wirtschaftliche Existenz seiner Gegner zumindest zu gefährden, wenn nicht gar zu zerstören. Auch in der NSDAP und ihren Gliederungen spielten die Betroffenen nach diesen Vorfällen in Heilbronn keine Rolle mehr.

Hugo Kölle hat nach dem Krieg von sich behauptet<sup>80</sup>, dass er zu der Gruppe von NSDAP-Mitgliedern gehört habe, die Drauz damals zu stürzen versuchte. In den überlieferten Akten gibt es aber keine Hinweise für seine Beteiligung, und die Tatsache, dass er am 26. Februar 1936 zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Heilbronn mit der Bezeichnung Bürgermeister ernannt wurde, spricht gegen seine aktive Mitwirkung an diesen Vorgängen – denn nachdem Drauz alle anderen seiner offensichtlichen Gegner so rücksichtslos kalt gestellt hatte, ist es nicht anzunehmen, dass er es ausgerechnet in Kölles Fall zugelassen haben sollte, ihn trotz einer erkennbaren und offenen Feindschaft in einer solch einflussreichen Position zu belassen. Möglich ist dagegen, dass Kölle von den Plänen wusste, sie aber nur im Geheimen unterstützte.

Das Verhalten von Richard Drauz zeigt, dass er sich offensichtlich ziemlich sicher fühlte und nicht befürchtete, dass sich seine rabiaten Vorgehensweisen eines Tages vielleicht rächen und gegen ihn selbst wenden könnten. Die Begründung seines Freispruchs durch das NSDAP-Gauegericht vom 26. Juli 1935 macht deutlich, dass er durchaus berechtigte Gründe für diesen Optimismus hatte: „Die

<sup>79</sup> Heilbronner Tagblatt vom 12. März 1934, S. 6

<sup>80</sup> StadtA Heilbronn, Zeitzeugengespräch mit Hugo Kölle vom 20. April 1983, S. 38

Kammer vermag unter Berücksichtigung aller mitwirkenden Umstände nicht, über Kreisleiter Drauz wegen Einzelheiten seines Vorgehens den Stab zu brechen und ihn schuldig zu sprechen, nachdem sie sein Vorgehen im Ganzen nicht zu beanstanden vermochte, wie sie auch bestimmt annimmt, dass kein nationalsozialistischer Strafrichter es verantworten könnte, ohne Berücksichtigung und entsprechende Würdigung des Gesamt-Komplexes des Tatbestandes und der mitspielenden politischen Notwendigkeiten rein formaljuristisch einen Verstoß gegen einzelne Paragraphen des Strafgesetzes festzustellen und diesen zur Freude der Staatsfeinde zu ahnden.“<sup>81</sup> Die Zuständigkeit des NSDAP-Gaugerichts war auf innerparteiliche Konflikte beschränkt. Doch formulierte es in diesem Urteil eine deutliche Erwartungshaltung gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit.

So interpretierte dies damals auch der Erste Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn: „Eine ernste Gefahr für die Unabhängigkeit der Rechtspflege aber bildet das Bestreben, in den parteigerichtlichen Urteilen eine etwaige abweichende Stellungnahme des ordentlichen Gerichts von vorneherein als formaljuristische Paragraphenreiterei abzutun und zugleich mit dem Makel staatsfeindlicher Gesinnung zu brandmarken.“ Das war eine mutige Stellungnahme, zumal sie gerade in die Zeit fiel, als ein Strafverfahren gegen Richard Drauz wegen Untreue und Körperverletzung einzuleiten war. Für beide Delikte hatte das NSDAP-Gaugericht den Kreisleiter bereits freigesprochen. Das strafrechtliche Verfahren gedieh allerdings nicht über die gerichtliche Voruntersuchung hinaus, sondern wurde – nach persönlicher Intervention von Rudolf Heß<sup>82</sup> beim Reichsjustizminister – im Mai 1936 aufgrund des so genannten Straffreiheitsgesetzes<sup>83</sup> eingestellt.<sup>84</sup>

---

<sup>81</sup> NL Wilhelm, A.Z. 2100/35. Dieser Freispruch bezog sich auf das Verfahren wegen des weiter unten dargestellten Vorfalles in der Adlerbrauerei.

<sup>82</sup> Wie die direkten Beziehungen von Richard Drauz zu Rudolf Heß zustande kamen, ist nicht überliefert. Spätestens seit dem Besuch von Heß in Heilbronn am 18. März 1936 kannten sie sich persönlich. Im November 1936 wurde Drauz dann für einige Wochen zur Dienstleistung im Stab von Heß nach München abgeordnet.

<sup>83</sup> Das Straffreiheitsgesetz wurde nach dem Tod Hindenburgs am 7. August 1934 erlassen. Amnestiert werden konnten dadurch alle Straftäter, die zu Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten oder zu Geldstrafen von bis zu 1000 RM verurteilt worden waren. Deshalb versuchten hochrangige NS-Funktionäre durch massive politische Einflussnahme immer wieder, die Strafen für die Verbrechen selbst hochgradig krimineller Nationalsozialisten niedrig genug zu halten, um das Straffreiheitsgesetz anwenden zu können. – Vgl. BAJOHR, Parvenus (2001), S. 157.

<sup>84</sup> BAJOHR, Parvenus (2001), S. 157 f. und 228



*Besuch von Rudolf Heß (Mitte) in Heilbronn, 18. März 1936; mit auf dem Bild auch Richard Drauz (stehend 2. von links).  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Wendnagel)*

## Eingriffe der NSDAP in das Polizei- und Rechtswesen

In Heilbronn gelang es den NSDAP-Führern immer wieder, ihre Erwartungen an die staatliche Rechtsprechung durchzusetzen. Dies zeigen mehrere Fälle von Ausschreitungen gegenüber Juden und Andersdenkenden in der Stadt und im Landkreis Heilbronn, die von dem damaligen Heilbronner Polizeidirektor Josef Georg Wilhelm (1887–1952) zwar untersucht und zur Anzeige gebracht, dann aber in der Regel durch Intervention von Murr oder Drauz niedergeschlagen wurden.

Einige Beispiele<sup>85</sup>: Am 25. März 1933 kam es in Creglingen<sup>86</sup> zu tätlichen Übergriffen auf jüdische Bürger, an deren Folgen zwei der Männer starben.

---

<sup>85</sup> Alle in StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/27/11. Darin wird außerdem vom Totschlag zweier Juden in der Nähe von Dörzbach durch SA-Standartenführer Fritz Klein berichtet. Nach heutigem Kenntnisstand ist das eine Verwechslung des Ortes; mit großer Wahrscheinlichkeit sind die Vorfälle in Creglingen gemeint. Meine Darstellung dieser Vorgänge in Chronik IV, S. XXXIV und SCHLÖSSER, Drauz (1997), S. 152, muss also entsprechend korrigiert werden. – Ich danke Herrn Hartwig Behr (Markelsheim), dass er mich auf diese Verwechslung aufmerksam gemacht hat.

<sup>86</sup> Die genauen Vorgänge finden sich bei BEHR; RUPP: Juden in Creglingen (1999), S. 135–151.

Maßgeblich daran beteiligt waren der SA-Standartenführer Fritz Klein<sup>87</sup> und 15 weitere SA-Angehörige aus Heilbronn. Nach dem Eingreifen von Gauleiter und Reichsstatthalter Murr wurde die an die zuständige Staatsanwaltschaft eingereichte Strafanzeige nicht weiter verfolgt.

Im Juli 1933 überfielen eine größere Anzahl SA-Leute das Haus des früheren Heilbronner Oberbürgermeister Emil Beutinger und beschädigten das Gebäude sowie die Einrichtungen schwer. Beutinger selbst konnte sich durch unbemerkte Flucht aus dem Fenster retten. Das eingeleitete Verfahren gegen etwa 40 Verdächtige wurde ebenfalls niedergeschlagen.<sup>88</sup>

Ende September 1933 stellte Polizeidirektor Wilhelm Strafantrag gegen einen Heilbronner SA-Truppführer, einen „alten Kämpfer“, wegen Widerstand, Körperverletzung und Beleidigung von Polizeibeamten. Er wurde von der Strafkammer Heilbronn am 29. Juni 1934 zwar zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, später aber auf Veranlassung des Kreisleiters begnadigt. Im letzteren Fall hatte Richard Drauz bereits bei der Gerichtsverhandlung zugunsten des Angeklagten einzugreifen versucht, indem er zu Protokoll gab: „Wenn nun im Herbst vergangenen Jahres [der Angeklagte] einen Zusammenstoß mit der Polizei hatte, so ist dies nicht besonders verwunderlich, denn ein alter Kämpfer [...] vertritt mit vollem Recht den Standpunkt, daß er sich im heutigen Staat von Beamten, die ihn während des Kampfes gedrückt und gequält haben, nicht mehr in einer derart taktlosen und unfähigen Art behandeln läßt.“<sup>89</sup>

Dass das Verhältnis zwischen dem Heilbronner Polizeidirektor und der örtlichen Parteispitze äußerst gespannt war, geht nicht nur aus diesem Zitat hervor, sondern auch aus einem weiteren NSDAP-Gaugerichtsverfahren gegen Richard Drauz, das im Anschluss an einen Vorfall in der Adlerbrauerei am 11. Mai 1935 durchgeführt wurde und ebenfalls mit einem Freispruch endete.<sup>90</sup> Diese Gastwirtschaft hatte einen jüdischen Wirt und galt als Treffpunkt für Kommunisten, Juden und andere, die dem nationalsozialistischen Regime nicht genehm waren – sie war ein Dorn im Auge der Kreisleitung, bei der zahlreiche Beschwerden von „empörten Volksgenossen“ eingingen. Als am Abend des 11. Mai wieder einmal jemand Drauz über das „staatsfeindliche Treiben“ in der Adlerbrauerei berichtet hatte, hatte dieser sich zusammen mit einigen zufällig anwesenden Parteifreunden dorthin begeben. Er veranlasste, nachdem er unerkannt eine Weile den Gesprä-

---

<sup>87</sup> Fritz Klein wurde am 17. Oktober 1952 für diese und andere Straftaten zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt; vgl. Heilbronner Stimme vom 18. Oktober 1952, S. 3.

<sup>88</sup> Im Juli 1949 wurden neun dieser Tat Verdächtige vor Gericht gestellt, davon fünf zu Gefängnisstrafen von bis zu drei Monaten verurteilt und vier freigesprochen; vgl. Chronik VI, S. 327.

<sup>89</sup> Zit. nach WILHELM, Polizei (1989), S. 138

<sup>90</sup> NL Wilhelm, A.Z. 2100/35; daraus auch die folgenden wörtlichen Zitate.

<sup>91</sup> Vgl. WILHELM, Polizei (1989), S. 276–278



*Die Gaststätte „Adlerbrauerei Würzburger“, Deutschhofstraße 1, am Tag des Boykotts jüdischer Geschäfte am 1. April 1933.*

chen zugehört hatte, die Räumung des Lokals, wobei es zu heftigen Schlägereien und Verletzungen kam.

Was weiter geschah, schildert Drauz selbst in seiner Aussage folgendermaßen: „Als das Lokal leer war, ging ich zu dem Juden [...], der um nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, fliehen wollte. Ich stellte ihn sofort zur Rede und bemerkte, daß an der Wand ein Gummiknüppel hing, den ich an mich nahm. [...] Ich erklärte [...], daß es ein Skandal sei, daß in seinem Lokal das kommunistische Gesindel verkehren würde [...]. Ebenso sagte ich [...], daß die unverantwortliche Hetze gegen den Führer, die Partei und den Staat unbeschreiblich sei, was er mit frecher Geste sofort bestritt. Dieses herausfordernde Verhalten des Juden, das mich ungemein empörte, veranlaßte mich, ihm mit dem Gummiknüppel eine runterzuhauen. Dabei sprang seine Frau dazwischen, weshalb versehentlich diese getroffen wurde. Nachdem die Jüdin weggegangen war, erhielt der Jude eine runtergehauen, weil er allein für diese Zustände verantwortlich war.“

Drauz äußerte zugleich auch sehr deutlich, wo seiner Meinung nach die eigentlich Schuldigen für diesen Vorfall zu finden waren: „Daß es zu dieser Sache kommen konnte, ist allein dem Versagen des hiesigen Polizeidirektors Wilhelm zuzuschreiben. [...] wir [mussten] immer wieder die Erfahrung machen, daß die Heilbronner Polizei sehr rasch bei der Hand ist, wenn es gilt, gegen Pg. vorzugehen, dagegen äußerst langsam arbeitet, wenn sie gegen Gegner der Partei vorgehen

soll.“ Deshalb habe er sich als Hoheitsträger der Partei verpflichtet gefühlt, selbst einzugreifen. Aufgrund der ständigen und massiven Beschwerdeführung über den Polizeidirektor, der offensichtlich ein korrekter Beamter war und es für seine Pflicht hielt, alle Straftäter ohne Berücksichtigung ihrer politischen Herkunft zu verfolgen, erreichte es die Heilbronner Kreisleitung schließlich, dass dieser im Oktober 1935 von seinem Posten in Heilbronn abgelöst und zum Polizeipräsidium nach Stuttgart versetzt wurde.<sup>91</sup>

Die Rolle von Richard Drauz lässt sich bei diesen Vorfällen recht gut nachvollziehen; schwieriger ist es, die Haltung der anderen führenden Nationalsozialisten dazu auszumachen. Was Heinrich Gültig oder Hugo Kölle von all dem dachten, ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu erkennen. Von ihnen selbst sind keine Gewalttaten oder Übergriffe dieser Art überliefert. Allerdings gibt es auch keine Hinweise darauf, dass sie sich damals von „ihrem Kreisleiter“ und seinen Taten erkennbar distanzieren. Und in anderen Punkten arbeiteten die drei auch eng und einvernehmlich zusammen.

## Die NSDAP-Führer und die Arisierungen in Heilbronn

Das gilt vor allem für die so genannte „Arisierung“ jüdischen Eigentums. Seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurde es den Juden in Deutschland immer schwerer gemacht, eigene Geschäfte zu führen. Auch diejenigen, die sich noch nicht zu einer Emigration aus Deutschland entschieden hatten, sahen sich häufig zur Aufgabe ihrer Firmen und zur Veräußerung ihres privaten Haus- und Grundbesitzes gezwungen. Diese Verkäufe von Juden an „Arier“ waren ohne die Beteiligung der städtischen Preisbehörde unter Leitung von Bürgermeister Hugo Kölle nicht möglich. Dort musste man sich die Verkaufspreise genehmigen lassen – für Juden wurden sie in der Regel bei etwa 2/3 des geschätzten Einheitswertes, also nicht des gängigen Verkehrswertes, festgelegt.

Nach dem Novemberpogrom von 1938, das die Auswanderungszahlen rapide ansteigen ließ, standen in Heilbronn auf einen Schlag 80 Wohn- und/oder Geschäftshäuser sowie ein unbebautes Grundstück, die bisher jüdisches Eigentum gewesen waren, zum Verkauf an. Die Stadt bekam auf ihr Ansuchen hin von der Gauwirtschaftskammer ein Vorkaufsrecht auf alle diese jüdischen Anwesen eingeräumt. Man wollte etwa 30–35 Gebäude in städtischen Besitz übernehmen, die in ihrer Mehrzahl für öffentliche Zwecke verwendet werden sollten. Außerdem erreichten es die Heilbronner Parteioberen durch zähe Verhandlungen mit NSDAP-Gauleiter Wilhelm Murr und mit der Württembergischen Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, dass ihnen – trotz dort

---

<sup>92</sup> StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 58

bestehender Bedenken – erlaubt wurde, etwa 10–15 dieser Anwesen an verdiente „alte Kämpfer“ weitergeben zu dürfen. Um den Eindruck zu vermeiden, dass sich „verdiente Parteigenossen“ an jüdischem Besitz bereicherten, wurde von Stuttgart aus die Auflage gemacht, dass diese zunächst als Mieter dort einziehen sollten und erst nach 3–5 Jahren die Häuser von der Stadt erwerben durften.

Das Heilbronner Ratsherrengremium, das seit 1935 anstelle des bisherigen Gemeinderates eingesetzt worden war und nur noch aus NSDAP-Mitgliedern bestand, erklärte sich mit diesen Plänen am 7. Dezember 1938 einverstanden. Neben Oberbürgermeister Gültig und Bürgermeister Kölle kamen schließlich drei der 30 Ratsherren ebenfalls in den Genuss eines solchen Anwesens: Karl Bandell, Friedrich Eichmüller und Emil Nill. Außerdem wurden der Ortsgruppenleiter Max Fork (1892–1974), Kreisfrauenschaftsleiterin Lina Kastropp (1901–1976) und der stellvertretende NSDAP-Kreisleiter Ludwig Zeller (1895–1976) versorgt.<sup>92</sup> Die Kriegseignisse verhinderten allerdings den vorgesehenen Weiterverkauf, so dass diese Gebäude, die fast alle der Stadtzerstörung zum Opfer fielen, schließlich doch im städtischen Besitz verblieben.

Unabhängig von dieser Aktion erwarb die Stadt im August 1939 auch das bisher in jüdischem Eigentum befindliche Gebäude Bruckmannstraße 28. Es wurde auf städtische Kosten für NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz als Büro und als Wohnung für seine Familie – aus seiner 1937 geschlossenen zweiten Ehe gingen nochmals vier Kinder hervor – umgebaut.<sup>93</sup>

## Der stellvertretende NSDAP-Kreisleiter Ludwig Zeller

Ludwig Zeller stammte nicht aus Heilbronn, sondern wurde am 11. November 1895 als erstes von drei Kindern des Buchbinders Albert Zeller und seiner Frau Emma geb. Müller in Forchtenberg, Kreis Öhringen geboren. Von 1902–1908 besuchte er die Volksschule in seinem Heimatort. Weil er schon früh Lehrer werden wollte, wechselte er an die Aspirantenanstalt nach Schwäbisch Gmünd und nahm dort 1910 das Studium am Lehrerseminar auf. 1914/15 war er Lehrer in Tiefenbach, wurde dann als Soldat zum Dragoner Regiment 25 eingezogen und machte den Ersten Weltkrieg bis zu seinem Ende mit. Danach war er in verschiedenen Landgemeinden und Städten als Unterlehrer tätig, bis er 1923 als Hauptlehrer nach Kirchhausen berufen wurde, wo er auch als Organist und Chordirigent an der katholischen Pfarrkirche tätig war. Im selben Jahr heiratete er seine erste Frau, die 1935 starb. Bis 1929 wurden drei Kinder geboren. Aus seiner zweiten Ehe, die 1937 geschlossen wurde, gingen nochmals zwei Kinder hervor.

<sup>93</sup> StadtA Heilbronn B 033 Liegenschaftsamt Nr. 448

<sup>94</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956



### **Ludwig Zeller** **Stellvertretender NSDAP-Kreisleiter**

*1895 in Forchtenberg geboren; 1910–1914  
Lehrerseminar Schwäbisch Gmünd; 1915–1918  
Soldat im Dragoner Regiment 25; 1918–1923  
Unterlehrer; 1923–1934 Hauptlehrer in Kirch-  
hausen, wo er auch als Organist und Chordiri-  
gent an der katholischen Pfarrkirche tätig war;  
1923–1925 und ab 1929 Mitgliedschaft in der  
NSDAP, NSDAP-Ortsgruppenleiter in Kirch-  
hausen; gründete auch die Ortsgruppen in Biber-  
ach, Bonfeld und Fürfeld; 1934–1943 Rektor  
an der Rosenauschule Heilbronn; 1934 Mitglied  
des Kreisstabes der NSDAP-Kreisleitung Heil-  
bronn, Kreisredner und stellvertretender Kreis-  
leiter; 1943/1944 Schulrat im Bezirksschulamt I  
Heilbronn und im Schulamt Öhringen; Januar  
1945 stellvertretender Bezirksschulamtsleiter in  
Schwäbisch Hall; 1945–1948 Internierung in  
Ludwigsburg. Gestorben 1976 in Öhringen.*

Zeller trat der Hitler-Partei erstmals am 4. Januar 1923 bei und dann – nach Aufhebung des Parteiverbots 1925 – wieder am 1. Oktober 1929. Er gründete die NSDAP-Ortsgruppen Kirchhausen, Biberach, Bonfeld und Fürfeld. In Kirchhausen übernahm er auch die Ortsgruppenleitung und saß für die Partei im Gemeinderat. Außerdem rief er dort eine SA-Gruppe ins Leben.<sup>94</sup> Kein Zweifel also, auch Ludwig Zeller war ein seit langem überzeugter und sehr aktiver Nationalsozialist. Dies war auch mit ein Grund, weshalb er im Januar 1934 durch eine Verfügung von Reichsstatthalter Wilhelm Murr von Kirchhausen nach Heilbronn versetzt und dort zum Rektor der damals noch katholischen Rosenauschule ernannt wurde. Schon mit seiner Übersiedelung nach Heilbronn übernahm Ludwig Zeller auch Aufgaben in der NSDAP-Kreisleitung, seit 1935 war er Leiter des NSDAP-Kreispersonalamtes und Kreisleiter-Stellvertreter. In seinem Entnazifizierungsverfahren behauptete er später, dass er sich auf Bitten von Karl Waldmann dazu bereit erklärt habe, um – ebenso wie Oberbürgermeister Gültig – ein Gegengewicht zu Drauz zu bilden.<sup>95</sup>

Warum der Kreisleiter, der nach Zellers Aussage völlig frei in der Entscheidung war, wen er zu seinem Stellvertreter ernannte, ausgerechnet ihn auswählte, bleibt

<sup>95</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956. Andere Belege gibt es für diese Aussage nicht.

<sup>96</sup> Heilbronner Tagblatt vom 12. Januar 1934, S. 3

in allen vorhandenen Quellen ungeklärt. Schätzte Drauz den neuen Kreispersonalamtsleiter so sehr oder versuchte er, auf diese Weise einen potentiellen Gegner, der einen festen Stand in der Partei hatte, einzubinden? Jedenfalls fand Richard Drauz bei der Amtseinführung von Zeller als Rektor nur lobende Worte: „Wir begrüßen von der Partei aus die Ernennung nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch aus schulischen. Er als Garant der nationalsozialistischen Weltanschauung wird auch diejenigen Erzieher mitreißen, die noch zu kämpfen haben um den neuen Glauben. [...] Der heutige Erzieher hat die weltanschaulichen Grundsätze in die Jugend zu tragen, deshalb muß gerade er mit dem neuen Geist erfüllt sein.“<sup>96</sup>

Ludwig Zeller trat in den Folgejahren öffentlich vor allem als Parteiredner bei zahlreichen Veranstaltungen der verschiedenen NS-Gliederungen auf. Über seine Aufgaben als Kreispersonalamtsleiter geben einige wenige überlieferte Briefe<sup>97</sup> Auskunft: Am 3. Juni 1937 forderte Zeller die NSDAP-Ortsgruppe Böckingen-Süd auf, eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob es stimme, dass zwei namentlich von ihm genannte Böckinger „Arier“ sich noch immer von dem jüdischen Arzt Dr. Ludwig Essinger behandeln ließen, und gegebenenfalls dagegen einzuschreiten. Anlässlich der Reichstagswahl und der gleichzeitig durchgeführten Volksabstimmung über den „Anschluss“ Österreichs an das Reich am 10. April 1938 richtete Zeller am 21. März dieses Jahres an alle NSDAP-Ortsgruppen- und -Stützpunktleiter im Kreis Heilbronn ein „vertrauliches“ Schreiben. Darin heißt es u.a.: „Es muss, wie bei früheren Wahlen, so auch diesmal erreicht werden, dass jeder Wahlberechtigte zur Wahlurne geht und vorbehaltlos seine Stimme dem Führer gibt. Wichtig ist, dass als Wahlvorstände und Beisitzer nur politisch einwandfreie Volksgenossen eingesetzt werden. Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass in dieser Hinsicht auch nicht alle Bürgermeister einwandfrei sind. [...] Ohne Genehmigung durch den Kreisleiter darf kein Wahlvorstand gemeldet werden. Ich bitte darauf Bedacht zu nehmen, dass in erster Linie der Ortsgruppenleiter selbst, sodann auch bewährte politische Leiter als Wahlvorstände eingesetzt werden.“

Interessant ist auch Zellers Haltung gegenüber der katholischen Kirche, der er ja selbst angehörte und in der er sich vor 1933 auch aktiv beteiligte. In einem selbstverfassten Lebenslauf schreibt er nach dem Ende des Krieges: „Den christlichen Kirchen gegenüber und überhaupt in Fragen der Religion habe ich stets den Standpunkt der Glaubensfreiheit und Duldsamkeit aufrecht erhalten [...]. Deshalb konnte ich auch weder den deutschen Christen noch der Glaubensbewegung beitreten [...]. Aus denselben Gründen verbot ich meinen Lehrern, über kirchliche

<sup>97</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956

<sup>98</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956

Einrichtungen und Gebräuche oder über Pfarrer zu polemisieren.“<sup>98</sup> Es gibt auch etliche Aussagen der unter seinem Rektorat tätigen Lehrerkollegen, dass er sich einer Einflussnahme in Hinblick auf den von der Partei verordneten weltanschaulichen Unterricht, der den Religionsunterricht ablösen sollte, enthalten habe.

Dennoch scheint er sich nicht immer an seine eigene Maxime gehalten zu haben. Das gilt zumindest für den Konflikt zwischen dem katholischen Stadtpfarrer Dr. Anton Stegmann und der NSDAP, der von Seiten der letzteren mit großem propagandistischen Aufwand geführt wurde und der mehrfach zu Überfällen und körperlichen Misshandlungen des Pfarrers durch die SA führte.<sup>99</sup> Zeller gehörte augenscheinlich zu denen, die immer wieder gegen Stegmann polemisierten. Ein wesentlicher Angriffspunkt der NSDAP gegen den Stadtpfarrer war ein Satz aus dessen 1928 erschienener Reiseerzählung „Ins Herz Spaniens“. Dort war zu lesen: „Der katholische Spanier steht mir ungleich näher als der protestantische Deutsche“. Offenbar hatte auch Zeller Dr. Stegmann wegen dieser Aussage angegriffen und erhielt deshalb im November 1933 einen bemerkenswerten Brief von diesem: „Laut mir zugegangenen Mitteilungen müssen Sie in einer jüngsten ‚Zellenversammlung‘ in Heilbronn über Katholiken und speziell über mich so masslos geäußert haben, dass selbst Nichtkatholiken darob Ekel empfanden. Wenn Sie behaupten, ich hätte geschrieben, mir stünde ein katholischer Spanier ungleich näher als ein evangelischer Deutscher, dann sollten Sie wenigstens um der Wahrheit willen beifügen, dass ich diesen Satz ausdrücklich von religiöser Warte aus geschrieben habe [...]: Also vom religiösen Standpunkt steht mir der fernste Gleichgläubige näher als der nachbarliche Andersgläubige. [...] Aber nie habe ich gesagt oder geschrieben, mir sei ein katholischer Spanier lieber als ein evangelischer Deutscher. Ich weiss nicht, ob Sie den Unterschied nicht einsehen oder nicht anerkennen wollen. Wenn ja, dann dürfen Sie den Sinn meines Satzes nicht unehrlich deuten. Wenn nein, dann will ich Ihnen zur Vedeutlichung gestehen, dass mir hunderte und tausende Heilbronner Christen evangelischer Konfession weit lieber sind als der katholische Hauptlehrer Zeller, obschon Letzterer mir religiös ungleich näher steht als Erstere.“<sup>100</sup>

Anlässlich der Amtseinsetzung von Ludwig Zeller als Rektor der katholischen Rosenauschule im Januar 1934 druckte das Heilbronner Tagblatt, das sich keine Gelegenheit, Stegmann zu attackieren, entgehen ließ, dieses privat an Zeller gerichtete Schreiben ab. Es sollte als Beispiel dafür gelten, welchen Anfeindungen überzeugte Nationalsozialisten durch Stegmann ausgesetzt seien. Offensichtlich kam auch kein kollegiales Verhältnis zwischen Rektor und Stadtpfarrer, der an der katholischen Rosenauschule Religion unterrichtete, zustande. Denn einer der

<sup>99</sup> Vgl. Chronik IV, S. XLIII f.

<sup>100</sup> Heilbronner Tagblatt vom 11. Januar 1934, S. 3

Gründe, weshalb Dr. Stegmann am 30. März 1935 vom Kultministerium die Lehrerausbildung entzogen wurde, war, dass er dem Rektor gegenüber den Deutschen Gruß verweigerte.<sup>101</sup>

Auch im Februar 1940 glaubte Zeller gegen einen katholischen Geistlichen vorgehen zu müssen. Er schickte an die NSDAP-Ortsgruppen in Böckingen eine Warnung bezüglich des am 13. November 1939 dorthin versetzten Stadtpfarrers Heinz Röhrle; dieser sei „ein fanatischer Hetzer und Gegner der Partei. Er hetzt versteckt in jeder Predigt gegen den Nationalsozialismus, ist aber ausserordentlich geschickt und schwer zu fassen [...]“<sup>102</sup>. Tatsächlich tat Stadtpfarrer Röhrle im Mai 1940 einen ziemlichen mutigen Schritt, als er den Eltern seiner Gemeinde, die ihre Kinder vom Religionsunterricht ab- und zum weltanschaulichen Unterricht angemeldet hatten, folgenden Brief schrieb: „Die Kinder sollen nicht büßen müssen, was ihre Eltern sich geleistet haben. Weil ich [...] die Unhaltbarkeit des von mir hier vorgefundenen Zustandes schmerzlich empfinde, habe ich bei meiner vorgesetzten Behörde durchgesetzt, dass die hiesigen Schüler, die den Weltanschauungsunterricht besuchen, die wöchentlichen Seelsorgestunden im Schwesternhaus besuchen dürfen [...]. Schicken Sie also bitte Ihr Kind in diesen kirchlichen Religionsunterricht und leiten Sie auch sonst zum Kirchenbesuch und Sakramentempfang an. Wollen Sie aber auch fernerhin Ihr Kind nicht in der kathol[ischen] Religion unterweisen lassen, dann erwarte ich umgehend Ihren Kirchenaustritt. Denn auf Taufscheinkatholiken legen wir keinen Wert.“<sup>103</sup> Offensichtlich schadete ihm dies aber nicht, denn er blieb unangefochten bis über das Kriegsende hinaus in seinem Amt.<sup>104</sup>

## Denunziationen während des Zweiten Weltkrieges

Röhrles evangelischer Amtskollege im 1933 eingemeindeten Heilbronner Stadtteil Böckingen, Dr. Wilhelm Schreiber, hatte da weniger Glück. Er hatte sich in den ersten Jahren des Dritten Reiches von einem Anhänger der Deutschen Christen zu einem überzeugten Verfechter der Bekennenden Kirche entwickelt, was die Nationalsozialisten wohl besonders erboste.<sup>105</sup>

Schreibers Haus wurde bereits in der Nacht vom 10. auf 11. November 1938 das Ziel eines Anschlags, bei dem es scharf beschossen wurde und Pflastersteine in

<sup>101</sup> Heilbronner Tagblatt vom 18. Mai 1935, S. 5; Flammenzeichen vom 8. Juni 1935, Nr. 23, S. 184

<sup>102</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956

<sup>103</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956

<sup>104</sup> Böckingen (1998), S. 477 f.

<sup>105</sup> Er wurde beispielsweise deshalb in der überregionalen NS-Zeitung Flammenzeichen diffamiert; vgl. Flammenzeichen, November 1937, Nr. 48, S. 1



*Der Böckinger Pfarrer Dr. Wilhelm Schreiber im Kreise seiner Konfirmanden, März 1940.  
(Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Grauer)*

die Fenster flogen. Am 28. Oktober 1941 wurde er aufgrund einer Denunziation von der Gestapo verhaftet – bei einer Haustaufe gemachte kritische Äußerungen über die Einführung des weltanschaulichen Unterrichts waren durch den Kindsvater der Kreisleitung gemeldet worden. Dort war man auf Schreiber ohnehin nicht gut zu sprechen, hatte doch Kreisleiter Drauz ihn schon wissen lassen, „daß wir Sie mehr hassen als die Kommunisten!“<sup>106</sup> Aufgrund von Eingaben des Kirchengemeinderates beim württembergischen Innenministerium konnte allerdings erreicht werden, dass Schreiber am 15. November aus der „Schutzhaft“ entlassen wurde. Zu seiner Sicherheit wurde er aber umgehend vom Oberkirchenrat nach Talheim bei Mössingen versetzt.<sup>107</sup>

Vor allem aus dem letzten Kriegsjahr sind einige Denunziationen überliefert, die zeigen, dass schon die geringste Kritik fühlbare Strafen nach sich ziehen konnte. So wurde am 8. März 1944 ein langjähriger NSDAP-Parteigenosse, der 1943 aus der Partei ausgeschlossen worden war, wegen kritischer Äußerungen über die nationalsozialistische Regierung und den Kriegsverlauf zu 6 Monaten

---

<sup>106</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/17/736

<sup>107</sup> Böckingen (1998), S. 195 f. u. 359–361

Gefängnis verurteilt. Er wurde bei der Gestapo denunziert.<sup>108</sup> Auch Willi Fröhle (1899–1944), vorher Geschäftsführer des Heilbronner Siedlungsvereins, fiel der Denunziation durch eine Mitarbeiterin zum Opfer. Wegen „Wehrkraftzersetzung“ wurde er am 22. Juni 1944 in Stuttgart durch Erhängen hingerichtet. Er hatte sich an seinem Arbeitsplatz mehrfach kritisch über die deutsche Kriegsführung geäußert und im August 1943 erklärt: „In sechs Wochen ist der Krieg aus. Dann wird das Blut in den Straßen von Heilbronn fließen.“<sup>109</sup>

Auch im Heilbronner Gaswerk hatte die Kreisleitung einen Spitzel eingeschleußt, der mitprotokollierte, was in den Pausen gesprochen wurde. Ein Gaswerkmitarbeiter wurde wegen seiner regimekritischen Äußerungen, die er im Mai 1944 während einer Vesperpause im Gaswerk gemacht hatte, von diesem Spitzel und einem weiteren Kollegen zunächst an Oberbürgermeister Gültig, dann an Kreisleiter Drauz verraten. Am 5. Dezember 1944 wurde der Beschuldigte zu zwölf Monaten Zuchthaus verurteilt.<sup>110</sup>

## Die unterlassene Evakuierung vor dem 4. Dezember 1944

Dass alle führenden Heilbronner Nationalsozialisten langjährige und überzeugte Anhänger ihrer Weltanschauung waren, steht außer Zweifel. Soweit sich das aus den überlieferten Quellen erkennen lässt, trugen sie bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein – ohne nach außen erkennbaren Zweifel – die Politik ihres „Führers“ Adolf Hitler mit. Wie loyal sie waren, zeigt beispielsweise ihr Verhalten im Jahre 1944. Am 15. Januar 1944 schickte der Heilbronner Polizeidirektor Karl d’Angelo (1890–1945) gleich lautende Schreiben an NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz und an Oberbürgermeister Heinrich Gültig, in denen er ausführte, dass er eine Räumung des dicht besiedelten Stadtkerns angesichts der zunehmenden Luftgefahr für geboten halte. Zumindest Frauen und Kinder sollten evakuiert werden, da bei einem Angriff mit Flächenbränden gerechnet werden müsse, die nicht leicht zu löschen sein würden, so dass große „Menschenverluste“ zu befürchten seien.

Drauz wandte sich daraufhin am 27. März im Einvernehmen mit Gültig an das württembergische Innenministerium in Stuttgart und legte einen entsprechenden Plan zur Genehmigung vor. Danach sollten 1974 Frauen und Kinder von Amts wegen aus der Heilbronner Altstadt in den Landkreis umgesiedelt werden. Doch sowohl Gauleiter Wilhelm Murr in Stuttgart wie der für Evakuierungsfragen

<sup>108</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/4/967

<sup>109</sup> SCHNABEL, Württemberg (1986), S. 583; StadtA Heilbronn, Sammlung Großhans – NS-Opfer

<sup>110</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/18/1782

zuständige Interministerielle Luftkriegsschädenausschuss in Berlin lehnten diesen Vorschlag ab. Sie hielten eine Auflockerung innerhalb des Stadtgebietes, also den freiwilligen Umzug der Altstadtbewohner in weniger eng bewohnte Stadtteile, für ausreichend. Drauz und Gültig waren mit dieser Entscheidung unzufrieden, getrauten sich aber nicht, die Altstadtbewohner mit Nachdruck auf die drohende Katastrophe aufmerksam zu machen und die von ihnen für nötig gehaltenen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu veranlassen, sondern folgten den Anweisungen „von oben“. Und das bedeutete letzten Endes, dass bei dem Bombenangriff am 4. Dezember 1944 nicht nur große Teile der Stadt zerstört wurden, sondern mehr als 6500 Menschen starben. Diese hohe Zahl an Todesopfern hätte durch rechtzeitig ergriffene wirksame Maßnahmen vermieden werden können.<sup>111</sup>

## Die letzten Monate des NSDAP-Kreisleiters Drauz

Richard Drauz folgte bis zum bitteren Ende offenbar auch noch den absurdesten Befehlen seines „Führers“ und scheute sich nicht – nach allem bereits durch ihn begangenen Unrecht –, auch noch die Verantwortung für Schwerverbrechen auf sich laden. Für einen Menschen wie ihn, der seit vielen Jahren eng in ein politisches System eingebunden war, in dem Rücksichtslosigkeit, Brutalität und Gewaltbereitschaft – unter welchen Bezeichnungen auch immer – gefordert, gefördert und belohnt wurden, und der offensichtlich keinerlei kritische Distanz zu diesem hatte, scheint das eine konsequente Handlungsweise gewesen zu sein, so unverständlich und unentschuldig es, objektiv gesehen, auch war.

Laut der Aussage eines Mitarbeiters beim Rüstungsbevollmächtigten Südwest<sup>112</sup> hatte Drauz beispielsweise angeordnet, dass Ende März 1945 die gesamten Anlagen der Fahrzeugwerke Neckarsulm gesprengt werden sollten, was schließlich am Widerstand verschiedener Stellen scheiterte, ebenso wie einige weitere von ihm vorgeschlagene Maßnahmen zur Zurücklassung von „verbrannter Erde“ in der ohnehin seit dem 4. Dezember 1944 schon völlig zerstörten Stadt Heilbronn. Auch scheint er sich zu derselben Zeit noch ernsthaft mit Evakuierungsplänen für die Bevölkerung des Stadt- und Landkreises Heilbronn beschäftigt zu haben.<sup>113</sup> Die NSDAP-Ortsgruppenleiter in den Gemeinden des Landkreises wies er an, jedes Dorf in eine Festung zu verwandeln und zu verteidigen, wozu die meisten

---

<sup>111</sup> HStA Stuttgart E 151/03 Bü 968

<sup>112</sup> StA Ludwigsburg EL 902/11 Az. 24/27/11

<sup>113</sup> Dies geht auch aus einer kurz nach dem Krieg verfassten Denkschrift der Kampfgruppe des Reichsfreiheitsbundes, Sektion Heilbronn, hervor; vgl. StadtA Heilbronn D 065 Salzwerk Heilbronn, Nr. 135, Korrespondenz Dr. Bauer, Juni 1945 – Dezember 1947.

aber nicht mehr bereit waren.<sup>114</sup> Je mehr sich abzeichnete, dass der „Kampf um Heilbronn“ verloren gehen würde, desto willkürlicher wurden die Handlungen von Richard Drauz. Sie hinterlassen einen Eindruck vom sinnlosen Wüten eines Menschen, der nichts mehr zu verlieren hat, aber bis zum letzten Augenblick mit Gewalt versucht, seinen bisherigen Machtanspruch zu behaupten, und sie scheinen auch nicht ganz frei von persönlichen Aversionen gewesen zu sein. So ließ er am 3. April 1945 den stellvertretenden Ortsgruppenleiter von Sontheim, Karl Taubenberger, erschießen, weil dieser nicht verhindert hatte, dass eine Panzersperre abgebaut wurde.<sup>115</sup>

Am 6. April 1945 löste Drauz die Heilbronner Geschäftsstelle der Kreisleitung auf, ließ Akten und die Parteifahne verbrennen und machte sich mit zwei zusammengekoppelten Fahrzeugen und einer größeren Begleitmannschaft auf den Weg, die Stadt zu verlassen. In der Schweinsbergstraße, durch die wenige Stunden vorher einige abrückende Wehrmachtssoldaten gekommen waren und den Anwohnern auf deren Nachfrage hin geraten hatten, weiße Tücher herauszuhängen, da gegen die Übermacht der Amerikaner nichts mehr auszurichten sei, waren nun, als der Kreisleiter mit seinem Tross vorbeikam, fünf oder sechs Häuser auf diese Weise „beflaggt“. Drauz ließ anhalten und gab – ohne eine weitere Untersuchung der Umstände – mehrfach den Befehl „Raus, erschießen, alles erschießen!“<sup>116</sup>

Drei seiner Begleiter<sup>117</sup> kamen diesem Befehl nach, stürmten nacheinander die verschiedenen Häuser und schossen wahllos auf die Personen, welche die Türen öffneten. Vier Menschen fielen dieser unsinnigen Bluttat zum Opfer, weitere vier entrannen ihr nur dadurch knapp, dass sie sich tot stellten. Einer der Ermordeten war Stadtrat Karl Kübler, seit 1941 hauptamtlicher Beigeordneter für Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Heilbronn und seit dem 1. April 1945 offizieller Amtsverweser für den zum Volkssturm eingezogenen Oberbürgermeister Heinrich Gültig. In einer der letzten Zeitungsausgaben, die vor Kriegsende noch in Württemberg erschienen, wurde unter dem Titel „Tod den Verrätern!“<sup>118</sup> behauptet, Kübler und die anderen seien von einem Standgericht verurteilt und dann erschossen worden. Ob die Umstände nicht genau bekannt waren oder man bewusst die falsche Darstellung der Vorgänge wählte, um solch willkürlichen Ermordungen wenigstens in der Öffentlichkeit den Anschein von „Rechtmäßigkeit“ zu geben, muss dahingestellt bleiben. Möglich ist wohl beides.

<sup>114</sup> HENKE, *Besetzung* (1995), S. 835

<sup>115</sup> Die drei Schützen wurden im Mai 1947 zu vier bzw. zwei Jahren Gefängnis verurteilt; vgl. Chronik VI, S. 176.

<sup>116</sup> Zit. nach HENKE, *Besetzung* (1995), S. 848.

<sup>117</sup> Sie wurden am 2. Juli 1947 deshalb zu 15, sieben bzw. fünf Jahren Gefängnis verurteilt; vgl. Chronik VI, S. 183.

<sup>118</sup> Kocher- und Nationalzeitung Aalen vom 17. April 1945.

Richard Drauz gelang es bei Kriegsende zunächst, durch Flucht einer Gefangennahme zu entgehen. Er fand in Kloster Dernbach bei Montabaur im Westerwald unter falschem Namen Unterschlupf, wurde dort aber im Juni 1945 vom CIC aufgespürt und verhaftet. Die Amerikaner suchten ihn wegen seiner Beteiligung an der Erschießung eines abgestürzten US-Piloten<sup>119</sup>, der sich als Kriegsgefangener ergeben hatte. Nur für dieses Vergehen musste er sich vor einem amerikanischen Militärgericht in Dachau verantworten, wurde am 11. Dezember 1945 als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt und am 4. Dezember 1946 in Landsberg durch Erhängen hingerichtet.<sup>120</sup> Dass seinem Leben gerade am zweiten Jahrestag der Heilbronner Stadtzerstörung ein strafendes Ende gesetzt wurde, war sicher keine bewusste Entscheidung der Amerikaner, wurde in Heilbronn aber voller Bedeutung interpretiert: „Es ist wie ein Symbol, daß dieser skrupellose Mörder, der bei Fliegergefahr abend um abend mit seinem Auto die Stadt verließ, gerade am 4. Dezember erhängt wurde, an dem Jahrestag der Katastrophe, an welchem er ebenfalls die Stadt ihrem Schicksal überließ.“<sup>121</sup>

## Die anderen „Führer von Heilbronn“ am Ende des Krieges

Auch Oberbürgermeister Heinrich Gültig versuchte offenbar innerhalb der Stadtverwaltung bis zum Ende alle Führerbefehle durchzusetzen, war allerdings wegen des zunehmenden Widerstandes der städtischen Bediensteten nicht immer erfolgreich, zumal er solchen wohl nicht so rabiatt folgte wie Richard Drauz. Dennoch machte auch er sich einer Erschießung schuldig, für die er nach dem Krieg mit einer mehrjährigen Zuchthausstrafe in französischen Militärgefängnissen büßen musste.

Am 12. März 1945 war Gültig im Auftrag von Kreisleiter Drauz nach Neuenstadt gefahren, denn in der dortigen Molkerei, dem Hauptlieferanten von But-

---

<sup>119</sup> Soweit bekannt, schoss Drauz am 24. März 1945 zusammen mit anderen auf den amerikanischen Kriegsgefangenen, traf ihn aber nicht; der tödliche Schuss wurde von einem seiner Begleiter abgegeben; vgl. StA Ludwigsburg EL 902/11, Az. 24/27/11.

<sup>120</sup> Leider war es nicht möglich, die Urteilsbegründung auszuwerten, da die diesbezüglichen Bestände in Washington seit längerem nicht zugänglich sind. Ein Hinweis auf Mikrofilme im ehemaligen Zentralarchiv der DDR in Postdam (heute eine Außenstelle des Bundesarchivs) führte ebenfalls nicht weiter (Auskunft des Bundesarchivs, Abt. Potsdam vom 21. November 1995). Die Spruchkammerakte von Richard Drauz enthält nur Kopien des sehr knapp gehaltenen Urteilspruchs und des Hinrichtungszertifikats; vgl. StA Ludwigsburg EL 902/11, Az. 24/27/11.

<sup>121</sup> Heilbronner Stimme vom 7. Dezember 1946, S. 3. – Es ist bisher keine schriftliche Überlieferung bekannt, welche die Richtigkeit der Behauptung, dass Drauz jeden Abend die Stadt verlassen hat, beweisen würde. Viele Zeitzeugen erzählen allerdings, dass er zumindest am 4. Dezember 1944 nicht in der Stadt gewesen sei.

ter und Milch für Heilbronn, gab es Probleme mit einem zum Arbeitseinsatz eingeteilten französischen Kriegsgefangenen. Nach der Untersuchung der Sachlage nahm Gültig den Franzosen in Haft und fuhr mit ihm und zwei Begleitern zurück nach Heilbronn. Während einer Pause beim Steinbruch in der Nähe von Eberstadt versuchte der Franzose zu fliehen und schlug einen der Begleiter, auf den er zufällig traf, mit Faustschlägen nieder. Gültig schoss draufhin mehrmals auf den Franzosen und traf ihn tödlich.

Am 1. April 1945 übernahm Heinrich Gültig das Kommando der Volkssturm-Kampftruppe „Gültig“, die bis zur Beendigung des Aufmarsches der einrückenden deutschen Truppenreserve die amerikanische Armee aufhalten sollte, schließlich jedoch wegen mangelhafter Ausbildung und Ausrüstung nicht zum Einsatz kam. Gültig gelangte nach Kriegsende in französische Gefangenschaft und blieb bis 1953 in Haft. Nach seiner Rückkehr prozessierte er vergeblich mit der Stadt Heilbronn um seine Rechte als Beamter auf Lebenszeit. Er starb am 9. Juni 1963 in Heilbronn.<sup>122</sup>

Der stellvertretende Kreisleiter Ludwig Zeller war offenbar nicht bereit, die Befehle der „verbrannten Erde“ auszuführen. Nachdem er am 4. Dezember 1944 in Heilbronn ausgebombt worden war, hatte er seinen Wohnsitz nach Waldenburg verlegt, zumal er seit 1943 neben dem Bezirksschulamt I Heilbronn vertretungsweise auch das Bezirksschulamt Öhringen mitbetreute. Ab Januar 1945 war er als stellvertretender Bezirksschulamtsleiter in Schwäbisch Hall tätig. Auf diese Weise konnte er sich leicht aus dem Umkreis der Kreisleitung entfernen. Dennoch nahm er für sich in Anspruch, dass er u.a. dafür gesorgt habe, dass in Neckarsulm Panzersperren abgebaut und Volkssturmeinheiten aufgelöst wurden.

Als exponierter politischer Leiter der NSDAP wurde Zeller am 18. Juni 1945 in Waldenburg von Amerikanern verhaftet und blieb bis zu seinem Spruchkammerverfahren 1948 im Internierungslager Ludwigsburg. Er wurde als Hauptschuldiger eingestuft und zu 3 ½ Jahren Arbeitslager verurteilt, wobei seine Internierungshaft voll angerechnet wurde. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde am 17. September 1951 gemäß den Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung vom 3. April 1950 eingestellt.<sup>123</sup> Ludwig Zeller kehrte nicht nach Heilbronn zurück. Er starb am 24. Juli 1976 in Öhringen.

Bürgermeister Hugo Kölle war bei Kriegsende nicht in Heilbronn, sondern leistete seit Ende 1941 Wehrdienst. Aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft kehrte er Anfang Juli 1945 in seine Heimatstadt zurück und wurde bereits am 14. Juli verhaftet. Bis zum 1. November 1946 blieb er in politischer Internierungshaft. In seinem ersten Entnazifizierungsverfahren wurde er am 30. März 1948 als Belasteter eingestuft. Nach mehreren Revisionsverhandlungen wurde dieser

---

<sup>122</sup> StadtA Heilbronn B 025, Heinrich Gültig

<sup>123</sup> StA Ludwigsburg EL 903/2 Bü 956

Spruch am 9. März 1951 aufgehoben und das Verfahren ebenfalls gemäß den Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung eingestellt.<sup>124</sup> Hugo Kölle starb am 7. Juli 1984 in Heilbronn.

## Schluss

„Mein Bestreben war es, Schlimmeres zu verhüten ...“ – so oder ähnlich haben sie sich alle – Heinrich Gültig, Hugo Kölle und Ludwig Zeller – unabhängig voneinander nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dafür gerechtfertigt, dass sie jahrelang zentrale Funktionen in der NS-Maschinerie in Heilbronn eingenommen haben. Das Schlimmere, das es zu verhüten galt, kam ihrer Meinung nach nicht vom „Führer“ Adolf Hitler, sondern von „ihrem“ NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz, von dem sich seine ehemaligen Parteigenossen und Mitstreiter in ihren Nachkriegsäußerungen deutlich distanzieren. Drauz selber konnte dazu keine Stellung nehmen, da er nicht lange genug lebte, um seine Sicht der Dinge – z.B. in einem Entnazifizierungsverfahren – darzulegen.

Bis heute steht der ehemalige Heilbronner NSDAP-Kreisleiter in einem überaus schlechten Ruf. Kommt das Gespräch auf ihn, ist bei Zeitzeugen von Brutalität, Rücksichts- und Skrupellosigkeit die Rede, und von Angstgefühlen, vermischt mit Verachtung, die man ihm gegenüber empfunden habe. Es scheint niemanden (mehr) zu geben, der an ihm – wenigstens zeitweise – positive oder schätzenswerte Eigenschaften wahrgenommen hat, wie sie im Falle der anderen exponierten Heilbronner Nationalsozialisten, die ja alle nach dem Krieg noch viele Jahre lebten, immer wieder geltend gemacht werden. Zwar ist klar, dass Drauz einer der Hauptverantwortlichen für die Heilbronner Geschehnisse dieser Zeit war, und dass er seinen schlechten Ruf in vieler Hinsicht auch verdient. Doch hätte auch Kreisleiter Drauz, bei aller Willkür, die ihm eigen war, sowie bei aller Unterstützung aus Stuttgart, nicht so viel erreichen können, wenn es nicht auch in Heilbronn Parteigänger und Mitläufer gegeben hätte, die ihn aus Überzeugung oder anderen Gründen unterstützten oder mit ihm paktierten. Und fest steht auch: Wer sich hier über längere Zeit in einer verantwortlichen NS-Funktion halten wollte, musste sich mit dem Kreisleiter arrangieren.

Da aber fast nur Drauz als „der Heilbronner Nationalsozialist“ in Erinnerung geblieben ist, drängt sich der Gedanke auf, ob in ihm nicht der gesuchte und durch seine Hinrichtung bereits abgeurteilte „Sündenbock“ für alle Verbrechen des Dritten Reiches in Heilbronn gefunden wurde, der die anderen von einer Auseinandersetzung mit den eigenen Anteilen am Funktionieren des NS-Systems entlasten konnte.

---

<sup>124</sup> StA Ludwigsburg EL 902/12 Az. 26/83/1450

## Literatur

- ARBOGAST, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920–1960. München 1998
- BAJOHR, Frank: Parvenus und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt a.M. 2001
- BEHR, Hartwig; RUPP, Horst F.: Vom Leben und Sterben. Juden in Creglingen. Würzburg 1999
- Böckingen am See. Ein Heilbronner Stadtteil – gestern und heute. Heilbronn 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 37)
- Chronik der Stadt Heilbronn. Band III: 1922–1933. Heilbronn 1986 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 29)
- Band IV: 1933–1938. Heilbronn 2001 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 39)
- Band VI: 1945–1951. Heilbronn 1995 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 34)
- Der deutsche Reichstag 1936. III. Wahlperiode nach dem 30. Januar 1933. Berlin 1936
- GEHL, Walther: Die Jahre I–IV des nationalsozialistischen Staates. Grundlagen und Gestaltung. Urkunden des Aufbaus – Reden und Vorträge. Breslau 1937
- HENKE, Klaus-Dietmar: Die amerikanische Besetzung Deutschlands. München 1995
- HITLER, Adolf: Mein Kampf. München 1927
- 100 Jahre Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn 1889–1989. Heilbronn 1989
- Jahresberichte der Oberrealschule und des Realgymnasiums in Heilbronn am Neckar 1905–1915
- KÖHLE-HEZINGER, Christel: Von der „Roten ME“ zur „Braunen ME“. In: Von Weimar bis Bonn. Esslingen 1919–1949. Esslingen 1991
- ROSER, Anette: „Beamter aus Berufung“. Karl Waldmann, Württembergischer Staatssekretär. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Hg. von Michael KISSENER und Joachim SCHOLTYSECK. Konstanz 1997 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2), S. 781–803
- SCHECK, Manfred: Machtübernahme und Gleichschaltung. Die Oberamtsstadt Vaihingen an der Enz 1932/33. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 35 (1983), S. 10–70
- SCHLÖSSER, Susanne: „Was sich in den Weg stellt, mit Vernichtung schlagen ...“ Richard Drauz, NSDAP-Kreisleiter von Heilbronn. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Hg. von Michael KISSENER und Joachim SCHOLTYSECK. Konstanz 1997 (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2), S. 143–159
- SCHNABEL, Thomas: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46. Stuttgart u.a. 1986
- Schramberg 1933. Eine Dokumentation. Begleitheft zur Ausstellung im Stadtmuseum Schramberg vom 23.09–23.10.1983. Schramberg 1983
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert; SCHLÖSSER, Susanne: Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte. Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 36)
- WILHELM, Friedrich: Die württembergische Polizei im Dritten Reich. Diss. Stuttgart 1989 [mschr.]

# Mythos Trümmerfrau?

## Trümmerräumung in Heilbronn (1944–1950)

SUSANNE LACHENICHT

### Einleitung – Definition des Begriffs „Trümmerfrau“

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands lagen Dutzende von deutschen Städten in Schutt und Asche. Zugangsstraßen, öffentliche Plätze, Schienennetze etc. waren von Trümmern blockiert. Hunderttausende von Wohnungen waren völlig oder teilweise zerstört worden, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Elektrizität und Brennstoffen vielerorts zusammengebrochen. Um das herrschende Chaos nach dem Krieg in den Griff zu bekommen bzw. den Wiederaufbau in Gang zu bringen, wurde in etlichen deutschen Städten von den Regierungen der Besatzungszonen eine Arbeitspflicht für die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung eingeführt. Eine der Hauptaufgaben war als Voraussetzung für den Wiederaufbau von Industrie und Wirtschaft die Beseitigung der Trümmermassen. Männer – in manchen Städten auch Frauen – mussten so „gezwungenermaßen freiwillig“ bei der Trümmerbeseitigung helfen.

In Berlin waren nach dem Krieg von den rund 3,1 Millionen Einwohnern rund zwei Drittel weiblichen Geschlechts. Die meisten Männer im arbeitsfähigen Alter befanden sich entweder noch in Kriegsgefangenschaft oder waren an der Front gefallen. So wurden die Berliner Frauen ab dem 1. Juni 1945 dazu verpflichtet, bei der Trümmerbeseitigung zu helfen. Die Bilder der Trümmer räumenden Frauen haben sich ins kollektive Gedächtnis eingegraben. In langen Reihen standen Frauen in Berlin (und auch anderen Städten wie Frankfurt) auf den Trümmerefeldern, räumten Schutt beiseite und bargen mit Schaufeln und Eimern für den Wiederaufbau verwertbares Material.<sup>1</sup> Allein in Berlin arbeiteten so etwa 30 000 Frauen im Baugewerbe. Die „Trümmerfrau“ war geboren.

Die Leistungen dieser Trümmerfrauen erschöpften sich nicht in schlecht bezahlter Männerarbeit bei der Trümmerräumung – Frauen bekamen pro Stunde in Berlin nur 0,60 RM, Männer dagegen 0,70 RM. Vielen Frauen oblag es darüber hinaus, ihre Familie zu ernähren, in Zeiten der akuten Wohnungsnot ihren Angehörigen Unterkunft zu verschaffen, das heißt, zwischen den Trümmern den

---

<sup>1</sup> Vgl. Chronik der Frauen (1992), S. 515–530



*Trümmerfrauen – als zeitgenössischer Begriff der Nachkriegszeit benutzt für die Frauen, die vom Arbeitsamt oder anderen Behörden meist gegen Bezahlung zur öffentlichen Trümmerräumung verpflichtet wurden.*

alltäglichen Kampf ums Überleben für sich zu gewinnen.<sup>2</sup> Diese Frauen wurden so zum *pater familias*<sup>3</sup> – allerdings meist nur bis zur Rückkehr der überlebenden Männer aus der Kriegsgefangenschaft. Auch in den Städten, in denen keine Frauen zum Aufräumdienst verpflichtet worden waren, lag also die Verantwortung für die Familie und deren Versorgung sehr oft in Frauenhänden. Diese Frauen wurden später ebenfalls als „Trümmerfrauen“ bezeichnet, da sie ein neues Leben zwischen Trümmern aufgebaut hatten.

So koexistieren zwei Definitionen<sup>4</sup> des Begriffs „Trümmerfrau“: Der erste, eng gefasste, bezeichnet die Frauen, die nach dem Krieg offiziell, d.h. von Seiten der Militärregierungen bzw. der Stadtverwaltungen zu Aufräumarbeiten verpflichtet wurden. Dies trifft – wie oben bereits erwähnt – für die Berliner Frauen zu, die sich

---

<sup>2</sup> Friede, Freude, Eierkuchen (1992), S. 17–18

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Ute Daniel in DÖRR, Frauenerfahrungen (1998), S. 7–8

<sup>4</sup> Vgl. auch Abb. S. 320 und 321



*Trümmerfrauen – im Rückblick erweiterte Bezeichnung für alle Frauen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration, die in den zerstörten Städten den alltäglichen Kampf ums Überleben führten.*

beim Arbeitsamt melden mussten und dort offiziell als Trümmerfrauen registriert wurden. Diese Trümmerfrauen standen somit in einem Arbeitsverhältnis, hatten feste Arbeitszeiten, wurden vom Berliner Magistrat in Reichsmark bezahlt und bekamen darüber hinaus bei Vorlage ihres Arbeitsbuchs eine Lebensmittelkarte II für Schwerarbeiter. Die zweite Definition hingegen subsumiert unter dem Begriff „Trümmerfrau“ alle Frauen, die nach dem Zweiten Weltkrieg entbehrungsvoll ein neues Leben auf Trümmern errichten mussten.<sup>5</sup>

Die Leistungen der Frauen für den Wiederaufbau nach dem Krieg in Zahlen zu würdigen, gestaltet sich schwierig. Da in den städtischen Archiven hauptsächlich „offizielle“ Dokumente, d.h. Akten der Stadtverwaltung lagern, die einen Einblick in die *öffentliche* Organisation des Wiederaufbaus geben, ist die privat organisierte Räumung der Trümmer sowie der Wiederaufbau von zerstörten Privathäusern ebenso wenig dokumentiert wie die Aufopferung von Frauen für den Unter-

<sup>5</sup> Vgl. zum Schicksal der „Trümmerfrauengeneration“ beispielsweise UNRUH, *Trümmerfrauen* (1987).

halt der Familie. Darüber hinaus dachten die wenigsten Frauen in den ersten Nachkriegsjahren daran, über ihre aktive, von offiziellen Stellen kaum registrierte Mitwirkung am Wiederaufbau Zeugnis abzulegen. So geben nur einige wenige Nachlässe, Tagebücher, Briefe, Aufzeichnungen von Gesprächen und Interviews oder private Fotografien – wenn nicht quantitativ, so doch zumindest qualitativ – darüber Aufschluss, inwieweit der Wiederaufbau Deutschlands auf den Schultern von Frauen lastete. Nur in den Städten, in denen Frauen offiziell als Trümmerfrauen von den Stadtverwaltungen eingesetzt, registriert und bezahlt wurden, ist die Leistung von Frauen am öffentlichen Wiederaufbau historisch fass- und messbar.

Eine Studie zur Trümmerräumung in Heilbronn muss sich jedoch, wie dies in vielen anderen Städten auch der Fall wäre, auf die städtischen Akten stützen, die, wie bereits erwähnt, hauptsächlich Einblick in die offizielle, von Männern ausgeführte Trümmerräumung geben. Augenzeugenberichte liegen zwar teilweise vor, geben aber selten genaue Zahlen wieder. Oft sind sie auch erst aus einer späteren Perspektive heraus (bis zu 40 Jahre nach dem Erlebten) entstanden. Als weiteres Material für eine Untersuchung des Prozesses der Trümmerräumung in Heilbronn liegen Fotos, Interviews, Tagebuchaufzeichnungen und Briefe vor. Auf dieser Basis soll versucht werden, den Prozess der Trümmerräumung in Heilbronn in der Zeit zwischen 1944 und 1950 zu rekonstruieren und dabei zu klären, inwieweit es auch in Heilbronn in der frühen Nachkriegszeit Trümmerfrauen gegeben hat.

## Heilbronn zwischen September 1944 und April 1945

### *Die geplanten Soforthilfemaßnahmen der NS-Regierung bei Bombenangriffen und die mögliche Evakuierung Heilbronns*

Nach dem Überfall Deutschlands auf Polen im September 1939 und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden von der NS-Regierung in Berlin Pläne für eine Soforthilfe nach möglichen Bombenangriffen der Alliierten ausgearbeitet. In Heilbronn war der örtliche Polizeidirektor als Luftschutzleiter für die Organisation von Soforthilfe nach einem Bombenangriff zuständig. Zu den Aufgaben der Luftschutzpolizei zählten nach Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 6. Mai 1942 Ziffer 6 Brandschutz, Bergung von Verletzten und Toten aus den Trümmern, Beseitigung von Gefahren des Einsturzes von Gebäudeteilen oder Explosionen sowie die Befreiung der Fahrbahn der Straßen von Trümmern, um den Verkehr der Löschfahrzeuge zu ermöglichen. Nach der Beseitigung der unmittelbaren Gefahren durch den Luftschutz sollte dann die endgültige Räumung der Straßen jeweils dem städtischen Tiefbauamt delegiert werden.

Um eine wirksame Soforthilfe in Heilbronn – d.h. eine schnellstmögliche Räumung von Straßen und beschädigten Häusern – garantieren zu können, trug der Heilbronner Oberbürgermeister Heinrich Gültig gemäß Erlass des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches sowie gemäß den I. Durchführungsbestimmungen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition vom 28. Januar 1943 allen Firmen auf, eine Selbst- bzw. Gemeinschaftshilfe bei Bombenschäden einzurichten. Hierfür sollten in allen Heilbronner Betrieben mit einer Belegschaft von mehr als 100 Mitarbeitern (Ausnahme Verkehrs- und Versorgungsbetriebe) „Aufräumtrupps“ („A-Trupps“) und „Bauhilfstrupps“ („B-Trupps“) eingerichtet werden. In den so genannten A-Trupps, die 70 % des Soforthilfepersonals darstellten, waren in der Hauptsache Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Gruppen von 10 bis 30 Mann unter Führung eines deutschen „Truppführers“ zur Trümmerbeseitigung sowie für die Bergung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aus Wohnungen und Betrieben einzusetzen. Die „B-Trupps“, 30 % der Soforthilfstruppen, hatten sich aus gewerbsmäßig tätigen Baufach- und Hilfsarbeitern zusammensetzen und bei der Schadensbeseitigung zu helfen.<sup>6</sup> Damit fiel die Hauptlast der Trümmerbeseitigung nach einem Bombenangriff und vor allem ein Großteil der gefährlichen Arbeiten der Gruppe der Heilbronner Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu.<sup>7</sup>

Für die Bevölkerung der von Bombenangriffen bedrohten deutschen Städte hatten die von der NS-Regierung verordneten Soforthilfemaßnahmen beruhigenden Charakter. Man glaubte, für den Ernstfall gewappnet zu sein. Dass die Fluchtwege in Heilbronn nur ungenügend ausgebaut bzw. unterirdische Fluchttollen viel zu eng angelegt worden waren, wussten die wenigsten. Ebenso wenig war allgemein bekannt, dass der Befehl der Luftschutzverantwortlichen, bis zur Entwarnung in den Kellern zu bleiben, tödliche Folgen haben musste, da ein Flächenbrand zu Sauerstoffentzug und damit zum Erstickten der Eingeschlossenen führen konnte.<sup>8</sup> In Heilbronn wussten zumindest Kreisleiter Richard Drauz und Bürgermeister Heinrich Gültig, dass im Falle eines Großangriffes die Soforthilfemaßnahmen nicht greifen würden. Im März 1944 hatten beide deshalb der Gauleitung der NSDAP bzw. dem Innenministerium Württembergs einen Plan zur Evakuierung der Bevölkerung – vor allem der Kinder und Frauen – aus der Altstadt von Heilbronn vorgelegt. Bis zum Herbst 1944 stimmten weder Gauleiter Wilhelm Murr in Stuttgart noch der Interministerielle Luftkriegsschadensausschuss im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda der geplanten Evakuierung zu.<sup>9</sup> Die furchtbaren Erfahrungen, die man bei den Großangriffen

<sup>6</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, Ordner 1, 4

<sup>7</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 16

<sup>8</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 16

<sup>9</sup> HStA Stuttgart E 151/03 Bü 968; vgl. oben, S. 312 ff.

der Alliierten auf Hamburg, Darmstadt und Kassel gemacht hatte, bei denen alle Luftschutzmaßnahmen versagten und bei Flächenbränden viele Tausend Menschen ums Leben kamen, wurden von der NS-Regierung aus propagandistischen Gründen ignoriert.<sup>10</sup> Die Nationalsozialisten nahmen so den Tod vieler Tausender Heilbronner in ihr politisches Kalkül auf.

### *Die Bombenangriffe vom September 1944 bis April 1945 und ihre Folgen*

Nachdem Heilbronn schon seit 1940 von vereinzelt Bombenangriffen von Seiten der Alliierten auf Heilbronn ausgesetzt gewesen war, erfolgte am 10. September 1944 der erste Großangriff auf Böckingen, Teile der Altstadt und das Bahnhofsgelände.

Am 4. Dezember 1944 wurde Heilbronn von Bombern der britischen Royal Air Force weit gehend zerstört. Aus den durch die Bombenabwürfe entstehenden Einzelbränden entwickelte sich ein Flächenbrand. Das Feuer entzog den in den Kellern auf Entwarnung wartenden Menschen den Sauerstoff. Tausende ersticken. Auf den Straßen tobte ein Feuersturm, der den Asphalt in glühende Lava verwandelte. Menschen, die zu spät, d.h. bereits nach der Entwicklung des Flächenbrandes, aus ihren Kellern zu fliehen versuchten, verbrannten auf der Straße.<sup>11</sup> Insgesamt starben in Heilbronn in dieser Nacht ca. 6500 Menschen. Von denjenigen, die überlebten, flüchteten viele aufs Land.

Nach dem verheerenden Bombenangriff auf Heilbronn am 4. Dezember 1944 war die Zerstörung der Stadt jedoch noch lange nicht beendet. Kleinere Luftangriffe der Alliierten gab es noch bis zum März 1945. Vom 3. bis 12. April 1945 erfolgte dann der Kampf der Alliierten um Heilbronn. Bei der völlig unsinnigen Verteidigung der Stadt gegen die heranrückenden alliierten Truppen wurde die Stadt nochmals schwer beschädigt.<sup>12</sup>

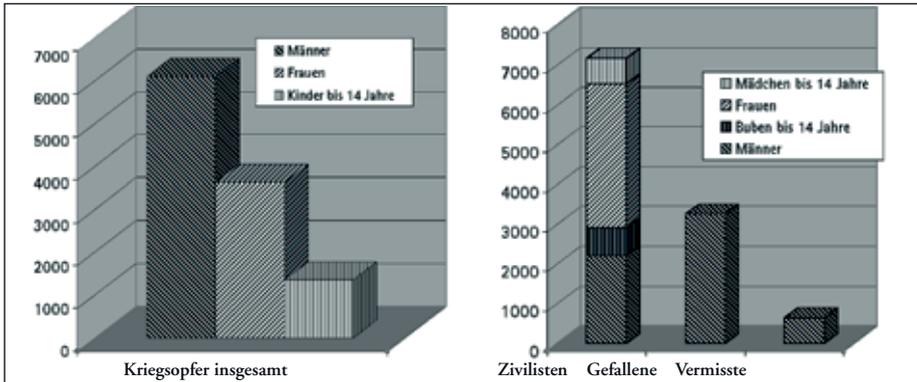
Erst die Jahre nach Ende des Krieges sollten mit aller Deutlichkeit zeigen, welche Schäden Heilbronn durch den Krieg zugefügt worden waren. Ca. 7000 Tote (allein aus der Zivilbevölkerung, hinzu kamen 3091 gefallene Soldaten und 635 Vermisste)<sup>13</sup>, die auf dem Ehrenfriedhof bestattet wurden, waren zu beklagen. Die Stadt war zu 70–80% zerstört worden (vor allem im inneren und äußeren Stadtkern). Von den 9650 Wohnhäusern, die 1939 innerhalb des Stadtkreises Heilbronnns vorhanden waren, blieben nur 37,6% intakt. 31,4% der Gebäude wurden vollständig zerstört. Für den verfügbaren Wohnraum bedeutete dies, dass von den rund 26 500 Wohneinheiten des Jahres 1939 sechs Jahre später nur noch

<sup>10</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 16

<sup>11</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 17

<sup>12</sup> Vgl. SCHNABEL, Einführung (1985), S. 13

<sup>13</sup> Heilbronner Kriegs-Opfer (1994), S. 479; vgl. Abb. S. 325.



Heilbronner Kriegsopfer 1939–1945.

20 % völlig unbeschädigt waren. 50 % des Wohnraums war gänzlich unbrauchbar geworden.

Durch die Bombenangriffe war jedoch nicht nur Wohnraum zerstört worden. Vier Heilbronner Kirchen, fünf Schulgebäude, der Rathauskomplex, das Landgericht und das Historische Museum waren ebenso Opfer des Krieges geworden wie zahlreiche Betriebe, Industrieanlagen und das Heilbronner Verkehrsnetz einschließlich der fünf wichtigsten Neckarbrücken. Diese waren im Frühjahr 1945 durch die Deutsche Wehrmacht gesprengt worden, die damit das Vorrücken der Alliierten hatte verhindern wollen.<sup>14</sup> Die Stadt erstickte förmlich in den Trümmern: ca. 1,5 Millionen Kubikmeter Schutt, hiervon allein rund 230 000 Kubikmeter Straßenabraum, lagen über die Stadt verstreut und machten ein normales Leben auch in den ersten Jahren nach Ende des Krieges unmöglich.<sup>15</sup>

## Trümmerräumung in Heilbronn

### *Trümmerräumung nach den Luftangriffen im Herbst 1944*

Über die Maßnahmen zur Trümmerräumung nach den Bombenangriffen im Herbst und Winter 1944 ist nur wenig bekannt. Aus den spärlichen Quellen geht

<sup>14</sup> StadtA Heilbronn B 062 Aufbauamt, Zusammengefasstes Ergebnis der statistischen Trümmernerfassung im Gebiet der Heilbronner Altstadt (8. November 1948).

<sup>15</sup> StadtA Heilbronn ZS 1370, Wiederaufbau, „Heilbronn im Aufbau“ (Oberbaurat Hans Gerber) Dezember 1950 (Sonderheft)



*Aufräumarbeiten auf der „Fleiner Höhe“, September 1944.*

indes hervor, dass NSDAP-Kreisleitung und -Ortsgruppen nach den Luftangriffen im September 1944 die Heilbronner Betriebe aufriefen, ihre Mitarbeiter (einschließlich der Zwangsarbeiter) für Bergungs- und Aufräumarbeiten zur Verfügung zu stellen. Vor allem an den beiden Wochenenden nach den Angriffen vom 10. September 1944 arbeiteten nicht nur weibliche und männliche Angestellte der Heilbronner Betriebe im so genannten „Ehrendienst“, sondern auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Heilbronner Schulen bzw. Mitglieder der Hitler-Jugend.<sup>16</sup> Während des Dritten Reiches wurden Frauen also als „Trümmerfrauen“ (diese Bezeichnung setzte sich jedoch erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch) bei Aufräumarbeiten eingesetzt, wie auch die Fotos von Trümmer räumenden Frauen auf der Fleiner Höhe im Steinhilber-Nachlass dokumentieren.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Heilbronner Tagblatt vom 11. und 22. September 1944 sowie vom Oktober 1944; Friede, Freude, Eierkuchen (1992), S. 15–18

<sup>17</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, Anhang; vgl. Abb. oben.

*Der 4. Dezember 1944 – Zerstörung und erste Aufräumarbeiten*

Unmittelbar nach den Bombenangriffen brannte die Stadt mehrere Stunden lang. Erst nachdem die größten Brandherde gelöscht waren, konnte mit der systematischen Suche nach Überlebenden unter den Trümmern begonnen werden. Bei der ersten Bergung von Überlebenden und Leichen wurden neben Polizeieinheiten auch KZ-Häftlinge aus Neckargartach unter dem Kommando der SS eingesetzt. Ein Augenzeuge berichtet: „Nach dem 13. Dezember, am 14. oder 15., sah ich, wie ein Häftlingstrupp von etwa zehn Männern bei der Einhorn-Apotheke in der Sülmerstraße Leichen aus den Trümmern herausgeholt hat. Bewacht wurden die Häftlinge von einem Luftwaffenangehörigen. Ihre Zebra-Uniformen waren zerrissen, so dass das blanke Fleisch hervorsah, weil sie keine Unterwäsche hatten. Der Wachmann sprach mich an: ‚Kamerad, du bist doch von der Marine. Hast du mir mal ’ne Zigarette? Wir haben ja fast nichts. Für die (gemeint sind die Häftlinge) gehen wir ja manchmal sogar stehen!‘ Die Leichen, manche hatten Stahlhelme und Luftschutzmasken auf, wurden neben die Trümmer gelegt.“<sup>18</sup> Die Polizisten erhielten für ihre furchtbare Arbeit als Entschädigung 30 Flaschen Wermut und drei Karton Kekse als Sonderration zugeteilt.<sup>19</sup>

Zwei Tage nach dem Bombenangriff wurde dann im Gewann Köpfer mit den Aushebungsarbeiten für ein Massengrab – der spätere Ehrenfriedhof – zur Bestattung der ca. 6500 Todesopfer begonnen. 40 bis 50 Häftlinge aus dem KZ Neckargartach, in der Mehrheit bisher als Zwangsarbeiter im Heilbronner Salzwerk tätig, wurden dort zum Ausheben der Massengräben und zur Bestattung der Toten eingesetzt. Städtische Mitarbeiter und Polizisten registrierten die Toten und stellten deren Kleider und Wertsachen sicher.<sup>20</sup>

Noch in der Nacht des Luftangriffs auf Heilbronn vom 4. Dezember 1944 schickten etliche der 99 zum Landkreis Heilbronn zählenden Gemeinden Feuerwehren bzw. Aufräumkommandos nach Heilbronn. Da die Zufahrtsstraßen jedoch von Trümmern und flüchtenden Menschen verstopft waren, gelangten viele dieser freiwilligen Helfer zunächst nicht ins Stadttinnere.<sup>21</sup> Zu den Aufräumkommandos aus den Landkreisgemeinden, die auch in den folgenden Tagen und Wochen nach Heilbronn kamen, zählten neben Feuerwehrleuten und Freiwilligen wiederum etliche Zwangsarbeiter, die aus den Lagern zur Trümmerräumung abkommandiert wurden.<sup>22</sup> Auch aus Öhringen wurden Männer zu Aufräumar-

<sup>18</sup> Zitiert nach RISEL, KZ in Heilbronn (1987), S. 61

<sup>19</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, 24

<sup>20</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, 24

<sup>21</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, 22, Rolle der Kreisgemeinden nach Luftangriffen

<sup>22</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, 22. Danach kamen die Helfer aus folgenden Landgemeinden: Abstatt, Botenheim, Cleversulzbach, Dürrenzimmern, Eberstadt, Erlenbach, Bad Friedrichshall, Grantschen, Großgartach, Gundelsheim, Hausen, Kirchhausen, Kochersteins-



*Die zerstörte Heilbronner Altstadt.*

beiten abgestellt. Neben Polizei, Feuerwehr, freiwilligen Helfern aus Heilbronn und den Landgemeinden sowie Häftlingen aus Neckargartach und Zwangsarbeitern wurden zwei Tage nach dem Bombenangriff auch 140 Mann des Reichsarbeitsdiensts<sup>23</sup> zur Räumung der wichtigsten Zufahrtsstraßen eingesetzt.

Unmittelbar nach dem Bombenangriff wurde zunächst die fast völlig zerstörte Altstadt zum Sperrgebiet erklärt. Die Stadtverwaltung verfügte darüber hinaus auch die Beschlagnahmung aller Gebäudetrümmer.<sup>24</sup> Niemand durfte in den Trümmern herumwühlen bzw. versuchen, das eigene zerstörte Haus von Trümmern zu räumen.<sup>25</sup> Da die Räumung der Altstadt erst nach 1946 allmählich in

---

feld, Kochertürn, Massenbach, Neuenstadt am Kocher, Nordheim, Obereisesheim, Obergriesheim, Offenau, Roigheim, Schluchtern, Schmidhausen, Schozach, Schwaigern, Siglingen, Stockheim, Talheim, Untergriesheim, Untergruppenbach, Weiler an der Zaber, Willsbach, Zaberfeld und Züttlingen.

<sup>23</sup> RAD Abt. 5/319 – Trappenseelager

<sup>24</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Sitzung vom 16. August 1946 (Abschnitt 35)

<sup>25</sup> StadtA Heilbronn B 062 Aufbauamt, Brief des Stadtplanungsamts, Abteilung Bauwirtschaft (genaues Datum unbekannt, ca. Mai 1948) an das Aufbauamt

Gang kam, führten lange Zeit nur Trampelpfade durch die Altstadt. Auf den Ruinen bildete sich bald eine spezielle Schuttflora.

Die Arbeitskommandos zur Trümmerräumung waren im ganzen Stadtgebiet hauptsächlich mit der Bergung der Toten sowie der Räumung der wichtigsten Zufahrtsstraßen beschäftigt gewesen. In den Tagen und Wochen nach Anfang Dezember wurden dann auch teilweise das Bahnhofsviertel bzw. die Seitenstraßen für den Verkehr halbwegs geräumt. An den Arbeiten beteiligt waren alle nicht einberufenen Männer aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn, viele Zwangsarbeiter und Gefängnisinsassen. Die Firma Anschütz stellte beispielsweise 20 ihrer Zwangsarbeiter zu Aufräumarbeiten im Gebiet der Ortsgruppe Altstadt zur Verfügung, die von Ende Dezember an zur Wiederherstellung der städtischen Gleisanlagen in den Hafen kamen. Aus dem Zellengefängnis kamen 100 Mann zum Arbeitsansatz. Täglich arbeiteten nach dem 4. Dezember 1944 ca. 80 bis 100 Mann auf Befehl von Oberbürgermeister Gültig an der Trümmerräumung der Stadt.

Ab Januar 1945 wurden die Aufräum- und Reparaturarbeiten intensiviert. Trupps von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen leiteten die Reparatur der Wasserleitungen in die Wege. Am 26. Januar 1945 wurden 30 Führungskräfte aus dem Volkssturm für die Straßenfreimachung eingesetzt, ebenso die Straßenbahner, die aufgrund der verschütteten Gleisanlagen den Betrieb der Straßenbahn hatten einstellen müssen. Auch das Jugendgefängnis Heilbronn stellte ab dem 23. Januar 1945 31 Mann für einen Arbeitseinsatz zur Verfügung, die Saline Ludwigs-hall-Wimpfen einen Tag darauf 25 Mann.<sup>26</sup>

Die Aufräumarbeiten wurden bis zur Einnahme Heilbronn durch die amerikanischen Truppen immer wieder durch Alarme und Luftangriffe, ab Februar 1945 dann vor allem durch die Jagdbomber gestört. Anfang April erfolgte dann die einstweilige Einstellung der Aufräumarbeiten wegen der Beschießung der Stadt durch die näher rückenden amerikanischen Truppen. Erst im Sommer 1945, nach der Kapitulation Deutschlands, nahm die neu ernannte Stadtverwaltung die Trümmerräumung wieder in Angriff.<sup>27</sup>

### *Zusammenbruch, Kapitulation und erste Versuche einer organisierten Trümmerräumung nach Ende des Krieges*

Nach der Befreiung Heilbronn (12. April 1945) und der endgültigen Kapitulation der nationalsozialistischen Regierung (8. Mai 1945) schien es der Amerikanischen Militärregierung notwendig, die Gefahr, die von den Trümmern im Stadtgebiet ausging – herunterfallende Trümmer, Einsturzgefahr von Häusern, weitere

<sup>26</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, 24

<sup>27</sup> StadtA Heilbronn D 043 NL Steinhilber, 24

unter den Trümmern liegende Leichen, die die Seuchengefahr erhöhten – in den Griff zu bekommen.<sup>28</sup> Zunächst setzte die von der Amerikanischen Militärregierung ernannte Stadtverwaltung – auf Anregung des ersten Stadtkommandanten Oberstleutnant Harry M. Montgomery – ehemalige Nazis zu Aufräumarbeiten im Stadtgebiet ein. Zwischen Militärregierung und Stadtverwaltung bestand Konsens darüber, dass die Nationalsozialisten, die für die Zerstörung Deutschlands insofern verantwortlich waren, als dass sie durch ihren Aggressionskrieg die Vergeltungsschläge der Alliierten provoziert hatten, nun auch hauptsächlich für die Beseitigung der Folgen, d.h. die Trümmerräumung eingesetzt werden sollten. An den Wochenenden arbeiteten so ab Juni 1945 bis zu 300 ehemalige Parteimitglieder an der Trümmerräumung der Stadt.<sup>29</sup>

Darüber hinaus gab es das so genannte „Arbeitskommando“, eine Art Vorläufer des späteren Ehrendienstes, das ab dem 18. April 1945, gesteuert durch den Bürgermeister Hermann Waiblinger in Böckingen<sup>30</sup>, für Notfälle zuständig war (wie beispielsweise die Beerdigung von Leichen, die Instandsetzung des Wasserwerks, von Häusern und Geschäften sowie von elektrischen Anlagen; daneben leistete das „Arbeitskommando“ Aufräumarbeiten beim Lebensmittelgroßhandel Tengelmann sowie auch Rot-Kreuz-Dienste etc.). Bei den Mitgliedern des Kommandos handelte es sich in der Regel um „gelernte Fachkräfte, die entsprechend ihrer Ausbildung hier vorübergehend im Einsatz zur Behebung von Kriegsschäden eingesetzt wurden.“<sup>31</sup>

Doch mit diesen Maßnahmen allein war die für ein halbwegs funktionierendes Leben in der Stadt notwendige Trümmerräumung und Instandsetzung der Kanalisation, der Gas- und Stromleitungen sowie der Straßen nicht zu leisten. Der Mangel an Arbeitskräften, Werkzeugen, Maschinen und an finanzieller Hilfe von Seiten der Landesregierung stellte ein gravierendes Problem dar.<sup>32</sup>

Oberstes Ziel der Stadt war es, Trümmerräumung und Wiederaufbau planmäßig voranzutreiben. Voraussetzung hierfür war, eine Übersicht über die Zerstörungen und die Menge der Trümmermassen, die noch vor Kriegsende von der Stadt beschlagnahmt worden waren,<sup>33</sup> zu erhalten. Das Bauamt, das unter Leitung von Dr. Wilhelm Daser für den Wiederaufbau zuständig war, erstellte zunächst eine Bestandsaufnahme der Zerstörungen. Dann sollten die Straßen und

<sup>28</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>29</sup> StadtA Heilbronn, E 007, 40; zeitgeschichtliches Gespräch mit Heini Großhans, Bürgermeister a.D. Erwin Fuchs und Prof. Dr. Gerhard Pfeiderer (vom 4. August 1992)

<sup>30</sup> Vom 27. April 1945 bis zum 15. April 1946 hatten die drei Stadtteile Böckingen, Neckargartach und Sontheim eigene Bürgermeister.

<sup>31</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1

<sup>32</sup> Heilbronner Stimme vom 1. Juni 1946

<sup>33</sup> Die Beschlagnahmung wurde auch nach dem Ende des Kriegs aufrechterhalten, vgl. StadtA Heilbronn 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Bauabteilung

Gehwege von Trümmerschutt befreit und daraufhin mit der Wiederinstandsetzung der Gebäude begonnen werden.<sup>34</sup>

Als erster Schritt in Richtung Trümmerräumung und Wiederaufbau wurde die Anzahl der zerstörten Gebäude und das Ausmaß der Beschädigungen festgestellt. Planungs- und Bauamt betrauten für die einzelnen Stadtgebiete Architekten. Eine ständig aktualisierte Trümmerstatistik wurde erstellt, mittels derer einerseits der bisherige Eigentümer, der ehemals umbaute Raum, der ursprüngliche Neubauwert sowie auch die frühere Anzahl der Wohnungen, andererseits der jetzige Gebäudezustand, die Trümmermenge sowie der prozentuale Schadensumfang ermittelt werden sollten.<sup>35</sup>

Um die Trümmerräumung trotz der im Sommer bzw. Herbst 1945 immer noch fehlenden materiellen und finanziellen Hilfe von Seiten der Landesregierung voranzutreiben, wurde über eine Selbsthilfeaktion der Stadt nachgedacht.<sup>36</sup> Den ersten Schritt zur „Selbsthilfe der Bewohner für ihre Stadt“ leitete die Stadtverwaltung dann Ende Juli 1945 ein. Sie forderte die Heilbronner Bevölkerung auf, an Sonntagen bzw. abends in den bewohnbaren Stadtteilen den vor ihren Häusern lagernden Trümmerschutt abzuräumen und wegzufahren. Sämtliche Mitglieder der Hausgemeinschaft, d.h. männliche und *weibliche* Eigentümer und Mieter sollten hierbei helfen. Weigerte sich eine Hausgemeinschaft, dem Aufruf nachzukommen, wurde kein Baumaterial für die an den meisten Häusern, vor denen Trümmerschutt lagerte, notwendigen Reparaturen zugeteilt. Werkzeuge bzw. Handwagen zum Abfahren des Schutts mussten von den Hausbewohnern selbst beschafft werden. Verwertbares Baumaterial sollte gesammelt und gelagert, der zu räumende Schutt zu den offiziellen Schuttdeponien gebracht werden.

Für die Anrainer der Straßen südlich der Cäcilienstraße und Lerchenstraße befanden sich die Schuttabladeplätze in der Dachshohle im Gewinn Staufenberg sowie am Schuttabladeplatz an der Sontheimer Straße. Die Bewohner der Häuserzeilen östlich der Oststraße sollten den Trümmerschutt auf das tief liegende Gelände bei der Ost- und Moltkestraße bringen, während der Trümmerschutt der Straßen nördlich der Bahnlinie Heilbronn–Weinsberg den Hohlweg nördlich des jüdischen Friedhofes im Breitenloch auffüllen sollte. Der Trümmerschutt der Bahnhofsvorstadt wurde auf das südöstliche tief liegende Gelände des Hammelwasens an der Straßenkreuzung Gustav-Binder- und Schützenstraße (Gelände der

---

<sup>34</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1945–1949), Beratungen mit den Gemeindebeiräten vom 19. September 1945 bis 13. Juni 1946, Beratung vom 28. November 1945

<sup>35</sup> StadtA Heilbronn B 062 Bauamt, Zusammengefasstes Ergebnis der statistischen Trümmererfassung im Gebiet der Heilbronner Altstadt (8. November 1948)

<sup>36</sup> Heilbronner Stimme vom 1. Juni 1946

früheren Viehhalle) befördert, die Trümmer im Industriegebiet zwischen Salzhafen und Auffahrtsrampe zur Neckargartacher Brücke gelagert.<sup>37</sup>

Da sich jedoch nicht genügend Heilbronner und Heilbronnerinnen an der Trümmerräumung beteiligten und diese dadurch nicht recht in Gang kam, erließ Oberbürgermeister Emil Beutinger<sup>38</sup> am 2. August 1945 die Verordnung, dass sich alle arbeitslosen Männer sowie alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder dem Arbeitsamt für die Trümmerräumung zur Verfügung zu stellen hätten. Die arbeitende Bevölkerung wurde aufgerufen, „Drückeberger“ zu denunzieren. Letzteren sollten im Falle einer notorischen Weigerung die Lebensmittelkarten entzogen werden.<sup>39</sup>

Auf Anregung der Militärregierung wurde am 17. August 1945 dann überdies jeweils für die nächsten Samstage und Sonntage die Säuberung der Straßen der bewohnten Stadtteile – also nicht der Altstadt – durch frühere Mitglieder der NSDAP offiziell bekannt gegeben. Den Bewohnern der Stadtteile wurde ausdrücklich untersagt, nach Räumung der Straßen Trümmerschutt aus ihren Häusern auf die Straßen zu werfen. Der private Trümmerschutt sollte zu bestimmten Terminen geräumt und dann direkt auf die vorhandenen Schuttdeponien gefahren werden.<sup>40</sup> Die Stadtverwaltung hoffte, so die Trümmerräumung in der Stadt unter Kontrolle zu haben.

Anfang September 1945 erfolgte dann erstmalig der Aufruf allein an alle *männlichen* Heilbronner zwischen 15 und 60 Jahren, sich an arbeitsfreien Tagen an der Trümmerräumung zu beteiligen. Samstags ab 14 Uhr und sonntags ab 7 Uhr sollte organisiert in der Admiral-Spee-Straße (heute: Trollingerstraße), Blücher-, Karl-Jäger- und Habrechtstraße Schutt geräumt werden.<sup>41</sup>

### *Der Ehrendienst*

Die Stadt Heilbronn hatte – wie oben gezeigt – vor allem im Sommer und Herbst 1945 versucht, die Trümmerräumung zu beschleunigen. Da jedoch etliche tausend Arbeitskräfte zur Beseitigung der Trümmerberge benötigt wurden und diese Zahlen mittels der freiwilligen Räumungshilfen bzw. der Zwangsverpflichtung

<sup>37</sup> Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 26. Juli 1945

<sup>38</sup> Emil Beutinger war am 13. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung in Heilbronn als Oberbürgermeister und Landrat eingesetzt worden. Von 1921 bis 1933 war Beutinger in Heilbronn schon einmal Oberbürgermeister gewesen. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten abgesetzt; vgl. oben, S. 287 f.

<sup>39</sup> Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 2. August 1945. Dieser Aufruf wurde am 9. November 1945 in den Amtlichen Bekanntmachungen wiederholt.

<sup>40</sup> Vgl. Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 17. August 1945

<sup>41</sup> Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 7. September 1945

**Wegräumung der Schutt- und Trümmerreste**  
**An die Bevölkerung Heilbronns!**

Seit Kriegsende lagern noch überall Schutt- und Trümmerreste. Bis zu einer zentralen Inangriffnahme der Aufräumungs- und Aufbauarbeiten wird es für alle Hauseigentümer und ihre Mieter zur Pflicht gemacht, in gemeinsamer Arbeit von Gehsteigen, Straßen und Vorgärten im Bereich ihrer Häuser den dort lagernden Schutt abzuräumen und wegzufahren. Werkzeuge und Handwagen sind selbst zu beschaffen. Noch verwertbare Baumaterialien, Ziegelsteine, Dachziegel, Balken, Beschläge usw. müssen ausgesucht und für eine spätere Verwendung in Höfen oder an nicht störenden Plätzen gelagert werden. Die Aufräumarbeiten sind vor allem auch sonntags und in den Abendstunden von sämtlichen Mitgliedern der Hausgemeinschaften durchzuführen. Der Schutt darf nur an den mit der Holztafel: „Öffentlicher Auffüllplatz für Fliegerschutt“ gekennzeichneten Plätzen abgeladen werden. Diese Plätze sind folgende:

1. Für die Straßen südlich der Cäcilien- und Lerchenstraße:
  - a) Die Dachshöhle im Gewand Staufenberg mit Zugang von der Zubringerstraße aus.
  - b) Der bisherige Schuttabladepplatz an der Southeimer Straße gegenüber dem Kamerawerk.
2. Für die Straßen östlich der Oststraße: An dem tiefliegenden Gelände bei der Ost-Moltkestraße.
3. Für die Straßen nördlich der Bahnlinie Heilbronn-Weinsberg: Der Hohlweg nördlich des lat. Friedhofes mit Zugang durch die Nietzschestraße.
4. Für die Bahnhofsvorstadt: Das südöstliche, tiefliegende Gelände des Hammelwasens an der Straßenkreuzung Gustav-Binder- und Schützenstraße (Gelände der früheren Viehhalle).
5. Für das Industriegebiet: Das Geländedreieck zwischen dem Salzhafen und der Auffahrtsrampe zur Neckargartener Brücke mit Zugang durch die Karl-Wüst-Straße.

Bis 1. September darf in den bewohnbaren Teilen unserer Stadt kein Schutt mehr auf den Straßen liegen.

Mit Zuweisung von Baumaterial können nur solche Hausbewohner rechnen, die ihren Schutt beseitigt haben.

Leninger.

*Aufruf der Stadtverwaltung zur Trümmerräumung, Ende Juli 1945.*

ehemaliger NSDAP-Mitglieder nicht erreicht wurden, entschloss sich die Stadtverwaltung im Winter 1945/46, einen groß angelegten Sonderarbeitseinsatz zu planen.<sup>42</sup> Für diesen Sondereinsatz zur Trümmerräumung in Heilbronn wurde – ähnlich wie in vielen anderen durch den Krieg zerstörten Städten – die Bezeichnung „Ehrendienst“ gewählt (wie sie schon während des Krieges für Sonderarbeitseinsätze der Bevölkerung üblich geworden war). Der Begriff Ehrendienst unterstellte eine Freiwilligkeit des Arbeitseinsatzes, und man hoffte, dass diese Bezeichnung zu einer hohen Motivation der Arbeitsdienst leistenden Männer beitragen würde.<sup>43</sup>

Die Amerikanische Militärregierung sanktionierte die Einführung des „Ehrendienstes“, da sie ebenso wie die Heilbronner Stadtverwaltung an einer schnell-

<sup>42</sup> Vgl. StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Beratungen mit den Gemeindebeiräten vom 19. September 1945 bis 13. Juni 1946, Beratung vom 31. Januar 1946; Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 8. Februar 1946.

<sup>43</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 66

len und effizienten Trümmerräumung als Grundlage für den Wiederaufbau Heilbronnns interessiert war. So erteilte die Amerikanische Militärregierung von Württemberg-Baden in einem Erlass vom 14. Januar 1946 den Stadtverwaltungen eine Vollmacht zur Durchführung außergewöhnlicher Maßnahmen zur Schuttbeseitigung in den zerstörten Städten.<sup>44</sup>

Um über eine ausreichende rechtliche Grundlage für einen „freiwilligen Pflichteinsatz“ für den Wiederaufbau (dieser war auch in anderen zerstörten Städten Württembergs und Nordbadens geplant) zu verfügen, wurde noch im Herbst 1945 im Anschluss an den Runderlass des Präsidenten der Arbeitsämter vom 5. September 1945 (5540 Nr. 28) die Dienstpflichtverordnung vom 13. Februar 1939 (RGBl. I, Seite 206) in Verbindung mit der 1. Durchführungsanordnung vom 2. März 1939 (RGBl. I, Seite 403) weiterhin aufrechterhalten. Dadurch konnten bestimmte Arbeitskräfte verpflichtet werden, an ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen zu arbeiten. Im Klartext hieß das, dass die 1939 erlassenen Verordnungen zur Einführung von Zwangsarbeit in der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Kriegs aufrechterhalten blieben. Zwangsarbeit war – unter bestimmten Umständen – weiterhin erlaubt. In dem Schreiben an die Arbeitsämter wurde diese Maßnahme wie folgt begründet: „In Anbetracht der gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der dringenden Lösung von Aufgaben von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung kann auf Anwendung von Zwang da nicht verzichtet werden, wo die Einsicht auf die Erfordernisse der Allgemeinheit fehlen. Es muss deshalb mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung die Dienstverpflichtung auch weiterhin angewandt werden. Sie wird von mir ‚Verpflichtung zur Arbeitsleistung‘ genannt.“ Zur „Zwangsarbeit“ durfte jedoch nur dann gegriffen werden, wenn für dringende Arbeiten zur Versorgung der Bevölkerung (Brennholzaktionen, Instandsetzung von Gas-, Strom- und Wasserleitungen, Trümmerräumung) nicht genügend Freiwillige zur Verfügung standen. Ebenso wurde darauf geachtet, dass die Formen der Zwangsarbeit, wie sie unter dem NS-Regime geherrscht hatten, nicht angewendet wurden. Personen durften nicht – wie dies nach der Eroberung Polens, dann auch Frankreichs während des Dritten Reichs der Fall gewesen war – zur Zwangsarbeit verschleppt werden. Nur Personen, die bereits am Einsatzort wohnten, wurden zu Sonderarbeitseinsätzen herangezogen. Lehrlinge durften überhaupt nicht, Arbeitskräfte mit gelerntem Beruf nur in äußersten Ausnahmefällen rekrutiert werden.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. Mitteilung des Hauptquartiers der US-Militärregierung in Württemberg-Baden vom 10. Juni 1946, zitiert nach *Eine Stadt wird zerstört* (1994), S. 198; Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 8. Februar 1946.

<sup>45</sup> Vgl. Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Württemberg und Nordbaden an die Leiter der einzelnen Arbeitsämter am 13. Oktober 1945, in: *StadtA Heilbronn B 063 Ehren-dienst, Ordner 13*.

Am Ehrendienst in Heilbronn sollten sich nun – nominell freiwillig – alle Männer aus der Stadt und aus festgelegten Gemeinden des Landkreises Heilbronn<sup>46</sup> im Alter von 16 bis 55 Jahren beteiligen, einschließlich heimatlose Soldaten und Vertriebene.<sup>47</sup> Freistellungen wegen körperlicher Behinderung wurden vom Arbeitsamt nur bei Kriegsversehrten der Stufe II, III und IV und nach Vorweisung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die durch das staatliche Gesundheitsamt ausgestellt waren, ausgesprochen. Wer aus diesen Gründen nicht zu Aufräumungsarbeiten herangezogen werden konnte, sollte eine Geldspende entrichten, die sich nach dem Lohn berechnete, den ein Arbeiter während des Ehrendienstes verdiente (ca. 100 bzw. 150 RM). Freistellungen wegen beruflicher Unabkömmlichkeit wurden nur nach Genehmigung durch den Oberbürgermeister gewährt.<sup>48</sup> Der Ehrendienst sollte in zwei Wochen (am Stück, sonntags war frei) abgeleistet werden (48-Stunden-Woche). Für ehemalige NSDAP-Mitglieder bzw. Anwärter auf die Parteimitgliedschaft betrug der Arbeitseinsatz 18 Arbeitstage. Falls diese jedoch bereits an mehr als acht Arbeitstagen Pflichtarbeit bzw. an mehr als zwölf Samstagen und Sonntagen an der Schutträumungsaktion beteiligt gewesen waren, sollten sie nur zwölf Tage Ehrendienst leisten müssen.<sup>49</sup> Allen Ehrendienstleistenden wurde nach Beendigung ihres Dienstes ein Schriftstück ausgestellt, das ihnen die Tätigkeit bescheinigte und in dem ihnen von Oberbürgermeister Emil Beutinger für ihre „Mitarbeit zum Wohle der Stadt Heilbronn“ gedankt wurde.<sup>50</sup>

Bis Ende Dezember 1946 organisierte das Arbeitsamt den Ehrendienst. Ab Januar 1947 wurde die Organisation dann vollständig vom Aufbauamt übernommen, das bereits zuvor eng mit dem Arbeitsamt zusammengearbeitet hatte.<sup>51</sup> Bevor der erste Arbeitseinsatz des „Ehrendienstes“ beginnen konnte, musste das Arbeitsamt zunächst alle arbeitsfähigen Männer im Alter zwischen 16 und 55 Jahren des Stadt- und Landkreises erfassen. Hierfür wurden alle Heilbronner Firmen aufgefordert, eine Betriebskartei anzulegen. Darüber hinaus wurde mit den

<sup>46</sup> Folgende Gemeinden wurden zum Ehrendienst in Heilbronn herangezogen: Heilbronn mit Böckingen, Neckargartach und Sontheim, Bonfeld, Flein, Frankenbach, Fürfeld, Großgartach, Horkheim, Kirchhausen, Klingenberg, Massenbach, Massenbachhausen, Nordheim, Schluchtern, Schwaigern, Talheim; vgl. StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1, Rundschreiben 30. Januar 1946–14. August 1947 mit Verordnung vom 2. Februar 1946.

<sup>47</sup> StadtA Heilbronn, E 007, 40; zeitgeschichtliches Gespräch mit Heini Großhans, Bürgermeister a.D. Erwin Fuchs und Prof. Dr. Gerhard Pfeiderer (vom 4. August 1992); B 063 Ehrendienst, Ordner 1, Rundschreiben 30. Januar 1946–14. August 1947 mit Verordnung vom 2. Februar 1946.

<sup>48</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>49</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1

<sup>50</sup> StadtA Heilbronn, ZS 2059, Ehrendienst für den Wiederaufbau der Stadt Heilbronn, Dokument vom 15. Juni 1946

<sup>51</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7

Amerikanern eine Meldepflicht verabredet, die vorsah, dass sich alle *weiblichen und männlichen* Arbeitskräfte auf dem Heilbronner Arbeitsamt registrieren lassen mussten, auch wenn sie derzeit nicht angestellt waren. Es wurden eine Arbeitsbuchkartei und für jeden der Gemeldeten ein kleiner Ausweis erstellt. So bekam das Arbeitsamt einen Überblick über die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung (Männer und Frauen) im Landkreis Heilbronn und wusste nun auch, wie viele Männer für den Arbeitseinsatz im Ehrendienst zur Verfügung standen.<sup>52</sup>

In einem nächsten Schritt mussten Organisationsformen gefunden werden, die den Wiederaufbau der Betriebe, der parallel zur öffentlichen Trümmerräumung vorangetrieben werden sollte, möglichst wenig behinderte. So überließ es das Arbeitsamt den Heilbronner Firmen, ihre Arbeitskräfte für den Ehrendienst zu dem für die Firma am günstigsten gelegenen Zeitraum einzuteilen, diesen Zeitraum dem Arbeitsamt zu melden und dann die Arbeitskräfte zum angegebenen Zeitpunkt auf die Baustellen des Ehrendienstes zu schicken. Landwirte und Weingärtner wurden in der Zeit herangezogen, in der der Ehrendienst keinen Arbeitseinsatzverlust für Anbau und Ernte darstellte.<sup>53</sup>

Bezahlt wurden die Ehrendienstleistenden (sie erhielten maximal 0,93 RM pro Stunde) zunächst durch die Firmen, bei denen sie normalerweise arbeiteten. Da Stadt und Land keine Mittel dafür hatten, waren die Betriebe gebeten worden, ihren Mitarbeitern für die Zeit des Ehrendienstes weiterhin ihren Lohn zu zahlen. Mit diesem finanzielle Opfer leisteten etliche Heilbronner Firmen einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag für die Trümmerräumung und damit für den Wiederaufbau von Heilbronn. Kleinere Betriebe, die finanziell diese Mehrbelastung nicht tragen konnten, hatten die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung eine Rückerstattung der Personalkosten zu beantragen. Selbständige wurden entweder durch die Stadt für ihren Verdienstausschlag entschädigt, oder sie übernahmen diesen – wenn sie es sich leisten konnten – selbst.<sup>54</sup>

Die Organisation der Trümmerräumung wurde – wie erwähnt – von Aufbauamt und Arbeitsamt gemeinsam geleistet, wobei das Arbeitsamt bis zum 15. Januar 1947 mit der Erfassung der Arbeitskräfte und der Organisation des Arbeitseinsatzes beschäftigt war.<sup>55</sup> Gerhard Pfeleiderer war für die Anwesenheit der Arbeitskräfte zuständig. Gearbeitet wurde in Gruppen von je 20 Männern, von denen immer mehrere gleichzeitig beschäftigt sein sollten. Angeleitet und beaufsichtigt wurden die oft ungelerten Ehrendienstleistenden von Heilbronner Baufirmen.

---

<sup>52</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>53</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>54</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 66; Heilbronner Stimme vom 1. Juni 1946

<sup>55</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Bauabteilung Sitzung vom 25. Februar 1947 (Abschnitt 691)

Der spätere Heilbronner Bürgermeister Erwin Fuchs hatte für Beschaffung des Arbeitsmaterials zu sorgen (Schaufeln aus den Firmen etc.).<sup>56</sup> Darüber hinaus organisierte Fuchs die Versorgung der Arbeiter mit einer warmen Mahlzeit, die mittags auf die Baustellen geliefert wurde.<sup>57</sup>

Der Ehrendienst räumte nur Straßen und Gehwege sowie öffentliche Plätze und Gebäude. Als Ergänzung zum Ehrendienst wurden Ruineteile von Privathäusern, die herabzustürzen oder den Verkehr nachhaltig zu gefährden drohten, auf städtische Kosten beseitigt.<sup>58</sup> Der in den Privathäusern lagernde Schutt musste jedoch von den Eigentümern selbst ausgeräumt und auch – unter Androhung von schweren Ordnungsstrafen – innerhalb von zwei Tagen abgefahren werden bzw. es wurde von der Stadtverwaltung eine Gebühr für das Abfahren von Trümmerschutt aus Privathäusern durch den Ehrendienst erhoben. Darüber hinaus sollte der Ehrendienst jedoch auch – teilweise auf Wunsch der Amerikaner – für andere dringende Aufbauarbeiten eingesetzt werden.<sup>59</sup>

Ein großes Problem stellte von Anfang an die schlechte Ausrüstung dar. Noch Ende 1947 waren beispielsweise zum Abtransport des Schutts nur eine Diesellok (mit 15–18 PS) bzw. drei Dampfloks vorhanden, die den Schutt auf den in der jeweiligen Straße gelegten Gleisanlagen zum Trümmerschuttplatz bringen sollten. 105 Rollwagen und Muldenkipper waren bis Ende 1947 im Einsatz, die teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammten.<sup>60</sup> LKWs standen nur zwei zur Verfügung, davon nur ein Kipper.<sup>61</sup>

Um die Ehrendienstleistenden bei ihrer teilweise gefährlichen Arbeit abzusichern, wurde im April 1946 beschlossen, für sie eine Unfall- und Krankenversicherung (bei der AOK) abzuschließen.<sup>62</sup>

## Beteiligte

Ehrendienst mussten – wie bereits erwähnt – alle Männer des Stadt- und Landkreises Heilbronn im Alter von 16 bis 55 Jahren leisten.<sup>63</sup> Ursprünglich war vorgesehen, dass ausnahmslos alle Berufsgruppen am Ehrendienst beteiligt werden

<sup>56</sup> StadtA Heilbronn, E 007, 40; zeitgeschichtliches Gespräch mit Heini Großhans, Bürgermeister a.D. Erwin Fuchs und Prof. Dr. Gerhard Pfeiderer (vom 4. August 1992)

<sup>57</sup> StadtA Heilbronn, E 007, 40; zeitgeschichtliches Gespräch mit Heini Großhans, Bürgermeister a.D. Erwin Fuchs und Prof. Dr. Gerhard Pfeiderer (vom 4. August 1992)

<sup>58</sup> Amtsblatt für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, Nr. 46 vom 15. November 1946

<sup>59</sup> Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 8. März 1946

<sup>60</sup> StadtA Heilbronn, ZS 1370 Wiederaufbau

<sup>61</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 202

<sup>62</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1 und Ordner 2, Schriftverkehr Oberbürgermeister A-Z (1946–1947) mit Arbeitsamt, Firmen und Stadtämtern

<sup>63</sup> Vgl. oben, S. 335



*Trümmerräumung durch den Ehrendienst in der Kaiserstraße.*

sollten. Bauern, Winzer, Arbeiter, Bäcker, Metzger, Verwaltungsangestellte, Richter, Ärzte und Lehrer etc. – alle sollten ihren aktiven Beitrag für die Trümmerräumung und den Wiederaufbau Heilbronn leisten. Von vornherein ausgenommen vom Ehrendienst wurden hingegen die Arbeitnehmer des Baugewerbes, da diese ohnehin ständig an Trümmerräumung und Wiederaufbau tätig waren bzw. als gelernte Arbeiter und Handwerker die Arbeiten beaufsichtigten.<sup>64</sup>

Doch bald stellte sich heraus, dass der Plan, sämtliche Berufsgruppen im Ehrendienst einzusetzen, undurchführbar war.<sup>65</sup> Bereits im April 1946 beantragte der Heilbronner Oberstaatsanwalt Franz unter Hinweis auf den Arbeitskräftemangel (durch Entnazifizierungen, Kriegsofopfer etc.) und die Erhöhung der Straffälle (um 50–100 % höher als vor dem Krieg), die Staatsanwaltschaft vom Ehrendienst auszunehmen. Ähnlich argumentierten das Amtsgericht und das Finanzamt. Da Zurückstellungen von Seiten der Arbeitgeber bzw. Bitten um Befreiung vom Ehrendienst vom Aufbauamt in der Regel negativ beschieden und rigoros gehandhabt wurden, wurde auch hier keine Ausnahme gemacht.<sup>66</sup> Die Angestellten der Staatsanwaltschaft, des Amtsgerichts und des Finanzamts wurden lediglich auf ein Vierteljahr zurückgestellt.<sup>67</sup>

Eine weitere Schwierigkeit stellte von Anfang an die grundsätzliche Weigerung einiger Heilbronner Firmen dar – laut Akten der Stadtverwaltung waren dies u.a. die Löwenwerke sowie einige Geld- und Kreditinstitute (Handels- und Gewerbebank, Kreissparkasse) –, ihre Mitarbeiter zum Ehrendienst abzustellen.<sup>68</sup>

Die Ärzteschaft, die aufgrund der hohen Krankheits- und Kriegsverletztenrate unabkömmlich war, sollte eigentlich eine geldliche Leistung als Ersatz für den Ehrendienst erbringen. Sie lehnte jedoch „auf Grund ihrer besonders eingestellten Arbeit im Dienste der Volksgesundheit eine geldliche Leistung des einzelnen Arztes für seine Befreiung vom Ehrendienst ab“.<sup>69</sup>

Der Großteil der Heilbronner Ämter, Betriebe und Firmen schickte jedoch seine Angestellten zum Ehrendienst. Neben den Bäcker- und Metzgerinnungen sowie den meisten Heilbronner Firmen und Betrieben leisteten auch die Mitarbeiter der Heilbronner AOK, des Arbeitsamtes und die deutschen Angestellten beim amerikanischen Militär<sup>70</sup> ihren Ehrendienst für den Wiederaufbau ab. Auch

<sup>64</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1

<sup>65</sup> Amtsblatt für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 17. Mai 1946, S. 3

<sup>66</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 12

<sup>67</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1

<sup>68</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7

<sup>69</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1, Brief der Ärzteschaft des Kreises Heilbronn an das Aufbauamt Heilbronn, Abt. Ehrendienst vom 16. September 1947

<sup>70</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 2, Schriftverkehr Oberbürgermeister A-Z (1946–1947) mit Arbeitsamt, Firmen und Stadtämtern

die Initiatoren bzw. Organisatoren des Ehrendienstes – Wilhelm Daser und Erwin Fuchs – leisteten zwei Wochen Ehrendienst.<sup>71</sup>

Den Lehrern der Heilbronner Schulen wurde in den Sommerferien zunächst eine vierzehntägige Pause gegönnt, da „die Leute ohne Ausnahme überarbeitet [waren] und [...] einer kurzen Ausspannung [bedürftigen].“ Nach Ablauf dieser Frist wurde aber in den Sommerferien auch die Lehrerschaft für den Ehrendienst eingesetzt. Sie sollten vor allem bei der Ausgrabung der Kunstschatze im Historischen Museum sowie bei der Bergung und Ausgrabung anderer Kulturdenkmäler in den Straßen der Stadt helfen.<sup>72</sup>

An der Durchführung des Ehrendienstes waren etliche Heilbronner Baufirmen beteiligt. Diese bekamen vom Aufbauamt den Auftrag, Räumungs- bzw. Hoch- und Tiefbauarbeiten durchzuführen. Hierfür stellte ihnen das Arbeitsamt Ehrendienstleistende zur Verfügung, die von den Baufirmen angelehrt und beaufsichtigt wurden. Die Baufirmen standen unter strenger Kontrolle durch das Tiefbauamt. Damit wollte man der Ausführung von Privataufträgen durch den Ehrendienst entgegenwirken, da nur kommunale Arbeiten durch den Ehrendienst ausgeführt werden sollten.<sup>73</sup>

1946 waren folgende Heilbronner Baufirmen am Ehrendienst beteiligt: Firma Baumann (Hoch- und Tiefbau, Heilbronn), Firma Knobloch und Volz (Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Heilbronn), Firma Julius Berger (Tiefbau-Aktien-Gesellschaft, Berlin, Zweigstelle Heilbronn)<sup>74</sup>, Firma Anschütz (Kommanditgesellschaft, Bauunternehmung für Ingenieurbauten, Heilbronn), Kohler & Driller (Baumaterialverwertung, Baumaschinen-Verleih und -verwertung, Bad Friedrichshall-Kochendorf), Wilhelm Richert (Bauunternehmung, Heilbronn), Gustav Rohrbach (Hoch- und Tiefbau, Heilbronn), Firma Aichele und Krefer (Bauunternehmung, Heilbronn), Firma Wayss & Freitag AG (Niederlassung Stuttgart, Baustelle Heilbronn), Firma Karl Häberle (Stein- und Schotterwerke, Bauunternehmung, Heilbronn), Firma A. Schuchmann (Hoch-, Tief- und Straßenbau, Darmstadt, Zweigbüro Heilbronn), Firma Wilhelm Schiffer (Bauunternehmung, Heilbronn), Firma Wilhelm Karle (Baugeschäft, Heilbronn-Böckingen), Firma Huber und Noé (Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau), E. Schukraft (Hoch-, Tief- und Straßenbau, Baumaterialien, Teer- und Asphaltarbeiten aller Art, Heilbronn), Adolf Stegmüller (Bauunternehmen, Heilbronn), Stumpf &

<sup>71</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1 und 2, Schriftverkehr Oberbürgermeister A-Z (1946–1947) mit Arbeitsamt, Firmen und Stadtämtern

<sup>72</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1 (Notiz vom 22. Juli 1946)

<sup>73</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>74</sup> Die Firma Julius Berger hatte 1944 gemeinsam mit einem aus Zwangsarbeitern bestehenden Arbeitskommando das KZ Neckargartach gebaut und beschäftigte später KZ-Häftlinge bei der Aushebung eines Schrägstollens am Stiftsberg, vgl. RISEL, KZ in Heilbronn (1987), S. 17 und 66 f.

Kätzner (Hoch-, Tief- und Gleisbauunternehmen, Ausführung von Beton- und Straßenbauarbeiten, Heilbronn-Böckingen), Firma Philipp Kiefer (Tief-, Hoch und Eisenbeton-Bau, Heilbronn) sowie die Firma Paul Ensle (Hoch- und Tiefbau, Heilbronn). Daneben wurden auch die Stadtwerke Heilbronn und das Telegraphenbauamt der Stadt mit der Beaufsichtigung der Arbeiten durch die Ehrendienstleistenden betraut.<sup>75</sup>

## Durchführung

Am 18. Februar 1946 begann dann für die ersten 170 Freiwilligen der Ehrendienst, der (für die nicht politisch Belasteten) am 2. März 1946 zu Ende ging. Diese erste Gruppe „räumte“ vor allem in der Bahnhofsvorstadt auf, indem sie den dort lagernden Schutt mit Loks und Loren zum Hammelwasen beförderte. Darüber hinaus schuf sie die Voraussetzungen für die weitere Trümmerräumung. Dazu wurden im östlichen Stadtteil Gleise für die Trümmerbahn verlegt. Die Transportbrücke über den Schaeuffelenschen Kanal wurde fertig gestellt und alles vorbereitet, damit mit der Beförderung des Trümmerschutts begonnen werden konnte.<sup>76</sup>

Die ersten Reaktionen in der Bevölkerung bezüglich des Ehrendienstes, der durch die Trümmerräumung die Voraussetzungen für den Wiederaufbau schuf bzw. diesen mit vorantrieb (durch Kanalisationsarbeiten etc.), war zunächst sehr positiv. Auch die Heilbronner Betriebe, die von der Trümmerräumung als Basis des Wiederaufbaus profitierten, begrüßten fast einhellig die Einführung des Ehrendienstes. Nur die Firmen Flammer, Knorr und Weipert äußerten sich als nicht recht glücklich darüber, dass sie in der Wiederaufbauphase ständig Personal an den Ehrendienst „ausleihen“ mussten, obwohl sie selbst natürlich auch Vorteile von der Trümmerräumung hatten.<sup>77</sup>

Doch bereits in den ersten Wochen stellten sich Probleme ein. Die Verpflegung, die in der Hand der beiden städtischen Küchen lag, funktionierte nicht so, wie sie sollte. Das Essen war oft kalt und kam häufig zu spät.<sup>78</sup> Auch die Organisation der Arbeitskräfte war nicht optimal. Die Stadtverwaltung beklagte, dass die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte vom Aufsichtspersonal schlecht eingeteilt bzw. gar die ganze Trümmerräumung von Seiten der Baufirmen schlecht organisiert sei. Darüber hinaus war es teilweise durch die Bitten von Heilbronner Firmen, ihre Mitarbeiter zurückzustellen, nicht möglich, jede Woche die erforder-

<sup>75</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1, 4, 5 und 9

<sup>76</sup> Amtliche Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 8. März 1946

<sup>77</sup> StadtA Heilbronn, E 007, 40; zeitgeschichtliches Gespräch mit Heini Großhans, Bürgermeister a.D. Erwin Fuchs und Prof. Dr. Gerhard Pfeleiderer (vom 4. August 1992)

<sup>78</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1

liche Anzahl an Männern für eine effiziente Durchführung der Trümmerbeseitigung zu bekommen.<sup>79</sup>

Die Arbeit im Ehrendienst war überdies gefährlich: Zu den häufigsten Unfällen bzw. Verletzungen bei der Trümmerräumung gehörten Lähmungen des rechten Unterarms infolge von ungewohnt schwerer Arbeit, Schädigungen des Ellenervs, Verrenkungen, Quetschungen, Knochenbrüche und Verlust von Körperteilen durch rutschende oder herunterfallende Steine oder andere Bauteile bzw. durch Entleerungen oder Entgleisungen der Kippwägen. Auch Beinverletzungen (durch das Zurückschnellen von Schienen bei der Gleisverlegung) oder Schürfwunden infolge eines Abrutschens des Arbeiters auf abschüssigem Gelände kamen etliche Male vor. Zu Todesfällen infolge eines Arbeitsunfalls kam es beim Ehrendienst indes nicht.<sup>80</sup>

Ab Mitte des Jahres 1946 ließ in der Heilbronner Bevölkerung anscheinend das Interesse an einer schnellen Trümmerräumung bzw. einem Wiederaufbau auf der Basis der Selbsthilfe der Bevölkerung nach. Immer weniger Heilbronner Männer meldeten sich, immer mehr ließen sich von ihren Firmen, die sie bereits zum Ehrendienst gemeldet hatten, zurückstellen.<sup>81</sup> Etliche erschienen nicht zum angegebenen Termin auf den Baustellen bzw. leisteten nicht die verlangten 12 bzw. 18 Tage vollständig ab. In diesen Fällen wurde der Verweigerer vom Arbeitsamt mittels eines offiziellen Schreibens (Vordruck) dazu ermahnt, die noch nicht geleistete Arbeitszeit nachzuholen.<sup>82</sup> Um die erforderliche Zahl an Ehrendienstleistenden für die Aufräumarbeiten weiterhin zu bekommen, rief die Stadtverwaltung im Juni 1946 die männliche Heilbronner Bevölkerung nochmals eindringlich auf, sich freiwillig zu melden. Bei Nichtbefolgung dieses Aufrufes drohte die Stadt den „negativen Elementen“ und „Faulenzern“<sup>83</sup> mit einer Verdoppelung der Dauer des Ehrendienstes, der strengen Überprüfung des Wohnrechts der Betroffenen sowie mit einer Bestrafung wegen Arbeitsverweigerung gemäß dem Kontrollratsgesetz Nr. 3.

Da der Ehrendienst grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhte<sup>84</sup>, konnten die Aufrufe und Strafandrohungen durch die Stadtverwaltung nicht ver-

<sup>79</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 4 und 5

<sup>80</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 3

<sup>81</sup> Heilbronner Stimme vom 1. Juni 1946

<sup>82</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1

<sup>83</sup> So der Oberbürgermeister in der Heilbronner Stimme vom 1. Juni 1946.

<sup>84</sup> In einem Schreiben des Innenministeriums von Württemberg-Baden an den Landrat hieß es: „Der Ehrendienst für den Wiederaufbau zerstörter Gemeinden im Stadt- und Landkreis Heilbronn beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Es kann also niemand zu seiner Ableistung gezwungen werden. Es ist daher auch nicht angängig, auf Widerstrebende, die sich zur Ableistung des Ehrendienstes nicht bereitfinden, einen behördlichen Druck auszuüben“; StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 2, Schriftverkehr Oberbürgermeister A-Z (1946–1947) mit Arbeitsamt, Firmen und Stadtämtern.

hindern, dass in Heilbronn bis zum September 1947 die Freiwilligenmeldungen seltener wurden bzw. etliche bereits eingeteilte Arbeitskräfte ihren Dienst nicht ableisteten. Viele begründeten ihre Weigerung mit der eigenen wirtschaftlichen Notlage, die es ihnen unmöglich machte, ihre Arbeitskraft auch noch anderweitig, nämlich für die Stadt, einzusetzen. Die Stadt reagierte in solchen Fällen wie folgt: „Dem Aufbauamt ist die [...] wirtschaftliche Notlage genauestens bekannt und kann daher als Verweigerungsgrund für die Ableistung [...] des Ehrendienstes nicht anerkannt werden. Das Aufbauamt macht [...] darauf aufmerksam, dass [...] Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser usw. nur der einsichtigen und verständnisvollen Bereitschaft vieler tausenden Ehrendienstteilnehmern zu verdanken ist. Sie können sich ohne Zweifel die bei Nichtvorhandensein dieser Einrichtungen herrschenden Lebensbedingungen in Heilbronn vorstellen. Ausserdem lehnen Sie sich durch Ihre Ehrendienstverweigerung gegen eine diesbezügliche Anordnung der Militärregierung vom 16. Januar 1946, sowie ergangene Aufrufe des Herrn Oberbürgermeisters und Landrates von Heilbronn auf. Das Aufbauamt bittet Sie um Ihre Stellungnahme. Sollten Sie auf Ihrer Weigerung bestehen, sieht sich das Aufbauamt genötigt, Ihr oben angezogenes Schreiben dem Herrn Oberbürgermeister vorzulegen.“<sup>85</sup> Da jedoch all diese Maßnahmen nicht den erforderlichen Erfolg brachten, wurde im Sommer 1946 bereits darüber nachgedacht, die Trümmerräumung in der Stadt in Einzelaufträgen zu Festpreisen an Heilbronner Baufirmen zu vergeben und damit dem Ehrendienst ein Ende zu setzen.<sup>86</sup>

### Das Ende des Ehrendienstes – eine Bilanz

Am 30. August 1947 wurde in der Heilbronner Stimme dann das Ende des Ehrendienstes für den 30. September 1947 angekündigt. Zwar waren längst noch nicht alle Trümmer der zerstörten Stadt geräumt, vor allem in der Altstadt bestanden immer noch Trümmerberge, doch hatte sich gezeigt, dass der Ehrendienst in den vorangegangenen Monaten immer ineffizienter geworden war und damit die notwendige Beseitigung der noch bestehenden Trümmerrmassen hinausgezögert wurde.<sup>87</sup>

Trotz der geschilderten Probleme bei der Durchführung des Ehrendienstes wurde von der Stadt eine positive Bilanz gezogen. Von den ca. 15 000 „ehrendienstpflichtigen“ Männern im Stadt- und Landkreis hatten zwischen dem 18. Februar 1946 und Ende September 1947 immerhin fast 10 000 Männer den –

<sup>85</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 1, Schreiben vom 18. Juni 1947

<sup>86</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Beratungen mit den Gemeindebeiräten vom 19. September 1945 bis 13. Juni 1946.

<sup>87</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13; Heilbronner Stimme vom 30. August 1947

## Übersicht über die Entwicklung der Trümmerräumung durch den Ehrendienst (bzw. dessen Vorläufer) im Jahr 1946<sup>88</sup>

Januar 1946	Räumung der Brücke im Zuge der Kaiserstraße: Die Räumung der zerstörten Stahlbrücke ist nahezu beendet Schuttbeseitigung auf verkehrsreichen Straßen und Gehwegen musste wegen fehlender Arbeitskräfte eingeschränkt werden
Februar 1946	Beginn des Ehrendiensts für den Wiederaufbau 3 km Feldbahngleis wurden verlegt die Räumung der wichtigsten Straßen im Gange Schutt wird zum Hammelwasen und zu dem Gelände zwischen Neckar und Gottlieb-Daimler-Straße gefahren, zu diesem Zweck wurde eine Transportbrücke über den Schaeuffelschen Kanal errichtet
März 1946	Fortsetzung der Räumung der Hauptverkehrsstraßen durch den Ehrendienst
April 1946	Verlegung von 6 km Gleis zum Abtransport des Schutts Räumung der Hauptverkehrsstraßen in der Bahnhofsvorstadt ist mit Ausnahme der Achtung- und Olgastraße nahezu beendet; mit dem Abbau des Gleises wurde begonnen
Mai 1946	Räumung der Hauptverkehrsstraßen in der Bahnhofsvorstadt wurde beendet mit der Räumung des Südviertels sollte in der nächsten Woche begonnen werden, dafür wurde zu diesem Zeitpunkt das Hauptzufahrtsgleis durch die Altstadt gelegt im Nordviertel ging die Räumung programmmäßig weiter Trümmer des ehemaligen Eisernen Stegs am Götzenturm wurden entfernt und abgefahren Räumung der Durchfahrtsöffnung bei der Brücke Neckargartach ist beendet
Juni 1946	Vorarbeiten für Räumung der Kanalhafenbrücke im Gang Trümmerräumung im Nordviertel der Stadt ging programmgemäß weiter im Südviertel wurden die Gleise weiter vorgestreckt in der Wollhaus- und Bergstrasse wurde mit dem Aufladen und Abfahren begonnen mit der Räumung der Durchfahrtsrinne an der Kanalhafenbrücke wurde begonnen

<sup>88</sup> StadtA Heilbronn B 019, Monatsberichte der Stadt Heilbronn an die amerikanische Militärregierung, 1946

Juli 1946	Trümmerbeseitigung im Nordviertel und im Südteil der Stadt ging programmgemäß weiter mit der Räumung der Durchfahrtsrinne an der Kanalhafenbrücke wurde begonnen
August 1946	Beginn der Räumung der rechten Durchfahrtsrinne an der Neckargartacher Brücke Trümmerbeseitigung im Nordviertel und im Südteil der Stadt sowie im Ortsteil Böckingen geht programmgemäß weiter Räumung des Deinenbaches
September 1946	keine Berichte vorhanden
Oktober 1946	keine Berichte vorhanden
November 1946	Räumungsarbeiten an der Rosenbergbrücke wurden fortgesetzt Trümmerbeseitigung im Nord- und Südteil der Stadt sowie im Ortsteil Böckingen durch den Ehrendienst (und einen Bagger)
Dezember 1946	wegen zu großer Kälte kaum Einsatz von Ehrendienstleistenden

nominell – freiwilligen Aufräumdienst geleistet.<sup>89</sup> Allein bis Mitte April 1947 waren durch diese Männer 1 184 214 Arbeitsstunden geleistet worden, wovon 750 354 Stunden in die Trümmerräumung geflossen waren.<sup>90</sup> So konnte zumindest ein Teil des Heilbronner Trümmerbergs nach und nach beseitigt werden. Nachdem 1944 und 1945 ca. 64 000 Kubikmeter Schutt (lose Masse) geräumt worden waren, beförderte der Ehrendienst zwischen 1946 und 1947 nochmals ca. 100 000 Kubikmeter aus der Stadt heraus.<sup>91</sup> Bereits bis Ende April 1947 waren auf diese Weise rund 50 Heilbronner Straßen geräumt worden.<sup>92</sup> Darüber hinaus hatte der Ehrendienst bei der Behebung von Kanalisationsschäden, beim Einrei-

<sup>89</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7

<sup>90</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7

<sup>91</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 203

<sup>92</sup> Bis zum 27. April 1947 waren laut Bericht des Aufbauamts folgende Straßen geräumt: Weipertstraße, Paulinenstraße, Sichererstraße, Dammstraße, Weinsberger Straße, Nordbergstraße, Gartenstraße, Wartbergstraße, Turmstraße, Allee, Kaiserstraße, Hohe Straße, Götzenturmstraße, Moltkestraße, Friedenstraße, Schillerstraße, Oststraße, Pfühlstraße, Titotstraße, Bismarckstraße, Kepplerstraße, Wollhausstraße, Klarastraße, Kilianstraße, Bahnhofstraße, Weststraße, Roßkampffstraße, Olgastraße, Frankfurter Straße, Mozartstraße, Achtungstraße, Holzstraße, Badstraße, Halbmondstraße, innere Rosenbergstraße, Rosenbergstraße, Bergstraße, Cäcilienstraße, Lerchenstraße, Urbanstraße, Uhlandstraße, Steinstraße, Lixstraße, Herbststraße, Mönchseestraße, Staufenbergstraße (heute: Innsbrucker Straße), Südstraße, Ludwig-Pfau-Straße, Gabelsbergerstraße, Wilhelmstraße. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich Schillerstraße, Goethestraße, Kernerstraße und Schubartstraße in Räumung. Noch nicht geräumt waren der Industrieplatz, Pestalozzistraße, Nordstraße, Sülmerstraße, Fleiner Straße, Luisenstraße und Richthofenstraße (heute: Fasanenstraße); vgl. StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7.

ßen von baufälligen Ruinen, die den Verkehr auf der Straße behinderten, bei den Instandsetzungsarbeiten der Leitungen für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, bei der Brennholzversorgung, bei der Anlage des Friedhofes für die toten Opfer des KZs in Neckargartach, bei der Straßenausbesserung, beim Straßenneubau, beim Brückenbau sowie bei der Trennung von Trümmerschutt, Sandsteinen, Metallen bzw. bei der Trümmerverwertung geholfen.<sup>93</sup>

Die Bereitschaft, mehr oder weniger freiwillige Aufbauhilfe für die zerstörte Stadt Heilbronn zu leisten, war insgesamt im Landkreis Heilbronn etwas höher (58 % der männlichen Bevölkerung) als im Stadtkreis (55 % der männlichen Bevölkerung) gewesen.<sup>94</sup> Auch die Löhne waren von den Firmen, in denen die Ehrendienstleistenden normalerweise beschäftigt waren, anstandslos – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – bezahlt worden.<sup>95</sup>

### Die Wiederverwertung des Trümmerschutts

Ein Teil der Trümmer Heilbronnns diente als Auffüllmaterial für die Hohlwege in den Weinbergen. Überdies wurde einer der beiden alten Neckararme, über die heute die Mannheimer Straße führt, mit Trümmerschutt zugeschüttet und das Neckarufer am oberen Teil des Neckars verbreitert, so dass eine Promenade entstand, die mit Sandsteinen aus der Trümmerräumung eingefasst wurde.<sup>96</sup>

Da der Trümmerschutt in Heilbronn aus teilweise wieder verwertbaren Materialien bestand (er enthielt zu 5 % wieder verwendbare Ziegel, 20 % Ziegelbrocken, 20 % Natursteine und 55 % Feinschutt mit der Körnung 0–35 mm oder 0–7 mm), wurde überlegt, ob man nicht den Trümmerschutt zu neuem Baumaterial verarbeiten könnte. Ein Problem für die Herstellung neuer Bausteine aus dem Trümmerschutt stellte jedoch der hohe Gipsgehalt des Schutts dar, der der Verarbeitung zu Zement im Weg stand. Nachdem das Institut Graf in Stuttgart eine Methode entwickelt hatte, bei dem durch die Verkleinerung des Trümmerschutts der Gipsanteil ausgeschieden werden konnte<sup>97</sup>, gelang es, zumindest einen Teil des Trümmerschutts für eine Weiterverarbeitung tauglich zu machen. Die Heilbronner Baufirma Ensle und die Stadt Heilbronn schlossen daraufhin im Herbst 1946 einen Vertrag über eine Lizenz zur Trümmerverwertung. In diesem verpflichtete sich Ensle, der Stadt, die dem Unternehmer den Schutt durch den Ehrendienst

<sup>93</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7

<sup>94</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>95</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 7

<sup>96</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 189

<sup>97</sup> Hierfür wurde der Trümmerschutt zerkleinert und ausgezogen. Der allergrößte Teil des Siebrückstandes im feinen Bereich blieb als gipshaltig zurück. Was gröber war – ab 7 mm Korngröße – konnte in Steine verwandelt werden; vgl. Wilhelm Daser in: Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 189.

lieferte, pro Kubikmeter gelieferten Mauersand bzw. verarbeiteten Splitt abhängig von den Backsteinpreisen und den ortstüblichen Preisen für Mauersand einen entsprechenden Preis zu zahlen.<sup>98</sup>

Daraufhin errichtete die Firma Ensle zur Weiterverarbeitung des Trümmerschutts eine Aufbereitungsanlage im Kleinäulein, wohin der Trümmerschutt gefahren wurde. Das Feinmaterial aus der Trümmerräumung fand beim Straßenbau Verwendung, der Rest wurde zu Zement und ab Juli 1948 zu Hohlblocksteinen verarbeitet.<sup>99</sup> Diese bildeten, da Back- und Ziegelsteine für den Wiederaufbau der Stadt rar und damit nur schwer zu bekommen waren, einen wichtigen Bestandteil bei der Errichtung von neuem Wohnraum in Heilbronn.<sup>100</sup>

### *Trümmerräumung nach Beendigung des Ehrendienstes*

Bereits im Sommer 1946 hatte man – wie oben erwähnt – in der Stadtverwaltung überlegt, die Trümmerräumung zu Festpreisen an Heilbronner Baufirmen zu vergeben, da die Freiwilligenleistungen durch den Ehrendienst nicht mehr den erwarteten Erfolg brachten. Mit dem Ende des Ehrendienstes Ende September 1947 wurde dieser Vorschlag in die Tat umgesetzt. Die noch zu beseitigenden Trümmer der Stadt wurden nun als Notstandsarbeiten ausgeschrieben und an Heilbronner Baufirmen vergeben. Diese beaufsichtigten jetzt nicht mehr – wie zu Zeiten des Ehrendienstes – „freiwillige“, ungelernete Arbeiter, sondern führten die von der Stadt bezahlten Räumungsaufträge mit eigenen Arbeitern und in Eigenverantwortung durch.

So konnten nach der Währungsreform 1948, die zu einer vorläufigen Einstellung der Trümmerbeseitigung durch die Stadt geführt hatte, ab September 1948 vor allem die noch nicht geräumten Straßen der fast völlig zerstörten Altstadt in Angriff genommen werden. Im Herbst 1948 gelang es, endlich auch die Fleiner und die Sülmerstraße zu räumen.<sup>101</sup>

Ab März 1949 änderte die Stadt dann den Ausschreibungsmodus für die Trümmerräumung. 22 Straßen der Altstadt zwischen Kaiserstraße, Götzenturm, Hohe Straße und Allee sollten nun als ordentliche Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden.<sup>102</sup> In den folgenden Monaten wurde dann die vollständige Räumung des Gebietes östlich der Sülmerstraße, d.h. von Jakobs-, Sonnen-, Häm-

<sup>98</sup> StadtA Heilbronn, Brief des Tiefbauamtes an das Bürgermeisteramt der Stadt Heilbronn vom 12. November 1946 (Bericht der Sitzung des Bauausschusses vom 11. November 1946)

<sup>99</sup> Eine Stadt wird zerstört (1994), S. 189

<sup>100</sup> Heilbronner Stimme vom 22. Oktober 1946

<sup>101</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Bauabteilung, Sitzung vom 16. November 1948 (Abschnitt 1216)

<sup>102</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Bauabteilung, Sitzung vom 1. März 1949 (Abschnitt 251)

## Übersicht über die Entwicklung der Trümmerräumung zwischen Januar und Juni 1949<sup>103</sup>

Januar 1949	Fortsetzung der Trümmerräumung an der Neckargartacher Brücke Fortsetzung der Schutträumung in verschiedenen Straßen der Altstadt
Februar 1949	Fortsetzung der Trümmerräumung an der Neckargartacher Brücke im gesamten Stadtgebiet Trümmerräumung durch Pferdefuhrwerke
März 1949	Fortsetzung der Trümmerräumung an der Neckargartacher Brücke im gesamten Stadtgebiet Trümmerräumung durch Pferdefuhrwerke
April 1949	Beendigung der Räumung der Neckargartacher Brücke weitere Räumung von Straßen durch Pferdefuhrwerke
Mai 1949	Räumungsarbeiten südlich der Kaiserstraße
Juni 1949	Trümmerräumung in den Straßen und Gassen der Altstadt ging weiter; verschiedene Straßen und Gassen waren nun bereits freigelegt

merlings- und Schulgasse sowie des Hafensmarkts und des Kirchhöfle, dann auch die von Schäfer-, End- und Rappengasse, des Gemmingergässchens, des Trautenhofs, der Erhardsgasse, des Hirsauerhofs, der Johannis- und Heiligengasse, der Gerberstraße (restlicher Teil), der Rosen-, Johannes- und Rathausgasse sowie des Kieselmarkts durchgeführt.<sup>104</sup> Ab Juli 1949 wurden die Frieden- und Bismarckstraße und nochmals auch der Hafensmarkt ebenso wie auch die Fleiner Straße vom Fleiner Tor bis zum Kiliansplatz geräumt, ab Herbst 1949 die Lohtorstraße und der Marktplatz.<sup>105</sup> Mitte Juli erfolgte die Räumung des Areals zwischen Oberer Neckarstraße, Kramstraße, Großer Metzgergasse und Allerheiligenstraße, in dem bislang immer noch ein Trümmerfeld bestanden hatte. Das sich auf diesen

<sup>103</sup> StadtA Heilbronn B 019, Wochenberichte der Ämter (Januar bis Juli 1949)

<sup>104</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Bauabteilung, Sitzung vom 5. April 1949 (Abschnitt 413)

<sup>105</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Bauabteilung, Sitzung vom 19. Juli 1949 (Abschnitt 810, 812) und Sitzung vom 8. November 1949 (Abschnitt 1249)

Grundstücken befindliche Baumaterial ging auf der Basis des Aufbaugesetzes in das Eigentum der Stadt über. Einrichtungs- und Wertgegenstände jedoch wurden den Besitzern der zerstörten Häuser zurückgegeben.<sup>106</sup> Anfang August wurde schließlich auch die Fischergasse geräumt. Mit der Räumung dieses Teils der Altstadt verschwanden die letzten Reste der alten Heilbronner Stadtmauer.<sup>107</sup>

Mit dem Jahr 1949 ging die Trümmerräumung in Heilbronn noch immer nicht ihrem Ende entgegen. Noch 1950, fünf Jahre nach Kriegsende, war die Stadt nicht trümmerfrei: In der Jakobs- und Schellengasse, in der Deutschhofstraße und der Kleinen Metzgergasse, auf dem Gelände am Götzenturm, in der Allerheiligenstraße, in der Lammgasse, der Unteren Neckarstraße, der Zehent- und Wolfgangsgasse sowie in der Geislingersteige mussten weitere Trümmer geräumt werden.<sup>108</sup> Erst Anfang der fünfziger Jahre war dann auch die Altstadt so weit, dass mit dem Wiederaufbau bzw. dem Bau neuer Gebäude begonnen werden konnte.

### *Die private Trümmerräumung*

Neben der öffentlichen Trümmerräumung durch Arbeitskommandos und Ehrendienst erfolgte bereits nach den ersten Bombenangriffen bis in die 1950er Jahre die private Trümmerräumung, d.h. die Beseitigung der Trümmer und des Schutts von einem Grundstück bzw. aus einem Haus außerhalb des Sperrgebietes der Altstadt. Diese musste zwischen 1946 und 1950 gemäß dem Aufbaugesetz durch die Stadt genehmigt werden. Strengstens verboten war das Herausschaffen von Schutt aus Privathäusern auf Gehwege und Straßen ohne Genehmigung der Stadtverwaltung. Besonders dort, wo Straßen und Gehwege bereits durch den Ehrendienst geräumt waren, wurde dieses Verhalten von der Stadtverwaltung missbilligt und mit Ordnungsstrafen geahndet.<sup>109</sup>

Wurde die Räumung eines Grundstückes genehmigt, so hatte der Eigentümer des Gebäudes bzw. des Grundstückes die Trümmerräumung innerhalb einer von der Stadt gesetzten Frist durchzuführen. Entweder wurde der auf Gehweg oder Straße geräumte Schutt dann von der Stadt abgefahren oder der Eigentümer besorgte Abtransport und Lagerung des Schutts auf einer der Trümmerhalden selbst.<sup>110</sup> Beim Abtransport des Schutts durch die Stadt hatten die Eigentümer

<sup>106</sup> Heilbronner Stimme vom 16. Juli 1949

<sup>107</sup> Heilbronner Stimme vom 4. August 1949

<sup>108</sup> StadtA Heilbronn B 051 Ratsprotokolle (1946–1949), Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Sitzung vom 2. März 1950 (Abschnitt 67–68, 77)

<sup>109</sup> Amtsblatt für den Stadt- und Landkreis Heilbronn vom 11. Oktober 1946

<sup>110</sup> Heilbronner Stimme vom 27. Mai 1949; StadtA Heilbronn B 062 Aufbauamt, Ordner 19, Nr. 96 Protokolle der Sitzungen des Bauausschusses des Gemeinderates (November 1946 – Juni 1947).

beim Selbstverladen des Schutts 2,50 Reichsmark pro Kubikmeter, bei der Schuttverladung durch den Ehrendienst 5 Reichsmark pro Kubikmeter zu bezahlen.<sup>111</sup>

Bis zum Herbst 1949 mussten so die Kosten für die Räumung des Schutts aus Privathäusern bzw. von Privatgrundstücken, die so genannte Einzelräumung, durch den Eigentümer aufgebracht werden. In der Altstadt, die nach den Bombenangriffen zum Sperrgebiet erklärt worden war und in der eine so genannte Flächenräumung durch die Stadt durchgeführt wurde, übernahm jedoch die Stadt Heilbronn selbst die Kosten für die Trümmerbeseitigung. Im November 1949 entschied dann der Gemeinderat, auch die Kosten für die Räumung von Privatgrundstücken bzw. aus Privathäusern zu übernehmen. Der Bauherr, der auf den geräumten Grundstücken den Wiederaufbau des Gebäudes in die Wege leitete, musste zwar die Räumungskosten bevorschussen, erhielt sie aber von der Stadt erstattet, sobald die Decke über dem Erdgeschoss fertig gestellt war.<sup>112</sup>

Initiatorinnen dieser privaten Trümmerräumung waren häufig Frauen, die versuchten, für sich und ihre Familien wieder halbwegs akzeptable Unterkünfte zu bekommen. Eine Zeitzeugin berichtet: „Mit meinen Kindern bin ich jeden Tag in unsere alte Wohnung gegangen und habe Schutt geräumt und Backsteine geputzt, so daß wir wieder eine Notwohnung einrichten konnten. Aber es hat viele Entbehrungen und Arbeit gekostet, bis man wieder das Nötigste beisammen hatte. Am 21. April 1947 [also erst zwei Jahre nach Kriegsende] sind wir dann im Hinterhaus wieder eingezogen und waren so froh, wieder ein Dach über dem Kopf zu haben.“<sup>113</sup>

## Trümmerräumung in anderen zerstörten deutschen Städten

Ähnlich wie in Heilbronn wurde auch in vielen anderen der zerstörten deutschen Städte die Trümmerräumung durch die Stadtverwaltung organisiert.

In *Darmstadt* beispielsweise rief die Stadt alle Männer zwischen 16 und 60 Jahren zum „Trümmerdienst“ auf. Die Männer mussten mindestens einen Tag innerhalb eines Zeitraumes von etwa einem Monat bei der Räumung von Straßen und öffentlichen Plätzen und Gebäuden helfen. Ausgenommen von der Regelung waren Kriegsversehrte der Stufe II und III und alle Baugewerbe. An die Trümmer räumenden Männer wurde eine Kontrollkarte ausgegeben. Die Stadtküche versorgte sie durch eine warme Mahlzeit, die jedoch meist nur aus einer Suppe bestand. Darüber hinaus wurden die Trümmerdienst leistenden Männer durch die

---

111 StadtA Heilbronn B 034 Stadtplanungsamt, Abteilung Bauwirtschaft, Merkblatt zur Trümmerräumung

112 Heilbronner Stimme vom 5. November 1949

113 StadtA Heilbronn, E 007, Zeitzeugengespräch vom 21. September 1990

Stadt unfallversichert. Bei Lohnausfall erhielten die Verpflichteten einen Stundenlohn von 0,73 RM. Im Gegensatz zu Heilbronn *durften* Darmstädter Mädchen und Frauen freiwillig ihren Beitrag zur Trümmerräumung und zum Wiederaufbau leisten. „Drückebergern“ begegnete die Stadt durch öffentliche „Anprangerung“: Jeden Monat wurde im Mitteilungsblatt für die Stadt Darmstadt eine Liste der Personen veröffentlicht, die sich weigerten, ihren Ehrendienst zu leisten.

In *Friedrichshafen* erfolgte die Beseitigung der Schuttmassen – ähnlich wie in Heilbronn – zunächst nur auf Straßen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen. Zeitdauer und Wahl der Einsatztage waren den Helfern freigestellt. Die Industriebetriebe der Stadt und ein Teil der öffentlichen Verwaltungen stellten dazu fortgesetzt Arbeitstruppen zur Verfügung. Auch die Handwerkerinnungen wirkten teils durch tageweisen, teils wöchentlichen Einsatz mit. Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte bewegte sich in Friedrichshafen jedoch nur (wöchentlich) zwischen 15 und 20 Mann. Für eine intensivere Schutträumung standen jedoch sowieso nicht genügend Fahrzeuge zum Abtransport des Schutts zur Verfügung. Eine Gemeinschaftsverpflegung der freiwilligen Helfer erfolgte nicht. Letztere erhielten jedoch eine Zusatzlebensmittelkarte der Kategorie II, d.h. der für Waldarbeiter, die sich jedoch als nicht ausreichend für die schwere Arbeit erwies.<sup>114</sup>

In *Ingolstadt* sollte alle 14 Tage von den Mitarbeitern jedes Betriebes ein Tag als Arbeitstag für die Trümmerbeseitigung abgeleistet werden. Dieser Arbeitsdienst wurde nicht vergütet. Bis zum Mai 1946 hatte die gesamte Stadtverwaltung einen zweiwöchigen Arbeitsdienst zum Zweck der Trümmerräumung abgeleistet, wofür sie für die Dauer des Dienstes von den Verwaltungsangelegenheiten freigestellt worden war.

In *Karlsruhe* war ein Heilbronn vergleichbarer Ehrendienst eingerichtet worden. Die Arbeiter erhielten Schwerarbeiterzulagen, wenn sie mindestens eine Woche am Stück bei der Trümmerbeseitigung halfen. Eine besondere Küche zur Versorgung der Arbeitsgruppen war nicht eingerichtet worden, da die Baustellen im Stadtgebiet sehr verstreut lagen. Gegen eine geringe Abgabe von Lebensmittelkarten konnten die Arbeiter jedoch ein warmes Mittagessen aus der Nothilfeküche erhalten.

Auch *Mainz* hatte eine Art von Ehrendienst eingerichtet, der vom 8. Oktober 1945 bis 31. März 1946 als „freiwilliger Bevölkerungseinsatz“ durchgeführt wurde. Organisiert wurde dieser Arbeitseinsatz von einem Ausschuss der Stadt (der so genannte „Arbeitsausschuss für den freiwilligen Bevölkerungseinsatz“). An den Aufräumarbeiten musste sich jeder männliche Mainzer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren beteiligen. Einmal im Monat war von dieser Bevölkerungsgruppe ein voller Arbeitstag für die Trümmerräumung abzuleisten, „wobei eine besondere Überwachung der ehemaligen Angehörigen der NSDAP und ihrer Gliede-

<sup>114</sup> Für sechs Arbeitstage wurden nur 1500 g Brot, 200 g Fleisch und 90 g Fett ausgegeben.

rungen auf ihre Einsatzfreudigkeit hin durchgeführt<sup>115</sup> wurde. Versorgt wurden die Männer während ihres Arbeitseinsatzes durch eine kostenlose warme Suppe, zubereitet in den Küchen des Caritasverbandes. Sonderzulagen an Lebensmittelmarken standen nicht zur Verfügung.

Ähnlich wie in Mainz war auch von der Stadt *Pforzheim* ein Arbeitsdienst zur Trümmerräumung eingeführt worden. An sechs aufeinander folgenden Samstagnachmittagen (von 13.30 Uhr bis 18 Uhr), also insgesamt 27 Stunden, musste die männliche Bevölkerung Aufräumarbeiten leisten. Eine Verpflegung aus städtischen Küchen fand nicht statt, ebenso wenig wurde eine Sonderzulage an Marken gewährt.

Weit rigider als in Pforzheim wurde in *Ulm* verfahren. Zwar wurde hier von der Stadt aus kein offizieller Ehrendienst durchgeführt, doch mussten alle Männer im Alter zwischen 16 und 55 Jahren fünf bis sieben Wochen lang jeden Samstag bei der „Entschuttung“ der Stadt helfen. Verpflegt wurden die Arbeitenden bei diesem Sondereinsatz nicht. Ebenso wenig gab es Sonderzulagen an Marken. Fehlte jemand unentschuldig, so erfolgte eine Bestrafung (anscheinend in Form einer Geldbuße).

In *Stuttgart* wurde ab Herbst 1945 der Schutt durch eine Art von „Ehrendienst“ geräumt. Auch hier fehlte es – wie in Heilbronn – an Maschinen bzw. LKWs zum Abfahren des Schutts, aber auch an Arbeitskräften. Den Anfang der freiwilligen Trümmerräumung machten, um mit gutem Beispiel andere Stuttgarter zur Nachahmung anzuregen, die Angestellten und Beamten der Stadtverwaltung Stuttgart, allen voran der Stuttgarter Oberbürgermeister Arnulf Klett. Ihnen sollten die Angestellten der Reichsbahn, der Landesregierung, der Post, der Stuttgarter Betriebe und der Gewerkschaften folgen, deren Arbeitseinsatz über das städtische Tiefbauamt organisiert werden sollte.<sup>116</sup>

*Würzburg* war eine der wenigen Städte, in der ein „allgemeiner Schippdienst“ nicht nur von allen Männern zwischen 16 und 60 Jahren, sondern auch von allen weiblichen Einwohnern zwischen 16 und 37 geleistet werden musste. Hier gab es also – wie in Berlin – „richtige“ Trümmerfrauen. Jede Person schippte in der Versorgungsperiode einen Einsatz von sechs Arbeitsstunden. Gearbeitet wurde in drei Schichten. Die Frühschicht lief von 6.45 bis 13.00 Uhr und die Mittagsschicht von 12.45 bis 19.00 Uhr. In der Zwischenschicht (7.45–17.00 Uhr) schippten diejenigen, welche die Einsatzzeit zwischen Früh- und Nachmittagsschicht nicht genau einhalten konnten. Bei einstündiger Mittagspause betrug der Einsatz für die Zwischenschicht 8 Arbeitsstunden. Sämtliche am Arbeitseinsatz Beteiligten wurden aus der Stadtküche mit einer Mahlzeit verpflegt, bekamen aber keine

<sup>115</sup> Siehe Brief des Oberbürgermeisters von Mainz an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn vom 6. September 1946; StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>116</sup> Stuttgarter Zeitung vom 3. Oktober 1945

Lebensmittelsonderzulagen. Um die Versorgung der Arbeitenden gewährleisten zu können, war von der Stadt mit der Wirtschaftsstelle vereinbart worden, dass für die durchschnittliche Einsatzzahl – ca. 300 Personen pro Tag – Schwerarbeiterkarten gegeben wurden. Mit Hilfe dieser Karten wurde die Verpflegung beschafft.<sup>117</sup>

## Ergebnisse<sup>118</sup>

Die Trümmerräumung in Heilbronn wies unterschiedliche Phasen auf. In der ersten, die noch in die Zeit des Krieges fiel, wurden nicht nur Männer, sondern auch Frauen, Mädchen und Jungen zur Trümmerräumung abkommandiert. Städtische Akten und Augenzeugenberichte belegen, dass es in Heilbronn während des Krieges „Trümmerfrauen“ im engeren Sinne gab (allerdings wurde diese Bezeichnung für mit Aufräumarbeiten befasste Frauen erst nach dem Krieg gängig). Berufstätige Frauen wurden während des Krieges von ihrem Arbeitsplatz weg zu Aufräumarbeiten verpflichtet. Zeitzeuginnen berichten, dass sie nach dem Bombenangriff vom 10. September 1944 in der Altstadt und in Böckingen Aufräumarbeiten zu leisten hatten. Samstags und sonntags mussten junge, meist berufstätige Frauen in ausgebrannten Häusern nach verwertbaren Gegenständen suchen, aufräumen und die ausgebrannten Wohnungen nach Möglichkeit wieder bewohnbar machen.<sup>119</sup> Neben Heilbronner Frauen und Männern aus der Zivilbevölkerung wurden auch Zwangsarbeiter, KZ- und Gefängnishäftlinge, Feuerwehr und Polizei – vor allem nach dem verheerenden Bombenangriff vom 4. Dezember 1944 – zur Schutträumung herangezogen.

Die zweite große Phase der Trümmerräumung begann nach der Besetzung Heilbronns durch die amerikanischen Truppen am 12. April 1945 bzw. nach der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945. Im Juli 1945 rief Oberbürgermeister Emil Beutinger alle Hausgemeinschaften – einschließlich der Frauen – auf, die Trümmer ihrer zerstörten Häuser zu beseitigen.<sup>120</sup> Während der ersten Monate (d.h. bis zum Winter 1945/46) wurden folglich auch Frauen öffentlich zur Trümmerräumung aufgefordert. Allerdings waren die Heilbronner Trümmerfrauen weder während noch nach dem Krieg wie die Frauen in Berlin über das Arbeitsamt öffentlich „angestellt“. Bereits ab dem Sommer 1945 richteten sich die Appelle zur allgemeinen Schutträumung von Seiten der Heilbronner Stadtverwaltung immer häufiger nur noch an die männliche Bevölkerung. Kurz vor

<sup>117</sup> StadtA Heilbronn B 063 Ehrendienst, Ordner 13

<sup>118</sup> Vgl. Tabelle S. 354

<sup>119</sup> Vgl. Zeitzeugenberichte in Heilbronner Stimme vom 8. April 1999

<sup>120</sup> Vgl. oben und auch Friede, Freude, Eierkuchen (1992), S. 15–18

	Trümmerfrauen in Heilbronn	
	nach Definition 1	nach Definition 2
	Zeitgenössischer Begriff der Nachkriegszeit für Frauen, die von einer Behörde meist gegen Bezahlung zur öffentlichen Trümmerräumung verpflichtet wurden.	Im Rückblick erweiterte Bezeichnung für alle Frauen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration, die in den zerstörten Städten den alltäglichen Kampf ums Überleben führten.
10. September – 4. Dezember 1944	Ja	Nein
4. Dezember 1944 – 12. April 1945	Nein	Ja
12. April 1945 – Dezember 1945	Ja	Ja
1946–1950	Nein	Ja

der Einführung des Ehrendienstes wurden dann explizit nur noch Heilbronner Männer öffentlich zum Trümmerdienst aufgerufen.

Der vom 18. Februar 1946 bis zum 30. September 1947 durchgeführte Ehrendienst bestand offiziell nur aus männlichen Beteiligten, die in diesem Zeitraum nicht nur Trümmer beseitigten, sondern unter Anleitung von Heilbronner Baufirmen die Kanalisation ebenso wie Wasser-, Strom- und Gasleitungen u.v.m. wieder in Stand setzten. Der Ehrendienst räumte jedoch nur die Trümmer, die auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen und in öffentlichen Gebäuden bzw. im Sperrgebiet der Altstadt lagerten. Die Trümmer von Privathäusern und auf Privatgrundstücken mussten von den Eigentümern selbst entfernt werden.

Nach dem Ende des Ehrendienstes übernahmen dann Baufirmen die restlichen Aufräumarbeiten, die sich bis Anfang der fünfziger Jahre hinzogen.

Wenn auch Frauen nicht am durch die Stadt organisierten Ehrendienst beteiligt waren, so hatten sie dennoch nicht nur während bzw. unmittelbar nach dem Krieg einen erheblichen Anteil an Trümmerräumung und Wiederaufbau der Stadt Heilbronn. Ihre Initiative war nach dem Krieg – aufgrund des Mangels an männlichen Arbeitskräften – vor allem beim Wiederaufbau von Privathäusern gefragt. Männer, Brüder und Väter waren in vielen Fällen im Krieg gefallen bzw. befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft. So mussten in der Regel Frauen sich und ihren Familien eine oft notdürftige Unterkunft in den mehr oder minder zerstörten Häusern schaffen bzw. Nachbarn, Bekannten und Freunden oder besonders bedürftigen Menschen dabei helfen. Dabei wurden Schutt geräumt und auf die Straße

geschippt, Backsteine gesäubert und gestapelt, Dächer notdürftig ausgebessert, Fensterscheiben durch Pappe, Linoleum oder Wellblech repariert.<sup>121</sup> Berufstätige Frauen halfen darüber hinaus beim Wiederaufbau der zerstörten Geschäfte und Betriebe, wie das Beispiel des Heilbronner Kaufhauses Beilharz zeigt, das nicht zuletzt durch die Hilfe etlicher weiblicher Angestellter wiederaufgebaut wurde.<sup>122</sup>

Wie hoch der Anteil von Frauen an Planung, Organisation und Durchführung des Wiederaufbaus von Privathäusern und Betrieben war, lässt sich nur schwer exakt bestimmen. Auf jeden Fall lässt sich jedoch sagen, dass Heilbronner Frauen ebenso wie die Frauen vieler anderer deutscher Städte, in denen Frauen nicht an der öffentlich organisierten Trümmerräumung beteiligt waren, trotzdem – im weiteren Sinne – als Trümmerfrauen bezeichnet werden können. Trümmerfrauen – gemäß dem Berliner oder Frankfurter Modell – gab es in Heilbronn indes nicht.

Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass nicht nur Heilbronner Frauen und Männer, sondern – während des Krieges – auch Zwangsarbeiter (die so genannten Fremdarbeiter)<sup>123</sup> und KZ-Häftlinge Trümmer beseitigten sowie Verletzte und Tote teilweise unter Lebensgefahr aus den Trümmern bargen. Nach dem Krieg waren viele Vertriebene bzw. die nun als Displaced Persons (DPs) bezeichneten ehemaligen Zwangsarbeiter ebenso am Wiederaufbau beteiligt wie Heilbronner Frauen und Männer. Trümmerräumung und Wiederaufbau Heilbronns waren eine Gemeinschaftsleistung von Frauen und Männern unterschiedlichster politischer Couleur, nicht nur von Deutschen, sondern auch von zahlreichen Angehörigen anderer Nationen.

---

121 Vgl. Zeitzeugenberichte in Heilbronner Stimme vom 8. April 1999

122 Vgl. Heilbronner Stimme vom 8. April 1999

123 Vgl. SCHLÖSSER, Fremdarbeiter (2000), S. 177–213.

## Anhang: Trümmerstatistik

*Arbeitsbericht der Abteilung Trümmerstatistik (Stand: 1. Juni 1948)*<sup>124</sup>

Trümmergebiet	Trümmermasse in cbm
I = mittl. Stadtteil, südl. der Burenstraße bis Wollhausstr. (abgeschlossen)	318 900
II = mittl. Stadtteil, zw. Wollhausstr. u. Südstr. (abgeschlossen)	194 000
III = nördl. Stadtteil, nördl. der Burenstraße (abgeschlossen)	58 300
IV = Bahnhofsvorstadt	
Block I-II (abgeschlossen)	64 700
Block III (Plan- und Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen erfasst)	28 850
Block IV (Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen z.T. erfasst)	ca. 29 000
Block V (zur Zeit in Bearbeitung)	ca. 15 000
VI-IX (Pläne vorbereitet; Trümmermassen noch nicht erfasst)	ca. 15 450
X-XIX (Pläne vorbereitet)	ca. 50 000
V = Industriegebiet	
Block I-XXI (Pläne vorbereitet; Gebäudeerfassung fertig, Trümmer noch nicht)	ca. 40 000
VI = Altstadt	
Block I-III (abgeschlossen)	79 270
IV-XIV (Pläne vorbereitet, Gebäudeerfassung sehr erschwert)	ca. 250 000
XV-XVIII (abgeschlossen)	84 530
VII = Südviertel, Block I – XV (vollkommen unbearbeitet)	ca. 32 000
VIII = Vorort Sontheim (vollkommen unbearbeitet)	ca. 30 000
IX = Vorort Böckingen (vollkommen unbearbeitet)	ca. 90 000
X = Vorort Neckgartach (vollkommen unbearbeitet)	ca. 20 000
Trümmermassen gesamt:	1 400 000 cbm
davon erfasst:	828 550 cbm
davon geschätzt:	536 000 cbm

---

<sup>124</sup> StadtA Heilbronn B 062 Aufbauamt, Arbeitsbericht der Abt. Trümmerstatistik

*Arbeitsbericht der Abteilung Trümmerstatistik (Stand: 1. September 1948)*<sup>125</sup>

Trümmergebiet	Trümmermasse in cbm
I = mittl. Stadtteil, südl. der Burenstraße bis Wollhausstr. (abgeschlossen)	318 900
II = mittl. Stadtteil, zw. Wollhausstr. u. Südstr. (abgeschlossen)	194 000
III = nördl. Stadtteil, nördl. der Burenstraße (abgeschlossen)	58 300
IV = Bahnhofsvorstadt	
Block I-II (abgeschlossen)	64 000
Block III (Plan- und Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen erfasst)	28 850
Block IV (Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen z.T. erfasst)	ca. 29 000
Block V-XIX (Pläne und Gebäudeerfassung vorbereitet; Trümmermassen noch nicht erfasst)	ca. 80 500
IV = Bahnhofsvorstadt	
Block I-II (abgeschlossen)	64 700
Block III (Plan- und Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen erfasst)	28 850
Block IV (Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen z.T. erfasst)	ca. 29 000
Block V-XIX (Pläne und Gebäudeerfassung vorbereitet; Trümmermassen noch nicht erfasst)	ca. 80 450
V = Industriegebiet	
Block I-XXI (Pläne vorbereitet; Gebäudeerfassung fertig, Trümmer noch nicht)	ca. 40 000
VI = Altstadt	
Block I-V (abgeschlossen)	123 980
VI-X (Pläne und Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen noch nicht erfasst, Reinschrift noch nicht fertig)	91 756
XI-XIV (Pläne und Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen noch nicht erfasst, Reinschrift noch nicht fertig)	ca. 113 516
XV-XVIII (abgeschlossen)	84 530
VII = Südviertel, Block I – XV (vollkommen unbearbeitet)	ca. 32 000
VIII = Vorort Sontheim (vollkommen unbearbeitet)	ca. 30 000
IX = Vorort Böckingen (vollkommen unbearbeitet)	ca. 90 000
X = Vorort Neckgartach (vollkommen unbearbeitet)	ca. 20 000
Trümmermassen gesamt: 1 400 000 cbm	
davon erfasst: 965 340 cbm	
davon geschätzt: 434 660 cbm	

---

<sup>125</sup> StadtA Heilbronn B 062 Aufbauamt, Arbeitsbericht der Abt. Trümmerstatistik

*Stadtplanungsamt: Trümmerstatistik, Heilbronn (Stand: 31. Dezember 1948)*

Trümmergebiet	Trümmermasse in cbm
I = mittl. Stadtteil, südl. der Burenstraße bis Wollhausstr.	318 900
II = mittl. Stadtteil, zw. Wollhausstr. u. Südstr.	194 000
III = nördl. Stadtteil, nördl. der Burenstraße	58 300
IV = Bahnhofsvorstadt	
Block I-IV	108 640
Block V-VIII (Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen erfasst)	28 760
Block IX-XIX (Gebäudeerfassung vorbereitet, Trümmermassen noch nicht erfasst)	ca. 60 000
V = Industriegebiet	
Block I-XXI (Gebäudeerfassung fertig, Trümmer noch nicht erfasst)	ca. 80 000
VI = Altstadt Block I-XVIII	395 860
VII = Südviertel, Block I – XV (Pläne vorbereitet, mit Gebäudeerfassung in Block I begonnen)	ca. 32 000
VIII = Vorort Sontheim (vollkommen unbearbeitet)	ca. 32 000
IX = Vorort Böckingen (vollkommen unbearbeitet)	ca. 107 540
X = Vorort Neckgartach (vollkommen unbearbeitet)	ca. 20 000
Trümmermassen gesamt:	1 400 000 cbm
davon erfasst:	1 068 460 cbm
davon geschätzt:	331 540 cbm

*Aufstellung über den Einsatz des Ehrendienstes vom 18. Februar 1946 bis 16. März 1946<sup>126</sup>*

Firma	Einsatzort	Zahl der Ehrendienstteilnehmer	Arbeitsstunden	Tagewerke
Julius Berger AG	Bahnhofsvorstadt, Schaeufelen'sche Insel, Lagerplatz Schutttrümmerung	133	12 207	1525
Karl Häberle	Turmstraße, Allee Schutttrümmerung	211	16 319	2039
Gustav Aichele	Frankfurter Straße Kanalisationsarbeiten	9	428	54
Anschütz	Christophstraße, Salzstraße, Paulinenallee Kanalisationsarbeiten	26	3382	423
Albert Baumann	Hafenstraße Kanalisationsarbeiten	17	1522	190
Julius Berger	Heidelberger Straße, Böckingen Kanalisationsarbeiten	9	373	47
Paul Ensle	Allee, Karlstraße, Allee/ Theater, Weinsberger Straße, Paulinenstraße, Austraße, Industrieplatz, Christophstraße Kanalisationsarbeiten	33	2731	341
Karl Häberle	Straßenbau Salzwerk	7	374	47
Philipp Kiefer	Straßenbau Wannental	17	842	105
Knobloch & Volz	Parkplatz Dittmarstraße	17	903	112
Wayss & Freytag	Abräumung Neckarbrücke	18	1768	221
Liegenschaftsamt	Holzaktion	17	1532	/
Gemeinde Nackargartach	Anlegen des KZ-Friedhofes	23	1411	/
Tiefbauamt	Durchlass Sülmertor	15	704	/
Stadtwerke	Sonnenbrunnen Böckingen (Legen von Wasserleitungs- rohren) E-Werke	23	1632	/
Zusammenstellung:				
I. Schutttrümmerung		344	28 526	
II. Kanalisation		94	8436	
III. Sonst. Bauvorhaben		137	9170	

<sup>126</sup> StadtA Heilbronn, Aufbauamt, Ehrendienst, Ordner 1

## Literatur

- Chronik der Frauen. Hrsg. von Annette KUHN und Katrinette BODARWÉ. Dortmund 1992
- DÖRR, Margarete: „Wer die Zeit nicht miterlebt hat ...“ Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach. 3 Bände. Frankfurt/Main u.a. 1998
- „Eine Stadt wird zerstört – Leben in der zerstörten Stadt – Anfänge des Wiederaufbaus“. Heilbronn 1994 (Texte und Materialien zum landesgeschichtlichen Unterricht 10)
- Friede, Freude, Eierkuchen. Frauenalltag in der Heilbronner Nachkriegszeit. Ausstellungskatalog. Hrsg. von Christine GLAUNING und Frauke PETZOLD. Heilbronn 1992
- Heilbronner Kriegs-Opfer 1939–1945. Heilbronn 1994
- SCHNABEL, Thomas: Einführung. In: Zeugen des Wiederaufbaus, S. 5–22
- RISEL, Heinz: KZ in Heilbronn. Das „SS-Arbeitslager Steinbock“ in Neckargartach. Augenzeugenberichte – Dokumente – Tatsachen mit Material über Kochendorf und Bad Rappenau. Nordheim 1987
- SCHLÖSSER, Susanne: „Fremdarbeiter“ – „Displaced Persons“ – „Heimatlose Ausländer“. Der nationalsozialistische Zwangsarbeitereinsatz in Heilbronn und seine Folgen in der direkten Nachkriegszeit 1939–1950. In: SCHRENK, Christhard (Hg.): heilbronnica. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11)
- UNRUH, Trude: Trümmerfrauen. Biografien einer betrogenen Generation. Fulda 1987
- Zeugen des Wiederaufbaus. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Villingen-Schwenningen 1985

# Ein Denkmal wird entdeckt

## Die Öffnung des General-Wever-Turms auf der Theresienwiese zum Tag des Offenen Denkmals 2000

WALTER HIRSCHMANN UND SUSANNE SCHLÖSSER

Vom Sehen kennt ihn jede und jeder in Heilbronn: Diesen merkwürdigen Turm, der am Rande der Theresienwiese steht. Doch um was es sich dabei genau handelt, wussten im Jahr 2000 viele Heilbronnerinnen und Heilbronner nicht. So zumindest das Ergebnis einer Umfrage, welche die Schülergruppe der Helene-Lange-Realschule, die sich im Anschluss an den Tag des Offenen Denkmals intensiv mit dem General-Wever-Turm beschäftigte, in der Fußgängerzone durchgeführt hat. Ein Wasserturm, ein Grenzturm zwischen Heilbronn und Böckingen, ein Turm aus dem Mittelalter – das waren die gängigen Antworten. Nur eine Minderheit hatte die richtige Ahnung: Ein Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg.

Seit gut 50 Jahren ist dieser Turm ungenutzt und nicht mehr allgemein zugänglich, denn die Rampe, auf der man früher in sein Inneres gelangen konnte, wurde am 22. August 1951 gesprengt. Die wenigen Personen, die dort ab und zu nach dem Rechten sehen, müssen mühsam über eine Feuerleiter zum dem erhöht liegenden Eingang klettern. Als wir – Mitarbeiter des Stadtarchivs Heilbronn – im Oktober 1999 die erste Ortsbesichtigung durchführten, funktionierte die Stromversorgung nicht mehr, so dass wir uns mit Taschenlampen behelfen mussten.

## Technische und organisatorische Vorbedingungen der Öffnung

Die Idee, den General-Wever-Turm für Besichtigungen zu öffnen, war damals noch gar nicht geboren. Sie reifte erst im Zusammenhang damit, dass sich die Kulturregion Heilbronn im Jahr 2000 dafür entschied, den Tag des Offenen Denkmals zum Ausgangspunkt der von ihr koordinierten Aktivitäten zu machen, und vier Wochen lang die Aufmerksamkeit auf die Denkmäler der Region zu lenken. Die zuständige Arbeitsgruppe aus Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde, des Schul-, Kultur- und Sportamtes, der Städtischen Museen und des Stadtarchivs entschied sich u.a. dafür, eine temporäre Öffnung des Hochbunkers zu wagen.

Um dies zu realisieren, mussten zunächst verschiedene technische Voraussetzungen geschaffen werden:

1. war die Aufstellung eines stabilen Treppenzugangs aus Gerüstteilen notwendig, auf dem die Besucher sicher in den Turm gelangen konnten;



*Blick über den Neckarkanal auf den General-Wever-Turm, 1961.*

2. musste die Beleuchtung des Turms auf allen Stockwerken wieder ausreichend hergestellt und
3. der Turm gereinigt werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Liegenschaftsamt und dem Betriebsamt war es möglich, erschwingliche und praktikable Lösungen dafür zu finden, so dass bald klar war, dass der Öffnung keine unüberwindlichen Hürden entgegen stehen würden. Allerdings waren – nach Rücksprache mit der Feuerwehr und dem Baurechtsamt – noch einige Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. So durften nicht mehr als 25 Personen gleichzeitig in den Turm, und die Plattform sowie die beiden unteren Geschosse wurden für die allgemeine Besichtigung nicht freigegeben, da die Zugänge dazu zu gefährlich sind.

Die organisatorische und inhaltliche Abwicklung der geplanten Führungen übernahm das Stadtarchiv Heilbronn. Geplant war, an drei Sonntagen (10., 17.

und 24 September 2000) jeweils zwischen 11:00 und 17:00 Uhr stündlich eine öffentliche Führung anzubieten. Am vierten Sonntag (1. Oktober 2000) sollte der Turm noch einmal in derselben Weise für die Besucher der Unterlandausstellung geöffnet werden. An den Wochentagen dazwischen hatten Schulklassen die Möglichkeit nach Voranmeldung den Turm zu besichtigen. Alle Angebote waren kostenlos. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Heilbronn wurde darüber hinaus noch eine kostenpflichtige Führung mit Voranmeldung angeboten, bei der auch die Plattform und die beiden unteren Geschossen mit besichtigt wurden.

Natürlich wussten wir von Anfang an, dass wir einen Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg vor uns hatten, aber über die Details seiner Entstehung und Nutzung, die Namensgebung und vieles andere mehr hatten wir bisher noch nie so intensiv geforscht, wie das nun nötig war. Trotz der eher schwierigen Quellenlage konnten viele offene Fragen geklärt werden. Während der Führungen, an denen auch zahlreiche Zeitzeugen teilnahmen, erfuhren wir darüber hinaus weitere interessante Einzelheiten. Die folgende historische Darstellung über Luftschutz in Heilbronn, den Bau und die Nutzung des General-Wever-Turms speist sich aus all diesen unterschiedlichen Quellen.

## Inhaltliche Aspekte

### *Allgemeines zum Luftschutz in Heilbronn*

Schon 1933 spielte der Luftschutz in der Politik der nationalsozialistischen Regierung eine große Rolle, ein Indiz dafür, dass von Anfang des Dritten Reiches an Kriegsvorbereitung betrieben wurde. In den ersten Jahren waren aber die Luftschutzübungen, die u.a. auch in Heilbronn vom Reichsluftschutzbund durchgeführt wurden, freiwillig. Eine Verpflichtung, sich daran zu beteiligen, gab es nicht. Erst durch das Luftschutz-Gesetz, das am 26. Juni 1936 im Reichsgesetzblatt (RGBl) veröffentlicht wurde, und das sich im Lauf des Zweiten Weltkrieges zu einem umfangreichen Regelwerk entwickelte, wurden die diesbezüglichen Vorschriften verbindlicher. Im Mai 1937 wurde dann auch die Organisation des Luftschutzes genau geregelt (Luftschutzwarndienst, Flugmeldedienst, Sicherheits- und Hilfsdienst, Werkluftschutz und Selbstschutz), die bis zum Kriegsende im Prinzip unverändert blieb.

Zuständig für den zivilen Luftschutz waren auf oberster Ebene die Luftgaukommandos (für Württemberg bis Mai 1940 und ab September 1944 das Luftgaukommando V in Stuttgart, dazwischen Kommando VII München). Diese nahmen die Einteilung der Städte nach Zahl der Bevölkerung und Wichtigkeit der Rüstungs- und Kriegsindustrie in 3 Klassen vor. Heilbronn wurde neben Stuttgart, Esslingen, Göppingen und Tübingen als Luftschutzort I. Klasse einge-

stufte und konnte damit eine Luftschutzpolizei mit den verschiedenen Unterformationen aufbauen.

Der örtliche Luftschutzleiter war seit 1933 der jeweilige Polizeipräsident, in Heilbronn waren das Georg Josef Wilhelm (bis 28. Oktober 1935), Dr. Ernst Heubach (bis 19. April 1938), Heinrich Wicke (bis Oktober 1941) und Karl d'Angelo (ab 1. April 1943 bis 20. März 1945).

### *Bunker in Heilbronn*

Mit Kriegsbeginn im September 1939 wurde generell der private Wohnungsbau verboten und die Baukapazitäten auf die Schaffung von privaten und öffentlichen Luftschutzräumen konzentriert. Im Oktober 1940 wurde ein so genanntes „Führer-Sofortprogramm“ für die Errichtung von bombensicheren Luftschutzbauten verkündet (d.h. für Tiefbunker, Stollen und Hochbunker). Außerdem verstärkte man bestehende Keller in öffentlichen und privaten Gebäuden und versah sie mit entsprechenden Ausrüstungen (Ausstiege, Notaborte u.ä.). Der Einsatz an Baumaterial und Personal war aber durch die militärischen Anforderungen zumeist unzureichend.

Die Genehmigung zum Bunkerbau richtete sich nach den örtlichen Verhältnissen. Von Bedeutung waren das Vorhandensein von kriegswichtiger Industrie und die Einschätzung der Luftgefährdung und -empfindlichkeit eines Ortes. Heilbronn wurde als nicht besonders luftgefährdet angesehen und verfügte außerdem über zahlreiche und gute Keller. Deshalb wurden hier nur wenige Bunker neu gebaut: Der Schutzraum unter dem Industrieplatz (ca. 400 Plätze; besteht noch), die Rettungsstelle unter dem Kaiser-Friedrich-Platz (ca. 80 Plätze; besteht noch) und der General-Wever-Turm. Eine zweite Rettungsstelle befand sich im Gebäude Wilhelmstraße 27 (Ecke Südstraße).

In den öffentlichen Luftschutzräumen durfte jeder Raum nur mit 50 Personen und jede Anlage mit maximal 200 Personen belegt werden. Ab Frühjahr 1940 sollten zwischen benachbarten Häusern Kellerdurchbrüche und damit Fluchtmöglichkeiten geschaffen werden. Im Lauf des Krieges wurden außerdem noch rund 40 Erdstollen in geeignete Hänge gegraben und meist mit Holz abgestützt (z.B. Schlizstraße, Oststraße, Lauffener Straße in Sontheim). Auch davon waren einige öffentlich, die Mehrzahl aber zur privaten Nutzung (z.T. auch auf Firmengelände oder im Lazarett Jägerhaus) vorgesehen.

Ende 1944 standen in Heilbronn und seinen Stadtteilen (Gesamtbevölkerung ca. 75 000–80 000 Personen) folgende öffentliche Schutzraumkapazitäten zur Verfügung: etwa 55 Schutzräume, meist Keller, und etwa 15 Stollen mit einer Gesamtkapazität von rund 11 000 Personen, wobei ca. 5000 Plätze in den Stadtteilen lagen. Außerdem war in der Stadt eine unabhängige Löschwasserversorgung

aufgebaut worden, die mit rund 30 unterirdischen Wasserbehältern und zahlreichen Entnahmestellen aus Gewässern vorbildlich war.

### *Die Bauart des General-Wever-Turms*

Bereits in den 1930er Jahren entstanden in Deutschland verschiedene Entwürfe für oberirdische Bunkerbauten, die z.T. ausländischen Vorbildern nachempfunden waren. Bei den Turmbunkern entwickelten sich im wesentlichen zwei Grundtypen, die nach ihren jeweiligem Konstrukteuren benannt wurden:

Die „Bauart Winkel“ (benannt nach Leo Winkel) wies im Inneren Treppen auf und sah häufig wie ein Zuckerhut aus. Die steile Spitze sollte dafür sorgen, dass die Bomben nicht am Turm detonierten, sondern von ihm abglitten. Ein Beispiel für diesen Turmtyp ist der erhaltene Bunker auf dem Audi-Gelände in Neckarsulm.

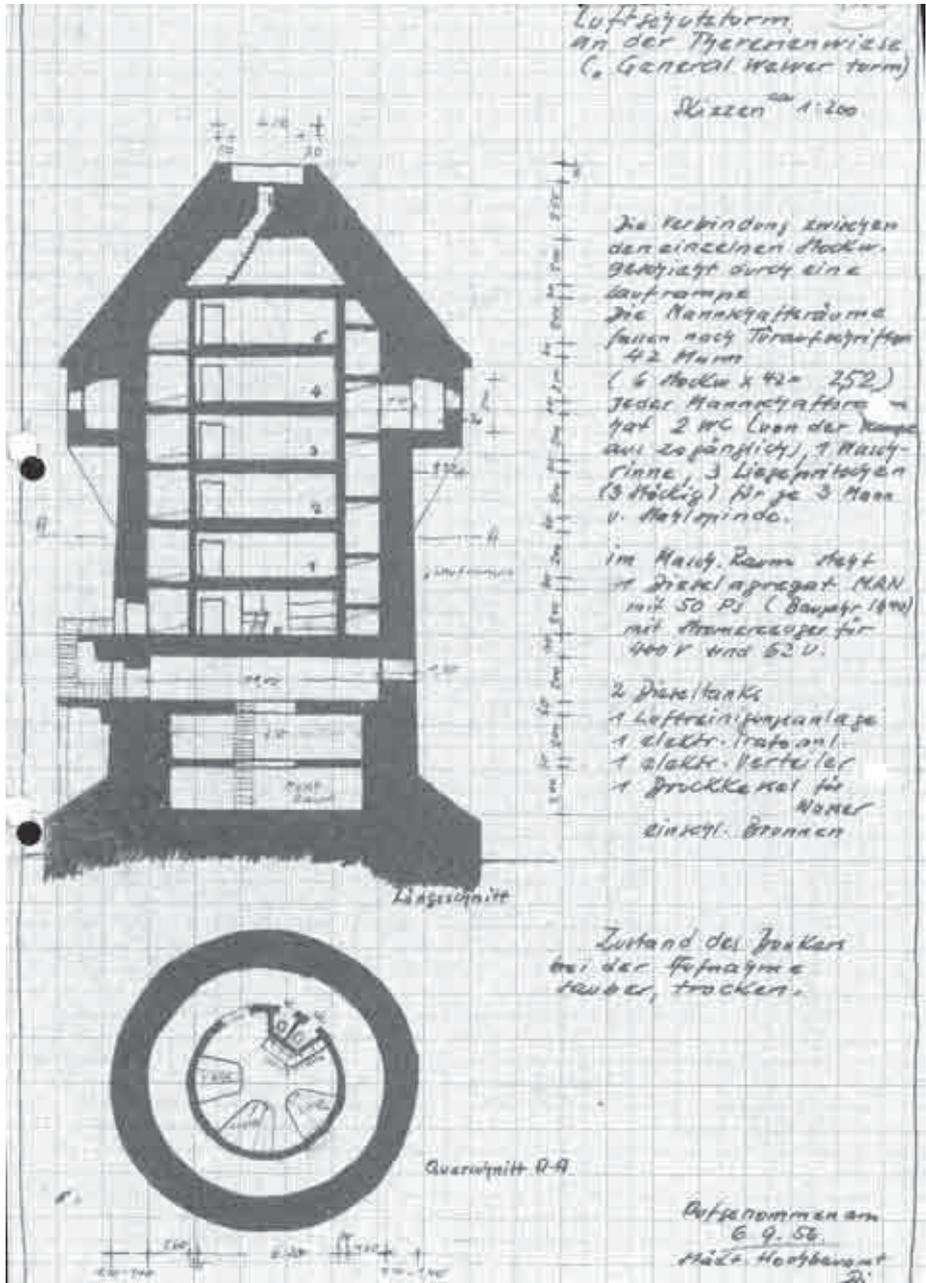
Die „Bauart Zombeck“ (benannt nach dem Dortmunder Paul Zombeck, der dafür 1937 ein Patent erwarb) hat als typisches Merkmal eine spiralförmige Lauframpe im Inneren, die selbst als Aufenthaltsraum diente und die Stockwerke miteinander verband. Diese Rampe wurde sowohl in runden wie eckigen Türmen angewendet und sollte eine schnelle, sichere Belegung gewährleisten.

In seinem Inneren entspricht der General-Wever-Turm unzweifelhaft der Bauart Zombeck. Bezüglich seines äußeren Erscheinungsbildes war der „Erfinder“ oder Patentinhaber nicht so eindeutig zu klären. In dem Buch „Luftschutztürme und ihre Bauarten“ von Michael Foedrowitz wird eine „Bauart Dietel“ vorgestellt, von der es nur sehr wenige Türme gegeben haben soll.<sup>1</sup> Deren Besonderheit bestehe darin, dass die Türme nicht ausschließlich dem Luftschutz dienen sollten, sondern auch eine militärische Nutzung bzw. Verteidigung vorgesehen waren. Merkmale dafür seien die Plattform auf dem Dach, auf der Scheinwerfer und eine kleine Flak installiert werden konnten, der Umgang mit den Schießscharten unter dem schrägen Dach und das untere Eingangsgeschoß, dessen Fenster für eine Bewaffnung ausgelegt waren. Deshalb bezeichnete man diese Bauart auch als Luftverteidigungsturm oder Flakturm.

Tatsache ist, dass der Heilbronner Turm diese doppelte Nutzung aufweist und dass an seinem Bau die Dietelgesellschaft (Inhaber: Rudolf Dietel, 1887–1951) in Düsseldorf beteiligt war, die sich offensichtlich auf den Bau solcher Luftverteidigungstürme spezialisiert hatte, wie aus einer Werbeanzeige der Firma im Adressbuch der Stadt Düsseldorf von 1940 hervorgeht. Offen bleiben muss, ob die Dietelgesellschaft das Patent für diese Turmart selbst entwickelt hatte, oder ob sie auf Ideen von Paul Zombeck zurückgriff. Von diesem ist nämlich ein Patent erhalten, das eine Weiterentwicklung dieser Turmart darstellt, indem die Platt-

---

<sup>1</sup> FOEDROWITZ, Michael: Luftschutztürme und ihre Bauarten 1934 bis heute. Wölfersheim-Berstadt 1998...



Aufriss des General-Wever-Turms in Heilbronn, angefertigt im Jahr 1956.

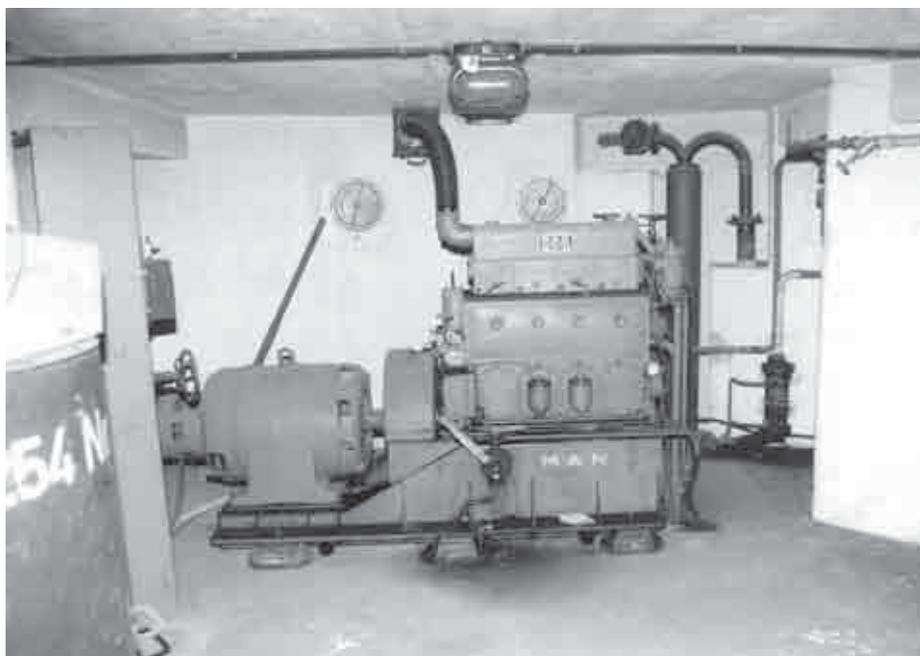
form nicht – wie in Heilbronn – durch eine Öffnung in der Turmspitze zu erreichen ist, sondern über einen Ausgang im Turmumgang und über Steigeisen, die über die Dachschräge nach oben führen.

Wir sind bei unseren Recherchen bisher nur auf zwei weitere Türme gestoßen, die genau der Bauart des General-Wever-Turms entsprechen. Der eine steht in Darmstadt, wie in Heilbronn ganz in der Nähe des Bahnhofs, und war nach dem berühmten Jagdflieger des Ersten Weltkriegs, Manfred von Richthofen (1892–1918) benannt. Er existiert heute noch und wird unter dem Namen Mozartturm als Galerie und Tonstudio genutzt. Der andere befand sich auf dem Werksgelände der Firma Opel in Rüsselsheim und war nach Oswald Boelke (1891–1916), ebenfalls Jagdflieger im Ersten Weltkrieg, benannt. Dieser Turm wurde 1959 gesprengt.

Der Namensgeber für den Heilbronner Turm, Walther Wever (1887–1936), war während des Ersten Weltkriegs nicht Flieger, sondern – als Berufssoldat – Leutnant bei der Infanterie. Er zeichnete sich als Zugführer an der Front aus, wurde befördert und schließlich Hauptmann im Generalstab. Auch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs blieb Wever in der Reichswehr, wurde 1926 zum Major befördert und 1932 Oberst. Am 1. März 1935 wurde er zum Generalstabschef der Luftwaffe ernannt, nachdem er bereits seit 1933 Chef des Führungsamtes des Luftfahrtministeriums war, was lediglich ein Tarnname für den Luftwaffengeneralstab gewesen ist. Wever plante, so genannte „Uralbomber“ bauen zu lassen, die in der Lage gewesen wären, die sowjetischen Industriegebiete jenseits des Urals – also in mehr als 2000 km Entfernung – zu erreichen. Nach seinem Tod im Juni 1936 – er lernte im Alter von 48 Jahren noch das Fliegen und verunglückte nach einem misslungenen Start tödlich – wurde diese Idee aber nicht weiter verfolgt.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Wever-Turm bis heute seinen Namen behalten hat und nicht von den Umbennungen der Jahre 1947/48 betroffen war, als alle Namen von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden, die mit dem Nationalsozialismus in Verbindung standen, geändert wurden. Vermutlich hat das folgende Gründe: Direkt nach dem Krieg hatte der Turm keinen offiziellen Besitzer mehr, der sich für eine Namensänderung verantwortlich hätte fühlen können. General Wever war außerdem schnell in Vergessenheit geraten. In der Nachkriegszeit gab es in Heilbronn die Vermutung, dass es sich bei Wever um einen amerikanischen General handele (deshalb wurde der Name auch oft „Wiver“ ausgesprochen) und die Benennung erst nach dem Krieg erfolgt sei. Erst vor wenigen Jahren wurde durch entsprechende Nachforschungen des Stadtarchivs (wieder) klar, um wen es sich dabei eigentlich gehandelt hat.

Insgesamt wurden in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs ca. 600 Luftschutztürme in unterschiedlicher Ausformung gebaut. Die größeren unter ihnen hatten eine Aufnahmekapazität von ca. 500 Personen. Die wenigsten davon tragen einen Namen, und auch die aufwendige Natursteinverkleidung, die der



*Dieselmotor mit Stromgenerator im Untergeschoss des General-Wever-Turms; Zustand 2000.*

Heilbronner Turm aufweist, findet man nur selten. Vermutlich war nur in der Anfangszeit des Krieges dafür Material vorhanden.

### *Die Baugeschichte des General-Wever-Turms*

Der General-Wever-Turm wurde Mitte 1940 (also frühzeitig und vor dem Bauprogramm vom Herbst 1940) errichtet. Die Bauarbeiten wurden von der Firma Dyckerhoff & Widmann in Düsseldorf im Auftrag des Reichsluftfahrtministeriums durchgeführt. Beteiligt war außerdem die Dietelgesellschaft in Düsseldorf, die beauftragt war, den Turm am 15. August 1940 dem Luftgaukommando VII in München zu übergeben. Ob dieser Termin eingehalten werden konnte, ist fraglich. Bis Oktober 1940 war das Gebäude aber mit Sicherheit fertiggestellt.

Der Turm stand im Hochwasserbereich des Neckars und im Bereich der Rampe für die damals geplante neue Brücke, die im Zuge des Neckarkanalbaus entstehen sollte. Deshalb hat er einen hohen Sockel. Der erhöhte Zugang, der über eine Rampe vom Hochwasserdamm aus erreicht werden konnte, ist keine Heilbronner Besonderheit, sondern aus Sicherheitsgründen auch an anderen Orten geplant und realisiert worden. Ab der Unterkante des schrägen Sockels beträgt die Höhe des Turms 28,5 m, sein Durchmesser weist 11–12 m auf. Die Wandstärke außen



*Mannschaftsraum mit Waschgelegenheit; Zustand 2000.*

liegt bei ca. 1,40 m; in der Dachschräge beträgt sie über 2 m. Die Geschosshöhe ist mit 2 m recht niedrig.

Im untersten Geschoss sind bis heute die originalen technischen Einrichtungen (MAN-Dieselmotor 50 PS und Generator, zwei Dieseltanks, Brunnen mit Pumpanlage und Druckkessel und Luftfilter- und Umwälzanlage) erhalten, das nächste steht leer, es war eventuell zu Lagerzwecken gedacht. Das dritte Geschoss, zugleich der untere Zugang zum Turm, hat Fenster nach außen (vermutlich für Geschütze, die jedoch nicht installiert wurden). Eine kleine Treppe (mit Gasschleuse?) führt in die oberen Räume. Der frühere Eingang für die Bevölkerung lag im vierten Geschoss. Er war über die Außentreppe zu erreichen. Im oberen Teil befinden sich im Kern sechs Räume für je 42 Mann (27 Liegepritschen), als Höchstbesatzung waren 240 Personen vorgesehen, die normale Besatzung für die Fliegerabwehr wird 1940 mit 8–10 Mann angegeben. Die erste Besatzung soll den Turm bereits Anfang Juni 1940 bezogen haben, zu einem Zeitpunkt, als er mit Sicherheit noch nicht völlig fertiggestellt war. Die Gesamtkapazität des Turms für die Nutzung als Luftschutzbunker lag bei 1000 Personen.

An sanitären Anlagen gab es im Turm in jedem der Mannschaftsräume eine Waschrinne sowie pro Stockwerk zwei Toiletten (also insgesamt zwölf), die über

die Rampe zu erreichen waren. Über eine eigens dafür erstellte Abwasserleitung mit Absitzbecken war der Turm an die städtische Kanalisation angeschlossen.

### *Nutzung des Turms*

Über die Nutzung des Turmes während des Zweiten Weltkriegs liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor, aber Zeitzeugenaussagen und einige schriftliche Hinweise legen einige Vermutungen nahe.

Nach allen bisherigen Informationen ist der Turm nie militärisch für Kampf- oder Verteidigungshandlungen verwendet worden, obwohl er dafür ausgerüstet war und wohl auch zu diesem Zweck errichtet wurde. Dagegen wurde er aber intensiv für den Schutz der Zivilbevölkerung der Bahnhofsvorstadt genutzt. Bereits kurz nach seiner Fertigstellung im Oktober 1940 erhielt die Stadt Heilbronn das Recht, den Turm als Luftschutzraum für den städtischen Schlachthof auszuweisen. Als Gegenleistung hatte sie sich um die Wartung des Diesellaggregats zu kümmern. Neben der im Umkreis (z.B. in der Frankfurter Straße, der Wackstraße, der Mozartstraße) wohnenden Bevölkerung, die sich bei Fliegeralarm in den Turm flüchtete, fanden dort offensichtlich auch Bahnreisende Schutz.

Darüber, ob auf der Plattform jemals ein Flakgeschütz installiert war ist oder nicht, gehen die Meinungen der Zeitzeugen stark auseinander. Einige sind sich sicher, dass es dort ein 2-cm-Geschütz gegeben habe, andere sind überzeugt, dass die Plattform dafür nicht groß genug sei. Aus Mangel an schriftlicher Überlieferung muss diese Frage zunächst ungeklärt bleiben. Jedenfalls war noch 1942/43 im General-Wever-Turm eine Flakeinheit stationiert. In den letzten Kriegsjahren wurde dort Munition gelagert; zum Anliefern und Abholen konnte man mit dem Kettenrad über die Rampe bis in den Turm fahren.

Nach dem Angriff vom 10. September 1944 verbrachten offenbar viele Familien mit kleinen Kindern jede Nacht im Turm, egal ob Bombenalarm war oder nicht. Einige verließen sogar „ihren“ Platz wochenlang nicht mehr. Lediglich ein Familienmitglied ging ab und an nach Hause, kochte dort das Essen und brachte es zu den anderen in den Turm, in dem es keine Kochstelle oder ähnliches gab.

Die runden Aufenthaltsräume standen in der Regel der Zivilbevölkerung nicht zur Verfügung; möglicherweise wurden sie nur in der Nacht vom 4. auf 5. Dezember 1944, als sich viele Menschen aus der brennenden Stadt in den Turm flüchteten, für Zivilisten geöffnet. In dieser Nacht wurden Verwundete auch in dem Geschoss über den technischen Anlagen untergebracht, wo sie einige Tage bleiben konnten.

Zeitzeugen erzählten, dass immer eine militärische Besatzung, später auch SS-Einheiten in den Mannschaftsräumen untergebracht waren. Kurz vor Kriegsende hatte die Ortsgruppenleitung der NSDAP-Ortsgruppe Bahnhofsvorstadt dort ihr



*Großes Interesse und großer Andrang – vor dem General-Wever-Turm müssen die Besucher teilweise stundenlang auf Einlass warten; 10. September 2000.*

Büro. Nach dem 4. Dezember 1944 wurde der Turm von der Rosenauschule für Unterrichtszwecke mitbenutzt.

Vor allem in den letzten Wochen des Krieges kam es am Turm zu dramatischen Szenen, da dieser bei Vollbelegung geschlossen wurde und die Menschen, die auf der Rampe standen und warteten, von Tieffliegern beschossen wurden, wobei es mehrfach Tote gab.

Am 4. April 1945 besetzten die Amerikaner Böckingen und stießen bis zum Hauptbahnhof/Postamt 2 vor (da der Neckarkanal dort noch nicht fertiggestellt war, gab es keine „natürliche“ Grenze). Während des Kampfes um die Bahnhofstraße wurden einige Anwohner von den Amerikanern in den General-Wever-Turm evakuiert, wo sie ca. vier Tage bleiben mussten. Das Innere des Turms sei damals in einem verwahrlosten Zustand gewesen. Es gab Feldbetten, aber keine Möglichkeit zu kochen. Nach der Erinnerung eines Zeitzeugen nutzten auch die Amerikaner den Turm nicht militärisch, ihre Geschütze standen im Gelände des Schlachthofes und beschossen von dort aus die Innenstadt,

Nach Kriegsende war der Turm kurzzeitig Notunterkunft für Ausgebombte, dann Übernachtungsstätte für mittellose Durchreisende (Bunker-Hotel Heilbronn). Laut Jahresbericht des Wohlfahrtsamtes für 1947 wurden dort über 1000



*Ein Ergebnis des Projekts – Schüler der Helene-Lange-Realschule Heilbronn berichten im Internet über den Turm.*

*(<http://www.hlarshn.de>)*

Übernachtungen pro Monat registriert. Im Dezember 1948 wurde das Bunker-Hotel geschlossen und danach das Turminnere wohl nie mehr genutzt.

Im Jahr 1963 wurde eine MAN-Leuchtreklame am Turm angebracht, die um 1990 wieder entfernt wurde. Im Volksmund hieß der Turm deshalb „MAN-Turm“. Er blieb weiterhin als Zivilschutzeinrichtung registriert – diese Eigenschaft wurde erst 1999 förmlich aufgehoben (zusammen mit den ebenfalls erhaltenen Bunkern unter dem Industriepplatz und unter dem Kaiser-Friedrich-Platz).

Die Eigentumsverhältnisse waren jahrzehntelang zwischen dem Bund und der Stadt Heilbronn umstritten – wegen der Folgekosten. Ursprünglich war der Turm vom Reich auf städtischem Grund errichtet worden; in den 1990er Jahren ging er ganz in städtischen Besitz über. Zu dieser Zeit wurde der Turm auch bei einer Gesamtbegehung der Stadt Heilbronn durch das Landesdenkmalamt als Denkmal eingestuft.

## Resonanz auf die Öffnung und die Zukunft des Turms

Schon im Vorfeld des Tages des offenen Denkmals am 10. September 2000 wurde klar, dass sich sehr viele Menschen für den General-Wever-Turm interessieren würden. Kurzfristig wurde deshalb die ursprüngliche Planung von einer Führung pro Stunde aufgegeben und stattdessen zwischen 11 und 17 Uhr Non-Stop-Führungen angeboten. Trotzdem mussten – vor allem an den ersten beiden Sonntagen – von den Besuchern Wartezeiten in Kauf genommen werden. Insgesamt nutzten rund 1700 Personen die Möglichkeit, einen Blick in das geheimnisvolle Denkmal zu werfen und von uns, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs, zu erfahren, was es damit auf sich hat.

Auch die Schulen nahmen das Angebot einer geführten Besichtigung gerne an. In ganz besonderem Maße tat das die benachbarte Helene-Lange-Realschule,

die mit insgesamt fünf Klassen (9. und 10. Schuljahr) den Turm besuchte und angesichts des großen Interesses der Schüler und Schülerinnen daraus ein spontanes Schulprojekt entstehen ließ. Unter dem Titel „Wer kennt den General-Wever-Turm“ gingen die Schüler und Schülerinnen auf die Suche nach weiteren Informationen und befragten Passanten und Zeitzeugen. Ihre Ergebnisse haben sie in unterschiedlicher Form präsentiert: Zuerst als Internetauftritt ([www.hlrs.hn.bw.schule.de/wever.htm](http://www.hlrs.hn.bw.schule.de/wever.htm)), dann – vom 4.–22. Dezember 2000 – als Ausstellung im Foyer der Schule, in Form von Zeitungsartikeln im „zisch“- (Zeitung in der Schule)-Projekt der Heilbronner Stimme und schließlich als gedruckte Dokumentation.

Durch die Öffnung am Tag des offenen Denkmals 2000 ist der General-Wever-Turm wieder stärker ins Bewusstsein der Heilbronner Bevölkerung gerückt. Es ist klar geworden, dass es sich dabei um ein erstrangiges Denkmal für die Zeit des Zweiten Weltkriegs in Heilbronn handelt, zumal die anderen markanten militärischen Gebäude (zwei Kasernen, Lazarett und Schießanlage) fast vollständig abgebrochen wurden. Auch überregional ist der Turm durch seine seltene Bauart und den originalen Erhaltungszustand von Interesse.

Inzwischen sucht die Stadt nach Interessenten, die ein schlüssiges Nutzungskonzept für den Turm und die erforderlichen Investitionsmittel dafür vorweisen können. Zur Zeit werden die Angebote geprüft und es bleibt zu hoffen, dass eine Lösung gefunden werden kann, durch die das Denkmal für spätere Generationen



*Auch ein Ergebnis des Projekts - ein Modell des General-Wever-Turms im Maßstab 1:87 (H0), angefertigt von Dieter Derzenbach, Heilbronn.*

erhalten wird. Heilbronn erhielt dadurch als „Stadt der Türme“ im wahrsten Sinn des Wortes einen Höhepunkt mehr.

## Quellen

- StadtA Heilbronn, B 036 Tiefbauamt, Ordner 88  
StadtA Heilbronn, Akte Weverturm (Baugesuch des Reichsluftfahrt-Ministeriums um Erstellung eines Absatzbeckens für den Luftschutzturm beim Schlachthof; Abbruch Zugang zum General-Wever-Turm)  
StadtA Heilbronn, D 043 Nachlass Wilhelm Steinhilber  
StadtA Heilbronn, ZS 9363 General-Wever-Turm  
StadtA Heilbronn, Persönliche Erinnerungen von Zeitzeugen  
Auskunft von Dr. Peter Engels, Stadtarchiv Darmstadt, vom 29.08.2002  
Auskunft von Klaudia Wehofen, Stadtarchiv Düsseldorf vom 12.02.2003  
Briefwechsel mit Herrn Michael Grube, Bispingen, vom Frühjahr 2003, dem wir sehr interessante Hinweise zur Bauart des Turms verdanken, darunter auch ein Schreiben der Stadt Rüsselsheim an Herrn Michael Grube vom 19.03.2003  
Eine Suche nach Unterlagen zum General-Wever-Turm im Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv in Freiburg, die Herr Hubert Bläsi dankenswerterweise für uns übernommen hat, blieb leider ohne Erfolg.

## Literatur

- BLÄSI, Hubert; SCHRENK, Christhard: Heilbronn 1944/45. Leben und Sterben einer Stadt. Heilbronn 1995 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 6)  
FOEDROWITZ, Michael: Luftschutztürme und ihre Bauarten 1934 bis heute. Wölfersheim-Berstadt 1998  
HAMPE, Erich: Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz. Frankfurt 1963  
Heilbronner Stimme vom 4. Dezember 2000, S. 6  
Hundert Jahre Rosenaus Schule Heilbronn 1900–2000. Heilbronn 2000  
JACOBI, Uwe: Heilbronn. Die schönsten Jahre? Nachkriegszeit in einer deutschen Stadt Heilbronn 1984 (Heilbronner Stimme – Reihe über Heilbronn IX)  
STEINHILBER, Wilhelm: Heilbronn: Die schwersten Stunden der Stadt. Heilbronn 1961 (Heilbronner Stimme – Reihe über Heilbronn II)  
Wer kennt den General-Wever-Turm? Ein Projekt der Helene-Lange-Realschule „Rund um den Bunker“. Heilbronn 2001

# Neues vom größten Sohn der Stadt

## Das Robert-Mayer-Archiv wurde durch eine private Stiftung ergänzt

SUSANNE SCHLÖSSER

Im Mai 2002 nahm Frau Adelheid Böhme aus Karlsruhe Kontakt mit dem Stadtarchiv Heilbronn auf, weil sich in ihrem Besitz 53 Schriftstücke, neun Fotos und einige Bücher befanden, die sich auf den berühmten Heilbronner Stadtarzt Robert Mayer beziehen. Frau Böhme war dankenswerter Weise bereit, diese wertvollen Dokumente dem Robert-Mayer-Archiv (RMA) im Stadtarchiv Heilbronn als Stiftung zu überlassen.

Das RMA ist der private und wissenschaftliche Nachlass des bedeutenden Heilbronner Naturwissenschaftlers und Stadtarztes. Die dazugehörigen Unterlagen sind über viele Jahre, ja Jahrzehnte hinweg aus verschiedenen Stiftungen der Nachfahren von Robert Mayer (1814–1878) und seiner Frau Wilhelmine geb. Closs (1816–1899) in den Besitz des Stadtarchivs gelangt. Die Stiftung von Adelheid Böhme steht also in einer guten Tradition.

Die nun übergebenen Dokumente kommen aber nicht aus der Familie Mayer, sondern stammen aus dem Nachlass von Emma Closs geb. Knorr (1829–1901), einer Tochter von Carl Heinrich Knorr, dem Gründer der berühmten Firma gleichen Namens. Emma Knorr war mit Johann Friedrich Closs (1813–1877), einem Bruder von Wilhelmine Mayer verheiratet. Sie war also eine Schwägerin von Robert Mayer und wurde zeitweise zu einer sehr wichtigen Bezugsperson für ihn: Sie übernahm „im Namen seiner Angehörigen die Leitung über ihn“, sobald ihn seine psychische Erkrankung zu Aufenthalten in Heilanstalten zwang. Das bedeutete, dass Robert Mayer nichts ohne ihre Erlaubnis unternehmen durfte. Die Briefe, die durch die Stiftung von Adelheid Böhme jetzt in den Besitz des Stadtarchivs gelangt sind, geben unter anderem über dieses Verhältnis Aufschluss.

Wir drucken hier die Nachverzeichnung der Stiftung Böhme ab, die in den bestehenden Bestand eingearbeitet wurde; sie bildet einen Nachtrag zum gedruckten Repertorium des Robert-Mayer-Archivs.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Repertorium des Robert-Mayer-Archivs im Stadtarchiv Heilbronn. Heilbronn 1999 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 44)

## Nachverzeichnis des RMA, Stiftung Böhme

### 6 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Ehefrau von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit RM und WM

4 Briefe; Nachtrag vom 07.05.2002: 6 Briefe

1864-1871

05 1864 Juni 17 Heilbronn (vermutlich aber in Tübingen geschrieben); Brief  
RM berichtet von einem Aufenthalt in Stuttgart und Tübingen, wo er die Professoren E. Reusch (vgl. RMA 128), K. Vierordt (vgl. RMA 161) und weitere Bekannte trifft. Er plant, nach München und vielleicht auch nach Zürich und Bern zu reisen, und da eine lange Abwesenheit von Heilbronn mit seiner Stelle als Stadtarzt nicht zu vereinbaren sei, will er WM bitten, in seinem Namen beim Gemeinderat um Entlassung einzukommen.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 205–206; Briefkopf des Gasthofs zur Traube Tübingen, W. Kommerell]

06 1864 Juni 25 München; Brief

RM dankt E. Closs für ihren Brief vom Vortag, den er am Morgen erhalten hat, und die darin ausgesprochene Genehmigung seiner Reise nach München. Da es E. Closs darum zu tun sei, „*von mir genaue fortlaufende Rechenschaft zu erhalten*“, schlägt RM vor, eine Art Tagebuch zu führen, „*worin nicht nur die Verwendung meiner Zeit, sondern auch die Verwendung des Geldes pünktlich und gewissenhaft angegeben ist*“. Dieses will er ihr dann regelmäßig „*zur Beurtheilung*“ zusenden. Er legt dar, weshalb er unbedingt für zwei Tage nach Zürich reisen muss, wo er mit Professor R. Clausius (vgl. RMA 43) darüber sprechen muss, wie er mit J.P. Joule in Verbindung treten könnte. In München hat er bereits einige Professoren getroffen: Johann Nicolaus Bischoff, Voit, J. von Liebig (vgl. RMA 28).

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 206–210]

07 1864 Juli 9 München; Brief

RM bestätigt den Erhalt der Briefe von WM und E. Closs. Er dankt für die Erlaubnis, nach Heilbronn zurückkehren zu dürfen und versichert, „*daß die Bedingungen, unter denen Du mir das Kommen gestattest, pünktlich erfüllt werden*“. Er beteuert seine guten Vorsätze, nicht mehr „*in die alten bösen Gewohnheiten, so tief dieselben gewurzelt seyn mögen*“ zurückzuverfallen, „*um so mehr, da solche Gewohnheiten in meiner eigenen besseren Natur nicht begründet sind*“.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 210–211]

08 um 1864 (undatiert); Brief

RM beschreibt, wie von E. Closs angeregt, in Briefform sein Leben und seine Krankheit. (Vgl. RMA 260/1)

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 195–204]

09 1865 Oktober 30 Kennenburg; Brief

RM bittet E. Closs um Verzeihung für sein „*unverzeihliches Stillschweigen*“, das er jetzt bricht, weil er von Dr. O. Hussell (vgl. RMA 75) erfahren hat, dass seine (ebenfalls psychisch erkannte) Tochter Elise in wenigen Tagen nach Kennenburg kommen wird. Er dankt für die deshalb von E. Closs ausgesprochene Erlaubnis, nach Heilbronn zurückkehren zu dürfen. Außerdem dankt er ihr für andauernde Unterstützung, die sie ihm und seiner Familie angedeihen lässt.

RS: Schreiben von Dr. Hussell an E. Closs vom gleichen Tag (vgl. RMA 268) Hussell teilt E. Closs mit, daß die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft seiner Tochter Elise RM beruhigt und zur Einsicht gebracht habe, „*wie sehr sein Mißtrauen ihm wieder auf Abwege geführt habe*“. Er kündigt an, daß RM am kommenden Mittwoch von Kennenburg abreisen werde und erinnert daran, dass er noch den Aufnahmeantrag für 2. Oktober von WM benötige.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 214–215]

10 1871 September 14 Kennenburg; Brief

RM dankt für den Brief von E. Closs vom 8. September und berichtet von seinem Tagesablauf in Kennenburg. Er versichert, dass er trotz seines Heimwehs nach Heilbronn ohne ihre Erlaubnis Kennenburg nicht verlassen werde, und bittet sie, WM zu grüßen und ihr in seinem Namen um Verzeihung zu bitten „*für das Unrecht, das ich ihr getan*“.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 217–218]

75 **Hussell, Dr. Otto (Arzt; Kennenburg) mit RM**

2 Briefe, 1 Konzept; Nachtrag vom 10.05.2002: 1 Kopie  
1865-1867

05 1865 Mai 10 Kennenburg; Kopie

RM verpflichtet sich gegenüber Dr. Hussell, bei dem das Original verbleibt, sich jederzeit, „*wenn es seine Frau Schwägerin, Frau Kaufmann Emma Closs in Heilbronn, welche im Namen seiner Angehörigen die Leitung über ihn übernommen hat*“, bestimmt, „*nach Kennenburg (oder eine andere von ihr beliebte Anstalt) sich zu begeben und niemals ohne ihre gegebene Erlaubnis den von ihr bestimmten Ort zu verlassen*“.

[Stiftung Böhme]

112 **Mülberger, Dr. Arthur (Assistenzarzt; Kennenburg) mit RM**

1 Brief, 2 Zeitungen  
1871, 1879

02 1879; Frankfurter Zeitung Nr. 21 und 23 (Originale, Negative und Fotoabzüge)

„Zur Erinnerung an Robert Mayer“ von A. Mülberger

[Stiftung Böhme; KR 10, Nr. 79]

- 155 Tyndall, John (London) mit RM und Mayer, Emma**  
14 Briefe (10 Fotokopien), 6 Konzepte (1 Fotokopie), Sonderdrucke  
1862–1891
- 07 1865 Dezember 30; Brief mit Anlage (Fotokopie und Durchschlag einer maschinenschriftlichen Transkription der deutschen Übersetzung)  
RM erfüllt J. Tyndall sein in Zürich gegebenes Versprechen und übersendet ihm die gewünschten autobiografischen Aufzeichnungen (vgl. RMA 260).  
[Original: Royal Institution of Great Britain, London; Durchschlag: Stiftung Böhme]
- 08 1866 Januar 11 London; Brief (Fotokopie des handschriftlichen Originals und der maschinenschriftlichen Transkription; handschriftliche deutsche Übersetzung)  
J. Tyndall berichtet, mit wieviel Anteilnahme er einen biografischen Bericht von RM gelesen hat, und schickt ihm ein Bild von sich.  
[Englisch; Original: Royal Institution of Great Britain, London; Übersetzung: Stiftung Böhme, beschädigt; Druck: Weyrauch, S. 374–375]
- 170 RM und Mayer, Emma an unbekannte Adressaten**  
16 Konzepte, 2 Briefe (1 Fotokopie), 1 Brieffragment; Nachtrag vom  
10.05.2002: 1 Brieffragment  
1829–1877
- 22 1844 August 5 Heilbronn; Brieffragment (ohne Anfang)  
RM schickt einem Freund Berechnungen zu einer Apparatur.  
[Stiftung Böhme]
- 173 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Witwe von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit Tyndall, Louisa C. (Witwe von John Tyndall; London)**  
2 Briefe (Fotokopien), 1 Konzept (Fotokopie); Nachtrag vom 07.05.2002:  
2 Briefe, 1 Konzept  
1894–1897
- 02 1897 Januar 25 Haslemere; Brief und Konzept (Fotokopie)  
L.C. Tyndall kündigt E. Closs an, daß sie deren Bitte erfüllen wird und ihr eine Abschrift der autobiografischen Aufzeichnungen, die RM einst J. Tyndall zugesandt hat, zuschicken wird.  
[Englisch; Brief: Stiftung Böhme; Konzept: Royal Institution of Great Britain, London]
- 03 1897 März 21 Heilbronn; Brief (Fotokopie) und Konzept  
E. Closs dankt L.C. Tyndall für die Übersendung der autobiografischen Aufzeichnungen von RM.  
[Brief: Royal Institution of Great Britain, London; Konzept: Stiftung Böhme]
- 04 1897 März 10 Haslemere; Brief und deutsche Übersetzung  
L.C. Tyndall schickt nun doch das Originalmanuskript der autobiografischen

Aufzeichnungen von RM an E. Closs. Sie bittet darum, ihr im Gegenzug möglicherweise noch vorhandene Briefe ihres Mannes an RM zuzuschicken, die sie gerne kopieren lassen möchte und dann wieder zurückschicken wird.

[Englisch; Stiftung Böhme]

### 187 **Abhandlungen und Vorträge von RM (Manuskripte)**

Aufsätze, 7 Konzepte, 3 Rezensionen, 9 Vorträge; Nachtrag vom 10.05.2002: 2 Konzepte  
1841–1876

43 Undatiert; Konzept

„Ueber Astronomie und Astrologie“ (8-seitiges Fragment).

[Stiftung Böhme]

44 Undatiert; Konzept

„Ueber die Symbolik des Pflanzenreiches“.

[Stiftung Böhme]

### 190 **Drucksachen**

Einblattdrucke, Flugblätter, Hefte und Karten; Nachtrag 10.05.2002:  
1 Taschenkalender  
1836–1925

29 1846

Neuer Sack-Kalender auf das Jahr 1846. Mit Widmung: „*Unschuldiges Andenken von Ihrem zerrissenen Herbstbegleiter! Doch schön gewesen!! C... R...*“.

[Stiftung Böhme; gedruckt Mannheim im Verlag des kath. Bürgerhospitals]

### 191 **Reise von RM nach Ostindien**

2 Bescheinigungen, 11 Briefe, 2 Konzepte, 2 Listen, 2 Protokollauszüge, 1 Quittung, 1 Rechnung, 1 Reisepass, 1 Tagebuch, 1 Urkunde, mehrere Visitenkarten; Nachtrag vom 10.05.2002: Konzept  
1839–1841

27 Undatiert; Konzept

Anzeige an die Redaktion des Harlemer Courantes über das Erscheinen eines Buches von RM mit dem Titel „Die D.C. Flagge. Familien-Gemälde aus dem Seeleben“, in denen die Misshandlungen, denen die Mannschaft des Schiffes „Java“ ausgesetzt war, beschrieben werden.

[Stiftung Böhme]

### 193 **Anekdoten, Gedichte, Rätsel, Sinnsprüche, Widmungen und Zitate**

1812–1877; Nachtrag vom 10.05.2002

32 Undatiert, Heilbronn

„Freie Übersetzung“ Albumblatt von RM geschrieben und unterschrieben.

[Ankauf April 2001]

- 33 Undatiert, ohne Ort  
Gedicht beginnend mit „Nord oder Süd“.  
[Stiftung Böhme]
- 34 Undatiert, ohne Ort  
Gedicht „Der letzte Ichthyosaurus“.  
[Stiftung Böhme]
- 35 Undatiert, ohne Ort  
Kurzer Text über Ringe.  
[Stiftung Böhme]
- 36 Undatiert, ohne Ort  
Gedicht „Zum 30. December 1871“.  
[Stiftung Böhme]
- 37 Undatiert, ohne Ort  
Gedicht beginnend mit der Zeile „Auf dem Meer bin ich geboren“.  
[Stiftung Böhme, beschädigt]

**195 Nachrufe, Reden und Schriften zum Tode von RM und WM**  
1878–1899; Nachtrag vom 10.05.2002

- 05 1878 März 23 Stuttgart; Schwäbische Kronik Nr. 71 (2 Exemplare)  
Nachruf auf RM.  
[2. Ex.: Stiftung Böhme]
- 07 1878 April 6 Stuttgart; Schwäbische Kronik Nr. 83, S. 705–706 und Separat-  
druck  
Nekrolog auf RM von Gustav Rümelin (vgl. RMA 136).  
[Stiftung Ringwald; Fasc. 34; Stiftung Böhme; mehrere Exemplare; KR 10, Nr. 66]
- 10 1878 Heilbronn; Druckschrift  
„Worte am Grabe des Dr. Julius Robert Mayer“.  
[Fasc. 1; Schellsche Buchdruckerei Heilbronn; 2. Ex.: Stiftung Böhme, beschädigt; KR  
10, Nr. 76; Abbildung der Titelseite: KR 11, S. 74]
- 13 1878 März 22 Stuttgart; Schwäbische Kronik Nr. 70  
Nachricht über den schlechten Gesundheitszustand von RM.  
[Stiftung Böhme]
- 14 1878 März 24 Stuttgart; Schwäbische Kronik Nr. 72  
Bericht über die Beerdigung von RM.  
[Stiftung Böhme]
- 15 1878 März 24 Heilbronn, Neckar-Zeitung. Heilbronner Tagblatt Nr. 71  
Bekanntmachung von Oberbürgermeister Karl Wüst über das Kondolenzschrei-  
ben des württembergischen Königs zum Tode von RM.  
[Stiftung Böhme]

- 17 1878 März 24 Heilbronn, Neue Neckar-Zeitung. Heilbronner Volksblatt  
Nr. 71  
Schluss eines Nachrufes auf RM.  
[Stiftung Böhme]

**257 Planung und Errichtung des Robert-Mayer-Denkmal in Heilbronn**  
1878–1892; Nachtrag vom 10.05.2002

- 19 1892 November 30; Zeitungsausschnitt (ohne Quellenangabe)  
Gedicht von G. Sigmund zur Enthüllungsfeier des Robert-Mayer-Denkmal.  
[Stiftung Böhme]
- 20 undatiert [1892 November]; Blatt  
Handschriftliches Gedicht von E. Closs zur Enthüllungsfeier des Robert-Mayer-Denkmal.  
[Stiftung Böhme]
- 21 undatiert [nach 1892 November 25]; Blatt  
Lithographie des Robert-Mayer-Denkmal und des Wohnhauses von RM im Kirchhöfle.  
[Stiftung Böhme; Lithographische Anstalt von A. Rostert, Heilbronn]

**260 Krankengeschichte von RM**  
1852–1972

- 02 (1864 Heilbronn); Manuskript (18 S., 2 Exemplare)  
Autobiografische Aufzeichnungen über seine Krankheit, die mit den Worten beginnen: „*In den ersten Jahren einer 1842 geschlossenen Ehe [...]*“ (Geänderte Fassung eines ursprünglich an Emma Closs gerichteten Briefes, siehe RMA 6/8)  
[1. Ex. Stiftung Fabarius; 2. Ex. Stiftung Böhme; eine Abschrift befindet sich in der Royal Institution, London – vgl. 155; Abschrift vom HVH und weitere Abschriften vorhanden]

**265 Closs, Johann Friedrich (Bruder von WM, Kaufmann, Heilbronn) mit RM**

- 1850 August 26 Wildbad; Brief  
RM hofft, daß die Rückreise seines Schwagers von Wildbad gut verlaufen ist. Er berichtet, daß er und seine Familie nun schon fast 5 Wochen in Wildbad sind und seine Besserung Fortschritte mache. Deshalb denkt RM an die Heimkehr und bittet J. F. Closs ihnen dafür einen „Hauderer“ (Lohnkutscher) zu schicken.  
[Stiftung Böhme]

**266 Closs, Agnes (Nichte von WM, Heilbronn) mit RM**

- 2 Briefe  
1865, 1866

01 1865 August 2 Heilbronn; Brief

RM dankt im Namen von WM und Emma Mayer für die Briefe, die Agnes aus Straßburg geschrieben hat, wo sie im Pensionat ist. Da alle Frauen im Haus mit den Vorbereitungen für die Hochzeit von Elise Mayer beschäftigt sind, antwortet RM der Nichte, berichtet lustige Anekdoten über den Kanarienvogel und zeigt Mitgefühl für ihr Heimweh.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 212–213]

02 1866 Mai 2 Heilbronn; Brief

RM dankt für Brief vom 29. April. Er äußert sich – offenbar als Reaktion über eine Bemerkung von Agnes über die drohende Kriegsgefahr – über die preussische Expansions- und Bündnispolitik, freut sich über das Interesse der Nichte an Sternkunde und gibt Anregungen für die Abfassung eines Aufsatzes, den Agnes über „Kunst“ schreiben soll.

[Stiftung Böhme]

**267 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Frau von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit Closs, Agnes (Nichte von WM, Heilbronn und Straßburg)**

undatiert (vermutlich 1865 oder 1866)

E. Closs übersendet ihrer Tochter einen Brief von RM (vgl. RMA 266) und berichtet kurz von einem Ausflug nach Löwenstein. Sie kündigt einen ausführlichen Brief an.

[Stiftung Böhme]

**268 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Frau von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit Hussell, Dr. Otto (Arzt; Kennenburg)**

2 Briefe

1865

01 1865 Oktober 4 Kennenburg; Brief

Dr. O. Hussell berichtet E. Closs von der Ankunft von RM in Kennenburg und von dessen Erregung bezüglich der psychischen Erkrankung seiner Tochter Elise. RM habe angedroht, Selbstmord zu begehen, sollte seine Tochter in die Anstalt Winnenthal eingeliefert werden, lieber wolle er dorthin, damit Elise nach Kennenburg kommen könne, wenn eine gleichzeitige Behandlung von Vater und Tochter in einer Anstalt nicht möglich sei. Hussell bittet E. Closs einen beruhigenden Brief an RM zu schreiben und seine Ängste bei der Unterbringung von Elise zu berücksichtigen.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 213]

02 undatiert Kennenburg; Brief

Dr. O. Hussell teilt E. Closs mit, daß RM nach gut überstandener Probezeit die Anstalt wieder verläßt. Hussell versichert auf ausdrücklichen Wunsch von RM,

dass er jederzeit bereit ist, diesen wieder in Kennenburg aufzunehmen, wenn es von ihm selbst oder von E. Closs als nötig erachtet werde.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 219]

[Siehe auch RMA 6 und 75]

**269 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Frau von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit Stark, Dr. Karl (Arzt; Leiter der Heilanstalt Kennenburg)**

1871 Oktober 13 Heilbronn; Konzept

E. Closs berichtet, dass RM auf ihren Befehl hin nach Kennenburg zurückkehrt sei und ihr versprochen habe, sich in Zukunft nach der Hausordnung zu richten, und die Anstalt ohne ihre Erlaubnis nicht verlassen werde.

[Stiftung Böhme; Druck: Arnold, S. 218]

**270 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Witwe von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit Debus, Dr. Heinrich (Professor, Kassel)**

5 Briefe, 5 Konzepte

1894–1898

01 1894 November 24 Kassel; Brief

Dr. H. Debus berichtet, dass er ein Freund von J. Tyndall sei und in dessen Nachlass die biographische Skizze von RM gefunden habe, die dieser Tyndall vor Jahren zugesandt habe. Tyndall habe verfügt, dass ohne Rücksprache mit der Familie von RM über dieses Schriftstück nichts entschieden werden solle. Debus ist der Meinung, dass es sich nicht zur Veröffentlichung eigne und bittet E. Closs um ihre Stellungnahme.

[Stiftung Böhme]

02 undatiert Heilbronn; Konzept

E. Closs dankt Dr. H. Debus für seinen Brief vom 27. November. Sie versichert, dass sie bezüglich einer Nichtveröffentlichung der biographischen Skizze von RM vollständig mit Debus übereinstimme. Sie kenne deren Inhalt ganz genau, da sie RM seiner Zeit dazu aufgefordert habe, diese niederzuschreiben. Am liebsten sei es ihr, wenn sie die Skizze zurück bekommen könne. Sie schickt eine Fotografie des Robert-Mayer-Denkmal mit.

[Stiftung Böhme]

03 1894 Dezember 14 Cassel; Brief

Dr. H. Debus bedankt sich für die Photographie des Robert-Mayer-Denkmal, zu dem er, als er noch in England lebte, auch einen kleinen Beitrag gespendet habe. Den Wunsch von E. Closs, die biographische Skizze von RM zurück zu bekommen, hat Debus an die Witwe von J. Tyndall, L.C. Tyndall (vgl. RMA 173), weitergegeben, die dazu bereit sei. Professor J.J. Weyrauch (vgl. RMA 164

und 184) habe sich mehrfach bemüht, die Skizze von den Tyndalls zu bekommen, doch diese hätten sich geweigert, ihm diese auszuliefern. Debus stellt seine Theorie über RMs Krankheit dar und bittet E. Closs, ihn wissen zu lassen, ob seine Vermutungen stimmen.

[Stiftung Böhme]

04 undatiert Heilbronn; Konzept

E. Closs äußert sich zur Arbeit von J.J. Weyrauch, die dieser ohne die Unterstützung besonders von Emma Mayer nicht hätte durchführen können, und bekräftigt nochmals den Wunsch, die biographische Skizze von RM in ihren Besitz zu bekommen.

[Stiftung Böhme]

05 undatiert (vermutlich 1897 Januar 14) Heilbronn; Konzept

E. Closs erinnert Dr. H. Debus an ihren Briefwechsel wegen der biographischen Skizze von RM. Obwohl inzwischen Jahre verstrichen seien, habe sie das Schriftstück von L.C. Tyndall bisher nicht zurückerhalten. Da sie bereits 67 Jahre alt ist, bittet sie Debus, L.C. Tyndall wissen zu lassen, dass im Falle ihres Todes die Aufzeichnungen an ihre Kinder geschickt werden sollen.

[Stiftung Böhme]

06 1897 Januar 17 Kassel; Brief

Dr. H. Debus dankt E. Closs für ein Schreiben vom 14. Januar. Die biographische Skizze von RM befindet sich immer noch im Besitz der Witwe von J. Tyndall und soweit Debus informiert ist, beabsichtige diese immer noch, sie E. Closs zurückzugeben. Vermutlich habe diese es einfach vergessen, weil sie so viel Arbeit mit der Regelung des Nachlasses ihres Mannes habe. Er wolle sie aber gerne daran erinnern. Debus fragt, ob es keinen Sohn von RM gäbe und wer denn zur Zeit der Vertreter der Mayerschen Familie sei.

[Stiftung Böhme]

07 1897 Januar 28 Heilbronn; Konzept

E. Closs dankt für den Brief vom 17. Januar und berichtet, dass sie inzwischen einen Brief von L.C. Tyndall (RMA 173/2) erhalten habe, und referiert dessen Inhalt. Des weiteren teilt sie mit, daß WM, Paul Mayer und Elise Hegelmaier noch leben, während Emma Mayer vor drei Jahren verstorben ist.

[Stiftung Böhme]

08 1897 Februar 4 Kassel; Brief

Dr. H. Debus hat an L.C. Tyndall geschrieben und im Namen von E. Closs für das Anerbieten, ihr eine Kopie der biographischen Skizze zukommen zu lassen, gedankt. Da er in einigen Monaten nach England reisen wird, bietet er an, die Kopie zu besorgen, sofern E. Closs sie bis dahin nicht erhalten hat.

[Stiftung Böhme]

09 1898 Januar 11 Heilbronn; Konzept

E. Closs berichtet, dass sie schließlich doch das Original der biographischen Skizze von RM von L.C. Tyndall erhalten habe. Diese habe sie zugleich gegeben, ihr die noch vorhandenen Briefe Tyndalls an RM zum Kopieren zu überlassen. Bereits am 22. März 1897 habe sie diese Briefe nach England gesandt, aber bisher keine Antwort erhalten. E. Closs bittet Debus, deswegen bei L.C. Tyndall anzufragen, und berichtet außerdem vom Tod Johanna Bruckmanns, geb. Mayer, der Tochter von Paul Mayer.

[Stiftung Böhme]

10 1898 Januar 13 Kassel; Brief

Dr. H. Debus dankt E. Closs für ihren Brief vom 11. Januar, in dem sie ihm mitgeteilt hat, daß Johanna Bruckmann geb. Mayer, die Tochter von Paul Mayer, gestorben ist. Debus kondoliert. Außerdem berichtet er, daß die Briefe, die J. Tyndall an RM geschrieben hat und die E. Closs auf Bitten von L.C. Tyndall dieser zurückgeschickt hat, trotz der falschen Adresse, die E. Closs verwendet hat, angekommen sind.

[Stiftung Böhme]

## 271 Closs, geb. Knorr, Henriette Caroline Juliane Emma (Witwe von Johann Friedrich Closs, Schwägerin von WM; Heilbronn) mit einem unbekanntem Professor

1888 März 7 (Heilbronn); Konzept

E. Closs schenkt dem Adressaten „*in dankbare Anerkennung des Verdienstes, welches Sie sich durch Ihren so sehr gediegenen, wissenschaftlich so meisterhaft durchgearbeiteten Vortrag um das Andenken meines verstorbenen Schwagers J. Robert Mayer erworben haben*“ ein von RM geschriebenes Konzept eines Briefes an einen unbekanntem englischen Gelehrten aus dem Jahr 1865.

Beilage:

1865 Februar 25 Heilbronn; Abschrift eines Briefkonzeptes (Handschrift von E. Closs)

RM dankt für eine Zusendung von Anfang des Jahres und kommentiert den Inhalt „*Ihrer ausgezeichneten Arbeit*“.

[Stiftung Böhme]

## 445 Foto von RM

2 Originalabzüge, 5,5 x 9,5 cm (aufgezogen), ca. 1860-1866, Friedrich Georg Brandseph Stuttgart.

[2. Ex: Stiftung Böhme; Abbildung: V 12, S. 107; das Foto diente auch als Vorlage für die Abbildung in der Allgemeine Illustrierte Zeitung 1867 – vgl. KR 11, S. 10; V 12, S. 131]

**447 Foto von RM**

07 2 Originalabzüge stärker retuschiert, 10 x 15 cm (aufgezogen ca. 1891), Georg Kutenits Heilbronn.

[2. Ex.: Stiftung Böhme]

**452 2 Fotos von Emma Mayer (Tochter von RM, vgl. RMA 3)**

2 Originalabzüge, 6 x 9 cm, um 1868, Friedrich Berrer Heilbronn. Beide am selben Tag aufgenommen, eine Frontal-, eine Profilansicht (aufgezogen).

[Profilansicht: Stiftung Böhme]

**463 Foto von Elise Hegelmaier (Tochter von RM, vgl. RMA 2)**

Originalabzug, 5,5 x 9,5 cm, v. Brandseph, Stuttgart.

[Stiftung Böhme]

**464 Foto von WM (vgl. RMA 1)**

Originalabzug, 6,5 x 10,5 cm (aufgezogen), Carl Backofen, Darmstadt.

[Stiftung Böhme]

**465 Foto von John Tyndall (vgl. RMA 155)**

Originalabzug, 6 x 10,5 cm (aufgezogen), H. J. Whitlock, Birmingham.

[Stiftung Böhme]

## Literatur

ARNOLD, Jürg: Die Kaufmanns- und Fabrikanten-Familie Cloß in Winnenden und Heilbronn/Neckar. Stuttgart 1987

SCHLÖSSER, Susanne (Bearb.): Repertorium des Robert-Mayer-Archivs im Stadtarchiv Heilbronn. Heilbronn 1999 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 44)

# HEUSS – das Heilbronner Erschließungs- und Suchsystem im Stadtarchiv Heilbronn

PETER WANNER

Das Stadtarchiv Heilbronn verfügt über Bestände unterschiedlichster Art – neben etwa lfd. 3,2 km Aktenmaterial im klassischen Sinne, aufgeteilt in verschiedene Bestandsgruppen und Bestände<sup>1</sup>, treten mehrere hunderttausend Fotos, Negative, Dias und Tonträger, mehrere zehntausend Bücher, Periodika und andere Druckerzeugnisse und schließlich fast 20 000 Dokumentationseinheiten zu Personen, Institutionen und Themen der Stadt- und Zeitgeschichte.

Seit Aufkommen der Computertechnik wurden Verzeichnisse der Bestände, die vorher auf Karteikarten sowie in Findlisten und -büchern angelegt waren, auf unterschiedlichste Weise als EDV-Daten erfasst – in Datenbanken, Textdokumenten und Tabellen. Alle diese Verzeichnungen standen unverbunden nebeneinander und konnten jeweils nur auf Einzelplatzrechnern genutzt werden.

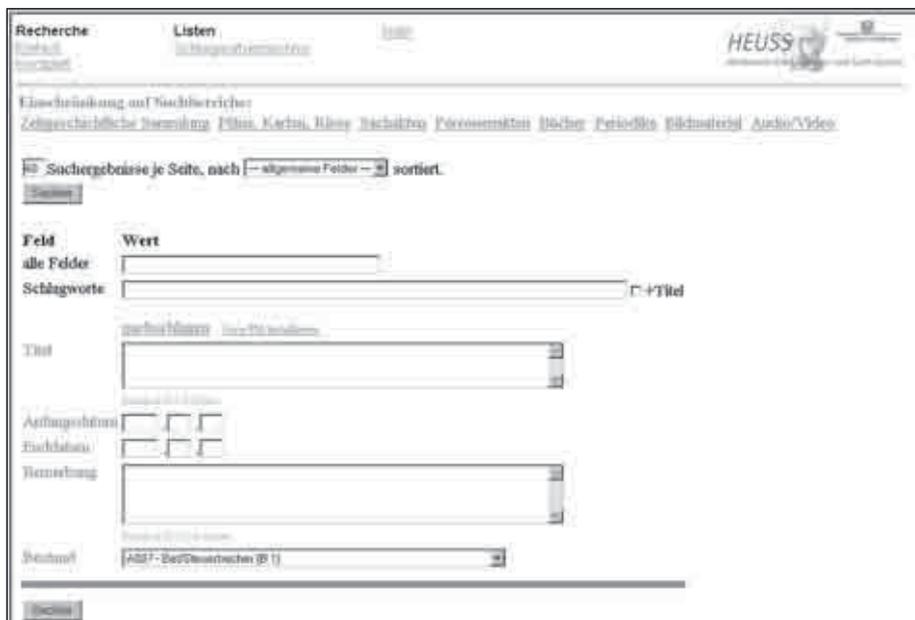
Am Übergang zur viel zitierten Informationsgesellschaft stand das Archiv jedoch vor der Aufgabe, täglich wachsende Mengen an Informationen aus Verwaltung, Massenmedien und Öffentlichkeit zu strukturieren und gewichtet zur Verfügung zu stellen. Kernbestandteil der Zukunftsstrategie des Archivs wurde deshalb ein neu zu erstellendes, zentrales und vernetztes Verzeichnungssystem.

Die Strategie bestand darin, die unterschiedlichen Informations- und Verzeichnungsressourcen des Stadtarchivs Heilbronn – digitale Daten ebenso wie „analoge“ in herkömmlicher Form (gedruckte Findbücher, Repertorien, Zettelkästen) – zusammenzufassen und als Gesamtheit recherchierbar zu machen; gleichzeitig sollten die Daten von jedem Arbeitsplatz aus abrufbar sein, auch über das Internet. Entscheidend war zudem eine Programmstruktur, die eine „Migration“ aller bereits vorhandenen Daten aus den unterschiedlichsten Datenformaten erlauben sollte – Anforderungen, die weder damals noch heute von Systemen erfüllt werden, die „von der Stange“ gekauft werden können.

Deshalb blieb nur die Eigenentwicklung – ausgehend von der Beschreibung des Ist-Zustandes und des Bedarfs wurde zusammen mit einem Entwickler ein System „erfunden“, das die genannten Anforderungen erfüllt und sich nach Abschluss aller Test- und Einführungsphasen zunehmend als vorzügliches Instrument archiverischer Erschließungs-, Verzeichnungs- und Recherchearbeit erweist.

---

<sup>1</sup> Vgl. die Übersicht der Bestände in SCHRENK; WECKBACH, *Vergangenheit* (1993), S. 127 ff. sowie die aktuelle Übersicht im Internetangebot des Archivs unter <http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/de/aufbau/bestaende>.



Die Recherchemaske des Heilbronner Erfassungs- und Suchsystems HEUSS in der Ansicht für anonyme Benutzer.

Das **Heilbronner Erschließungs- und Such-System** (HEUSS) getaufte System erfasst und verzeichnet *alle* Bestände des Archivs. Es verschafft allen Mitarbeitern und Benutzern – in Zukunft auch über das Internet – Zugang zu den zentralen Verzeichnungsdaten aller Bestände des Stadtarchivs Heilbronn.

## HEUSS in der Praxis

Das System ist auf dem zentralen Rechnersystem der Stadt Heilbronn installiert; unterschieden nach verschiedenen Zugangsrechten haben alle Mitarbeiter und über einen öffentlich im Forschungs- und Lesesaal des Stadtarchivs Heilbronn zur Verfügung stehenden PC auch die Benutzer des Archivs Zugriff auf die in HEUSS verzeichneten Daten.

Alle Bestände des Archivs – Akten, Bücher, Fotos, Negative, Urkunden, Zeitschriften, Dokumentationsmappen der zeitgeschichtlichen Sammlung etc. – werden im Kern nach den selben Merkmalen beschrieben und verzeichnet. Daneben wurden Grundtypen von verzeichneten Objekten definiert – sachbezogene Akten, personenbezogene Akten, Bücher, Periodika, Bildmaterial, zeitgeschichtliche Dokumentationsmappen etc. –, für die es in typbezogenen Zusatzmasken jeweils

spezifische Beschreibungsmerkmale gibt. Auf diese Weise konnten fachspezifische Anforderungen etwa im bibliothekarischen Bereich erfüllt werden, ohne übermäßig lange und ausdifferenzierte Erfassungs- und Recherchemasken zu erzeugen: Bei der Verzeichnung eines Aktenbestandes machen beispielsweise Felder für die ISBN oder für die Motivbeschreibung keinen Sinn.

Der Nutzer hat so die Möglichkeit, seine Suche über alle Grundtypen hinweg auszudehnen; er kann sowohl Aktenmaterial als auch Bücher, Bildmaterial etc. zu einem bestimmten Thema, eingrenzbar zudem auf einen bestimmten Zeitraum, finden. Die Suche kann aber auch auf die genannten Grundtypen beschränkt werden; ebenso ist die Suche allein in einem bestimmten Bestand möglich.

Die Suchmechanismen entsprechen weitgehend den aus dem Internet bekannten, so dass viele Nutzer das System intuitiv und ohne weitere Schulung nutzen können. Da die Verzeichnungs- und Recherchemasken auch dem Programmierstandard des Internet entsprechen, konnte im Laufe der bisherigen praktischen Anwendung auf einfache Weise eine „Bedienungsanleitung“ aufgebaut werden, in die auch in Zukunft weitere Fragen der Benutzer einfließen können.

Das System ist so ausgelegt, dass es auch in Zukunft flexibel an veränderte Bedürfnisse angepasst werden kann – neue Grundtypen können jederzeit definiert werden, zusätzliche Module (etwa die Einbeziehung multimedialer Daten) entwickelt und eingegliedert werden.

Seit Abschluss der Testphase im Mai 2003 ist das System im Dauerbetrieb; es ist schon jetzt gelungen, einen großen Teil der vorhandenen digitalen Datenbanken und Verzeichnungsdaten weitgehend maschinell in das neue System zu übertragen. Es stehen im Augenblick – im Herbst 2003 – ca. 30 000 Datensätze zur Verfügung, kleinere vorhandene Findlisten einzelner Bestände werden nach und nach für die Übertragung vorbereitet und dann automatisch in das System eingelesen.

Das keineswegs zufällig gewählte Akronym HEUSS steht in der aufklärerischen Tradition, der sich auch der eng mit Heilbronn verbundene Theodor Heuss verpflichtet sah; es bezeichnet im Kern die zentrale Aufgabe des Archivs – „Die Vergangenheit für die Zukunft bewahren“, wie der Titel der schon zitierten Selbstdarstellung des Stadtarchivs Heilbronn lautet. Zukunftsträchtige Technologien helfen uns dabei, die Zeugen der Vergangenheit nicht nur zu bewahren, sondern für Forschung und Gesellschaft zugänglich und fruchtbar zu machen.

## Literatur

SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert: Die Vergangenheit für die Zukunft bewahren. Das Stadtarchiv Heilbronn. Geschichte – Aufgaben – Bestände. Heilbronn 1993 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 33)

# Abbildungsverzeichnis

- Haag, Simon M. S. 79, 81, 83, 86, 106, 110, 143  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Alle Rechte vorbehalten) S. 164  
Heilbronner Stimme, Foto Eisenmenger S. 247, 259  
Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.  
Alle Rechte vorbehalten) S. 140, 159, 160, 161, 162  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg S. 53, 55  
Morrissey, Dr. Christoph, Tübingen S. 57  
Scherriable, Tina, Esslingen S. 69  
Staatsarchiv Ludwigsburg (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Alle Rechte  
vorbehalten) S. 77, 78, 82, 84, 88, 94, 96, 98, 99, 197, 200  
Stadt Heilbronn, Vermessungs- und Katasteramt / StadtA Heilbronn S. 215  
Stadtarchiv Heilbronn S. 17, 26, 29, 30, 76, 90, 138, 165, 169, 170, 172, 174,  
185, 187, 189, 204, 209, 213, 228, 230, 231, 239, 242, 243, 245, 249, 250,  
255, 260, 262, 267, 270, 272, 274, 276, 284, 287, 290, 291, 294, 299, 302,  
304, 307, 311, 320, 321, 325, 326, 328, 333, 338, 362, 366, 368, 369, 371,  
372, 373, 388  
Städtische Museen Heilbronn S. 108, 171  
Unilever Bestfoods GmbH, Werk-Photo Knorr S. 264

## Autorinnen und Autoren

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Simon M. Haag           | Freier Historiker, Öhringen   |
| Walter Hirschmann       | Archivoberinspektor im Stadtarchiv Heilbronn                              |
| Dr. Susanne Lachenicht  | Stipendiatin am Forschungszentrum Europäische<br>Aufklärung, Potsdam      |
| Dr. Christoph Morrissey | Freier Archäologe und Landeskundler, Tübingen                             |
| Roland Rösch            | Dipl. Verwaltungsbetriebswirt, Bundesbahnoberamts-<br>rat a.D., Heilbronn |
| Dr. Susanne Schlösser   | Archivrätin im Stadtarchiv Heilbronn                                      |
| Dr. Christhard Schrenk  | Direktor des Stadtarchivs Heilbronn                                       |
| Peter Wanner M.A.       | Stadthistoriker im Stadtarchiv Heilbronn                                  |

## Orts- und Personenregister

*Aufgenommen wurden Orts-, Flur- und Straßennamen, wobei sich Heilbronner Namen unter dem Stichwort Heilbronn finden. Personennamen in Zusammenstellungen aus Archivalien wurden nicht in das Register aufgenommen; frühneuzeitliche Namensschreibweisen wurden vorsichtig angeglichen. Nicht aufgenommen wurden aufgrund ihrer Häufigkeit die Stichwörter Heilbronn allgemein, Württemberg und Neckar.*

- Abel, Carl Julius von 180  
 Abel, Wilhelm 9  
 Abstatt 327  
 Ackermann, Zwirnerei 181, 186, 261  
 Adelberg, Kloster 28  
 Adlerbrauerei 303 f.  
 Aichele und Krefer, Firma 340  
 Albert, Bischof von Würzburg 122 f.  
 Albrecht, Friedrich 89, 93, 95, 107, 109  
 Albrecht, Georg 34, 164  
 Altensteig 182  
 Anno, Bischof von Worms 25, 31  
 Anschütz, Firma 340  
 Armuthausen 17, 21 f., 24, 41  
 Aschheim 17, 21, 24 f., 43, 45  
 Auenstein s. Ilsfeld-Auenstein  
 Augsburg 292
- Backnang 251, 256  
 Bad Friedrichshall 327, 340  
 Bad Friedrichshall-Untergriesheim 328  
 Bad Mergentheim 131  
 Bad Rappenau-Bonfeld 21 f., 32 f., 307, 335  
 Bad Rappenau-Fürfeld 32, 307, 335  
 Bad Wimpfen 21, 24, 31 f., 35, 37 ff., 73  
 Balz, Friedrich von 195 f., 198, 202, 219 f., 227, 262  
 Bandell, Karl 296, 306  
 Bauder, Helmut 283  
 Baumann, Firma 340  
 Baumeister, Reinhard 205, 215  
 Bayer, Klaus 135  
 Bebenhausen, Kloster 37  
 Becht, Johann Adam 102, 115  
 Becker, Konrad 135  
 Beiler, Günter 22 f., 40, 54  
 Beilharz, Firma 355  
 Beilstein 182 f., 185 f., 188, 190 f., 194 ff., 199, 202, 206 f., 209, 216, 218, 221, 226 f., 247 f., 250 ff.  
 Beilstein-Schmidhausen 328
- Berengerus von Klingenberg 36  
 Berger, Julius, Firma 340  
 Berlin 205, 288, 313, 319 ff., 340, 352 f.  
 Bern 376  
 Betz, Adam 101, 103, 115, 136 f.  
 Betz, Karl 187  
 Beutinger, Emil 287 f., 293, 303, 332 f., 335, 353  
 Biberach s. Heilbronn-Biberach  
 Bietigheim 180, 257  
 Böckingen s. Heilbronn-Böckingen  
 Böckingen, Alt- / -Ost 10, 14, 17, 19, 23, 26 ff., 54, 58 ff.  
 Bodensee 65, 68  
 Boelke, Oswald 367  
 Böhme, Adelheid 375  
 Böllingen 17, 19 ff., 23, 28–32, 35  
 Böllinger Bach 28 f.  
 Bonfeld s. Bad Rappenau-Bonfeld  
 Bormann, Martin 297  
 Bossert, Gustav 41, 43  
 Botenheim s. Brackenheim-Botenheim  
 Böttingen s. Gundelsheim-Böttingen  
 Bottwar 179–183, 187, 190, 226, 234 f., 237, 250  
 Brabant 70  
 Brackenheim-Botenheim 327  
 Brackenheim-Dürrenzimmern 52, 327  
 Brackenheim-Hausen 327  
 Brackenheim-Neipperg 38  
 Brackenheim-Stockheim 328  
 Britsch, Karl 287  
 Brosig, Abraham 94  
 Bruchbach 24  
 Bruchsal 44  
 Bruckmann, Johanna geb. Mayer 385  
 Bruckmann, Peter 210  
 Brüssel 176  
 Buckel, Ernst 274  
 Bühler, Georg Wilhelm Christian von 180  
 Burchard, Graf 25, 31  
 Butinger, Burkart 122

- Canzler, Gabriel 137  
 Clausius, Rudolf 376  
 Clawer, Hans 125 f.  
 Cleversulzbach s. Neuenstadt-Cleversulzbach  
 Closs, Agnes 381 f.  
 Closs, Emma geb. Knorr 375–385  
 Closs, Johann Friedrich 375 f., 378, 381 ff., 385  
 Cluss, Adolf 163, 174 ff.  
 Cluss, Anna Christine geb. Neuz 175  
 Cluss, August 176  
 Cluss, Carl 175  
 Cluss, Georg Andreas 174  
 Cluss, Heinrich 175  
 Cotta, Johann Friedrich von 37  
 Crailsheim 185, 194, 214, 236  
 Creglingen 302  
  
 d'Angelo, Karl 312, 364  
 Dachau 315  
 Dahenfeld s. Neckarsulm-Dahenfeld  
 Darmstadt 324, 340, 350 f., 367  
 Daser, Wilhelm 330, 340  
 de Millas, Andreas Ludwig 175  
 de Millas, Caroline geb. Cluss 175  
 Debus, Heinrich 383 ff.  
 Deinenbach 23, 345  
 Dernbach, Kloster 284, 315  
 Derzenbach, Dieter 373  
 Dettling, Karl 44  
 Diemer, Claus 112, 115, 117, 126, 129, 132  
 Dietel, Rudolf 365  
 Dilmann, Hans 128  
 Dinkelsbühl, Albrecht 163, 166  
 Dörr, Hermann 295  
 Dortmund 284, 365  
 Dörzbach 302  
 Drautz, Karl 282  
 Drauz, Christian Heinrich 283  
 Drauz, Friederike geb. Dederer 283  
 Drauz, Richard 283–289, 292 ff., 296–308, 311–315, 317, 323  
 Dürr, Friedrich 90, 93, 109, 111  
 Dürr, Katharina 163  
 Dürr, Peter 163  
 Dürrenzimmern s. Brackenheim-Dürrenzimmern  
 Düsseldorf 365, 368  
  
 Eberlin, Hans Peter 164, 167  
 Eberstadt 316, 327  
  
 Eblin, Kunz 114, 125  
 Eckert, Carl 205  
 Efflin, Peter 164  
 Ehemann, Theodor 293  
 Ehrmann, Gustav 168, 174  
 Eichele, Carl 211  
 Eicheleshecke 17, 21, 32  
 Eichhausen 17, 21 f., 32, 38  
 Eichmüller, Friedrich 297, 306  
 Einsiedelei 22  
 Elztal-Auerbach 35  
 Elztal-Dallau 35  
 Emil Seelig AG 201, 224, 234, 261 f., 267 ff.  
 Engelhard, Thomas 133  
 England 266  
 Ensle, Paul, Firma 341, 346 f.  
 Eppingen 44, 52, 253, 269  
 Eppingen-Kleingartach 42 f.  
 Epplin, Walther 122  
 Erlenbach 327  
 Erlwin, Eitel 124 f.  
 Essen 284, 286  
 Essinger, Ludwig 308  
 Esslingen 283 ff., 363  
 Esslingen-Mettingen 284 ff.  
 Eyrer, Konrad 120  
  
 Faber, Alfred 291, 294  
 Faber, Johannes Matthias 166, 168  
 Faißt, Andreas 175  
 Faißt, Henriette geb. Cluss 175  
 Feurer, Peter 145  
 Fiuer, Heinrich 122  
 Fiuer, Konrad 122  
 Flammer, Ernst 266  
 Flammer, Firma s. Krämer & Flammer  
 Flein 38, 85, 123, 183 ff., 237, 240, 248, 335  
 Foedrowitz, Michael 365  
 Forchtenberg 9, 306 f.  
 Fork, Max 306  
 Frank, Kunz 128  
 Frankenbach s. Heilbronn-Frankenbach  
 Frankfurt 220, 319  
 Frauenberg, Hans von 113 f.  
 Frauenweiler s. Wiesloch-Frauenweiler  
 Frauenzimmern, Kloster 28  
 Friedrichshafen 288, 351  
 Fröhle, Willi 312  
 Fuchs, Erwin 337, 340  
 Fuchs, Hanns 282

- Fuchs, Theobald 107  
 Fuchs, Walter 293  
 Fuchs, Wilhelm 196, 209, 217  
 Fulda, Kloster 35  
 Fürfeld s. Bad Rappenau-Fürfeld
- Gartachgau 43 f.  
 Gehrig, Franz 44  
 Geislingen 18, 21, 33  
 Gemmingen 9  
 Gemminger, Gewin 124  
 Gemminger, Hans 125 f.  
 Georg, Abt 105, 113, 130 ff.  
 Georg, Bischof von Nikolopolis 131  
 Geuken, Carl 273  
 Gnott, Paul 125 f., 132 f.  
 Göbel, Paul 187  
 Goebbels, Josef 297  
 Goethe, Johann Wolfgang von 37  
 Gommersdorf 131  
 Göppingen 363  
 Göppinger, Lenhard 131  
 Göring, Hermann 297  
 Gottfried (von Calw), Pfalzgraf 34  
 Göttmann, Frank 65, 68  
 Grantschen s. Weinsberg-Grantschen  
 Gregor IX., Papst 37  
 Großgartach s. Leingarten-Großgartach  
 Gruppenbach 183 ff.  
 Güglingen 203  
 Gültig, Elisabetha geb. Bär 289  
 Gültig, Heinrich 281, 288 ff., 294 f.,  
 305 ff., 312–317, 323, 329  
 Gültig, Karl 289  
 Gundelsheim 327  
 Gundelsheim-Böttingen 52  
 Gundelsheim-Obergriesheim 328
- Häberle, Karl, Firma 340  
 Halbyse, Berthold 91, 121  
 Hamburg 70, 324  
 Hanbach 17, 21, 33, 34  
 Hardthausen-Kochersteinsfeld 327  
 Härle, Georg 190 f.  
 Harthmut, Hans Georg 104 f., 112  
 Haslemere 378  
 Hauck, Gustav 191  
 Hauer, Hans Jakob 137  
 Hauptmann, Hans 297 ff.  
 Hausen s. Brackenheim-Hausen  
 Hegau 65
- Hegelmaier, Elise geb. Mayer 377, 382,  
 384, 386  
 Hegelmaier, Paul 182, 190 f., 196 f., 199,  
 202 ff., 207, 217, 220, 223, 225 ff.,  
 233, 238 f., 261
- Heilbronn, Achtungstraße 344 f.  
 - Admiral-Spee-Straße (Trollinger-  
 straße) 332  
 - Allee 82, 170, 345, 347  
 - Allerheiligengasse 89 f., 92, 101, 103,  
 107 f., 114, 138, 141, 144, 224, 261,  
 348 f.  
 - Allerheiligenkapelle 91, 92, 95,  
 101 ff., 107 f., 111, 113 f., 123 ff.,  
 131, 133, 136, 144  
 - Altböckinger Backen 26  
 - Altböckinger Kopf 26  
 - Alter Friedhof 164, 167  
 - Arndtstraße 269  
 - Auf der Bühne 224  
 - August-Schreiber-Weg 275  
 - Badstraße 345  
 - Badstube 144 f., 147  
 - Bahnhofstraße 345, 371  
 - Barbarakapelle 163–167, 172  
 - Bellingersgasse 141, 145  
 - Bergstraße 261, 344 f.  
 - Besigheimer Straße 258, 265 f.  
 - Billigheimer Hof 151  
 - Bismarckstraße 345, 348  
 - Bläß'sches Palais 169 ff.  
 - Blücherstraße 332  
 - Böckinger 26  
 - Breitenloch 16, 331  
 - Brothaus 146 f.  
 - Brückentor 144 ff.  
 - Bruckmannstraße 306  
 - Burgmal 17, 28, 51–60  
 - Cäcilienstraße 331, 345  
 - Charlottenstraße 179, 213, 243, 248,  
 273, 275  
 - Dachshohle 331  
 - Dammstraße 345  
 - Deutschhausstraße 89 f., 98, 145, 304  
 - Deutschhof 34, 89, 92 f., 98, 113,  
 116, 120 f., 131 ff., 138, 141 f., 144,  
 149, 156  
 - Deutschhofstraße 92, 224, 261, 349  
 - Deutschordenskirche 144  
 - Ehrenfriedhof 324

Heilbronn, Einhorn-Apotheke 327

- Endgasse 348
- Erhardsgasse 348
- Fischergasse 34, 141, 144, 149, 349
- Fleiner Höhe 326
- Fleiner Straße 142, 144, 345, 348
- Fleiner Tor 142, 144 f., 148, 348
- Fleiner Weg 183
- Fleischhaus 142, 144, 146 f.
- Floßhafen 235
- Frankfurter Straße 345, 370
- Frauenweg 169, 171
- Freiligrathstraße 275
- Friedensplatz 15
- Friedenstraße 345, 348
- Friedhof 216, 225, 233
- Gabelsbergerstraße 345
- Gaffenberg 52, 56 ff.
- Gartenstraße 345
- Geislingersteige 18, 33, 141, 144 f., 349
- Gemmingergässchen 348
- Gemmingstal 183, 216
- General-Wever-Turm 361–373
- Gerberstraße 144, 348
- Goethestraße 345
- Gottlieb-Daimler-Straße 344
- Götzenturm 144, 344, 347, 349
- Götzenturmstraße 345
- Große Bahngasse 145
- Große Metzgergasse 89, 90, 116, 348
- Gustav-Binder-Straße 331
- Habrechtstraße 332
- Hafenmarkt 348
- Halbmondstraße 345
- Halbysensgasse 141, 145
- Hammelwasen 331, 341, 344
- Hämmerlingsgasse 348
- Happelstraße 238, 266 f., 277, 279
- Hasengasse 80
- Hauptbahnhof 179, 181, 185, 194 ff., 201, 203, 208, 212, 214–219, 221 ff., 226, 228, 232, 234–239, 241, 252, 256 ff., 261, 262, 371
- Heiligengasse 348
- Heilig-Kreuz-Kapelle 164, 166
- Heinrich-Heine-Straße 273
- Helene-Lange-Realschule 361, 372 f.
- Herbststraße 345
- Hirsauerhof 348
- Hofstatt 141 f., 144, 146 ff., 156

Heilbronn, Hohe Straße 345, 347

- Holzstraße 345
- Industrieplatz 345, 364, 372
- Jägerhaus 12, 22, 58, 229, 364
- Jägerhausstraße 185 f., 216, 228 f.
- Jakobsgasse 347, 349
- Jakobskapelle 168
- Johannissgasse 348
- Judengasse 142, 144 f., 151
- jüdischer Friedhof 331
- Kaiser-Friedrich-Platz 364, 372
- Kaiserstraße 82, 95, 338, 344 f., 347 f.
- Kanalhafen 344 f.
- Karl-Jäger-Straße 332
- Karlshafen 235
- Karlstor 179, 186, 232, 234 f., 253 f.
- Karlstraße 216
- Karmeliterkloster (zur Nessel) 167 f.
- Keltergasse 145
- Kepplerstraße 345
- Kernruhe 60
- Kernerstraße 345
- Kieselmarkt 145, 348
- Kilianskirche 66, 76, 81, 144, 170
- Kiliansplatz 173, 348
- Kilianstraße 345
- Kirchbach 141 f., 144, 150
- Kirchbrunnenbach 34
- Kirchbrunnenstraße 144
- Kirchhof 147
- Kirchhöfle 348, 381
- Klarakloster 75 f., 85–89, 164
- Klarastraße 345
- Kleinäulein 205, 214, 226, 270
- Kleine Bahngasse 92, 145
- Kleine Metzgergasse 89 f., 349
- Klostergasse 163, 168 ff., 172–176
- Knorrstraße 269, 271, 273 f.
- Köpfertal 52 ff., 56
- Kramstraße 82, 144, 148, 348
- Krefftelbachgasse 80 f.
- Kunzestraße 229
- Lammgasse 78, 81, 166, 349
- Lerchenberg 183, 185, 206, 208, 211, 215 f., 218 f., 222–227, 229 ff., 233, 258
- Lerchenstraße 331, 345
- Lichtensterner Hof 75–81
- Lixstraße 345
- Lohtorstraße 348
- Ludwig-Pfau-Straße 240, 277, 345

Heilbronn, Ludwigsschanzen 60  
 - Luisenstraße 345  
 - Mannheimer Straße 346  
 - Marktplatz 144 ff., 156, 348  
 - Marktstraße 144  
 - Merkurstraße 272 f., 275  
 - Metzgergasse 34, 90, 98, 102, 110, 112, 115, 137, 141, 144, 147  
 - Moltkestraße 331, 345  
 - Mönchsee 227  
 - Mönchseestraße 345  
 - Mozartstraße 345, 370  
 - Nägelinsgasse 145, 148  
 - Neckargartacher Brücke 332, 348  
 - Neckarhalde 234, 269, 271, 274  
 - Neckarsulmer Weg 171  
 - Neue Gasse 80 f., 142, 147, 166  
 - Nikolaikirche 27  
 - Nordberg 34  
 - Nordbergstraße 345  
 - Nordstraße 345  
 - Obere Neckarstraße 348  
 - Oberes Bad 128  
 - Olgastraße 344 f.  
 - Oststraße 15, 194, 196, 199, 201 ff., 211, 215–226, 238, 277, 331, 345, 364  
 - Paulinenstraße 218, 345  
 - Pestalozzistraße 345  
 - Pfühl 235 f., 246 f.  
 - Pfühlbach 40  
 - Pfühlstraße 232, 345  
 - Präsenzgasse 81, 83  
 - Rampacher Tal 17, 21, 39 f.  
 - Rappengasse 78, 80, 348  
 - Rathaus 146 f.  
 - Rathausgasse 348  
 - Rathenauplatz 269  
 - Richthofenstraße (Fasanenstraße) 345  
 - Ringstraße 238  
 - Rollwagstraße 16  
 - Rosenauschule 307 ff., 370  
 - Rosenberg 16, 18 f., 33, 211  
 - Rosenbergbrücke 258, 345  
 - Rosenbergstraße 224, 258, 265, 269, 271 f., 274 ff., 345  
 - Rosengasse 348  
 - Roßkampffstraße 345  
 - Salzhafen 332  
 - Salzwerk 327  
 - Schaeuffelenscher Kanal 341, 344

Heilbronn, Schäfergasse 166, 348  
 - Schellengasse 349  
 - Schillerstraße 229, 345  
 - Schlachthof 370 f.  
 - Schlizstraße 364  
 - Schmollerstraße 244 f.  
 - Schöntaler Hof 75 f., 89–117, 120–138, 144, 149  
 - Schubartstraße 345  
 - Schulgasse 81, 83, 348  
 - Schützenstraße 331  
 - Schwabenhof 258  
 - Schweinsberg 60  
 - Schweinsbergstraße 314  
 - Seelesberg 27  
 - Sichererstraße 345  
 - Siebennussbaumweg 216  
 - Silcherstraße 230  
 - Sonnengasse 347  
 - Sontheimer Straße 183, 229, 263, 273 f., 276 f., 331  
 - Spital 144, 146 f., 150  
 - Spitalhof 128  
 - Staufenberg 331  
 - Staufenbergstraße (Innsbrucker Straße) 345  
 - Steinstraße 225, 345  
 - Steinweg 58, 216  
 - Stuttgarter Brücke 247  
 - Südbahnhof 179 f., 183 ff., 189, 195–206, 208 f., 211 f., 214–218, 221 ff., 225 ff., 230, 232, 234–263, 265 ff., 269, 271, 273, 275, 277 ff.  
 - Südbahnhofstraße 240  
 - Südstraße 261, 266, 269, 345, 364  
 - Sülmerstraße 95, 142, 144, 168, 327, 345, 347  
 - Sülmertor 142, 163 f., 165–169, 171 f., 254  
 - Theresienstraße 234  
 - Theresienwiese 258, 361  
 - Titotstraße 345  
 - Trappensee 26, 28, 54  
 - Trautenhof 348  
 - Treifelshof 92 f., 115, 135  
 - Turmstraße 345  
 - Uhlandstraße 240, 246, 345  
 - Untere Neckarstraße 349  
 - Urbanstraße 240, 266 f., 269, 345  
 - Wacksstraße 370

## Register

- Wannental 183, 202, 205, 216, 218, 220, 224
- Wartberg 33 f., 60
- Wartbergstraße 345
- Wartbergweg 218
- Wegnergasse 141
- Weinsberger Straße 345
- Weipertstraße 345
- Werderstraße 240, 266 ff., 272, 277
- Wertwiesen 235
- Weststraße 345
- Wilhelmsbau 175
- Wilhelmstraße 175, 261, 266, 268 f., 345, 364
- Winterhafen 235
- Wolfganggasse 166, 349
- Wolfgangskapelle 164, 166, 168
- Wollhaus 229
- Wollhausstraße 344 f.
- Württembergischer Fruchtzehnthof 75 f., 81–85
- Zehentgasse 349
- Heilbronn-Biberach 15, 19, 21 ff., 32, 38 f., 41 f., 307
- Heilbronn-Böckingen 15 f., 18 f., 21, 28, 34 ff., 41, 53, 59 f., 152, 194 f., 199, 201 ff., 205, 211, 220 ff., 226, 236, 254, 290, 295, 308, 310 f., 324, 330, 335, 340 f., 345, 353, 371
- Forchenweg 16
- Großgartacher Straße 16, 269
- Gugelmur 36
- Haggassengärten 15
- Heidenrain 16, 18
- Hofstatt 36
- Kapellfeldle 35 f.
- Klammenäcker 16
- Klingenberger Straße 15
- Rangierbahnhof 16, 18
- Römerkastell 18
- Schollenhalde 16
- Wormberg 16
- Zigeunerstock 16, 36
- Heilbronn-Frankenbach 15, 19, 32, 37, 40, 42 ff., 335
- Alte Mühle 17, 21 f.
- Burgstall 40
- Hipfelhof 21, 37 f.
- Heilbronn-Horkheim 15, 19 f., 200, 234 f.
- Fleiner Weg 16
- Heilbronn-Horkheim, Krummes Land 16
- Mühlpfädle 16
- Staadäckerstraße 15
- Heilbronn-Kirchhausen 15, 19, 21–25, 32, 42 ff., 306 f., 327, 335
- Heilbronn-Klingenberg 15, 19, 36, 200, 335
- Heilbronn-Neckargartach 15, 18, 21, 23, 28, 32, 42 f., 175, 192, 327 f., 335, 340, 344 ff.
- Altböllinger Hof 28
- Backhausstraße 15
- Böllinger Höfe 271
- Lauffener Hof 21, 23
- Lauffener Hölzle 23
- Neuböllinger Hof 23
- Sachsenäcker 16
- Schlegelgrund 16
- Trapphof 21, 23
- Umlandstraße 15
- Heilbronn-Sontheim 15, 18–23, 179, 181, 184 ff., 199 f., 208, 213, 221, 232, 234 f., 247 ff., 251, 253, 261, 296, 314, 335
- Hofwiesenhof 21 ff.
- Kolpingstraße 15
- Lauffener Straße 364
- Mühläcker 16, 18
- Heim, Werner 9 f., 12, 18, 22 ff., 33 ff., 39 ff., 43, 145, 164, 170 f.
- Heinrich, Abt 125
- Henninger, Ludwig 95
- Hermann, Bischof von Würzburg 28
- Herrlingen 193
- Heß, Rudolf 297, 301 f.
- Hetensbach 10, 17, 21, 34 ff., 38
- Heubach, Ernst 364
- Heuchelberg 41, 53
- Heuss, Ludwig 201 f., 216, 224, 261
- Heuss, Theodor 216, 389
- Hinder, Eberhart 128
- Hipfelbeuren (s.a. Heilbronn-Frankenbach, Hipfelhof) 17, 21, 37 f.
- Hirsau, Kloster 34
- Hitler, Adolf 281 f., 285, 294, 298, 307, 312, 317
- Hoffmann, Johannes, Abt 109
- Hohenlohekreis 9
- Horkheim s. Heilbronn-Horkheim
- Huber und Noé, Firma 340
- Hubmann, Adolf 229

- Hübner, Jos 132  
 Hüchelmann, Hans 125  
 Hund, Eugen 286  
 Hussell, Otto 377, 382
- Ilfeld 19, 185, 187 f., 190, 202, 208,  
 210 f., 253  
 Ilfeld-Auenstein 19, 183, 185, 246  
 Ilfeld-Schozach 183, 185, 208, 211, 328  
 Ingolstadt 351
- Jäger, Carl 25  
 Jagow, Dietrich von 288  
 Jagsthausen 73 f.  
 Johannes, Abt 101, 136  
 Jöbblin, Keller 105, 112 f., 117
- Kaden, Hans von 147, 151 f.  
 Karl I. der Große 64  
 Karl V., Kaiser 93  
 Karle, Wilhelm, Firma 340  
 Karlin, Kilian 135  
 Karlsruhe 205, 295, 351, 375  
 Kassel 324, 383, 385  
 Kastropp, Hermann 282  
 Kastropp, Lina 306  
 Kempf, Endres 137  
 Kennenburg 377, 382 f.  
 Kenngott, Karl 229  
 Keppler, Julius 266, 271, 273  
 Kiefer, Philipp, Firma 341  
 Kienbach 21, 38 f.  
 Kieß, Werkmeister 84  
 Kirchhausen s. Heilbronn-Kirchhausen  
 Kistenmacher, Peter 132  
 Kittel, Eugen 209  
 Klein, Fritz 302 f.  
 Kleinbach, Karl 276  
 Kleingartach s. Eppingen-Kleingartach  
 Klett, Adolf 238  
 Klett, Arnulf 352  
 Klingenberg s. Heilbronn-Klingenberg  
 Klingler, Fritz 288 f.  
 Klinke, Oberbauinspektor 205  
 Knapp, Paul 234  
 Knobloch und Volz, Firma 340  
 Knobloch, Balthes 102  
 Knorr, Carl Heinrich 375  
 Knorr, Firma 179, 197, 201, 224, 249,  
 257, 261–266, 277 ff., 341  
 Kober, Hans 113, 115
- Kocher 226  
 Kochersteinsfeld s. Hardthausen-Kocher-  
 steinsfeld  
 Kocherstetten 133  
 Kochertürn s. Neuenstadt-Kochertürn  
 Kögel, Julius 195  
 Kohler & Driller, Firma 340  
 Kölle, Adolf 67, 292  
 Kölle, Hugo 282, 289, 291 f., 300, 305 f.,  
 316 f.  
 Kölle, Sophie Johanna geb. Kübler 292  
 Kölle, Wilhelm 292  
 Kölle, Wilhelm Friedrich 292  
 Konrad der Rote von Lothringen, Herzog 42  
 Konrad von Böckingen 152  
 Konrad von Weinsberg 139, 155 f.  
 Konz, Otto 234  
 Kopp, Wolf 136  
 Kopp, Anna 136  
 Kössig, Wendel 137  
 Kraft von Hohenlohe, Graf 93  
 Kraichgau 10, 52  
 Krämer & Flammer 201, 224 f., 243,  
 261 f., 266 ff., 278, 341  
 Krämer, Viktor 299  
 Krauß, Theodor 288  
 Kremer, Bürklin 145 f.  
 Kubede, Hans 135  
 Kubel, Konrad 91, 116, 120 f.  
 Kübler, Heinrich Jakob 94  
 Kübler, Karl 314  
 Kuder, Hans 125 f.  
 Kuhlmann, Wilhelm 282  
 Kümpf, Konrad 139, 156  
 Kunze, Rainer 59  
 Kupferzell 234
- Lachmann, Johann 163, 168, 172  
 Landsberg 284, 315  
 Lauffen 19, 23 f., 184, 186, 202, 211,  
 240, 256  
 Lebkucher, Bernhard 135  
 Lebkucher, Heinrich 133  
 Lebkucher, Wendel 130  
 Lebkucher, Wilhelm 113  
 Leingarten-Großgartach 21 f., 24, 42 f.,  
 52, 327, 335  
 Leingarten-Schluchtern 52, 328, 335  
 Leo, Ludwig von 209  
 Leuterstein, Lauterstein 17, 21, 23

- Leutz, Hartmut 127  
 Lichdi, Firma 278  
 Lichtenstern, Kloster 75–81  
 Linsenmeyer, Georg 77  
 London 378  
 Lorsch, Kloster 25, 41 ff.  
 Löwenstein 53, 382  
 Ludwig I. der Fromme, Kaiser 64  
 Ludwig II. der Deutsche, Kaiser 38  
 Ludwig IV. der Bayer, Kaiser 27  
 Ludwig von Baden, Markgraf 60  
 Ludwig, Graf von Löwenstein 135  
 Ludwigsburg 9, 75, 180, 188, 251, 284, 291, 307  
 Lurz, Johannes, Abt 107, 114  
 Lutolt, Conrad 92, 123  
  
 Mainz 176, 351  
 Malsch 38  
 Mang, Heinrich 128  
 Mannheim 271  
 Marbach a.N. 179 f., 182–187, 190 f., 194 f., 203, 208 ff., 237, 242, 251  
 Marx, Karl 176  
 Massenbach s. Schwaigern-Massenbach  
 Massenbachhausen 21, 23, 335  
 Mattes, Wilhelm 54, 56  
 Maximilian II., Kaiser 93  
 Mayer, Emma 378, 382, 384, 386  
 Mayer, Paul 385  
 Mayer, Robert 375–386  
 Mayer, Wilhelmine geb. Closs 375 ff., 380 ff.  
 Memmingen 37  
 Merklin, Markhart 126  
 Merklin, Paul 124  
 Mettingen s. Esslingen-Mettingen  
 Metz, Friedrich 175  
 Metz, Pauline geb. Cluss 175  
 Michaelsberg 52  
 Michelbach 17, 21, 39  
 Minst, Karl 23, 42  
 Misani, Wilhelm von 205  
 Mistele, Karl-Heinz 75, 142, 145 f., 152  
 Mitternacht, Hermann von 195, 199, 202 f.  
 Möckmühl 68  
 Möckmühl-Züttlingen 328  
 Mögling, Johann Christian 97  
 Mögling, Karl 187  
 Montabaur 284, 315  
 Montgomery, Harry M. 330  
  
 Moosbrugger, Theodor 204  
 Mössingen-Talheim 311  
 Mühlberger, Arthur 377  
 Müller, Franz 282  
 Müller, Friedrich 97, 100  
 München 290, 301, 363, 368, 376  
 Münzer, Hans 147  
 Murr 180  
 Murr, Wilhelm 282 f., 285 ff., 289, 297, 302 f., 305, 307, 312, 323  
  
 Nagold 182  
 Neckargartach s. Heilbronn-Neckargartach  
 Neckarsulm 256, 270, 313, 316, 365  
 Neckarsulm-Dahenfeld 52  
 Neckarsulm-Obereisesheim 32, 328  
 Neipperg s. Brackenheim-Neipperg  
 Neudenu 135  
 Neudenu-Siglingen 328  
 Neuenstadt am Kocher 109, 139, 315, 328  
 Neuenstadt-Cleversulzbach 327  
 Neuenstadt-Kocherturm 328  
 Neuffer, Heinrich von 186, 209, 234, 238  
 New York 176  
 Neyff, Wendel 132  
 Nicolaus von Löwenstein, Graf 27  
 Nill, Emil 306  
 Nordheim 19, 328, 335  
 Nürnberg 68, 70, 72, 145  
  
 Obereisesheim s. Neckarsulm-Obereisesheim  
 Obergriesheim s. Gundelsheim-Obergriesheim  
 Oberstenfeld, Kloster 91, 115 f., 120 f.  
 Obersulm-Willsbach 34, 328  
 Obrigheim 38  
 Ofen (Budapest) 70  
 Offenau 258, 328  
 Öhringen 73, 256, 307, 316, 327  
 Ottilienberg 52  
 Otto & Kaiser 262, 276 ff.  
 Otto von Lothringen 42  
  
 Pfaffenhofen-Weiler 328  
 Pfau, Gottfried 211  
 Pfeiderer, Albert 191, 195  
 Pfeiderer, Gerhard 336  
 Pforzheim 352  
 Pistorius, Johann Gottlieb 83, 85  
 Potsdam 291

- Rampach 21, 39 f.  
 Rau, Hans 104  
 Rauch, Moriz von 142, 144 f., 155, 168 f.,  
 172  
 Rauschenbach, Gustav 275  
 Reiner, Hans 132  
 Reinhold, Abt 123  
 Reistenhausen 17, 21, 40 f., 43  
 Reppmann, Hanna 297  
 Reppmann, Paul 297, 299  
 Rheinbrol 235  
 Rhein-Neckar-Kreis 9, 15  
 Richert, Wilhelm, Firma 340  
 Richthofen, Manfred von 367  
 Röcker, Bernd 44  
 Röhm, Ernst 298 f.  
 Rohrbach, Gustav, Firma 340  
 Röhrl, Heinz 310  
 Roigheim 328  
 Rosengart, Max 249  
 Rotbach 22  
 Rücklin, Gertrud 164  
 Ruechlin, Michel 132  
 Rühlingshausen 10, 17, 21, 41  
 Rümelin, Gustav 380  
 Rüsselsheim 367
- Sandherr, Jakob Friedrich 97  
 Schaal, Friedrich 191, 221  
 Schaiber, Anna 136  
 Schaiber, Steffen 136  
 Scharlau, Karl 11  
 Schauberg 52  
 Schefflenz 35  
 Schenkel, Gottfried 132  
 Scheuermann, Stoffel 101 f.  
 Schiffer, Wilhelm, Firma 340  
 Schiller, Friedrich von 37  
 Schlehenried, Johann Sigmund 138,  
 164 f., 167  
 Schliz, Alfred 18, 54, 167  
 Schloß, Jakob 223  
 Schluchtern s. Leingarten-Schluchtern  
 Schmidhausen s. Beilstein-Schmidhausen  
 Schmidt, Paul Ferdinand 168  
 Schmolz, Helmut 23, 34, 93  
 Schnabel, Hans 134 f.  
 Schnarrenberger, Kaspar 135  
 Schöntal, Kloster 89–93, 101, 107, 111,  
 114, 116 f., 120–137
- Schozach 20, 180, 183 f., 187, 209, 211,  
 226, 237  
 Schozach s. Ilsfeld-Schozach  
 Schramberg 289  
 Schreiber, Wilhelm 310 f.  
 Schuchmann, Firma 340  
 Schübler, Adolf von 205, 224  
 Schukraft, E., Firma 340  
 Schuler, Erasmo 137  
 Schüßler, Hans 127 f.  
 Schwäbisch Gmünd 306 f.  
 Schwäbisch Hall 145, 215 f., 218, 228,  
 256, 307, 316  
 Schwaigern 288, 328, 335  
 Schwaigern-Massenbach 328, 335  
 Schwaikheim 23  
 Schwieberdingen 9  
 Sebastian, Abt 135 f.  
 Seuter, Heinrich 133  
 Seyfer, Hans 163, 165–172  
 Siglingen s. Neudenu-Siglingen  
 Sontheim s. Heilbronn-Sontheim  
 Spar- und Consumverein 278  
 Spiegler, Otto 63–67, 70, 73  
 Spölin, Jakob 137  
 Sprenger, Rudolf 282  
 Stachel, Hieronymus 128  
 Stark, Karl 383  
 Stebbach 9  
 Stegmann, Anton 309 f.  
 Stegmüller, Adolf, Firma 340  
 Steigerwald, Firma 275, 277  
 Steiner, Alexander 137  
 Steinhilber, Wilhelm 93, 144  
 Stockheim s. Brackenheim-Stockheim  
 Straßburg 205, 382  
 Straub, Hans 102  
 Stromberg 53  
 Strowineigner, Paul 145  
 Stumpf & Kätzner, Firma 340  
 Stuttgart 75, 175, 179 f., 182, 190, 194,  
 202, 217, 234, 236, 282, 289, 300,  
 305 f., 312, 317, 323, 340, 346, 352,  
 363, 376, 380  
 Stuttgart-Bad Cannstatt 180, 187  
 Sulm 52, 60  
 Sweichheim 21, 23
- Talheim 123, 179, 181, 184 ff., 192, 196 ff.,  
 208, 212, 223, 232, 251 f., 257, 328, 335

## Register

- Talheim s. Mössingen-Talheim  
Talheim, Rauher Stich 208  
Taubenberger, Karl 314  
Taxis, Firma 267 ff.  
Theobald, Abt 104 f., 107, 112, 117  
Tiefenbach 306  
Tigel, Hans 128  
Titot, Heinrich 89, 111  
Tübingen 288, 363, 376  
Tuttlingen 256  
Tyndall, John 378, 383 f., 386  
Tyndall, Louisa C. 378, 383 ff.
- Ulm 67 f., 193, 352  
Untergriesheim s. Bad Friedrichshall-  
Untergriesheim  
Untergruppenbach 328  
Unverworren, Jos 105, 107, 117, 132 f.  
Urbach, Anselm von, Kommentur des  
Deutschen Ordens 116, 121  
Uta von Calw 34  
Utenhausen 21, 24, 41  
Utzlinger, Bertholt 125
- Vaihingen/Enz 284 f.  
Veck, Michel 131  
Veigele, Julius 186  
Venningen, Jost von 125  
Victor, Jakob 295  
Vierordt, Karl von 376  
Vogel, Johannes 129  
Vögelein, Peter Merlin 151  
Vöhingen 9
- Wagner, Otto 295  
Waiblingen 23  
Waiblinger, Hermann 330  
Waldenburg 316  
Waldmann, Fritz 282  
Waldmann, Karl 286, 289, 307  
Walheim 38  
Washington 176  
Wayss & Freitag AG 340  
Weber, Dietrich 11 f., 22 ff., 32  
Weh, Sebastian 278  
Weiler an der Zaber s. Pfaffenhofen-Weiler  
Weinsberg 52, 60, 129, 139, 155 f., 186,  
218, 228, 235 f., 331  
Weinsberg-Grantschen 327  
Weipert, Firma 341  
Weißenburg, Kloster 25, 42 ff.
- Welkam 44  
Weller, Hans 133  
Westerwald 315  
Wever, Walter 367  
Weyrauch, J.J. 383 ff.  
Wicke, Heinrich 364  
Widegowenhausen 17, 21, 24, 42 ff.  
Widegowo, Graf 43 f.  
Wiesloch-Frauenweiler 9  
Wigmar, Peter 127  
Wildbad 381  
Wilhelm von Wimpfen 38  
Wilhelm, Hans 135 f.  
Wilhelm, Josef Georg 283, 302 ff., 364  
Wilhelmstaler Hof 21, 23  
Winkel, Leo 365  
Winnental 382  
Winter, Ulrich 133  
Wißbronn, Wendel 132  
Witenkeim 44  
Witthöft, Harald 64  
Wohlgelegen, chemische Fabrik 181, 184,  
186, 192 f., 223  
Wolff, Peter 31  
Worms 35  
Wortz, Conz 108, 111 f., 115, 117, 127,  
129  
Wülfigen 9  
Wulle, Karl 287  
Württemberg 9, 11  
Würzburg 352  
Wüst, Karl 380
- Ysenhut, Hans 147
- Zaberfeld 328  
Zabergäu 59, 203  
Zeller, Albert 306  
Zeller, Emma geb. Müller 306  
Zeller, Ludwig 306–310, 316 f.  
Zimmermann, Willi 85 ff.  
Zimmern 9  
Zombeck, Paul 365  
Zschopau 299  
Zuckerfabrik Heilbronn 175 f., 201, 212,  
224 f., 247, 254, 258, 261 f., 265,  
269–277  
Zürich 376, 378  
Züttlingen s. Möckmühl-Züttlingen